Die

Entstehung des modernen Frankreich.

Von

H. Taine.

Autorisirte deutsche Bearbeitung von L. **Katscher.**

Zweiter Band:

Das revolutionäre Frankreich.

Dritte Abtheilung.

Leipzig,
Verlag von Ambr. Abel.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Inhalt.

Das revolutionäre Frankreich.

Fünftes Buch.

Die Herrschaft der Revolution.

Drittes Kapitel: Die Regierenden.

A. Psychologie der Leiter der jakobinischen Partei.

B. Der Konvent und seine Vertreter.

Seite

C. Verwaltungspersonal und bewaffnete Macht.

Viertes Kapitel: Die Regierten.

A. Die Unterdrückten.

Seite

B. Das Verpflegswesen.

Vorwort des Verfassers.

Klemens, der berühmte Kirchenrechtslehrer zu Alexandrien, schrieb:

„In den ägyptischen Tempeln ist das Allerheiligste mit geheimnißvollen goldburchwirkten Vorhängen verschleiert. Wenn du aber auf dasselbe losgehst, in der Absicht das Standbild des Gottes zu sehen, tritt dir der Priester entgegen, singt einen Hymnus in ägyptischer Sprache und lüftet ein wenig den Vorhang, als wenn er dir den Gott zeigen wollte. Und was erblickst du? Ein Krokodil, oder eine große Schlange, oder sonst ein gefährliches Reptil. Das ist der ägyptische Abgott: eine Bestie, die sich auf purpurnen Decken herumwälzt."

Man hat nicht nöthig, nach Aegypten zu wandern und zu den alten Zeiten zurückzugehen, um auf die Krokodilverehrung zu stoßen. Wir sehen sie auch in Frankreich am Ende des vorigen Jahrhunderts. Leider sind aber hundert Jahre ein zu langer Zwischenraum, um eine richtige Anschauung der Vergangenheit zu gestatten. Heute, von dem Punkte aus, auf welchem wir uns befinden, erblicken wir hinter uns an dem Horizont nur noch durch den Zwischenraum gemilderte und verschönerte Umrisse, welche sich jeder, der sie anschaut, nach seinem Geschmacke zurecht macht. Was mich anlangt, so wollte ich diese Dinge in der Nähe sehen. Ich habe mich in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts begeben und zwölf Jahre dort gelebt. Wie Klemens von Alexandrien, habe ich mir zuerst den Tempel und dann den Gott aus nächster Nähe betrachtet. Aber das bloße Sehen mit den leiblichen Augen genügt nicht. Man muß auch noch

die Theologie begreifen, welche die Grundlage dieses Kultus bildet. Man hat eine solche Theologie zusammengesetzt aus jenen Dogmen, welche man die „großen Prinzipien von 1789“ nennt. Allerdings sind auch damals diese Grundsätze verkündet worden. Aber sie waren schon vorher von Jean Jacques Rousseau formulirt: „Volkssouveränetät — Menschenrechte — Gesellschafsvertrag“. Man kannte sie schon. Nachdem man sie jedoch angenommen hatte, führten sie zu seltsamen Konsequenzen. Schon nach drei Jahren brachten sie das Krokodil in das Heiligthum und setzten es dort auf den Teppich von Purpur hinter den goldenen Vorhang. In der That, durch die Kraft seiner Kinnbacken und die Verdauungsfähigkeit seines Magens empfahl es sich für diesen Posten; und man erhob es gerade deshalb zum Abgott, weil es ein bösartiges und menschenfresserisches Vieh war. Wer das weiß, der läßt sich durch die Redensarten und den Pomp nicht mehr täuschen. Er kann es, wie jedes andere Thier auch, beobachten: wie es auf der Lauer liegt, wie es kaut, wie es verschlingt, wie es verdaut. Ich habe im Einzelnen seinen Bau und seine Organe studirt, seine Lebensgewohnheiten und seine Instinkte, seine Fähigkeiten und seine Begehrlichkeiten. Der Stoff wuchs mir über den Kopf. Ich habe tausende von Details vor mir gehabt, hunderte der verschiedensten Individualitäten geprüft und nur die Vorführung der charakteristischesten Einzelheiten und der bemerkenswertheren Gestalten für meine Zwecke beabsichtigt. Aber auch hiervon mußte ich wegen Raummangels vieles fallen lassen; meine Sammlung war eben allzu reichhaltig. Was ich beibehalten konnte, habe ich dem vorliegenden Bande einverleibt. Unter anderem finden sich hier etwa zwanzig verschiedenartige Gestalten, die ich — was mir nicht leicht fiel — lebendig zu erhalten versucht habe; vollständig naturgetreu glaube ich namentlich die drei auffallendsten, die mir in ihrer Art wahrhaft merkwürdige Thiere dünken, welche die denkbar beste Verkörperung der Zeitgottheit bilden, wiedergegeben zu haben.

Unzweifelhaft echte und mit Sorgfalt geführte Küchenbücher belehren uns über die Kosten des Kultus. Danach kann man feststellen, was diese heiligen Krokodile während zehn Jahren gegessen

haben. Man kann ihre Leibspeisen und ihren gewöhnlichen Küchenzettel ermitteln. Natürlich wählte sich der Abgott die fettesten Opfer; aber seine Gefräßigkeit war so groß, daß er blindlings alles verschlang, auch die magern, und von diesen natürlich eine noch größere Anzahl. Außerdem war es eine Wirkung seiner Instinkte und der Lage der Dinge, daß er ein- oder zweimal alljährlich seines Gleichen auffraß, vorausgesetzt, daß nicht vorher er von ihnen aufgefressen wurde.

Das ist sicherlich ein lehrreicher Kultus, lehrreich wenigstens für die Geschichtsschreiber, für die Männer der Wissenschaft. Sollte dieser Kultus heutzutage noch Anhänger haben, so hoffe ich durchaus nicht, sie zu bekehren, denn mit frommen Leuten ist nicht gut argumentiren. Wie die bisherigen Bände, habe ich auch diesen nur für die Liebhaber einer Moralzoologie, für die Naturforscher des Geistes, für die Freunde der Wahrheit, der mit Beweisen belegten Wahrheit geschrieben, nicht aber für das große Publikum, das sich ein- für allemal eine bestimmte Meinung über die Revolution gebildet hat. Diese fertige Meinung entstand zuerst zwischen 1825 und 1830, also nach dem Verschwinden der Augenzeugen; seither hat man dem guten Publikum vielfach eingeredet, daß die Krokodile Menschenfreunde waren, ja daß einige sogar Genie besaßen, daß sie nur die Schuldigen fraßen, und daß, wenn sie manchmal zu viel fraßen, sie dies nur aus Hingebung für den Staat thaten, indem sie sich selber dem allgemeinen Wohl zum Opfer brachten.

H. Taine.

Quellen-Verzeichniß.*)

A.

Ami du peuple. (Marat's Zeitung.)
Analyse des procès-verbaux des conseils généraux de l'an IX.
Archives des affaires ètrangères; folgende Bände: 322: Briefe Labouay's aus Châlons, 17. und 20. Sept. 1792. — 324: Denunziationen Pio's gegen seine Genossen. — 326: Brief Brutus' vom 24. Sept. 1793; Briefe Topino-Lebrun's vom 25. Sept. und 6. Okt. 1793. — 329: Briefe des politischen Agenten Chépy in Grenoble, 26. Juli, 8. und 24. Aug. und 18. Sept. 1793; Brief Gadolle's vom 11. Sept. 1793; Brief von Brutus, Okt. 1793; Brief Charles Duvivier's aus Lille, 15. Vendémiaire II. — 330: Brief von Brutus aus Marseille, 6. Nivôse II; Brief von Soligny und Gosse aus Thionville, 5. Nivôse II; Brief Gallon-Boyer's vom 9. Nivôse II. — 331: Briefe Chépy's vom 8. und 11. Frimaire und 6. Brumaire II; Briefe von Desgranges aus Bordeaux, 3. und 10. Frimaire und 8. Brumaire II; Brief Bertrand's aus Nimes, 3. Frimaire II; Brief des politischen Agenten Darbault aus Tarbes, 11. Frimaire II; Brief Haupt's aus Belfort, 13. Frimaire II; Erlaß Bassal's zu Besançon, 5. Frimaire II. — 332: Briefe Thiberge's aus Marseille, 14. Frimaire und 14. Brumaire II; Briefe von Desgranges aus Bordeaux, 3., 8., 12. und 15. Brumaire II; Brief von Regulus Leclerc aus Bourges, 15. Brumaire II; Briefe von Haupt aus Belfort, 3. Brumaire II und 1. Sept. 1793; Briefe Chépy's vom 2. und 6. Brumaire II; Brief Galon-Boyer's vom 18. Brumaire II; Brief Cuny's aus Brest, 6. Brumaire II; Brief Gadolle's aus Dünkirchen, 26. Juli 1793; Brief Simon's aus Metz, 5. Nivôse II. — 333: Brief von Chartres und Caillard aus Commune-Affranchie (Lyon), 21. Nivôse II. — Briefe Garrigues' vom 16. und 24. Pluviôse II; Brief

---

* Dieses Verzeichniß, dessen Zusammenstellung ausschließlich von uns herrührt, enthält alle Bücher, Broschüren, Zeitungen, Dokumente u. s. w., die Taine in seinen Fußnoten fast auf jeder Seite zitirt. Wir bieten das Verzeichniß, weil wir die Fußnoten-Referenzen aus redaktionellen Gründen größtentheils weggelassen haben. Für etwaige Irrthümer in den Zahlen ist die Druckerei des französischen Originals verantwortlich. L. K—r.

Cuny's aus Rochefort, 20. Nivôse II. — 334: Brief der Agenten zu Thionville vom 24. Ventôse II. — 1410: Agentenberichte vom 26. und 27. Juni 1793. — 1411: Weisungen für die Civilkommissäre; Agentenberichte vom 1., 2., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 21., 22. und 31. Aug. und 1. Sept. 1793; Brief von Bleßmann und Hauser, 30. Brumaire II; Brief Haupt's vom 26. Brumaire II; Brief Meyenfelds vom 27. Brumaire II.

Archives nationales. — A, II, B, 638: Récapitulation générale des votes sur la constitution etc. — Ibid., 688: Procès-verbaux des assemblées primaires etc. — AF, II, 22: Papiers du comité de salut public. — Ibid., 23: Arrêtés du comité de salut public, 27 germinal, 12 & 15 brumaire II. — Ibid., 30 (liasse 105): Interrogatoire de Jean Davilliers etc. — Ibid., 36: Lettre du comité de salut public à Lecarpentier, 19 brumaire II; arrêté de Lequinio, 1er nivôse II; lettre aux représentants à Bordeaux, 7 pluviôse II; lettre aux représentants à Commune-Affranchie (Lyon), 21 nivôse II; circulaire du comité de salut public, brumaire II. — Ibid., 37: Circulaire du comité de salut public aux représentants en mission, ventôse II; lettre à Prieur de la Marne, 20 pluviôse II; lettre au comité de la guerre, 23 pluviôse II; lettre à Ricord, 7 pluviôse II; lettre à Francastel, 13 floréal II. — Ibid., 39: Mémoire par un agent du comité de salut public, Troyes, 28 messidor II. — Ibid., 43: Lettres de Robert Lindet, 8, 15 & 16 juin 1793. — Ibid., 44: Arrêté des représentants Ricard, Fréron, Barras, & Salicetti, 17 nivôse II. — Ibid., 46: Lettre du général Wimpfen, 25 juin 1793; délibération des sections de Nantes, 5 juillet 1793; lettre de Merlin & Gillet, Lorient, 12 juin 1793; lettre de Romme & Prieur, Caen, 10 juin 1793; extrait des registres du Conseil de la Loire-Inférieure, 14 juillet 1793; lettres de Julien, Bordeaux, 12 thermidor et 11 & 12 messidor II; registres du comité de surveillance à Bordeaux, prairial II; arrêtés du comité de salut public, 6 avril, 6, 13, 15 & 18 juin, 20 juillet, 3, 4, 5, 6, 7 & 13 août, 10 & 13 sept., 15 nov. 1793 et 15 prairial II. — Ibid., 48: Arrêtés des 25 floréal & 5 prairial II. — Ibid., 49: Papiers relatifs à la taxe révolutionnaire de Belfort, 30 brumaire II. — Ibid., 56: Extraits des procès-verbaux des séances de la Société populaire de Metz, et dépositions faites au comité de surveillance de la Société, 12 floréal II. — Ibid., 58: Arrêtés du comité de salut public, 5 & 7 messidor, 8 & 9 brumaire, 3, 6 & 7 thermidor II; procès-verbaux des Jacobins, 11 brumaire II; lettre de Javogues à Collot d'Herbois, 28 brumaire II. — Ibid., 65: Lettres du général Kermorvan, 12 & 28 fructidor III. — Ibid., 68: Arrêtés du comité de salut public, 14 brumaire, 5, 7 & 22 nivôse, 19, 20 & 22 germinal, 10, 19 & 23 pluviôse, 28 prairial, 5 & 20 ventôse, 8 messidor, 28 vendémiaire, 4 & 24 floréal III. — Ibid., 70: Lettre du procureur-syndic du district de Saint-Germain, 10 thermidor III; pétition de 35 ouvriers, Marly, 28 messidor III; délibération du conseil général de Franciade, 9 thermidor III. — Ibid., 71: Lettre de la municipalité d'Auxerre,

19 messidor III; délibération de la commune de Champs, 22 prairial III; lettres du procureur-syndic du district de Meaux, 2 & 3 messidor III; lettre de la municipalité de Rozoy, 4 messidor III. — Ibid., 72: Lettre de la municipalité de Montauban, 23 vendémiaire IV; lettre des administrateurs du district de Montpellier, 26 messidor III; lettre de la municipalité de Tours, 19 vendémiaire IV; arrêté du 4 vendémiaire IV; lettre de la commune de Bayonne, 1r fructidor III; lettres de Porcher, Caen, 24 prairial, 3 & 26 messidor III; lettre du conseil général de Grenoble, 13 vendémiaire IV. — Ibid., 73: Lettre du directoire du Calvados, 26 prairial III; lettre du directoire du district de Dieppe, 21 prairial III; lettres des administrateurs du district de Louviers, 26 prairial III; lettre du procureur-syndic du district de Caen, 23 messidor III; lettre de la municipalité de Brionne au district de Bernay, 7 prairial III; lettre de la municipalité de Dieppe, 23 prairial III; lettre des députés extraordinaires de Chartres, 15 thermidor III; lettre de la commune de la Rochelle, 25 frimaire III; lettre de la commune de Paimboeuf, 9 frimaire III; lettre de la commune de Nantes, 14 thermidor III; lettre de la commune de Rouen, 9 frimaire III. — Ibid., 74: Lettre de la municipalité d'Emerainville, 14 messidor III; lettre des administrateurs du district de Beauvais, 15 prairial III; lettre des administrateurs du district de Bapaume, 24 prairial III; lettres des administrateurs du district de Vervins, 7 messidor & 11 prairial III; lettre du commissaire envoyé par le district de Laon, 1r messidor III; lettre du district d'Abbeville, 11 prairial III; lettre de la municipalité de Montreuil-sur-Mer, 29 prairial III; lettre de la commune de la Chapelle-sur-Somme, 24 prairial III; lettre de la municipalité de Boulogne-sur-Mer, 24 prairial III; lettre de la municipalité de Lille, 7 frimaire III; délibérations de la commune d'Amiens, 8 thermidor & 7 fructidor III. — Ibid., 88: Discours de Rousselin, 9 frimaire II; arrêté de Milhaud, Narbonne, 9 ventôse II. — Ibid., 92: Arrêté de Taillefer, Villefranche-l'Aveyron, 3 brumaire II; arrêté de Deltheil, 11 brumaire II; arrêté de Bo, 8 pluviôse II. — Ibid., 106: Arrêté de Beauchamp, l'Isle-Jourdain, 2 pluviôse II; arrêtés de Dartigoyte, Auch, 23, 25, 28 & 29 floréal II. — Ibid., 107: Rapport de Baudot et Ysabeau à la Convention; arrêtés des mêmes, Bordeaux, 11 & 17 brumaire, 2 frimaire & 16 pluviôse II. — Ibid., 111: Arrêté du représentant Ferry, Bourges, 23 messidor II; arrêtés d'Albitte et Laporte, Grenoble, 8 & 18 prairial II; arrêté de Bourbotte, Tours, 5 messidor II; lettres de Michaud, 18 & 19 pluviôse II; arrêté d'Ichon, 18 messidor II; arrêté des représentants à Commune-Affranchie (Lyon), 9 brumaire II. — Ibid., 116: Lettre de Laplanche, Orléans, 10 sept. 1793; procès-verbaux des sections d'Orléans, 10 sept. 1793; extrait du registre des séances du comité central de Montauban, 11 avril 1793; arrêté de Paganel, Toulouse, 2 brumaire II; procès-verbal de la séance du 20 ventôse II (Montargis); arrêté de Paganel, Castres, 6/7 plu-

viôse II; arrêtés de Taillefer et de Marat-Valette, et délibération du directoire du Lot, 20 brumaire II. — Ibid., 135: Pétition d'Ursule Riesler à Garnerin, agent etc.; arrêté de Ricord, Grasse, 28 pluviôse II; liste des 193 personnes taxées à Strasbourg; extraits du registre des délibérations du comité révolutionnaire de Strasbourg; états nominatifs des femmes et hommes suspects; arrêté de Saint-Just et Lebas, Strasbourg, 10 brumaire II. — Ibid., 145: Arrêtés de Maignet, Avignon, 13, 15 & 17 floréal II, et proclamation, 14 floréal II. — Ibid., 147: Arrêté de Maignet, Avignon, 2 prairial II. — Ibid., 271: Lettre du représentant Francastel. — B, II, 23: Recensement des votes, 20 août 1793. — D, I, 1: Lettre du district de Bar-sur-Aube, 14 ventôse III. — D, I, 2: Lettre d'Albert, 13 germinal III; lettre de Joffroy, 5 germinal III; lettre de la municipalité d'Ervy, 17 floréal III; déliberation de la commune de Troyes, 15 ventôse III; lettres de la municipalité de Troyes, 15 ventôse & 6 germinal III; lettre des trois députés envoyés à Paris par la municipalité de Troyes, pluviôse III. — D, I, 3: Mandats d'arrêt par Albert, 19 pluviôse, 7 & 16 germinal III; lettres de l'agent national près le district de Nogent-sur-Marne, 9 & 13 germinal III; procès-verbal de la municipalité de Magincourt, 7 ventôse III; plainte du propriétaire Mariotte, 27 floréal III. — D, I, 5 (ganz): Mission du représentant Albert dans l'Aube et la Marne. — D, I, 6 (liasse 37): Lettre des membres du comité révolutionnaire de Strasbourg, 13 ventôse III. — D, I, 10: Arrêtés des représentants Delacroix, Louchet et Legendre, 8, 9 & 14 frimaire et 12 nivôse II. — D, I, 55: Arrêté de Rousselin, 11 frimaire II. — F ^{7}, 2471 : Registre du comité révolutionnaire de la section des Tuileries, 17 sept. 1793. — Ibid., 2475: Registre du comité révolutionnaire de la section des Piques; lettres de Lhuillier, 7 & 10 sept. 1793; rapports des membres du comité des Piques, 8 & 10 sept. 1793. — Ibid., 3116 ^{7}: Procès-verbal de l'affaire Pontard; rapports de l'observateur Charmont, 6, 10 & 29 nivôse II; rapports de Rollin, 7, 8 & 9 nivôse II; rapports de Pourvoyeur, 6 & 9 nivôse II; rapports de Latour-Lamontagne, 20 sept. 1793 et 1r ventôse II; rapport de Leharivel, 1r nivôse II; rapport de police, 25 nivôse II, et autres rapports pour nivôse II. — Ibid., 3219: Lettre de M. Alquier, 18 pluviôse VIII. — Ibid., 3265: Lettres des délégués du pouvoir exécutif, 10 oct. 1792; lettre de David, 11 oct. 1792; lettre du comité spécial de Rouen, 22 oct. 1792. — Ibid., 3267: Rapports décadaires sur les conscrits etc., an VIII. — Ibid., 3273: Lettre de Mérard, Apt, 15 pluviôse VIII; lettre de Montauban, Avignon, 7 pluviôse VIII. — Ibid., 3485: Affaire de Girard Toussaint, notaire à Paris. — Ibid., 4421: Discours et arrêté de Rousselin, 25 brumaire II; pétitions de Madeleine Patris et de Quetrent Cognier; documents sur la taxe révolutionnaire de Troyes, 11 brumaire II; registre du comité révolutionnaire de Troyes, 11 & 27 brumaire II; arrêté du comité de surveillance de la 3ième section de Troyes. — Ibid., 4434: Lettre de

Pévrieu à Brissot, Bordeaux, 9 mars 1793. — Ibid., 4435: Lettre de Joseph Lebon, 23 floréal II; lettre de Collot d'Herbois à Couthon, 11 frimaire II. — Ibid., 4436: Lettre de Bouchotte, 5 prairial II. — Ibid., 4437: Adresse de la Société populaire de Clavisson, 7 messidor II. — Ibid., 4438: Rapport de Herman, 3 messidor II. — Ibid., 4439: Instructions pour le tribunal révolutionnaire d'Orange. — Ibid., 4446: Deux notes de Robespierre, juin & juillet 1793. — Ibid., 4591: Extrait des arrêtés du comité de législation, 3 floréal III. — Ibid., 7090: Documents sur l'émeute jacobine à Arles, nivôse IV. — Ibid., 7164: Département du Var, rapports de l'an V. — Ibid., 7171: Département des Bouches-du-Rhône, rapports de l'an V. — FIC, 54: Circulaire de Gohier, ministre de la justice, au peuple français, 6 juillet 1793. — W^{2}, 500—501: Enquête des 18 & 19 thermidor II, à Choisy, par Blache.

Arnault: Souvenirs d'un sexagénaire.

Arras, Les horreurs des prisons d'.

Auvray: Statistique de la Sarthe.

B.

Babeau, Albert: a) Histoire de Troyes pendant la révolution. I. II. — b) La ville sous l'ancien régime. — c) Le village sous l'ancien régime.

Baboeuf: Le Tribun du peuple; Nr. 40.

Barante, De: Histoire du Directoire.

Barbaroux: Mémoires.

Barbé-Marbois: Mémoires.

Barère: Mémoires.

Baroly: Les Jacobins démasqués.

Beaulieu: a) Diurnal. — b) Essais. V.

Beugnot: Mémoires.

Bibliothèque nationale, LB^{41}, 1802: Dénonciation etc.

Bonhomme, Honoré: Correspondance de M^{lle}. de Fernig.

Bos, Émile: Les avocats au conseil du roi.

Boudet, Marcelin: Les Conventionnels d'Auvergne.

Bougeard, Alfred: Marat.

Boursier, Camille: Essai sur la Terreur en Anjou.

Buchez & Roux: Histoire parlementaire. II. IV. V. VI. VIII. IX. X. XIV. XVIII. XIX. XX. XXI. XXII. XXIV. XXV. XXVI. XXVII. XXVIII. XXIX. XXX. XXXI. XXXII. XXXIII. XXXIV. XXXV. XXXVII. XXXVIII. XXXIX.

Buffon: Correspondance.

Bulletin du tribunal révolutionnaire; Nr. 31.

C.

Campardon: Histoire du tribunal révolutionnaire de Paris.

Campenon: Histoire du village de Croissy pendant la révolution.

Carlyle, Thomas: Cromwell's speeches and letters. III.

Carnot: Mémoires.
Carrier, le procès de, à Nantes.
Chateaubriand: a) Mémoires. — b) Le génie du Christianisme. 4. Theil. 2. Buch.
Chantelauze, R.: Louis XVII.
Chevremont: Jean-Paul Marat.
Cochon: Statistique de la Vienne.
Colchen: Statistique de la Moselle.
Condorcet: Tableau des progrès de l'esprit humain. II.
Coulanges, Fustel de: La cité antique.

D.

Danican: Les brigands démasqués.
Dauban: a) La démagogie en 1793. — b) Paris en 1794.
Daudet, Ernest: Histoire des conspirations royalistes dans le midi. 2. und 3. Buch.
Delandine: Tableau des prisons de Lyon.
Delarue: Histoire du 18 fructidor.
Delécluze: Souvenirs de soixante années.
Desmoulins, Camille: La France libre, August 1789.
Duchatelier: Brest pendant la Terreur.
Dufort de Cheverny: Mémoires manuscrits.
Dulaure: Mémoires.
Dumas, Mathieu: Souvenirs.
Dupin: Statistique des Deux-Sèvres.
Durand-Maillane: Mémoires.
Duruy, Albert: L'instruction publique et la Révolution.
Dussault: Fragments pour servir à l'histoire de la Convention.

E.

Écherolles, Alexandrine des: Une famille noble sous la Terreur.
Eymery: Dictionnaire biographique.

F.

Fabre de l'Aude: Histoire secrète du Directoire.
Fenet: Travaux du code civil.
Ferrière: Analyse de la Moselle.
Fervel: Campagnes de la Révolution française dans les Pyrénées-Orientales.
Fiévée: Correspondance.
Fleury, Édouard: Baboeuf.
Fréron: Mémoires.
Fricasse (Sergent): Journal de marche.

G.

Gaète, duc de (Gaudin): Mémoires.
Garat: Mémoires.
Glasson: Le mariage civil et le divorce.
Gohier: Mémoires.
Goncourt, de: a) La société française pendant la Révolution. — b) La société française pendant le Directoire.
Gorsas: Courrier des départements; Nr. vom 15. Mai 1793.
Granier de Cassagnac: a) Les Girondins. — b) Histoire du Directoire.
Grégoire: Mémoires.
Guffroy: Le Rougiffe. (Zeitung).
Guibert, Louis: a) Le parti girondin dans la Haute-Vienne. — b) Ancien registres des paroisses de Limoges.
Guizot: Le duc de Broglie.

H.

Hamel: Histoire de Robespierre. 3 Bände.
Harmand de la Meuse: Anecdotes relatives à la Révolution.
Héricault, d': La révolution du 9. thermidor.
Hua: Souvenirs d'un avocat au Parlement de Paris.
Huc: L'empire chinois. I.

J.

Jain (Dr.): Choix de documents et lettres trouvés dans des papiers de famille.
Jarrin: Bourg et Bellay pendant la Révolution.
Jordan, Camille: Lettres à mes commettants sur la révolution du 18 fructidor.
Journal des débats et décrets.
Journal de la République française. (Marat.)
Journal de la Société des amis de la Constitution.
Journal de Lyon; Nrn. 223 & 224.
Journal de la Montagne; Nr. vom 28. Juli 1793.
Journal des débats de la Société des Jacobins; Nr. 532 vom 20. Brumaire II, und Nr. 543 vom 5. Tag des 3. Monats des Jahres II.

L.

Lacretelle: a) Dix années d'épreuves. — b) Histoire de la France au dix-huitième siècle.
Lafayette: Mémoires.
Lallié, Alfred: Une commission d'enquête et de propagande.
Lally-Tollendal: Défense des émigrés.
Langlois: Souvenirs de l'école de Mars.
Larevellière-Lépaux: Mémoires.

Lauvergne: Histoire du département du Var.
Lavalette: Mémoires.
Lavergne (Léonce de): Économie rurale de la France depuis 1789.
Lebon, André: L'Angleterre et l'émigration française.
Lecointre: Dénonciation.
Legros: La Révolution telle qu'elle est.
Léouzon-Leduc: Correspondance diplomatique avec la cour de Suède.
Leplay, F.: a) Les ouvriers européens. — b) L'organisation de la famille.
Ligne, Prince de: Mémoires.
Lockroy (Éd.): Journal d'une bourgeoise pendant la Révolution.
Loménie, de: Beaumarchais et son temps.
Louvet de Couvray: a) Mémoires. — b) A Maximilien Robespierre et à ses royalistes.

M.

Macaulay: a) History of England. — b) Barère. — c) Frederick the Great.
Mallet-Dupan: a) Journal manuscrit. — b) Correspondance avec la cour de Vienne. — c) Mémoires. — d) Mercure britannique. (Zeitung.) — e) Quotidienne. (Zeitung.)
Malmesbury, Lord: Diaries.
Malouet: Mémoires.
Mancel, s. Vautier.
Marat: a) Les aventures du jeune comte Potowski. — b) L'ami du peuple. (Zeitung.) — c) De l'homme. — d) Mémoires académiques sur la lumière. — e) Appel à la nation. — f) Recherches physiques sur l'électricité.
Maréchal, Sylvain: Manifeste des Egaux.
Marmont: Mémoires.
Marquis: Statistique de la Meurthe.
Martel, de: a) Types révolutionnaires. — b) Étude sur Fouché.
Masson, Fr.: Le département des affaires étrangères.
Mayer: Frankreich im Jahre 1796.
Meillan: Mémoires.
Meissner: Voyage à Paris.
Mémoire historique par le citoyen Fréron.
Memoirs of Theobald Wolfe Tone.
Memoiren und Erinnerungen, s. unter Arnault, Barbaroux, Barbé-Marbois, Barère, Beaulieu, Beugnot, Carnot, Chateaubriand, Delécluze, Dufort, Dulaure, Dumas, Durand-Maillane, Fréron, Gaète (Gaudin), Garat, Gohier, Grégoire, Hua, Lafayette, Langlois, Larevellière-Lépaux, Lavalette, Ligne, Louvet, Mallet-Dupan, Malmesbury, Malouet, Marmont, Meillan, Memoirs, Merlin, Miot, Morellet, Nolhac, Pelleport, Puisaye, Renan, Riouffe, Roland, Sand, Saxe, Sénart, Souvenirs, Taillandier, Thibaudeau, Tourzel, Vaublanc, Véron, Villiers.
Mercier: a) Le nouveau Paris. — b) Paris pendant la Révolution.

Mercure britannique (herausgegeben von Mallet-Dupan); folgende Nrn.: 1798: 1, 2 und 3: Essai historique sur la destruction de la Ligne et de la liberté helvétiques; 10. und 25. Nov., 10. und 25. Dezb. — 1799: 10. und 25. Januar, 10. und 25. Februar, 10. März, 10. April, 25. Mai, 10. Juli, 25. August, 25. Okt., 10. Dezb.
Merlin de Thionville: Mémoires.
Michelet, Jules: Histoire de la Révolution.
Miot de Melito: Mémoires.
Moniteur. (Zeitung.) Folgende Bände und Seiten: V. (3. Quartal 1790): 520: Rede d'Espréménil's, 30. Aug. — XII. (2. Quartal 1792): 730: Rede Lamarque's, 22. Juni. — XIV. (4. Quartal 1792): 646: Rede Robespierre's in Sachen des Prozesses gegen den König. — XVII. (3. Quartal 1793): 2: Brief Clermont's aus Puy-de-Dôme, 15. Juni 1793; 11: Weisungen über die Annahme der Verfassung; 20: Berichte Barère's und Cambon's in der Konventssitzung vom 27. Juni; 50: Rede Léonard Bourbon's in der Kommunalsitzung vom 4. Juli; 51: Brief Carrier's vom 17. Brumaire II; 99—102: Rede Cambons in der Konventssitzung vom 11. Juli; 152: Rede Gossuin's, 16. Juli; 176: Konventssitzung vom 19. Juli; 194: Rede Chaumette's, 14. Juli; 269: Brief der Departementalverwaltung der Rhône-et-Loire an den Konvent, Lyon, 24. Juli; 302: Rede Garat's, 2. Aug.; 307—8: Bericht Couthon's, 2. Aug.; 314: Brief Lhullier's, 4. Aug.; 322: Kommunalsitzung vom 4. Aug.; 324: Reden Gossuin's, Thiébault's und Lacroix' in der Konventssitzung vom 5. Aug.; 330: Beschluß der Kommune vom 6. Aug.; 332—33: Reden Delacroix' u. Bazire's, 6. August; 342: Sitzung vom 7. Aug.; 348: Sitzung vom 8. Aug.; 352; Sitzung vom 9. Aug.; 363: Bericht Gossuin's, 9. Aug.; 366: Rede Lacroix', 9. Aug.; 374: Rede des Wortführers der Kommune in der Konventssitzung vom 11. Aug.; 375: Reden Desmars und Chabot's in der Konventssitzung vom 11. Aug.; 382: Rede Lacroix', 12. Aug.; 410: Sitzung vom 16. Aug.; 519: Rede Bazire's, 24. Aug. — XVIII. (4. Quartal 1793): 38: Rede Amar's, 3. Okt.; 106: Bericht Saint-Just's in der Konventssitzung vom 10. Okt., nebst entsprechendem Dekret; 210: Rede Laplanche's im Jakobinerklub, 29. Vendémiaire; 214: Sitzung v. 1. Brumaire; 215: Brief Vandamme's aus Furnes, 1. Brumaire; 274: Bericht Billaud-Varenne's, 18. Okt.; 275: Bericht Barère's, 26. Okt.; 274: Dekret v. 4. Brumaire, das Erbrecht betreffend; 291: Bericht Barère's, 8. Brumaire; 305: Dekret vom 9. Brumaire, das Erbrecht betreffend; 320: Bericht Barère's, 11. Brumaire; 326: Kommunalsitzung v. 11. Brum.; 340: Brief Dumont's v. 14. Brum.; 343: Rede Baudot's im Jakobinerverein, 13. Brum.; 345: Tagesbefehl Henriot's, 9. Floréal; 351—9: Bericht Chénier's, 15. Brum.; 359: Todesurtheil gegen Gondier, 16. Brum.; 384: Brief Barras u. Fréron's aus Marseille; 399: Antrag Thuriot's in der Konventssitzung vom 20. Brum.; 410: Rede Montaut's im Jakobinerklub, 21. Brum.; 413: Brief von Lequinio u. Laignelot, 17. Brum.; 419: Bericht Cambon's, 22. Brum.; 445: Dekret v. 26. Brum., betreffend die Regelung der Verpflegung in den Gefängnissen; 452: Rede Hébert's im Jakobinerverein, 26. Brum.; 473: Bericht Billaud-

Varennes' in der Konventssitzung v. 19. Nov., nebst entsprechendem Dekret; 478: Rede Billaud's; 479: Rede Hébrard's, 22. Nov.; 480: Sitzung vom 28. Brumaire; 483: Sitzung v. 30. Brum.; 486: Bericht Cambon's, 1. Frimaire; 492: Rede Forestier's, 2. Frimaire; 505: Erlaß des Pariser Gemeinderaths vom 3. Frim., und Erlaß Collot's u. Fouché's in Lyon von demselben Tage; 508: Kommunalsitzung vom 11. Frim.; 513: Erlaß von Lebon und Saint-Just, Straßburg, 24./25. Brum.; 520: Bericht Barères v. 5. Frim., nebst Dekret; 565: Bericht Cambon's, 11. Frim.; 591: Rede Couthon's, 4. Dezb.; 592: Rede Robespierre's, 4. Dezb.; 622: Dekret v. 18. Frim.; 641: Brief der Kommissäre aus Bordeaux, 10. Frim.; 653 ff.: Rede Bouquier's, 22. Frim.; 663: Rede Lecointre's, 24. Frim.; 680: Rede Cambon's, 26. Frim. — XIX. (1. Quartal 1794): 54: Bericht Robespierre's, 5. Nivôse; 103: Sitzung des Jakobinervereins v. 28. Dezb. 1793; 116: Bericht Boulaud's, 2. Januar; 568: Bericht Saint-Just's v. 8. Ventôse u. entsprechendes Dekret v. 13. Ventôse; 631: Dekret v. 14. Ventôse; 637: Sitzung des Jakobinerklubs v. 13. Ventôse; 653 ff.: Bericht Barère's, 21. Vent.; 669: Bericht Henriot's v. 19. Vent.; 683: Bericht Berère's; 689: Bericht Saint-Just's v. 23. Vent.; 691: Rede Tallien's, 12. März; 697: Dekret, betreffend die Einziehung der Kirchengüter; 714: Rede Baudot's, 26. Ventôse; 716: Antrag Danton's in der Konventssitzung v. 16. März. — XX. (2. Quartal 1794): 95: Konventssitzung v. 11. Germinal; 134: Konventssitzung v. 15. Germ.; 135: Sitzung des Jakobinerklubs, 11. Germ.; 226: Bericht Saint-Just's, 26. Germ.; 444 bis 449: Bericht Barère's, 22. Floréal; 567—589: Sitzung v. 6. Prairial; 653: Programm des Festes des Höchsten Wesens; 698—719: Sitzungen v. 22.—24. Prairial. — XXI. (3. Quartal 1794): 13: Sitzung v. 16. Messidor; 171: Brief aus Avignon v. 9. Messidor; 173: Sitzung v. 21. Messidor; 184: Dekret v. 21. Messidor; 261: Rede eines Bewohners von Troyes im Jakobinerverein zu Paris, 21. Messidor; 268: Sitzung v. 2. Thermidor; 329 ff.: Rede Robespierre's, 8. Thermidor; 362: Rede Cambon's, 11. Thermidor; 528: Sitzung vom 2. Fructidor; 645: Rede Fourcroy's, 14. Fruct.; 719: Urtheil des Revolutionsgerichts, 15. Fruct. — XXII. (4. Quartal 1794): 21—22: Bericht Lindet's v. 20. Sept.; 82—86: Bericht Grégoire's v. 14. Fructidor; 115: Rede Laignelot's, 18. Vendémiaire; 133: Rede Thibaudeau's, 11. Vendémiaire; 138: Rede Collot's, 12. Vend.; 144: Beschwerde einer Deputation aus Ferney, 12. Vend.; 227: Sitzung v. 21. Vend.; 240: Anklageschrift gegen 14 Mitglieder des Revolutionsausschusses von Nantes, 23. Vend.; 290: Brief Goupilleau's aus Béziers, 28. Vend.; 321: Zeugenaussage Phelippes Troncjolly's; 331: Zeugenaussage Victoire Abrahams; 353: Konventssitzung v. 20. Brum.; 355: Brief Calès' v. 5. Brum.; 425: Rede Cambon's 13. Brum.; 578: Bericht Carrier's; 711—19: Bericht Cambon's, 6. Frimaire; 751—5: Bericht Grégoire's, 24. Brum. — XXIII. (1. Quartal 1795): 397: Rede Dubois-Crancé's, 5. März; 523: Rede Boissy-d'Anglas', 3. Ventôse. — XXIV. (2. Quartal 1795): 47: Rede Lindet's, 2. Germinal; 50: Rede Carnot's, 2. Germ.; 53: Rede Prieur's, 2. Germ.; 74: Rede Levasseur's, 6. Germ.; 84: Rede Barère's, 7. Germ.; 89—90: Reden Pénières' und Bourbon's, 8. Germ.;

397: Reden Bourbon's u. Dubois-Crancé's, 16. Floréal; 461: Sitzung v. 24. Flor.; 469: Sitzung v. 30. Flor.; 602: Sitzung v. 13. Prairial; 607: Sitzung v. 1. Juni. — XXV. (3. Quartal 1795): 189: Rede Blutel's, 9. Juli; 211: Rede Lebon's, 22. Messidor; 518: Sitzung v. 3. Fructidor; 637: Ansprache Larévellière-Lepaux' an die Franzosen.
Monjay, s. Poirier.
Montaigne: Essais. I.
Montléon, Guillon de: Histoire de la ville de Lyon pendant la Révolution.
Morellet: Mémoires.
Morris (Governor): Correspondence with Washington.
Mortimer-Ternaux: Histoire de la Terreur.

N.

Nolhac: Souvenirs de trois années de la révolution à Lyon.
Nougaret: Histoire des prisons.

O.

Ollivier, Émile: L'église et l'état au concile du Vatican.

P.

Papiers trouvés chez Robespierre; pièces justificatives.
Paris: Histoire de Joseph Lebon.
Passy, Louis: Frochot.
Pescayre: Tableau des prisons de Toulouse.
Peuchet: Statistique élémentaire de la France.
Pieyre: Statistique du Lot-et-Garonne.
Plato: Apologie des Sokrates. Kriton.
Plumptre, Anne: A narrative of three years' residence in France from 1802 to 1805.
Poirier & Monjay: Les angoisses de la mort.
Portalis: La révision du jugement.
Prudhomme: Les crimes de la Révolution.
Puisaye: Mémoires.
Pujoulx: Paris à la fin du dix-huitième siècle.

Q.

Quinet, Edgar: La révolution française.
Quotidienne, herausgegeben von Mallet-Dupan, Nrn. 410, 413, 414, 421: Lettres à un député sur la déclaration de guerre à la république de Venise, etc.

R.

Renan, Ernest: Souvenirs d'enfance et de jeunesse.
Reuss, Rodolphe: Seligmann Alexandre, ou: Les tribulations d'un israélite de Strasbourg pendant la Terreur.
Revue historique: März und Mai 1882: Les frontières constitutionnelles en 1795, par A. Sorel; Nov. 1878: Brief Falk's, Paris, 29. Okt. 1795.
Riouffe: a) Mémoires sur les prisons. — b) Mémoires d'un détenu.
Robinet: Danton.
Rocquain, Félix: État de la France au 18 brumaire.
Roland, Mme: Mémoires.
Rousseau, J.-J.: Le contrat social.
Rousset: Le volontaires.
Roux, s. Buchez.

S.

Sacy, De: Exposé de la religion des Druses.
Saint-Cyr, Guvion: Mémoires sur les campagnes de 1792 à la paix de Campo-Formio.
Sainte-Beuve: a) Causeries du lundi. V. (Sieyès.) — b) Nouveaux Lundis. VIII, 105: Rapport de l'amiral Villaret-Joyeuse.
Saint-Prix, Benyat: La justice révolutionnaire.
Sand, George: Histoire de ma vie. II. III. IV.
Sauzay, Jules: Histoire de la persécution révolutionnaire dans le département du Doubs.
Saxe, Maréchal de: Mémoires.
Schmidt: a) Tableaux de Paris pendant la Révolution. b) Pariser Zustände.
Schuyler, Eugen: Peter the Great.
Sciout, Ludovic: Histoire de la constitution civile du clergé. III. IV.
Seeley: Life and times of Stein.
Séjour, un, en France de 1792 à 1795.
Sénart, Mémoires.
Sicotière, L. de la: Le patriote D'Héron.
Sorel, s. Revue historique.
Souvenirs et journal d'un bourgeois d'Évreux.
(Straßburg.) Recueil de pièces authentiques servant à l'histoire de la révolution à Strasbourg.
Stroebel: Histoire de l'Alsace.
Sturm, Eugen: Les origines du système financier actuel.
Sybel: Geschichte Europa's während der französischen Revolution.

T.

Tacitus: Annalen. 6. Buch.
Taillandier: Mémoires écrits par Daunou et documents sur Daunou.
Taine: a) Das vorrevolutionäre Frankreich; b) Das revolutionäre Frankreich, I und II. Deutsch von Leopold Katscher. Leipzig, Ambr. Abel.

Temps (Zeitung), Nr. v. 31. Mai 1882: Brief des Malers Gosse.
Thibaudeau: a) Mémoires. — b) Histoire de la Convention et du Directoire. c) Histoire du Terrorisme dans le département de la Vienne.
Thibault, Paul: Études sur l'histoire de Grenoble et du département de l'Isère.
Tocqueville, Alexis de: L'ancien régime et la révolution.
Tourzel, Duchesse de: Mémoires.
Trélat: La folie lucide.

V.

Vatel: Charlotte Corday et les Girondins.
Vaublanc: Mémoires.
Vautier et Mancel: L'insurrection normande.
Vernier: Statistique du Rhône.
Véron: Mémoires d'un bourgeois de Paris.
Vieux Cordelier (Zeitung), Nr. 4 v. 30. Frimaire II.
Vilate: Causes secrètes de la révolution du 9 au 10 thermidor.
Villiers, P.: Souvenirs d'un déporté.
Volney: Voyage en Orient.

W.

Wallon: a) La Terreur. — b) Histoire du tribunal révolutionnaire de Paris.

Y.

Young, Arthur: Voyage en France.

Z.

Zeitungen, s. unter Ami, Baboeuf, Bulletin, Desmoulins, Guffroy, Journal, Mallet-Dupan, Marat, Mercure, Moniteur, Quotidienne, Revue, Temps, Vieux. Ferner: Le Thé, Le Grondeur, Le Censeur des journaux, L'Anti-terroriste, Le Neuf Thermidor, Annales troyennes, Journal de Troyes, Chronique de Paris, Courrier de Provence, La nouvelle Minerve.

Fünftes Buch.
Die Herrschaft der Revolution.

Erstes Kapitel.
Der Anfang der Revolutionsherrschaft.

I.

Schwäche der früheren Regierungen. — Energie der neuen Regierung. — Absolutistische Dogmen und Instinkte des Jakobiners.

Bisher hatte sich die gesetzliche Regierung durch große Schwäche hervorgethan. Vier Jahre hindurch ist ihr überall und unablässlich der Gehorsam verweigert worden, ohne daß sie gewagt hätte, sich denselben mit Gewalt zu erzwingen. Da die regierenden Kreise aus den gebildeten und fein gesitteten Schichten der Gesellschaft hervorgingen, bekleideten sie ihre Aemter mit den Vorurtheilen und der Empfindsamkeit des Jahrhunderts. Angesichts des herrschenden Dogmas fügten sie sich in den Willen der Menge. Da sie allzusehr an die Menschenrechte glaubten, glaubten sie allzu wenig an die Rechte der Behörden. Da sich überdies ihre Menschlichkeit gegen jedes Blutvergießen sträubte, ließen sie lieber Zwang über sich ergehen, als daß sie die Ungebührlichkeiten der Menge zurückgedrängt hätten. So haben sie den Gesetzgebungs- und Verwaltungsarbeiten vom 1. Mai 1789 bis zum 2. Juni 1793 inmitten tausender von Emeuten obgelegen, welche zumeist unbestraft blieben, und ihre Verfassung, eine ungesunde Frucht der Theorie und der Furcht, hat blos dazu gedient, die spontane Anarchie in eine gesetzliche zu verwandeln. Aus Mißtrauen gegen die Autorität haben sie diese mit Vorbedacht geschwächt, den König zu einem Schaustück degradirt, die Zentralgewalt fast

vernichtet. Auf jeder Sprosse der Verwaltungsstufenleiter hat der Vorgesetzte seine Macht über die Untergebenen verloren: der Minister über die Departements, das Departement über die Bezirke, der Bezirk über die Gemeinden. In allen Dienstzweigen ist der Vorgesetzte, an Ort und Stelle durch die Untergebenen gewählt, von ihnen abhängig geworden. Jeder Träger der Autorität ist seither vereinsamt, wehrlos und vogelfrei gewesen und überdies hat die „Erklärung der Menschenrechte" dadurch, daß sie, wie Marat sich ausdrückte, „die Macht der Wähler über die Gewählten" in Schwang brachte, die Angreifer zum Angriff eingeladen. Es hat sich denn auch eine Faktion gebildet, welche nach dieser Einladung haschte und schließlich zu einer Bande wurde, unter deren Geschrei, Drohungen und Piken die Majoritäten in Paris wie in der Provinz, in den Wahlversammlungen wie im Parlament schwiegen, während die Minoritäten abstimmten, dekretirten, herrschten, den König entthronten, die Gesetzgebende Versammlung „säuberten" und den Konvent verstümmelten. Keine der Besatzungen der Zentral-Zitadelle — weder die königlich Gesinnten, noch die Anhänger der Verfassung, noch die Girondisten— hat es verstanden, sich zu vertheidigen, die Exekutivgewalt wieder herzustellen, den Degen zu ziehen und sich desselben in den Straßen zu bedienen. Im Gegentheil alle haben beim ersten Angriff, zuweilen schon nach der ersten Aufforderung, die Waffen gestreckt und es den Jakobinern leicht gemacht, die Zitadelle ebenso zu besetzen wie die übrigen öffentlichen Festungen.

Die neue Besatzung gehört einer anderen Gattung an. Von der friedliebenden, gutmüthigen Masse der Bevölkerung hat die Revolution eine Gruppe von Menschen aus- und abgesondert, die genug fanatisch oder roh oder verderbt sind, um jede Rücksicht auf ihre Mitmenschen verloren zu haben. Diese Gruppe bildet die neue Besatzung. Es sind durch ihr Dogma verblendete Sektirer, durch ihr Handwerk verhärtete Todtschläger; es sind Ehrgeizige, die sich mit Zähigkeit an ihre Plätze klammern. Hinsichtlich des Lebens und Eigenthums Anderer hegen diese Leute keine Bedenken, denn sie haben die neuen Theorien, wie wir gesehen, zum eigenen Gebrauch eingerichtet und fassen demgemäß die Souveränetät des Volkes ausschließ-

lich als ihre eigene Souveränetät auf. Dem Jakobiner zufolge gehört alles öffentliche Eigenthum ihm und er versteht unter öffentlichem Eigenthum alles private Eigenthum, und zwar nicht nur die Güter, sondern auch die Leiber, die Seelen und die Gewissen; folglich gehört überhaupt Alles ihm. Dadurch, daß er Jakobiner ist, hat er in seinen eigenen Augen das Recht, Zar und Papst zu werden. An dem wirklichen Willen der lebenden Franzosen ist ihm wenig gelegen, denn sein Mandat rührt nicht von einer Abstimmung her; dasselbe kommt aus höheren Regionen: es ist ihm von der Wahrheit, von der Vernunft, von der Tugend übertragen worden. Da er vermeintlich allein aufgeklärt und patriotisch ist, ist er auch allein würdig zu herrschen. In seinem gebieterischen Stolz hält er jeden Widerstand für ein Verbrechen. Protestirt die Majorität, so kann es natürlich nur aus Unverstand oder bösem Willen geschehen; dafür verdient sie niedergeschlagen zu werden und sie wird daher niedergeschlagen.

Die Besorgung dieser Arbeit ist denn auch vom Anfang an die Hauptbeschäftigung des Jakobiners gewesen. Er hat geplündert und gemordet, er war aufrührerisch und anmaßend, er hat sich an seinen Mitbürgern, an der Bevölkerung, an den Behörden, an den Versammlungen, am Gesetze, am Staate vergriffen. Es giebt keine Gewaltthätigkeit, die er nicht begangen hat. Instinktiv hat er stets den Souverän gespielt; er war es schon als einfacher Privatmann und als Klubmitglied, und jetzt, wo er die gesetzliche Autorität handhabt, fällt es ihm umso weniger ein, seine Souveränetät aufzugeben, als er ja weiß, daß er, wenn er schwach wird, verloren ist und daß er, um sich vor dem Blutgerüst zu retten, seine Zuflucht nur zur Diktatur nehmen kann. Er wird sich nicht, wie seine Vorgänger, verjagen lassen; ganz im Gegentheil, er wird sich Gehorsam verschaffen, koste es was es wolle. Er wird nicht zögern, die oberste Gewalt und die Verwaltungsmaschine wieder herzustellen, die abgebrochenen lokalen Räder wieder anzubringen. Er wird den alten Zwangsapparat vollständig wieder aufbauen und denselben roher, despotischer und mit größerer Mißachtung der Privatrechte und der öffentlichen Freiheiten handhaben als Ludwig XIV. oder Napoleon.

II.

Gegensatz zwischen den Worten und den Handlungen des Jakobiners. — Wie er seine Schwenkung verdeckt. — Die Verfassung vom Juni 1793. — Freiheitsversprechungen.

Nun erübrigt ihm noch, seine neuen Thaten mit seinen vorgängigen Aeußerungen in Einklang zu bringen. Auf den ersten Blick scheint das Schwierigkeiten zu bieten, denn seine bisherigen Worte bilden eine Verurtheilung seiner geplanten Handlungen. Gestern übertrieb er die Rechte der Regierten so sehr, daß er die der Regierenden vollständig unterdrückte; morgen wird er die Rechte der Regierenden so sehr übertreiben, daß er die der Regierten vollständig unterdrücken wird. Er erklärt das Volk für den einzigen Souverän, wird es aber dennoch wie einen Sklaven behandeln. Er erklärt die Regierung für einen Sklaven, wird ihr aber dennoch die Vorrechte eines Sultans verleihen. Soeben noch schmähte er die geringste Ausübung der öffentlichen Autorität als ein Verbrechen, und sogleich wird er den geringsten Widerstand gegen die öffentliche Autorität wie ein Verbrechen bestrafen. Wie kann er eine solche Schwenkung rechtfertigen, und mit welcher Stirn wird er die Grundsätze leugnen können, auf denen seine eigene Usurpation beruht?

Er hütet sich wohl, diese Prinzipien zu leugnen, denn er weiß, daß er sonst die ohnehin schon ungeheuere Gährung in der Provinz auf den Höhepunkt bringen würde. Er schlägt den entgegengesetzten Weg ein: er verkündet die Grundsätze, die er so sehr verletzen will, lauter als je. Wenn die unwissende Menge sieht, daß man ihr immer dieselbe Flasche reicht, wird sie glauben, daß man ihr auch dieselbe Flüssigkeit giebt; sie wird daher die Tyrannei unter der falschen Aufschrift „Freiheit" hinunterwürgen. Um die neuen Dogmen zu verkünden, wird man sechs Monate hindurch falsche Etiketten und Schlagworte, quacksalberische Phrasen und Lügen verschwenden. Kommt das Publikum später auf den bitteren Geschmack, desto schlimmer fürs Publikum; mittlerweile wird es die Dogmen verschlungen haben. Verschlingt es sie nicht gutwillig, so wird es dazu gezwungen, denn

die Werkzeuge, mit denen sie ihm nöthigenfalls gewaltsam die Kehle hinabgeschüttet werden, sind schon vorbereitet.*

Zunächst schmiedet man eiligst die solange erwartete und so oft versprochene Verfassung.** Binnen drei Monaten wird im Sturmschritt alles dekretirt: Die Erklärung der Menschenrechte in 35 Artikeln, die Verfassungs-Akte in 124 Artikeln, alle erdenklichen Einrichtungen und politischen Prinzipien, das Wahl-, das Gesetzgebungs-, das Verwaltungs-, das Gerichts-, das Finanz- und das Militärwesen. Es kommt den neuen Verfassungsgebern eben nicht darauf an, etwas wirksames und praktisches zu erzielen; das ist ihre geringste Sorge. Schrieb doch unterm 7. Juni der Berichterstatter Hérault-Séchelles, „man möge ihm sofort die Gesetze Minos' verschaffen, deren er dringend bedürfe"!*** Dringend, weil er den Verfassungsentwurf im Laufe einiger Tage abliefern mußte! Ein solcher Zug genügt zur Kennzeichnung der Arbeit und ihrer Verfasser. Es ist ein marktschreierisches, auf den äußeren Schein berechnetes Stückwerk und seine Urheber sind theils schlaue, berechnende Politiker, welche gar keine andere Absicht haben als dem Publikum Worte statt der Dinge

* „Wenn wir einmal die Verfassung fertig haben", äußerte Legendre im Jakobiner-Klub „dann wollen wir die Föderalisten [= Mitglieder oder Anhänger der Waffenbrüderschaft zum Schutz der Freiheit] gehörig zum Tanzen bringen."

** In einem vom 6. Juli 1793 datirten, ans französische Volk gerichteten Zirkular des Justizministers Gohier heißt es: „Man gefällt sich in der Entstellung der Ereignisse vom 31. Mai und 2. Juni durch plumpe Erdichtungen und böswillige Uebertreibungen. Man will die Blicke von den glücklichen Ergebnissen, die sich ihnen darbieten, ablenken. Man gibt vor, in einem Schritte, der namentlich die Beschleunigung des Zustandekommens der Verfassung bezweckte, auf welcher die allgemeine Freiheit aufgebaut werden muß, blos eine Verletzung der Freiheit der Volksvertretung zu sehen. Was liegt daran, wer die Urheber der neuen Verfassung sind? Was liegt daran, ob diese, gleich den, den Hebräern offenbarten Gesetzestafeln, aus einem Berge inmitten von Donner und Blitz hervorgegangen, oder ob sie, wie die den ersten Römern gegebenen Gesetze, in dem stillen Asyl einer sich mit heiliger Ruhe umgebenden Gottheit entstanden sei? Die über den Parteien stehenden Bürger haben nur die eine Frage zu erwägen: ist diese Verfassung eines freien Volkes würdig?"

*** Vergl. v. Sybel's „Geschichte der Revolutionszeit", Bd. II. S. 331, wo aus dem von der „Quarterly Review" veröffentlichten Facsimile des Original-Briefes zitirt wird. — Hérault-Séchelles fügt hinzu, daß er nebst vier Kollegen beauftragt sei, „bis Montag einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten."

vorzusetzen, theils Phrasendrescher oder einfach Gimpel, die die Worte von den Dingen nicht zu unterscheiden wissen und Gesetze zu machen glauben, wenn sie Abstraktionen abzirkeln.

In dieser Beziehung bieten sich keine Schwierigkeiten dar, denn die Phrasen sind im voraus zurecht gemacht. „Mögen die Ränkeschmiede, welche unpopuläre Systeme ersinnen, ihre Pläne mühsam ausspinnen," sagt der genannte Referent in seinem Berichte vom 10. Juni; „die Franzosen brauchen nur in ihre eigenen Herzen hinab zu steigen, um darin die Republik zu lesen!" Auf Grundlage des „Gesellschaftsvertrags" unter Beimischung einiger griechischer und römischer Anklänge zusammengestellt, wärmt der Entwurf „im Lapidarstyl" die landläufigen Aphorismen auf, die mathematischen Dogmen und Vorschriften Rousseau's, „die Axiome der Vernunft und die ersten Folgerungen aus diesen Axiomen;" kurz, wir haben es da mit der geradlinigen Verfassung zu thun, die jeder Schüler beim Austritt aus dem Gymnasium zusammenpfuschen kann. Wie ein an der Thüre eines Waarenlagers prangendes Plakat, verspricht diese Verfassung den Kunden alles erdenkliche Schöne und Wünschenswerthe. Verlangt ihr Rechte und Freiheiten? Hier sind sie zu haben! Niemals ist ausdrücklicher erklärt worden, daß die Regierung die Schöpfung, die Dienerin und das Werkzeug der Regierten ist; „nur um diesen den Genuß ihrer natürlichen unwandelbaren Rechte zu gewährleisten," heißt es in der „Erklärung der Menschenrechte", sei eine Regierung vorhanden. Nie ist das Mandat einer Regierung genauer abgegrenzt worden: „Weder das Recht der freien Meinungs- und Gedankenäußerung, sei es auf dem Wege der Presse oder in irgend einer anderen Weise, noch die freie Ausübung des Gottesdienstes kann verboten werden." Niemals sind die Bürger so sehr gegen die Fallstricke und Uebergriffe der öffentlichen Gewalt in Schutz genommen worden wie hier: „Das Gesetz muß die Freiheit der Gesammtheit und jedes einzelnen gegen Unterdrückung seitens der Regierenden schirmen .... die Vergehen der Mandatare und sonstigen gewählten Organe des Volkes dürfen nie unbestraft bleiben .... Jeder Einzelne, der sich die Souveränetät anmaßt, soll sofort durch die freien Menschen ums Leben gebracht werden ..... Außer den im Gesetze vorgesehenen

Fällen und Formen ist jede gegen einen Menschen gerichtete Handlung willkürlich und tyrannisch; derjenige, an dem Gewalt versucht wird, hat das Recht, diese durch Gewalt abzuwehren ..... Macht sich die Regierung einer Verletzung der Volksrechte schuldig, so ist der Aufstand das heiligste Recht und die erste Pflicht des Volkes und jedes Einzelnen."

Zu den bürgerlichen Rechten fügt der großmüthige Gesetzgeber die politischen und hier vermehrt er die Vorsichtsmaßregeln, die zur Vergrößerung der Abhängigkeit der Regierung vom Volke dienen sollen. In erster Linie werden fast sämmtliche Beamten vom Volke gewählt, und zwar durch mehr oder minder direkte Wahl. In den Versammlungen erster Ordnung wählt das Volk die Deputirten, die Munizipalbeamten, die Friedensrichter und die Wähler zweiter Ordnung. Die letzteren ihrerseits wählen in ihren Versammlungen die Bezirks- und Departements-Verwalter, die Schiedsmänner, die Strafrichter, die Berufungsrichter und die 84 Kandidaten, aus deren Mitte die Gesetzgebende Versammlung den Exekutivrath zu wählen hat. In zweiter Linie werden die Aemter aller Arten stets nur auf sehr kurze Zeit verliehen; das Mandat der Deputirten, der Schiedsmänner, der Richter und der Wähler zweiter Ordnung läuft blos ein Jahr; die Munizipalitäten und die Bezirks- und Departements-Verwaltungen sind jedes Jahr zur Hälfte zu erneuern. Solchergestalt beginnt alljährlich am 1. Mai die Quelle der Macht von neuem zu fließen und das Volk kann nach Belieben ein Personal beibehalten oder wechseln. In dritter Linie ist zu beachten, daß das Volk, nachdem die von ihm gewählten Beamten ihren Dienst angetreten, in die Lage versetzt ist, an ihren Obliegenheiten theilzunehmen, wenn es dazu Lust hat. Es besitzt Mittel und Wege, um in Gemeinschaft mit seinen Vertretern zu berathen. Die kleinen, unwichtigen Angelegenheiten, die laufenden Geschäfte des Jahres überläßt man den Beamten, allein in den Dingen von allgemeinem und dauerndem Interesse läßt man ihnen nur das Recht der Initiative, aber nicht das der Entscheidung; insbesondere wo es sich um Kriegserklärungen handelt, bleiben dieselben dem Volke vorbehalten. Dieses hat zuerst ein aufschiebendes, sodann ein absolutes Veto und es macht

davon in der ihm gutdünkenden Weise Gebrauch. Um dies zu thun, bringt es außerordentliche Versammlungen erster Ordnung zustande; damit eine solche Versammlung zustande komme, genügt es, daß ein Fünftel der Wähler des betreffenden Kreises die Einberufung verlange. Einmal zusammengetreten, stimmt die Versammlung über das Vorhaben des gesetzgebenden Körpers ab. Erklärt sich binnen vierzig Tagen in einer absoluten Mehrheit der Departements mindestens ein Zehntel der Versammlungen erster Ordnung gegen das Vorhaben, so gilt das als aufschiebendes Veto. Ist ein solches ausgesprochen, so werden sämmtliche Primarversammlungen des Landes einberufen; sagt die absolute Mehrheit derselben nein, so muß das Parlament seine Absicht endgültig aufgeben. So wird es gehalten, wann es sich um Krieg handelt, wann eine Verfassungsänderung geplant wird, kurz, wann es dem Publikum beliebt.

In alledem übertrifft der Plan der Bergpartei noch den der Girondisten. Niemals ist der Brodkorb den Regierenden so hoch und den Regierten so niedrig gehängt worden. Die Jakobiner legen für die Initiative des Volkes eine Rücksicht an den Tag, die bis zur Gewissenhaftigkeit geht.* Nach ihren Worten zu urtheilen, müßte das Volk thatsächlich, dauernd, ununterbrochen souverän sein, müßte es in allen wichtigen Angelegenheiten mitreden können, müßte ihm nicht nur das Recht, sondern auch die Möglichkeit gewahrt bleiben, seinen Mandataren seinen Willen aufzudrängen. Wie sollte man ihm unter solchen Umständen nicht die Entscheidung über die Einrichtungen überlassen, die jetzt in Angriff genommen werden? Kein Wunder daher, daß der Konvent, das Possenspiel zu Ende führend, auf den 24. Juni die Versammlungen erster Ordnung einberuft und ihnen die von ihm berathene Verfassung zur Bestätigung vorlegt.

---

* In einem von Buchez und Roux (XXVIII. Band, S. 178) mitgetheilten Bericht Hérault-Séchelles' heißt es: „Wir alle waren von dem gleichen Wunsche beseelt: wir wollten ein möglichst demokratisches Ergebnis erzielen. Die Souveränetät des Volkes und die Menschenwürde schwebten uns fortwährend vor. . . . . Ein geheimes Gefühl sagt uns, daß unser Werk vielleicht eines der volksthümlichsten ist, die es je gegeben.“

III.

Die Primarversammlungen. — Die Wahlenthaltungen. — Einstimmigkeit der Wähler. — Ihre Gründe für die Annahme der Verfassung. — Druck auf die Wähler. — Wahl der Delegirten.

Daß die Bestätigung erfolgen wird, unterliegt keinem Zweifel, denn man hat im vorhinein ganz gehörig dafür gesorgt, daß sie ertheilt werde, und zwar in der gewünschten Weise: anscheinend freiwillig und fast einstimmig. Die Versammlungen erster Ordnung sind nicht sehr stark besucht; in den Städten erscheint blos ein Drittel, auf dem Lande gar nur ein Viertel — oder ein noch geringerer Bruchtheil — der Wähler in denselben.* Durch frühere Erfahrungen gewitzigt, wissen sie nur zu gut, wie solche Versammlungen abgehalten werden; sie wissen, daß die Jakobiner daselbst herrschen, die Wahlposse nach eigenem Belieben insceniren und die Andersdenkenden durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten entweder in Beifallspender oder in Statisten verwandeln. Es ist daher begreiflich, daß vier bis fünf Millionen Wähler sich der Theilnahme an den Versammlungen lieber enthalten und es vorziehen zu Hause zu bleiben. Wenn dennoch ungefähr siebentausend Primarversammlungen zusammentreten können, so rührt dies daher, daß es in jedem Wahlkreis ein Häuflein Jakobiner gibt. Dieser Gruppe schließen sich jene naiven Leute an, die den officiellen Erklärungen noch Glauben schenken und die dafür halten, daß eine Verfassung, welche die Privatrechte gewährleistet und die öffentlichen Freiheiten einrichtet, angenommen werden sollte, gleichviel aus welchen Händen sie komme. Diese Leute werden in ihrer Naivetät dadurch bestärkt, daß die Ursurpatoren sich bereit erklären, den Platz zu räumen. Der Konvent hat nämlich soeben den feierlichen Ausspruch gethan, das Volk werde nach Annahme der Verfaffungsakte

* Der im Nationalarchiv niedergelegten Zählung der Stimmen — am 20. August 1793 durch die Kommissäre festgestellt, die mit der Einsammlung der auf die Annahme der Verfassung bezugnehmenden Protokolle betraut waren — entnehmen wir die folgenden Daten. Bis zum genannten Tage hatten 6589 Wahlbezirke ihre Protokolle abgeliefert. Mit Namensaufruf stimmten ab 1,795,908 Personen, davon 1,784,377 mit Ja und blos 11,531 mit Nein. In 297 Primarversammlungen erfolgte die Abstimmung mit Einmüthigkeit, ohne Namensaufruf. In Paris wurden 40,990, in Troyes 2491, in Limoges 2137 Stimmen abgegeben.

abermals zusammenberufen werden, um „eine neue Nationalversammlung zu wählen: eine neue Vertretung, die ein späteres und unmittelbareres Vertrauen genießen würde"; d. h. die Wähler würden in den Stand gesetzt sein, wieder gute Deputirte zu wählen, die herrschenden Schelme aber zu entfernen.* In dieser Hoffnung entschließt sich selbst in den aufrührerischen Departements das Gros der girondistischen Bevölkerung zur Theilnahme an den Abstimmungen, wenn auch erst spät und nach langem Zögern;** in Lyon z. B. geschieht es erst am 30. Juli. Zahlreiche Anhänger einer konstitutionellen Monarchie, sowie viele Neutrale haben bereits dasselbe gethan, die einen, weil sie versöhnlich gesinnt sind und den Bürgerkrieg verabscheuen, die anderen, weil sie entweder Verfolgungen fürchten oder nicht für Royalisten angesehen werden wollen.*** Man macht Zu-

* So heißt es in einem am 27. Juni 1793 erstatteten Bericht Barère's über die Einberufung der Primarversammlungen. — In einem Bericht Cambon's vom 11. Juli findet sich das Folgende: „Vor vierzehn Tagen haben Sie eine Verfassung verlangt; nun denn, hier haben wir sie. Ob die Achtung vor dem Leben und dem Eigenthum des Menschen darin gebührend berücksichtigt ist? Ja wol, viel mehr als in allen anderen Verfassungen. Enthält sie Handhaben zu ihrer eigenen Reform? Gewiß, denn wir können jederzeit binnen sechs Wochen die Versammlungen erster Ordnung einberufen, und in diesen unsern Wunsch nach den uns geboten scheinenden Aenderungen äußern. Wird dem Willen des Volkes Genüge geschehen? Ja, nur das Volk allein wird die endgültigen Gesetze schaffen."

** „Die Annahme der Verfassung erfolgte weder vollständig noch aufrichtig; man rechnete es sich als großes Verdienst an, bei einer fehlerhaften und oberflächlichen Arbeit zu beharren." (Aus einem Artikel des „Journal de Lyon".) — „Man hatte uns zwar versichert, daß wir durch lauter maratistisch gesinnte Dörfer kommen würden, aber wir hatten die Genugthuung, überall fast die gesammte Bevölkerung von Abscheu vor Marat durchdrungen zu sehen. Die Leute hatten die ihnen vom Wohlfahrtsausschuß aufgehalste Verfassung zwar angenommen, allein blos um endlich Ruhe zu bekommen und unter Bedingungen, die keineswegs ein Lob der Verfassung in sich schlossen, denn allenthalben hatte man die Erneuerung des Konvents und die Bestrafung der an demselben verübten Attentate gefordert." (Aus Meillan's „Memoiren"; Zeit: Juli, als Meillan von Caen nach Quimper abreiste.) — Aehnliche Wünsche sind in den Protokollen vieler Wahlversammlungen niedergelegt, so z. B. in denen der dreizehn Wahlkreise des Departements Ain. Man verlangt außerdem die Wiederherstellung des Zweiundzwanziger-Ausschusses, die Beseitigung des Revolutionsgerichtes, die Entlassung der Revolutionsarmee, die Errichtung einer Departementalgarde zum Schutz des künftigen Konvents u. s. w.

*** „Die neue Verfassungsurkunde", schreibt Barère, „wird die Grenzlinie zwischen den Republikanern und den Anhängern des Königthums ziehen."

geständnisse, weil man durch Fügsamkeit dem Konvent jeden Vorwand zu Gewaltthätigkeiten zu entziehen hofft.

In dieser Hinsicht täuscht man sich freilich gar sehr und bald kommt man in die Lage, von Neuem zu erfahren, wie die Jakobiner die Wahlfreiheit auffassen. Zuvörderst werden alle eingeschriebenen Wähler, namentlich die „verdächtigen", aufgefordert, abzustimmen, und zwar mit „Ja"; „thun sie es nicht", heißt es in der jakobinischen Zeitung „Vedette", „so schaffen sie dadurch einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung ihrer Gesinnung und dann werden sie nicht das Recht haben, sich über einen Verdacht zu beklagen, der sich als so wolbegründet erweisen wird".* Sie finden sich daher ein, und zwar „sehr demüthig und geduldig," werden aber dennoch eingeschüchtert; man kehrt ihnen den Rücken zu, verweist sie in eine Ecke des Saales oder gar in die Nähe der Thüre und beleidigt sie ganz laut. Bei einer solchen Aufnahme ist es selbstverständlich, daß sie nicht mucksen und nicht den geringsten Widerspruch wagen werden. In Mâcon z. B. „murrten einige Aristokraten ganz leise, wagten es aber nicht, mit Nein abzustimmen;" sonst wäre es ihnen recht übel ergangen. Zu Montbrison wird es vorkommen, daß „sechs Wähler, die die Abstimmung verweigern", im Wahlprotokoll denunzirt werden und daß dann ein Abgesandter vom Konvent „strenge Maßregeln gegen dieselben fordert." In Nogent-sur-Marne werden drei desselben Vergehens schuldige Bezirksverweser sich ihres Amtes enthoben sehen. Einige Monate später wird das Vergehen bereits als Todsünde gelten und einzelne Personen werden dafür, daß sie, wie es in der Begründung der betreffenden Todesurteile heißt, „gegen die Verfassung von 1793 gestimmt haben, guillotinirt werden."

---

* „An den Altar des Vaterlandes berufen, werden heute diejenigen, die Republikaner sein wollen, dem Namen nach bekannt werden, während jene, die die Republik nicht mögen, denunzirt werden, ob sie nun reden oder schweigen." (Aus des Justizministers Gohier Zirkular vom 6. Juli 1793.) — In der „Vedette" heißt es ferner: Demzufolge „haben alle Adeligen, sowie alle nicht verfassungsmäßigen Priester es für ihre Pflicht gehalten, in den Versammlungen zu erscheinen und dort mit Freuden eine Verfassung anzunehmen, welche Jedermann seine Freiheit und sein Eigenthum gewährleistet".

Fast alle „Uebelgesinnten" haben diese Gefahr vorausgefühlt und darum ist die Annahme der neuen Konstitution in nahezu sämmtlichen Primarversammlungen einstimmig oder soviel wie einstimmig.* In Rouen zählt man blos 26 „Nein," im Centrum der girondistischen Opposition gar nur 14, in Reims 2, in Troyes, Besançon, Limoges und Paris kein einziges, und was die Departements betrifft, so bewegt sich die Zahl der Widerspenstigen in 15 derselben zwischen 1 und 5, während sich im Var nicht einmal Einer meldet. Läßt sich eine erbaulichere Einmüthigkeit denken? In ganz Frankreich wagt es eine einzige Gemeinde, die von Saint-Douan in einem entlegenen Bezirk des Departements Côtes-du-Nord, die Wiedereinführung der alten Geistlichkeit und die Ausrufung des Sohnes Capet's zum König zu verlangen. Alle anderen Gemeinden fügen sich bei der Abstimmung ins jakobinische Kommando, denn sie haben das Geheimniß des Plebiszits begriffen; sie wissen, daß man von ihnen keine aufrichtige Abstimmung wünscht, sondern ihnen eine jakobinische Kundgebung erpressen will.**

---

* In den Departements Ardèche, Aube, Moselle und Saône-et-Loire finden sich blos je fünf Widerspenstige, in Côte-d'Or, Creuse, Haut-Rhin und Gers nur je vier, Haute-Garonne drei, Aube, Bouches-du-Rhône und Cantal je zwei, Basses-Alpes, Haute-Marne und Haute-Vienne je einer, Var und Seine kein einziger. Die Umstände und Verhältnisse, unter denen die Wahlen stattfinden, sind zuweilen recht merkwürdig. So z. B. thun sich in Troyes (Aube) die zweite und die dritte Wahlabtheilung zusammen, um die „Verdächtigen" von der Abstimmung auszuschließen. In der pariser Wahlabtheilung Gardes-françaises zeigt sich, daß 36 Frauen an der Abstimmung theilgenommen haben.

** „Ich fordere eine Verordnung, wonach Jedermann, der den Primarversammlungen ohne triftige Abhaltungsgründe fern geblieben ist, mit anderen Worten: Jedermann, der der Verfassung seine Zustimmung verweigert hat, unfähig sein solle, irgend ein verfassungmäßiges Amt zu bekleiden". (Aus einer am 11. August 1793 im Konvent gehaltenen Rede Chabot's.) — In der Gemeinderathssitzung vom 4. Juli verlangt Léonard Bourdon im Namen der Wahlabtheilung Gravilliers, daß über die Wähler, welche der Verfassung ihre Zustimmung ertheilen, Buch geführt werde, „damit man diejenigen kennen lerne, die nicht für die Verfassung gestimmt haben". — In Belleherte wird ein gewisser Boillon verhaftet, weil er „der Primarversammlung des Wahlkreises Vaucluse, in welcher über die Annahme der Verfassung abgestimmt worden, zwar beigewohnt, sich aber zurückgezogen hat, ohne abzustimmen". (Sauzay, „Histoire de la persécution révolutionnaire dans le département du Doubs", IV. Band, S. 159.)

In der That, die vom lokalen Klub unternommene Operation ist von demselben auch durchgeführt worden. Er hat alle seine Kräfte um die Wahlurne geschaart, er erscheint an dieser vollzählig, führt daselbst das große Wort, ernennt die Kommissäre, stellt die Anträge, setzt das Protokoll auf und die anwesenden Regierungskommissäre fügen dem Gewicht der lokalen Autorität des Klubs das Gewicht der zentralen Autorität hinzu. In der Primarversammlung zu Mâcon „haben sie dem Volke bei jedem Artikel eine Rede gehalten, auf welche dann stets das stärkste Händeklatschen und die ebenso starken Rufe folgten: Es lebe die Republik! Es lebe die Konstitution! Es lebe das französische Volk!" Wehe den Lauen, die nicht in das Geschrei mit einstimmen! Man zwingt sie, ihre Stimme „laut und verständlich" abzugeben; sie müssen mitschreien, sie müssen die schwülstige Adresse unterzeichnen, in der der lokale Jakobinerklub dem Konvent seine Erkenntlichkeit ausspricht, und sie müssen für den ausgezeichneten Patrioten stimmen, den die Versammlung erster Ordnung mit der Ablieferung ihres Protokolls an den Konvent betrauen will.*

IV.

Die Primarversammlungs-Delegirten in Paris. — Vorsichtsmaßregeln gegen sie. — Zwang und Verleitung.

Der erste Akt der Posse ist zu Ende und der zweite beginnt. Nicht ohne Grund hat die Faktion die Abgesandten der Versammlungen erster Ordnung nach Paris einberufen: wie die Versammlungen selbst, müssen ihr auch deren Vertreter als Herrschbehelfe und Diktaturstützen dienen. Es handelt sich also darum, sie in dieser Beziehung zu bearbeiten. Es ist nämlich nicht ganz sicher, daß sich alle ohneweiters zu einer solchen Rolle bereit finden lassen werden,

* „Ich habe Kommissäre ausgesandt, damit sie die Verfassung in den Versammlungen erster Ordnung durchbringen," erklärt Garat in der Sitzung vom 2. August 1793. — „Bei der Wahl der Delegirten der Versammlungen erster Ordnung hatte man keine aufgeklärten Männer im Auge, sondern Menschen, über die man nach Belieben verfügen könne." (Aus einer Rede Penières' in der Sitzung vom 8. Germinal des Jahres III.) — „Die Delegirten der Primarversammlungen wurden den Reihen der Sanskülotten entnommen, weil diese damals in der Mode waren und überdies im Konvent die Oberhand hatten." (Durand-Maillane, „Memoiren".)

denn einige der siebentausend Abgesandten kommen von widerspenstigen Primarversammlungen und überbringen keine Zustimmung, sondern eine Ablehnung, während andere, deren Zahl viel größer ist, den Auftrag haben, einzelne Einwendungen zu erheben und verschiedene Lücken anzudeuten;* ebenso unterliegt es keinem Zweifel, daß die Delegirten der girondistischen Departements die Freilassung und Rückkehr ihrer verbannten Vertreter fordern werden. Noch zahlreicher sind die Abgesandten solcher Versammlungen erster Ordnung, die die Verfassung in gutem Glauben angenommen haben, aber auch den Wunsch hegen, daß sie möglichst rasch zur Anwendung gelange und daß der Konvent seinem Versprechen gemäß sich auflöse, um einer neuen Nationalversammlung Platz zu machen. Es ist für die Jakobiner wichtig, all' diese Anwandlungen von Unabhängigkeit und Opposition von vornherein zu unterdrücken. Aus diesem Grunde ermächtigt ein Erlaß des Konvents den Wolfahrtsausschuß, „die verdächtigen Kommissäre verhaften zu lassen"; der Wohlfahrtsausschuß soll namentlich jene überwachen dürfen, „die, mit einer besonderen Mission betraut, Versammlungen abhalten wollen, um ihre Genossen für ihre eigene Meinung zu gewinnen und sie zu bewegen, sich zu Schritten herzugeben, die ihrem Mandat zuwiderlaufen." Zuvörderst wird der Jakobinismus der „Verdächtigen" gleich einem Warenballen auf dem Zollamt untersucht, ehe sie nach Paris hinein dürfen. Dies geschieht seitens der Spezialagenten des Exekutivraths, besonders seitens des famosen September-Richters Stanislaus Maillard und seiner 68 schnurrbärtigen Schnapphähne und Pflastertreter, welche mit fünf Franken täglich besoldet sind.** „Auf allen Straßen bis

* „Manche Primarversammlungen haben ihre Berathungen nicht auf die Annahme der Verfassung beschränkt, sondern darüber hinaus ausgedehnt," heißt es in einem Bericht Gossuin's vom 9. August. — Delacroix sagt in der Sitzung vom 6. August: „Die von den Verschwörern, welche wir im Konvent hatten, entsandten antirevolutionären Delegirten müssen bestraft werden."

** Aus dem Bericht Vouland's vom 2. Januar 1794 geht hervor, daß die Besoldung Maillard's und seiner Helfershelfer auf 22,000 Livres erhöht wurde. — „Man sah sich gezwungen, unter den Delegirten eine Auswahl zu treffen, um welche zu finden, die bereit waren, strenge Maßregeln zu fordern." (Aus einer Rede Bourdon's de l'Oise in der Sitzung vom 8. Germinal des Jahres III.)

15 oder 20 Meilen in der Runde von Paris" werden die Abgesandten durchsucht; man öffnet ihre Koffer und erbricht ihre Briefschaften. Vom Gemeinderath abgerichtete und auf die Lauer gestellte „Inspektoren" erwarten sie an den Thoren von Paris unter dem Vorwande, sie gegen Gauner und Dirnen in Schutz zu nehmen. Man bemächtigt sich ihrer und bringt sie aufs Bürgermeisteramt, wo ihnen ihre Wohnungsanweisungen ausgefolgt werden und von wo eine Abtheilung Gensdarmen jeden einzelnen nach dem ihm zugewiesenen Quartier führt. Sie werden gleich Schafen in nummerirte Hürden gesperrt, aus denen die „Andersdenkenden" kaum entwischen können, um sich zusammen zu thun. Einer von ihnen, der in der Sitzung vom 6. August den Versuch macht, vom Konvent einen Berathungssaal für sich und seine Anhänger zu verlangen, wird fürchterlich angeschnauzt; man nennt ihn einen Ränkeschmied, beschuldigt ihn der Absicht, den Verräther Custine zu vertheidigen, schreibt seinen Namen, seinen Stand u. s. w. nieder und bedroht ihn mit einer Untersuchung. Der unglückselige Mensch hört das Abteigefängniß erwähnen und ist herzlich froh, nicht sofort dahin gebracht zu werden.* Unter solchen Umständen ist es selbstverständlich, daß er nicht wieder das Wort ergreifen wird und daß auch seine Genossen den Mund halten werden. Fügsamkeit ist um so eher geboten als ja der Revolutions-Gerichtshof in Permanenz tagt und die Guillotine auf dem Revo-

---

* In Beaulieu's „Tagebuch" sind unterm 6. August mehrere Deputationen und Anträge derselben Art verzeichnet; auch geschieht daselbst der darob von der Bergpartei erhobenen Tumulte Erwähnung. — „Unter den Abgesandten der Departements gab es weise Männer, die, weit entfernt, alle Schritte ihrer Genossen zu billigen, ganz entgegengesetzte Gesinnungen hegten; diese Leute wurden belästigt, sogar eingesperrt." (Durand-Maillane, „Memoiren," S. 151.) — „Die Departementalkommissäre scheinen uns im Großen und Ganzen die besten Gesinnungen zu hegen; in ihren Reihen finden sich jedoch mehrere Ränkeschmiede. Wir behalten diese im Auge und bemühen uns, sie dadurch, daß wir mit ihnen fraternisiren, vor Verführung zu schützen; wir trachten zu verhindern, daß sie sich durch die tückischen Reden einiger schurkischer Freunde des Föderalismus verleiten lassen . . . . . Schon jetzt haben einige patriotische Delegirte mehrere Genossen angezeigt, die beschuldigt werden, dem Königthum und dem Föderalismus geneigt zu sein." (Aus Berichten von Agenten unterm 10. und 11. August, deponirt im Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Band 1411.)

lutionsplatz aufgestellt ist und unaufhörlich arbeitet; ferner ist ja erst kürzlich durch einen Erlaß des Gemeinderaths den Polizeibehörden „die strengste Wachsamkeit" eingeschärft und den Militärbehörden die „ununterbrochene Veranlassung von Patrouillen" vorgeschrieben worden; die Delegirten müssen auch erfahren haben, daß vom 1. bis zum 4. August die Stadtthore geschlossen wurden und daß am 2. August eine in drei Theatern veranstaltete Razzia mehr als fünfhundert junge Leute hinter Schloß und Riegel brachte. Wenn es also noch Unzufriedene geben sollte, so finden sie bald heraus, daß weder Ort noch Zeit zum Protestiren geeignet sind.

Was diejenigen betrifft, die ohnehin schon Jakobiner waren, so kommt es der Faktion bei ihnen darauf an, ihren Jakobinismus noch zu steigern. Diese Provinzler würden ja in dem ungeheuern Paris verschwinden, wenn ihnen nicht in moralischer wie in physischer Hinsicht Führer zu Gebote stünden. Was ist natürlicher als daß man ihnen gegenüber „die süßeste aller Republikanertugenden, die ausgedehnteste Gastfreundschaft" ausübt? Sie werden daher auf dem Bürgermeisteramte von 96 durch die Wahlabtheilungen entsandten Sansküloten erwartet, denen die Aufgabe zufällt, ihre Unterweiser, vielleicht auch ihre Gewährsmänner, jedenfalls aber ihre Führer zu sein. „Sie sollen ihnen die Quartierzettel einhändigen, sie begleiten, sie einrichten, sie belehren" — d. h. in derselben Weise „bearbeiten" wie die Föderirten von 1792 — sie an der Anknüpfung schlechter Bekanntschaften verhindern, sie in alle geräuschvollen Vereins-Versammlungen bringen und in jeder Weise dafür sorgen, daß ihr hitziger Patriotismus möglichst rasch die Färbung des Pariser Jakobinismus annehme.* Demgemäß dürfen z. B. die Theater die Ohren und Augen der Abgesandten nicht durch die Darstellung von Stücken beleidigen, „die dem Geist der Revolution zuwiderlaufen",

* „Die Bürger bewerben sich heute um die Wette darum, einen Delegirten an ihrer Tafel zu haben und sie wetteifern in der guten Behandlung der Gäste ..... Die Kommissäre der Primarversammlungen werden sich im Jakobinerverein mit einander verbrüdern; sie nehmen die jakobinischen Grundsätze an und sind hingerissen von der Energie der guten und wahren republikanischen Sansküloten dieses Vereins." (Aus Agentenberichten vom 10. und 11. August, aufbewahrt im Archiv des Ministeriums des Aeußern, Band 1411.)

sondern sie müssen dreimal wöchentlich „republikanische Tragödien à la „Brutus", „Tell" oder „Gracchus" spielen, dramatische Werke, die geeignet sind, die Grundsätze der Gleichheit und der Freiheit zu lehren."* Einmal in der Woche werden unentgeltlich Aufführungen veranstaltet und die Alexandriner Marie Chénier's, in hochtrabendem Tone deklamirt, erbauen die in den Logen angehäuften Delegirten auf Staatskosten. Wenn die Herren aus der Provinz tags darauf schaarenweise auf die Galerien des Konvents geführt werden, begegnen sie dort demselben Schauspiel, derselben klassischen, einfachen, deklamatorischen und mörderischen Tragödie wie im Theater. Der Unterschied ist nur, daß es sich im Konvent nicht um etwas Gemachtes, sondern um etwas Wirkliches handelt, und daß die Phrasen hier nicht in Versen, sondern in Prosa gesprochen werden. Von bezahlten Schreihälsen umgeben, klatschen die Fremdlinge Beifall und gerathen in Verzückung, genau wie abends vorher auf das Zeichen der Claqueure und der Stammgäste. Ein andermal werden sie vom Syndikus Lhullier in den bischöflichen Palast berufen, „um sich mit den Behörden des Departements von Paris zu verbrüdern." Die Wahlabtheilung Fraternité ladet sie zu ihren täglichen Sitzungen ein; der Jakobiner-Verein stellt ihnen morgens seinen Riesensaal zur Verfügung und gestattet ihnen abends den Zutritt zu seinen Sitzungen.

Solchergestalt in Beschlag genommen und wie unter einer Taucherglocke festgehalten, kommen die Delegirten nicht dazu, in Paris eine andere Luft zu athmen als die jakobinische, und je länger sie in dieser heißen Athmosphäre verweilen, desto rascher schlägt ihnen der Puls. Viele von ihnen waren bei ihrer Ankunft „einfache und ruhige Menschen," sind aber, irre geführt, vom Wege abgebracht und ohne Gegengift fortwährend dem Ansteckungsstoffe ausgesetzt, rasch dem Revolutionsfieber verfallen. Es geht ihnen ähnlich wie heutzutage den Opfern der Heilsarmee in England oder der „Wiederbelebungs"-Bewegung in Amerika: das unablässige Predigen, Schreien,

* „Sie würden die Republikaner verletzen, ja mißhandeln, wollten Sie gestatten, daß man fortfahre, in ihrer Gegenwart Stücke zu spielen, in denen freiheitsfeindliche Anspielungen vorkommen." (Aus Couthon's Bericht an den Konvent in der Sitzung vom 2. August.)

Singen, die einander planmäßig folgenden Nervenerschütterungen verfehlen nicht, selbst die Lauen und Gleichgültigen schließlich zu Narren zu machen, die dann ebenso in Raserei gerathen wie die längst Aufgeregten.

V.

Die Delegirten legen ein jakobinisches Glaubensbekenntniß ab. — Ihre Rolle beim Feste vom 10. August. — Ihre Begeisterung.

Am 7. August wird der letzte Anstoß gegeben. Von den Behörden des Departements und der Stadt Paris geleitet, erscheinen viele der Abgesandten an den Schranken des Konvents, um ihr jakobinisches Glaubensbekenntniß abzulegen. „Bald wird man an den Ufern der Seine," sagen sie, „vergeblich den schlammigen Sumpf suchen, der uns zu verschlingen drohte. Und wenn die Royalisten und die Ränkeschmiede vor Verdruß darüber bersten sollten, wir werden als Anhänger der Bergpartei leben und sterben!" Darauf Beifallklatschen und Umarmungen. Sodann verfügen sie sich in den Jakobinerverein, wo einer von ihnen eine Adresse vorschlägt, die er bereits im vorhinein aufgesetzt hat. In derselben sollen der 31. Mai und der 2. Juni gerechtfertigt, sollen der Provinz „die Augen geöffnet," soll „den Föderalisten der Krieg erklärt werden." In dieser Adresse heißt es unter anderem: „Nieder mit den niederträchtigen Verleumdern, welche Paris geschmäht haben! . . . . . Wir haben hier alle nur Eine Gesinnung und unsere Seelen sind durchaus miteinander verschmolzen . . . . Wir alle hier bilden einen ungeheuern, furchtbaren Berg, der sein Feuer auf die Royalisten und auf die Stützen der Tyrannei speien wird." Darauf Beifallklatschen und Freudengeschrei; Robespierre erklärt, daß die Abgesandten soeben das Vaterland gerettet haben. Am nächsten Tag wird die Adresse dem Konvent überreicht, der auf Antrag Robespierre's beschließt, dieselbe den Armeen, den auswärtigen Mächten und sämmtlichen Gemeinden zu übersenden. Darauf ebenfalls Beifallklatschen, Geschrei und Umarmungen. Am 9. August versammeln sich die Delegirten auf Anordnung des Konvents im Tuilerien-Garten, um, in ebenso viele Gruppen getheilt als es Departements giebt, das Programm

David's zu studiren und sich in die Rollen hinein zufinden, die ihnen für das Fest vom nächsten Tag zugedacht sind.

Ein seltsames Fest das! Es ist ein Spiegelbild des Zeitgeistes, eine Art Oper, von den herrschenden Kreisen in den Straßen aufgeführt, mit Triumphwagen, Weihrauchfässern, Altären, Todtenurnen, einer Bundeslade und all' dem übrigen klassischen Flitterstaat. Als Gottheiten fungiren Gipsstatuen der Natur, der Freiheit und des Volkes im Herkuleskostüm, lauter personifizirte Abstraktionen, wie man solche auf bemalten Theaterplafonds sieht. An der ganzen Schaustellung ist nichts spontanes, nichts aufrichtiges. Die Schauspieler, denen ihr Gewissen sagt, daß sie nur Schauspieler sind, huldigen Symbolen, von denen sie wissen, daß es nichts als Symbole sind. In diesem mechanischen Aufzug scheinen die Anrufungen, die Reden, die Gesten und die Stellungen durch einen Balletmeister geordnet zu sein. Einen wahrheitsliebenden Geist möchte es bedünken, als habe er eine von Drahtpuppen aufgeführte Charade vor sich.* Aber das Gepränge ist ungeheuer. Es ist darauf berechnet, durch physische Ueberreizung aller Sinne die Einbildungskraft zu erhitzen und den Stolz zu steigern.** In diesem großartigen Ausstattungsstück berauschen sich die Abgesandten aus der Provinz an ihrer Rolle, die offenbar eine höchst wichtige ist, da sie die Vertreter von 26 Millionen Franzosen sind. Das Fest kann ja keinen anderen Zweck haben, als in den Personen der Delegirten den nationalen Wunsch zu verherrlichen, dessen Träger sie sind. Auf dem Bastilleplatz, wo die Riesenstatue der Natur aus ihren Brüsten das „Wiederbelebungswasser" strömen läßt, bringt der Präsident Hérault ein Trankopfer dar, begrüßt die Göttin und läßt dann den Becher im Kreise der 87 ältesten Delegirten der 87 Departements herumgehen. Jeder ein-

* Wer das Wesen der Revolutionsfeste nach Gebühr würdigen will, sollte das Programm des „Bürgerfestes zu Ehren der Tapferkeit und der Sitten" lesen; dieses wurde unter dem Kommando Fouché's zu Nevers am ersten Tag der ersten Dekade des zweiten Monats des Jahres II abgehalten. Ferner lese man das Programm des vom Patrioten Palloy zu Sceaux am 20. Prairial des Jahres II veranstalteten „Festes des höchsten Wesens"; dasselbe findet sich in Dauban's „Paris en 1794", S. 387, das erstere in De Martel's „Étude sur Fouché", S. 202.

** Dieses Fest verschlang außer den Reisekosten der 7000 Delegirten 1,200,000 Fr.

zelne wird unter „Trommelschlägen und Trompetenstößen“ zum Trinken aufgefordert und nachdem er getrunken, ertönt eine Kanone wie für einen König.

Als der letzte den Becher niederstellt, donnert die ganze Artillerie darauf los. Nunmehr setzt sich der Zug in Bewegung und auch jetzt behalten die Delegirten den Ehrenplatz bei. Jeder Aelteste hält in der einen Hand einen Oelzweig, in der anderen eine Pike, an welcher ein den Namen des betreffenden Departements tragendes Fähnlein flattert. Sämmtliche Aelteste sind „durch ein leichtes dreifarbiges Band mit einander verbunden.“ Sie umgeben den Konvent, wie um anzudeuten, daß die Nation ihre gesetzlichen Vertreter stützt und führt. Hinter ihnen bilden die 7000 übrigen Abgesandten, die ebenfalls Oelzweige tragen, ein zweites Sonderkorps, das zahlreichste von allen. Sie sind ein Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit, weil hinter ihnen jede Eintheilung in Gruppen aufhört. Der Exekutivrath, die Richter, die Munizipalität u. s. w., sie alle strömen drunter und drüber dahin und verschwinden, in Gemäßheit des Gleichheitsprinzips, in der Menge. Dank ihren Abzeichen, bleiben die Delegirten auf dem ganzen Wege die beachtetsten Theilnehmer an dem Zuge, und auf der letzten Station, dem Marsfelde, steigen nur sie und der Konvent die zum Altar des Vaterlandes führenden Treppen hinan; auf der höchsten Stufe bleiben der allerälteste Delegirte und der Vorstand des Konvents stehen. Solchermaßen staffelförmig aufgestellt, bilden die die 750 umgebenden 7000 „den wahren heiligen Berg.“ Der Konventspräsident wendet sich vom Gipfel der Tribüne herab an die 87 Aeltesten, um ihnen die Bundeslade anzuvertrauen, welche die Verfassungsurkunde und die Stimmenzählung enthält. Die ältesten Aristokraten übergeben ihm ihre Piken und er vereinigt sie zu einer einzigen Pyramide, die die Einheit und Untheilbarkeit der Nation versinnbildlichen soll. Jetzt erhebt sich von allen Seiten des Umkreises ein Freudengeschrei, die Kanonen geben doppelte Salven von sich und „Himmel und Erde scheinen zusammenzuwirken, um den Anbruch der größten Zeit des Menschengeschlechts zu feiern.“

Es liegt auf der Hand, daß die Delegirten außer sich sind. Ihr übermäßig angestrengtes Nervensystem geräth in allzu starke Schwin-

gung und das Millennium zeigt sich ihren Blicken. Schon auf dem Bastilleplatz haben einige von ihnen das Weltall angeredet, während andere, „von prophetischem Geiste ergriffen,“ der Verfassung eine ewige Dauer in Aussicht gestellt haben. Sie fühlen sich „zugleich mit dem Menschengeschlecht wiedergeboren“ und betrachten sich als die Schöpfer einer neuen Welt; sie glauben, daß die Geschichte in ihnen zur höchsten Vollendung gebracht ist und daß die Zukunft in ihren Händen liegt; sie halten sich für Götter auf Erden. In diesem kritischen Zustand hängt ihr Verstand, wie eine in Unordnung gerathene Waage, an einem Haar, ein Nasenstüber kann ihn vollends verderben. Unter dem Druck der Begeisterungsfabrikanten reißt ein jäher Umschwung sie hin. Sie betrachten die Verfassung als ein Universalheilmittel gegen alle Uebel des Daseins und sie verbergen sie wie ein gefährliches Gift im Dunkel der Bundeslade. Sie proklamiren die Freiheit des Volkes, verhelfen aber in Wirklichkeit nur der Diktatur des Konvents zur fortgesetzten Herrschaft.

VI.

Manöver der Bergpartei. — Die Abendsitzung vom 11. August im Jakobinerverein. — Die Konventssitzung vom 12. August. — Die Delegirten machen mit der Schreckensherrschaft den Anfang. — Weihe der jakobinischen Diktatur seitens des Volkes.

Wohlverstanden, es ist nöthig, daß die Schwenkung spontan scheine und daß man in derselben nicht die Hand der im Besitz der Herrschaft befindlichen Kreise wahrnehme. Der Konvent nimmt daher, nach Usurpatorengebrauch, die Miene der Zurückhaltung und der Selbstlosigkeit an. Infolge dessen läßt er sich am Tage nach dem Feste sagen, daß „seine Mission zu Ende sei;“ er beschließt auf Antrag Lacroix', eines Spießgesellen Danton's, zu verordnen, daß binnen kürzester Zeit eine Volkszählung nebst Wählerkonskription vorgenommen werde, damit die Versammlungen erster Ordnung möglichst bald einberufen werden können; er empfängt die Delegirten, die ihm die Bundeslade wiederbringen, mit Begeisterung und erhebt sich angesichts dieses heiligen Kastens in corpore von den Sitzen; auch hat er nichts dagegen, daß die Delegirten Ermahnungen an

ihn richten und ihn über seine Pflichten belehren*. Am Abend dagegen, in der Sitzung des Jakobinervereins, hält Robespierre eine lange, verschwommene Rede über die der Oeffentlichkeit drohenden Gefahren, über die Verschwörer und Verräther und am Schluß dieser Rede spricht er plötzlich das entscheidende Wort aus: „Beinahe wäre mir mein wichtigster Gedanke entschlüpft . . . . . Der heute Morgens gemachte Vorschlag kann nur zum Ergebniß haben, daß auf die geläuterten Mitglieder des gegenwärtigen Konvents die Abgesandten Pitt's und Coburg's folgen."** Welch' schreckliche Worte im Munde des Prinzipienministers! Dieselben werden unverzüglich von den großen und kleinen Führern, von den fünfzehnhundert auserlesenen Jakobinern die den Saal füllen, verstanden. „Nein, nein!" schreien alle Anwesenden. Die Provinzler sind hingerissen; „ich verlange," ruft einer von ihnen, „daß der Konvent nicht vor der Beendigung des Krieges auseinander gehe." Da hat der Mann endlich den famosen, seit so langer Zeit erwarteten Antrag ausgesprochen! Jetzt werden die Verleumdungen der Girondisten gegenstandslos werden, denn es ist erwiesen, daß der Konvent nicht fortdauern will, daß er keinen Ehrgeiz hat und daß, wenn er dennoch beisammen bleibt, dies auf Wunsch der Abgesandten des Volkes geschieht, die ihm die Hände binden.

Noch mehr: sie schreiben ihm sein Verhalten vor. Am 12. August strömen sie, von dem allen Proselyten eigenen Eifer beseelt, in so großer Anzahl in den Sitzungssaal der Assemblée, daß diese nicht mehr berathen kann, sich auf der linken Seite anhäuft und ihnen die Rechte überläßt damit sie dieselbe besetzen und „reinigen." Das ganze seit zwei Wochen in ihnen aufgesammelte Brennmaterial fängt Feuer und explodirt. Sie sind wüthender als die schlimmsten Jako-

* „Bedenken Sie stets, daß Sie der Nation, ja, dem Weltall für diese heilige Bundeslade verantwortlich sind," sagt der Wortführer der Delegirten; „vergessen Sie nicht, daß Sie die Pflicht haben, lieber zu sterben als zu dulden, daß eine ruchlose Hand" . . . u. s. w.

** Aus dem Wortlaute der Rede (zu finden bei Buchez und Roux, XXVIII. Bd., S. 458) geht klar hervor, daß die Republikaner und die Jakobiner den Konvent nur darum beibehalten wollen, weil sie befürchten, daß die neuen Wahlen girondistisch ausfallen würden.

biner; sie wiederholen an den Schranken des Konvents die Ueberspanntheiten Rose Lacombe's und der niedrigsten Klubs; sie gehen über das ihnen von der Bergpartei vorgezeichnete Programm hinaus. „Es ist nicht mehr an der Zeit, zu berathen," schreit ihr Wortführer, „jetzt muß gehandelt werden! Das ganze Volk erhebe sich, denn nur dann kann es seine Feinde vernichten . . . . . Wir fordern, daß alle Verdächtigen verhaftet und an die Grenzen gebracht werden. Die furchtbare Masse der Sanskülotten folge ihnen und lasse sie in den ersten Reihen für die seit vier Jahren von ihnen mißhandelte Freiheit kämpfen oder durch die Kanonen der Tyrannen sterben . . . .* Ihre Frauen, Kinder, Greise und Kranken mögen als Geiseln von den Frauen der Sanskülotten bewacht werden."

Danton ergreift mit dem ihm eigenen Scharfblick die gute Gelegenheit, um das die Situation richtig definirende Wort auszusprechen: „Die Abgesandten der Versammlungen erster Ordnung haben in unserer Mitte soeben mit der Schreckensherrschaft den Anfang gemacht." Sodann verleiht er den widersinnigen Anträgen der Tollhäusler praktische Formen: „Ein Massenaufgebot? Ja, aber mit Ordnung;" man berufe vor allem die erste Klasse ein, die Männer von 18 bis zu 25 Jahren. Die Verdächtigen, meint er, sollten freilich verhaftet, aber nicht in den Krieg geführt werden, denn dort „würden sie unseren Armeen mehr gefährlich als nützlich sein; sperren wir sie ein, — sie mögen unsere Geiseln sein." Schließlich ersinnt er eine Beschäftigung für die Delegirten, die jetzt in Paris überflüssig seien, während sie in der Provinz gute Dienste leisten könnten: „Machen wir sie zu einer Art Agenten, die mit der Anfeuerung der Bürger zu betrauen wären . . . . Sie mögen im Verein mit den guten Bürgern und den gesetzlichen Autoritäten den Bestand des Getreides und der Waffen aufnehmen, die Rekrutirung überwachen

* Die Delegirten kehren zurück, um auf dem Massenaufgebot zu bestehen; die Aushebung der ersten Klasse dünkt ihnen ungenügend. (Sitzung vom 16. August.) Im Jakobinerverein verlangt der Delegirte Royer, Pfarrer zu Châlons-sur-Marne, daß die Aristokraten, „zu je sechs aneinander gekettet," in den Schlachten in die erste Reihe gestellt werden; „dadurch würden die Gefahren einer regellosen Flucht abgewendet." (Buchez und Roux, XXVIII. Band, S. 464.)

und der Wohlfahrtsausschuß möge diese erhabene Bewegung leiten..... Sie alle sollten schwören, daß sie nach ihrer Heimkehr ihren Mitbürgern solche Anregungen geben werden." Allgemeines Beifallklatschen; „sämmtliche anwesenden Delegirten schreien: wir schwören es!" Der ganze Saal erhebt sich, während das ganze Tribünenpublikum die Hüte schwenkt und ebenfalls schreit.

Der Streich ist gelungen. Ein Trugbild von Volkswunsch hat die Politik, das Personal, das Prinzip und sogar den Namen der Schreckensherrschaft genehmigt. Was die Werkzeuge dieser Operation betrifft, so haben sie ihre Schuldigkeit gethan und können beiseite geschoben werden. Die Provinzkommissäre, deren etwaige Einwendungen und Einmischungen die Bergpartei für die Zukunft zu befürchten hätte, werden heimgeschickt, um die Agenten und Missionäre des Konvents zu werden. Von der Durchführung der Verfassung ist keine Rede mehr; sie war bloß ein Köder, eine Augentäuschung, eigens erzeugt um das Fischen im Trüben zu ermöglichen; jetzt, da der Fischzug vorbei, wird die Konstitutionsurkunde in einem von David gezeichneten kleinen Monument verwahrt, das an einer in die Augen fallenden Stelle des Saales aufgestellt wird. „Nunmehr," sagt Danton, „muß der Konvent von seiner ganzen Würde durchdrungen sein, denn er ist soeben von der ganzen Nation mit neuen Machtvollkommenheiten ausgestattet worden." Das soll heißen, daß die Schlauheit vollendet, was die Gewaltthätigkeit begonnen hat: durch die Uebergriffe vom Mai und Juni hatte die souveräne Nationalversammlung ihre Gesetzlichkeit verloren; durch die Kunstgriffe vom Juli und August hat sie den Schein der Gesetzlichkeit wiedergewonnen. Die Bergpartei hält den Konvent immer an der Leine, aber sie hat demselben sein Ansehen wiedergegeben, um ihn für sich auszubeuten.

VII.

Wirkung dieses Manövers. — Ausdehnung und Kundgebung der Provinzinsurrektion. — Hauptschwäche derselben. — Die große Masse der Bevölkerung bleibt mißtrauisch oder gleichgültig. — Geringe Anzahl der Girondisten. — Lauheit ihrer Anhänger. — Bedenken der flüchtigen Deputirten und der aufständischen Verwaltungen. — Sie errichten keine Zentral-Regierung und überlassen dem Konvent die

Macht in militärischen Dingen. — Verhängnißvoller Fortschritt ihrer Zugeständnisse. — Ein Deputirter nach dem anderen widerruft. — Schwenkungen der furchtsamen Behörden. — Folgen der Gewohnheit, regiert zu werden. — Schwäche und Illusionen der Gemäßigten.

Durch dasselbe Kunststück und denselben falschen Schein hat der Berg seine Gegner beinahe entwaffnet. In den Reihen der gebildeten Republikaner — derjenigen, welche infolge ihres Studiums der Philosophen aufrichtig an die Menschenrechte glaubten —* hatten die Nachrichten über den 31. Mai und den 2. Juni die größte Entrüstung hervorgerufen. 69 Departementalverwaltungen hatten protestirt und die Bürger fast aller Städte West-, Süd-, Ost- und Mittelfrankreichs — insbesondere die von Caen, Alençon, Evreux, Rennes, Brest, Lorient, Nantes, Limoges, Bordeaux, Toulouse, Montpellier, Nîmes, Marseille, Lyon, Grenoble, Clermont, Lons-le-Saunier, Besançon, Mâcon, Dijon —** hatten durch ihre Ermunterungen die energischen Beschlüsse ihrer Verwaltungen hervorgerufen oder unterstützt. Die Verwaltungsbehörden wie die Bürger erklärten, daß, da der Konvent seiner Freiheit beraubt sei, dessen Dekrete seit dem 31. Mai nicht mehr Gesetzeskraft haben, ferner daß Departementaltruppen nach Paris marschiren müßten, um den Konvent von seinen Unterdrückern zu befreien und endlich daß dessen Stellvertreter einzuladen wären,

---

* „Eine ganze Generation, ein Geschlecht echter Schüler Rousseau's, Voltaire's und Diderot's, konnte unter dem Vorwande der Hinneigung zum Föderalismus vernichtet werden!" (Riouffe, „Memoiren".)

** Im Verein der Freiheits- und Gleichheitsfreunde von Cherbourg sagt General Wimpfen am 25. Juni 1793: „Bereits 64 Departements haben sich wieder in den Besitz der Macht gesetzt, die sie auf ihre Vertreter übertragen hatten." — „Im städtischen Archiv zu Bordeaux waren die schriftlichen Beschlüsse von 72 Departements aufbewahrt, die sich alle für ähnliche Maßregeln ausgesprochen hatten, wie wir sie in unserer Schrift angedeutet haben." (Meillan, „Memoiren".) — Die durch die Attentate vom 31. Mai und 2. Juni hervorgerufene Entrüstung gab sich so deutlich kund, daß die Konventskommissäre im Departement Morbihan sich am 14. Juni bewogen fühlten, zu beschließen, daß einer von ihnen nach Paris gehe, „um in ihrem Namen beim Konvent gegen dessen Schwäche Verwahrung einzulegen," ebenso gegen die Anmaßungen des hauptstädtischen Gemeinderaths. — In Besançon protestirt am 16. Juni die Generalversammlung aller Verwaltungskörperschaften — der gerichtlichen wie der munizipalen — in Gemeinschaft mit den Kommissären der Wahlabtheilungen „einstimmig."

sich in Bourges zu versammeln. An mehreren Orten war man von den Worten zur That geschritten. Schon vor Ende Mai hatten Marseille und Lyon zu den Waffen gegriffen und ihre Jakobiner gezüchtigt. Nach dem 2. Juni hatten auch die Normandie, die Bretagne, die Departements Gard und Jura, die Städte Toulouse und Bordeaux Truppen ausgehoben. Zu Caen, Marseille und Bordeaux waren die Konventskommissäre entweder überwacht oder verhaftet und als Geiseln zurückbehalten worden.* Die allgemein beliebten Beamten von Nantes wagten es in Verbindung mit den Nationalgardisten, die sechs Tage vorher die Vendeer-Armee so tapfer zurückgeschlagen hatten, weiter zu gehen, die Macht des Konvents zu begrenzen und dessen Einmischung zu verurtheilen. Sie erklären die Entsendung der Konventskommissäre für eine Anmaßung, für einen Angriff auf die Souveränetät der Nation, denn die Kommissäre seien ausgesandt worden, „um Gesetze zu machen, nicht um sie auszuführen; um eine Verfassung vorzubereiten und die Behörden zu organisiren, nicht um sie in Unordnung zu bringen und sich deren Obliegenheiten anzumaßen; um die vermittelnden Gewalten, die das Volk auf andere überträgt, zu schützen und aufrecht zu halten, nicht um sie zu bekriegen und zu vernichten."** Das noch kühnere Montpellier fordert alle Konventskommissäre auf, sich nach den Hauptorten ihrer Departements zu begeben und dort das Urtheil einer nationalen Jury abzuwarten. Kurz, gerade im Hinblick auf das demokratische Dogma

* Das gute Recht ist so klar auf Seiten der Aufständischen von Caen, daß die Kommissäre Romme und Prieur ihre eigene Verhaftung billigen; sie schreiben unterm 10. Juni an den Wohlfahrtsausschuß: „Bürger und Genossen! Diese Verhaftung kann eine große Tragweite annehmen; sie kann der Sache der Freiheit dienen, die Einheit der Republik stärken und das Vertrauen wiederherstellen, wenn ihr sie — und wir bitten euch dringend darum — durch einen Beschluß bestätigt, durch den ihr uns für Geiseln erklärt . . . Wir haben an der Bevölkerung von Caen Freiheits- und Gerechtigkeitsliebe, sowie Gefügigkeit beobachtet."

** So heißt es im Sitzungsprotokoll der Wahlabtheilungen von Nantes (5. Juli); der betreffende Beschluß ist unterzeichnet von den drei Verwaltungskörperschaften zu Nantes, von den Verwesern der Bezirke Clisson, Ancenis und Machecoul — dieselben befinden sich als Flüchtlinge in Nantes — und von den beiden Deputirten der Bezirke Paimboeuf und Châteaubriant, im Ganzen von 86 Personen.

„sah man in dem verstümmelten und herabgewürdigten Konvent nur mehr eingedrungene Advokaten" und „forderte die Arbeiter des Volkes auf, diesem wieder zu gehorchen und wegen der ihnen von ihrem gesetzlichen Herrn gemachten Vorwürfe sich zu verantworten."* Die Nation entzog ihren Vertretern in der Hauptstadt das Vertrauen, forderte ihnen das mißbrauchte Mandat ab und erklärte sie als Usurpatoren für den Fall, daß sie fortfahren sollten, ihre erborgte Souveränetät nicht „der unveräußerlichen Souveränetät des Volkes" zu unterwerfen. Diesen Hieb parirt die Bergpartei dadurch, daß auch sie den Prinzipien huldigt und den Volkswillen für sich zu gewinnen sucht. Dies geschieht, wie wir gesehen, durch die schleunige Fabrikation einer ultrademokratischen Verfassung, durch die Einberufung der Versammlungen erster Ordnung, durch die Bestätigung der neuen Konstitution seitens der Wähler. Dadurch, daß der Konvent die Delegirten der Primarversammlungen nach Paris beruft und sich die Zustimmung dieser bekehrten, in Begeisterung versetzten oder gezwungenen Abgesandten zu verschaffen weiß, wird er entschuldigt und gerechtfertigt und es gelingt ihm überdies, den Girondisten jeden Boden für ihre lauten Beschwerden zu entziehen, die Popularität, welche sie sich erworben zu haben glauben, zu vernichten, und die Grundsätze, mit denen sie wie mit Bannern paradiren, unbeliebt zu machen.**

Von nun an schwindet den Opponenten der Baugrund unter den Füßen, das von ihnen angesammelte Material schmilzt ihnen in der Hand in nichts zusammen, ihr Bund zerfällt noch vor seiner Entstehung und die unheilbare Schwäche der girondistischen Partei tritt immer klarer zutage. Zunächst ist zu beachten, daß diese Partei weder in Paris noch in der Provinz Wurzel gefaßt hat, wie wir

* So drückt sich General Wimpfen am 25. Juni 1793 den Cherbourger Verein der Freiheits- und Gleichheitsfreunde gegenüber aus. — Hinsichtlich der in der Provinz herrschenden Meinungen vergleiche man: a) Paul Thibaud, „Studien zur Geschichte Grenoble's und des Departements Isère;" b) Louis Guibert, „die Girondistenpartei des Departements Haute-Vienne;" c) Jarrin, „Bourg und Belley während der Revolution."

** Albert Babeau (II. Band, S. 83) zitirt eine Broschüre des Pfarrers von Clergy, in der es heißt: „Jede Primarversammlung, die die Verfassung annimmt, führt einen herkulischen Keulenschlag gegen das Haupt der Aufrührerischen."

schon im 11. Kapitel des fünften Buches näher ausgeführt haben. Seit drei Jahren enthalten sich neun Zehntel der Wähler, die besonnenen, beschäftigten, in geordneten Verhältnissen lebenden Leute, die weder den Beruf noch die Lust zur Politik in sich verspüren, der Theilnahme an den Wahlen. In dieser großen Masse haben die Girondisten keine Anhänger. Sie gestehen selbst, daß dieselbe den von ihnen beseitigten Einrichtungen von 1791 geneigt geblieben ist. Wenn das große Publiknm die Girondisten achtet, so geschieht es, weil diese „außerordentlich anständige Narren" sind.* Die Achtung ist übrigens mit Abneigung gemischt, das Gros der Bevölkerung trägt den Girondisten die gewaltthätigen Dekrete nach, die sie in Gemeinschaft mit dem Berge erlassen; es wirft ihnen allerlei Verfolgungen, Beschlagnahmen, Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten vor; es bemerkt an ihren Händen noch immer das Blut des Königs; es hält sie für Königsmörder, Katholikenfeinde, Gegner des Christenthums, Zerstörer und Gleichmacher.

Die Girondisten sind all dies unstreitig in geringerem Maße als die Mitglieder der Bergpartei, und darum folgen ihnen im Beginn des Provinzaufstandes viele gemäßigte Republikaner und selbst zahlreiche Royalisten in die Wahlabtheilungs-Versammlungen und protestiren mit ihnen. Aber die Mehrheit läßt es dabei bewenden und fällt sofort wieder in ihre gewohnte Gleichgiltigkeit zurück; sie ist mit ihren Häuptern nicht einig, mit deren offenem Programm ihre geheimen Neigungen nicht übereinstimmen und zu denen sie kein volles Vertrauen hat. Da sie ihre Führer nur halb liebt und ihre neuern Sympathien durch den alten Groll ertödtet werden, hat sie keinen rechten Willen, sondern nur Anwandlungen. Aus solchem Holz jedoch schnitzt man keine dauernde Treue, keine wirksame Ergebenheit. Die girondistischen Deputirten, die sich über das ganze Land vertheilen,

* So drückte sich Buzot aus. — Baudot und Ysabeau lobpreisen am 19. Aug. 1793 im Rathhause zu Bordeaux den 21. Juni; „daraufhin erhob sich ein ebenso gewaltiges wie allgemeines Gebrüll . . . . . Ein Munizipalbeamter antwortete uns kühl: Was wollen Sie? Um uns gegen die Anarchie wehren zu können, waren wir gezwungen, uns den Aristokraten anzuschließen und jetzt beherrschen sie uns." Ein anderer bemerkte ironisch Ysabeau gegenüber: „Dessen hatten wir uns nicht versehen; das sind unsere Galerien."

haben darauf gerechnet, daß ihre Aufforderung genügen werde, um sämmtliche Departements zur Erhebung und Kriegführung gegen den Berg zu veranlassen; in Wirklichkeit begegnen sie überall nur lauer Billigung und theoretischen Wünschen.*

Sie könnten sich also höchstens auf die Elite der republikanischen Partei stützen, auf die von den herrschenden Dogmen durchdrungenen, gebildeten oder halbgebildeten Kreise, auf ehrliche, gutgläubige Vernünftler, welche den philosophischen Katechismus ernst und für baare Münze genommen haben. Als gewählte Richter, als Departemental-, Bezirks- und Munizipalbeamte, als Befehlshaber und Offiziere der Nationalgarde, als Vorsitzende und Schriftführer der Wahlabtheilungen nehmen sie fast alle Stellungen im Bereiche der lokalen Gewalten ein und aus diesem Grunde schien ihr fast einstimmiger Protest anfänglich die Stimme des ganzen Landes zu sein. In Wirklichkeit jedoch war derselbe nichts weiter als der Verzweiflungsschrei eines Generalstabes ohne Armee. Unter dem sattsam bekannten Druck gewählt, besitzen sie zwar den Rang, das Amt und den Titel ihrer Stellungen, aber nicht das nöthige Ansehen und den wünschenswerthen Einfluß. Ihr Anhang beschränkt sich auf ihre Wähler, mithin auf ein Zehntel der Bevölkerung, auf eine sektirerische Minorität. Diese Minorität weist überdies viele laue Elemente auf. Bei den meisten Menschen besteht zwischen der Ueberzeugung und der That eine arge Kluft, die mit Furcht, Selbstsucht, angeborener Trägheit und angenommenen Gewohnheiten ausgefüllt ist. Es fällt wenigen schwer, an die Theorie des „Gesellschaftsvertrags" zu glauben, allein ebenso wenige finden sich leicht bereit, sich wegen abstrakter Dinge aufzuregen oder für abstrakte Zwecke ins Zeug zu gehen. Sobald es zum

* „Einer von ihnen meinte, es würde sehr schwer halten, eine bewaffnete Macht von viertausend Mann zusammenzubekommen, worauf ein Kommissär aus dem Departement Calvados erwiderte: Wir werden alle Aristokraten für uns haben." — Die maßgebenden Militärchefs von Caen und Lyon (Wimpfen, Précy, Puisaye) sind feuillantinisch gesinnt und lassen sich mit den eigentlichen Girondisten höchstens auf ein provisorisches Bündnis ein, — daher fortwährende Rathlosigkeit und gegenseitiges Mißtrauen. Birotteau und Chasset verlassen Lyon, „weil ihnen der Geist der Stadt nicht genug republikanisch dünkt." (Aus einem Bericht der Delegirten des Bezirks Andelys, mitgetheilt von Buchez und Roux, XXVII. Band, S. 251.)

Marschiren kommt, wird man von Unruhe ergriffen; man hält den einzuschlagenden Weg für gefährlich; man zögert, man verspätet sich, man wird von stubenhockerischen Neigungen angewandelt oder man fürchtet, sich zu sehr oder in zu großer Entfernung zu engagiren. Wer gern Worte hergegeben hat, gibt minder gern Geld her und wer seine Börse zur Verfügung stellt, will wenigstens sein Leben nicht in Gefahr bringen. Dies gilt von den Girondisten wie von den feuillantinisch Gesinnten. Der Deputirte Louvet bemerkt in seinen Memoiren: „In Marseille, in Bordeaux, in den meisten großen Städten konnten sich die trägen, sorglosen, furchtsamen Mitglieder der besitzenden Klassen nicht entschließen, ihren Heerd auf einen Augenblick zu verlassen; sie zogen es vor, ihre Streitsache und ihre Waffen Söldnern anzuvertrauen." Blos aus den Departements Mayenne, Ille-et-Vilaine und besonders Finistère schlossen sich den Verbündeten „wohlerzogene junge Leute an, die über die Ursachen des Krieges genau unterrichtet waren." In der Normandie ist das Zentralkomitee in Ermanglung eines Besseren gezwungen, seine Söldner, namentlich die Artilleristen, den Reihen der „carabots" zu entnehmen, einstige Jakobiner, zu allem fähige Kerle, Plünderer und Ausreißer, die beim ersten Kanonenschuß davon laufen werden. Als General Wimpfen zu Caen die acht Bataillone der Nationalgarde zusammenberuft und willige Menschen zu suchen erklärt, melden sich im Ganzen siebzehn. Tags darauf ergibt ein offizielles Aufgebot blos 130 Rekruten, und sämmtliche Städte — mit Ausnahme von Vire, welches 20 Mann liefert — verweigern die Stellung ihres Kontingents. Kurz, die geplante Armee wird theils gar nicht zustande gebracht, theils marschirt sie nicht ab, und wo sie es thut, kommt sie nicht über die ersten Haltestationen hinaus; die von Evreux ausgehenden Truppen machen vor Vernon, die Marseiller Mannschaften in Avignon Halt.

Andererseits hegen die Aufständischen als rechtschaffene Menschen und als Logiker Bedenken gegen eine allzuweit gehende Revolte; sie ziehen daher ihrem eigenen Aufstande selber Schranken. Die an ihrer Spitze stehenden flüchtigen Deputirten würden sich einer Usurpation schuldig zu machen glauben, wenn sie sich, gleich der Berg-

partei in Paris, in Caen als souveräne Nationalversammlung konstituirten. Sie sind der Ansicht, daß sich ihre Pflicht darauf beschränke, über den 31. Mai und den 2. Juni Zeugniß abzulegen, das Volk zu ermahnen und möglichst beredsam zu sein. Die gesetzliche Berechtigung dazu, die Exekutivgewalt in die Hand zu nehmen, maßen sie sich nicht an,* denn es sei Sache der lokalen Behörden, der von den Wahlabtheilungen gewählten Beamten, namentlich der Departementalverwaltungen, in der Provinz die Autorität auszuüben. Sie begnügen sich damit, von ihren Intendanturen aus Streitschriften drucken zu lassen, Briefe zu schreiben und im Uebrigen korrekterweise zu warten, daß das souveräne Volk, das sie gewählt hat, sie von Neuem in ihre Würde einsetze. Da das Volk in ihren Personen beleidigt worden sei, müsse es dem Volke überlassen bleiben, sich für die Beleidigung zu rächen; da es mit seinen Mandataren zufrieden sei, müsse es ihnen ihr Amt wiedergeben; da es der Herr im Hause sei, müsse es sein Ansehen als solcher geltend machen.

Die Departementalverwaltungen haben in der ersten Hitze allerdings daran gedacht, in Bourges einen Gegenkonvent zu bilden, sei es durch die Einberufung stellvertretender Abgeordneter, sei es durch die Wahl einer Nationalkommission von 170 Mitgliedern. Aber da es einerseits an Zeit, andererseits an den Mitteln zur Ausführung mangelt, bleibt der Plan in der Schwebe und gilt als leere Drohung; nach zwei Wochen kann er bereits für vollständig aufgegeben gelten. Die Departements bringen es höchstens dazu, sich gruppenweise zu verbünden; von der Errichtung einer Zentralregierung ist nicht weiter die Rede. Dieses Verhalten der Departements macht es klar, daß sie der Reihe nach alle unterliegen müssen.

Noch mehr, aus Gewissenhaftigkeit und Patriotismus bereiten sie ihre eigene Niederlage vor; sie unterlassen es, die Armeen in Anspruch zu nehmen und die Grenze zu entblößen; sie machen dem Konvent das Recht, nach Gutdünken für die nationale Vertheidigung zu sorgen, nicht streitig. Lyon läßt ganze Wagenzüge von Kanonen-

* Unterm 7. Juli schreibt Madame Roland an Buzot: „Es kommt Ihnen nicht zu, an der Spitze der Provinzialbataillone zu marschiren; es würde den Anschein haben, als thäten Sie es, um eine persönliche Rache auszuüben.“

kugeln passiren, die später zur Beschießung seiner Vertheidiger dienen werden.* Die Behörden von Puy-de-Dôme gehen schließlich so weit, das Bataillon, das sie gegen den Berg organisirt haben, gegen die Vendée auszusenden. Bordeaux wird den Konventskommissären Château-Trompette und seine Kriegsvorräthe ausliefern, und die beiden Bordelaiser Bataillone welche Blaye bewachen, werden sich aufs gefügigste von zwei jakobinischen Bataillonen ausquartieren lassen, ohne den geringsten Widerspruch zu erheben.** Bei einer solchen Auffassung der Insurrektion kann man im vorhinein sicher sein, besiegt zu werden.

Die Aufständischen sind sich ihrer falschen Haltung denn auch bewußt; sie haben das unbestimmte Gefühl, daß sie, wenn sie die militärische Oberhoheit des Konvents anerkennen, auch dessen vollständige Oberhoheit anerkennen. Auf dieser schiefen Ebene gleiten sie von Zugeständnis zu Zugeständnis unmerklich bis zum vollkommenen Gehorsam hinab. In Lyon beginnt man schon am 16. Juni „zu fühlen, daß man mit dem Konvent nicht brechen darf."*** Fünf

* In einem für den Gegensatz zwischen den beiden Parteien höchst bezeichnenden Briefe eines Einwohners von Lyon an die Kellermann'schen Truppen — mitgetheilt im 2. Bande von Guillon de Montléon's „Geschichte der Stadt Lyon während der Revolution" — heißt es: „Diese Leute sagen auch, daß wir uns an der Einigkeit der Republik vergreifen wollen; sie selbst aber liefern die Grenzen den Feinden aus, damit diese zur Niedermetzlung ihrer Brüder herbei eilen."

** „Wir wollten diese Gelder [hundertfünf Millionen, die für die Armeen bestimmt waren] lieber der Gefahr aussetzen, aufgefangen zu werden, als die Sendungen einstellen. Die erste Sorge des Wohlfahrtsausschusses ging dahin, die Republik zu retten und die Verantwortlichkeit auf das Haupt der Verweser zurückfallen zu lassen. Diese haben das auch herausgefühlt und demgemäß die Gelder anstandslos weiter ziehen lassen; das großmüthige Verhalten des Wohlfahrtsausschusses, hat sie gezwungen, selber zum Heil der Republik beizutragen." (Aus einer Rede Cambon's in der Konventssitzung vom 11. Juli.)

*** So drückt sich Robert Lindet in seinem Briefe vom 16. Juni 1793 aus. Lindet's Korrespondenz ist sehr bemerkenswerth, denn sie bildet einen klaren Spiegel der Gesinnungen der Lyoner und der Politik der Bergpartei. Es heißt z. B. in seinem Briefe vom 8. Juni: „Obgleich die Aufregung in Lyon groß ist, herrscht daselbst Ordnung; niemand trägt nach Königen oder Tyrannen Verlangen. Die ganze Bevölkerung führt dieselbe Sprache; die Worte „Republik, Einheit, Untheilbarkeit" sind in aller Munde;" und in seinem Schreiben vom 15. desselben Monats: „Veröffentlichen Sie doch eine Verfassung, veröffentlichen Sie die Gründe der Ver-

Wochen später erklären die gesetzlichen Behörden von Lyon feierlich, daß sie „den Konvent als den einzigen Mittelpunkt anerkennen, um den sich alle französischen Bürger und Republikaner schaaren sollten" und sie beschließen, „daß alle vom Konvent ausgehenden Dekrete, die die allgemeinen Interessen der Republik betreffen, ausgeführt werden müssen." Demzufolge berufen zu Lyon und in den anderen Departements die Verwaltungen die Versammlungen erster Ordnung ein, wie der Konvent es vorgeschrieben; demzufolge stimmen diese Versammlungen für die vom Konvent vorgeschlagene Verfassung; demzufolge begeben sich auf Anordnung des Konvents die Abgesandten der Primarversammlungen nach Paris.

Nunmehr ist die girondistische Sache verloren. Einige Kanonenschüsse bei Vernon und in Avignon zerstreuen die zwei einzigen bewaffneten Kolonnen, die sich in Bewegung gesetzt haben. Durch die Konventskommissäre ermuntert, erheben die Jakobiner in sämmtlichen Departements das Haupt. Ueberall fordert der lokale Jakobinerklub die Verwaltungsbehörden auf, sich zu unterwerfen. Allerorten heben diese ihre früheren Beschlüsse auf, entschuldigen sich* und bitten um Verzeihung. Und eine je größere Anzahl von Departements den Widerruf leistet, desto mehr werden die übrigen eingeschüchtert und desto eher sind sie ebenfalls zum Widerruf geneigt. Am 9. Juli beträgt die Zahl der Ueberläufer unter den Departements bereits 49. Mehrere von ihnen erklären, daß ihnen die Schuppen von den Augen gefallen seien; sie billigen die Dekrete vom 31. Mai und vom 2. Juni und sorgen dadurch, daß sie Eifer an den Tag legen, für ihre eigene Sicherheit. Die Verwaltung des Departements Calvados bedeutet

haftsbefehle; das ist unumgänglich nothwendig, wenn Sie wünschen, daß sich alle Welt um den Konvent schaare." Diesen Rath ertheilt er dem Wohlfahrtsausschuß wiederholt.

* Aus den Protokollen der Verwaltung des Departements Loire-Inférieure geht hervor, daß dieses Departement am 14. Juli betheuert, sein Beschluß vom 5. desselben Monats bedeute „keinen Bruch mit dem Konvent, keine offizielle Auflehnung gegen die Staatsgesetze; derlei habe den Gesinnungen der hier versammelten Bürger ganz fern gelegen; jetzt wo dem Souverän ein Verfassungsentwurf zur Genehmigung vorliegt — ein glücklicher Umstand, der die Meinungen einander näher bringen muß und der dem Volke Gelegenheit gibt, seine Wünsche kundzumachen — beeilen wir uns, dieses uns dargereichte Heilmittel anzunehmen."

den bretagnischen Föderirten, sie „nach Annahme der Verfassung nicht mehr in der Stadt Caen dulden zu können“ und schickt sie heim; sie macht insgeheim ihren Frieden mit der Bergpartei und verständigt die Deputirten, die ihre Gäste sind, erst drei Tage später davon, und zwar in der einfachsten Weise von der Welt: sie läßt an die Thüre der Deputirten das Dekret anschlagen, welches diese vogelfrei erklärt.

Als Soldaten verkleidet, verlassen die geächteten Deputirten zusammen mit den bretagnischen Föderirten die Stadt. Auf dem Wege haben sie Gelegenheit, die wahren Gesinnungen des Volkes zu beobachten, bei dem sie Verständniß für seine Rechte und Sinn für politische Initiative vorausgesetzt haben.* Die angeblichen Bürger und Republikaner, die sie vor sich haben, sind in ihrer Gesammtheit einstige Unterthanen Ludwigs des Sechzehnten und künftige Unterthanen Napoleons des Ersten, das heißt Verwalter und Verwaltete, die Disziplin und Unterordnung gewohnt sind und einer Regierung bedürfen, wie die Schafe eines Hirten und eines Schäferhundes. Sie nehmen den Hirten und den Schäferhund an oder lassen sich sie wenigstens gefallen, solange dieselben den Anschein ihrer Stellung zu wahren und deren Ton zu treffen wissen; solange Hirt und Hund dies können, schadet es nichts, wenn jener ein Metzger und dieser

---

* Ueber diese Stimmung und die allgemeinen Gesinnungen der Provinz und des großen Publikums finden sich zahlreiche beweiskräftige Details in den Memoiren der Flüchtlinge, die sich überallhin zerstreuen, insbesondere in denen Louvet's, Meillan's, Dulaure's und Vaublanc's. Auch die Memoiren Hua's und das Buch „Ein Aufenthalt in Frankreich von 1792 bis 1795“ leisten in dieser Beziehung gute Dienste. Mallet-Dupan erwähnte diese Stimmung schon vor 1789 in seinem handschriftlichen Tagebuch. „Die Franzosen rotten sich gern zusammen,“ schrieb er im Juni 1785; „sie lieben es, einander zu berühren. Auf den Spielplätzen häufen und drängen sie sich in einer einzigen Allee und ebenso machen sie es an den geräumigsten Orten.“ Im August 1787 — nach den ersten Emeuten — schrieb er: „Ich habe in der Menge mehr Neugierde als Aufregung bemerkt...... Gegenwärtig läßt sich der Charakter der Nation und derjenige von Paris recht gut beurtheilen. Gewaltig viel Geschwätz, Ruhmredigkeit, Schimpferei, Prahlerei und Vorsätze, aber keinerlei Planmäßigkeit, Vernunft oder Methode. Die Leute sind nur mit dem Munde Rebellen, aber es gibt niemanden unter ihnen, der nicht vor einem Korporal zittern würde.“

ein Wolf ist. Jede Heerde trachtet, die Vereinzelung zu vermeiden, sich möglichst bald einer möglichst großen Masse anzuschließen, sich stets zusammenzuthun und jeder von oben kommenden Anregung, die die Wiedervereinigung der verstreuten Individuen bezweckt, zu folgen. Demgemäß beginnt selbst das Föderirtenbataillon zu erklären, daß, nachdem die Verfassung einmal angenommen und der Konvent anerkannt sei, es nicht länger das Recht habe, die von letzterem geächteten Deputirten zu beschützen; „das hieße faktiös sein wollen.“ Die Deputirten trennen sich daher vom Bataillon und setzen ihren Weg allein fort. Da sie ein geschlossenes Häuflein von 19 energischen, wolbewaffneten Männern bilden, widersetzen sich die Behörden der Ortschaften, durch die sie kommen, ihrem Durchzug nicht mit Gewalt; dazu bedürfte es eines Gefechtes und hierfür reicht der Eifer eines Beamten nicht aus, abgesehen davon, daß sich die Bevölkerung gegen die Flüchtlinge nicht feindselig, sondern gleichgiltig oder selbst sympathisch verhält. Aber man sucht sie zurückzuhalten, wenn möglich zu umzingeln oder sonstwie zu überrumpeln; weil nämlich auf dem üblichen Instanzenwege ein Verhaftsbefehl gegen sie „herabgelangt“ ist, hält sich jeder lokale Beamte für verpflichtet, den Gensdarmen zu spielen. Angesichts dieses Verwaltungsnetzes, in dessen Maschen sie fortwährend gerathen, bleibt den Geächteten nichts übrig als sich in Schlupflöcher zu verkriechen und zur See zu entfliehen. In Bordeaux angelangt, finden sie dort andere Schafe, die sich für die Schlachtbank vorbereiten. Der Bürgermeister Saige predigt Versöhnlichkeit und Geduld; er lehnt die Dienste ab, die ihm vier- bis fünftausend junge Leute, dreitausend Grenadiere der Nationalgarde, zwei- bis dreihundert Kavalleristen und andere Freiwillige anbieten, welche sich zur Maßregelung des Jakobinerklubs zusammengethan haben; er fordert sie auf, auseinander zu gehen und entsendet nach Paris eine Deputation, die den Konvent zu bitten hat, „einen Augenblick des Irrthums“ zu vergessen und „den irregeleiteten Brüdern“ zu verzeihen. „Man schmeichelt sich,“ sagt ein Augenzeuge, einer der geächteten Deputirten, „daß eine schleunige Unterwerfung den Zorn der Tyrannen werde besänftigen können und diese großmüthig genug sein würden, eine Stadt zu schonen, die sich während der Revolution

mehr als irgend eine andere hervorgethan hat." Bordeaux wird bis zum Schluß dieselben Illusionen haben und dieselbe Gefügigkeit an den Tag legen. Die zwölftausend Mitglieder der dortigen Nationalgarde werden dem mit seinen achtzehnhundert Bauern und Räubern in die Stadt einziehenden Tallien mit Eichenkronen entgegen gehen; die ganze Nationalgarde wird sich „seine niederschmetternde und beleidigende Ansprache" gefallen lassen; die Kommandanten werden sich ihre Eichenzweige, ihre Kokarden und ihre Epauletten wegnehmen lassen; die Bataillone werden sich auf der Stelle verabschieden und auflösen lassen; in die Kaserne zurückgekehrt, werden die Offiziere wie die Gemeinen gesenkten Hauptes die Proklamation anhören, die „sämmtlichen Einwohnern, ohne Ausnahme, bei Todesstrafe vorschreibt, ihre Waffen binnen 36 Stunden auf den Glacis von Château-Trompette abzuliefern, und noch vor der angegebenen Zeit werden 30,000 Flinten, Degen, Pistolen und sogar Federmesser abgeliefert sein." Hier, wie in Paris am 20. Juni, am 10. August, am 2. September, am 31. Mai und am 2. Juni, ferner wie in der Provinz und in der Hauptstadt während aller entscheidenden Bewegungen der Revolution, hat die durch die Verwaltungsmonarchie und die weltliche Kultur festgewurzelte Gewohnheit der Unterordnung und der Sanftmuth die Voraussicht der Gefahr, den Kampftrieb, die Fähigkeit, nur auf sich selbst zu rechnen, den Willen, sich selbst zu helfen und zu rathen, im Menschen abgestumpft. Es kann gar nicht anders kommen als daß, wenn die Anarchie eine solche Nation zum Naturzustand zurückführt, die zahmen Thiere von den wilden aufgefressen werden. Sind diese einmal losgelassen, so tritt ihre Beschaffenheit sofort zu Tage.

VIII.

Der letzte Rest lokalen Widerstandes. — Politische Rechtgläubigkeit der aufständischen Städte. — Diese stellen für ihre Unterwerfung nur Eine Bedingung. — Staatsgründe für die Annahme, Parteigründe für die Ablehnung derselben.

Wären die Mitglieder der Bergpartei Staatsmänner oder mindestens verständige Menschen gewesen, sie hätten Menschlichkeit an den Tag gelegt, wenn schon nicht aus wirklicher Menschlichkeit, so doch wenigstens aus Egoismus. Ihr eigenes Interesse hätte das er-

fordert, denn in dem keineswegs republikanischen Frankreich bedurfte es zur festen Begründung der Republik der Mithülfe sämmtlicher Republikaner und gerade die Girondisten waren ihren Grundsätzen, ihrer Bildung, ihrer sozialen Stellung und ihrer Zahl zufolge die Elite und Stärke der Partei, ihr Mark und ihre Blume. Daß der Berg die Aufständischen in der Lozère und der Vendée unerbittlich verfolgt, ist begreiflich, denn dieselben haben das weiße Banner aufgepflanzt und sie empfangen ihre Führer und ihre Weisungen aus Koblenz und aus London. Aber Bordeaux oder Marseille oder Lyon sind weder royalistisch gesinnt, noch haben sie sich mit dem Auslande verbündet. „Wir und Rebellen!“ schreiben die Lyoner. „Bei uns sieht man aber doch nur die Trikolore flattern, während das Abzeichen der Empörung, die weiße Kokarde, niemals in unsern Mauern aufgetaucht ist. Wir und Royalisten! Hört man doch bei uns allenthalben den Ruf: „Es lebe die Republik!“ Und haben wir nicht in der Sitzung vom 2. Juli freiwillig den Eid geleistet, einem Jeden, der die Wiedereinführung des Königthums vorschlagen würde, zu Leibe zu rücken? . . . . . Euere Vertreter sagen euch, daß wir Gegner der Revolution sind; aber haben wir nicht die Verfassung angenommen? Sie sagen euch, daß wir die Emigranten beschützen, während wir in Wirklichkeit uns erboten haben, eueren Vertretern alle jene auszuliefern, die sie uns bezeichnen würden. Sie sagen euch, daß unsere Straßen von eidverweigernden Priestern wimmeln, und doch haben wir nicht einmal die zweiunddreißig Priester aus dem Gefängniß entlassen, die die frühere Munizipalität ohne Verhör und ohne daß gegen sie eine Anzeige vorgelegen hätte, eingesperrt hatte, blos weil sie Priester waren!“ Die angeblichen Aristokraten von Lyon waren also damals nicht nur Republikaner, sondern auch Demokraten und Radikale, den schlimmsten revolutionären Gesetzen unterworfene Anhänger des herrschenden Regierungssystems. Und ebenso verhielt es sich mit Bordeaux, mit Marseille und sogar mit Toulon.* Man

* Der Aufstand von Toulon, anfänglich girondistisch, datirt vom 14. Juli. — Die neuen Verwalter von Toulon schreiben an den Konvent: „Wir wünschen die einige und untheilbare Republik; bei uns ist keinerlei Anzeichen einer Rebellion sichtbar . . . . . Die Vertreter Barras und Fréron lügen schändlich, wenn sie uns

ging noch weiter, indem man sich in die Attentate vom 31. Mai und 2. Juni fügte,* den Kampf gegen die pariser Anmaßungen aufgab, nicht mehr auf der Wiederaufnahme der ausgeschlossenen Deputirten bestand. Die außerordentliche Wohlfahrtskommission löste sich am 2. August in Bordeaux, am 30. Juli in Lyon auf, so daß keinerlei Assemblée mit dem Konvent rivalisirte. Lyon hatte dem letzteren schon am 24. Juli feierlich die oberste Zentralgewalt zuerkannt und nur noch seine städtischen Freiheiten zurückgefordert.** Das ist noch nicht alles. Am 10. August veranstaltete der Generalrath des Departements, um seine politische Rechtgläubigkeit gehörig augenfällig zu machen, ein Bürgerfest nach dem Muster des in Paris gefeierten. Bereits belagert, erlaubten die Lyoner sich keinerlei feindselige Handlung. Am 7. August zogen sie aus, um mit den ersten gegen sie ausgesandten Truppen zu fraternisiren. Sie gestanden alles zu, nur eine einzige Bedinguug stellten sie, und diese mußten sie stellen, wollten sie sich nicht selbst verloren geben. Sie verlangten nämlich die Gewißheit, daß sie nicht ohne Vertheidigung der schranken-

---

als Gegner der Revolution schildern und behaupten, wir seien im Einverständniß mit den Engländern und mit den Fanatikern der Vendee." — Die Verwaltung von Toulon fährt fort, die nach Italien gesandte Armee zu verproviantiren. Am 19. Juli muß ein englisches Parlamentärboot die weiße Flagge streichen und die Trikolore aufhissen. — Der Einzug der Engländer in Toulon ging erst am 29. August vor sich.

* „Die Bevölkerung von Lyon hat stets die Gesetze beobachtet. Allerdings ließ sich, wie mehrere andere Departements, auch das der Rhône-et-Loire einen Augenblick über die Ereignisse vom 31. Mai und 2. Juni täuschen, aber kaum hatte es die Ueberzeugung gewonnen, daß auf den Konvent kein Druck ausgeübt worden war, beeilte es sich, ihn anzuerkennen und seinen Anordnungen Folge zu leisten. Noch immer werden die eintreffenden Dekrete bei uns regelmäßig kundgemacht und befolgt." (Aus einem vom 20. September datirten Briefe der Einwohner von Lyon an die Volksvertretung.)

** „Wir senden dem Konvent unseren persönlichen Widerruf und die heute von den gesetzlichen Behörden der Stadt Lyon ausgegangene Erklärung. Indem wir uns den Gesetzen anbequemen, dürfen wir erwarten, den Schutz derselben zu genießen. Wir bitten den Konvent, sich über unsern Widerruf zu äußern und die uns betreffenden Verfügungen aufzuheben oder aber uns namentlich auszunehmen. . . . . Unser Glaubensbekenntniß war stets ein echt republikanisches." (Aus einem Briefe der Verweser des Departements Rhône-et-Loire an den Konvent, datirt: Lyon, 24. Juli.)

losen Willkür ihrer lokalen Tyrannen, der Raubsucht, der Aechtung und der Rache des jakobinischen Gesindels preisgegeben sein würden.

Ueberhaupt hatten die Wahlabtheilungen von Marseille und Bordeaux, namentlich aber diejenigen von Lyon und Toulon, sich nur wegen dieses einen Punktes erhoben. Das Volk hatte in einem Augenblick des Aufbrausens eine unerwartete Anstrengung gemacht, um das Messer abzuwenden, das ihm eine Handvoll Schnapphähne an die Kehle setzte. Es wollte nichts anderes als sich vor der „Septembrisirung" bewahren; sofern man nicht gedachte, es an Händen und Füßen gebunden den Raubmördern auszuliefern, war es bereit, die Thore zu öffnen.

Um diesen geringen Preis konnte der Berg, wenn er wollte, den Bürgerkrieg vor Ende Juli zum Abschluß bringen. Er hätte bloß dem Beispiel Robert Lindet's zu folgen gebraucht, der in Evreux, der Heimath Buzot's, sowie in Caen, der Heimath Charlotte Corday's und dem Mittelpunkt der flüchtigen Girondisten, den Gehorsam dauernd dadurch wiederhergestellt hatte, daß er große Mäßigung zeigte und seine Versprechungen hielt. Dieselben Mittel, die der gefährdetsten Provinz die Ruhe wiedergegeben hatten, würden auch die übrigen Provinzen gerettet haben und durch eine solche Politik hätte man, ohne daß ein Schlag geführt worden wäre, die Einigkeit zwischen Paris einerseits und der Hauptstadt von Mittel-, der Hauptstadt von Südwest- und der Hauptstadt von Südfrankreich andererseits wieder herbeiführen können.

Bestand man aber darauf, diesen Mittelpunkten die Herrschaft ihrer Maratisten aufzuzwingen, so lief man Gefahr, sie den Feinden in die Arme zu werfen. Das ausgehungerte Toulon wollte lieber die Engländer einziehen lassen und ihnen das große Arsenal des Südens ausliefern als von neuem in die Hände der Banditen fallen, die es gebrandschatzt und dezimirt hatten. Das nicht minder ausgehungerte Bordeaux hätte sich leicht verleiten lassen können, eine zweite englische Flotte zu Hülfe zu rufen. In wenigen Tagemärschen konnte die piemontesische Armee Lyon erreichen, die Zweitheilung des Landes vollziehen, den Süden vom Norden trennen. Dieser Plan, den Süden gegen den Norden zu insurgiren, wurde den Verbündeten

von ihrem scharfsichtigsten Rathgeber, von Mallet-Dupan, vorgeschlagen; wäre derselbe ausgeführt worden, so würde das Vaterland aller Wahrscheinlichkeit nach verloren gewesen sein. Jedenfalls aber war es gefährlich, die Aufständischen zur Verzweiflung zu treiben, denn wenn gefühlvolle Menschen die Wahl haben zwischen der zügellosen Diktatur ihrer siegreichen Mörder und den Flintenschüssen einer Belagerungsarmee, so können sie nicht lange zögern. Es ist besser, auf den Wällen zu kämpfen als sich für die Guillotine binden zu lassen. Den in die Enge getriebenen, mit dem Blutgerüst bedrohten Rebellen blieb nichts übrig als sich bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. Die Anforderungen, die der Berg an sie stellte, nöthigten diesen zu einer Reihe von mehrmonatlichen Belagerungen und Einschließungen,* zur militärischen Entblößung der Departements Var und Savoie, zur Erschöpfung der Arsenale, zur Entsendung von hunderttausend Soldaten gegen deren eigene Mitbürger,** zum Verbrauch der — für die Kriegführung gegen das Ausland so nothwendigen — Munition gegen Franzosen, und all dies in dem Augenblick, wo die Ausländer Valenciennes*** und Mainz einnahmen, wo sich in der Lozère dreißigtausend Royalisten erhoben, wo die große Vendeer-Armee Nantes belagerte und wo jeder neue Heerd des Aufruhrs das an der Grenze lodernde Feuer† mit der permanenten Gährung der katholischen Gegenden wieder zu vereinigen drohte!

---

* Die Truppen der Republik ziehen in Lyon am 9. Oktober ein, in Toulon am 19. Dezember. Bordeaux hatte sich am 2. August unterworfen, aber am 19. desselben Monats, durch das, alle Urheber des Aufstandes ächtende Dekret vom 6. August erbittert, die Konventskommissäre Baudot und Ysabeau verjagt. Die Stadt unterwirft sich am 19. September abermals, allein die Entrüstung daselbst ist so groß, daß Tallien und seine drei Kollegen erst am 16. Oktober einzuziehen wagen. (Vergleiche Mortimer-Ternaux, VIII, 197 ff.)

** Zur Unterwerfung von Lyon war nach Guillon de Montléon (II. Band, S. 226) eine Armee von 70,000 Mann nothwendig und zu derjenigen von Toulon ein Truppenkorps von 60,000.

*** „Ich spreche es ohne Zögern aus: ich will lieber Lyon unterwerfen als Valenciennes retten." (Aus einem Briefe des politischen Agenten Chépy, datirt Grenoble, 26. Juli 1793, aufbewahrt im Archiv des Ministeriums des Aeußern, Band 329.)

† Unterm 24. August schreibt der vorhin angeführte Chépy: „Die Piemontesen sind Herren von Cluse, und eine große Anzahl von Anhängern des Berges

Der Berg hätte die Flamme die er in den großen republikanischen Städten angezündet, mit einem Eimer kalten Wassers rechtzeitig löschen können; wollte er dies nicht thun, so blieb ihm nur übrig, die Flamme anwachsen zu lassen oder sie gar noch eigenhändig zu schüren. Dabei lief er freilich Gefahr, das Vaterland in Brand zu stecken, und zwar ohne andere Hoffnung als die Feuersbrunst unter einem Ruinenhaufen zu ersticken und ohne anderen Zweck als über Besiegte, Gefangene und Todte zu herrschen.

Aber dies ist ja gerade der Zweck des Jakobiners, denn er gibt sich nur mit einer unbegrenzten Unterwerfung zufrieden. Er will um jeden Preis und unumschränkt herrschen, ohne Rücksicht darauf, mit welchen Mitteln oder auf welchen Trümmern. Sein Instinkt und die bestehenden Einrichtungen machen ihn zum Despoten, sein Dogma salbt ihn zum König; er ist von Natur- und Gotteswegen König, etwa wie Philipp der Zweite von Spanien, den die heilige Inquisition gesegnet hat. Ohne das Prinzip seiner Autorität zu entkräften, kann er auch nicht das kleinste Theilchen derselben aufgeben, und mit Rebellen darf er nur unter der Bedingung verhandeln, daß sie sich ihm auf Gnade oder Ungnade überliefern. Der Umstand, daß sie sich gegen den legitimen Souverän erhoben haben, stempelt sie zu Verräthern und Schurken. Und kann es größere Schufte* geben als die falschen Brüder, die sich der Thronbesteigung des neuen Königs in dem Augenblick widersetzen, in welchem er nach dreijährigem Warten und Streben endlich zur Macht gelangt? In Nîmes, Toulouse, Bordeaux, Toulon und Lyon haben sie den Handstreich, den sich die Hauptstadt gefallen ließ, nicht nur im Keim erstickt oder in der Entwicklung aufgehalten, sondern sie haben auch die Angreifer niedergeworfen, deren Klub geschlossen, die Tollhäusler entwaffnet,

---

hat sich ihnen angeschlossen. In Annecy haben die Frauen den Baum der Freiheit gefällt und die Archive des Jakobinerklubs und der Gemeinde verbrannt. In Chambéry wollte es das Volk ebenso machen, doch gelang es, dasselbe im Zaum zu halten."

* „Die vereinten Anstrengungen der europäischen Mächte haben die Freiheit und das Vaterland nicht so sehr in Gefahr gebracht, wie die Faktion der Föderalisten. Der schlimmste Mörder ist derjenige, der im Hause selbst wohnt". (Aus einem Bericht Billaud-Varennes' vom 18. Oktober 1793).

die Rädelsführer verhaftet. Noch schlimmer ist, daß in Toulon und Lyon einige Hauptförderer des Blutbades — Chalier, Riard, Jassaud, Sylvestre, Lemaille — vor Gericht gebracht, nach einem regelrechten Prozeß zum Tode verurtheilt und dann auch wirklich hingerichtet worden sind. Speziell dieser Prozeß war ein unsühnbares Verbrechen, denn in demselben handelte es sich indirekt um die Bergpartei, deren Prinzipien auch diejenigen Sylvestre's und Chalier's waren. Diese Leute haben in der Provinz versucht, was der Berg in Paris gethan hatte; sind sie schuldig gewesen, so ist er es ebenfalls und er kann daher ihre Bestrafung nicht dulden, ohne der seinigen beizustimmen. Folglich muß er sie für Helden und Märtyrer erklären, ihr Andenken heilig sprechen,* ihre Hinrichtung rächen, ihre Uebergriffe billigen und fortsetzen, ihre Mitschuldigen wieder zu Ehren bringen und allmächtig machen, jede aufständische Stadt unters Joch ihres Pöbels und ihrer Missethäter beugen. Es thut nichts, daß die Jakobiner in jenen Städten in der Minorität, daß ihnen in Bordeaux von 28 Wahlabtheilungen nur 4, in Marseille von 32 blos 5 günstig gesinnt sind, und daß sie in Lyon kaum auf 1500 Getreue zählen können.** Die Stimmen werden nicht gezählt, sondern gewogen, denn das Recht beruht nicht auf der Anzahl, sondern auf dem Patriotismus und das souveräne Volk besteht nur aus Sanskülotten. Ist in einigen Städten die antirevolutionäre Majorität groß, desto

---

* Der Konvent rehabilitirt mit Vorbedacht die Brandstifter und die Mörder. In der Sitzung vom 19. Juli 1793 annullirt er das gegen die Urheber des Blutbades von Mehun (September 1792) eingeleitete Verfahren und ordnet die Befreiung der Angeklagten an. In der Sitzung vom 28. Brumaire des Jahres II rehabilitirt er Bordier und Jourdain, die im August 1793 gehenkt worden sind. — Nach Albert Babeau (II. Band, S. 277) werden die, anläßlich der am 9. September 1789 zu Troyes stattgefundenen Emeute verurtheilten Mörder im Messidor des Jahres II nicht nur rehabilitirt, sondern sie oder ihre Verbündeten erhalten auch noch Geldentschädigungen. Der mehrfach erwähnte Chéry schreibt unterm 8. Frimaire des Jahres II aus Grenoble: „Das Strafgericht und die Geschworenen des Departements haben sich soeben auf die Höhe der Situation erhoben, — sie haben die Leute, die die Schlösser in Brand gesteckt, freigesprochen."

** „Diese Bevölkerung von 120,000 hat nicht 1500 Personen aufzuweisen, die der Schonung werth sind, geschweige denn 1500 Patrioten." (Aus einem Briefe Rosin's, des Befehlshabers der Revolutionsarmee zu Lyon.)

schlimmer für diese Städte, denn das läßt sie desto gefährlicher erscheinen. Man wird glauben können, hinter ihren republikanischen Demonstrationen verberge sich die Feindseligkeit der alten Parteien und der verdächtigen Klassen: der Gemäßigten, der feuillantinisch Gesinnten, der Royalisten, der Kaufleute, der Rechtsgelehrten, der Rentiers, der Stutzer. Solche Städte sind Reptiliennester und müssen daher vernichtet werden!

IX.

Vernichtung der aufständischen Städte. — Bordeaux. — Marseille. — Lyon. — Toulon.

Und man rottet sie in der That aus, ob sie sich nun unterwerfen oder nicht. Als Vaterlandsverräther werden nicht nur die Mitglieder der Departementalverwaltungen erklärt, sondern auch: in Bordeaux alle jene Bürger die „der Wohlfahrtskommission bei ihren Handlungen behülflich waren," in Lyon alle Verweser, alle Zivil- und Militärbeamten und die sonstigen Funktionäre, die „den Kongreß des Departements Rhône-et-Loire einberufen oder geduldet haben," ferner „jedes Individuum dessen Sohn, Gehülfe, Diener oder selbst Taglöhner Waffen getragen oder sonstwie den Widerstand unterstützt hat," also die ganze Nationalgarde, die sich bewaffnete, und beinahe die ganze Bevölkerung, insofern sie das nöthige Geld hergab oder in den Wahlabtheilungen abstimmte. Alle Andersdenkenden werden vogelfrei erklärt; sie können nach bloßer Feststellung ihrer Identität ohne weiteres guillotinirt werden und ihr Vermögen verfällt der Einziehung.

So kommt es, daß in Bordeaux, wo kein Flintenschuß gefallen ist, der Bürgermeister Saige, obgleich hauptsächlich er es war, der die Unterwerfung herbeiführte, ohne Federlesens aufs Schaffot geschleppt wird* und daß ihm 881 seiner Mitbürger unter dem düsteren

* „Die Hinrichtung des Bürgermeisters Saige, der wegen seiner gemeinnützigen Wohlthaten beim Volke allgemein beliebt war, hat tiefe Betrübnis hervorgerufen, aber kein schuldvolles Murren wurde vernehmbar." (Aus einem Briefe Desgranges', datirt aus Bordeaux vom 8. Brumaire des Jahres II.)

Schweigen der bestürzten Bevölkerung* dahin folgen, ohne daß ihnen der Prozeß gemacht würde. In einer einzigen Nacht werden 200 reiche Kaufleute verhaftet. Im Ganzen kerkert man 1500 Personen ein. Auch brandschatzt man alle Wohlhabenden, sogar diejenigen gegen welche sich keinerlei politische Beschwerden vorbringen lassen; „die egoistischen Reichen" müssen Strafgelder im Betrage von neun Millionen bezahlen. Der eine, „der Sorglosigkeit und einer gemäßigten Gesinnung" angeklagt, muß 20,000 Franken hergeben, „weil er der Revolution nicht gehuldigt hat." Einem anderen nimmt man 1,200,000 Livres ab, weil er „überführt ist, Verachtung seiner Wahlabtheilung und der Armen dadurch gezeigt zu haben, daß er bloß dreißig Livres monatlich hergab." Die neuen Machthaber, ein spitzbübischer Bürgermeister und ein Dutzend Gauner — das „Revolutionskomitee" — treiben einen schmählichen Handel mit dem Leben und dem Eigenthum der Bewohner.**

In Marseille handelt es sich, wie Danton in der Konventssitzung vom 31. August 1793 sagt, „darum, der kaufmännischen Aristokratie eine empfindliche Lektion zu ertheilen." Aus diesem Grunde „muß gegen die Kaufleute ebenso schrecklich verfahren werden wie gegen die Adeligen und die Priester." Dies wird zum Beschluß erhoben und darauf folgt die Aechtung von 12,000 Kaufleuten und

---

* Unterm 11. Messidor des Jahres II schreibt Julien von Bordeaux aus an den Wohlfahrtsausschuß: „Vor einiger Zeit bildete in den Sitzungen der Militärkommission ein düsteres Schweigen die Antwort des Volkes auf die Verurtheilung der Verschwörer zum Tode. Dasselbe Schweigen begleitete diese zum Blutgerüst. Die ganze Gemeinde schien über deren Hinrichtung insgeheim zu seufzen."

** „Hier ist viel gestohlen worden. Der jetzt eingesperrte Bürgermeister ist beträchtlicher Verschleuderungen beschuldigt. Das frühere Ueberwachungskomitee wird schwer verdächtigt. Es steht fest, daß viele außerhalb des Gesetzes stehende Personen nur gegen Leistung einer Zahlung wiederkehren durften. Unter diesen Leuten befinden sich mehrere, die ihr Leben in keiner Weise verwirkt hatten, aber dennoch mit der Hinrichtung bedroht wurden." (Aus einem Briefe Julien's an den Wohlfahrtsausschuß, datirt aus Bordeaux vom 12. Messidor des Jahres II.) — „Der Vorsitzende der Militärkommission war ein gewisser, wegen Diebstahls aus der Stadt verbannt gewesener Lacombe; überhaupt waren die in Tallien's Diensten stehenden Leute nichts weiter als eine Bande von Bedienten, Bankerottirern und Gaunern." (Sénart, „Memoiren.")

der Verkauf ihres ganzen Besitzes.* Vom ersten Tage an arbeitet die Guillotine eifrig; der Konventskommissär Fréron ist dennoch der Ansicht, daß sie zu langsam arbeite, und er findet Mittel, ihren Gang zu beschleunigen. Er bemerkt in seinen Memoiren: „Die Militär-kommission, die wir an die Stelle des Revolutionsgerichtshofes gesetzt haben, geht mit furchtbarer Schnelligkeit gegen die Verschwörer vor . . . . . . Dieselben fallen hageldicht unter dem Schwerte des Gesetzes. Schon vierzehn haben ihre niederträchtigen Verrräthereien mit dem Leben bezahlt. Morgen sollen sechszehn guillotinirt werden, fast lauter Notare, Sektionäre, Führer von Legionen, Mitglieder des Volksgerichts. Auch drei Kaufleute werden morgen hingerichtet; an diese Klasse heften wir unsere Fersen." Fréron will, daß die Menschen und die leblosen Dinge untergehen; er will die Stadt niederreißen und den Hafen zuschütten lassen. Nur mit großer Mühe gelingt es, ihn zu bewegen, sich mit der Zerstörung der „Zufluchts-orte der Aristokratie" zu begnügen, worunter zwei Kirchen, der Konzert-saal und die denselben umgebenden Gebäude, sowie die dreiundzwanzig Häuser, in denen die aufständischen Wahlabtheilungen getagt haben, zu verstehen sind.

In Lyon haben die Konventskommissäre, um die Beute reicher

---

* „Tausende von Kaufleuten wurden in Marseille und Bordeaux umgebracht, während ihr Besitz der Beschlagnahme verfiel; ich habe bereits das 32. Verzeichnis von Marseiller Flüchtlingen allein gesehen, deren Vermögen konfiszirt wurde; ihre Anzahl beträgt schon jetzt 12,000 und die Listen sind noch nicht einmal abge-schlossen." (Mallet-Dupan, „Memoiren," II. Band, S. 17; 1. Februar 1794.) — „Während dieser ganzen Zeit glichen die Straßen von Marseille denen einer fast ausgestorbenen Stadt. Man konnte von einem Ende der Stadt bis zum anderen wandern, ohne einem Menschen zu begegnen, der ein wirklicher Einwohner derselben gewesen wäre. Die großen Schreckensmänner, von denen kaum einer ein Mar-seiller war, sowie ihre Helfeshelfer waren vielleicht die einzigen Personen, die man in den Straßen sah." (Anne Plumptre, „Bericht über einen dreijährigen Aufent-halt in Frankreich 1802—1805.") — Die Schreckensmänner, die mit, durch Leder-riemen zusammengehaltenen Jakobinerjacken bekleidet waren, stürzten sich mit aller Gewalt auf Personen, die ihnen aus irgend einem Grunde mißfielen, insbesondere auf diejenigen, welche ein reines Hemd oder eine weiße Halsbinde trugen. Aus solchen Ursachen wurden auf dem Corso mehrere Menschen zu Tode gepeitscht. Um nicht für aristokratisch gehalten zu werden, ging schließlich keine Frau mehr ohne ein Körbchen in der Hand, kein Mann ohne eine Jakobinerjacke auf dem Leibe aus.

zu gestalten, dafür gesorgt, zunächst die Kaufleute und die Gewerbetreibenden durch nebelhafte Versprechungen einzuschläfern. Die Läden werden wieder geöffnet, die kostbaren Waaren, die Geschäftsbücher, die Wertpapiere aus dem Versteck hervorgeholt. Plötzlich und unversehens stürzt man sich auf die offen daliegende Beute. „Ein Verzeichniß des Gesammteigenthums aller Reichen und aller Gegner der Revolution" wird zusammengestellt und alles „verfällt der Beschlagnahme zu Gunsten der Patrioten der Stadt." Diejenigen, die der Konfiskation „noch entgehen könnten," haben binnen einer Woche eine Strafsumme von sechs Millionen zu entrichten. Ferner wird der Grundsatz verkündet, daß der Ueberfluß jedes Privatmannes von Rechtswegen den Sanskülotten gebührt, und daß alles, was Jemand über das unbedingt Nothwendige hinaus für sich behält, als der Nation gestohlen zu betrachten ist. In Gemäßheit des betreffenden Konventsdekrets findet ein halbes Jahr hindurch eine allgemeine und unaufhörliche Hetze statt, die das ganze Vermögen einer Stadt von 120,000 Einwohnern den Schnapphähnen in die Hände liefert. Zweiunddreißig Revolutionsausschüsse, „deren Mitglieder mit der Zähigkeit des Pechs zu einander halten, wählen Tausende von gefügigen Wächtern," wie Laporte unterm 13. April 1794 an Couthon schreibt. In den sequestriten Palästen und Warenlagern versiegelt man alles „gerichtlich," ohne ein Inventar aufzunehmen; „um keine Zeugen zu haben," jagt man die Frauen, Kinder und Dienstboten davon; die Schlüssel behält man, um nach Belieben ein- und ausgehen oder sichs bequem machen und mit Dirnen Orgien feiern zu können. Gleichzeitig wird guillotinirt, füsilirt und niederkartätscht; offiziell gesteht die Revolutionskommission 1682 Hinrichtungen in fünf Monaten zu, insgeheim gibt Cadillot, ein Vertrauter Robespierres, deren Zahl auf sechstausend an. Hufschmiede werden zum Tode verurtheilt, weil sie die Pferde der Lyoner Kavallerie beschlagen, Feuerwehrmänner, weil sie die durch die Bomben der Belagerer verursachte Feuersbrunst gelöscht haben, eine Witwe, weil sie während der Belagerung die Kriegssteuer bezahlt hat, Fischweiber, weil sie es angeblich an dem nöthigen „Respekt" vor den „Patrioten" haben fehlen lassen. Das ist der organisirte, gesetzliche, anhaltende Massenmord

und seine Urheber sind sich der Sache so wohl bewußt, daß sie in ihrer öffentlichen Korrespondenz ohne Scheu davon sprechen.*

In Toulon geht es noch schlimmer zu: dort tödtet man buchstäblich haufenweise und fast blindlings. Die am meisten blosgestellten Einwohner, etwa viertausend an Zahl, haben sich auf die englischen Schiffe geflüchtet, allein die Konventskommissäre erklären die ganze Stadt für schuldig. Vierhundert Marinearbeiter kommen Fréron entgegen, und was thut er? Er sagt ohne Bedenken, daß dieselben während der englischen Okkupation gearbeitet haben und läßt sie auf der Stelle hinrichten. Er ordnet an, daß „alle guten Bürger sich bei Verlust ihres Lebens auf dem Marsfeld einfinden.“ Dreitausend Personen leisten dem Rufe Folge, und was thut der zu Pferde in Begleitung von etwa hundert Maratisten — ehemaligen Mitschuldigen Lemaille's, Sylvestre's und anderer notorischer Mörder — erscheinende Fréron? Er fordert diese seine Helfershelfer und lokalen Rathgeber auf, nach ihrem Belieben und Gutdünken, nach ihrer Laune und Willkür aus der Menge eine Anzahl zu wählen und die Gewählten läßt er in langer Reihe an eine Mauer stellen und erschießen. Tags darauf wiederholt sich diese Scene und so geht es eine Zeitlang fort. Unterm 16. Nivôse schreibt Fréron: „Wir haben schon achthundert Toulоner erschießen lassen.“ Ein andermal schreibt er: „Wir veranstalten solange Füsilladen, bis es keine Verräther mehr gibt.“ Im Laufe von drei Monaten läßt er 1800 Personen guillotiniren; elf junge Frauen besteigen das Blutgerüst auf einmal, um „ein republikanisches Fest zu feiern;“ ein 92jähriger Greis wird in einem Lehnstuhl auf's Schaffot getragen. Bald sinkt die Bevölkerungszahl von 28,000 auf 6000 oder 7000.

Aber all dies genügt noch nicht; die beiden Städte, die es gewagt haben, sich erst belagern zu lassen, statt sich ohneweiteres

* „Das von der neuen Kommission ins Auge gefaßte Verfahren darf als Organisation der Massenmetzelei betrachtet werden. Die Sache ist dieselbe wie bei den September-Blutbädern, jedoch mit dem Unterschied, daß sie diesmal durch einen offiziellen Beschluß legalisirt ist,“ so schreibt Perotin, ein Mitglied der Vermittlungskommission, am 26. November 1793 an das Revolutionskomitee von Moulins.

zu ergeben, müssen auch noch vom Erdboden verschwinden. Demgemäß verfügt der Konvent am 12. Oktober, daß „Lyon zerstört werde; alle von den Reichen bewohnten Gebäude müssen niedergerissen werden; nur die Häuser der Armen, die Wohnungen der ermordeten oder geächteten Patrioten, die speziell der Industrie dienenden Baulichkeiten, sowie die der Menschheit und dem öffentlichen Unterricht geweihten Denkmale sollen stehen bleiben." Und mit Bezug auf Toulon wird zehn Wochen später beschlossen: „Die Häuser im Innern der Stadt sind zu schleifen; nur die für den Kriegs- und Seedienst, sowie für das Verpflegswesen nothwendigen Gebäude sollen verschont werden." Demzufolge werden aus dem Var und den umliegenden Departements 12,000 Arbeiter herbeigerufen, um Toulon dem Erdboden gleich zu machen, während in Lyon 14,000 Arbeiter mit der Demolirung des Schlosses Pierre-Encize, der prächtigen Häuser auf dem Bellecourplatze, auf dem Quai Saint-Clair und in verschiedenen Straßen beschäftigt sind. Das Zerstörungswerk verschlingt in Lyon allein täglich 40,000 Franken und in sechs Monaten gibt die Republik fünfzehn Millionen aus, um Besitzthümer im Werthe von drei- bis vierhundert Millionen zu vernichten, die ihrem eigenen Ausspruch gemäß ihr eigenes Eigenthum sind.

Seit der Mongolenwirthschaft im fünften und im dreizehnten Jahrhundert ist eine so ungeheuere und sinnlose Zerstörungssucht, eine solche blinde Wuth gegen die nützlichsten Werke des menschlichen Fleißes und der menschlichen Kultur nicht wieder vorgekommen. Und bei den nomadischen Mongolen war derlei noch begreiflich, denn sie wollten die ganze Erde in eine große Steppe verwandeln. Aber nur ein Jakobinerhirn konnte den widersinnigen Plan fassen, eine Stadt zu vernichten, dabei jedoch ihr Arsenal und ihren Hafen bestehen zu lassen, oder in einer Stadt, deren Arbeiter und Fabriken angeblich bestehen bleiben sollen, die Häupter der Industrie und ihre Häuser aus der Welt zu schaffen. Nur ein Jakobiner kann so heißblütig und kurzsichtig sein, nicht einzusehen, welcher Widerspruch darin liegt, daß man einen Bach beibehält, dessen Quelle aber verstopfen läßt oder umgekehrt. In dem erhitzten Kopfe des Jakobiners ist die Dummheit und Grausamkeit des Barbaren mit der fixen Idee

des Inquisitors verbunden, daß auf der Erde nur für ihn und die Rechtgläubigen seines Schlages Raum sei. Mit übel angebrachtem, unheilvollem Nachdruck ordnet er die Ausrottung der Ketzer an. Nicht nur ihre Personen, ihre Wohnplätze und ihre Werke fallen der Vernichtung anheim, auch die letzten Spuren ihres Daseins müssen verschwinden, und selbst die Namen ihrer Städte aus dem Gedächtniß der Menschheit getilgt werden. Der Konvent beschließt: „Der Name Toulon wird unterdrückt werden; die Gemeinde trage von nun an den Namen Port-la-Montagne („Berghafen") ..... Der Name Lyon werde aus dem Verzeichniß der Städte der Republik gestrichen; die Gruppe von stehengebliebenen Gebäuden führe in Zukunft den Namen Ville-Affranchie („Befreite Stadt"). Auf den Trümmern von Lyon erhebe sich eine Säule mit der Inschrift: „Lyon bekriegte die Freiheit, Lyon ist nicht mehr."*

X.

Ausrottung der girondistischen Partei. — Aechtung der der Rechten angehörigen Deputirten. — Einkerkerung der Dreiundsiebzig. — Hinrichtung der Einundzwanzig. — Hinrichtung, Selbstmord oder Flucht der Uebrigen.

Was Paris betrifft, so ist es den dortigen Gewalthabern durchaus nicht darum zu thun, die Häupter des Aufstandes, die Parteiführer, die anders gesinnten Deputirten, Minister oder Generale zu schonen; ganz im Gegentheil, es liegt ihnen daran, die Unterwerfung des Konvents zu vollenden, das Murren der Rechten zu ersticken, die noch sprechenden und protestirenden Mitglieder zum Schweigen zu bringen.** Darum läßt der Berg von Woche zu Woche Haft-

* Ursprünglich wollten die Konventskommissäre auch den Namen der Stadt Marseille ausrotten; in ihrem Beschluß vom 17. Nivôse des Jahres II heißt es: „der Name Marseille, den die verbrecherische Stadt noch immer trägt, soll geändert werden. Wir werden den National-Konvent einladen, ihr einen anderen Namen zu geben; mittlerweile bleibe sie namenlos (sans nom) und werde so genannt." In einigen späteren Schriftstücken wird Marseille in der That als „commune sans nom" bezeichnet.

** Auf der Rechten wird heftiges Murren hörbar. Legendre sagt: „Ich verlange, daß der erstbeste dieser Rebellen, der den Redner unterbrechen wird, in das Abteigefängnis gesandt werde." Couhey wird in der That dahin gebracht, weil

befehle oder Todesurtheile blitzartig auf die Majorität niederzucken. Die Haft wird am 15. Juni gegen Duchatel, zwei Tage darauf gegen Barbaroux, am 23. gegen Brissot, am 8. Juli gegen Devérité und Condorcet, sechs Tage später gegen Duperret und Fauchet, am 30. gegen den jüngeren Duprat, gegen Vallée und Mainvielle, am 2. August gegen Carra, Rouilhier und Brunel verfügt. Fauchet, Duperret und Carra werden, in den betreffenden Sitzungen anwesend, sofort festgenommen. Das ist ein deutlicher Wink mit dem Zaunpfahl; ein wirksameres Mittel zur Unterjochung der Hartnäckigen kann es nicht geben. Anklagebeschlüsse werden gefaßt: am 18. Juli gegen Coustard, am 28. desselben Monats gegen Gensonné, Lasource, Vergniaud, Mollevault, Gardien, Grangeneuve, Fauchet, Boileau, Valazé, Cussy, Meillan, und Jeder von ihnen weiß, daß der Gerichtshof, vor dem er erscheinen wird, das Vorzimmer der Guillotine bildet. Verdammungsdekrete werden erlassen: am 12. Juli gegen Birotteau, am 28. Juli gegen Buzot, Barbaroux, Gorsas, Lanjuinais, Salles, Louvet, Bergoeing, Pétion, Guadet, Chassey, Chambon, Lidon, Valady, Fermont, Kervelégen, Larivière, Rabaut-Saint-Etienne und Lesage. Zu Verräthern erklärt und außerhalb des Gesetzes gestellt, werden sie ohne Prozeß hingerichtet.

Der große Hauptfischzug wird am 3. Oktober gethan und ruft in der Assemblée selbst alle diejenigen von ihren Bänken hinweg, die noch immer einer Neigung zur Unabhängigkeit fähig scheinen. Amar, der Berichterstatter des öffentlichen Sicherheitsausschusses, läßt zunächst die Thüren des Sitzungssaales schließen, trägt sodann eine zweistündige, hochtrabende, verleumderische Klageschrift vor und verliest endlich zwei Proskriptionslisten. Die eine enthält die Namen von 45 mehr oder minder bedeutenden girondistischen Deputirten, die unverzüglich dem Revolutionsgerichtshof werden übergeben werden; die zweite führt 73 Andere auf, die geheime Proteste gegen den 31. Mai und den 2. Juni unterschrieben haben und dafür nunmehr eingesperrt werden sollen. Eine Berathung findet gar nicht statt;

---

er eine föderalistische Adresse beklatscht. (Buchez und Roux, XXVIII. Bd., S. 204, Sitzung vom 24. Juni.) — Hinsichtlich dieses Zeitabschnittes vergleiche man auch den 8. Band von Mortimer-Ternaux' „Geschichte der Schreckensherrschaft."

die Majorität wagt nicht einmal eine Meinungsäußerung. Einige der Geächteten wollen den Versuch machen, sich zu rechtfertigen, allein man schenkt ihnen kein Gehör. Blos die Mitglieder der Bergpartei haben das Wort und sie bedienen sich desselben nur, um die beiden Listen zu vergrößern, wobei sie ihr persönliches Rachegefühl nach Herzenslust befriedigen. Einzeln beim Namen aufgerufen, lassen alle anwesenden Unglücklichen sich gefügig „in den von der Schranke abgegrenzten Raum hineinpferchen, als wären sie für die Schlachtbank bestimmte Schafe." Hier werden sie in zwei Gruppen getheilt; links kommen die dreiundsiebzig zu stehen, rechts die zehn oder zwölf, die mit den bereits hinter Schloß und Riegel sitzenden Girondisten die entscheidende und volksthümliche Zahl ausmachen werden: die „zweiundzwanzig Verräther,"* deren Hinrichtung der Einbildungskraft der Jakobiner ein Bedürfniß scheint. Links befindet sich also der Massenschub für das Gefängniß, rechts derjenige für das Blutgerüst.

Wer immer sich versucht fühlen könnte, in die Fußtapfen dieser Unglücklichen zu treten, oder sie zu vertheidigen, wird gut thun, sich die ihnen zutheil werdende Behandlung hinter die Ohren zu schreiben. Die Dreiundsiebzig werden unter dem Gebrüll und den Schmähungen der auf ihrem Wege aufgestellten Megären in das Gefängniß des Bürgermeisteramtes abgeführt, das bereits übervoll ist. Dort bringen sie die Nacht stehend oder auf Bänken liegend in einer kaum mehr athembaren Luft zu, um Tags darauf in den Mörder- und Räuberkerker Force gebracht und in ein im sechsten Stockwerk gelegenes Dachzimmer gepfropft zu werden. Dieser Raum ist so beschränkt, daß ihre Lagerstätten einander berühren und daß zwei Deputirte in Ermangelung von Lagerstätten auf dem bloßen Fußboden schlafen müssen. Am Fuße der Treppe und gerade unter den die Stelle von Fenstern vertretenden Luken befinden sich zwei Schweineställe; die in einem Winkel des Zimmers angebrachten gemeinsamen Abtritte und der in einem anderen stehende, als Nachttopf dienende Kübel verpesten die durch die Ausdünstungen der zahlreichen Insassen ohne-

* In Wirklichkeit betrug die Zahl der dem Revolutionstribunal überlieferten Deputirten blos 21.

hin schon stark verdorbene Luft vollends. Die Lagerstätten bestehen in Strohsäcken, die von Ungeziefer wimmeln; auch müssen sich die Gesetzgeber die Kost und die Tischgesellschaft von Sträflingen gefallen lassen. Und dabei sind sie noch froh, verhältnißmäßig so billigen Kaufs davonzukommen, denn Amar* erklärt ihre gewohnheitsmäßige Schweigsamkeit für eine Verschwörung und andere Mitglieder der Bergpartei wollen die Dreiundsiebzig sammt und sonders dem Revolutionstribunal überliefern. Jedenfalls aber wird der öffentliche Sicherheitsausschuß mindestens ihre Papiere untersuchen und sich das Recht vorbehalten, aus ihrer Mitte jederzeit neue Schuldige herauszugreifen. Zehn Monate hindurch leben sie solchergestalt unter dem Messer, täglich darauf gefaßt, den „Zweiundzwanzig" auf den Revolutionsplatz nachzufolgen. .

Was diese Zweiundzwanzig anbelangt, so handelt es sich nicht darum, über sie zu Gericht zu sitzen, sondern darum, sie zu tödten. Der ihnen gemachte Scheinprozeß ist ein Justizmord. Man beschuldigt sie, die Wiederherstellung des Königthums zu wollen, mit Pitt und Koburg unter einer Decke zu stecken,** die Vendée aufgewiegelt zu haben. Man schiebt ihnen den Verrath Dumouriez', die Ermordung Lepelletier's und das Attentat auf Marat in die Schuhe. Falsche, aus der Reihe ihrer persönlichen Feinde hervorgehende Zeugen wiederholen dieselbe plump ersonnene Fabel immer wieder, wie eine ihnen aufgegebene Lektion. Alle Aussagen fördern nur vage Behauptungen und greifbare Unwahrheiten zu Tage, von erhärteten Thatsachen und beweiskräftigen Schriftstücken ist keine Spur vorhanden. Der Mangel an Beweisen ist so groß, daß man sich genöthigt sieht, den Prozeß über's Knie zu brechen. „Ihr wackeren

---

* Osselin: „Ich fordere einen Anklagebeschluß gegen sie alle." — Amar: „Die scheinbare Unthätigkeit der Minorität seit dem 2. Juni war nur ein von Barbaroux ersonnener Verschwörungsplan." — Robespierre: „Falls sich unter den Eingesperrten noch Verbrecher befinden sollten, so wird der allgemeine Sicherheitsausschuß Ihnen ein Verzeichnis derselben vorlegen, und es wird Ihnen stets freistehen, sie zu bestrafen." (Buchez und Roux, XXIX. Band, S. 178—179.)

** In dem als Anklageschrift dienenden Bericht Amar's (Buchez und Roux XXIX. Band, S. 437, 442, 447) heißt es z. B.: „Feige Trabanten des königlichen Despotismus, niedrige Agenten ausländischer Tyrannen" und dergl.

Kerle, aus denen der Gerichtshof besteht!" schreibt Hébert. „Vertrödelt doch nicht eure Zeit; wozu denn soviel Umstände wegen des Köpfens einiger Schurken, die das Volk bereits gerichtet hat?"* Man hütet sich namentlich, den Angeklagten das Wort zu ertheilen; die Logik eines Guadet und die Beredsamkeit eines Vergniaud könnten ja die Berechnungen der Jakobiner noch in letzter Stunde über den Haufen werfen. Da stellt sich denn zur rechten Zeit eine Verfügung des Konvents ein, wonach das Gericht die Verhandlungen abschließen dürfe, sobald die Geschworenen sich genügend unterrichtet erklären würden. Dies thun die Geschworenen schon in der siebenten Sitzung und das Todesurtheil wird unverzüglich gefällt, ohne daß die Angeklagten in die Lage gekommen sind, sich zu vertheidigen. Einer von ihnen erdolcht sich an Ort und Stelle, noch vor Schluß der Sitzung, und schon am nächsten Tage schlägt das Nationalhackbeil den zwanzig anderen die Köpfe ab.

Noch rascher wird gegen diejenigen Angeklagten vorgegangen, die sich ihrer Aburtheilung durch die Flucht entzogen haben. Der in Paris ergriffene Gorsas endet noch an demselben Tage durch die Guillotine. Der am 24. Oktober zu Bordeaux abgefaßte Birotteau besteigt das Blutgerüst vor Ablauf von vierundzwanzig Stunden. Die Uebrigen, auf die man wie auf Wölfe Jagd macht, irren anfänglich als Nomaden in allerlei Verkleidungen von Versteck zu Versteck, werden aber schließlich zumeist erwischt und haben nur die Wahl zwischen verschiedenen Todesarten. Chambon kommt ums Leben, während er sich gegen die Häscher vertheidigt; Lidon schießt sich, nachdem er sich vergeblich gewehrt, eine Kugel vor den Kopf; Condorcet

* Fouquier-Tinville schreibt an den Konvent: „Natürlich wird jeder Angeschuldigte eine allgemeine Vertheidigung vorbringen wollen, und ein solcher Prozeß würde kein Ende nehmen. Auch muß man sich fragen, wozu die Zeugen aussagen sollen; der Konvent, und mit ihm ganz Frankreich, klagt diese Leute an; die Beweise für ihre Verbrechen liegen klar zu Tage und alle Welt ist von ihrer Schuld überzeugt . . . . . . Es wäre Sache des Konvents, allen Formalitäten, die den Gang des Prozesses hemmen, ein Ende zu machen." (Wallon, „Geschichte des Revolutionsgerichts.") Das betreffende Dekret wird auf Grund einer durch Jakobiner überreichten Petition in der Sitzung vom 28. Oktober von Osselin beantragt, von Robespierre verschärft und dann angenommen.

vergiftet sich in einem Wachthause von Bourg-la-Reine; Roland durchbohrt sich auf einer Landstraße mit seinem Degen; Clavière erdolcht sich im Gefängniß; Rebecqui ertränkt sich im Hafen von Marseille; Pétion und Buzot werden auf einer Haide bei Saint-Emilion halb von Wölfen gefressen aufgefunden. Zwölf Andere werden hingerichtet und außer ihnen büßen sogar diejenigen, welche schon im Januar 1793 ihre Mandate niedergelegt haben — Kersaint und Manuel — das Verbrechen, einst auf der Rechten gesessen zu haben, mit dem Leben. Auch Madame Roland, die für das eigentliche Haupt der girondistischen Partei gilt, wird guillotinirt. Von den 180 Girondisten, die den Konvent ursprünglich leiteten, sind 140 ums Leben gekommen oder eingekerkert worden oder, mit einem Todesurtheil behaftet, geflohen und nur 24 von den Flüchtlingen sind dem Tode entronnen.

Nach einer solchen Ausmerzung, nach der Statuirung eines so furchtbaren Exempels können die noch verbliebenen Deputirten nicht umhin, sich gefügig zu zeigen.* In Zukunft wird der Berg weder hinsichtlich der Lokalgewalten noch hinsichtlich der Zentralgewalten auf Widerstand stoßen. Sein Despotismus ist de facto zur Herrschaft gelangt und es erübrigt ihm nur noch, denselben durch das Gesetz zu verkünden.

---

* Der Schrecken und der Ekel der überlebenden Mehrheit sind aus der geringen Anzahl der Stimmenden ersichtlich; diese Enthaltsamkeit ist um so bezeichnender als es sich um die Wahl von Diktatoren handelt. — Die am 10. Juli gewählten Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses erlangen blos zwischen 100 und 192 Stimmen, die am 16. Juni gewählten Mitglieder des allgemeinen Sicherheitsausschusses nur zwischen 22 und 113, die Mitglieder des am 11. September gewählten Sicherheitsausschusses nur 52 bis 108, diejenigen des am 3. August ergänzten Revolutionstribunals blos 47 bis 65 Stimmen. — Von der auf Antrag Bazire's am 28. August erfolgten ersten Verkündigung der revolutionären Regierung sprechend, bemerkt Meillan in seinen Memoiren: „Dieses Dekret wurde von 60 bis 80 Deputirten beschlossen; ein ähnliches, das vorhergegangen war, ging aus einer Abstimmung von 30 gegen 10 hervor..... Zwei Monate hindurch waren in keiner Sitzung hundert thätige Deputirte gegenwärtig; ein Theil des Berges bereiste die Provinz, um das Volk einzuschüchtern oder zu täuschen, während viele andere Abgeordnete, entmuthigt, den Sitzungen entweder ganz fern blieben oder sich, wenn anwesend, der Theilnahme an den Berathungen enthielten."

XI.

Einsetzung der revolutionären Regierung. — Prinzip, Zweck, Verfahren, Werkzeuge und Mechanismus derselben. — Der Wohlfahrtsausschuß. — Unterordnung des Konvents und des Ministeriums unter denselben. — Die Rolle des allgemeinen Sicherheitsausschusses und des Revolutionsgerichtshofes. — Zentralisation der Verwaltung. — Konventskommissäre, Nationalagenten und Revolutionsausschüsse. — Das Majestätsbeleidigungs-Gesetz. — Wiederkehr und Verschärfung der Einrichtungen der früheren Monarchie.

Schon am 24. August hat der Konvent auf Antrag Bazire's beschlossen, daß „Frankreich sich im Zustand der Revolution befindet, bis seine Unabhängigkeit anerkannt sein wird.“ Das bedeutet,* daß die Zeit der heuchlerischen Phrasen vorbei ist; daß die neue Verfassung nur ein marktschreierisches Aushängeschild war, dessen die Quacksalber, die sich seiner bedienten, jetzt nicht mehr bedürfen und welches daher in die Rumpelkammer geworfen werden kann; daß die privaten und die öffentlichen, die lokalen und die parlamentarischen Freiheiten abgeschafft sind; daß die Regierung willkürlich und absolut ist; daß in Zukunft kein Gesetz, keine Einrichtung, kein Prinzip, kein Dogma, kein Präzedenzfall die Rechte des Einzelnen oder des ganzen Volkes gegen die Uebergriffe der Regierung schützt; daß alles Eigenthum und alle Personen der Willkür der letztern überliefert sind; kurz, daß es keine Menschenrechte mehr gibt. Sechs Wochen später, nachdem durch die Aechtung der 67 und die Einkerkerung der 73 die Gefügigkeit des ganzen Konvents gesichert ist, wird all dies ganz offiziell und ohne Scheu von der Tribüne herab

* Der Sinn und die Beweggründe dieser Erklärung sind in der Rede Bazire's verständlich angedeutet: „Seit der Annahme der Verfassung hat der Feuillantinismus wieder das Haupt erhoben und zwischen den energischen Patrioten und den Gemäßigten ist ein Kampf zum Ausbruch gekommen. Gegen das Ende der konstituirenden Versammlung hatten die Feuillantiner sich der Worte „Gesetz“, „öffentliche Ordnung“, „Friede“, „Sicherheit“ bemächtigt, um den Eifer der Freiheitsfreunde einzudämmen; dasselbe Manöver wiederholt sich heutzutage. Wir müssen unsern Feinden die Waffen, die sie gegen uns gebrauchen, entreißen.“ — „Bazire sagte, daß die einfache Durchführung der verfassungsmäßigen Gesetze, die für eine friedliche Zeit geschaffen wurden, inmitten der uns umgebenden Verschwörer zwecklos wäre.“ (Durand-Maillane „Memoiren“, S. 154.) — Vergl. auch Meillan's „Memoiren“, S. 108.

verkündet. „In Anbetracht des Zustandes, in welchem die Republik sich befindet,“ sagt Saint-Just, „kann die Verfassung nicht durchgeführt werden; sie würde sonst eine Handhabe für Angriffe auf die Freiheit bieten, denn sie gewährleistet nicht die Gewalt, die zur Unterdrückung solcher Angriffe nöthig wäre.“ Es handelt sich nicht mehr darum, „nach den natürlichen Friedens- und Gerechtigkeitsgrundsätzen zu regieren; diese Grundsätze würden überall am Platze sein, wo nur Freunde der Freiheit vorhanden sind;“ wo aber Patrioten und Böswillige einander gegenüber stehen, wären sie übel angebracht. Die „Schlechtgesinnten“ stehen außerhalb des Gesetzes und werden der ihnen zufolge des „Gesellschaftsvertrages“ gebührenden Rechte nicht theilhaftig, weil sie rebellische Sklaven sind, die nichts anderes zu erwarten haben als Züchtigung oder Bezwingung. In dieselbe Kategorie gehören die „Gleichgültigen,“ denn die Gleichgültigkeit ist ein Verrath an der guten Sache, jeder Gleichgültige ein Feind des Vaterlandes; daher „ist jedes Individuum zu bestrafen, das sich der Republik gegenüber unthätig verhält, beziehungsweise nichts für dieselbe thut.“* Da es nun „zwischen dem Volke und seinen Feinden nichts gemeinsames gibt als das Schwert, so müssen diejenigen, die sich nicht durch Gerechtigkeit regieren lassen, mit Eisen regiert werden.“ Es ist unbedingt nöthig, die theils monarchische, theils neutrale Mehrheit zu unterdrücken; „die Republik wird erst an dem Tage fest begründet sein,“ da die Sanskülotten als die einzigen Vertreter der Nation, als allein vorhandene Bürger „die Herrschaft auf Grund des Rechts der Eroberung erlangen werden.“

---

* Hébrard, der Wortführer einer Deputation aus dem Departement Cantal, sagt in der Sitzung vom 22. November 1793: „In unserem Departement ist ein Ueberwachungsausschuß und außerdem eine Revolutionsarmee gebildet worden. Die Aristokraten, die Verdächtigen, die Zweifelhaften, die Gemäßigten, die Egoisten, kurz, alle „Herren“ — gleichviel ob sie nichts für die Revolution gethan haben oder ob sie direkt gegen dieselbe aufgetreten sind — warten in Gefängnissen die weiteren Maßregeln ab, die das Interesse der Republik nöthig machen wird. Wenn ich sage, daß wir zwischen den Gleichgültigen und den Verdächtigen keinen Unterschied machen, so meine ich damit, daß wir mit Solon denken: Wer nicht für uns ist, ist gegen uns.“ Für diese Rede wird Hébrard eine ehrenvolle Erwähnung im Protokoll zu Theil.

Das läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.* Die von Saint-Just vorgeschlagene Regierungsform gleicht einer Oligarchie von Länderräubern, die in ein Reich einfallen und die Herrschaft über die betreffende Nation an sich reißen. In ähnlicher Weise haben in Griechenland nach der Dorischen Invasion 10,000 Spartaner 300,000 Heloten und Periöken unterjocht. Durch ein ähnliches Verfahren haben in England nach der Schlacht von Hastings 60,000 Normannen sich zu Herren von zwei Millionen Sachsen gemacht. Aehnlich haben in Irland nach der Schlacht am Boyne 200,000 protestantische Engländer eine Million katholische Kelten bezwungen. Und genau ebenso werden die 300,000 Jakobiner Frankreichs im Stande sein, die sechs bis sieben Millionen Girondisten, Feuillantiner, Royalisten und Neutrale zu unterwerfen.

Das Rezept ist sehr einfach: die Bevölkerung braucht nur in möglichst großer Schwäche und Furcht erhalten zu werden. Zu diesem Zwecke entwaffnet man sie,** überwacht man sie scharf, verbietet man ihr jedes gemeinsame Vorgehen, zeigt man ihr die Axt stets erhoben und das Gefängniß stets offen, ruinirt und dezimirt man sie. Seit sechs Monaten sind all diese strengen Maßregeln dekretirt und in

* „Indem man die Revolutionsausschüsse schuf, wollte man eine Art Diktatur der der Freiheit ergebensten Bürger über diejenigen einsetzen, die sich verdächtig gemacht hatten.“ (Aus einer Rede Danton's in der Sitzung vom 26. März 1794.)

** „In diesem Augenblick ist das ganze Volk entwaffnet; weder in den Städten noch auf dem Lande bleibt den Leuten ein Gewehr. Nichts zeigt die übernatürliche Macht, deren sich die Führer des Konvents erfreuen, so deutlich als der Umstand, daß ihr Wille allein vollkommen genügt, um das Volk von Perpignan bis Lille zu bewegen, ohne die geringste Klage und ohne jeden Widerspruch sich aller Schutzmittel gegen die Unterdrückung berauben zu lassen, und das mit einer Leichtigkeit, die noch beispielloser ist, als diejenige, mit welcher im Jahre 1789 die allgemeine Bewaffnung des Königreichs zu Stande kam.“ (Mallet-Dupan, „Memoiren“, II. Band, S. 8, Eintragung vom Februar 1794.) — Seit dem Sommer 1793 ist die Nationalgarde als regelrechte Institution größtentheils unterdrückt, und ihre Mitglieder sind allmählich entwaffnet worden. Man fuhr fort, die Wache beziehen zu lassen, aber die den Dienst versehenden Bürger waren, wenige Ausnahmen abgerechnet, blos mit Piken bewaffnet und auch diese wurden ihnen nicht auf die Dauer anvertraut; vielmehr gab jeder Gardist beim Abziehen von der Wache seine Waffen mit so großer Pünktlichkeit zurück, als hätte er sich einem siegreichen Feinde gegenüber vertragsmäßig dazu verpflichtet.“ (Anne Plumptre, „A residence in France from 1802 to 1805,“ Band II, S. 409.)

der Ausführung begriffen. Die Verdächtigen werden entwaffnet, die Reichen gebrandschatzt, die Handeltreibenden müssen sich einen Maximal-Tarif gefallen lassen, die Grundbesitzer werden mit Requisitionen belästigt, die Zahl der Verhaftungen ist ungeheuer, die Aburtheilungen erfolgen rasch, die Todessprüche werden willkürlich gefällt, die Hinrichtungen der öffentlichen Besichtigung ausgesetzt. Seit sechs Monaten sind alle Hinrichtungswerkzeuge fabrizirt und in Thätigkeit: der Wohlfahrtsausschuß, der allgemeine Sicherheitsausschuß, Konventskommissäre mit unbeschränkten Machtvollkommenheiten, lokale Komitees mit dem Rechte, Jedermann nach Belieben zu besteuern oder einzusperren, Revolutionsarmee, Revolutionsgericht. Aber in Ermangelung eines inneren Ineinandergreifens und eines zentralen Anstoßes funktionirt die Maschine nur halb; ihre Wirksamkeit ist weder genug direkt, noch genug allgemein, noch genug stark. „Wir befinden uns hier in zu großer Entfernung von allen Attentaten", bemerkt Saint-Just in der Sitzung vom 10. Oktober; „es ist nöthig, daß das Schwert des Gesetzes überall rasch erscheine und daß unser Arm überallhin reiche, damit dem Verbrechen Einhalt gethan werde. Die Minister bekennen, daß sie außerhalb der ersten und zweiten Rangstufe ihrer Untergebenen nur auf Unthätigkeit und Gleichgültigkeit stoßen." Und Billaud-Varennes fügt fünf Wochen später hinzu: „Die Apathie ist bei allen Regierungsagenten gleich groß .... Die untergeordneten Behörden, die die Stützpunkte der Revolution sein sollen, halten den Gang der letzteren eher auf." Die auf dem üblichen Verwaltungswege beförderten Verfügungen treffen sehr spät ein und werden recht lau ausgeführt. „Es fehlt an der zwingenden Kraft, die die Grundbedingung des Daseins, der Bewegung und der That ist ...... Jede gute Regierung muß einen Mittelpunkt des Willens, sowie damit zusammenhängende Hebel haben .... Alle Kundgebungen der öffentlichen Gewalt sollten ausschließlich aus der Quelle geschöpft sein." Soweit Billaud-Varennes; am 4. Dezember geht Couthon noch ein wenig weiter: „Wo eine gewöhnliche Regierung vorhanden ist, gebührt dem Volke das Wahlrecht und man kann ihm dasselbe nicht entziehen. Ist jedoch eine außerordentliche Regierung vorhanden, so muß der Anstoß zu allem vom Zentrum ausgehen. Die

Wahlen müssen durch den Konvent erfolgen . . . . . Wir würden dem Volke schaden, wollten wir ihm das Recht anvertrauen, die öffentlichen Beamten zu wählen,* denn wir würden es der Gefahr aussetzen, Leute zu wählen, die es verrathen könnten."

Die konstitutionellen Grundsätze von 1789 weichen also gegentheiligen Prinzien. Statt die Regierung dem Volke zu unterordnen, unterordnet man das Volk der Regierung. Unter revolutionärem Namen wird die Hierarchie des vorrevolutionären Frankreich wieder hergestellt und die öffentlichen Gewalten — welche überdies in viel schrecklicherer Weise ausgeübt werden als unter dem ancien régime — hören auf, von unten nach oben übertragen zu werden; die Uebertragung erfolgt nunmehr von oben nach unten.

An der Spitze des Regierungssystems steht ein Zwölfer-Ausschuß, der das Kollektiv-Königthum ausübt und viel Aehnlichkeit mit dem königlichen Ministerium früherer Zeiten hat. Nominell ist die Macht unter die Zwölf gleichmäßig vertheilt, in Wirklichkeit konzentrirt sie sich in wenigen Händen. Einige der Ausschußmitglieder nehmen nur eine untergeordnete Stellung ein; so z. B. Barère, ein stets dienstfertiger Redner und Schreiber, der offizielle Schrift- und Wortführer. Andere — wie Jean Bon Saint-André, Lindet, Prieur, Carnot — sind Spezialisten und beschäftigen sich ausschließlich mit ihren Fächern, sei es die Marine, sei es die Armee, sei es das Verpflegswesen. Sie haben vollkommen freie Hand und stellen dafür den politischen Führern ihre Unterschrift jederzeit bereitwillig zur Verfügung. Diese eigentlichen Politiker, die man „die Staatsmänner" nennt — Robespierre, Couthon, Saint-Just, Billaud-Varennes und Collot d'Herbois — sind die wahren Souveräne und haben die Oberleitung aller Staatsgeschäfte. Eigentlich soll ihr Mandat jeden Monat erneuert werden, aber kann es denn hieran fehlen? Unter den im Konvent obwaltenden Verhältnissen ist dessen Zustimmung, im voraus gewonnen, kaum etwas anderes als eine leere Formalität. Unterwürfiger als das Parlament Ludwigs des Vierzehnten, genehmigt der Konvent die

* Barère äußerte im Konvent: „Die Wahlversammlungen sind eine monarchische Institution, sie sind mit dem Royalismus verknüpft und sollten daher namentlich in Revolutionszeiten vermieden werden."

Dekrete, die der Wohlfahrtsausschuß ihm fertig vorlegt. Diese Nationalversammlung ist nur mehr eine Protokollskammer, ja noch weniger als das, denn sie hat sogar auf das Recht verzichtet, ihre eigenen inneren Ausschüsse zusammenzustellen; sie läßt diese Arbeit durch den Wohlfahrtsausschuß besorgen, dessen Namensverzeichnisse sie ohne Berathung annimmt.* Natürlich füllt der Wohlfahrtsausschuß die Listen mit den Namen seiner Getreuen und seiner Kreaturen und so ruht die ganze gesetzgebende und parlamentarische Macht in seinen Händen. Und was die administrative Macht, die Exekutivgewalt betrifft, so sind auch die Minister Gehülfen des Wohlfahrtsausschusses geworden; „sie kommen täglich zu bestimmten Stunden, um dessen Beschlüsse und Verfügungen entgegen zu nehmen,“ wie sich Robespierre ausdrückt; „sie legen ihm die motivirten Verzeichnisse aller Agenten vor,“ die sie in die Provinz oder ins Ausland entsenden; sie ziehen ihn wegen der kleinsten Details zu Rathe. Dem Wohlfahrtsausschuß gegenüber sinken die Minister zu einfachen Schreibern, zu Maschinen, zu Puppen herab, die schließlich so bedeutungslos werden, daß ihnen der Wohlfahrtausschuß sogar den ihnen gebührenden Titel wegnehmen, sie „Kommissäre“ nennen und zum „Kommissär für auswärtige Beziehungen“ einen Ex-Schulmeister bestimmen wird, einen unfähigen Klubmenschen, einen Billard- und Schenkenheld, der kaum in der Lage ist die Schriftstücke zu lesen, die man ihm ins Kaffeehaus nachbringt.

Es ist dem Wohlfahrtsausschuß also gelungen, für sich aus der ersten Macht im Staate ein Jasager-Parlament, aus der zweiten eine ebenso gefügige Bedientenschaar zu machen. Um diese beiden Staatsgewalten am Gängelbande zu erhalten, bedient er sich zweier Hände. Die rechte Hand, welche die Leute unversehens beim Kragen packt, ist der allgemeine Sicherheitsausschuß, der aus den extremsten

* Das betreffende Dekret wurde auf Antrag Dantons am 13. September erlassen. Als Beweggrund führte Danton an, daß es „in den Ausschüssen noch Mitglieder gebe, die dem Föderalismus nicht abgeneigt sind.“ Demzufolge werden die Ausschüsse „gesäubert“, insbesondere der allgemeine Sicherheitsausschuß, aus dessen Liste sechs Mitglieder gestrichen werden, worauf (am 14. September) die vom Wohlfahrtsausschuß vorgelegte Liste ohne Debatte genehmigt wird. (Vgl. Mortimer-Ternaux, VIII. Band, S. 40.)

Mitgliedern der Bergpertei besteht: Panis, Vadier, Lebas, Geoffroy, Amar, David, Lebon, Ruhl, Lavicomterie — sie alle sind Helfershelfer und Untergebene des Wohlfahrtsausschusses und von diesem durch den Mund des Konvents ernannt. Sie sind seine Polizeilieutenants und arbeiten einmal wöchentlich mit ihm zusammen, wie einst Sartine oder Lenoir mit dem Generalkontroleur. Wer bei diesen gemeinsamen Besprechungen für verdächtig erklärt wird — wer und was immer er auch sei, selbst Kommissär oder General oder gar Minister — wird plötzlich ergriffen und in eine der zehn neuen Bastillen gesperrt. Dort faßt ihn die andere, die linke Hand des Wohlfahrtsausschusses an der Gurgel: das Revolutionstribunal, ein den außerordentlichen Kommissionen des frühern Regiments ähnelndes, nur viel schrecklicheres Ausnahmsgericht. Der Wohlfahrtsausschuß selbst hat mit Hülfe seiner Büttel die 16 Richter und die 60 Geschworenen gewählt, und zwar aus den Elementen, deren Fanatismus entweder am servilsten oder am rohesten oder am wüthendsten ist: obenan Fouquier-Tinville, Herman, Dumas, Payan, Coffinhal, Fleuriot-Lescot; unter ihnen abtrünnige Priester und Adelige, Künstler, die ihren Beruf verfehlt haben, verrückt gewordene Sudler, Handwerker, die kaum schreiben können, Schreiner, Schuhmacher, Zimmerleute, Schneider, Friseure, Ex-Lakaien, einen Blöden Namens Ganney, einen Tauben Namens Leroy-Dix-Août. Die Geschworenen unter diesen patentirten und bezahlten Mördern erhalten einen Taglohn von 18 Franken, damit sie zur „Arbeit" mehr Muth haben. Diese Arbeit besteht darin, die Angeklagten ohne Beweise, ohne Vertheidigungsreden, fast ohne Verhör eiligst* haufenweise zu verurtheilen, alles was der Wohlfahrtsaus-

* Die Anklageschrift in dem Prozesse gegen Fouquier-Tinville und Genossen enthält unter anderem Folgendes: „Einer von ihnen hat sich öffentlich gerühmt, stets nur für den Tod gestimmt zu haben. Andere sagen aus, daß der Anblick der Leute genügt habe, sie zur Fällung eines Urtheils zu veranlassen; die bloße Besichtigung des Aeußeren führte die Verurtheilung zum Tode herbei. Ein anderer bekennt, daß, wo kein Vergehen vorlag, ein solches ersonnen werden mußte. Noch ein anderer ist ein Gewohnheitssäufer, der nie anders als betrunken in den Gerichtssitzungen erschien. Einige kamen in die Sitzungen nur um Rottenfeuer zu geben," u. s. f. — Zu beachten ist auch, daß die Richter wie die Geschworenen für ihr eigenes Leben zu fürchten hatten, falls sie aufhören wollten, Andere um's Leben zu bringen; so z. B. heißt es in der soeben erwähnten Anklageschrift: Fouquier-Tinville

schuß ihnen überweist, rasch zu erledigen, selbst wenn es sich um bewährte Mitglieder der Bergpartei handelt. Daß auch solche nicht verschont werden, wird Danton sehr bald erfahren, obgleich er der geistige Schöpfer des Revolutionsgerichts ist.

Durch diese beiden Regierungswerkzeuge hält der Wohlfahrtsausschuß jeden Kopf unter der Guillotine, und diejenigen Köpfe, die nicht fallen wollen, müssen sich beugen.* Dies gilt von der Hauptstadt ebensowohl wie von der Provinz.

In der Provinz wie in der Hauptstadt hat der Wohlfahrtsausschuß durch die Verstümmelung der lokalen Beamtenhierarchie und durch die Einsetzung neuer Gewalthaber es dahin gebracht, daß sein allmächtiger Wille überall und jederzeit gegenwärtig ist. Direkt oder indirekt stehen, wie es in einer Konventsverfügung vom 4. Dezember 1793 heißt, „alle gesetzlichen Körperschaften und sämmtliche öffentlichen Beamten bezüglich aller die Regierung und das Gemeinwohl betreffenden Maßregeln, sowie hinsichtlich sämmtlicher Personal- und Polizeifragen unter der Aufsicht des Wohlfahrtsausschusses.“ Natürlich fällt es ihnen nicht ein, sich der Guillotine des letzteren auszusetzen. Um jeder Anwandlung administrativer Unthätigkeit von vornherein vorzubeugen, hat dieses famose Komitee die zu mächtigen,

---

sagt aus, daß er am 22. Prairial zusammen mit Chatelet, Brochet und Leroy um seine Entlassung bat, daß sie aber in Folge dessen von Robespierre und Barère, denen sie an demselben Tage auf der Straße begegneten, als Aristokraten und als Gegner der Revolution behandelt und für den Fall, daß sie sich weigern sollten, ihre Stellen zu behalten, mit einer Denunciation bedroht wurden.“ Aehnlich sagten noch sieben andere Beisitzer des Revolutionstribunals aus, und Sellier, ein achter, „fügt hinzu, daß das Tribunal, als es sich gegen das Gesetz vom 22. Prairial äußerte, von Dumas mit der Einkerkerung bedroht wurde; hätten wir, sagte er, unser Amt niedergelegt, so würde Dumas uns haben guillotiniren lassen.“ (Näheres über diesen Prozeß findet sich bei Buchez und Roux, XXXIV. Band, S. 300 ff.)

* „Der Schrecken bezähmte alle Geister und schnürte alle Herzen zusammen. Er bildete die Stärke der Regierung, und diese Regierung war derartig beschaffen, daß die zahlreichen Einwohner eines großen Landes die Eigenschaften verloren zu haben schienen, die den Menschen vom Hausthier unterscheiden. Sie schienen sogar nicht einmal mehr Leben zu besitzen als die Regierung ihnen gnädigst bewilligte. Das menschliche Ich existirte nicht mehr; jedes Individuum war nur noch eine Maschine, die je nach dem von der Schreckensherrschaft ausgehenden Anstoß ging, kam, dachte oder gedankenlos blieb.“ (Aus einer Rede Bailleul's in der Sitzung vom 29. Ventôse des Jahres III.)

zu angesehenen, „zu sehr dem Förderalismus huldigenden" Verwaltungen der Departements ihrer departementalen Bedeutung und „ihres politischen Einflusses" beraubt* und ihre Obligenheiten auf das Steuerwesen und die Ueberwachung der Straßen und Kanäle beschränkt. Auch „säubert es sowohl sie wie die Bezirksverwaltungen und die Munizipalitäten von allen Elementen, die ihm nicht in den Kram passen. Um jeden Widerstand seitens des Volkes von vornherein unmöglich zu machen, setzt es die Anzahl der Wahlabtheilungssitzungen auf zwei in der Woche herab, schafft in den Sitzungen mittels Zahlung von zwei Franken pro Kopf und Tag eine Majorität von Sanskülotten und läßt sogar die Wahlen für die Gemeinderäthe „bis auf Weiteres" einstellen.** Und um allenthalben an Ort und Stelle zu herrschen, legt es sich eine Reihe von Kreaturen bei: anfänglich „Kommissäre," eine Art zeitweiliger Intendanten, die es mit unbeschränkten Machtvollkommenheiten in jedes Departement schickt,*** später „Nationalagenten," eine Art ständiger Subdelegirten, die es jedem Bezirk und jeder Gemeinde statt des früheren Syndikus beigibt.† Zu alledem kommt noch in jeder Stadt, jedem Flecken,

---

* Billaud-Varennes sagte: „Das Damoklesschwert muß in Zukunft auf der ganzen Oberfläche schweben." Dieser Ausspruch kennzeichnet den Geist des ganzen neuen Systems.

** In der Sitzung vom 26. Oktober 1793 bemerkt Barère: „Diese Maßregel ist die revolutionärste, die wir treffen können" und wird dafür lebhaft beklatscht.

*** In dem von Barère in der Sitzung vom 5. Frimaire des Jahres II erstatteten Bericht, welcher dem betreffenden Dekrete zu Grunde lag, heißt es: „Die ausgesandten Kommissäre sind verpflichtet, sich genau an die Verfügungen des Wohlfahrtsausschusses zu halten. Die Generale und die anderen Agenten der Exekutivgewalt sollen nicht das Recht haben, diesen Verfügungen unter Berufung auf besondere Weisungen den Gehorsam zu verweigern." — Gegen Ende Oktober 1793 sind 140 Departementalkommissäre in Thätigkeit.

† Unter den im Nationalarchiv (Faszikel AF, II, 22) aufbewahrten Papieren des Wohlfahrtsausschusses befindet sich die folgende, weder datirte noch unterschriebene Notiz: „Das Gesetz vom 14. Frimaire schuf zwei treibende Mittelpunkte, die ihre Triebkraft vom Wohlfahrtsausschuß erhielten, um dieselbe auf die anderen Autoritäten zu übertragen. Diese beiden Hebel der revolutionären Regierung außerhalb des Wohlfahrtsausschusses waren die den Departemental-Verwaltungen beigegebenen Kommissäre und die den Bezirksbehörden zugetheilten Nationalagenten. Schon das Wort „revolutionäre Regierung" übte einen magischen, unberechenbaren Einfluß aus."

jedem Dorfe ein mit drei bis fünf Franken pro Kopf und Tag bezahltes „Revolutionskomitee,“ das die Aufgabe hat, die Verfügungen des Wohlfahrtsausschusses durchzuführen und diesem Bericht zu erstatten.

Niemals ist von oben ein so ungeheueres und engmaschiges Netz ausgeworfen worden, um 26 Millionen Menschen zu umschlingen und gefangen zu halten. Dieses Netz ist die thatsächliche Verfassung, welche die Jakobiner an die Stelle ihrer theoretischen Verfassung setzen. Sie haben aus der Rüstkammer der von ihnen vernichteten Monarchie die despotischesten Einrichtungen herausgesucht: Die Zentralisirung der Macht, den königlichen Kabinetsrath, die Polizeilieutenants, die Ausnahmsgerichte, die Intendanten und die Subdelegirten. Sie haben das römische Majestätsbeleidigungsgesetz ausgegraben. Sie haben die alten, durch die moderne Kultur stumpf gewordenen Messer hervorgeholt und blank geschliffen, um sie aller Welt an die Kehle zu setzen, um sie bei jedem Massenangriff auf die Freiheit, das Leben, das Eigenthum und das Gewissen zu gebrauchen. Nach den offiziellen Erklärungen soll diese „Herrschaft der Revolution“ blos bis zum Antritt des Friedens dauern; jeder echte Jakobiner hegt aber den geheimen Wunsch, daß sie dauere, bis alle Franzosen nach dem bekannten Rezept „regenerirt“ sind.

Zweites Kapitel.

Das Programm der jakobinischen Partei.

A.

Die jakobinische Auffassung vom Menschen.

I.

Das abstrakte Prinzip und die spontane Entwickelung des Jakobiner-Dogmas.

Nichts kann gefährlicher sein als eine allgemeine Idee in einem kleinen, leeren Gehirn. Die Idee begegnet in einem solchen Gehirn infolge seiner Leere keinem Widerstand, keinen sich ihr hinderlich in den Weg stellenden Kenntnissen, während sie andererseits infolge der Kleinheit desselben nicht viel Zeit braucht, um es vollkommen auszufüllen. Ist dies einmal geschehen, so hört in dem betreffenden Gehirn jede Selbstbeherrschung auf; dasselbe wird von der Idee beherrscht, die in ihm und durch es thätig ist. Der Inhaber eines solchen Gehirns ist im wahren Sinne des Wortes ein besessener Mensch. Etwas, das nicht zu ihm gehört, ein ungeheuerlicher Parasit, ein fremdartiger, zu seinen bisherigen Anschauungen nicht im richtigen Verhältniß stehender Gedanke lebt in seinem Kopfe, entwickelt sich daselbst und weckt die bösen Begierden, die in ihm latent sind. Er hat nicht vorhergesehen, daß er diese Begierden haben wird, er hat die Tragweite seines Dogmas nicht gekannt, hat nicht gewußt, welch vergiftende und mörderische Folgen aus demselben hervorgehen werden. Sie gehen nach und nach unter dem Druck der Verhältnisse in ver-

hängnißvoller Weise daraus hervor, und zwar ursprünglich die anarchischen, jetzt aber die despotischen Folgen. Zur Macht gelangt, bringt der Jakobiner seine fixe Idee mit. Diese ist sowohl im Stadium der Herrschaft, wie in dem der Opposition fruchtbar, und das allmächtige Rezept dient nun dazu, die sich rasch verlängernde Reihe ihrer bereits sehr zahlreichen Ringe auf einem neuen Gebiete zu vergrößern.

II.

Auffassung von der Gesellschaft. — Der Gesellschaftsvertrag. — Vollständiges Aufgehen des Individuums in der Gesammtheit. — Der Staat als Besitzer alles Eigenthums. — Beschlagnahmen und Sequestrationen. — Verkauf und Requisition der Lebensmittel und der Waaren. — Der Staat als Herr aller Personen. — Heranziehung der Personen zum Militärdienst. — Heranziehung der Personen zum Civildienst. — Der Staat als Menschenfreund, Erzieher, Geistlicher, Sittenlehrer, sowie als Censor der Gedanken und als Wegweiser im Gebiete der innersten Gefühle.

Verfolgen wir die Entwicklung dieser Idee im Kopfe des Jakobiners vom Ursprung an. Beginnen wir bei der Begründung der Gesellschaft. Es gibt nur Eine berechtigte Gesellschaft: diejenige, die auf dem „Gesellschaftsvertrag" beruht, von welchem Rousseau sagt: „Dieser Vertrag hat einen einzigen Paragraph: das vollständige Aufgehen jedes Individuums mit all seinen Rechten in der Gesammtheit. . . . . Jedermann muß sich gänzlich hingeben, mit allem was drum und dran ist, sich selbst und alle seine Kräfte, zu welch letzteren auch das Vermögen gehört, das er etwa besitzt." Diese Regel kennt keine Ausnahme. Niemand mehr hat Anspruch auf das, was er war oder hatte. Was Jemand in Zukunft sein oder haben wird, fällt ihm blos durch Uebertragung zu. Sein Vermögen und seine Person bilden jetzt einen Theil des öffentlichen Eigenthums; besitzt er sie dennoch, so hat er sie aus zweiter Hand; genießt er sie dennoch, so geschieht es auf Grund einer Verleihung. Er darf sich nur als Verwahrer, als Verwalter, als zeitweiliger Inhaber des ihm Anvertrauten betrachten.* Mit andern Worten: er ist seiner Person

---

* Der Einfluß dieser Idee ist so allgemein und macht sich so frühzeitig geltend, daß Mirabeau sie schon in der Assemblée-Sitzung vom 10. August 1789 zum

und seinem Vermögen gegenüber blos eine Art Beamter mit unsicherer Stellung, die ihm vom Staate jederzeit wieder entzogen werden kann. „Ebenso wie die Natur jedem Menschen eine absolute Gewalt über alle seine Glieder gibt,“ fährt Rousseau fort, „gibt der Gesellschaftsvertrag dem Gesellschaftskörper eine absolute Gewalt über alle seine Angehörigen.“ Der Staat ist ein allmächtiger Souverän, ein alles besitzender Eigenthümer und übt seine unumschränkten Befugnisse über Personen und Dinge nach Gutdünken aus; „folglich,“ meinen die Jakobiner, „legen wir, seine Vertreter, Hand an die Personen und die Dinge; da sie dem Staate gehören, gehören sie uns.“

Die Güter des Klerus sind bereits konfiszirt; das gibt etwa vier Milliarden. Nun werden noch diejenigen der Emigranten mit Beschlag belegt, was weitere drei Milliarden einbringt. Dazu kommt das Vermögen der Guillotinirten und der Deportirten im Werthe von hunderten von Millionen; genau zählen wird man erst später können, weil die Liste noch nicht geschlossen ist und von Tag zu Tag größer wird. Das Vermögen der Verdächtigen wird sequestrirt, die Nutznießung ist ebenfalls hunderte von Millionen werth; nach Beendigung des Krieges und nach der Verbannung der Verdächtigen verfällt das Vermögen mitsammt der Nutznießung der Beschlagnahme; das stellt wieder einige Milliarden in Aussicht. Mittlerweile kommt das auf ungefähr achthundert Millionen bewerthete Vermögen der Krankenhäuser und der übrigen Wohlthätigkeitsanstalten an die Reihe; ferner dasjenige der Fabriken, der Stiftungen, der Erziehungsanstalten, der literarischen und wissenschaftlichen Vereine, abermals eine Menge von Millionen.* Die Domänen, die der Staat

---

Ausdruck brachte; er sagte nach Buchez und Roux (II. Band, S. 257): „Ich kenne nur dreierlei Arten eines Daseins in der Gesellschaft. Man ist entweder ein Bettler oder ein Dieb oder ein Angestellter. Der besitzende Mensch ist nichts anderes als ein Angestellter; was wir sein Vermögen zu nennen pflegen, ist nichts anderes als die Entlohnung, die ihm die Gesellschaft für dasjenige gibt, was er anderen Individuen durch seinen Verbrauch und seine Ausgaben zukommen läßt. Die Mitglieder der besitzenden Klassen sind die Agenten oder Wirthschafter des Gesellschaftskörpers.

* In einem in der Sitzung vom 1. Februar 1793 erstatteten Bericht schätzt Cambon die Güter des Malteserordens und der Kollegien allein auf vierhundert

seit mehr als drei Jahrhunderten verpfändet oder verkauft hat, werden ihren jetzigen Inhabern abgenommen; sie haben einen Werth von zwei Milliarden. Auch das Vermögen der Gemeinden bis zum Betrag ihrer Schulden bleibt nicht verschont. Die Domänen der Krone und die der Civilliste sind dem Staate schon früher zugefallen. So gelangt dieser in den Besitz von mehr als drei Fünfteln des französischen Bodens, dessen weitaus werthvollster Theil diese drei Fünftel sind, da sie die meisten großen und schönen Gebäude umfassen: die Schlösser, Abteien, Paläste, die eleganten Privathäuser der Reichen und demzufolge auch fast alle beweglichen Luxusgegenstände des Hofes, des Episkopats, der Aristokraten und der vornehmsten Bürger: kostspielige Möbel, Gold- und Silbergeschirr, Bücher- und Gemäldesammlungen und allerlei andere, seit Jahrhunderten angehäufte Kunstschätze. Die Beschlagnahme der klingenden Münze und aller Gold- und Silbersachen ist ebenfalls recht einträglich; im November und Dezember 1793 allein bereichert sie den Staatsschatz mit drei- bis vierhundert Millionen Franken,* nicht etwa Assignaten, sondern Baargeld aus Edelmetall. Kurz, in welcher Form immer das fixe Kapital auch auftrete, der Staat annektirt möglichst viel davon, wahrscheinlich mehr als drei Viertel.

Was das nicht fixe, sondern von Tag zu Tag wechselnde und sich erneuernde Kapital betrifft — nämlich die Gegenstände des Konsums, die Bodenfrüchte, die Nahrungsmittel jeder Art, alle zur Erhaltung des Lebens beitragenden Erzeugnisse menschlicher Arbeit und Kunst —, so wird, wie Barère in der Sitzung vom 11. Bru-

---

Millionen. — In einem anderen Berichte Cambon's heißt es: „Bemächtigen wir uns doch ohne Umstände der verpfändeten Domänen, und zwar ohne Rücksicht auf die früheren Gesetze.“

* Am 11. Frimaire des Jahres II berichtet Cambon, das Departement Haute-Garonne habe in Folge einer Aufforderung des Toulouser Volksvereins verfügt, daß alle Besitzer von Gold- oder Silbersachen dieselben an den Amtskassen ihrer Bezirke gegen Assignaten umtauschen. „Dieser Erlaß hat bisher die Kassen von Toulouse allein mit Gold und Silber im Werthe von 1,500,000 bis 1,600,000 Frcs. gefüllt.“ Aehnlich ging es in Montauban und anderswo zu; „einige unserer Kollegen“, sagt Cambon, „haben diejenigen, die ihren Gold- und Silberbesitz nicht binnen einer bestimmten Frist abliefern würden, sogar mit dem Tode bedroht.“

maire des Jahres II bemerkt, „die Republik durch ihr Vorkaufs- und Requisitionsrecht zeitweilige Eigenthümerin von allem, was Handel, Industrie und Landwirthschaft in Frankreich erzeugt oder dahin gesandt haben.“ Alle Lebensmittel und alle übrigen Waaren gehören, ehe sie in den Besitz ihres Eigenthümers übergehen, dem Staate, welcher bei letzterem nimmt was ihm beliebt und dafür entweder mit werthlosem Papier oder auch gar nicht bezahlt. Der jakobinische Staat macht sich's noch bequemer: er holt sich die Sachen beim Produzenten: das Getreide beim Landmann, die Fourage beim Graser, das Vieh beim Züchter, den Wein beim Winzer, die Felle beim Metzger, das Leder beim Gerber, die Seife, das Talg, den Zucker, den Schnaps, die Leinwand, das Tuch u. s. w. beim Fabrikanten, oder auch beim Speicherbesitzer oder beim Kaufmann. Wagen und Pferde werden in der Straße angehalten; man begibt sich aber auch direkt zum Spediteur oder zum Fuhrwerksunternehmer, um dessen Ställe zu leeren. Braucht man Kupfer, so nimmt man die Küchengeräthe wo man sie findet, und braucht man Betten, so scheut man sich nicht, eine beliebige Anzahl von Menschen vor ihre eigenen Thüren zu setzen. Man nimmt den Leuten die Mäntel von den Schultern, das Hemd vom Leibe und die Schuhe von den Füßen, — an einem einzigen Tage werden in einer einzigen Stadt 10,000 Menschen ihrer Schuhe beraubt.* „Im Nothfalle,“ meint Isoré, „gehört alles dem Volke und nichts dem Individuum.“

---

* Unterm 2. Pluviôse des Jahres II erließ der Kommissär Beauchamp zu l'Isle-Jourdain die folgende Verordnung: „Hiermit werden alle blauen und grünen Mäntel requirirt, die sich in den Departements Haute-Vienne, Landes und Gers vorfinden. Jeder Bürger, der einen blauen oder grünen Mantel besitzt, ist verpflichtet, denselben in Begleitung einer Erklärung im Gemeindeamte seines Wohnortes abzugeben,“ widrigenfalls er als „Verdächtiger“ gilt und als solcher behandelt wird. — Eine ähnliche Verfügung traf Taillefer am 3. Brumaire des Jahres II in Villefranche-l'Aveyron; auch vergl. man die Erlässe Fouché's (Lyon, 21. Brumaire des Jahres II), Lebon's und Saint-Just's (Straßburg, 24. und 25. Brumaire des Jahres II). — Das all diesen Maßregeln zu Grunde liegende Prinzip ist von Robespierre in seiner am 24. April 1793 gehaltenen Rede über das Eigenthum, sowie in der vom Jakobinerverein einstimmig angenommenen Erklärung der Menschenrechte aufgestellt worden.

Und da der jakobinische Staat auch über die Personen nach Belieben verfügen kann, so schreibt er ein Massenaufgebot aus. Und es gelingt ihm — was jedenfalls seltsamer ist —, dasselbe einige Monate hindurch an mehreren Punkten des Landes durchzuführen. In der Vendee und den nördlichen und östlichen Departements wird fast die ganze dienstfähige männliche Bevölkerung bis zum Alter von 50 Jahren heerdenweise gegen den Feind getrieben. Sodann wird eine ganze Generation eingereiht: alle jungen Leute von 18 bis 25 Jahren, also fast eine Million Mann.* Wer dem Ruf nicht folgt, erhält zehn Jahre schweren Kerkers; er ist ein Fahnenflüchtiger, sein Vermögen wird eingezogen, seine Eltern werden ebenfalls bestraft; später den Emigranten gleichgestellt, wird er zum Tode verurtheilt werden, während seine Eltern und Nachkommen für verdächtig gelten, ins Gefängniß wandern und sich die Sequestration ihres Vermögens gefallen lassen müssen. — Zur Bewaffnung, Bekleidung und sonstigen Ausrüstung der Rekruten sind Arbeiter nöthig. Daher werden die Büchsenmacher, die Schmiede, die Schlosser, die Schneider, die Schuster jedes Bezirks nach dem Hauptorte desselben berufen, und zwar „die Meister, die Gesellen und die Lehrjungen," wie es in dem Dekret vom 14. Ventôse des Jahres II heißt. Wer nicht erscheint, wird eingesperrt; die anderen werden truppenweise in den öffentlichen Gebäuden untergebracht und mit der erforderlichen Arbeit betraut. Niemand darf Privatkunden etwas liefern; die Schuhmacher Frankreichs z. B. dürfen fortan nur für den Staat allein arbeiten und jeder von ihnen ist bei sonstiger Strafe verpflichtet, in jeder Dekade eine bestimmte Anzahl von Stiefeln abzugeben. — Da der Civildienst natürlich ebenso wichtig ist wie der Militärdienst, weil doch das Volk nicht nur vertheidigt, sondern auch verpflegt werden muß, „werden alle jene in Anspruch genommen, die mit der Bereitung, der Versendung und dem Verkauf der nothwendigsten Lebensmittel und der anderen wichtigen Waaren zu thun haben;"** besonderes

* „Ein Fünftel der wahlfähigen Bevölkerung ist bei der gemeinsamen Vertheidigung beschäftigt." (Aus einem Bericht Cambon's in der Sitzung vom 3. Pluviôse des Jahres III.)

** Das betreffende Dekret ist vom 29. September 1793 und zählt 40 „noth-

Gewicht wird auf die Brennstoffe und die unentbehrlichsten Ernährungsmittel gelegt. Da spielen denn die Müller, die Holzflößer, die Fuhrleute, die Holzhauer, die Schnitter, die Drescher, die Garbenbinder und alle andern Landarbeiter eine große Rolle. Sie sind jetzt die Taglöhner des Staates, der sie nach Willkür verwendet und ihnen für den Weigerungsfall mit Gefängniß- und Geldstrafen droht. Von Trägheit kann fürder keine Rede mehr sein, namentlich wenn es sich um die Ernte handelt. Bedienstete des Staates führen die Bevölkerungen ganzer Gemeinden und Kreise mit Einschluß der „Müßigen" aufs Feld, wo sie nolens volens unter Aufsicht jener Bediensteten die Ernte auf eigenem wie auf fremdem Boden vollziehen und das Ergebniß ohne Unterschied der Herkunft in die öffentlichen Speicher tragen werden. Aber es ist auch nothwendig, daß alles in der Arbeit bleibe und bei der Arbeit beharre, vom einfachsten Rohstoff bis zum feinsten Kunstwerk, vom größten Unternehmer bis zum kleinsten Krämer. Alles Begonnene muß zu Ende geführt werden; hat man das erste Glied der Kette geschmiedet, so soll man auch die übrigen Glieder derselben schmieden. Auch für diesen Zweck reicht das Requisitionsprinzip aus; der Staat wendet es auf alle möglichen Arbeiten an und zwingt Jedermann, die seinige fortzusetzen. Der Fabrikant muß weiter fabriziren, der Händler weiter handeln, selbst wenn es ihm Schaden bringt, denn wenn er verliert, so gewinnt das Publikum. Und das Dekret vom 11. Brumaire des Jahres II besagt ausdrücklich, daß der gute Bürger den öffentlichen Vortheil seinem eigenen Wohle vorziehen soll. Wer und was immer man sei, man ist jedenfalls ein Angestellter der Gesammtheit; diese aber kann ihren Beamten nicht nur Befehle ertheilen, sie hat sogar das Recht, ihnen die ihr beliebige Arbeit zuzuweisen; sie braucht sie nicht erst zurathe zu ziehen und sie dürfen es nicht wagen, ihre Dienste zu verweigern. Demgemäß werden die Leute, selbst wider ihren Willen, zu Richtern, Kommandanten u. s. w. ernannt, beziehungsweise auf ihren Posten

---

wendigste" und „wichtige" Artikel auf; auch erkennt es jedem Arbeiter oder Fabrikanten, der „sich ohne triftige Ursache weigern sollte, seine gewöhnliche Arbeit zu thun," drei Tage Gefängniß zu.

festgehalten; Ausflüchte und Einwendungen helfen ihnen nicht: sie müssen wohl oder übel Generale, Bürgermeister, Nationalagenten, Stadtväter, Wohlthätigkeitskommissäre, Verweser u. s. w. werden oder bleiben.* Desto schlimmer für sie, wenn ihnen damit eine schwere oder gar gefährliche Last aufgebürdet wird, wenn sie nicht die nöthige Zeit haben, wenn sie nicht die erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen glauben, wenn der betreffende Posten ihnen ein Beförderungsmittel zur Guillotine oder ins Gefängniß dünkt! Allen ihren Argumenten von Frohndienst wird die Antwort entgegengesetzt, daß sie dem Staate frohnpflichtig seien.

Auch die Damenwelt bleibt vom Staatszwange nicht verschont. Die Mütter werden gezwungen, ihre Töchter in die Sitzungen der Volksvereine zu führen. Die Frauen müssen bei den republikanischen Festen in Gruppen paradiren und defiliren; die schönsten Mädchen werden aus ihren Wohnungen geholt, um, als antike Göttinen gekleidet, auf Triumphwagen umher gezogen zu werden. Bisweilen versteigt sich der Staat soweit, reichen Mädchen zuzumuthen, ihre Hand „Patrioten" zu schenken; ist doch kein Grund vorhanden, warum

---

* „Zu jener Zeit fürchtete alle Welt die Ernennung . . . . Wer auch nur halbwegs bemittelt war, suchte sich nach Thunlichkeit jeder wie immer gearteten Ernennung zu entziehen." (Gouvion Saint-Cyr, „Denkwürdigkeiten aus den Feldzügen von 1792 bis zum Frieden von Campo-Formio," I.) In einem Briefe des Malers Gosse an den „Temps" (abgedruckt in der Nummer vom 31. Mai 1882) finden sich viele für den Jammer des Privatlebens während der Revolution bezeichnende Stellen; unter anderem heißt es da: „Mein Vater wurde zum Wohlthätigkeitskommissär und außerdem noch zum Kommissär für die Uniformirung der Truppen ernannt und zur Zeit der Schreckensherrschaft wäre es sehr unklug gewesen, die Annahme der Aemter zu verweigern." — Im Nationalarchiv (Faszikel F [7], 3485) werden die Akten der „Affaire des Pariser Notars Girard Toussaint, der am 9. Thermidor des Jahres II unter dem Schwert des Gesetzes gefallen ist," aufbewahrt. Dieser Mann, der sich in den ersten Zeiten der Revolution als sehr liberal erwiesen hatte und im Jahre 1789 Vorsitzender seiner Wahlabtheilung gewesen war, hielt sich nach dem 10. August vollständig im Hintergrunde. „In Anbetracht des Umstandes, daß der Bürger Girard sich nur zur Zeit gezeigt hat, da der Hof und Lafayette über die Sanskülotten herrschten, daß er aber seit der Herrschaft der Gleichheits-Revolution seinen Mitbürgern seine Fähigkeiten entzieht, erklärt" der geschäftsführende Ausschuß der betreffenden Sektion „den besagten Bürger einstimmig als verdächtig und beschließt dessen Ueberführung nach dem Luxemburg."

der so überaus wichtige Heirathsdienst nicht wie die übrigen „requirirt" werden sollte! Der Staat dringt in die Familie ein, entreißt das Kind seinen Eltern und läßt es „bürgerlich erziehen." Der Jakobiner ist Pädagog, Philanthrop, Geistlicher, Sittenlehrer; er drängt jedem Individuum seine Religion, seinen Gottesdienst, seine Moral und seine Anschauungen auf; er gängelt das Privatleben wie das Gewissen; er lenkt die Gedanken; er erforscht und bestraft die geheimen Neigungen; er brandschatzt, verhaftet und guillotinirt nicht blos die „Uebelwollenden," sondern auch „die Gleichgültigen, Gemäßigten und Selbstsüchtigen."* Er schreibt dem Individuum nicht nur die äußerlichen Handlungen, sondern auch das innere Denken und Fühlen vor; er diktirt ihm seine Neigungen wie seinen Glauben, und er gestaltet seinen Verstand, sein Gewissen und sein Herz nach einem vorgefaßten Muster um.

III.

Die Umgestaltung des Menschen als Aufgabe des Staates. — Wiederherstellung des Naturmenschen und Ausbildung des Gesellschaftsmenschen. — Größe der Aufgabe. — Berechtigung der Gewalt bei Durchführung der Aufgabe.

Theoretisch liegt in einem solchen Verfahren keine Willkür, denn das ideale Vorbild steht im vorhinein fest, und wenn der Staat allmächtig ist, so ist er es ja eben um „die Menschen umzugestalten;" die Theorie, die ihm seine Rechte gibt, weist ihm gleichzeitig seinen Zweck zu.

Worin besteht die Umgestaltung der Menschen? Diese gleichen den Hausthieren. Einem auf der faulen Haut liegenden Pferde oder einem überfütterten Hunde stehen hundert oder selbst tausend ausgebeutete und überarbeitete gegenüber, die mager sind und geschlagen, gebunden oder angekettet werden. Bei den Menschen, seien sie nun

* „Ihr habt nicht nur die Verräther zu bestrafen, sondern auch die Gleichgültigen, überhaupt Jeden, der sich der Republik gegenüber passiv verhält und nichts für dieselbe thut." (Aus einem in der Sitzung vom 10. Oktober 1793 erstatteten Bericht Saint-Just's.)

mager oder überfüttert, ist die Seele noch verdorbener als der Körper, denn ein abergläubischer Respekt läßt sie ihre Last geduldig tragen und bewegt sie, genau wie die Thiere, vor ihren Herren im Staube zu kriechen. Servil, träge, gefräßig, entnervt, außerstande, den Unbilden des Wetters zu trotzen, haben sie mit dem Talent zur Sklaverei auch die Schwächen, die Bedürfnisse und die Laster der Sklaverei sich angeeignet. Eine Kruste von schlechten Gewohnheiten und thörichten Neigungen, eine Art künstlichen Ueberzugs hat bei ihnen die ursprüngliche Natürlichkeit verdeckt. Andererseits hat der bessere Theil ihres Naturwesens aus Mangel an Uebung nicht zur Entfaltung kommen können; da sie von einander getrennt leben, ist ihr Gemeinsinn unentwickelt geblieben; ungleich ihren Brüdern, den Savannen-Nomaden, verstehen sie es nicht, einander beizustehen und das individuelle Interesse dem Interesse der Gesammtheit zu unterordnen. Jeder von ihnen lebt für sich, ohne sich um die Anderen zu bekümmern; sie alle sind Egoisten mit verkümmerten sozialen Instinkten. Der Mensch der Gegenwart ist ein verunstaltetes Geschöpf, das der Staat wiederherstellen, ein begonnenes Werk, das der Staat vollenden muß. Dieser hat also eine doppelte Aufgabe: zuerst niederzureißen und dann aufzubauen; er wird zuerst den Naturmenschen aus seiner künstlichen Hülle herausschälen, um ihn später als Gesellschaftsmenschen zu reproduziren.

Das ist eine ungeheuere Aufgabe und der Staat fühlt ihre Größe. Billaud-Varennes sagt in seinem, dem Konvent am 20. April 1794 erstatteten Bericht über die Theorie der demokratischen Regierung: „Man muß das Volk, das man der Freiheit wiedergeben will, in irgend einer Weise *neu schaffen*, weil man alte Vorurtheile ausrotten, eingewurzelte Gewohnheiten ändern, verderbte Neigungen veredeln, überflüssige Bedürfnisse einschränken und eingebürgerte Laster beseitigen muß.“ Die Aufgabe ist aber nicht nur gewaltig, sondern auch erhaben, denn es handelt sich darum — wie Robespierre* in

---

* Die Ideen Robespierre's sind nur ein Abklatsch derjenigen Rousseau's. — Der Anspruch auf Umgestaltung der Gefühle der Menschen wird in sämmtlichen Programmen erhoben. So z. B. heißt es in einem Berichte Saint-Just's vom

seinem am 5. Februar 1794 vorgelegten Bericht über die Grundsätze bemerkt, „die den Konvent bei der innern Verwaltung der Republik lenken sollten“ —, „die Wünsche der Natur zu erfüllen, die Bestimmung der Menschheit zu vollziehen, die Versprechungen der Philosophie wahr zu machen ..... Wir wollen den Egoismus durch die Sittlichkeit ersetzen, die Ehre durch die Rechtlichkeit, die Gewohnheiten durch Grundsätze, die Bequemlichkeit durch die Pflicht, die Modetyrannei durch die Herrschaft der Vernunft, die Verachtung des Unglücks durch die Verachtung des Lasters, die Frechheit durch den Stolz, die Eitelkeit durch Seelengröße, die Vorliebe für das Geld durch die Vorliebe für den Ruhm, die gute Gesellschaft durch gute Menschen, die Intrigue durch das Verdienst, die Schöngeisterei durch das Genie, die Langweile der Wollust durch den Reiz des Glücks, die Kleinheit der Großen durch die Größe der Menschen; kurz, wir wollen ein liebenswürdiges, leichtsinniges, elendes Volk durch ein großherziges, mächtiges und glückliches ersetzen und alle Laster und Lächerlichkeiten der Monarchie gegen alle Tugenden und Wunder der Republik vertauschen.“ Koste es was es wolle, dieses Ziel muß erreicht werden; auf die lebende Generation wird dabei freilich keine Rücksicht genommen; was liegt auch an ihr? Kommt die Arbeit doch den künftigen Geschlechtern zu gute! „Zur Loslösung von der Welt und sich selbst genöthigt,“ meint Saint-Just, „wirft der Mensch seinen Anker in die Zukunft und drückt die unschuldige Nachkommenschaft der gegenwärtigen Uebel ans Herz;“ er opfert seinem Werke sein Leben und das Leben seiner Mitmenschen. „Kommt einst ein Tag,“ fährt Saint-Just fort, „an dem ich mich überzeuge, daß es unmöglich ist, den Franzosen milde Sitten, Energie, Verstand, sowie Unerbittlichkeit gegen Tyrannei und Ungerechtigkeit beizubringen, so werde ich mich sofort erdolchen!“

---

26. Februar 1794: „Wir wollen eine derartige Ordnung der Dinge schaffen, daß sich eine allgemeine Hinneigung zum Guten geltend mache und daß die Fanatiker ohne Zögern dem Blutgerüst überliefert werden.“ Zwei Wochen später sagt er: „Unserer Ansicht nach giebt es nur ein Mittel, um dem Uebel zu steuern: Wir müssen die Republik endlich in den Zustand der Gesittung versetzen und Krieg führen gegen alle Verderbtheiten, die sich in unserer Mitte breit machen, um die Republik zu schwächen.“

Baudot fügt hinzu: „Was ich im Süden gethan, will ich im Norden wiederholen; ich werde die Leute zu Patrioten machen oder sie werden sterben oder ich werde sterben." Und Carrier äußert: „Wir werden Frankreich eher in einen Leichenacker verwandeln, als den Versuch aufgeben, es in unserem Sinne umzugestalten."

Verblendete Geister und verderbte Gemüther würden vergeblich zu protestiren versuchen; wer protestirt, beweist eben nur, daß er verblendet oder verderbt ist. Das Individuum würde umsonst auf seine individuellen Rechte hinweisen; es besitzt sie nicht mehr; da es durch den zwingenden und allein gültigen Gesellschaftsvertrag wohl oder übel auf alles, was es ist und hat, Verzicht leisten gemußt, ohne sich etwas vorbehalten zu dürfen, hat es auch nicht das Recht irgend welche Ansprüche zu erheben. Ohne Zweifel werden sich einige bäumen, weil die alten, schlimmen Gewohnheiten sehr schwer auszumerzen sind und den Naturtrieb noch lange verdecken werden. Bände man das Mühlpferd los, so würde es doch noch fortfahren, sich im Kreise herumzudrehen. Bände man den Hund des Jahrmarktsgauklers los, er würde sich dennoch wieder auf die Hinterfüße stellen. Will man, daß sie sich ihre natürliche Haltung angewöhnen, so muß man sie tüchtig rütteln und schütteln. Auch der Mensch muß derb geschüttelt und gerüttelt werden, soll er seine ursprüngliche Haltung wieder annehmen. Und in dieser Beziehung empfindet der Staat keine Skrupeln,* denn er beugt den Menschen nicht, sondern bringt ihn nur auf den rechten Weg; „er zwingt ihn," um mit Rousseau zu sprechen, „frei zu sein;" er erweist ihm die denkbar größte Wohl-

* „Man sagt, daß wir Willkür üben; man beschuldigt uns des Despotismus. Wir und Despoten! Ja, wenn derjenige ein Despot ist, der der Freiheit zum Siege verhelfen will, dann sind wir Despoten. Ein solcher Despotismus bedeutet die politische Wiedergeburt." (Aus einer stark beklatschten Rede Jean Bon Saint-André's in der Konventssitzung vom 25. September 1793.) — „Man hat gesagt, daß die Schreckensherrschaft ein Behelf des Despotismus ist. Gleicht eure Regierung dem Despotismus? Ja, aber nur wie das in der Hand eines Freiheitshelden funkelnde Schwert demjenigen gleicht, das ein Trabant der Tyrannei schwingt . . . . Eure Regierung ist der Despotismus der Freiheit gegen die Tyrannei." (Aus einem am 17. Pluviôse des Jahres II erstatteten Bericht Robespierre's.)

that, die der Mensch überhaupt empfangen kann: er führt ihn zur Natur zurück und lehrt ihn die Gerechtigkeit. Sollte der Mensch jetzt, wo er dies weiß, so verstockt sein, wiederstehen zu wollen, so sinkt er zum Verbrecher herab und macht sich einer schweren Bestrafung würdig,* denn er erweist sich als Rebell und Meineidiger, als Feind seines Geschlechts und als Verräther am Gesellschaftsvertrag.

IV.

Die beiden Verunstaltungen des Naturmenschen. — Die positive Religion. — Abschaffung des althergebrachten Gottesdienstes. — Maßregelung der nicht verfassungsmäßigen Priester. — Maßregelung der am alten Glauben hängenden Bürger. — Aufhebung des verfassungsmäßigen Gottesdienstes. — Druck auf die verfassungsmäßigen Priester. — Schließung der Kirchen und Abschaffung der Ceremonien. — Fortsetzung der Religionsverfolgungen bis zum Konsulat.

Versuchen wir einmal, uns den Naturmenschen vorzustellen. Es ist freilich schwierig, ihn wiederzuerkennen, denn er gleicht nicht sehr dem künstlichen Wesen, das an seine Stelle getreten, dem seit undenklichen Zeiten durch ein System des Zwanges und des Betruges in einem System von Aberglauben und Unterwürfigkeit erhaltenen Geschöpf der modernen Civilisation. Der durch seine Religion geblendete und sich vor unzähligen Prestigen erniedrigende Kulturmensch wird von seiner Regierung fortwährend ausgebeutet, geprügelt, angekettet, wider seinen Willen und wider seine Natur mit Dingen beschäftigt, die ihm nicht zu Gesichte stehen. Sei er nun in einer hohen oder einer niedrigen Abtheilung untergebracht, sei sein Brodkorb voll oder leer, jedenfalls wird er entweder zu niedrigen Dienstleistungen gezwungen, wie das abgestumpfte Pferd, das mit verbundenen Augen den Mühlstein dreht, oder mit nichtigem Prunk beschäftigt, wie das gelehrte Pferd, das mit Flittertand geschmückt wird und seine Künste öffentlich

---

* „Auf die Tugenden des französischen Volkes gestützt, erklärt der Konvent, daß er der demokratischen Republik zum Siege verhelfen und deren Feinde schonungslos bestrafen werde.“ (Dekret vom 20. April 1794.)

zeigen muß.* Denkt man sich den Flittertand, die Augenbinde, die Ketten und die sozialen Stallabtheilungen hinweg, so bekommt man einen Begriff vom ursprünglichen, unversehrten, an Leib und Seele gesunden Naturmenschen.

Dieser ist frei von Vorurtheilen; er ist nicht von Lügen umgeben worden; er ist weder Jude, noch Protestant, noch Katholik. Wenn er den Versuch macht, die Ordnung des Weltalls zu verstehen und den Uranfang der Dinge zu ergründen, wird er sich nicht durch eine angebliche Offenbarung täuschen lassen, sondern ausschließlich seiner Vernunft Gehör schenken. Möglich, daß er dann in einzelnen Fällen Atheist wird, in der Regel aber dürfte er sich als Gottesgläubiger entpuppen. Er gehört keiner wie immer gearteten Hierarchie an; er ist weder ein Adeliger noch ein Gemeiner, weder ein Arbeitnehmer noch ein Arbeitgeber, weder ein Besitzender noch ein Proletarier, weder ein Vorgesetzter noch ein Untergebener. Von allen seinen Mitmenschen durchaus unabhängig, steht er ihnen allen durchaus gleich, und wenn er auf eine Vereinigung mit ihnen eingeht, so wird sein gesunder Verstand die Aufrechthaltung der ursprünglichen Gleichheit als erste Bedingung aufstellen.

So ist der Mensch beschaffen wie ihn die Natur hervorgebracht; die Geschichte hat ihn verändert und die Revolution muß ihn in

---

* Ueberhaupt spielen in den damaligen Schilderungen der vorrevolutionären Zeit die Schwülstigkeit und die Leichtgläubigkeit eine gewaltige Rolle. Am 26. Febr. 1794 berichtet Saint-Just: „Im Jahre 1788 ließ Ludwig XVI. in der Rue Meslay und auf dem Pont-Neuf 8000 Menschen jedes Alters und Geschlechts tödten. Aehnliche Scenen veranstaltete der Hof auf dem Marsfelde. Der Hof ließ ferner eine Anzahl von Menschen in den Gefängnissen henken; auch die Ertrunkenen, die man aus der Seine fischte, waren seine Opfer. Damals gab es 400,000 Gefangene; jährlich wurden 15,000 Schmuggler gehenkt und 3000 Personen gerädert. Damals zählte Paris mehr Gefangene als heute ..... In Europa gibt es vier Millionen Gefangene, deren Jammergeschrei ihr nicht hört.“ In der Sitzung vom 10. Mai 1793 sagt Robespierre: „Bisher war die Regierungskunst nichts anderes als die Kunst, die Mehrheit zugunsten einer Minderheit zu berauben und dienstbar zu machen; die Gesetzgebung bildete nur das Werkzeug, mit dessen Hülfe diese Uebergriffe in ein System gebracht wurden.“

seinen früheren Zustand zurückversetzen.* An den beiden Ketten, die ihn fesseln — die positive Religion, die seinen Verstand fälscht und beengt, und die gesellschaftliche Ungleichheit, die seinem Willen Zwang auferlegt und eine falsche Richtung gibt —, kann man nicht zu stark rütteln,** denn jedes Rütteln trägt zum Zerbrechen eines Kettengliedes und somit zur Neubelebung des gelähmten Körpers bei.

Verfolgen wir den Fortschritt des Befreiungswerkes. Mit der Kirche in Streit gerathen, hat die noch recht schüchterne Konstituirende Versammlung nur halbe Maßregeln zu ergreifen gewußt; sie hat in die Rinde des Baumes geschnitten, aber den eigentlichen Stamm zu fällen hat sie nicht gewagt. Sie beschränkte sich auf die Einziehung der Güter des Klerus, die Auflösung der geistlichen Orden, die Zurückweisung der Autorität des Papstes; sie wollte eine neue Kirche errichten und die Priester in beeidigte Staatsbeamte verwandeln. Das war alles! Als ob der Katholizismus dadurch, daß er staatlich wird, aufhören würde, der Katholizismus zu bleiben! Als ob ein Giftbaum seine Schädlichkeit verlöre, wenn er in den Besitz der Oeffentlichkeit übergeht! Statt die Lügenwerkstatt gänzlich zu zerstören, baute man neben der alten eine neue auf, sodaß es jetzt sogar zwei gibt, die — sei es unter offizieller Flagge oder nicht — nach wie vor in ganz Frankreich ihre Waare absetzen. Ein solcher Zustand darf nicht länger geduldet werden. Zwar muß der Anstand gewahrt werden und deshalb wird in der Theorie von

---

* „Die Natur lehrt uns, daß der Mensch zur Freiheit geboren ist; die Erfahrung von Jahrhunderten aber zeigt uns den Menschen als einen Sklaven. Seine Rechte stehen in seinem Herzen geschrieben, seine Erniedrigung aber ist in der Geschichte verzeichnet.“ (Aus einem Bericht Robespierre's, erstattet in der Konventssitzung vom 7. Mai 1794.)

** Robespierre sagt: „Die Priester sind in der Moral, was die Quacksalber in der Medizin sind. Wie verschieden ist doch der Gott der Natur von dem Gotte der Priester! Meines Erachtens gleicht nichts der Gottlosigkeit so sehr, wie die von den Priestern erfundenen Religionen.“ — Schon in der konstituirenden Versammlung hatte Robespierre gewünscht, daß man dem Vater verbiete, einem Kinde Vortheile zuzuwenden: „Ihr habt nichts für die Freiheit gethan, wenn eure Gesetze nicht die Tendenz haben, durch ebenso wirksame wie milde Mittel die Ungleichheit des Besitzes zu verringern.“

Neuem die Freiheit des Gottesdienstes verkündet;* aber in der Wirklichkeit ist die Lügenwerkstatt der Zerstörung geweiht und der Verkauf ihrer giftigen Waare wird verhindert werden. Bald wird es in Frankreich keinen katholischen Gottesdienst mehr geben, keine Taufe, keine Beichte, keine Trauung, keine letzte Oelung, keine Messe. Wer sich beim Predigen oder beim Anhören einer Predigt, bei der Ertheilung oder dem Empfang eines Sakramentes betreten läßt, dem steht das Gefängniß oder die Guillotine in Aussicht. Um seinen Zweck zu erreichen, geht der jakobinische Staat der Reihe nach vor. Die orthodoxe Kirche bringt ihn nicht in Verlegenheit, denn ihre Mitglieder sind, da sie den Eid verweigert haben, vogelfrei; da derjenige, der einen Gesellschaftsvertrag ablehnt, der Gesellschaft nicht angehören kann, haben sie ihre Eigenschaft als Bürger verloren und sind gewöhnliche Fremdlinge geworden, die von der Polizei überwacht werden. Da sie überdies für die Unzufriedenheit und den Ungehorsam agitiren, sind sie nicht einmal mehr Fremdlinge, sondern Empörer, versteckte Feinde, Urheber einer verbreiteten und geheimen Vendee und der Staat hat es nicht nöthig, sie als Quacksalber zu verfolgen, weil es genügt, sie als Rebellen zu bestrafen. Als solche hat er bereits 40,000 unbeeidete Priester aus Frankreich verbannt und er deportirt diejenigen, die sich nicht innerhalb der festgesetzten Frist über die Grenze begeben haben; nur wer krank oder über 60 Jahre alt ist, wird im Lande geduldet und auch der nur als Gefangener. Wehe ihm, wenn er es unterläßt, sich im Kerker des Hauptortes seines Bezirkes einzufinden; er wird hingerichtet. Dasselbe Schicksal trifft die Verbannten, die nach Frankreich zurückkehren,

* Das betreffende Dekret ist vom 18. Frimaire des Jahres II und enthält die folgenden Beschränkungen: „Der Konvent hat nicht die Absicht, durch die vorstehenden Bestimmungen den im öffentlichen Interesse gegen die nichtverfassungsmäßigen und gegen die aufrührerischen Priester erlassenen Gesetzen und sonstigen Vorsichtsmaßregeln Abbruch zu thun. Ebenfalls unberührt bleiben hierdurch die Verfügungen, welche auf diejenigen Bezug haben, die unter dem Deckmantel der Religion den Versuch machen sollten, die Sache der Freiheit in Gefahr zu bringen. Auch soll hiermit nichts mißbilligt werden, was bisher auf Grund früherer Beschlüsse der Volksvertretung geschehen sein mag. Endlich soll Niemand einen Vorwand haben, den Patriotismus zu beunruhigen und den Aufschwung des öffentlichen Geistes zu hemmen."

sowie alle jene Personen, die nichtverfassungsmäßige Priester bei sich verstecken.* Da die orthodoxe Geistlichkeit somit verschwindet, hört der orthodoxe Gottesdienst von selbst auf und die gefährlichere der beiden Aberglaubenfabriken stellt ihre Thätigkeit ein. Um den Verkauf ihrer giftigen Waare wirksamer zu verhindern, bestraft der Staat diejenigen, die danach fragen ebenso wie die Fabrikanten; daher werden nicht nur die Geistlichen, sondern auch ihre fanatischen Pfarrkinder verfolgt, denn wenn diese auch nicht die Urheber der kirchlichen Rebellion sind, so sind sie doch deren Förderer und Mitschuldige. Das Schisma aber ermöglicht es, die Betreffenden genau zu unterscheiden und ihre Namen sind in jeder Gemeinde auf einer Liste zusammengestellt. Als Fanatiker gelten alle, die die Dienste der verfassungsmäßigen Priester zurückweisen, die Bürger, die den konstitutionellen Geistlichen einen Eindringling nennen, die Nonnen, die ihm nicht beichten, die Bauern, die seine Messe nicht anhören, die alten Weiber, die seinen Hostienteller nicht küssen, die Eltern, die ihre Neugeborenen nicht durch ihn taufen lassen wollen. All diese Leute und diejenigen, die mit ihnen umgehen — ihre Angehörigen, Verbündeten, Gäste, Wirthe, Freunde, wer immer sie seien, Männer oder Frauen — sind aufständisch gesinnt und daher ver-

* Die Güter der Geistlichen, „die die Deportation freiwillig mitmachen oder die zur Deportation verurtheilt werden,“ verfallen laut Dekret der Beschlagnahme, ebenso das Vermögen derjenigen, „die als Greise oder Leidende zurückbehalten werden, oder die die Deportation der Gefangenschaft daheim vorziehen.“ — „Die Ausübung des Priesterberufes ist eine Schande, selbst ein Verbrechen geworden.“ (Aus einer Rede Forestier's in der Sitzung vom 2. Frimaire des Jahres II.) — „Damit die vollständige Freiheit des Gottesdienstes gesichert werde, erfolgt hiermit die Erklärung, daß Niemand, wer immer er auch sei, in einer Predigt oder sonstwie irgend eine wie immer geartete Religions-Anschauung begünstigen darf ..... Es ist jedem Ex-Geistlichen ausdrücklich verboten — er möge welchem Bekenntniß immer angehören —, über Moral zu predigen, zu schreiben oder Lehren zu ertheilen, widrigenfalls er als verdächtig betrachtet und demgemäß ohne Umstände verhaftet werden würde ..... Wer immer sich unterfängt, irgendeinen Religionsgrundsatz zu lehren, macht sich schon hierdurch allein eines Vergehens gegen das Volk schuldig, denn er verletzt die soziale Gleichheit, welche nicht gestattet, daß ein Einzelner seine idealen Ansprüche öffentlich über diejenigen seiner Mitmenschen stelle.“ (Erlaß des Konventskommissärs Lequinio vom 1. Nivôse des Jahres II, gültig für die Departements Charente-Inférieure, Vendee und Deux-Sèvres.)

dächtig. Man beraubt sie ihrer Wahlrechte, entzieht ihnen ihre Pensionen, nimmt ihnen Extra-Steuern ab, befiehlt ihnen, in ihren Wohnungen zu bleiben oder sperrt sie nach Tausenden ein und guillotinirt sie nach Hunderten; die übrigen werden sich durch ein solches Verfahren einschüchtern lassen und bald aufhören, an einem unpraktischen Kultus zu hängen. Was die Lauen betrifft, die dumme Menge, die an ihrem Ritus festhält, so wird sie denselben nehmen wo sie ihn findet und da er in der verfassungsmäßigen Kirche derselbe ist, wie in der orthodoxen, so wird sie ebenso gerne zum konstitutionellen Priester gehen, wie zum unbeeidigten. Aber sie wird zu ihm ohne Eifer, ohne Vertrauen gehen und sich vielleicht mißtrauisch die Frage vorlegen, ob der Ritus in den Händen eines Exkommunizirten nicht verwerflich geworden ist. Eine solche Kirche steht nicht auf festen Füßen und muß leicht zu zerstören sein. Um die Zerstörung herbeizuführen, wird der Staat die verfassungsmäßigen Priester nach Kräften in Verruf zu bringen trachten; er wird ihnen das Tragen geistlicher Gewänder verbieten; er wird sie durch ein Dekret zwingen, den Ehebund ihrer abtrünnigen Genossen einzusegnen; er wird sie durch Drohungen und durch Einkerkerung zu bewegen suchen, sich selbst zu verheirathen; er wird nicht ruhen, ehe sie in möglichst großer Anzahl in das Privatleben zurücktreten, sei es daß sie sich selber als Betrüger erklären, sei es daß sie ihre Stellen niederlegen.* Durch diese frei-

* Hier mögen zwei Belege für den Schrecken der verfassungsmäßigen Priester Platz finden. „Der gegenwärtig in Paris weilende, im Hause der Bürgerin Bourbon in der Vorstadt Saint-Honoré Nr. 66 wohnende Bürger Pontard, Bischof des Departements Dordogne, ist verständigt worden, daß in der Zeitung „Le Républicain“ ein Artikel erschien, in welchem behauptet wurde, daß in dem genannten Hause eine Versammlung von Priestern stattgefunden habe. Er bezeugt aber, daß er davon keine Kenntniß hat, daß alle Einrichtungen in jenem Hause im Sinne der Revolution gehalten sind, und daß er unverzüglich eine andere Wohnung nehmen würde, falls er Ursache hätte, einen solchen Verdacht für begründet zu halten. Zu irgend welchen Gerüchten könnte höchstens der Umstand Anlaß gegeben haben, daß er, Pontard, im Begriffe stehe, sich mit der Nichte des ausgezeichneten Patrioten Caminade zu verehelichen, eine Heirath, die geeignet ist, dem religiösen Fanatismus in seinem Departement den Garaus zu machen. Oder sollte die Ursache des Verdachtes darin zu suchen sein, daß er gestern in der Hauskapelle einem sanskülottistischen Priester die Weihe ertheilte? Das wäre doch ebenfalls im Sinne der Revolution. Es ist vielleicht nothwendig, hinzuzufügen, daß er den Besuch eines seiner

willige oder erzwungene Fahnenflüchtigkeit wird sich die katholische Heerde ihrer Hirten beraubt sehen und dann kann es nicht schwer fallen, sie aus dem Stalle zu führen. Dann braucht man nur diesen alten Stall niederzureißen, um die Versuchung, wieder in denselben hinein zu wollen, gegenstandslos zu machen. In den Gemeinden, in welchen die Jakobiner das große Wort führen, wird der jakobinische Staat durch den lokalen Jakobinerverein die Abschaffung des Gottesdienstes fordern lassen und diese Forderung dann bewilligen; in den übrigen Gemeinden wird er die Abschaffung durch die Konventskommissäre bewerkstelligen lassen. Er wird die Kirchen schließen, die Glockenthürme demoliren, die Glocken einschmelzen, die Kirchengeräthe in die Münze schicken, die Heiligenbilder zerschlagen, die Reliquien entweihen, das kirchliche Begräbniß untersagen, das Civilbegräbniß obligatorisch machen, die Sonntagsarbeit einführen und den 10. Tag jeder Dekade zum Ruhetag erklären. Von Ausnahmen

---

Pfarrer, der augenblicklich in Paris weilt, empfangen hat. Derselbe war gekommen, um ihn zu bitten, sein Heirathsprojekt zu unterstützen, denn er will sich gleichzeitig mit Pontard vermählen. Er heißt Sauvage und befindet sich noch immer in Paris. Sonst wüßte der Bürger Pontard nicht, was zu jenen Gerüchten hätte den Anlaß geben können. Uebrigens ist er ein so offenherziger Patriot, daß er nur zu froh wäre, die Wahrheit zu erfahren, damit er in die Lage käme, den der Revolution angenehmsten Pfad einzuschlagen. Er unterschreibt diese Erklärung und verspricht, in seinen Schriften wie in seinem Betragen stets nur im Sinne derselben handeln zu wollen. Er legt die zwei Nummern seines Blattes, die er soeben hat erscheinen lassen, vor, damit man sich von der Richtung seiner Grundsätze überzeuge. Gegeben zu Paris, am 7. September 1793, im Jahre II der einigen und untheilbaren Republik. F. Pontard, Bischof der Republik im Departement Dordogne." — Der Pfarrer von Saint-Aubin schreibt unterm 20. Brumaire des Jahres II anläßlich der Verhaftung seines Bruders, des Kommissärs Osselin, an den Ausschuß der Wahlabtheilung „Mucius Scävola" wie folgt: „Nach dem Beispiel eines Brutus und eines Mucius Scävola trete ich die Gefühle, mit denen ich meinen Bruder bisher vergötterte, nunmehr mit Füßen. O Göttin der Republikaner, o Wahrheit, Du kennst die Unbestechlichkeit meiner Gefühle .... Dies ist meine Gesinnung. Ich verbleibe brüderlich Osselin, Geistlicher in Saint-Aubin. — P. S. Ich empfing die betreffende Nachricht gerade als ich auf dem Wege war, ein natürliches Bedürfnis zu befriedigen." Nachdem der Mann mehrere Seiten hindurch Phrasen gedroschen, übermannt ihn die Furcht so sehr, daß er auf dieses komische Detail verfällt, um zu beweisen, daß er kein Mitschuldiger seines Bruders ist. (Vergleiche Dauban, „Die Demagogie im Jahre 1793," S. 557.)

kann keine Rede sein; da jede positive Religion eine Irrlehre ist, wird gegen sie alle Krieg geführt werden. Von den protestantischen Geistlichen wird eine öffentliche Glaubensabschwörung verlangt werden; den Juden wird man verbieten, ihre Ceremonien zu üben; „alle Abzeichen und Bücher des mosaischen Kultus werden verbrannt werden." Die schlimmste aller Gaukeleien ist aber die katholische Religion; das Priester-Cölibat entfernt sie von der Natur weiter als die übrigen Konfessionen; die Widersinnigkeit ihrer Dogmen stellt sie in den denkbar größten Gegensatz zur Vernunft; mit dem demokratischen Staate steht sie auf sehr gespanntem Fuße, weil in ihrer Kirche die Gewalten von oben nach unten übertragen werden; gegen die Civilgewalt ist sie am besten geschützt, weil ihr Oberhaupt außerhalb des Landes lebt. Sie fordert daher den Zorn des jakobinischen Staates am meisten heraus und er wird sie selbst nach dem Thermidor noch in jeder möglichen Weise verfolgen; bis zum Konsulat wird er Priester deportiren und erschießen, gegen die Fanatiker die Gesetze der Schreckenszeit neuerdings in Anwendung bringen, „ihre Bewegungen hemmen, ihre Geduld auf unerträgliche Proben stellen, sie unaufhörlich beunruhigen, sie Tag und Nacht belästigen und ihnen keinen Augenblick der Ruhe gönnen."* Die Bevölkerung wird durch Zwang an den Dekaden-Kultus gewöhnt; die neue Propaganda verfolgt sie bis an den Speisetisch, indem sogar die Markttage direkt geändert werden, damit kein Orthodoxer an den Fasttagen Fische kaufen könne.** Nichts

---

* So heißt es in der Weisung, die das Direktorium den Nationalkommissären im Frimaire des Jahres IV zukommen ließ. (Sciout, IV. Band, S. 426.)

** Ein Erlaß des Direktoriums vom 14. Germinal des Jahres VI lautet: „Die Gemeindeverwaltungen sollen für die in ihrem Bereiche stattfindenden Märkte bestimmte Tage festsetzen, und die betreffende Ordnung darf in keinem Falle umgestoßen werden, auch nicht unter dem Vorwandte, daß ein Markt auf einen der einstigen Festtage fallen würde. Besonderes Gewicht ist darauf zu legen, daß kein Fischmarkt an einem der im früheren Kalender vorkommenden Fasttage abgehalten werde. Wer Lebensmittel oder andere Waaren an anderen als den von den Gemeindeverwaltungen zu bestimmenden Tagen zur Schau stellt, soll als Störer des öffentlichen Verkehrs von der Polizei bestraft werden." — Die Thermidorianer sind ebenso große Gegner des Katholizismus wie ihre Vorgänger; nur sprechen sie sich gegen die Verfolgung aus und rechnen mehr auf einen langsamen Druck. In der Sitzung vom 3. Ventôse des Jahres III sagt Boissy-

liegt den Jakobinern so sehr am Herzen wie der Krieg gegen den Katholizismus; kein Punkt ihres Programms wird mit solcher Ausdauer und Beharrlichkeit durchgeführt werden, denn es handelt sich um die Wahrheit, deren Träger, Verfechter und Verwalter die Jakobiner sind. Niemals haben Diener der Wahrheit die ihnen zu Gebote stehende Gewalt so in's Einzelne hinein und so anhaltend behufs Ausrottung des Irrthums zur Anwendung gebracht.

V.

Die soziale Ungleichheit. — Bösartigkeit der Geburtsaristokratie. — Maßregeln gegen den König und die Adeligen. — Bösartigkeit der Vermögensaristokratie. — Maßregeln gegen die Grundbesitzer, die Kapitalisten und Rentiers. — Zerstörung der großen Vermögen und Verhinderung ihrer Wiederansammlung.

Neben dem Aberglauben hat sich noch ein anderes Ungeheuer breitgemacht und dieses muß ebenfalls aus der Welt geschafft werden. Auch nach dieser Richtung hin hat schon die Konstituirende Versammlung den Anfang gemacht, aber auch hier ist sie — sei es aus Mangel an Logik oder aus Mangel an Muth — auf halbem Wege stehen geblieben. Sie hat sich auf die Abschaffung der Wappen und der Adelsprädikate, auf die entschädigungslose Beseitigung der Abgaben, die der Seigneur als einstiger Besitzer der Personen empfing, auf die Erlaubniß der wohlfeilen Ablösung der übrigen Feudalrechte und auf die Verringerung der königlichen Macht beschränkt, — das ist alles, was sie zur Herstellung der natürlichen Gleichheit beigetragen hat. Es ist wenig genug; Usurpatoren und Tyrannen muß man ganz anders zu Leibe gehen, denn ihr Privilegium ist schon an und für sich ein Attentat auf die Menschenrechte. Demzufolge wird der

---

d'Anglas: „Was Ihr nicht verhindern könnt, überwachet; was Ihr nicht vertheidigen könnt, regelt gesetzlich . . . . . Bald wird man von diesen widersinnigen Dogmen — diesen Ausgeburten des Irrthums und der Furcht —, deren Einfluß auf das Menschengeschlecht allezeit ein so schädlicher gewesen ist, nur mehr mit Verachtung sprechen . . . . . Bald wird die Religion eines Sokrates, eines Marcus Aurelius und eines Cicero die Religion der ganzen Welt sein."

König entthront und hingerichtet;* sämmtliche feudalrechtlichen Forderungen werden ohne jede Entschädigung ungültig erklärt, sogar die Abgaben, die die Seigneurs in ihrer Eigenschaft als Grundbesitzer oder als bloße Pächter zu erheben pflegten; ihre Personen werden dem Grolle und ihre Güter den Gelüsten der lokalen Bauernaufstände preisgegeben; sie selbst werden zur Auswanderung gezwungen; bleiben sie, so werden sie eingesperrt; kehren sie zurück, so werden sie guillotinirt. Da sie an Ueberlegenheit gewöhnt und von der Ueberzeugung durchdrungen sind, sie seien aus anderem Holze geschnitzt als die meisten anderen Menschen, bleiben ihre Rassenvorurtheile unverbesserlich und sie sind daher unfähig, sich einer Gesellschaft von Gleichgestellten anzuschließen. Sie müssen deshalb möglichst sorgfältig ausgerottet oder doch wenigstens niedergehalten werden.** Uebrigens stempelt sie schon der Umstand allein, daß sie überhaupt gelebt haben, zu Schuldigen, denn sie haben ohne Berechtigung geherrscht, einen Vorrang eingenommen und ihre Mitmenschen mißbraucht. Da sie die Freuden ihrer Stellung genossen haben, ist es nur recht und billig, daß sie für diese büßen. In umgekehrtem Sinne privilegirt, werden sie ebenso behandelt werden wie unter ihrer Herrschaft die Vagabunden behandelt wurden: Man wird sie durch die Polizei zusammenraffen und ins Innere des Landes bringen lassen; man wird sie scharenweise einkerkern und massenhaft hinrichten, mindestens aber aus Paris, den Häfen und den Festungen verjagen, da und dort interniren und ihnen die Verpflichtung auferlegen, sich täglich auf dem Gemeindeamt zu melden. Auch werden sie ihrer politischen Rechte beraubt, sowie von den öffentlichen Stellungen, „von den Volksvereinen, den Ueberwachungsausschüssen, den Gemeinde- und den Wahlversammlungen“ ausgeschlossen werden. Und das sind verhältnißmäßig noch milde Maßregeln, denn die Schädlichkeit der

* Im Laufe des Prozesses gegen den König äußerte Robespierre: „Das Recht, den Tyrannen zu bestrafen, ist mit dem Rechte, ihn zu entthronen, identisch,“ und Saint-Just: „Das Königthum ist ein ewiges Verbrechen, und jeder Mensch hat das Recht, sich gegen dasselbe mit den Waffen in der Hand zu erheben . . . . . Man kann nicht straflos herrschen.“

** Marat's Journal trug das Motto: „Ut redeat miseris, abeat fortuna superbis.“

Aristokraten würde den jakobinischen Staat berechtigen, sie den Galeerensträflingen gleichzustellen und sie rottenweise auf den Landstraßen arbeiten zu lassen.* „Die Gerechtigkeit," sagt Saint-Just in der Sitzung vom 8. Ventôse des Jahres II, „verurtheilt die in unserer Mitte weilenden Feinde des Volkes und Anhänger der Tyrannei zu ewiger Sklaverei."

Aber all dies genügt nicht, denn außer der Geburtsaristokratie gibt es noch andere Aristokratien, an die die Konstituirende Versammlung nicht gerührt hat,** namentlich die des Vermögens. Die drückendste aller Souveränetäten ist diejenige, die der Reiche über den Armen ausübt. Der Reiche verzehrt nicht nur, in Mißachtung der Gleichheitsprinzipien, mehr als den ihm gebührenden Antheil an den Früchten der Gesammtarbeit — und er verzehrt diesen Antheil, ohne selbst zu produziren —, sondern er ist auch, in Mißachtung der Freiheit, imstande, die Löhne nach seinem Gutdünken zu bestimmen. Und er stellt sie, in Mißachtung der Menschlichkeit, stets so niedrig als es nur immer angeht. Zwischen ihm und den Bedürftigen kommen nie andere als leoninische Verträge zustande. Da er allein über den Boden, über das Kapital und über alle zum Leben erforderlichen

* „Das würde das einzige Gute sein, das sie dem Vaterlande erwiesen hätten . . . . . . Es wäre nur recht und billig, wenn das Volk nun seinerseits über seine Unterdrücker herrschte und der Schweiß diesen den Stolz von der Stirne wegwüsche." (Aus einem Berichte Saint-Just's in der Sitzung vom 10. Oktober 1793.)

** „Waren unsere Gebräuche und unsere angeblichen Gesetze etwas anderes als ein Koder der Unverschämtheit und Gemeinheit? Ein Koder, in welchem die Verachtung der Menschen einem Tarif unterworfen war und sich nach ebenso seltsamen wie zahlreichen Regeln richtete? Verachten und verachtet werden, kriechen, um zu herrschen, abwechselnd Knechte und Tyrannen sein, bald vor einem Herrn auf den Knieen liegen, bald das Volk mit Füßen treten, — das war unser aller Ehrgeiz, der Ehrgeiz der Wohlgeborenen und der Wohlerzogenen, der Ehrgeiz der gewöhnlichen wie der hervorragenden Menschen, der Ehrgeiz der Juristen und der Finanzmänner wie der Beamten und der Militärs." (Aus einer Rede Robespierre's über die Verfassung, gehalten in der Konventssitzung vom 10. Mai 1793.) — „Das Bildniß Boileau's in der Mittelschule zu Lisieux wurde herabgenommen und zwischen den Büsten der Heiligen, die aus ihren Nischen entfernt worden waren, aufgestellt. Kein Unterschied mehr! Die Heiligen und die Schriftsteller stehen auf einer Rangstufe." (Aus einem Berichte des Beobachters Charmont, datirt vom 10. Nivôse des Jahres II.)

Dinge verfügt, schreibt er den Mittellosen Bedingungen vor, zu deren Annahme sie sich gezwungen sehen, wenn sie nicht Hungers sterben wollen. Er beutet die dringenden Bedürfnisse seiner Mitmenschen willkürlich aus und benutzt sein Monopol, um die Armen in der Armuth zu erhalten. „Darum ist der Reichthum eine Niederträchtigkeit," schreibt Saint-Just. „Der Reiche gibt weniger natürlichen oder Pflegekindern Nahrung als er 1000 Franken Renten hat." Und Robespierre fügt hinzu: „Es ist nicht nöthig, daß selbst der reichste Franzose eine Rente von mehr als 3000 Franken habe.* Alles nicht absolut nothwendige ist überflüssig, also unberechtigt und der Staat hat das Recht, den Ueberschuß an sich zu nehmen, und zwar nicht nur jetzt, wo er desselben für sich und seine Armen bedarf, sondern auch später jederzeit, denn der Ueberfluß gestattet seinem Besitzer zu allen Zeiten den Abschluß ungerechter Verträge, die Bestimmung der Löhne, die willkürliche Behandlung der Verpflegsmittel, kurz, er gibt ihm eine Ueberlegenheit, die schlimmer ist als ein hoher Rang. Darum muß der Staat nicht blos den Adligen, sondern auch den reichen oder wohlhabenden Bürgern,** d. h. den Grundbesitzern und den Kapitalisten, auf den Leib rücken und ihren versteckten Feudalismus gründlich aus der Welt schaffen.*** Zunächst — und dazu bieten die neuen Institutionen genug Handhaben —

---

* In Marseille „schrieb man denjenigen, die man ruiniren wollte, zwei große Verbrechen zu: Reichthum und Aristokratismus. Die Schreckensmänner hatten verfügt, daß Niemand eine höhere Jahresrente als 2000 Franken haben dürfe und daß man ein Ueberschreiten dieser Summe in keinem Falle dulden werde." (Anne Plumptre, II.)

** „Die Bourgeois, die Kaufleute und die Großgrundbesitzer sind ebenso anspruchsvoll wie die Aristokraten. Das Gesetz bietet keine Handhaben, dem Volke über diese neuen Tyrannen die Augen zu öffnen. Der Verein wünscht, daß dem Revolutionsgerichtshof das Recht zuerkannt werde, diese stolzen Menschen zu einer Gefängnißstrafe zu verurtheilen; dann würde das Volk wahrnehmen, daß dieselben ein Vergehen begangen haben und es würde aufhören, sie zu achten." (Aus einer Adresse des Volksvereins zu Clavisson an den Konvent; 7. Messidor des Jahres II.)

*** „In Frankreich sind die Kapitalisten pekuniär durch die Assignaten, physisch durch die Guillotine zu Grunde gerichtet worden," schreibt Gouverneur Morris unterm 4. Januar 1796. — „Die Gefahren im Innern liegen an den Bourgeois . . . . Wer sind unsere Feinde? Die Lasterhaften und die Reichen." (Aus Notizen, die Robespierre im Juli 1793 machte.)

wird der Rentier verhindert, sich den Löwenantheil an den Früchten fremder Arbeit anzueignen, wie er es sonst zu thun pflegte; die Drohnen werden nicht mehr Jahr um Jahr den Honig der Arbeitsbienen aufessen. Man braucht, um diesen Zweck zu erreichen, blos die Assignaten und den Zwangskurs ihre Rolle spielen zu lassen. Infolge der Entwerthung des Papiergeldes schmilzt das Einkommen der Kapitalisten und der Immobilien-Besitzer auf ein Minimum zusammen, denn sie empfangen nur noch nominelle Werthe. Am 1. Januar bezahlt der Miether nur die Hälfte seiner Hausmiethe und am 1. März tilgt der Gutspächter seine Schuld mit einem Sack Weizen.* Es ist gerade so wie wenn alle Verträge neu geschlossen und alle in denselben vorkommenden Summen — Darlehenzinsen, Hausmiethe, Pachtschilling für Ländereien — auf die Hälfte oder ein Viertel oder noch weniger herabgesetzt worden wären. Der Staat sorgt dafür, daß, während das Einkommen des Rentiers zu Wasser wird, auch sein Kapital allmälig abnehme. Hat er Forderungen an irgendwelche bürgerliche oder geistliche Ex-Körperschaften — Staatsdomänen, Krankenhäuser, Klöster, Orden —, so wird ihm sein Pfand entzogen, er erhält eine Staatsschuldverschreibung, sein Privatvermögen wird mit seiner Zustimmung oder ohne dieselbe in einen Topf mit dem Staatsvermögen geworfen und er kommt auf die schiefe Ebene des allgemeinen Bankerotts zu stehen, dem die Gläubiger der Republik entgegeneilen. Es gibt aber direktere und schnellere Mittel, den wohlhabenden Menschen zu Grunde zu richten. Wandert er aus oder wird er guillotinirt oder deportirt — und Myriaden werden guillotinirt oder deportirt, während Hunderttausende auswandern —, so erfolgt die Beschlagnahme seiner Güter; ist er, um mit Saint-Just zu sprechen, „ein anerkannter Feind der Revolution"** — und

* Der Vater Sylvestre de Sacy's besaß ein Landgütchen, das jährlich 4000 Franken einbrachte; der Pächter bot ihm 4000 Franken in Assignaten oder ein Schwein und Herr von Sacy wählte das letztere.

** „Der Konvent hat gesagt, es sei nöthig, daß die Gefangenen den Beweis führen, daß sie seit dem 1. Mai 1789 Patrioten gewesen sind. Wenn einmal die Patrioten und die Feinde der Revolution genau werden unterschieden werden können, dann wird das Eigenthum der ersteren unverletzlich und geheiligt sein, während dasjenige der letzteren zugunsten der Republik mit Beschlag belegt wird." (Aus einer am

„alle Reichen sehnen sich nach der Gegenrevolution“ —, so verfällt sein Vermögen der Sequestration; diesfalls hat der Staat bis zum Friedensschluß die Nutznießung und nach dem Kriege erhält er auch das Vermögen selbst. Und wenn er der Familie des Betreffenden zeitweilig eine Unterstützung gewährt, so thut er es aus Gnade, denn eine Verpflichtung hat er dazu nicht.

Man geht also bei der Entwurzelung der Vermögensverhältnisse in der denkbar energischesten Weise zu Werke. Wo dieselbe nicht auf einen Schlag gelingt, geschieht sie allmälig und in dieser Beziehung kommen zwei Aexte zur Anwendung. Einerseits wird das Prinzip der progressiven Steuer zum Gesetze erhoben und auf dieser Grundlage wird dann ein System von Zwangsanleihen eingeführt. Das Einkommen jedes Bürgers wird in einen nothwendigen und einen überflüssigen Theil getrennt; den erstern beschränkt man auf tausend Franken pro Kopf und Jahr und von dem Ueberschuß nimmt, je nach dessen Größe, der Staat ein Viertel, ein Drittel, die Hälfte oder auch — über neuntausend Franken hinaus — das Ganze für sich in Anspruch, sodaß die reichste Familie außer jenen tausend Franken pro Kopf keine höhere Jahresrente haben kann als neuntausend Livres. Andererseits reißen die Revolutionssteuern große Löcher in die Kapitalien. In der Provinz erheben die Verwaltungsbehörden und die Prokonsuln solche nach ihrem Belieben ein; sie nehmen diesem Bankier, Kaufmann, Bourgois oder jener Witwe nach Gutdünken 300,000, 500,000 oder gar 1,200,000 Franken ab;* alles muß binnen einer Woche erlegt sein; hat Jemand das Geld nicht und kann er sich dasselbe auch nicht verschaffen, so ist das desto

---

12. Ventôse des Jahres II im Jakobinerverein gehaltenen Rede Collot-d'Herbois'.) — „Wer sich als Feind seines Landes erwiesen hat, kann nicht Grundbesitzer in demselben sein. In unserem Vaterlande hat nur derjenige Rechte, der zu dessen Befreiung beigetragen hat.“ (Aus einem Berichte Saint-Just's vom 26. Februar 1794.)

* „In Bordeaux ist Raba zu 1,200,000, Péchotte zu 500,000, Martin-Martin zu 300,000 Franken Strafe verurtheilt worden.“ (Aus einem Berichte Cambon's vom 6. Frimaire des Jahres II.) — „In Bordeaux wurden die Kaufleute hoch besteuert, aber nicht etwa wegen schlechter Gesinnungen, sondern wegen ihres Reichthums.“ (Meillan, „Memoiren“, S. 90.)

schlimmer für ihn: er wird als „verdächtig" eingesperrt, während sein Vermögen der Sequestration verfällt und der Staat sich das Erträgniß desselben aneignet. Jedermann aber — selbst derjenige, der die Brandschatzung entrichtet hat — muß seine Gold- und Silbermünzen hergeben und erhält dafür vom Staate gar nichts oder höchstens Assignaten. Die klingende Münze muß von nun an im Umlauf sein und die Edelmetalle werden requirirt; demgemäß hat alle Welt ihr Silberzeug abzuliefern.* Niemand lasse sich's beifallen, seine geheimen Schätze noch länger zu verstecken, denn das Tafelgeschirr, die Diamanten, die Barren, sämmtliches gemünzte oder ungemünzte Gold, jeder Schatz, der vergraben oder verborgen gefunden werden wird — „in der Erde, in Kellern, in Mauern, in Dachstühlen, unter dem Fußboden von Zimmern oder unter dem Straßenpflaster, in Schornsteinen, in Ofenröhren oder an anderen geheimen Orten," heißt es in dem betreffenden, am 23. Brumaire des Jahres II erlassenen Dekret —, verfällt zu Gunsten der Republik und dem Anzeiger wird ein Zwanzigstel des Werthes des Gefundenen in Assignaten ausgezahlt.** Wie sonst, werden mit der klingenden Münze und den Edelmetallen auch die Wäsche, die Betten, die Kleider, die Lebensmittel, die Weine und alles übrige requirirt. Es läßt sich denken, wie ein vornehmes Privathaus aussieht, nachdem einmal die Jakobiner in demselben gewirthschaftet; eine Feuersbrunst scheint dort gewüthet zu haben, denn alles Bewegliche ist daraus verschwunden.

Es genügt nicht, die beiden Formen des Kapitals aus dem Wege zu räumen; man muß auch verhindern, daß die zerstörten Vermögensverhältnisse wieder geordnet werden. Zu diesem Zwecke schafft

---

* „Die Egoisten, denen es vor einiger Zeit schwer zu fallen schien, für die Nationaldomänen, die sie von der Republik erworben hatten, auch nur in Assignaten zu bezahlen, bringen uns jetzt ihr Gold ...... Die Hauptsteuereinnehmer, die ihr Gold vergraben hatten, haben uns jetzt als Zahlnng für ihre Schuld an die Nation Gold- und Silberbarren angeboten; sie sind aber mit ihrem Anerbieten zurückgewiesen worden, weil die Assemblée die Beschlagnahme dieser Gegenstände ohnehin verfügt hat." (Aus Cambon's Bericht vom 1. Frimaire des Jahres II.)

** Ausführliches über die Besteuerungen und Beschlagnahmen in der Provinz findet sich in De Martel's „Studie über Fouché" und in der „Sammlnng authentischer Schriftstücke zur Geschichte der Revolution in Straßburg."

der Staat im Prinzipe das Recht der freien Testirung ab. Er schreibt bei jeder Erbfolge die gleichmäßige Vertheilung der Hinterlassenschaft vor; er gewährt den Bastarden* dieselben Ansprüche wie den legitimen Kindern; „um die Zahl der Erben zu vermehren und um die Erbschaften zu zerstückeln,“ setzt er dem Erbschafts-Repräsentationsrecht keine Grenzen, reduzirt er den frei verfügbaren Vermögenstheil auf ein Zehntel für die gerade Linie, auf ein Sechstel für die Seitenlinien,** hebt er das Verfügungsrecht zu Gunsten solcher Personen auf, deren Einkommen tausend Zentner Getreide übersteigt, fordert er nach Thunlichkeit die Adoption, eine wesentlich jakobinische Einrichtung, die „vortrefflich ist, weil sie ohne Krise zur Theilung großer Besitzthümer führt.“ Schon in der Gesetzgebenden Versammlung — am 22. Juni 1792 — sagte der Abgeordnete Lamarque: „Die Gleichheit der Rechte ist nur durch unablässiges Hinarbeiten auf die Gleichheit des Besitzes aufrecht zu erhalten.“*** Dieses Hinarbeiten nun besorgt der Staat auf das Gründlichste; er rastet nicht, solange noch einer der alten und ungeheueren Auswüchse den Saft aus der Pflanze

---

* In dem betreffenden Dekret (vom 9. Brumaire des Jahres II), dem sogar rückwirkende Kraft bis zum 14. Juli 1789 verliehen wurde, sind die im Ehebruch gezeugten Bastarde ausgenommen; der Berichterstatter Cambacérès bedauert diese „ärgerliche Ausnahme.“

** Der Berichterstatter über den ersten Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches, Cambacérès, sagt am 9. August 1793, um sich dafür zu entschuldigen, daß er den Vätern nicht jedes Verfügungsrecht über ihre Hinterlassenschaft zu Gunsten ihrer Kinder entzogen hat: „Der Ausschuß ist der Ansicht, daß dies allzusehr gegen unsere Gewohnheiten verstoßen hätte, ohne der Gesellschaft einen Vortheil zu gewähren und ohne der Sittlichkeit zu nützen. Im übrigen haben wir dafür gesorgt, daß die Vermögen stets getheilt bleiben . . . . . . [Hinsichtlich der Geschenke unter Lebenden] läuft es dem Wohlthätigkeitsbegriff zuwider, daß man einem Reichen ein Geschenk mache. Es ist gegen die Natur, solchen Leuten etwas zu schenken solange es Elende und Unglückliche gibt. Diese ergreifenden Betrachtungen haben uns veranlaßt, ein Maximum festzusetzen; wer dieses erreicht hat, dem darf nichts gegeben werden.“

*** Dieser Grundsatz gilt übrigens allen Jakobinern für hochwichtig. „Die wirkliche Gleichheit,“ schreibt Condorcet in seinem „Gemälde der Entwicklung des menschlichen Geistes,“ „ist das letzte Ziel der Gesellschaftskunst,“ und Baudot sagt: „Wir wollten die Gleichheit, die das Evangelium allen Christen zugesteht, auf die Politik anwenden.“

„Mensch" saugt; er hat sie mit einigen derben Schlägen abgehauen und die langsam arbeitende Maschine, die er in Permanenz aufstellt, wird die letzten Fasern abschneiden, falls sich solche wieder zeigen sollten.

VI.

Bedingungen der Neugestaltung des Bürgers. — Pläne zur Beseitigung der Armuth. — Maßregeln zu Gunsten der Armen.

Durch die Wiederherstellung des Naturmenschen ist die Geburt des Gesellschaftsmenschen vorbereitet worden. Es handelt sich jetzt darum, den Bürger entstehen zu lassen und dies ist nur mit Hülfe der Gleichmachung aller Lebensverhältnisse möglich. In einer gut eingerichteten Gesellschaft „darf es weder Arme noch Reiche geben."* Nachdem der korrumpirende Reichthum schon vernichtet ist, muß auch noch die erniedrigende Armuth aus der Welt geschafft werden. Wie die Tyrannei der Menschen, drückt auch die der Dinge den Menschen unter seine Würde herab. Ein Unglücklicher, der dazu verurtheilt ist, ein Bedienter, ein Söldner oder ein Bettler zu bleiben, stets nur an sich und das tägliche Brod denken zu müssen, vergeblich Arbeit zu verlangen, sich täglich zwölf Stunden mit einem mechanischen Handwerk abzurackern, wie ein Lastthier zu leben und im Hospital zu sterben, ein solcher Mann kann niemals ein Bürger sein.** Wer dies sein soll, muß sein Brod, seine Wohnung und alles andere zum Leben Unentbehrliche haben, muß ohne Uebermaß, Kummer oder Zwang arbeiten können, muß imstande sein, „unabhängig zu leben, sich selbst zu achten, seine Frau rein, seine Kinder gesund und kräftig zu erhalten." (Saint-Just.) Der Staat hat die Pflicht, ihm Behaglichkeit und Sicherheit zu gewährleisten, sowie die Gewißheit, im Krankheitsfalle nicht hungern und im Todes-

* „Sowohl der Reichthum als auch die Armuth müssen unter der Herrschaft der Gleichheit verschwinden." (Aus einem Erlaß des Pariser Gemeinderaths vom 3. Frimaire des Jahres II.)

** Der Mensch ist weder für das mechanische Handwerk, noch für das Spital, noch für das Armenhaus geschaffen; all dies ist entsetzlich . . . . Europa erfahre, daß wir auf dem Boden Frankreichs keinen einzigen Unglücklichen mehr haben wollen! . . . Das Glück ist eine in Europa neue Idee." (Saint-Just.)

falle seine Familie nicht in Noth zurücklassen zu müssen. „Es genügt nicht," ruft Barère am 22. Floréal des Jahres II aus, „den reichen Handel zu schröpfen und die großen Vermögen zu vernichten; die Sklaverei des Elends muß ebenfalls vom Boden der Republik verschwinden . . . . . . Wir brauchen keine Bettler, kein Almosen, keine Krankenhäuser mehr! . . . . . . Das Bettelwesen ist mit der Herrschaft des Volkes unvereinbar . . . . . . Wenn eine Demokratie organisirt wird, muß alles gethan werden, um jeden Bürger über die ersten Bedürfnisse hinaus zu erheben: durch die Arbeit, wenn er arbeitsfähig, durch die Erziehung, wenn er ein Kind, durch Beistand, wenn er elend oder alt ist." Und Saint-Just sagt am 8. Ventôse: „Die Unglücklichen sind die Mächte der Erde; sie haben das Recht, als Herren zu den sie vernachlässigenden Regierungen zu sprechen; sie haben ein Recht auf die Wohlthätigkeit der Nation."

Der Augenblick ist der Erfüllung dieses Programms günstiger als je eine Zeit vorher. „An Domänen reich," bemerkt Saint-Just, „bestimmt die Republik die zwei Milliarden, welche die Wohlhabenden für die Gegenrevolution zu verwenden gedachten, für die Verbesserung des Looses der unbemittelten Bürger . . . . . Diejenigen, welche die Freiheit stürzen wollten, haben dieselbe bereichert." In einem Dekret des Konvents vom 13. Ventôse heißt es: „Das Vermögen der Verschwörer gehört allen Unglücklichen." Der Arme greife getrost zu; es handelt sich nicht um ein Almosen, sondern um eine „Entschädigung;"* die Unterstützung, die er bei der Nation findet und die seinen Wohlstand hebt, erniedrigt ihn nicht, verletzt nicht seinen Stolz. „Mögen die Monarchien," sagt Barère am 21. Ventôse, „Nothstandsarbeiten veranstalten; diese unverschämte und gemeine Art der Wohlthätigkeit paßt nur für Länder mit Sklaven und Herren; wir führen den großartigen und edlen Modus der auf dem ganzen Gebiete der Republik vorzunehmenden Nationalarbeiten ein."** An-

* „Der Wohlfahrtsausschuß wird über die Mittel und Wege berichten, wie alle Unglücklichen aus den Gütern der Feinde der Revolution entschädigt werden könnten." (Saint-Just am 8. Ventôse des Jahres II.)

** In der Verfassung von 1793 wurde das Prinzip ausgesprochen, daß „die Staatsunterstützung eine heilige Pflicht ist. Die Gesellschaft schuldet den Unglück-

dererseits wird in jeder Gemeinde „eine Liste der gänzlich besitzlosen Bürger" und „ein Verzeichniß der unverkauften Nationalgüter" zusammengestellt. Diese Güter werden in kleine Parzellen getheilt, die den arbeitsfähigen Armen im Wege eines „nationalen Verkaufs, der aber nur formell ist," zufallen; jedem Familien-Oberhaupt, das weniger als einen Morgen Landes besitzt, wird ein Morgen „pro forma verpachtet;" „solchergestalt verknüpfen wir alle Bürger wieder mit dem Grundbesitz und dem Vaterland; wir geben dem Erdboden beschäftigungslose aber starke Arme und jene Familien zurück, die bisher in den Werkstätten und in den Städten verloren waren oder verweichlicht wurden." Für die greisen oder arbeitsunfähigen Landarbeiter und Handwerker, sowie für die Mütter, Frauen und armen Witwen von Handwerkern und Landarbeitern wird in jedem Departement ein großes „Buch der Nationalwohlthätigkeit" angelegt, in welches von jedem Tausend der Bevölkerung vier Landarbeiter, zwei Handwerker und fünf Gattinen, Mütter oder Witwen eingetragen werden. All diese Personen erhalten Staatspensionen, wie die im Kriege verstümmelten Soldaten, denn die Invaliden der Arbeit verdienen eben so viel Rücksicht wie die des Krieges. Neben diesen gleichsam „privilegirten" Armen finden sämmtliche Nothleidenden Hülfe; die Lage der ganzen Armenklasse wird gehoben; nicht nur die 1,300,000 Proletarier Frankreichs werden unterstützt, sondern auch jene Personen,

---

lichen unter ihren Mitbürgern die Mittel zur Erhaltung des Lebens, sei es daß sie den Arbeitsfähigen Arbeit verschaffe, sei es daß sie die anderen aus öffentlichen Mitteln erhalte." — Bezeichnend ist das folgende Zirkular, das der Wohlfahrtsausschuß im Ventôse des Jahres II an die in der Provinz thätigen Konventskommissäre versandte: „Zwecks Niederwerfung der Aristokratie war ein großer Schlag nöthig. Diesen hat der Nationalkonvent jetzt geführt. Die tugendhafte Armuth mußte wieder zu dem Eigenthum gelangen, welches das Verbrechen ihr weggenommen hatte. Der Konvent hat ihre Rechte verkündet. Eine vollständige Liste aller Gefangenen soll dem mit der Bestimmung ihres Geschickes betrauten allgemeinen Sicherheitsausschuß eingesandt werden, während der Wohlfahrtsausschuß das Verzeichniß der Armen jeder Gemeinde entgegennehmen wird, um dann die Entschädigung festzustellen, die ihnen zu geben ist. Die beiden Operationen erfordern die größte Schleunigkeit und stehen an Dringlichkeit in erster Linie. Der Schrecken und die Gerechtigkeit müssen zu gleicher Zeit nach allen Richtungen reichen. Die Revolution ist das Werk des Volkes; es ist an der Zeit, daß es deren Früchte genieße."

die fast nichts Baares besitzen und von der Hand in den Mund leben. Ein Dekret vom 2. bis 5. April 1793 ordnet an, daß der Staatsschatz, durch Besteuerung der großen Vermögen in den Besitz der nöthigen Mittel gelangt, „jeder Gemeinde oder Wahlabtheilung die Summen liefern wird, die erforderlich sein werden, um die Brodpreise nach Maßgabe der Lohnverhältnisse zu regeln." Die in die Provinz entsandten Kommissäre legen den Reichen die Pflicht auf, „alle Kranken, Greise, Armen und Waisen des Ortes mit Wohnung, Kleidung und Nahrung zu versehen."* Durch Bestimmungen über den Kornwucher und durch die Feststellung von Maximaltarifen wird es den Armen möglich, alle dringenden Lebensbedürfnisse zu erschwingen. Ferner erhalten viele Arme täglich 40 Sous dafür, daß sie den Wahlabtheilungs-Versammlungen beiwohnen, andere wieder täglich drei Franken dafür, daß sie als Mitglieder von Ueberwachungsausschüssen thätig sind. Auch wird die Revolutionsarmee aus den Reihen der Bedürftigen rekrutirt;** desgleichen die zahlreichen Aufseher über die sequestrirten Güter. All diese Beschäftigungen bringen Hunderttausende in den Staatsdienst.

Die Elenden sind also endlich dem Elend entrissen, jeder von ihnen wird von nun an entweder sein Feld oder seine Pension oder seine Besoldung haben; „in einer wohlgeordneten Republik," ruft Barère in der Sitzung vom 22. Floréal des Jahres II aus, „darf Niemand ganz vermögenslos sein!" In Zukunft wird es im Wohlstand der Privatleute nur geringe Unterschiede geben; vom größten Wohlstand bis zum kleinsten wird der Sprung blos ein kurzer sein; in allen Häusern wird ungefähr der gleiche Grad von Lebensführung zu finden sein: eine recht einfache Wirthschaft, etwa nach Art derjenigen des kleinen

* „Im Hauptorte jedes Bezirkes soll ein philanthropischer Ausschuß zusammentreten, mit dem Rechte, den Reichen eine der Anzahl der Armen angemessene Steuer aufzuerlegen." (Aus einem vom 19. September 1793 datirten Erlaß des im Departement Nièvre thätigen Kommissärs Fouché.)

** „In jeder großen Gemeinde soll sich eine Bürgergarde bilden, deren Mitglieder den Reihen der minder Bemittelten zu entnehmen sind. Diese Bürger sollen auf Kosten der Republik bewaffnet und besoldet werden." (Dekret vom 2./5. April 1793.)

Grundbesitzers, des gut situirten Pächters, des Handwerksmeisters oder nach derjenigen Rousseau's zu Montmorency oder des savoyardischen Pfarrers oder des Tischlers Duplay, bei dem Robespierre wohnt.* Der Gesindestand hört auf, denn „den Menschen, der arbeitet und denjenigen, der ihn beschäftigt," heißt es in der Verfassung vom Jahre 1793, „kann nur ein gemeinsames Band von Sorgen und gegenseitiger Anerkennung verbinden," während Saint-Just meint: „Wer für einen Bürger arbeitet, gehört zu seiner Familie und speist an seinem Tische." Durch diese Verwandlung niedriger Lebensbedingungen in mittlere wird den Seelen ihre Würde wiedergegeben und der Anfang gemacht mit dem Herausschälen des Bürgers aus dem Bedienten, dem Handlanger, dem Proletarier.

VII.

Unterdrückung des Egoismus. — Maßregeln gegen die Ackerbau-, die Gewerbe- und die Handeltreibenden. — Sozialistische Pläne. — Unterdrückung des Föderalismus. — Maßregeln gegen den Lokal-, den Vereins- und den Familiengeist.

Die Entwicklung des Bürgerthums wird hauptsächlich durch zwei Hindernisse aufgehalten. Das erste derselben ist der Egoismus. Während der Bürger die Interessen der Gesammtheit seinen eigenen vorzieht, zieht der Egoist sich selbst der Gesammtheit vor; er denkt nur an sein eigenes Interesse, läßt alle Rücksichten auf die Anforderungen der Oeffentlichkeit außeracht und kümmert sich nicht um die höheren Rechte, die seinem hergeleiteten Rechte überlegen sind. Er setzt voraus, daß sein Eigenthum bedingungslos und ohne Beschränkung ihm gehört; er vergißt, daß, wenn ihm gestattet ist, von seinem

* „Wir haben auch vom Glück gesprochen; aber nicht das Glück von Persepolis, sondern dasjenige Spartas und Athens in ihren schönsten Tagen haben wir euch angeboten. Das Glück der Tugend, das Glück des Wohlstands und der Mittelmäßigkeit, das Glück des Genusses des Nöthigen ohne das Ueberflüssige, ... Die Wollust einer Hütte und eines mit euren eigenen Händen befruchteten Feldes, ... einen Pflug, eine vor dem Fiskus sichere Hütte, eine vor den Gelüsten eines Räubers geschützte Familie, — dies ist das Glück." (Aus dem Bericht Saint-Just's vom 23. Ventôse des Jahres II.)

Vermögen Gebrauch zu machen, er dies niemals zum Nachtheil anderer thun darf.*

Solche Egoisten sind damals, selbst in den mittleren und niedrigeren Klassen, die Besitzer der zum Leben nothwendigen Dinge. Jemehr sich das Bedürfniß nach etwas geltend macht, desto höher schrauben sie den Preis, und wenn die Nachfrage sehr stark wird, fordern sie ein fast unerschwingliches Entgelt. Viele machen es noch schlimmer: sie hören zu verkaufen auf und halten ihre Waaren und Erzeugnisse in der Hoffnung zurück, sie nach einiger Zeit noch theuerer verkaufen zu können. Sie spekuliren also auf die Noth ihrer Mitmenschen, vergrößern das allgemeine Elend und erweisen sich als öffentliche Feinde. In diese Kategorie gehören jetzt fast sämmtliche Landwirthe, Industriellen und Kaufleute, die großen wie die kleinen, die Pächter, die Halbpächter, die Gemüsegärtner und alle übrigen Bebauer des Bodens, ferner die Handwerksmeister und die Ladeninhaber, ebenso die Weinhändler, die Bäcker und die Fleischer. „Alle Handeltreibenden," bemerkt Hébert am 26. Brumaire des Jahres II in einer Sitzung des Jakobinervereins, „sind wesentliche Gegner der Revolution und würden ihr Vaterland verkaufen, wenn sie einige Sous daran verdienen könnten."**

Der jakobinische Staat wird dieses „gesetzliche Räuberwesen" nicht dulden.*** Nachdem „die Landwirthschaft nichts für die Freiheit

---

* Eine Deputation aus dem Departement Gard sagt: „Die wirklichen Reichthümer gehören keinem einzelnen Mitglied des Gesellschaftskörpers ganz und voll, ebensowenig wie die verderblichen Metallstücke, die in den Münzen ausgeprägt werden." (Mallet-Dupan, „Memoiren," I, 401.)

** „Während ich heute Morgens vor der Thüre eines Ladens stand, hörte ich, wie ein Bettler um ein Stück Kürbis feilschte. Da er über den Preis nicht einig werden konnte, sagte er schließlich zur Verkäuferin: „Sie sind vom Aristokratismus angesteckt." Sie erwiderte: „Ich will Ihnen nicht gerathen haben, das zu sagen," aber sie fügte erbleichend hinzu: „Mein Bürgersinn ist über jeden Zweifel erhaben . . . . . Aber nimm nur den Kürbis." Nun sagte der Bettler: „Ach, Du bist eine gute Republikanerin." („Ein Aufenthalt in Frankreich von 1792 bis 1795.")

*** Schon vor dem 31. Mai „konnte man von der Tribüne herab fortwährend den Vorwurf des Waarenwuchers hören und jeder Mensch, der es nicht nöthig hatte, von Almosen oder von der Hand in den Mund zu leben, galt für einen Wucherer." (Meillan, „Memoiren.")

gethan, sondern nur die Vermehrung ihres Gewinns angestrebt hat" — so heißt es in dem Berichte Barère's vom 11. Brumaire des Jahres II —, wird sie unter Ueberwachung gestellt, nöthigenfalls sogar verstaatlicht. Da „der Handel sozusagen ein habsüchtiger Tyrann geworden ist und sich selbst gelähmt hat," indem er „aus antirevolutionärem Trotz die Erzeugung, den Vertrieb und die Versendung verschiedener Gegenstände vernachlässigte," wird der Staat „die Rechnungen seiner barbarischen Arithmetik durchkreuzen und ihn von dem verderblichen aristokratischen Gährungsstoff reinigen, der ihm zu Kopfe steigt." Der Waarenwucher wird als ein Kapitalverbrechen hingestellt. Ein Wucherer ist jeder, der „Handelsartikel oder Lebensmittel, welche dringende Bedürfnisse befriedigen würden, dem Verkehr entzieht und sie irgendwo einschließt, statt sie täglich öffentlich zum Verkauf zu bringen." Wer nicht binnen einer Woche eine angemessene Meldung macht oder wer eine falsche Erklärung abgibt, ist ein Kind des Todes. Dasselbe Schicksal steht jedem Privatmann bevor, der mehr Brod im Hause hat als für den Bedarf seiner Familie unumgänglich nöthig ist.* Dem Tode verfällt auch der Landwirth, der sein Getreide nicht jede Woche zu Markte trägt, ferner der Kaufmann, der seinen Laden nicht offen hält und kein Verzeichniß seiner Waaren aushängt, endlich der Gewerbetreibende, der die Behörden hinsichtlich der täglichen Verarbeitung seiner Rohstoffe nicht zufrieden stellt.

Was die Preise betrifft, so vermittelt der Staat von amtswegen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer. Er setzt für alle Speisen und Getränke, für alle zur Heizung, Wäsche, Kleidung und Beschuhung gehörigen Gegenstände Maximalpreise fest und sperrt jeden ein, der mehr verlangt oder bietet. Er fragt nicht, ob der Kaufmann oder der Gewerbetreibende bei den amtlichen Preisen auf seine Kosten

* „Der 36jährige Pariser Börsenagent Pierre Gondier wird am 16. Brumaire des Jahres II zum Tode verurtheilt, weil er überführt ist, eine große Menge Brodes bei sich angesammelt zu haben, in der Absicht, inmitten des Ueberflusses die Noth herbeizuführen." („Moniteur," 18. Band, Seite 359.) Wallon (II, 155) gibt hierzu die Erklärung, daß Gondier, der an einem gastrischen Fieber litt, nur Brodsuppe essen durfte und daß der Bäcker, der eigens für ihn eine Ofenladung gebacken hatte, ihm 30 Laib Brod auf einmal lieferte.

kommt; wer seine Fabrik oder seinen Laden oder seine Werkstätte schließt, weil er nicht auf seine Kosten kommt, wird für verdächtig erklärt. So werden die Leute an ihr Geschäft gefesselt und zum Verlust gezwungen.

Wie man sieht, gibt es verschiedene Mittel, um den großen und kleinen Raubthieren die Krallen zu beschneiden; da diese aber möglicherweise wieder wachsen könnten, so ist es vielleicht am besten, sie gänzlich auszureißen, statt sie blos zu beschneiden. Auch hieran ist schon gedacht worden; von verschiedenen Seiten wird der Vorschlag gemacht, für alle Verbrauchsgegenstände das Vorkaufsrecht einzuführen. „In allen Departements sollten Nationalmagazine errichtet werden,* in denen die Landwirthe, die Grundbesitzer und die Fabrikanten alle möglichen Waaren, sofern sie dieselben nicht für ihren eigenen Bedarf brauchen, zu mäßigen, ihnen baar auszufolgenden Preisen deponiren müßten, worauf die Nation diese Waaren mit einem Gewinn von 6% an die Großhändler abgeben würde; der Gewinn des Großhändlers wäre auf 8, der des Kleinhändlers auf 12% festzusetzen.“ In solcher Weise würden die Ackerbau-, die Handel- und die Gewerbetreibenden insgesammt Angestellte des Staates sein und ihr Lohn bestände in Prämien oder Rabatten; da sie nicht mehr viel gewinnen könnten, wären sie nicht mehr versucht, zu viel gewinnen zu wollen; dann würden sie auch aufhören, habsüchtig zu sein und bald wären sie keine Egoisten mehr.

Sollte man, da der Egoismus, im Grunde genommen, das Hauptlaster ist und dieses vornehmlich vom persönlichen Eigenthum genährt wird, das letztere nicht gänzlich unterdrücken? Die extremen Logiker, allen voran Baboeuf, stimmen dafür und auch Saint-Just scheint nicht dagegen zu sein. Es handelt sich nicht um die Einführung des Ackergesetzes; die Nation würde den Boden behalten und unter die Einzelnen nicht die Grundstücke, sondern die Pacht-

---

* So heißt es in einem vom Bürger Dupré entworfenen, dem Konvent überreichten Plane, der in Nummer 532 (20. Brumaire des Jahres II) des „Journal des débats de la société des Jacobins“ abgedruckt ist. — Dauban theilt in seinem Buche „Paris en 1794“ einen ähnlichen Plan mit, den der Jakobinerverein von Montereau im Thermidor des Jahres II dem Wohlfahrtsausschuß einschickte.

gelder vertheilen. Besieht man sich dieses Prinzip genau bei Lichte, so bemerkt man als Endergebniß desselben ein System, in welchem der Staat als alleiniger Grundbesitzer, als alleiniger Kapitalist, als alleiniger Industrieller, als alleiniger Kaufmann erscheint, über die Dienste sämmtlicher Franzosen verfügt, sämmtliche Franzosen in seinem Solde hat, jedem einzelnen eine den individuellen Fähigkeiten entsprechende Aufgabe zuweist und jedem einzelnen den seinen Bedürfnissen angemessenen Antheil an Verbrauchsgegenständen zuerkennt.

Diese verschiedenen Pläne schwimmen noch unvollendet in einem fernen Nebel, aber ihr gemeinsamer Zweck läßt sich bereits ganz klar erkennen. „Alles, was dazu beiträgt, die menschlichen Leidenschaften in der Knechtschaft des persönlichen Ichs zu erhalten," sagt Robespierre am 17. Pluviôse des Jahres II, „muß verworfen oder zurückgedrängt werden." Es gilt, die Privatinteressen zu vernichten, dem Individuum die Beweggründe und die Mittel zur Absonderung zu entziehen, die Vorurtheile und Bestrebungen, durch die der Mensch auf Kosten des wahren Mittelpunktes sich selbst zum Mittelpunkt macht, zu unterdrücken, kurz, das Individuum von sich selbst loszulösen, um es ganz und gar mit dem Staate zu verknüpfen.

Deßhalb verfolgt der Staat nicht nur den Egoismus im engeren Sinne, der das Individuum veranlaßt, seine eigenen Interessen denen der Gesammtheit vorzuziehen, sondern auch den Egoismus im weiteren Sinne, infolge dessen es der Gesammtheit die Gruppe vorzieht, zu der es gehört. Der Einzelne darf sich unter keinem Vorwande vom Ganzen trennen; um keinen Preis kann ihm gestattet werden, sich im großen Vaterlande ein kleines zu schaffen, denn die Liebe, die er dem kleinen entgegenbringt ist ein Betrug an dem großen. Es gibt nichts Schlimmeres als den politischen, bürgerlichen, religiösen und häuslichen Föderalismus; derselbe muß in allen seinen Formen bekämpft werden.* In dieser Hinsicht hat die Konstituirende Ver-

* „Ihr müßt bei allen euren Einrichtungen den Förderalismus als euren natürlichen Feind betrachten und bekämpfen .... Eine große Centralanstalt für alle Arbeiten der Republik ist ein wirksames Mittel gegen den Förderalismus." (Aus einem Berichte Barère's in der Sitzung vom 21. Ventôse des Jahres II.) —

sammlung dem Konvent die Pfade geebnet durch die Auflösung der hauptsächlichsten historischen oder natürlichen Gruppen, bei deren Bildung sich viele Menschen von der Masse trennten und sich zu Sonderkreisen zusammenthaten: Geistlichkeit, Adel, Provinzen, Parlamentsgericht, Mönchsorden, Handwerkszünfte. Jetzt braucht das von der Konstituante begonnene Werk nur vollendet zu werden; man zerstört demgemäß die Kirchen, unterdrückt die literarischen und wissenschaftlichen Vereine, die Unterrichts- und die Wohlthätigkeitsanstalten und löst die finanziellen Gesellschaften auf.* Man erklärt den departementalen und kommunalen „Lokalgeist" für verwerflich und findet es „böse und allen richtigen Grundsätzen zuwiderlaufend, daß einzelne Gemeinden reich, andere arm sind, daß die eine Stadt ungeheuere Stammgüter besitzt, während die andere nichts als Schulden hat."** Jene Güter müssen der Nation gehören und diese Schulden von der Nation übernommen werden. Die reichen Gemeinden und Departements müssen ihr Getreide zur Ernährung der armen Gemeinden und Departements hergeben. Die Brücken, Landstraßen und Kanäle jedes Bezirks sind auf Staatskosten herzustellen; „wir zentralisiren die Arbeit des französischen Volkes*** in einer reichlichen, freigebigen Weise." Wozu all die lokalen Interessen, Reibungen, Idiome und Patriotismen? Nur ein Band darf die einzelnen Menschen verbinden: die Anhänglichkeit an den Gesellschaftskörper; alle anderen Bande müssen zerrissen werden; von privaten

---

Saint-Just sagt: „Die Unsittlichkeit ist ein Föderalismus im Bürgerstande .... Der bürgerliche Föderalismus hat durch Isolirung aller Theile des Staates den Blutreichthum zum Versiegen gebracht."

* „Die Finanzgesellschaften sind und bleiben unterdrückt. Weder ein Bankier, noch ein Kaufmann, noch sonstwer darf unter irgend einem Vorwande eine wie immer geartete und benannte Firma dieser Gattung begründen." (Dekret vom 26./29. Germinal des Jahres II.)

** Ein in dessen Memoiren mitgetheilter Bericht Carnot's enthält folgende Worte: „Es taugt nichts, in Familien zu leben ..... Werden lokale Vorrechte geduldet, so wird es bald auch individuelle Vorrechte geben, und die Aristokratie der Orte wird die Aristokratie der Einwohner zur Folge haben."

*** So heißt es in einem schon mehrfach erwähnten Berichte Barère's vom 21. Ventôse; wer den kommunistischen und zentralisationssüchtigen Geist des Jakobinismus genau kennen lernen will, lese diesen Bericht vollständig durch.

„Anhäufungen“ darf keine Rede mehr sein und der zähesten von allen, der Familie, wird nach Kräften entgegen gearbeitet. Zu diesem Zwecke stellt der Staat die Ehe allen anderen Vertragsverhältnissen gleich; er macht sie leicht löslich und daher prekär, so daß sie sich der freien, vorübergehenden Verbindung der Geschlechter möglichst nähert;* sie wird nach einem Monat der Beweisführung und der Formalitäten aufgelöst werden können, falls beide Theile, oder auch nur einer derselben, es wünschen; bleiben die Gatten sechs Monate hindurch von einander getrennt, so wird die Scheidung ohneweiteres ausgesprochen; den Geschiedenen steht es frei, sich wieder miteinander zu vermählen. Andererseits wird die Autorität des Mannes aufgehoben und da infolge dessen beide Theile einander gleich stehen, so haben beide ein gleiches Anrecht auf das gemeinsame Vermögen und auf das Vermögen jedes einzelnen Theiles. Der Mann verliert das alleinige Recht der Verwaltung des ehelichen Vermögens und muß dasselbe mit der Frau theilen. Auch die väterliche Gewalt wird abgeschafft, denn „die Erlangung von Rechten durch Zwang,“ meint Cambacérès, „ist ein Betrug an der Natur . . . . . Die Eltern haben keine anderen Rechte als ihre Kinder zu überwachen und zu beschützen.“ Der Vater leitet nicht mehr die Erziehung seiner Kinder; das besorgt der Staat. Der Vater ist nicht mehr Herr seines Vermögens; sein Recht, durch Schenkung oder letzten Willen darüber zu verfügen, ist auf ein Minimum beschränkt; er muß sein Eigenthum nach vorgeschriebenen Grundsätzen gleichmäßig vertheilen. Um allem die Krone aufzusetzen, wird die Adoption gepredigt, werden die rechtlichen Nachteile der Bastardschaft beseitigt, werden den Kindern der freien Liebe dieselben Rechte eingeräumt wie den legitimen. Kurz, der geschlossene Kreis, die sich abschließende Gruppe, der ganze aristokratische Organismus, den der Egoismus und der Stolz unter dem Namen „Familie“ gebildet haben, wird aufgelöst.**

---

* Saint-Just sagt: „Der Mann und die Frau, die einander lieben, sind miteinander verheirathet; haben sie keine Kinder, so können sie ihre Verbindung geheim halten.“

** Dieser Punkt des jakobinischen Patriotismus hat, wie die übrigen, unverkennbare Folgen gehabt. „In Paris,“ lesen wir in Glasson's „Die bürgerliche

Von nun an verzweigen sich die Neigungen und der Gehorsam nicht mehr in regelloser Weise. Die schlechten Stämme, an die sie sich wie Schlingpflanzen klammerten — Kasten, Kirchen, Körperschaften, Provinzen, Gemeinden, Familien — sind aus der Welt geschafft. Auf dem geebneten Boden bleibt der Staat allein aufrecht und daher bietet er allein einen Stützpunkt; den sämmtlichen Schlingpflanzen bleibt somit nichts übrig als sich in einem einzigen Büschel um diesen großen Zentralpfeiler zu winden.

Heirath und die Scheidung," „sprachen die Gerichte in den auf die Annahme des betreffenden Gesetzes folgenden 27 Monaten 5994 Scheidungen aus; im Jahre VI übertraf die Zahl der Scheidungen sogar die der Eheschließungen." Der Präfect Auvray bemerkt in seiner „Statistik des Departements Sarthe": „Während die Zahl der verlassenen Kinder in Frankreich im Jahre 1790 kaum 23,000 betrug, beträgt sie jetzt — im Jahre X — über 63,000." Im Departement Lot-et-Garonne allein zählt man im Jahre X 1500 verlassene Kinder; „die Menge der Findelkinder," bemerkt der Präfect Pieyre in seiner „Statistik" dieses Departements, „ist während der Revolution so hoch gestiegen, und zwar infolge der unbeschränkten Aufnahme der Mütter werdenden Mädchen und der Findelkinder in die Spitäler und Findelhäuser, infolge des zeitweiligen Aufenthalts des Militärs an seinen Hauptsitzen, infolge der Untergrabung aller Grundsätze der Religion und der Sittlichkeit." — Nicht selten hört man Kinder von 13 bis 14 Jahren Gespräche führen — oder man sieht sie sich demgemäß benehmen — die einst bei einem jungen Menschen von 20 Jahren als skandalös aufgefallen wären. (Ferrière, „Analyse des Departements Moselle.") — „Die Kinder der Arbeiter sind träge und ungehorsam; manche von ihnen machen sich der ärgsten Beschimpfungen ihrer Eltern schuldig, während andere mit dem Diebstahl ihr Glück versuchen oder sich in schmutziger, derber Sprache ergehen." (Marquis, „Statistik des Departments Meurthe.") — „Es ist kaum glaublich, Madame," sagte mir ein Gärtner in Nimes, „aber es ist Thatsache, daß wir während eines Theiles der Revolutionszeit nicht wagten, unsere Kinder wegen der von ihnen begangenen Verstöße zu schelten. Die Leute, die sich selbst „die Patrioten" nannten, hielten es für einen der Hauptgrundsätze der Freiheit, daß die Kinder niemals gezüchtigt werden dürfen. Das machte diese so widerspenstig, daß nicht selten, wenn ein Vater sich verleiten ließ, ein Kind auszuschelten, er von demselben zur Antwort erhielt, er möge vor seiner eigenen Thüre kehren; auch konnte er zu hören bekommen: „Wir sind frei, wir sind gleich, die Republik ist unser einziger Vater und unsere einzige Mutter; wenn Du nicht zufrieden bist, ich bin es; Du kannst Dir anderswo einen Deinem Geschmack besser zusagenden Platz suchen" . . . . . Noch jetzt sind die Kinder so unverschämt, daß es noch jahrelang dauern wird, ehe wir ihnen einen erträglichen Ton angewöhnen können." (Anne Plumptre, „Ein dreijähriger Aufenthalt in Frankreich von 1802 bis 1805.")

VIII.

Gestaltung der Geister und der Seelen. — Die bürgerliche Religion. — Die Nationalerziehung. — Die gleichheitsfördernden Sitten. — Der obligatorische Civismus. — Umgestaltung und Vereinfachung der menschlichen Natur auf Grund des jakobinischen Typus.

Der Staat will nicht, daß die Geister und Gemüther irre gehen; darum führt und leitet er sie, indem er sie mit seinen Lehren panzert. Der Mensch bedarf einer Kräftigung des Zusammengehörigkeitsgedankens; er bedarf einer Theorie, die ihm den Ursprung und die Beschaffenheit der Wesen erklärt, ihm seinen Platz und seine Rolle in der Welt anweist, ihm seine Pflicht lehrt, sein Leben regelt, seine Arbeits- wie seine Ruhetage festsetzt und sich ihm durch Gedenktage, Feierlichkeiten und Feste, durch einen Katechismus und einen Kalender einprägt. War all dies bisher Aufgabe der durch die Kirche gelehrten und verwalteten Religion, so wird es in Zukunft Aufgabe der vom Staate gelehrten und verwalteten Vernunft sein. Einige Schüler der Encyklopädisten machen aus der Vernunft eine Gottheit, der sie einen Kultus widmen. Aber sie personifiziren offenbar einen abstrakten Begriff; ihre Stegreifgöttin ist nur ein allegorischer Schatten; keiner von ihnen erblickt in ihr die Grundursache der Welt; im Herzen leugnen sie diese Grundursache und ihre angebliche Religion ist nichts anderes als die — sei es versteckte, sei es zur Schau getragene — Religionslosigkeit. Diese jedoch mag der Staat nicht begünstigen; er beseitigt den Atheismus nicht nur als falsch, sondern auch wegen seiner ungesunden und auflösenden Wirkung. Er braucht eine wirkliche, tröstende, stärkende Religion, und er entscheidet sich für die ebenso wahre wie soziale Naturreligion. „Wie schon Rousseau gesagt hat,* ist es unmöglich, ohne diese ein guter Bürger zu sein . . . . .

* So heißt es in einer Ansprache, die eine Jakobiner-Deputation an der Schranke des Konvents hält (27. Floréal des Jahres II.) — Gustav Flaubert erzählt auf Grund von Ueberlieferungen in seiner Familie, daß zu Bayeux die „Freiheit" — oder vielmehr das junge Mädchen welches dieselbe darstellte — auf dem Rücken oder auf der Brust einen Zettel mit der folgenden Inschrift trug: „Lasset mich nicht in Zügellosigkeit ausarten."

Das Dasein einer Gottheit, das künftige Leben, die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gesellschaftsvertrages und der Gesetze:" das sind alle seine Dogmen; „Niemand kann gezwungen werden, daran zu glauben, aber wer seinen Unglauben zu äußern wagt, vergeht sich gegen das französische Volk, gegen das Menschengeschlecht und gegen die Natur." Demzufolge wird dekretirt, daß „das französische Volk das Dasein des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele anerkennt."

Es kommt jetzt darauf an, diese gänzlich philosophische Religion in die Herzen einzuimpfen. Zu diesem Zweck wird sie mit einem bürgerlichen Gepräge versehen. Der Kalender wird der Kirche entzogen und von allen christlichen Bildern gesäubert, die neue Zeitrechnung beginnt mit der Begründung der Republik, das Jahr ist nach dem dekadischen System eingetheilt, die Namen der Monate richten sich nach den Hauptkennzeichen der Jahreszeiten; „auf allen Gebieten ersetzen wir die Phantastereien der Unwahrheit durch die Wirklichkeiten der Vernunft, den priesterlichen Glorienschein durch die Wahrheiten der Natur,"* die Woche durch die Dekade, den Sonntag durch den zehnten Tag der Dekade, die Kirchenfeste durch weltliche Feste.** Mit Hülfe eines feierlichen, geschickt ersonnenen Prunks wird am 10. Tage jeder Dekade eine der hohen Wahrheiten des jakobinischen Glaubensbekenntnisses dem Verständniß des Volkes näher gebracht. In der Reihenfolge des Datums geschieht die Verherrlichung der Natur, der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Gleichheit, des Volkes, des Unglücks, des Menschengeschlechtes, der Republik, der Nachwelt, des Ruhmes, der Vaterlandsliebe, des Heldenmuthes und der übrigen Tugenden. Ferner werden die Gedenk-

* So heißt es in einem Berichte Fabre-d'Églantine's (Sitzung vom 6. Oktober 1793.) — „Der neue Kalender wurde von Romme ersonnen, um den Sonntag aus der Welt zu schaffen; Romme selbst hat mir gestanden, daß dies sein Zweck war." (Grégoire, „Memoiren," I, 341.)

** „Die Nationalfeste bilden einen wichtigen Bestandtheil der öffentlichen Erziehung . . . . . Ein System von Nationalfesten ist das wirksamste Mittel zur Regeneration." (Aus einem Berichte Robespierre's in der Sitzung vom 18. Floréal des Jahres II.)

tage der „großen Tage" der Revolution gefeiert: die Erstürmung der Bastille, der Sturz des Thrones, die Hinrichtung des Königs, die Vertreibung der Girondisten. Auch die Jakobiner haben ihre Jahrestage, ihre Heiligen, ihre Märtyrer, ihre Reliquien — die Reliquien Chalier's und Marats* —, ihre Umzüge, ihren Gottesdienst, ihre Kirchenordnung — die Programme der bürgerlichen Feste — und den ganzen großen, greifbaren Ausstattungsapparat, der zur Verkündigung und Verbreitung von Dogmen zu dienen pflegt. Aber während dieser Apparat die Menschen in der Regel auf den Irrweg zu einem eingebildeten Himmel führt, führt er sie diesmal in den Schooß des sichtbaren Vaterlands zurück. Der jakobinische Staat predigt durch seine Dogmen wie durch seine Ceremonien den Bürgersinn.

Ist es schon dringend, diesen den Erwachsenen zu predigen, so ist es noch wichtiger, ihn den Kindern zu lehren, denn Kinder lassen sich leichter lenken als Erwachsene. Der Staat nimmt sich also dieser noch elastischen Seelen an und „bemächtigt sich," wie Rabaut Saint-Étienne sagt, durch die Nationalerziehung „der heranwachsenden Generation." Das ist ebenso berechtigt wie nothwendig. „Das Vaterland", meint Robespierre,** „hat das Recht, seine Kinder zu erziehen; er kann diesen Schatz nicht dem Familienstolz und den Vorurtheilen von Privatleuten anvertrauen, denn dieser Stolz und diese Vorurtheile sind dem Aristokratismus und einem häuslichen Föderalismus förderlich, der engherzig macht, indem er isolirt. Wir wollen,

---

* Nach Buchez und Roux bildete im Franziskanerklub das auf einem Altar liegende Herz Marat's einen Gegenstand des Kultus. Grégoire schreibt („Memoiren," I, 341): „In einigen Schulen ließ man bei Erwähnung der Namen Marat, Lazowski und einiger anderer ein Kreuz schlagen."

** In einem in der Sitzung von 18. Floréal des Jahres II erstatteten Bericht. — In der Sitzung vom 22. Frimaire hatte Danton derselben Ansicht Ausdruck gegeben und sich dabei auf dieselben Argumente gestützt: „Ehe die Kinder ihren Eltern gehören, gehören sie der Republik . . . . . Wer kann wissen, ob die vom Egoismus ihrer Väter bearbeiteten Kinder nicht dereinst der Republik gefährlich werden können? . . . . . . Was gelten die Ansprüche des Individuums gegenüber denjenigen der Nation? Wer von uns kann sich den Gefahren verschließen, die diese etwaige Absonderung birgt? Das Kind muß die republikanische Milch in den nationalen Schulen einsaugen . . . . . Die Republik ist einig und untheilbar; auch der öffentliche Unterricht muß diesem Einheitsmittelpunkt angemessen sein."

daß die Erziehung für alle Franzosen gleich und gemeinsam sei, und wir verleihen derselben ein dem Wesen unserer Regierung und der Erhabenheit der Bestimmung unserer Republik angemessenes edles Gepräge. Es handelt sich nicht mehr darum, die Kinder zu „Herren“ zu erziehen, sondern darum, Bürger aus ihnen zu machen.“ Demgemäß sind die Leiter der Lehranstalten gehalten, Civismus- — und das ist gleichbedeutend mit Jakobinismus- — scheine zu erwerben. Lehren sie „Regeln und Grundsätze, die der revolutionären Moral zuwiderlaufen“ — d. h. soviel wie: die der christlichen Moral entsprechen —, so werden ihre Schulen geschlossen. Die Erklärung der Menschenrechte und die Verfassung vom Jahre 1793 werden die Grundlagen des Leseunterrichts der Kinder bilden; für den späteren Unterricht sollen republikanische Handbücher und Katechismen zusammengestellt werden. „Man wird sie mit den Tugenden bekannt machen, die die freien Menschen am meisten ehren, insbesondere mit denjenigen Zügen aus der französischen Revolution, die am geeignetsten sind, das Gemüth zu erheben und die jungen Bürger der Gleichheit und der Freiheit würdig zu machen.“ Man wird ihnen den 14. Juli, den 10. August, den 2. September, den 21. Januar und den 31. Mai im günstigsten Lichte darstellen. Man wird sie in die Sitzungen der Munizipalitäten, der Gerichtshöfe, namentlich aber der Volksvereine führen; „aus diesen reinen Quellen,“ sagt Bouquier, „werden sie die Kenntniß ihrer Rechte und Pflichten, sowie der Gesetze und der republikanischen Moral schöpfen,“ so daß sie bei ihrem Eintritt in die Welt von allen guten Maximen durchdrungen sein werden. Außer ihren politischen Meinungen stutzt der Staat auch ihre Lebensgewohnheiten zu, indem er den Rousseau'schen Erziehungsplan in großem Maßstabe praktisch anwendet.* Er bedarf keiner fein gebildeten Laffen; bei der Armee „erweist sich,“ — um abermals mit Bouquier zu sprechen — „der „Bisambufter“ schon im ersten Feldzuge als unbrauchbar;“ das Land hat junge Leute

* „Sie haben Gesetze gemacht, schaffen Sie nun Sitten . . . . . Sie können das Verfahren Rossean's mit Emil auf den öffentlichen Unterricht und auf die ganze Nation anwenden.“ (Aus einem in der Sitzung vom 15. Brumaire des Jahres II erstatteten Bericht Chénier's.)

nöthig, die den Strapazen trotzen können und die, wie Emil, „durch ein schwieriges Handwerk" und durch Leibesübungen abgehärtet sind.

Ueber diese Seite der Erziehung ist man noch nicht ganz im Klaren, da vorerst blos Pläne vorliegen, allein die Uebereinstimmung dieser Entwürfe deutet den Sinn und die Tragweite des Prinzips der Nationalerziehung genugsam an. Nach einem in der Konventssitzung vom 13. Juli 1793 durch Robespierre verlesenen Plan Lepelletier Saint-Fargeau's „sollen alle Kinder — die Knaben von 5 bis 12, die Mädchen von 5 bis 11 Jahren — auf Kosten der Republik gemeinschaftlich erzogen werden; alle sollen auf Grund der heiligen Gesetze der Gleichheit eine und dieselbe Kleidung, Nahrung, Erziehung und Pflege erhalten," und zwar in Bezirkspensionaten, deren jedes vier- bis sechshundert Zöglinge aufnehmen würde. „Die Schüler sind täglich und stündlich unter das Joch genauer Vorschriften zu beugen ..... Sie sollen auf harten Lagerstätten schlafen, eine gesunde aber mäßige Kost genießen, bequeme aber grobe Gewänder tragen." Dienstboten sind überflüssig; die Kinder bedienen sich selbst und außerdem noch die Greise und die Kranken, mit denen sie beisammen wohnen. „Bei der Wahl der Beschäftigung spiele die Arbeit der Hände die Hauptrolle, alles andere sei Nebensache." Die Mädchen mögen nähen, spinnen und waschen lernen, die Knaben seien Chaussee- oder Feldarbeiter, Schäfer oder Taglöhner; viele mögen gegen Lohn entweder in den Werkstätten ihrer Schule oder auf den Landwirthschaften oder in den Fabriken der Gegend arbeiten; ihre Zeit kann an die Industriellen und an die Landwirthe der Umgebung vermiethet werden. Saint-Just geht noch mehr ins Detail und zieht die Zügel noch straffer an. „Die männlichen Kinder," sagt er, „sind von ihrem 5. bis zu ihrem 16. Jahre für das Vaterland zu erziehen. Sie sollen in allen Jahreszeiten in Sackleinwand gekleidet sein, auf Strohmatten schlafen, — und zwar acht Stunden lang —, gemeinsam speisen und sich ausschließlich von Wurzeln, Obst, Gemüse, Milchspeisen, Brod und Wasser nähren. Vor zurückgelegtem 16. Jahre sollen sie kein Fleisch essen ..... Im Alter von 10 bis 16 Jahren genießen sie eine militärische und landwirthschaftliche Erziehung. Sie werden in Compagnien von je sechzig eingetheilt;

sechs Compagnien bilden ein Bataillon; sämmtliche Kinder eines ganzen Bezirks bilden eine Legion. Diese versammelt sich alljährlich im Hauptorte des Bezirks, kampirt daselbst und macht auf eigens dazu hergerichteten Exerzirplätzen alle Uebungen der Infanterie durch; auch lernt sie die Manöver der Kavallerie und sämmtliche militärische Evolutionen. Während der Erntezeit werden die Kinder unter die Landwirthe vertheilt." Sechszehn Jahre alt geworden, „treten sie in die Berufswelt ein," indem sie zu einem Landwirth, einem Handwerker, einem Kaufmann, oder einem Fabrikanten in die Lehre gegeben werden, der ihr Unterweiser wird und bei dem sie bis zu ihrem 21. Jahre bleiben müssen, „widrigenfalls sie für's ganze Leben ihrer Bürgerrechte verlustig gehen."* „Bis zum 16. Jahre tragen alle Kinder die gleiche Tracht; dann legen sie bis zum 21. Jahre die Arbeiterkleidung an, dann bis zum 26. die Soldatenuniform, wenn sie anders keine obrigkeitlichen Personen sind.

Ein augenfälliges Beispiel der Art und Weise, wie die Konsequenzen dieser Theorien in der Praxis gezogen werden, ist die Begründung der Marsschule: „Aus der sanskülottischen Jugend" jeden Bezirks werden sechs junge Leute von 16 bis $17^1/_2$ Jahren ausgewählt und nach Paris gebracht, um dort „durch eine revolutionäre Erziehung alle Eigenschaften und Kenntnisse republikanischer Soldaten zu erlangen. In ihnen werden entwickelt: die Brüderlichkeit, die Disziplin, die Mäßigkeit, die gute Sitte, die Vaterlandsliebe und der Königshaß." Diese drei- bis viertausend Jünglinge werden auf einem Sandhaufen untergebracht, „welcher von Palissaden eingehegt ist, deren Zwischenräume mit Schildwachen und spanischen Reitern besetzt sind." In dieser „Schule" wohnen die Zöglinge in Zelten; sie bekommen blos Schwarzbrod und ranzigen Speck zu essen

* In der Sitzung vom 17. Nivôse, in welcher der endgültige Entwurf der den öffentlichen Unterricht betreffenden Dekrete zur Berathung kommt, nimmt der Konvent den folgenden Artikel an: „Die jungen Leute, die sich nach dem Verlassen der Volksschule nicht dem Ackerbau widmen, sind gehalten, ein Handwerk oder eine der Gesellschaft nützliche Wissenschaft oder Kunst zu erlernen," widrigenfalls sie nach Erreichung ihres 20. Jahres auf zehn Jahre ihrer bürgerlichen Rechte verlustig gehen; dieselbe Strafe trifft auch ihre Eltern, ihren Erzieher oder ihren Vormund.

und nur Essigwasser zu trinken; sie werden in der Handhabung der Waffen unterwiesen und durch patriotische Ansprachen entflammt; auch müssen sie bei den Nationalfesten paradiren.

Wenn erst einmal alle Franzosen solche Schulen besucht haben, so werden die in der Jugend erworbenen Gewohnheiten auch im Mannesalter vorhalten; dann werden bei jedem Erwachsenen die Nüchternheit, die Willenskraft und die Vaterlandsliebe eines Spartaners oder Römers zu finden sein.

Unter dem Druck der einschlägigen Dekrete beginnt der Bürgersinn bereits, sich in den Landessitten geltend zu machen und die allgemeine „Wiedergeburt“ wirft allenthalben deutliche Schatten voraus. „Das französische Volk,“ sagt Robespierre schon am 18. Floréal, „scheint die übrige Menschheit um zweitausend Jahre vorwärts gebracht zu haben; man könnte sich sogar versucht fühlen, dasselbe für eine andere Gattung von Menschen zu halten. Im übrigen Europa ist der Landmann oder der Handwerker ein zum Vergnügen des Adels vorhandenes Thier; in Frankreich versuchen die Adeligen, sich in Landleute und Handwerker zu verwandeln und diese Ehre wird ihnen nicht einmal zu Theil.“ Allmälig nehmen alle Lebensverhältnisse ein demokratisches Gepräge an. Den reichen Gefangenen wird untersagt, Süßigkeiten zu kaufen oder sich Extra-Bequemlichkeiten zu verschaffen; sie essen dieselbe Kost und an demselben Tisch wie die armen Häftlinge.* Die Bäcker dürfen nur einerlei Brod backen, und zwar Graubrod, auch „Gleichheitsbrod“ genannt. An den Festtagen speisen immer mehrere Nachbarfamilien zusammen auf der Straße,

---

* In der Gemeinderathssitzung vom 11. Brumaire des Jahres II theilt der Kommissär mit, er habe in Fontainebleau und an anderen Orten „in den Kerkern und Gefängnissen die Herrschaft der Gleichheit eingeführt, sodaß jetzt Arme und Reiche dieselbe Kost erhalten.“ — „Die Priester genossen in ihren Gefangenhäusern alle Bequemlichkeiten, während die Sansküloten in den Kerkern auf Stroh schliefen; jetzt haben mir die Ersteren Matrazen für die Letzteren geliefert.“ (Aus einem am 29. Vendémiaire des Jahres II in der Sitzung des Jakobinervereins erstatteten Bericht Laplanche's über seine Mission im Departement Gers.) — In der Sitzung vom 26. Brumaire des Jahres II verfügt der Konvent, daß „die Kost der Insassen der Gefangenhäuser mäßig und für alle gleich sei; die Reichen haben für die Armen zu bezahlen.“

wohin jede ihr Essen mitbringt.* Am 10. Tage jeder Dekade wird im „Tempel des höchsten Wesens“ gemeinschaftlich gesungen und getanzt. Auf Grund der Verfügungen des Konvents und der Provinzcommissäre müssen die Frauen die republikanische Kokarde tragen; der Gemeinsinn und das Beispiel nöthigen den Männern die Haltung und die Tracht der Sanskülotten auf; jeder Mann, selbst der Stutzer, trägt einen Schnurrbart, langes Haar, eine rothe Mütze, eine Jakobinerjacke und Holz- oder plumpe Lederschuhe.** Die Ansprachen „Monsieur“ und „Madame“ verschwinden, man darf einander nur „Bürger“ oder „Bürgerin“ nennen und man duzt einander fast immer. Eine derbe Vertraulichkeit tritt an die Stelle der monarchischen Höflichkeit; alle reden einander als Gleichgestellte und Kameraden an. Es herrscht nur noch Ein Ton, Ein Styl, Eine Sprache; die revolutionären Formeln bilden den Grundzug der Gespräche wie der Schriften und die Menschen scheinen gar nicht mehr anders denken und reden zu können als im Geiste und Sinne des Jakobinismus. Selbst die Namen werden geändert: die Namen der Monate und der Tage, der Plätze und der Denkmäler, sowie die Tauf- und Familiennamen; aus Saint-Dénis wird Franciade, aus Pierre-Gaspard wird Anaxagoras, Antoine Louis verwandelt sich in Brutus, Leroi in Laloi („das Gesetz“), Leroy in Dix-Août („10. August“).

---

* „In jeder Gemeinde werden alle Bürger eingeladen, den 10. Tag der Dekade durch ein brüderliches Mahl zu feiern, welches, ohne besondere Vorbereitungen und ohne Luxus hergerichtet, den schwer arbeitenden Mann seine Müdigkeit und den armen sein Elend vergessen lassen würde; auch würde es den Nothleidenden und Unglücklichen das Gefühl der gesellschaftlichen Gleichheit geben und sie auf die ganze Höhe ihrer Würde erheben, während es den Reichen jede Spur von Stolz und den öffentlichen Beamten den letzten Rest von Hochmuth und Aristokratie benehmen würde.“ (Aus einem Erlaß Lequinio's, aus Saintes vom 1. Nivôse des Jahres II datirt.)

** „Der Wohlfahrtsausschuß ladet den Volksvertreter David ein, seine Ansichten und Pläne in Bezug auf die Verbesserung der gegenwärtigen Nationaltracht vorzulegen und diese den republikanischen Sitten und dem Charakter der Revolution anzupassen.“ (Aus einem Beschluß vom 25. Floréal des Jahres II.) Am 5. Prairial wird beschlossen, das Modell des bürgerlichen Gewandes in 20,000, die drei Modelle der militärischen, gerichtlichen und parlamentarischen Uniformen in 6000 Exemplaren stechen und koloriren zu lassen.

Durch eifrige Ausbildung des Aeußeren wird im Laufe der Zeit das Innere erreicht, durch den äußerlichen Civismus der innere vorbereitet. Beide Arten von Bürgerwesen sind obligatorisch, die zweite aber noch mehr als die erste, denn jene ist „das Grundprinzip, die Haupttriebfeder der demokratischen Volksregierung.“* Die Durchführung des Gesellschaftsvertrages ist unmöglich, wenn nicht jeder Einzelne den ersten Punkt desselben genau befolgt; dieser Punkt betrifft das vollständige Aufgehen des Individuums in der Gesammtheit. Daher muß sich jeder gänzlich hingeben, nicht blos seine Person, sondern auch sein Herz; er muß sich dem allgemeinen Wohl widmen. Da nun das allgemeine Wohl in der Umgestaltung des Menschen im jakobinischen Sinne besteht, so ist nur derjenige, der dem Jakobinismus huldigt, ein echter Bürger. Die abstrakten Wahrheiten der Philosophie lenken das Gewissen und den Willen eines solchen Bürgers; er bekennt sich zu den jakobinischen Dogmen und zieht daraus die den herrschenden Jakobinern zu Gesichte stehenden Kon-

* So sagt Robespierre in der Sitzung vom 17. Pluviôse des Jahres II, und er fährt fort: „Dieses erhabene Gefühl hat zur Voraussetzung, daß man das allgemeine Interesse allen Privatinteressen vorzieht, und daraus folgt, daß die Vaterlandsliebe entweder das Ergebniß oder die Ursache aller Tugenden ist ..... Da die Gleichheit das wesentlichste Element der Republik oder der Demokratie ist, muß die Vaterlandsliebe nothwendigerweise die Liebe zur Gleichheit in sich fassen .. ... Die Seele der Republik ist die Tugend, die Gleichheit.“ — Madame Lavalette wurde gezwungen, sich an den öffentlichen Festen und jeden Monat an den „patriotischen“ Umzügen zu betheiligen. „Ich wurde dort von meinen Genossinnen, den Dirnen des Viertels, sehr mißhandelt; die Tochter eines emigrirten Marquis, dessen Gemahlin im Gefängniß saß, durfte nach dem Ermessen dieser Mädchen nicht die „Ehre“ genießen, unter ihnen zu weilen; . . . man fand es nicht in der Ordnung, daß sie nicht in die Lehre gegeben wurde ..... Hortense de Beauharnais wurde zur Kleidermacherin ihrer Mutter in die Lehre gegeben und Eugen zu einem Schreiner im Faubourg Saint-Germain.“ (Lavalette, „Memoiren“, I. Band, S. 254.) — Auf die naiven Gemüther bringt der herrschende Demokratismus seltsame Wirkungen hervor; so z. B. richtet das eingesperrte Dienstmädchen Louise Riesler an Garnerin, einen Agenten des Wohlfahrtsausschusses, eine Bittschrift, in der sie ihn ersucht, „sich für ihre Freilassung zu interessiren; dann werde sie Zeit ihres Lebens zum höchsten Wesen für ihn bitten, denn er werde ihr das Leben wiedergegeben haben; auch würde er sie in die Lage setzen, sich in die Arme ihres Bräutigams zu stürzen, eines echten Republikaners, von dem sie schwanger sei und der ihr den letzten Rest von Fanatismus benehmen würde.“

sequenzen; er billigt deren Handlungen, führt deren Glaubensbekenntnis im Munde, fügt sich in deren Disziplin; kurz, der echte Bürger ist in seiner Denk- und Handlungsweise ein rechtgläubiger, tadelloser, über jeden Verdacht der Ketzerei erhabener Jakobiner. Er neigt sich nie nach links zur Uebertreibung, noch auch nach rechts zur Mäßigung; ohne Hast und ohne Langsamkeit schreitet er auf dem richtigen Pfade vorwärts, auf dem steilen, geradlinigen Wege der Vernunft; da es nur Eine Vernunft gibt, gibt es auch blos Einen Pfad, und von diesem darf Niemand abweichen, denn zu beiden Seiten gähnen Abgründe. Möge Jedermann sich nach den Führern der Jakobiner, nach den Reinen, den Prinzipienmännern richten, namentlich nach Couthon, Saint-Just, Robespierre; diese Männer sind leuchtende Vorbilder, alle nach dem wahren Muster geschaffen. Nach diesem einzig richtigen, strengen Muster müssen alle Franzosen umgestaltet werden.

B.

Die jakobinische Auffassung vom Staatswesen.

I.

Rückläufige Auffassung vom Staatswesen. — Analogie zwischen dieser Auffassung und derjenigen des Alterthums. — Unterschied zwischen einst und jetzt. — Wandlung in den Verhältnissen.

Logischer Aufbau eines vereinfachten menschlichen Typus; möglichste Anpassung des lebendigen Individuums an diesen Typus; Einmischung der öffentlichen Gewalt in alle Gebiete des Privatlebens; Ausübung eines Zwanges auf die Arbeit, auf den Tauschverkehr, auf den Besitz, auf die Familie, auf die Erziehung, auf die Religion, auf die Sitten, auf die Gefühle; Aufgehen des Individuums in der Gesammtheit; Allmacht des Gesetzes; — so faßt der Jakobiner das Staatswesen auf. Diese Auffassung ist die denkbar rückläufigste, denn sie will die moderne Menschheit zu einer Gesellschaftsform zurückführen, mit der es seit 18 Jahrhunderten vorbei ist.

Im Alterthum, namentlich aber in den griechischen und römischen Städten, die den Jakobinern als Muster vorschweben, in Rom und Sparta,* war die menschliche Gesellschaft nach dem Muster einer Armee oder eines Klosters zugeschnitten. In den Klöstern wie in den Armeen herrscht eine wichtigste Idee vor, an deren Verwirklichung mit allen Kräften gearbeitet wird: der Mönch will um jeden Preis gottgefällig sein, der Soldat will um jeden Preis den Sieg erringen. Beide verzichten daher auf ihren eigenen Willen und unterwerfen sich ganz und gar der Ordensregel, beziehungsweise der Disziplin. Aehnlich waren im Alterthum zwei Gedanken vorherrschend. Einst hatte die Stadt Schutzgötter, denen aus Furcht vor ihrem Zorn eifrig und ängstlich gehuldigt wurde; man glaubte, daß die Unterlassung der geringsten Ceremonie sie beleidigen und dadurch mittelbar den Ruin der Stadt herbeiführen könnte. Andererseits gab es ununterbrochen Krieg und das Kriegsrecht war ein grausames; für den Fall der Einnahme der Stadt mußte jeder Bewohner darauf gefaßt sein, getödtet oder verstümmelt oder versteigert zu werden oder sein Weib und seine Kinder dem Meistbietenden zugeschlagen zu sehen.** Kurz, eine von feindseligen und bedrohlichen Nachbarn umgebene Stadt gleicht mit ihrer Hochburg von Tempeln und ihrem Wall von Befestigungen dem Institut des Johanniterordens auf den Felsen von Rhodus oder Malta: es ist eine religiöse und militärische Brüderschaft, die ihr Feldlager um eine Kirche herum aufschlägt. Unter solchen Verhältnissen ist kein Raum für die Freiheit; die Anforderungen des Gemeinwohls sind zu gebieterisch, die öffentlichen Gefahren zu groß. Unter dem Druck dieser Gefahren und dem Ansturm dieser Anforderungen dankt das Individuum zu Gunsten der Gesammtheit ab und diese nimmt den ganzen Menschen

* „Sparta glänzt wie ein Blitz inmitten ungeheurer Finsterniß," heißt es in einer Rede Robespierre's vom 18. Floréal des Jahres II.

** Man denke z. B. an die Einnahme von Melos durch die Athener, an Theben nach dem Siege Alexanders, an Korinth nach dem Siege der Römer. — Im peloponnesischen Kriege werden die Platäer, die sich auf Gnade oder Ungnade ergeben, niedergemetzelt; Nikias wird nach seiner Niederlage in Sicilien kalten Blutes getödtet; den Gefangenen von Aegos-Potamos werden die Daumen abgeschnitten, und dergleichen mehr.

hin, weil sie, um bestehen zu können, des ganzen Menschen bedarf. Nunmehr kann Niemand sich allein und abgesondert entwickeln; Jedermann muß sein Denken und Handeln, sein Thun und Lassen einem feststehenden Rahmen anpassen. Wenn schon nicht von der Logik, so doch wenigstens von der Ueberlieferung ist ein Vorbild aufgestellt worden, dem sich jedes Leben und jeder Theil jedes Lebens anbequemen muß, widrigenfalls das Gemeinwohl gefährdet wird. Eine Pause in den Uebungen der Armee würde diese schwächen; ein Vorübergehender, der sich weigert, angesichts einer Götterstatue die üblichen Trankopfer darzubringen, kann der Stadt den Zorn des Himmels zuziehen. Um nun allen Verstößen vorzubeugen, übt der Staat als absoluter Herrscher eine unumschränkte Gewalt aus, die dem Individuum nicht die geringste Unabhängigkeit läßt. Kein Gebiet des Privatlebens ist gegen die Macht des Staates geschützt: weder das Vermögen, noch die Person, weder die Kinder, noch die Ansichten oder das Gewissen. Nur an den Wahltagen ist der Mensch Souverän, das ganze übrige Jahr hindurch ist er Unterthan. Um dieses Prinzip möglichst streng durchzuführen, hatte Rom zwei Censoren; einer der athenischen Archonten war Glaubensinquisitor; Sokrates wurde zum Tode verurtheilt, weil er „nicht an die Götter glaubte, an die die ganze Stadt glaubte.“* Genau genommen, war nicht nur in Griechenland und Rom, sondern bei allen Kulturen ersten Triebes — in Egypten, China, Indien, Persien, Judäa, Mexiko, Peru** — die Grundlage der menschlichen Gesellschaft die-

* Siehe Plato's „Apologie des Sokrates.“ — Auch vergleiche man im „Kriton“ die Gründe des Sokrates gegen seine Flucht und für das Erleiden seiner Strafe; die Staatsidee des Alterthums ist dort sehr klar ausgedrückt.

** Man vergleiche die Gesetze Manu's, die Zend-Avesta, den Pentateuch und das Tsche-u-li. In dem letztgenannten Buche ist das System auf die Spitze getrieben; es heißt z. B. daselbst: „Am ersten Tage des ersten Monats versammelt das Haupt jedes Bezirks die Männer des letzteren, liest ihnen die Gesetzestafeln vor, prüft ihre Tugend, ihren Lebenswandel, ihre Fortschritte in den Wissenschaften und ermuntert sie; auch spürt er ihren Irrthümern und Fehlern nach und verhindert sie, Böses zu thun . . . . Die Heirathsbeamten sehen darauf, daß die Leute aus dem Volke sich im vorgeschriebenen Alter verheirathen.“ Die Degradirung des Menschen zum Automaten findet einen bezeichnenden Ausdruck in dem Amte des „Knebel-

selbe wie bei den thierischen Gesellschaften: das Individuum gehört der Gesammtheit an, wie die Biene zu ihrem Bienenkorb, die Ameise zu ihrem Ameisenhaufen gehört; es ist blos ein Organ in einem Organismus. Wir haben es da überall, wenngleich in verschiedenen Gestalten und mit verschiedentlichen Anwendungen, mit dem Staatssozialismus zu thun.

Das gerade Gegentheil sehen wir in der modernen Welt Platz greifen. Was einst die Regel war, ist hier die Ausnahme. Das alte System hat sich blos bei einzelnen Vereinigungen erhalten, z. B. im Militär- oder Klosterwesen. Nach und nach ist das Individuum freier geworden und von Jahrhundert zu Jahrhundert hat es sein eigenes Machtgebiet vergrößert. Es konnte dies thun, weil die beiden Ketten, die es an die Gesammtheit fesselten, theils zerbrochen, theils gelockert worden waren. In erster Linie hatten die öffentlichen Gewalten aufgehört, eine religiöse Polizei zu sein. Durch die Entstehung des Christenthums waren die bürgerlichen und die religiösen Gesellschaften zwei getrennte Bereiche geworden; diese Zweitheilung hatte Christus selbst ausgesprochen: „Gebt dem Kaiser was des Kaisers und Gott was Gottes ist.“ Ferner bewirkte die Entstehung des Protestantismus die Spaltung der großen christlichen Kirche in mehrere Kasten, die, weil sie einander nicht ausrotten konnten, sich gezwungen sahen, nebeneinander zu leben, was zur Folge hatte, daß der Staat, selbst wenn er die eine oder die andere vorzog, nicht umhin konnte, sämmtliche zu dulden. Auch brachte es die Entwicklung des Protestantismus, der Philosophie und der Wissenschaften mit sich, daß die Zahl der spekulativen Glaubensmeinungen sich unendlich vermehrte; heutzutage hat jeder denkende Mensch seine eigene Religion, und da die Denkenden täglich zahlreicher werden, vergrößert sich auch die Menge der Anschauungen mit jedem Tage. Daraus folgt, daß der Staat, falls er allen Personen einen einzigen Glauben aufdrängen wollte, viele Konflikte heraufbeschwören würde; daher thut er, wenn er klug ist, am Besten, sich anfangs neutral zu verhalten und später

inspektors.“ Dieser ordnet bei den großen Jagden und bei den Truppenversammlungen an, „daß jedem Soldaten ein Knebel in den Mund gesteckt werde; alsdann erfüllen die Soldaten ihre Pflicht ohne Lärm und ohne Geschrei.“

einzugestehen, daß er gar nicht das Recht hat, sich in diese Dinge zu mischen. — In zweiter Linie sind die Kriege minder häufig und minder barbarisch, denn die Menschen haben nicht mehr soviel Ursache einander zu bekriegen wie früher und nicht mehr dieselben Gründe, die Feldzüge bis zum äußersten durchzukämpfen. In alten Zeiten bildete der Krieg für den Sieger die Hauptquelle des Reichthums; durch den Sieg erhielt man Sklaven, Unterthanen, Tributpflichtige, die man ausbeutete; aus den Ergebnissen ihrer Zwangsarbeit schöpfte man die Mittel zum müßigen Genuß des Lebens. Heutzutage liegen die Verhältnisse ganz anders. Man denkt nicht mehr daran, sich menschliches Vieh zu verschaffen, denn man hat gefunden, daß dieses unbequemer, unergiebiger und dabei gefährlicher ist als jedes andere Vieh. Man hat erkennen gelernt, daß die freie Arbeit und das Maschinenwesen viel rascher und sicherer zu Wohlstand verhelfen. Statt des Eroberns ist das Produziren und Austauschen die Hauptsache geworden. Der Mensch strebt immer mehr nach der bürgerlichen Laufbahn und läßt sich die Beschränkung dieses Strebens immer weniger gefallen; wenn er sich noch dazu versteht, Soldat zu sein, so geschieht es nicht weil er erobern will, sondern weil er sich gegen Eroberung zu schützen wünscht. Indessen ist der immer wissenschaftlicher werdende Krieg infolge der Vielfältigkeit und Umfänglichkeit der Ausrüstungen recht kostspielig geworden; ohne sich zu Grunde zu richten, kann der Staat weder alle tauglichen Männer dauernd zum Kriegsdienst heranziehen, noch auch der freien Industrie, die durch Steuerleistungen zu seiner Erhaltung beiträgt, zu viele Hindernisse in den Weg legen; wenn er halbwegs umsichtig ist, so wird er die bürgerlichen Interessen schonen, — das erfordert selbst sein militärisches Interesse.

Wir sehen also, daß eines der beiden Netze, in denen der Staat früher das ganze menschliche Leben gefangen hielt, gerissen ist, während die Maschen des anderen lockerer geworden sind. Es ist kein Grund mehr vorhanden, die Gesammtheit allmächtig zu machen; das Individuum hat es nicht mehr nöthig, sich ganz und gar hinzugeben; dasselbe kann ohne Schaden einen Theil seines Ichs für sich zurückbehalten. Wenn man ihm jetzt einen Gesellschaftsvertrag zum Unter-

zeichnen vorlegt, so wird es nicht unterlassen sich seine individuellen Rechte zu wahren.

II.

Wandlung in den Gefühlen. — Das Gewissen und sein christlicher Ursprung. — Die Ehre und ihr feudaler Ursprung. — Das Individuum lehnt es heutzutage ab, sich gänzlich zu entäußern. — Gründe dafür. — Am stärksten sind die Gründe dort, wo die Demokratie am Ruder ist. — Beschaffenheit der Wahlen und der Gewählten.

In der That, nicht blos die äußeren Verhältnisse sind anders geworden, auch das innere des Menschen hat sich geändert; in ihm ist ein Gefühl zur Entwicklung gelangt, dem der alte Gesellschaftsvertrag widerstrebt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß man in außerordentlichen Situationen und unter dem Druck rohen Zwanges in die Lage kommen kann, eine Blanko-Unterschrift geben zu müssen. Gutwillig aber wird niemand, der den Sinn der Worte genau versteht, seine gänzliche und dauernde Entäußerung unterschreiben, denn das ginge gegen das Gewissen und die Ehre — zwei Dinge, die sich nun einmal nicht entäußern lassen. Die Ehre und das Gewissen können nicht leicht übertragen werden, nicht einmal einem Vater; sie müssen in der Obhut jedes Individuums bleiben. Wir haben es da mit zwei neuen Worten zu thun,* welche zwei dem Alterthum unbekannte Begriffe ausdrücken; sie haben eine tiefe Bedeutung und eine große Tragweite. Wie eine Knospe sich vom Stengel loslöst und abgesondert Wurzel schlägt, hat sich das Individuum mit Hülfe dieser beiden Begriffe von dem primitiven Gemeinwesen — dem Stamm, der Familie, der Kaste, oder der Stadt —, in welchem es ein unpersönliches Massendasein führte, losgemacht; es hat aufgehört, ein Organ und ein Anhängsel zu sein; es ist eine Person geworden.

---

* Im Lateinischen und im Griechischen gibt es keine Worte, die diesen beiden Begriffen ganz genau entsprechen, denn „conscientia, dignitas, honor“ drücken andere Nuancen aus. Am besten fühlt man dies heraus, wenn man die Verbindungen der zwei modernen Worte in Betracht zieht: Gewissenszartheit, Gewissenszweifel, seine Ehre in etwas setzen, die Gesetze der Ehre, Ehrgefühl u. s. w. Die technischen Ausdrücke der antiken Moral: das Schöne, das Ehrbare, das höchste Gute u. s. w. deuten Ideen anderer Art und anderen Ursprungs an.

Die erste dieser zwei Ideen ist christlichen, die zweite feudalen Ursprungs; Ende an Ende aneinander gefügt, bilden die beiden die ungeheuere Entfernung, die das Seelenleben des modernen Menschen von dem des antiken trennt.

In der Gegenwart Gottes allein, hat der Christ alle Bande, die sein Leben an das seiner Gruppe knüpften, wie Wachs in sich schmelzen gefühlt. Er steht seinem Richter gegenüber und dieser unfehlbare Richter sieht die Seelen so wie sie sind, nicht verworren und in Haufen, sondern klar und einzeln. Vor dem göttlichen Richterstuhl haftet Niemand für einen anderen; jeder ist nur für sich selbst verantwortlich; Jedermann werden blos seine eigenen Handlungen angerechnet. Da aber die Seele, durch das Blut eines Gottes erlöst, unendlich kostbar ist, sind auch ihre Handlungen von unendlicher Tragweite. Die Strafe oder die Belohnung hängt somit davon ab, in welchem Maße die Seele sich das göttliche Opfer zu Nutze gemacht hat; am Tage des jüngsten Gerichts wartet ihrer ewige Pein oder ewige Wonne. Angesichts des unverhältnißmäßig großen Interesses am Seelenheil treten alle übrigen Interessen in den Hintergrund; man bestrebt sich nicht mehr, von den Menschen gerecht befunden zu werden, sondern man will vor Gott gerecht erscheinen; darum wiederholt sich in der Seele jeden Tag das tragische Zwiegespräch in welchem der Richter verhört nnd der Sünder antwortet. Durch diesen Dialog, der bereits seit 18 Jahrhunderten geführt wird, hat sich das Gewissen geläutert, hat der Mensch den Begriff von der absoluten Gerechtigkeit erfaßt. Ob dieselbe nun in einem allmächtigen Herrn verkörpert ist oder ob sie, wie die mathematischen Wahrheiten, für sich allein existirt, — ihre Heiligkeit und Oberhoheit bleibt immer dieselbe. Sie befiehlt in gebieterischem Tone und ihre Befehle müssen ausgeführt werden, koste es was es wolle. Es gibt strenge Pflichten, zu deren Erfüllung jeder Mensch so unerbittlich gezwungen ist, daß keine anderweitigen Verbindlichkeiten ihn davon befreien können; unterläßt er die Erfüllung wegen anderweitiger gegentheiliger Verbindlichkeiten, so kann das seine Schuld nicht verringern und er ist doppelt schuldig, weil er diese Verbindlichkeiten eingegangen: Es war ein Verbrechen, sich zu Verbrechen zu verpflichten. Sein Fehler scheint

ihm daher doppelt so groß zu sein und der innere Stachel sticht ihn zweimal. Je zarter eben ein Gewissen ist, destomehr sträubt es sich gegen Vergewaltigung; es lehnt von vornherein jeden Vertrag ab, der es auf Abwege bringen könnte; es spricht den Menschen das Recht ab, ihm Gewissensbisse aufzudrängen.

Zu gleicher Zeit ist ein anderes, nicht minder köstliches aber lebhafteres, menschlicheres und wirksameres Gefühl entstanden. Der in seinem befestigtem Schlosse hausende, an der Spitze seiner Bande stehende feudale Lehnsherr konnte nur auf sich selbst rechnen, da es noch keine öffentliche Gewalt gab. Er mußte selbst für seinen eigenen Schutz sorgen und er mußte dies in hohem Grade thun, denn in jenen anarchisch-militärischen Zeiten galt derjenige, der den geringsten Eingriff duldete oder die kleinste Beleidigung unbestraft ließ, für schwach und feige und mußte darauf gefaßt sein, Anderen zur Beute zu fallen. Der feudale Chef war, wenn es ihm nicht an den Hals gehen sollte, gezwungen, stolz zu sein. Und das fiel ihm gar nicht schwer. In den seiner Herrschaft unterworfenen Gebieten als alleiniger Grundbesitzer und fast absoluter Souverän ohne Gleichgestellte dastehend, war er ein einziges, höheres, den Uebrigen unverhältnißmäßig überlegenes Wesen.* Demgemäß rollte sein Monolog während der langen Stunden düsterer Einsamkeit beständig dahin und dieses Selbstgespräch dauerte neun Jahrhunderte. Infolge dessen dünkte ihm seine eigene Person und alles, was mit derselben zusammenhing, unverletzlich. Ehe er sich im kleinsten Punkte beeinträchtigen ließ, wagte und opferte er lieber alles. Der auf die Spitze getriebene

* „Man beachte in den in großer Entfernung vom Hofe liegenden Provinzen — z. B. in der Bretagne — das Gefolge, die Unterthanen, die Hausbeamten, die Beschäftigungen, die Haushaltung und das Ceremoniel eines zurückgezogen und häuslich lebenden Seigneurs; auch beachte man den Flug seiner Einbildungskraft; er ist kaum mehr königlich gesinnt; er hört von seinem Oberherrn vielleicht einmal im Jahre sprechen, etwa wie vom König von Persien . . . . . Das Gewicht der Souveränetät wird dem französischen Edelmann kaum zweimal im Leben klar. . . . . . . Wer daheim hocken will und sein Haus ohne Streit und Zank zu führen weiß, der ist ebenso frei wie der Herzog von Venedig.“ (Montaigne, „Essais,“ I. Buch, 42. Kapitel.)

Stolz* ist die beste Schildwache, unter deren Obhut man ein Recht stellen kann, denn der Stolz bezieht die Wache nicht nur, um das betreffende Recht zu beschützen, sondern auch — und das ist ihm die Hauptsache — um sich selbst genugzuthun. Der Mensch hat sich den Charakter vorgezeichnet, der seinem Rang angemessen ist und er hält sich ebenso strenge an denselben wie die Wache an ihre Konsigne. Durch den Stolz erringt er sich nicht nur die Achtung der anderen, sondern auch seine eigene: er empfindet das Ehrgefühl. Dieses ist eine Art edler Eigenliebe, infolge deren er sich für ein edles Geschöpf hält, das niedrige Handlungen unterlassen muß. Er wird sich zwar über die Natur seiner Handlungen bisweilen täuschen; die Mode oder die Eitelkeit werden ihn manchmal zu weit führen, auf Abwege bringen, zu Kindereien oder Thorheiten verleiten; er wird den Ehrenpunkt hie und da falsch betonen. Allein im Großen und Ganzen wird dieser feste Punkt sein Stützpunkt sein, mit dessen Hülfe er sich aufrecht halten kann, selbst unter der absoluten Monarchie, unter Philipp dem Zweiten in Spanien, unter Ludwig dem Vierzehnten in Frankreich, unter Friedrich dem Großen in Preußen. Vom einstigen Feudalbaron bis zum späteren Höfling und weiter bis zum modernen Gentleman hat die Ueberlieferung Stand gehalten und sie ist allmälig bis in die unteren Schichten der Gesellschaft hinabgestiegen, so daß heutzutage jeder gefühlvolle Mensch seine Ehre hat, nicht nur der Aristokrat, sondern auch der Bürger, der Bauer, der Arbeiter. Ein Jeder hat sich trotz aller Uebergriffe der ihn umgebenden Gesellschaft ein geheimes Gehege bewahrt, eine Art moralischen Sammelplatzes für seine Glaubensmeinungen, seine allgemeinen Anschauungen, seine Neigungen, seine Verpflichtungen als Sohn, Gatte, Vater, kurz, für den ganzen „innern Menschen.“ Dieses Gehege gehört ihm ganz allein und Niemand hat das Recht, es zu betreten, nicht einmal im Namen der Oeffentlichkeit; diese Festung auszuliefern, wäre eine Feigheit; man läßt lieber sein Leben als man die Schlüssel zu derselben

---

* In China herrscht das entgegengesetzte Moralprinzip. „Wenn die Chinesen in Verlegenheiten und Schwierigkeiten sind, sagen sie immer: «siao-sin», d. h. «mache dein Herz kleiner».“ (Huc, „das chinesische Reich,“ I, 204.)

aus der Hand gibt.* Stellt diese streitbare Ehre sich in den Dienst des Gewissens,** so ist sie nichts geringeres als die Tugend selbst.

Diese beiden Grundideen beherrschen gegenwärtig die europäische Moral;*** durch die eine hat das Individuum die Pflichten erkannt, von denen nichts es zu befreien vermag; mit Hülfe der andern hat es sich die Rechte beigemessen, deren es durch nichts beraubt werden kann. Aus diesen beiden Wurzeln ist unsere Kultur herausgewachsen und von ihnen empfängt sie noch immer Nahrung. Um zu beurtheilen, ob dieselben stark sind, betrachte man die Tiefe und die Ausdehnung des geschichtlichen Feldes, in welchem sie treiben, und um

---

* Obgleich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Sittenbegriffe hauptsächlich auf den Ideen der Puritaner beruhen, findet sich daselbst eine sehr starke Annäherung — stärker als sonstwo — an die feudalen Ideen: die hohe Achtung vor den Damen; die große Rücksicht, mit der man diese dort behandelt, ist durchaus ritterlicher Natur und beinahe übertrieben.

** In dieser Beziehung beachte man die Schutzmittel der weiblichen Tugend bei der modernen Frau. Das Pflichtgefühl ist der bedeutendste Wächter der Scham; aber dasselbe hat einen noch stärkeren Gehülfen: das Ehrgefühl, eine Art inneren Stolzes.

*** Die Moral unterliegt Wandlungen, aber sie folgt dabei einem feststehenden Gesetz, als ob sie eine mathematische Funktion wäre. Jede wie immer geartete Gesellschaft hat ihre Grundlagen, ihren Bau, ihre Geschichte, ihre Umgebung, die ihr zu eigen sind, und daher auch ihre eigenen Lebensbedingungen. Im Bienenkorb besteht die Lebensbedingung darin, daß nach der Befruchtung der Königin die Nebenbuhlerinnen und die Drohnen umgebracht werden. In China sind die Autorität des Vaters, die literarische Bildung und die Beobachtung der Ceremonien solche Bedingungen. In den Städten des Alterthums waren es die Allmacht des Staates, die Sklaverei und die physische Erziehung. In jedem Jahrhundert und in jedem Lande kommen diese Lebensbedingungen durch mehr oder minder erbliche Satzungen zum Ausdruck, welche diese oder jene Gattung von Handlungen vorschreiben oder untersagen. Denkt das Individuum an eine dieser Satzungen, so fühlt es sich verpflichtet; hält es sich nicht an sie, so empfindet es Gewissensbisse; der sittliche Zwiespalt ist der innere Kampf, der zwischen der allgemeinen Satzung und dem persönlichen Wunsch stattfindet. In der europäischen Gesellschaft ist die Lebensbedingung — also die allgemeine Satzung — die Achtung des Individuums vor sich selbst und vor den übrigen Menschen. Diese in der Geschichte neue Rücksichtslehre hat über die früheren Satzungen einen bemerkenswerthen Vortheil: Da jedes Individuum geachtet wird, kann es sich in seiner eigenen Art entwickeln; es kann auf jedem Gebiete thätig sein, in jeder Hinsicht produziren, in jeder Weise sich und den Uebrigen nützlich werden. Dieser Umstand befähigt die Gesellschaft zu einer unendlichen Entwicklung.

zu beurtheilen, ob sie gesund sind, betrachte man die Höhe und das ungeheuere Wachsthum des Baumes, den sie nähren. Ueberall wo die eine oder die andere nicht zu den Grundlagen der Moral gehört — z. B. in China, im römischen Reich, im Islam — ist der Kulturbaum ausgetrocknet, verkümmert oder gefallen, während die europäische Civilisation, weil sie auf beiden beruht, am Leben bleibt und täglich kräftiger wird. Unserem Kulturbaum verleihen die Ehre und das Gewissen den Saft für seine edelsten Früchte und seine besten Zweige. Der menschliche Schößling ist mehr oder minder schön, je nachdem der Saft dieser beiden Wurzeln ihn in mehr oder minder reiner Beschaffenheit erreicht.

An den modernen Menschen nun, der weder ein Chinese, noch ein Ueberbleibsel des Alterthums, noch ein Muselmann, noch ein Barbar oder ein Wilder ist, an den Menschen mit der christlichen Erziehung, der sich in sein Gewissen wie in ein Heiligthum flüchtet, an den Menschen mit der feudalen Erziehung, der sich hinter seiner Ehre wie hinter den Wällen eines befestigten Schlosses verschanzt, an diesen Menschen stellt der neue Gesellschaftsvertrag — der Jakobinismus — die Anforderung, sein Heiligthum und sein befestigtes Schloß auszuliefern.

Und wem soll der Bürger unter der auf dem Uebergewicht der Zahl beruhenden Herrschaft der Demokratie sein Heiligthum und sein Schloß ausliefern? In der Theorie einem Gemeinwesen, d. h. einer Masse, in der ein anonymer Anstoß an die Stelle des individuellen Urtheils tritt, in der das Thun und Lassen unpersönlich wird, weil es kollektiv ist; in der sich Niemand verantwortlich fühlt; in der alle Uebergriffe von vornherein durch die „Staatsraison" gerechtfertigt sind; in der der einzelne Bürger umhergeschleudert wird, wie ein Sandkorn in einem Wirbelwind. In der Theorie also soll das Individuum seine Rechte einem solchen Staate übertragen; in der Wirklichkeit aber überträgt es dieselben einer Mehrheit von Wählerstimmen, einer Majorität, welche, vom Kampfe überreizt, ihren Sieg zur Vergewaltigung der Minorität mißbrauchen wird, der der in Mitleidenschaft gezogene Bürger zufällig angehören kann; einer provisorischen Majorität, die früher oder später einer anderen weichen

wird, so daß der Bedrücker von heute morgen ein Unterdrückter sein kann; ganz genau genommen aber einem Häuflein von sechs- bis siebenhundert Deputirten, von denen der einzelne Bürger nur einen einzigen wählen darf. Und auch diesen Einen wählt er mit blos Einer Stimme unter Zehntausend; er trägt zu dessen Wahl also nur ein Zehntausendstel bei, während er sich an der Wahl der übrigen Abgeordneten nicht einmal in diesem geringen Maße betheiligen kann. Diese sechs- bis siebenhundert Fremdlinge muß er mit der Vertretung seines Willens betrauen, ihnen die ausgedehntesten Machtvollkommenheiten verleihen, ihnen das Recht geben, sein Leben, sein Vermögen, selbst sein Inneres zu überwachen. Diese sechs- bis siebenhundert Deputirten beanspruchen sein Vertrauen in viel höherem Grade, als der Rechtsanwalt, der seine materiellen Interessen wahrnimmt, als der Arzt, der seine Gesundheit in Ordnung hält, als der Lehrer, der seine Kinder erzieht, als der Beichtvater, der sein Gewissensrath ist, als die Freunde, die seinen letzten Willen ausführen werden, als die Zeugen, die bei seinen Duellen die Schiedsrichter seines Lebens und die Hüter seiner Ehre sind. Ganz zu schweigen von der beklagenswerthen Posse, die so oft an der Wahlurne aufgeführt wird, von den erzwungenen und gefälschten Wahlen, welche die öffentliche Meinung in ihr Gegentheil verdrehen, von der offiziellen Lüge, mit deren Hülfe gerade zu der in Rede stehenden Zeit eine Hand voll wüthender Fanatiker, die nur sich selbst vertreten, die ganze Nation zu vertreten vorgeben, — von all dem zu schweigen, kann das Vertrauen in dergestalt gewählte Mandatare selbst dann nicht groß sein, wenn in einzelnen Fällen die Wahlen ehrlich sind. Hat ein Wähler für den durchgefallenen Kandidaten gestimmt, so wird er dennoch von einem anderen vertreten, den er doch eben nicht mag; hat er sich für den erfolgreichen entschieden, so ist es in der Regel geschehen, weil es keinen besseren gab und weil der Durchgefallene ihm noch schlimmer dünkte als der andere. Jedenfalls kennt er ihn kaum; er hat ihn nur hie und da gesehen und auch dann nur flüchtig; er weiß kaum, welche Farbe sein Rock, welchen Klang seine Stimme hat oder in welcher Weise er sich beim Sprechen benimmt. Er kennt ihn blos aus seinem politischen Glaubensbekenntniß, das nebelhaft und hochtrabend ist,

aus Zeitungsphrasen, aus Gerüchten, die er im Salon, im Kaffeehaus oder in den Straßen aufgeschnappt hat. Die Ansprüche seines Vertreters auf sein Vertrauen stehen auf äußerst schwachen Füßen; nichts bürgt für dessen Ehrenhaftigkeit und Befähigung; er besitzt kein Diplom wie der Lehrer, keine Körperschaft steht für ihn ein wie für den Arzt, den Priester oder den Rechtsgelehrten. Man würde, wenn es sich um einen Bedienten handelte, zögern, einen zu nehmen, der so wenig zu seiner Empfehlung beibringen kann. Dazu kommt, daß man genöthigt ist, die Deputirten in den meisten Fällen den Reihen der Berufspolitiker zu entnehmen, also einer verdächtigen Klasse, verdächtig namentlich in einem Lande mit allgemeinem Stimmrecht, verdächtig, weil sie nicht aus den unabhängigsten, fähigsten und redlichsten Menschen zusammengesetzt ist, sondern größtentheils aus geschwätzigen Ränkeschmieden und überzeugten Quacksalbern, aus Leuten, die des sittlichen oder geistigen Haltes entbehren, daher auf ihrer Privatlaufbahn — wo sie zu genau überwacht und zu kritisch beurtheilt worden sind — Schiffbruch gelitten und sich dann auf Abwege begeben haben, wo der Mangel an Skrupeln und an Zurückhaltung ihnen nicht schadet, sondern ihnen, im Gegentheil, zu Gute kommt und wo ihre Rücksichtslosigkeit oder Unverschämtheit ihnen bald zu einer öffentlichen Karriere verhilft.

So sieht in der Wirklichkeit die erhabene Person aus, in deren Hände der Bürger seinen Willen vollständig niederlegen soll. Wahrlich, wenn es schon gilt, auf sich selbst zu verzichten, so wäre es für ihn minder gewagt, dies zu Gunsten eines Königs oder einer Aristokratie zu thun, und sei diese oder jener auch erblich, denn in diesem Falle würden ihm seine Vertreter wenigstens durch ihren sichtbaren Rang und durch die Wahrscheinlichkeit ihrer Befähigung empfohlen. Ihrem Wesen und ihrem Bau nach ist die Demokratie diejenige Regierungsform, unter welcher das Individuum seinen Vertretern das geringste Vertrauen und die geringste Ehrerbietung entgegenbringt und darum darf dasselbe ihnen unter dieser Regierungsform nur ein kleines Maß von Macht übertragen. Unter jeder Regierungsform schreiben Gewissen und Ehre dem Individuum vor, sich einen Theil seiner Unabhängigkeit zu wahren; aber unter keiner soll es seine Un-

abhängkeit in geringerem Maße opfern als unter der demokratischen. In jeder modernen Verfassung muß die Staatsmacht nothwendiger Weise beschränkt sein, am beschränktesten jedoch in der modernen Demokratie.

III.

Ursprung des modernen Staates: Seine Obliegenheiten, Rechte und Grenzen.

Bemühen wir uns einmal, die Grenzen des demokratischen Staates festzustellen. Nach der durch feindliche Einfälle und Eroberungen hervorgerufenen Verwirrung, zu einer Zeit, da die gesellschaftliche Zersetzung ihren Höhepunkt erreicht hatte, ist inmitten der Schlachten, die die Privatgewalten einander täglich lieferten, in jeder europäischen Gesellschaft eine öffentliche Gewalt entstanden, die sich Jahrhunderte hindurch erhalten hat und noch jetzt besteht. In welcher Weise sie entstanden ist, welche Gewalten ihr ursprünglich zum Dasein verholfen haben, durch welche Zufälle und Konflikte ihre Begründung erschwert worden ist, in welchen Händen sie gegenwärtig ruht, ob sie zeitweilig oder für die Dauer übertragen wird, ob sie erblich ist oder der Wahl unterliegt, — all dies ist nebensächlich; die Hauptsache bleibt ihre Aufgabe und die Art, wie sie dieselbe erfüllt.

Ihrem Wesen nach ist die öffentliche Gewalt vornehmlich ein großer, aus der Scheide gezogener Degen, der inmitten der kleinen Messer aufgestellt ist, mit denen die Leute einander früher umzubringen pflegten. Die bedrohlichen Eigenschaften dieses Degens haben bewirkt, daß die Messer in ihre Futterale zurückgelegt worden sind, wo sie so lange unnütz liegen bleiben, bis sie schließlich verrosten, und heutzutage ist es dazu gekommen, daß nur noch Uebelthäter sich derselben bedienen, während alle übrigen Menschen die gewohnte Lust dazu verloren haben. In der modernen Kulturgesellschaft ist der Staatsdegen so gefürchtet, daß jeder private Widerstand schon bei dessen bloßer Annäherung machtlos wird. Zweierlei Interessen haben das öffentliche Schwert geschmiedet. Die Gesellschaft bedurfte eines so beschaffenen Schwertes erstens zum Schutz gegen die ähnlichen Schwerter, die von den anderen Gesellschaften jenseits der Landes-

grenzen — d. h. von den Nachbarstaaten — geschwungen werden, zweitens gegen die Messer, die die bösen Leidenschaften innerhalb der Landesgrenzen zu wetzen nie aufhören. Man fühlt das Bedürfniß einer Wehr gegen die auswärtigen Feinde einerseits und gegen die heimischen Mörder und Diebe andererseits, und so ist es denn der erblichen Uebereinstimmung zahlreicher ausdauernder Willensmeinungen nach vielen Versuchen und Schwankungen gelungen die einzige Waffe zustande zu bringen, die in der Lage ist, das Leben und das Eigenthum wirksam zu beschirmen.

Solange der Staat sich auf diese Aufgabe beschränkt, ist ihm der Bürger zu Dank verpflichtet, denn jener verschafft diesem die Sicherheit, die er ohne ihn nicht hätte. Als Gegenleistung schuldet der Bürger dem Staate einen Antheil an den Kosten der Erhaltung des Schwertes, dessen Heft derselbe in der Hand hat. Wer einen Dienst fordert, muß bereit sein, dafür zu bezahlen. Zwischen dem Bürger und dem Staate besteht zwar kein geschriebener Vertrag, wohl aber ein stillschweigendes Uebereinkommen, ähnlich demjenigen zwischen einem Kinde und dessen Eltern oder zwischen einem Gläubigen und seiner Kirche. Dieses Verhältniß ist ein klares: der Staat verspricht, für die Sicherheit des Bürgers nach Innen wie nach Außen zu sorgen, wogegen der Bürger verspricht, dem Staate die zu diesem Zwecke nöthigen Mittel zu liefern, und zwar seine Achtung und seine Erkenntlichkeit, seinen Unterthaneneifer, seine Dienste als Soldat, seine Steuern, kurz, alles was zur Erhaltung einer Armee, einer Marine, einer Diplomatie, eines Regierungswesens, einer Polizei, einer Gensdarmerie, einer zentralen und vieler lokaler Geschäftsführungen, mit einem Worte: einer harmonisch gegliederten Körperschaft erforderlich ist, deren Grundlage auf dem Gehorsam und deren Bestand auf der Anhänglichkeit des Bürgers besteht. Sei der Bürger nun reich oder arm, sei er Katholik oder Protestant, Jude oder Freidenker, Royalist oder Republikaner, Individualist oder Sozialist, in jedem Falle schuldet er dem Staate diesen Gehorsam und diese Anhänglichkeit, denn er empfängt von demselben eine Leistung; er ist gegen Eroberung, Ermordung oder Beraubung im Großen und Ganzen sicher gestellt, und es ist daher nur recht und billig,

daß er dem Staate ersetze', was es denselben kostet, die rohen Begierden, die mörderischen Fanatismen und die gefräßigen Gelüste im Schach zu halten, deren Opfer der Bürger früher oder später werden würde, wenn der Staat ihn nicht fortwährend in Schutz nähme. Verlangt der Staat vom Bürger einen Beitrag zu seinen Auslagen, so nimmt er ihm nichts von seinem Eigenthum weg, sondern er nimmt sich nur wieder, was ihm zukommt, und darum hat er das Recht, die Bezahlung des Beitrags mit Gewalt zu erzwingen.

Dieses Recht hat der Staat aber nur solange er wirklich nicht mehr fordert als ihm gebührt. Eine solche Mehrforderung erhebt er aber, sobald er seine ursprüngliche Aufgabe erweitert, und er erweitert sie, wenn er physische und moralische Obliegenheiten auf sich nimmt, die der Bürger nicht von ihm verlangt; wenn er zum Sekretär, zum Sittenprediger, zum Erzieher oder zum Philanthropen wird; wenn er sich — sei es daheim oder auswärts — auf die Verbreitung religiöser oder philosophischer Lehren und politischer oder sozialer Ansichten verlegt. Thut er das, so fügt er dem ursprünglichen Vertrag einen neuen Punkt hinzu und die Zustimmung zu diesem ist nicht so sicher und allgemein wie diejenige zum Vertrag selbst es war. Jedermann ist bereit, sich gegen Gewaltthätigkeit und Betrug schützen zu lassen; über fast alles andere jedoch gehen die Meinungen auseinander. Jeder einzelne hat seine eigene Religion, seine eigenen Sitten, Anschauungen und Manieren, seine eigene Weltauffassung, seine eigene Lebensart: lauter Dinge, die eben seine Person, seine Individualität ausmachen und deren Entäußerung ihm seine Ehre und sein Gewissen verbieten. Auch hat der Staat ihm den Schutz der Ehre und des Gewissens versprochen; wenn er nun den Versuch macht, diese Güter durch einen Zusatzparagraph zum alten Vertrag in seine Obhut zu bekommen, so hält er sein Wort nicht, und ist die von ihm beliebte Einmischung nicht nach dem Geschmacke des Bürgers, so wird dieser nicht mehr beschützt, sondern unterdrückt. Selbst wenn die Majorität sich mit der Art und Weise der Einmischung des Staates einverstanden erklärt, ja sogar wenn alle Bürger bis auf einen einzigen geneigt sind, ihm die neue, über das Maß der ursprünglichen Vereinbarung hinausgehende Obliegenheit zu übertragen,

so bleibt es doch Thatsache, daß diesem Einen Andersdenkenden Unrecht geschieht. Und zwar geschieht ihm ein doppeltes Unrecht. In erster Linie nämlich verlangt der Staat in allen solchen Fällen, um seine neue Aufgabe erfüllen zu können, eine Erhöhung der Steuern und der sonstigen Leistungen des Bürgers. Jeder neue Dienst, den der Staat seinen Unterthanen erweist, kostet neues Geld. Uebernimmt der Staat die Beschäftigung der Arbeiter oder der Künstler, die Unterstützung der Industrie oder des Handels, die Ausübung von Wohlthätigkeitsakten, die Erziehung oder den Unterricht von Kindern u. s. w., so braucht er zu alledem Geld. Will er sich aus Hochmuth oder zu Zwecken der Propaganda in einen Krieg stürzen, so braucht er nicht nur Geld, sondern auch recht viele Menschenleben. Zu all diesen Ausgaben muß die mit denselben nicht einverstandene Minorität ebenso gut beitragen wie die Majorität, die dieselben billigt. Gehört ein Rekrut oder ein Steuerpflichtiger zur Gruppe der Unzufriedenen, so ist das desto schlimmer für ihn; es bleibt ihm nicht erspart, daß der Fiskus ihm das Geld aus der Tasche nimmt oder der Gensdarm ihn zwingt, in den ihm widerstrebenden Krieg zu ziehen. In zweiter Linie — und die betreffenden Fälle sind zahlreicher — nimmt der Staat dem Bürger nicht blos mehr ab als ihm eigentlich zukommt; er bedient sich des erpreßten Geldes auch noch, um dem Bürger ungerechterweise und verschiedentlich neuen Zwang aufzuerlegen. Ein solcher Fall tritt z. B. ein, wenn der Staat den Bürgern eine bestimmte Theologie oder Philosophie aufhalst, ihnen einen oder den andern Kultus vorschreibt oder untersagt, ihre Sitten und Gewohnheiten regeln, sie in ihrer Arbeit oder ihren Ausgaben beschränken, die Erziehung ihrer Kinder in die Hand nehmen, die Löhne und die Preise feststellen will. Und um seinen Verfügungen Nachdruck zu leihen, belegt er die Widerspenstigen mit leichten oder schweren Strafen: Verlust der politischen oder der bürgerlichen Rechte, Geldbußen, Gefängniß, Verbannung, Guillotine. Um deutlich zu sein: der Staat benutzt das Geld, das ihm die Leute nicht schulden, das er ihnen aber stiehlt, zur Bestreitung der Verfolgung, die er ihnen angedeihen läßt; die Bürger müssen es zufrieden sein, daß er ihnen die Mittel zur Bezahlung ihres Inquisitors, ihres Kerkermeisters

und ihres Henkers wegnimmt. Eine ärgere Unterdrückung ist doch wohl nicht denkbar!

Seien wir also auf der Hut gegen ein allzu starkes Anschwellen der Befugnisse des Staates! Dulden wir nicht, daß dieser etwas anderes sei, als ein Wachthund. Seine Fangzähne sind, während die Krallen und Zähne der übrigen Wirthe des Hauses stumpf geworden, furchtbar angewachsen. Er ist heutzutage ungeheuer groß und nur er allein ist noch kampf- und streitlustig. Füttern wir ihn freigebig den Wölfen gegenüber, aber sorgen wir dafür, daß er niemals an seine friedlichen Tischgenossen rühre; andernfalls könnte sich sein Appetit während des Essens steigern und er könnte gar bald selbst ein Wolf werden, und zwar der gefräßigste aller Wölfe. Es ist dringend nothwendig, ihn an der Kette und innerhalb seines Geheges zu halten.

IV.

Der Staat ist versucht, einzugreifen; Gründe und Präcedenzfälle, die er für seine Eingriffe angibt.

Durchwandern wir einmal dieses Gehege. Dasselbe ist recht ausgedehnt und streift beinahe sämmtliche Winkel und Ecken des Privatlebens. Jedes private Gebiet — sei es nun ein physisches oder ein moralisches — gibt den benachbarten Gebieten Gelegenheit zu Eingriffen und muß, wenn es unversehrt bleiben will, die höhere Vermittlung eines Schiedsrichters in Anspruch nehmen. Das Erwerben, das Besitzen, das Verkaufen, das Schenken, das Vertragschließen, die Verheiratung, das Vater- oder Mutter- oder Kind-, das Herr- oder Meister-, das Brodgeber- oder Brodnehmersein, — jede dieser Handlungen oder Situationen ist mit einer Reihe von Rechten verbunden, die durch andere, gegentheilige Rechte beschränkt sind. Zwischen den einander widerstreitenden Rechten zieht der Staat die Grenzlinie. Er schafft sie nicht, aber er muß sie, um sie zu erkennen, von Neuem ziehen, und um jedem einzelnen Gebiete zu seinem Rechte zu verhelfen, macht er bürgerliche Gesetze, die er durch seine Regierung und seine Polizei durchführen läßt. Er regelt und

überwacht also nicht blos das Privateigenthum, sondern auch die Familie und das häusliche Leben. Seine Autorität ist in dem reservirten Kreise, in welchem der individuelle Wille sich als unzulänglich erwiesen, gesetzlich zur Geltung gekommen, und es ist ja bei den Machthabern bekanntlich Brauch, einmal betretene Gebiete gänzlich zu besetzen.

Um dies thun zu können, bringt der Staat einen neuen Grundsatz vor. Gleich einer Kirche, einer Universität, einer Wohlthätigkeitsgesellschaft oder einem wissenschaftlichen Verein als moralische Person konstituirt, hält er sich, wie jede für die Ewigkeit berechnete Körperschaft, für verpflichtet, seine Blicke in die Weite und in die Ferne schweifen zu lassen und den blos lebenslänglichen Privatinteressen das ewige Interesse der Gesammtheit vorzuziehen. Er betrachtet dies als das höchste Ziel, dem er alles andere unterordnen muß. Er hält sich nicht für berechtigt, dieses oberste Interesse zwei störrischen Instinkten zu opfern, die oft unvernünftig, bisweilen gefährlich sind: dem Gewissen, das manchmal in mystische Thorheiten ausartet und der Ehre, die sich bis zu mörderischen Zweikämpfen versteigen kann. Diese Erwägungen veranlassen ihn, bei seinen wichtigsten Handlungen — bei der gesetzlichen Regelung der Ehe und des Erbrechtes — nicht einzig und allein den individuellen Willen der betreffenden Personen zu berücksichtigen. Er schreibt ihnen die Bezahlung ihrer Schulden vor, und zwar sogar der stillschweigenden, der unfreiwilligen und der angeborenen; er berücksichtigt also auch die Interessen Anderer. Aber damit begnügt er sich nicht; er zieht die Interessen der Gesammtheit ebenfalls in Rechnung; er denkt an die entfernten Folgen, an die künftigen Rückwirkungen, an die Massen- und Gesammteffekte. Es liegt daher auf der Hand, daß, wenn er die Scheidung gestattet oder verbietet, wenn er das testamentarische Verfügungsrecht auf einen kleinen Theil beschränkt oder auf einen größeren ausdehnt, wenn er die Einsetzung von Nacherben begünstigt oder untersagt, er all dies vornehmlich im Hinblick auf irgend einen politischen, wirthschaftlichen oder gesellschaftlichen Vortheil thut, sei es, daß er die Beziehungen der Geschlechter zu einander veredeln oder festigen, daß er in der Familie mehr den Sinn für

Disziplin oder mehr die zärtlichen Gefühle entwickeln, daß er den Kindern den Geist der Initiative oder denjenigen der Eintracht beibringen, daß er der Nation einen Generalstab natürlicher Oberhäupter oder eine Armee von Kleingrundbesitzern schaffen will. Und bei alledem steht ihm die öffentliche Zustimmung zur Seite. Auf diese Zustimmung gestützt, besorgt er auch noch andere als seine ursprünglichen Obliegenheiten und Niemand findet, daß er usurpirt, wenn er Geld prägt, die Maße und Gewichte vorschreibt, die Quarantaine anordnet, Privateigenthum aus öffentlichen Nützlichkeitsgründen gegen Entschädigung expropriirt, Leuchtthürme, Häfen, Dämme, Kanäle, Landstraßen baut, wissenschaftliche Expeditionen entsendet, Museen und Bibliotheken errichtet. Ab und zu duldet man es sogar, daß er Universitäten, Schulen, Theater und Kirchen baut, errichtet oder begründet. In all diesen Fällen führt er zur Rechtfertigung der Mehranforderungen an die Börsen der Steuerträger das öffentliche Interesse an. Warum sollte er nicht gleich sämmtliche im öffentlichen Interesse gelegenen Veranstaltungen übernehmen? Warum sollte er, wenn sich irgendein Werk als für das Gemeinwesen nützlich erweist, anstehen, dessen Ausführung anzuordnen? Warum sollte er, wenn sich ein Unternehmen als für das Gemeinwesen nachtheilig herausstellt, dasselbe nicht ohneweiteres untersagen? In einer menschlichen Gesellschaft ist jede individuelle Handlung oder Unterlassung, selbst wenn sie noch so vereinzelter oder intimer Natur ist, ein Gewinn oder ein Verlust für die ganze Gesellschaft. Wer seine eigene Gesundheit oder seine materiellen oder geistigen oder moralischen Interessen vernachlässigt, der ruinirt oder schädigt dadurch ein Mitglied des Gemeinwesens; dieses aber kann nur dann reich, stark oder gesund sein, wenn seine Mitglieder es sind. Alles was Jemand thut oder zu thun unterläßt, ist somit eine öffentliche Wohlthat oder ein öffentliches Vergehen. Warum sollte der Staat von diesem Standpunkt aus Bedenken tragen, seinen Bürgern diese oder jene Handlung oder Unterlassung vorzuschreiben oder zu verbieten? Warum sollte er nicht, um dies Recht besser ausüben und diese Pflicht besser erfüllen zu können, der allgemeine Arbeitgeber und der allgemeine Vertheiler der ganzen Produktion werden? Warum sollte er nicht der

einzige Landwirth, der einzige Fabrikant, der einzige Kaufmann und der einzige Grundbesitzer Frankreichs sein?

Warum nicht? Weil all dies den Interessen der Gesammtheit zuwiderlaufen würde. Hier dreht das zweite Prinzip — dasselbe, welches gegen die Unabhängigkeit des Individuums angeführt wurde — den Spieß um und wird zum Anwalt statt zum Widersacher. Weit entfernt, den Staat loszuketten, legt es diesem eine zweite Kette um den Hals und verstärkt die Einzäunungen der Gehege, in die die moderne Ehre und das moderne Gewissen den öffentlichen Wächter gesperrt haben.

V.

Das unmittelbare gemeinsame Interesse: Wegfall jedes Zwanges. — Zwei Erklärungsgründe für den Drang nach Freiheit: der individuelle Charakter des Menschen im allgemeinen; die angenommene oder erworbene Verwickelung des Wesens des modernen Menschen.

Worin besteht denn eigentlich das Interesse der Gesammtheit? In dem Interesse jedes Einzelnen. Das Interesse jedes Einzelnen aber haftet an den Dingen, deren Besitz ihm angenehm, deren Entbehrung ihm unangenehm ist. Niemand kann die Thatsache leugnen oder entkräften, daß jede Empfindung persönlich ist. Jedes Individuum fühlt sich zu den Dingen, die ihm Vergnügen verschaffen, hingezogen und von denjenigen, die ihm das Gegentheil verursachen, abgestoßen; das kann kein Mensch bestreiten. Das Interesse jedes Einzelnen läßt sich daher nicht willkürlich bestimmen. Dieses Interesse ist ohne Rücksicht auf die Gesetzgebung thatsächlich vorhanden und es bleibt nichts übrig als festzustellen, was jeder Einzelne vorzieht. Der Geschmack wechselt mit der Rasse, der Zeit, dem Ort und den allgemeinen Verhältnissen; aber zu den Dingen, deren Besitz stets gewünscht und deren Entbehrung stets gefürchtet wird, gehört Eines, dessen Besitz — unmittelbar und um seiner selbst willen gewünscht — mit dem Fortschritt der Kultur immer süßer wird, während dessen Entbehrung — unmittelbar und um ihrer selbst willen gefürchtet — mit dem Fortschreiten der Kultur immer peinlicher wird: die unbeschränkte Verfügung über sich selbst, den vollständigen Besitz

seines Leibes und seines Vermögens, die Möglichkeit, nach eigenem Belieben denken, glauben, sprechen, sich miteinander vereinigen, allein oder in Verbindung mit anderen handeln zu dürfen, ohne daß irgend welche Fesseln oder Hindernisse sich dabei geltend machen; kurz: die Freiheit. Daß diese Freiheit möglichst groß sei, ist zu allen Zeiten ein dringendes Bedürfniß des Menschen gewesen, und heutzutage ist es sein dringendstes.

Hierfür gibt es zwei Gründe: einen natürlichen und einen geschichtlichen. Von Natur ist der Mensch ein Individuum, d. h. eine kleine Welt für sich, ein eigener Mittelpunkt in einem geschlossenen Kreise, ein abgesonderter Organismus, welcher in sich vollständig ist und welchem es lästig fällt, wenn seine spontanen Neigungen von den Angriffen einer fremden Kraft durchkreuzt werden. Durch die Geschichte ist der Mensch ein verwickelter Organismus geworden, welchem drei oder vier Religionen, fünf oder sechs Civilisationen und dreißig Jahrhunderte geistigen Fortschrittes ihren Stempel aufgeprägt haben; in diesem Organismus haben sich die allmälig erworbenen Eigenschaften vereinigt, haben die Erblichkeiten einander gekreuzt, haben sich die Eigenthümlichkeiten angehäuft und so ist schließlich das originalste und empfindungsfähigste aller Geschöpfe entstanden; je weiter die Civilisation fortschreitet, desto größer wird dessen Verwickelung, desto tiefer seine Originalität, desto lebhafter sein Empfindungsvermögen. Daraus folgt, daß seine Abneigung gegen den Zwang und die Einförmigkeit desto stärker wird, jemehr er sich civilisirt. Gegenwärtig ist jeder von uns das eigenartige Endergebniß eines wunderbaren Gestaltungsprozesses, dessen Stadien in jedem einzelnen Fall ganz anders auf einander folgen, eine in ihrer Art einzig dastehende Pflanze, ein höheres Wesen von zarter Beschaffenheit, ein Baum, der seinen angeborenen Bau uud seinen unveräußerlichen Typus hat und daher nur seine eigenen Früchte hervorbringen kann. Wie entgegengesetzt ist es dem Gedeihen der Eiche, sie zwingen zu wollen, Aepfel zu tragen, und wie sehr läuft es dem Gedeihen des Apfelbaumes zuwider, ihn zum Tragen von Eicheln zu zwingen! Ueberhaupt schadet es der Eiche, dem Apfelbaum und allen anderen Bäumen, wenn man sie behaut, beschneidet oder sonstwie verkrüppelt,

damit sie nach den Regeln vegetiren, die ein Geometer mit kurzsichtiger, mathematischer Phantasie zu Papier gebracht hat.

Das vornehmste Interesse Aller geht also dahin, möglichst wenig Zwang zu erdulden. Haben sie dennoch eine offizielle Zwangsanstalt errichtet, so geschah es, um sich durch dieselbe vor allerlei anderem, noch stärkerem Zwang zu schützen, namentlich gegen denjenigen, den ihnen das Ausland und die Verbrecherwelt auferlegen würden. Insoweit gereicht die Einmischung des Staates ihnen zum Vortheil, darüber hinaus aber wird sie zu einem der Uebel, deren Verhütung eine der Aufgaben des Staates ist. Darum muß, wenn das höchste Interesse der Gesammtheit in Betracht kommt, die möglichste Verhinderung jedes Zwanges als die einzige Aufgabe des Staates hingestellt werden; er darf daher nur dann einen Zwang ausüben, wenn er dadurch der Ausübung eines ärgeren Zwanges vorbeugen oder steuern kann. Er muß dafür sorgen, daß Jedermann innerhalb seines physischen wie seines moralischen Gebietes mit der wünschenswerthen Rücksicht behandelt werde. Er darf diese Gebiete nur zu diesem Zwecke betreten und muß sie sofort nach Erfüllung seiner Aufgabe wieder verlassen. Er hat sich jedes aufdringlichen Einschreitens zu enthalten. Er hat überdies die Pflicht, seine Ansprüche an die Gegenleistungen der Bürger nach Thunlichkeit so weit herabzumindern als die öffentliche Sicherheit es gestattet. Er soll sich mit einem Minimum von Steuern und Dienstjahren begnügen, seinen Wirkungskreis allmälig möglichst einengen, selbst die Zahl seiner nützlichen Aufgaben verringern, der Initiative des Individuums möglichst viel Spielraum lassen, seine Monopole nach und nach aufgeben, den Privatleuten keine Konkurrenz machen, sondern ihnen alles überlassen was sie ebenso gut besorgen können wie er. Die Grenzen, die ihm das Interesse der Gesammtheit zieht, sind genau diejenigen, die ihm die Pflicht und das Recht vorzeichneten.

VI.

Das mittelbare gemeinsame Interesse: die sparsamste und fruchtbringendste Verwendung der spontanen Kräfte. — Unterschied zwischen freiwilliger und auferlegter Arbeit. — Die spontanen Triebfedern des menschlichen Thuns. — Bedingungen der

Thätigkeit dieser Triebfedern; Gründe dafür, deren Regelung den Individuen zu überlassen. — Ausdehnung des Privatgebietes. — Die Privatleute können dasselbe nach Belieben erweitern. — Der Wirkungskreis des Staates ist das Gebiet, auf welches die private Welt verzichtet. — Obligatorische Obliegenheiten des Staates. — Fakultative Obliegenheiten desselben.

Betrachten wir die menschliche Gesellschaft nicht vom Standpunkte des direkten, sondern von dem des indirekten Interesses der Gesammtheit, beschäftigen wir uns, statt mit den Menschen selbst, mit deren Werken, fassen wir die Gesellschaft als eine materielle und geistige Werkstätte auf, deren Vollkommenheit darin bestehen soll, daß sie möglichst gut eingerichtet und geleitet, möglichst haushälterisch und produktiv betrieben werde, — so finden wir, daß auch von diesem nebensächlichen, untergeordneten Standpunkte aus der Wirkungskreis des Staates als ein recht kleiner erscheint. Nur wenige neue Obliegenheiten kommen für ihn hinzu; alle übrigen lassen sich besser von freien Individuen, von natürlichen Gesellschaften oder von freien Vereinigungen erfüllen.

Mit welchem Eifer geht derjenige ans Werk, der für eigene Rechnung arbeitet: z. B. der Landwirth, der Kaufmann, der Gewerbetreibende! Seine Eigenliebe und sein eigenes Interesse sind im Spiele; es handelt sich auf der einen Seite um sein und der Seinigen Wohl, um sein Kapital, seinen Ruf, seinen Stand, seine Stellung in der Gesellschaft, auf der anderen Seite um Bedrängniß, Verluste, Ruin, Abhängigkeit, Bankerott und Krankenhaus. Vor eine solche Alternative gestellt, zerbricht er sich fortwährend den Kopf darüber, wie diese Dinge zu verhüten und jene zu erlangen seien. Selbst im Bette und bei Tische denkt er an seine Geschäfte. Er studirt dieselben nicht aus der Ferne, nicht theoretisch und oberflächlich, sondern an Ort und Stelle, praktisch, eingehend, mit allem was damit zusammenhängt. Er berechnet unaufhörlich die Schwierigkeiten und die Hülfsquellen. Sein Gefühl wird so geschärft und seine Kenntnisse sind so persönlich, daß er das tägliche Problem löst, das für jeden Andern unlösbar wäre, weil nur er allein die einzelnen Grundzüge desselben genügend beherrscht.

Mit diesem Eifer und dieser Tüchtigkeit vergleiche man die all-

tägliche Fähigkeit und die träge Regelmäßigkeit eines Verwaltungschefs, selbst eines redlichen und sachkundigen. Solange er seinen Dienst erträglich versieht, ist er seines Gehaltes sicher; erträglich versieht er den Dienst aber schon, wenn er seine Bureaustunden pünktlich einhält. Man hat nicht das Recht, von ihm mehr zu verlangen als daß er seine Arbeiten regelrecht und vorschriftsmäßig mache; darüber hinaus zu gehen, hat er nicht nöthig; den Kopf braucht er sich nicht zu zerbrechen. Wozu auch? Ersinnt er etwas, das zur Erhöhung der Sparsamkeit oder sonstwie zur Besserung der Verhältnisse beitragen könnte, so hat er persönlich nichts davon; der Nutzen käme dem „Publikum," einem namenlosen, nebelhaften Wesen, zugute. Auch würde ja für ihn die ganze Angelegenheit auf einen Bericht hinauslaufen, und dieser würde aller Wahrscheinlichkeit nach in irgend einem Faszikel zur ewigen Ruhe bestattet werden. Die Verwaltungsmaschine ist zu groß, zu verwickelt, zu plump und zu sehr mit verrosteten Rädern — „alten Rechten und erworbenen Situationen" — beschwert, als daß sie, wie ein Waarenlager, eine Fabrik oder eine Landwirthschaft, nach Belieben neu gestaltet werden könnte. Es fällt daher den Beamten gar nicht ein, ihre Kräfte einer solchen Neugestaltung zu widmen. Nach dem Verlassen des Bureaus denken sie nicht mehr an die Maschine, sie lassen dieselbe ihren mechanischen Gang gehen und ihre Schlendrianarbeit mit großen Kosten und mittelmäßigem Ergebniß verrichten. Selbst in einem Lande mit redlicher Verwaltung, wie Frankreich, kostet nach angestellten Berechnungen ein und dasselbe Unternehmen in den Händen des Staates um ein Viertel mehr und bringt um ein Viertel weniger ein als in Privathänden. Würde man also die Arbeit den Privathänden entziehen und sie dem Staate übertragen, so erwüchse dem Gemeinwesen ein Verlust in der Höhe der Hälfte des Erträgnisses.

Das gilt aber nicht nur von der Industrie oder dem Handel oder dem Ackerbau, sondern von jeder physischen und geistigen Arbeit, auch von den Leistungen der Kunst und der Wissenschaft, der Literatur und der Philosophie, der Wohlthätigkeit, der Erziehung und der Mission, und zwar nicht blos für die Fälle, in denen der Beweggrund ein egoistisches Gefühl ist — wie das persönliche Interesse

und die niedrige Eitelkeit —, sondern auch für jene, in denen das Motiv ein uneigennütziges Gefühl ist, wie z. B. das Bedürfniß, eine Wahrheit zu entdecken oder etwas Schönes zu schaffen, der ansteckende Glaubenseifer oder die mittheilsame Ueberzeugung, die religiöse Begeisterung oder die natürliche Großmuth, die weitherzige Liebe, welche die ganze Menschheit umfaßt oder die beschränktere, welche sich auf die Verwandten und Freunde konzentrirt. Da in beiden Fällen die Ursache die gleiche ist, bleibt die Wirkung in beiden Fällen die gleiche. In der Werkstätte, die das freie Individuum leitet, ist die Triebkraft immer ungeheuer, fast unendlich, denn sie bildet einen lebendigen Quell, dessen ununterbrochen fließendes Wasser zu jeder Stunde arbeitet und der nie versiegen wird. Unablässig denkt die Mutter an ihr Kind, der Gelehrte an seine Wissenschaft, der Künstler an seine Kunst, der Erfinder an seine Erfindungen, der Menschenfreund an seine Stiftungen, Pasteur an seine Mikroben, Graf Lesseps an seine Kanäle, die barmherzige Schwester an die Armen oder Kranken. Dadurch, daß der Mensch einem Gegegenstand so große Aufmerksamkeit schenkt, zieht er aus seinen Fähigkeiten und seiner Umgebung den größtmöglichen Nutzen; er wird selbst zu einem vervollkommneten Werkzeug, das sich andere Werkzeuge fertigt; er verringert die Reibung in der von ihm gehandhabten Maschine — deren Hauptrad er selber ist — immer mehr, erhöht die Ausbeute stetig, spart, unterhält, verbessert und reparirt mit unübertrefflicher Tüchtigkeit und beträchtlichem Erfolge; kurz, er ist ein höherer Fabrikant.

Aber die lebendige Quelle, welche der Fabrik ihre Ueberlegenheit verleiht, darf nicht vom Fabrikanten getrennt werden, denn sie bildet sein Herz, sein stärkstes und innerstes Gefühl. Andererseits kann sie nur durch ihn ihre Bestimmung erreichen; außerhalb seiner Hand — in fremden Händen — hört sie auf, zu fließen, zu arbeiten, zu erzeugen. Will man also gut und viel produziren, so muß man die Fabrik ihm anvertrauen, denn er ist ihr geborener Verwalter, ihr natürlicher Besitzer, ihr vorausbestimmter Begründer und Leiter. Jeder Versuch, die Quelle abzuleiten, wäre vergeblich. Es könnte nur gelingen, ihr den natürlichen Abfluß zu verstopfen, die sie speisenden Kanäle einzudämmen, ihren Lauf blindlings zu stauen,

und die Folge von alledem wäre nicht Gewinn, sondern Verlust, denn ihr Wasser würde entweder in tiefem Grunde verkümmern, im Sande verlaufen oder als Gießbach verheerend einen steilen Abhang hinabstürzen. Höchstens brächte man es mit Hülfe von Tausenden von Eimern, die in den privaten Behältern zusammengerafft würden, nach vielen Bemühungen dazu, die künstliche Zentralzisterne zur Hälfte zu füllen: das große Reservoir, dessen seichtes und stehendes Wasser nie genug reichlich sein und nie die erforderliche Triebkraft haben wird, um das gewaltige öffentliche Rad drehen zu können, das die kleinen Privaträder ersetzen und die Mühle der Nation ganz allein in Thätigkeit erhalten soll.

Selbst dann also, wenn wir in den Menschen nichts anderes sehen als Fabrikanten, wenn wir sie blos als Produzenten von Werthen und Diensten betrachten, wenn wir annehmen, daß sie nur die Verpflegung der Gesellschaft und den Vortheil der Konsumenten zum Zweck haben, — selbst dann zeigt es sich, daß das Privatgebiet alle Unternehmungen umfaßt, mit denen Privatleute sich beschäftigen, sei es einzeln oder in Gruppen, sei es aus persönlichem Interesse oder aus persönlichem Geschmack; das genügt, damit sie sie besser führen als der Staat es thun würde, und darum sind sie ihnen zugefallen. Deshalb dürfen sie sich auf dem großen Felde der Arbeit ihre Rolle selber wählen. Die ihnen richtig dünkenden Grenzen werden sie sich aus eigener Machtvollkommenheit ziehen. Sie dürfen ihren Wirkungskreis nach Belieben ausdehnen und denjenigen des Staates ebenso beliebig einschränken. Der Staat hinwiederum kann nur auf das Anspruch machen, was die Privaten nicht wollen. In demselben Maße wie sie auf einem getheilten Gebiete von zweifelhafter Grenze vorrücken, muß er zurückweichen und ihnen den Platz überlassen. Eine Obligenheit sei welcher Natur immer, er darf sie nur dann übernehmen, wenn die Privaten es unterlassen oder wenn sie dieselben auf längere Zeit vernachlässigen oder wenn sie sich nachweislich jeder Einflußnahme auf dieselbe begeben haben. Demgemäß kommen dem Staate vor allem die Aufgaben zu, welche die Privaten niemals für sich in Anspruch nehmen, sondern stets gerne und freiwillig in seinen Händen lassen werden, weil sie nicht das zur Er-

füllung dieser Aufgaben unentbehrliche Spezialinstrument besitzen, denn nur er allein verfügt über dasselbe: über die bewaffnete Gewalt. Diese Aufgaben sind in erster Linie: der Schutz des Gemeinwesens gegen das Ausland, der Schutz der Bürger gegen einander, die Aushebung der Soldaten, die Einhebung der Steuern, die Durchführung der Gesetze, das Gerichts- und das Polizeiwesen. Hierher gehören ferner die Angelegenheiten, an deren Besorgung die Gesammtheit ein allgemeines Interesse hat, ohne daß der einzelne ein besonderes Interesse daran hätte; so z. B. die Verwaltung der unbebauten Felder, der öffentlichen Forste, der Flüsse, der Seeküsten und der Landstraßen, die Regierung der Kolonien, die Ausarbeitung der Gesetze, die Prägung der Münzen, die Verleihung des Bürgerrechtes, die Aufgabe, im Namen der Gesammtheit mit den Lokal- oder Spezialkörperschaften, den Departements, den Gemeinden, den Banken, Kirchen, Universitäten und sonstigen Anstalten zu verhandeln. Dazu kommen noch, je nach den Umständen, einige fakultative und wechselnde Obliegenheiten:* die Gewährung von Subventionen für nützliche Institute, deren Erhaltungskosten von Privatkreisen nicht genügend aufgebracht werden; die Verleihung von Vorrechten an Handels- oder andere Gesellschaften im Austausch gegen gleichwerthige Verpflichtungen; die Anordnung von gesundheitlichen Vorsichtsmaßregeln, die von Privaten aus Nachlässigkeit unterlassen worden sind; die zeitweilige Unterstützung von einzelnen Bürgern, damit diese eines Tages in die Lage kommen, der Hülfe entbehren zu können; kurz, milde,

---

* Ist eine Obliegenheit von unbestimmter Natur oder gehört sie einer gemischten Gattung an, so kann die folgende Regel dazu dienen, zu unterscheiden, ob die Funktion vom Staate oder von Privaten auszuüben sei oder um herauszufinden, welcher Antheil an derselben dem Staate und welcher den Privaten zukomme: hat eine Funktion für einzelne oder vereinigte Private ein direktes Interesse und bietet sie ihnen besondere Lockungen dar, während das Interesse des Staates an derselben nur ein indirektes ist, so soll sie von Privathänden ausgeübt werden; ist — umgekehrt — das Interesse des Staates ein direktes, das Interesse und der Reiz für die Privatwelt aber blos gering oder indirekt, so möge der Staat die Ausübung der betreffenden Obliegenheit übernehmen. Mit Hülfe dieser Regel kann man die Grenzen zwischen privatem und öffentlichem Gebiete ziehen, und es zeigt sich, daß diese Grenze, je nach der Verschiebung des direkten oder des indirekten Interesses oder Reizes, sich mehr nach vorwärts oder mehr nach rückwärts verschiebt.

vor- und umsichtige Eingriffe, die in der Gegenwart kaum verspürt werden, in der Zukunft aber beträchtliche Folgen haben können, Maßregeln, die, ohne die Freiheit der Lebenden zu verletzen, das Wohlergehen späterer Generationen vorbereiten. Darüber hinaus aber hat der Staat keine Rechte und keine Pflichten.

VII.

Die Herstellung der gesellschaftlichen Werkzeuge. — Wie in jedem Gebiete die nützlichen Arbeiter entstehen. — Die dazu nothwendige und genügende Bedingung ist die Achtung vor den spontanen Quellen. — Erzwingung dieser Achtung durch den Staat. — Die Quellen versiegen, wenn der Staat sie an sich reißt. — Aufhören des Patriotimus und der übrigen edlen Gefühle. — Verschlechterung aller produktiven Fähigkeiten. — Zerstörende Wirkung des jakobinischen Systems.

Auch bei dieser Vorbereitung des künftigen Wohlergehens herrscht noch das nämliche Prinzip vor. Unter sämmtlichen kostbaren Produkten sind die lebendigen die kostbarsten, d. h. die Menschen, denn sie produziren alle übrigen. Es handelt sich also darum, Menschen zu bilden, und zwar solche, die der physischen, geistigen oder sittlichen Arbeit — der ausdauerndsten, gedeihlichsten, fruchtbringendsten Arbeit — fähig sind. Wir wissen bereits, unter welcher Bedingung solche Menschen entstehen: die oben geschilderten lebendigen Quellen müssen in ihrem richtigen Bette und unter der Obhut ihres Besitzers ihrer richtigen Mündung zufließen. Wird diese Bedingung erfüllt — und ihre Erfüllung genügt zur Erreichung des anzustrebenden Zweckes —, so gewinnt der Strahl an Kraft und Umfang, denn der später hinzugekommene Schwung verstärkt den ursprünglichen Anstoß. Der Unternehmer des Werkes wird geschickter, weil er praktische Erfahrungen sammelt und selbst seine Nachbarn werden bessere Arbeiter, weil sein Erfolg sie ermuthigt und seine Entdeckungen ihnen zugute kommen. Wir sehen also, daß der Staat schon dadurch allein, daß er die individuellen Hülfsquellen in den Händen der Individuen beläßt und alle Welt zur Rücksichtnahme auf dieselben zwingt, in den Individuen und in ihrer Umgebung den Willen und die Fähigkeit, gut und viel zu produziren, sowie den Wunsch und die Möglichkeit, immer mehr und immer besser zu produziren, zur Entwicklung bringt.

Mit anderen Worten: Jene Schonung der Privatinteressen hat zur Folge, daß allerorten und auf jedem Gebiete die verschiedenen Arten von Energie und Begabung in ihrem ganzen Umfange und mit ihrer vollen Wirksamkeit zu Tage treten können. Dies zu bewirken, ist des Staates Aufgabe — seine einzige Aufgabe — gegenüber den trüben und kalten Quellen, deren Lauf seine Aufsicht erfordert; ferner gegenüber den warmen und reinen Quellen, deren Segen ohne nachtheilige Beimischung ist, wie z. B. das Familienleben und die Freundschaft; sodann gegenüber den ebenso seltenen wie ausgezeichneten Quellen: Vereinigungsgeist, Schönheits-, Wahrheits-, Vaterlandsliebe und Liebe zur Menschheit; endlich — und hier im höchsten Grade — gegenüber den zwei heiligsten und heilsamsten Quellen: dem Gewissen, das den Willen der Pflicht unterordnet, und der Ehre, die den Willen mit dem Rechte verbindet. Der Staat hüte sich, an diese Quellen zu rühren und er verhindere Andere, an dieselben zu rühren, — das, und nur das ist seine Aufgabe. Er sei ebenso zurückhaltend wie wachsam. Wenn er sich darauf beschränkt, auf der Wache zu stehen, so wird er finden, daß sich überall und jederzeit — und immer in dem richtigen Maße, das Ort und Zeit wünschenswerth erscheinen lassen — die fleißigsten und tüchtigsten Arbeiter einstellen werden: der Landwirth, der Kaufmann, der Gewerbetreibende, der Gelehrte, der Künstler, der Erfinder, der Missionär, der Gatte und die Gattin, der Vater und die Mutter, der Patriot, der Philanthrop und die barmherzige Schwester.

Wie anders, wenn der Staat, nach jakobinischem Rezept, den Versuch macht, alle natürlichen Kräfte zu seinen eigenen Gunsten mit Beschlag zu belegen! Wenn er die Zuneigung, die man ihm entgegenbringt, zu dem alles beherrschenden Prinzip, zum alleinseligmachenden Dogma erhebt, wenn er alle übrigen Gefühle und Interessen unterdrücken will, wenn er nichts anderes duldet als die Beschäftigung mit dem Gemeinwesen und dem öffentlichen Wohl, wenn er alle seine Bürger mit Gewalt in Spartaner oder Jesuiten verwandeln will, dann zerstört er nicht nur mit ungeheueren Kosten die Privatquellen und richtet allenthalben gewaltige Verwüstungen an, sondern er bringt auch seinen eigenen Quell zum Versiegen.

Die Bürger lieben den Staat nur wegen der Dienste, die er ihnen erweist und die Größe der Liebe richtet sich nach dem Umfang dieser Dienste, nach dem Grade der Sicherheit und der Freiheit, die er ihnen verschafft. Während er also als allgemeiner Wohlthäter geliebt wird, kann er sich aber den Haß seiner Bürger zuziehen, wenn er darauf erpicht ist, sie in ihren theuersten Interessen, in ihren lebhaftesten Gefühlen zu verletzen, sie bis in ihre Ehre und ihr Gewissen hinein zu verfolgen, kurz: der allgemeine Uebelthäter zu werden. Bei einer solchen Staatswirthschaft muß die Vaterlandsliebe auf die Dauer abnehmen und endlich ganz verschwinden; allmälig müssen auch die übrigen guten Quellen zu fließen aufhören und schließlich kennt man im Lande nur mehr stehende Pfützen oder plötzliche Ueberschwemmungen, mit anderen Worten: Regierte oder Räuber. Die Bevölkerung wird — wie im 4. Jahrhundert im römischen Reich, wie im 17. Jahrhundert in Italien, wie gegenwärtig in der Türkei — abgestumpft; sie verkümmert, sie denkt nur an den Tag und an die Befriedigung der thierischen Instinkte, sie verhält sich dem öffentlichen Wohl und den Interessen der Zukunft gegenüber gleichgültig; sie kommt so sehr herunter, daß sie ihre eigenen Erfindungen vergißt, ihre Wissenschaften, Künste und Gewerbe verlernt; das schlimmste aber ist, daß sie unsittlich, lügnerisch, gemein, ehr- und gewissenlos wird. Nichts kann schädlicher sein als eine unbegrenzte Einmischung des Staates, und sei sie noch so weise und väterlich. In Paraguay hatten die Indianer unter der ängstlichen Disziplin der Jesuiten „das Aussehen von in der Schlinge gefangenen Thieren;" sie arbeiteten, aßen, tranken und erzeugten Kinder nach der Uhr, unter Ueberwachung. Sie machten alles richtig und mechanisch, aber sie fanden an nichts Geschmack und das Leben hatte keinen Reiz für sie, denn man hatte aus ihnen Automaten gemacht. Aber dies war wenigstens durch milde Mittel geschehen und die Automaten waren vorher rohe Thiere gewesen; die Jesuiten der Revolution jedoch wollen nicht Thiere, sondern Menschen in Automaten verwandeln und dazu noch durch harte Maßregeln!

VIII.

Vergleichung des jakobinischen Despotismus mit anderen despotischen Systemen. — Philipp II. und Ludwig XIV. — Cromwell und Friedrich II. — Peter der Große. — Omer und Mahomet. — Verhältniß der Masse, die sie in die Höhe heben, zu der Kraft, über die sie verfügen. — Unverhältnißmäßigkeit der Masse, die die Jakobiner aufheben wollen, gegenüber den Kräften, die ihnen zur Verfügung stehen. — Albernheit ihres Unternehmens. — Die physische Gewalt ist ihr einziges Regierungswerkzeug. — Sie sind genöthigt, dasselbe fortwährend zur Schau zu stellen und zu mißbrauchen. Charakter ihrer Regierung. — Erforderliche Eigenschaften ihrer Führer.

Die Geschichte Europas kennt mehrere Beispiele von fast ebenso drückendem Despotismus; dieser ist aber in keinem einzigen Falle so außerordentlich unfähig gewesen wie der jakobinische, denn er hat niemals, gleich dem letzteren, den Versuch gemacht, eine so schwere Masse mit Hülfe eines so kurzen Hebels in die Höhe zu heben.

Auch mochte der Despotismus noch so eigenmächtig sein, seine Einmischung war immer begrenzt. Als Philipp II. die Ketzer verbrannte, die Mauren verfolgte und die Juden vertrieb und als Ludwig XIV. die Protestanten gewaltsam bekehrte, vergriffen sie sich nur an Andersgläubigen also an einem Fünfzehntel oder Zwanzigstel ihrer Unterthanen. Als Cromwell, nachdem er Protektor geworden war, ein Sektirer und der ergebene Diener einer Armee von Sektirern blieb, hütete er sich wohl, den anderen Kirchen die Theologie, den Kultus und die Organisation seiner eigenen Kirche aufzudrängen; im Gegentheil, er hielt die gewaltthätigen Fanatiker im Schach, schützte die „Baptisten" ebensogut wie seine eigenen Independenten, gestattete den Presbyterianern die Anstellung von bezahlten Geistlichen und die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes, zeigte der Episkopalkirche gegenüber große Duldsamkeit und gewährleistete ihnen die private Ausübung ihres Gottesdienstes, hielt die beiden großen anglikanischen Universitäten aufrecht und erlaubte den Juden, eine Synagoge zu bauen. Im 18. Jahrhundert reihte Friedrich II. in seine Armee so viele dienstfähige Bauern ein als er nur konnte; unter einer Disciplin, die schlimmer war, als die Sklaverei, ließ er sie zwanzig Jahre lang dienen; der Tod war ihnen fast sicher, und während seines letzten Krieges ließ Friedrich etwa ein Sechstel seiner

Unterthanen ums Leben kommen. Allein er vergriff sich nur an Leibeigenen und verschonte den freien Bürger mit seinen Rekrutirungen. Er nahm das Geld, wo er es fand; er nahm dem Bürger und allen anderen Klassen so viel ab als er erlangen konnte; im Nothfall ließ er schlechtes Geld prägen und blieb seinen Beamten die Gehälter schuldig; aber bei alledem hielt er strenge auf eine redliche Verwaltung, eine gute Polizei und eine tüchtige Gerechtigkeitspflege, auf schrankenlose Duldsamkeit und unbegrenzte Schreibfreiheit. Er hatte nicht einmal etwas dagegen, daß man ihn in Broschüren offen — und in recht ätzender Weise — verspottete und er gestattete sogar den öffentlichen Verkauf solcher Schriften in Berlin. Etwas früher ließ in Rußland Peter der Große, mit der Peitsche in der Hand, seine moskovitischen Bären nach seiner europäischen Pfeife tanzen; aber es waren eben Bären und als solche waren sie seit Generationen an die Peitsche und die Kette gewöhnt; im Uebrigen jedoch blieb Peter ihr religiöses Oberhaupt und ließ sie im allgemeinen ungeschoren. Ein fanatischer Araber des 7. und ein roher Türke des 15. Jahrhunderts — Kalif Omer und Sultan Mahomet — zogen, nachdem sie mit dem Schwerte über Christen gesiegt, ihrer Willkür selber Schranken. Sie legten den Unterjochten zwar schwere Brandschatzungen und Tribute auf und demüthigten dieselben täglich, aber sie ließen ihnen ihren Gottesdienst, ihre bürgerlichen Gesetze, ihre häuslichen Gebräuche, ihre Einrichtungen, ihre Klöster und Schulen; auch gestatteten sie ihnen, ihr Gemeinwesen nach eigenem Belieben zu verwalten und die Gerichtsbarkeit ihrer Patriarchen oder ihrer sonstigen Chefs beizubehalten.

Der Tyrann mochte also wer immer sein, er machte in keinem Fall den Versuch, den Menschen ganz und gar umzugestalten; und wo er überhaupt umgestaltete, unterwarf er wenigstens nicht alle seine Unterthanen dem Prozeß. Soweit die Tyrannei auch gehen mochte, — sobald es sich um die Seele handelte, hielt sie bei einem gewissen Punkte inne und ließ den Gefühlen ihre Freiheit. So drückend die Tyrannei auch sein mochte, sie traf nur einzelne Klassen, während die übrigen verschont blieben. Verletzte sie schon alle empfindlichen Fasern des menschlichen Daseins auf einmal, so that sie

es doch nur gegenüber einer vertheidigungslosen Minorität. Bei der vertheidigungsfähigen Majorität rührte sie nicht an die Hauptfasern, namentlich nicht an die empfindlichste; demgemäß verschonte sie, je nach den Umständen des Falles, bald das Gewissen — die religiöse Ueberzeugung —, bald die Eigenliebe — die Ehre —, bald die Gewohnheit, die den Menschen an seinen Lebenswandel, seine ererbten Gebräuche und seine äußerlichen Manieren fesselt. Auch die übrigen empfindlichen Fasern — das Eigenthum, das Wohlergehen, den gesellschaftlichen Rang — verletzte die Tyrannei nur mit Vorsicht und Maß. Es gelang ihr durch diese verschiedenen Arten von Schonung, den Widerstand zu verringern. Ihr Werk mochte noch so böse sein, widersinnig war es nicht: es ließ sich durchführen, denn dazu gehörte bloß, daß sie eine Macht in Händen hatte, die dem Widerstand, welchen sie hervorrief, gewachsen war.

Und diese Macht hatte sie wirklich in Händen. Jedem der genannten Tyrannen standen zahlreiche und äußerst starke Arme zur Verfügung, wenn es sich um die Lähmung des auftretenden Widerstandes handelte. Philipp II. und Ludwig XIV. konnten sich hinsichtlich der Unterdrückung der Andersgläubigen auf die Hülfe und Zustimmung der katholischen Majorität verlassen, die ebenso fanatisch und illiberal war wie diese Könige selbst. Hinter den letzteren, sowie hinter Friedrich II. und Peter dem Großen stand die ganze Nation, die den Gewaltthätigkeiten ihres Beherrschers indirekt beistimmte, indem sie sich um ihn schaarte, und sie that es, weil sie seinen Anspruch für heilig und sein Recht für unbestreitbar hielt, weil sie durch Ueberlieferung und Gewohnheit an derlei gewöhnt war, weil sie es für ihre Pflicht ansah und alles als im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt geschehend betrachtete. Alle hervorragenden und gebildeten Männer des russischen Reiches waren Peters Bundesgenossen; Cromwell hatte eine disziplinirte, zwanzigfach siegreiche Armee; Omer und Mahomet führten ein hochbegabtes, militärisch erzogenes Volk an. Mit solchen Hülfsarbeitern versehen, kann man schwere Massen in die Höhe heben; oft gelingt es sogar, sie dauernd in Bewegung zu erhalten. Nach gethaner Arbeit stellt sich eine Art Gleichgewicht ein; dann bleibt die Masse durch perma-

nente Gegengewichte in der Schwebe und es bedarf nur einer geringen täglichen Anstrengung, um sie am Herabfallen zu verhindern.

Gerade umgekehrt verhält es sich mit dem Unternehmen der Jakobiner; je weiter dasselbe fortschreitet, desto schwerere Blöcke fügt die immer anspruchsvoller werdende Theorie zu dem bereits aufgehobenen Blocke; schließlich kommen Blöcke von unendlichem Gewichte hinzu. Anfangs ging der Jakobiner nur dem Königthum, der Kirche, dem Adel, den Parlamentsgerichten, den Vorrechten, den geistlichen und feudalen Besitzthümern, kurz, den aus dem Mittelalter stammenden Einrichtungen zu Leibe; jetzt aber will er auch älteren und fester eingewurzelten Institutionen den Garaus machen: der positiven Religion, der Familie und allem Eigenthum. Vier Jahre hindurch hat er sich mit dem Zerstören begnügt, jetzt will er aufbauen. Nachdem er die Religion abgeschafft, die gesellschaftliche Ungleichheit beseitigt, die geoffenbarten Dogmen und die überlieferten Glaubensmeinungen unterdrückt, jeden Ranges- und Vermögensunterschied aufgehoben, den Reichthum und den Müßiggang, die Höflichkeit und die Eleganz in Acht und Bann erklärt hat, will er einen neuen Bürger mit neuen Gefühlen erzeugen, dem Individuum eine Naturreligion, eine staatsbürgerliche Erziehung, nivellirende Sitten, jakobinische Manieren und eine spartanische Tugendhaftigkeit aufhalsen und den Menschen in Allem und Jedem lenken, gängeln, reglementiren. Dadurch bringt die Revolution nicht nur die Anhänger der früheren Ordnung der Dinge — die Priester, die Adeligen, die Exmitglieder der Parlamentsgerichte, die Royalisten und die gläubigen Katholiken — gegen sich auf, sondern auch alle übrigen Freunde der europäischen Civilisation, alle Mitglieder von in geregelten Verhältnissen lebenden Familien, sämmtliche Besitzer kleinerer oder größerer Kapitalien, sämmtliche Grundeigenthümer, Landwirthe, Pächter, Handwerker, Handels- nnd Gewerbetreibende, ja sogar die Mehrzahl der Revolutionäre selbst, denn diese rechnen darauf, daß der Zwang, den sie ausüben, auf sie selbst keine Anwendung finden werde; das heißt sie lieben es, die Zwangsjacke auf dem Rücken Anderer zu sehen, nicht aber auch auf ihrem eigenen. Unter solchen Umständen erlangt das Gewicht der widerstrebenden Willensmeinungen eine so ungeheuere

Schwere, daß es leichter scheinen mag, einen Berg in die Höhe zu heben. Und gerade in diesem Augenblick haben die Jakobiner alle moralischen Mächte ausgemerzt, durch welche politische Ingenieure oft im Stande sind, die Willensmeinungen des Publikums zu beeinflussen!

Die Jakobiner haben nicht, wie Philipp II. oder Ludwig XIV., die Unduldsamkeit einer überwiegenden Mehrheit hinter sich; ihre Kirche zählt nicht, wie zu jenen Zeiten die katholische, fünfzehn oder zwanzig Rechtgläubige gegen einen Ketzer, sondern kaum einen Orthodoxen gegen fünfzehn oder zwanzig Andersgläubige.* Sie haben nicht, wie die legitimen Souveräne, die umwandelbare Treue eines ganzen Volkes hinter sich, einer durch den Glorienschein eines erblichen Rechtes und durch die vielhundertjährige Gewohnheit des Gehorsams zur Anhänglichkeit an ihre Lenker erzogene Nation. Ganz im Gegentheil, ihre Herrschaft ist neuesten Datums und sie sind

* „Ich war, von meinem Kollegen Fournet begleitet, in Marteygne, einem zehn Meilen von Marseille entfernten Städtchen mit etwa fünftausend Einwohnern; unter diesen habe ich nur siebzehn Patrioten gefunden.“ (Aus einem Briefe Thiberge's vom 14. Brumaire des Jahres II, aufbewahrt im Archiv des Ministeriums des Aeußeren, Band 332.) Statt „j'ai trouvé“ schreibt der Mann „jé trouvée“. — In demselben Band befindet sich ein Brief von Régulus Leclerc aus Bergues vom 15. Brumaire des Jahres II; in diesem heißt es unter anderem: „Die hiesige Munizipalität besteht aus Kaufleuten, deren Läden seit der Feststellung der offiziellen Tarife leer sind und aus Schankwirthen, die seit demselben Zeitpunkt kein Bier mehr haben.“ Die Lauheit ist allgemein; „einem in der Gründung begriffenen Volksverein sind bloß vierzig Personen beigetreten und Sitzungen finden nur von fünf zu fünf Tagen statt .... Der öffentliche Geist ist hier ertödtet, der Fanatismus allein führt die Zügel.“ — „In Draguignan entfallen auf siebentausend Bewohner vierzig „Berufspatrioten“, die alle als unehrlich verachtet werden; in Vidauban gibt es neun bis zehn Patrioten, die von der Munizipalität begünstigt werden und ein sehr kostspieliges Leben führen, ohne daß man wüßte, woher sie die nöthigen Mittel nehmen; in Brignolles finden auf den Landstraßen häufige Räubereien statt und die Räuber sind Personen, die sich im Beginn der Revolution rühmten, große Patrioten zu sein; sie sind sehr gefürchtet und Niemand wagt es, ihre Namen zu nennen; die neun Berufspatrioten von Fréjus bringen ihre ganze Zeit im Kaffeehaus zu.“ (So heißt es in einem, im Nationalarchiv aufbewahrten Berichte vom Jahre V aus dem Departement Var.) — Der Spezereihändler Brutus Thierry, ein Mitglied des Revolutionsausschusses von Angers, erklärt, daß „in dieser Stadt keine sechzig Revolutionäre zu finden waren.“ (Berryat Saint-Prix, „Die Gerechtigkeit in der Revolutionszeit.“)

Eindringlinge. Sie haben zuerst durch einen Staatsstreich und später durch Scheinwahlen die Macht an sich gerissen. Sie haben die ihnen zugewandten Stimmen der Wähler erpreßt oder erschwindelt. Der Betrug und die Gewaltthätigkeit spielen bei ihnen überhaupt eine ungeheuere Rolle. In ihrer eigenen Assemblée hat die herrschende Minorität sich die Macht durch Betrug und Gewaltthätigkeit angeeignet und dann auch behalten, nachdem sie die Majorität durch einen künstlich hervorgerufenen Aufstand gebändigt. Diese Minorität hat die Departements mit Waffengewalt unterjocht und dann, um ihren Rohheiten den Anschein der Rechtmäßigkeit zu geben, zwei Komödien aufgeführt: einerseits die schleunige Herstellung einer papierenen Verfassung, die nur die Bestimmung hat, in den Archiven zu modern; andererseits die skandalöse Veranstaltung einer erzwungenen und gefälschten Volksabstimmung. Ein Dutzend Führer, die an der Spitze der Faktion stehen, vereinigen in ihren Händen eine schrankenlose Macht. Diese ist jedoch, wie sie selbst zugeben, nur erborgt, ihnen blos vom Konvent übertragen. Sie müssen sich in ihrer unsichern, abhängigen Stellung jeden Monat von Neuem bestätigen lassen. Eine Verschiebung der Konventsmajorität kann sie und ihr eigenes Werk zu Falle bringen, und eine Empörung des Pöbels, den sie an Empörungen gewöhnt haben, kann nicht nur sie und ihr Werk, sondern auch ihre Majorität hinwegfegen. Ihr Einfluß auf ihre eigenen Anhänger ist bloß ein vorübergehender, begrenzter, bestrittener. Sie sind nicht, wie Cromwell oder Napoleon I., Militärchefs, Generale einer blindlings gehorchenden Armee, sondern nichts weiter als Volksredner, dem Urtheil einer Zuhörerschaft unterworfene Phrasendrescher. Da nach den jakobinischen Grundsätzen jeder Jakobiner unabhängig ist, geht dieser Zuhörerschaft jede Mannszucht ab. Läßt sie sich leiten, so geschieht es unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Willensänderung; da sie selbst ihre Führer gewählt hat, so kann sie die Wahl wieder rückgängig machen; da ihr Vertrauen und ihre Treue nur provisorisch sind und ihre Abstimmung bloß der Ausdruck eines augenblicklichen Wunsches ist, so behält sie das Recht, ihre Lieblinge von heute zu stürzen, wie sie ihre Günstlinge von gestern gestürzt hat. Von Unterordnung ist in dieser Zu-

hörerschaft keine Spur vorhanden; Demagogen schlimmster Sorte, unbedeutende Schreier, wie Hébert oder Roux, suchen die am Ruder befindlichen Quacksalber noch zu übertrumpfen, um an deren Stelle zu gelangen. Selbst wenn eine organisirte Schaar gefügiger Parteigänger hinter ihnen stände und ihr Einfluß auf dieselbe unbeschränkt und dauernd wäre, selbst in diesem günstigen Falle würden die Führer der Jakobiner auf schwachen Füßen stehen. Es mangelt ihnen namentlich an sichern und genügenden Werkzeugen; eifrige Anhänger haben sie eigentlich bloß unter den Elementen von zweifelhafter Ehrlichkeit und offenkundiger Unfähigkeit.

Cromwell erfreute sich bei der Durchführung seines puritanischen Patriotismus der Mitwirkung der moralischen Elite seiner Nation. Ihm stand eine Armee zur Seite die aus lauter Tugendhelden mit feinfühligem Gewissen bestand; diese Leute behandelten sich selbst strenger als ihre Mitmenschen; sie gestatteten sich keinen Fluch und keinen Weinrausch; sie gönnten sich keine Viertelstunde der Sinnlichkeit und keine Stunde des Müssigganges, sie enthielten sich jeder Handlung, ob welcher sie hätten Gewissensbisse empfinden können; sie waren die rechtschaffensten, mäßigsten, emsigsten und ausdauerndsten Menschen ihrer Zeit;* sie allein waren im Stande die praktische Moral zu begründen, auf der das Leben in England und den Vereinigten Staaten Nordamerikas noch heute beruht. Peter der Große wurde in der Durchführung seines europäischen Programms von der geistigen Elite seines Landes unterstützt. Um ihn schaarte sich ein Generalstab von importirten Talenten und heimischen Halbtalenten: alle gebildeten Menschen, theils naturalisirte Ausländer, theils Eingeborene. Diese Elite war im Stande, das Schulwesen zu organisiren, allerlei öffentliche Anstalten zu errichten, eine regelrechte Centralverwaltung ins Leben zu rufen, kurz: in den Schnee und den Morast der un=

---

* „Selbst die Royalisten gaben zu, daß die verabschiedeten Soldaten in allen Gebieten der ehrlichen Arbeit ein besseres Auskommen fanden als andere Leute, daß keiner von ihnen je des Raubes oder Betruges beschuldigt wurde, daß keiner Almosen verlangte und daß, wenn ein Bäcker, ein Maurer oder ein Fuhrmann sich durch Mäßigkeit und Fleiß auszeichnete, derselbe sehr wahrscheinlich ein ehemaliger Cromwell'scher Soldat war.“ (Macaulay, „Geschichte Englands“, 1. Bd.)

geschlachten Barbarei ein Treibhaus hineinzustellen, in welchem die Civilisation, wie ein verpflanzter exotischer Baum, vegetiren und sich allmälig akklimatisiren kann.

Wer aber hilft den Jakobinern ihr Programm durchführen? Mit Ausnahme der Fachmänner à la Carnot — die nicht nach Trugbildern jagen, sondern sich wirklich dem Dienste des Vaterlandes widmen, also unter dem Deckmantel des jakobinischen Systems treue Diener Frankreichs sind — schaaren sich um Couthon, Saint-Just, Billaud-Varennes, Collot-d'Herbois und Robespierre nur die Sektirer, die zu beschränkt sind, um die Thorheit jenes Programms zu erkennen, oder zu fanatisch, um vor dessen Furchtbarkeit zurückzuschrecken; Leute, die ihren Beruf verfehlt, sich plötzlich in Staatsmänner verwandelt und dann über der Kluft, die zwischen ihrer Begabung und ihrer Rolle gähnt, den Kopf verloren haben; beschränkte Geister mit oberflächlicher Bildung und grenzenlosem Ehrgeiz, aber ohne jede Tüchtigkeit; ihr Gewissen ist verderbt oder unempfindlich oder erstorben: aus den Fugen gebracht wurde es durch die endlose Sophisterei, verstockt durch den Stolz, ertödtet durch das Verbrechen, die Straflosigkeit und den Erfolg.

Während also die anderen Despoten, um ein mittelmäßiges Gewicht zu heben, entweder die Elite oder die Mehrheit des Volkes zu Hülfe nehmen, alle bedeutenden Kräfte des Landes benutzen und ihren Hebel möglichst verlängern, machen es die Jakobiner, welche ein ungeheueres Gewicht heben wollen, gerade umgekehrt: sie stoßen die Elite und die Mehrheit der Nation weit von sich, unterdrücken die bedeutendsten Kräfte des Landes und verkürzen ihren Hebel nach Thunlichkeit. Sie verkürzen ihn so sehr, daß sie nur noch ein Endstückchen in Händen haben, und zwar das plumpe und rauhe Ende, also die physische Gewalt: die schwere Hand des Gensdarmen, die sich auf die Schultern der „Verdächtigen" senkt; die Riegel, die der Kerkermeister vor die Thüren der Gefängnißzellen legt; die Kolbenstöße, die der Sansküllotte dem Bourgeois versetzt, damit dieser rascher gehe; die Pikenstiche des Septembrisirers in den Unterleib des Aristokraten; das Fallbeil, das die in den Halbkreis der Guillotine gezwängten Köpfe abschneidet. Die rohe Gewalt ist nunmehr das

einzige Regierungswerkzeug der Jakobiner; aller anderen haben sie sich selbst beraubt. Sie sind genöthigt, von demselben eifrig Gebrauch zu machen, denn es ist nur dann wirksam, wenn sein blutiges Bild sich der Einbildungskraft Aller einprägt; wünscht ein Negerkönig oder ein Pascha, daß sich überall, wo er hinkommt, sämmtliche Häupter vor ihm beugen, so muß er in Begleitung seiner Henkerschaar ausziehen. Sie sind aber auch bemüßigt, das Werkzeug zu mißbrauchen, denn die Furcht stumpft sich durch die Gewohnheit ab und bedarf der Wiederbelebung durch abschreckende Beispiele; will ein Negerkönig oder ein Pascha die Furcht, mit deren Hülfe er herrscht, aufrechthalten, so muß er derselben täglich neue Nahrung geben; er muß zu viel tödten, um genug zu tödten; er muß ohne Umstände, ohne Zögern, haufenweise, fast blindlings tödten, ohne Rücksicht auf die Schuld der Betreffenden, ohne Ansehen der Person; ein Verdacht muß ihm genügen und er muß die Unschuldigen mit den Schuldigen in Einen Topf werfen. Sobald er aufhört, diese Regeln zu befolgen, ist er mit allen Seinigen verloren. Auch jeder Jakobiner, der an der Spitze seiner Bande bleiben will, ist gezwungen, sich nach dieser Vorschrift zu richten. Darum sind die Oberhäupter der Sekte — ihre prädestinirten, natürlichen Leiter — Theoretiker, die das Prinzip derselben zu erfassen vermögen und Logiker, die die Konsequenzen daraus zu ziehen wissen; sie sind zu albern, um zu begreifen, daß ihr Vorhaben ihre Kräfte und überhaupt alle menschlichen Kräfte übersteigt, und zu klug, um nicht zu merken, daß die rohe Gewalt ihr einziger Ausweg ist. Sie sind unmenschlich genug, die Gewalt unbedenklich und rückhaltslos zur Anwendung zu bringen, und entartet genug, Massenblutbäder anzurichten, um Schrecken einzuflößen.

Drittes Kapitel.

Die Regierenden.

A.

Psychologie der Leiter der jakobinischen Partei.

I.

Marat.

Unter den Jakobinern haben drei Männer eine besonders hervorragende Stellung verdient und ein besonders großes Ansehen genossen, weil sie infolge der Unförmlichkeit oder der Mißbildung ihres Geistes und ihres Gemüthes die erforderlichen Bedingungen am besten erfüllten. Diese drei Männer waren Marat, Danton und Robespierre.

Das größte Ungeheuer ist Marat. Sein Geisteszustand grenzt an Wahnsinn; sein Wesen zeigt die Hauptzüge des Wahnsinns: die wüthende Ueberspanntheit, die unablässige Ueberreiztheit, die fieberische Thätigkeit, die unversiegbare Schreibseligkeit, die Unwillkürlichkeit des Denkens und den Starrkrampf des Willens unter dem Zwang und dem Druck einer fixen Idee. Auch an den üblichen physischen Symptomen fehlt es nicht, denn Marat leidet an Schlaflosigkeit, seine Gesichtsfarbe ist bleiern, sein Blut siedet, seine Unreinlichkeit ist groß* und während der letzten fünf Monate seines Lebens wird

* „Er kleidete sich ungefähr wie ein armer Fiakerkutscher ..... Sein Blick war lebhaft und unruhig; seine Bewegungen waren hastig, scharf, stoßweise; eine gewaltige Beweglichkeit verlieh seinen Muskeln und seinen Zügen eine krampfhafte Zusammengezogenheit, die sich auch auf seinen Gang erstreckte: er ging nicht, er sprang.“ (Harmand de la Meuse, „Anekdoten aus der Revolutionszeit.“)

er am ganzen Leibe von juckenden Flechten geplagt.* Aus heterogenen Rassen hervorgegangen und gemischtem, durch tiefgehende moralische Umwälzungen getrübtem Blute entstammend,** trägt er einen seltsamen Keim in sich: körperlich ist er ein Krüppel, moralisch ein Prätendent, der die größten Rollen beansprucht. Sein Vater, ein Arzt, bestimmte ihn schon in frühester Kindheit zum Gelehrten; seine Mutter, eine Idealistin, erzog ihn zum Philosophen; er selbst strebte stets diesen beiden Zielen zu. „Zu fünf Jahren," sagte er, „wäre ich gerne Schulmeister geworden, zu fünfzehn Professor, zu achtzehn Schriftsteller, zu zwanzig ein schöpferisches Genie" und dann für immer Apostel und Märtyrer der Menschheit. „Von Kindheit auf verzehrte mich die Ruhmsucht; diese Leidenschaft wechselte in den verschiedenen Stadien meines Lebens ihren Gegenstand, aber ich war niemals einen Augenblick von ihr befreit." Er zog dreißig Jahre lang nomadisirend in Europa umher oder vegetirte in untergeordneter Stellung in Paris als verlachter Schriftsteller, befehdeter Gelehrter, anerkennungsloser Philosoph, Publizist dritten Ranges. Er strebte den größten Ruhm und die größten Ehren an, wurde aber fortwährend zurückgewiesen, weil die Kluft zwischen seinem Ehrgeiz und seiner Begabung allzubreit war. Talentlos,*** urtheilslos und von mittelmäßigem Geiste, taugte er höchstens dazu, eine Wissenschaft zu lehren oder ein Gewerbe auszuüben, ein mehr oder minder verwegener und glücklicher Professor oder Arzt zu sein, mit einigen

---

* Marat schreibt im „Journal de la République française" vom 9. Januar 1793 (Nummer 93): „Von den 24 Stunden des Tages widme ich nur zwei dem Schlafe und eine der Tafel, der Toilette und den häuslichen Sorgen ...... Seit mehr als drei Jahren habe ich mir keine Viertelstunde der Erholung gegönnt."

** Seine Familie stammte aus Spanien und war seit langer Zeit in Sardinien ansässig. Sein Vater, Dr. Jean Marat, trat vom Katholizismus zum Protestantismus über, ging nach Genf, heirathete ein dortiges Mädchen und ließ sich dann im Kanton Neufchâtel nieder.

*** Man lese seinen Roman „Die Abenteuer des jungen Grafen Potowski." Lucilie schreibt: „Ich denke ausschließlich an Potowski; meine an der Fackel der Liebe entzündete Einbildungskraft führt mir sein süßes Bild immer wieder vor." Potowski schreibt nach der Heirath: „Jetzt bewilligt Lucilie der Liebe alles, was die Schamhaftigkeit gestattet. . . . . In meinem ungeheuren Entzücken glaube ich, daß mich die Götter um mein Geschick beneiden."

Seitensprüngen einen ihm von vornherein vorgezeichneten Weg zu gehen. Aber davon wollte er nichts wissen; „ich habe alles," sagte er, „was mir nicht zur Originalität und zu großen Ergebnissen zu verhelfen versprach, beharrlich zurückgewiesen, denn ich kann mich nicht entschließen, einen bereits gut behandelten Gegenstand nochmals zu behandeln oder die Werke anderer wiederzukäuen." Wenn er zu erfinden versucht, so ahmt er entweder nach oder er ist in Selbsttäuschung befangen. Seine Abhandlung „Ueber den Menschen" ist ein Sammelsurium von physiologischen und moralischen Gemeinplätzen, schlecht verdauter Lektüre, bunt durcheinander gewürfelter Namen,* unbegründeten, unzusammenhängenden Hypothesen; ein zu nichts anderem als zu hohlen Phrasen führendes Gemisch von Lehren des 17. und des 18. Jahrhunderts. „Die Seele und der Körper," behauptet er, „sind verschiedenartige Wesenheiten, die nicht nothwendig mit einander zusammenhängen, die einzige Verbindung zwischen ihnen ist die Nervenflüssigkeit;" er fügt hinzu, daß diese Flüssigkeit nicht gallertartig sei, weil die Spirituosen, die ihre Grundlage bilden, keine Gallerte enthalten, daß die Seele von ihr und sie von der Seele bewegt werde, daß die letztere daher ihren Sitz in den Hirnhäuten habe u. s. w. Seine „Optik" lehrt das Gegentheil der großen Wahrheit, die Newton hundert Jahre vorher entdeckt hat. In Sachen der Wärme und der Elektricität bringt er lediglich oberflächliche Vermuthungen unliterarisch vor; eines Tages in die Enge getrieben, steckt er, um einen Weinstock zum Elektricitätsleiter zu machen, eine Nadel in denselben und der Physiker Charles ertappt ihn auf einem wissenschaftlichen Betrug. Er ist nicht einmal im Stande, die großen Erfinder seiner Zeit — Laplace, Monge, Lavoisier, Fourcroy — zu verstehen; im Gegentheil, er schmäht und verleumdet sie in der Weise eines niedrigen Ursurpators, der, ohne den geringsten rechtmäßigen Anspruch zu besitzen, die Stelle der anerkannten Autoritäten ein-

* In der Vorrede heißt es: „Descartes, Helvetius, Haller, Lecat, — sie alle haben die großen Prinzipien unbeachtet gelassen und die Kenntniß vom Menschen als ein Räthsel, ein undurchdringliches Geheimniß behandelt," und in einer hierher gehörigen Fußnote: „Die Beweise hierfür finden sich in den Werken Hume's, Voltaire's, Bonnet's, Racine's, Pascal's."

nehmen will. — In der Politik liest er die Modethorheit — den auf dem Naturrechte beruhenden Gesellschaftsvertrag — auf und macht sie noch thörichter, indem er die Argumentation der oberflächlichen Sozialisten auf eigene Faust wieder vorbringt, die Klügelei der Physiologen, die sich in die Sittenlehre hinein verirrt haben: er stützt nämlich das Recht auf das physische Bedürfniß. „Die Rechte der Menschen," bemerkt er in seinem „Entwurf der Menschen- und der Bürgerrechte," „beruhen einzig und allein auf seinen Bedürfnissen . . . . . Mangelt es Jemandem an allem, so darf er einem Andern den Ueberfluß, in dem derselbe schwelgt, wegnehmen. Mehr als das: er hat das Recht, ihm selbst das Nöthige zu entreißen; ja, er hat, wenn ihm der Hungertod droht, das Recht, einen Andern umzubringen und dessen rauchendes Fleisch zu verzehren . . . . . Um sich das Leben zu retten, darf der Mensch das Vermögen, die Freiheit und sogar das Leben seiner Mitmenschen angreifen. Um sein eigenes zu sichern, darf er Alles thun."

Was immer er schreibe oder thue und welche Folgerungen immer sich aus seinen Lehren auch ziehen lassen, — er bewundert sich stets, und zwar sinnwidrig, indem er auf sein wissenschaftliches Unvermögen ebenso stolz ist wie auf seine soziale Bösartigkeit. Wenn man ihm Glauben schenkt, so hat er unsterbliche physikalische Entdeckungen gemacht,* er schreibt über dieselben: „Sie sind geeignet, die Lehre vom Licht umzugestalten . . . . . Vor mir waren die wahren Grundfarben unbekannt." Er ist ein Newton, ja, noch mehr als ein Newton, denn vor ihm „kannte man nicht die Rolle, die die elektrische Flüssigkeit als Weltagens in der Natur spielt . . . . . Ich habe diese Rolle bekannt gemacht und über jeden Zweifel klar gestellt." Was die feurige Flüssigkeit, „dieses vor mir unbekannte Ding," betrifft, „so befreie ich die Theorie von jeder Hypothese, jeder Vermuthung, jeder geschraubten Argumentation; ich säubere sie von allen Irrthümern, mache sie anschaulich und lege sie in einem kleinen Band nieder, der alles, was die gelehrten Gesellschaften jemals über diesen Gegenstand

---

* Das Motto seiner „Akademischen Abhandlungen über das Licht" lautet: „Sie werden Wind und Wetter überdauern."

veröffentlicht haben, der Vergessenheit überliefern wird.“ Vor seiner Abhandlung „Ueber den Menschen“ waren die Beziehungen zwischen dem physischen und dem moralischen Wesen des Menschen unverständlich. Er — Marat — hat das für Descartes, Helvetius, Haller, Voltaire ꝛc. unlösbare Räthsel gelöst, den Schleier, welcher den Sitz der Seele verhüllte, gelüftet und das Bindeglied gezeigt, das den Wechselverkehr zwischen Körper und Seele vermittelt. Den höchsten Grad erreicht seine Bescheidenheit, wenn er von den höheren Wissenschaften spricht, die die Natur im Allgemeinen oder die menschliche Gesellschaft im Besonderen behandeln: „Ich glaube, sämmtliche Kombinationen des menschlichen Geistes in Sachen der Moral, der Philosophie und der Politik so ziemlich erschöpft zu haben.“ Er hat nicht nur die einzig richtige Lehre vom Staate ersonnen, er ist auch ein Staatsmann, ein erfahrener Praktiker, der es versteht, in die Zukunft zu blicken und diese sogar selbst zu machen. Er prophezeiht — natürlich immer richtig — durchschnittlich zweimal in der Woche. Kurz nach dem Zusammentritt des Konvents spricht er in der ersten Nummer seines Blattes — „Journal de la République française“ — schon von „dreihundert in Erfüllung gegangenen Vorhersagungen,“ die er „über die wichtigsten Ereignisse der Revolutionszeit“ gemacht. — Der Konstituirenden Versammlung gegenüber, welche seiner Ansicht nach im Niederreißen und Aufbauen viel zu langsam vorwärts schreitet, macht er sich anheischig, alles binnen kürzester Zeit zu vernichten, wiederherzustellen und zu vervollkommnen: „Wäre ich Volkstribun und stünden mir einige tausend entschlossene Menschen zur Seite, so könnte ich dafür einstehen, daß binnen sechs Wochen die Verfassung ihre Vollkommenheit erlangen, die politische Maschine im besten Gang, die Nation frei und glücklich sein würde; in weniger als einem Jahr wäre sie blühend und gefürchtet und sie würde es bleiben, so lange ich lebe.“ Nöthigenfalls könnte er auch Oberbefehlshaber der Armee sein, und zwar ein siegreicher General: er würde blos zweimal zu beobachten brauchen, wie die Vendéer sich schlagen, und er fände Mittel und Wege, den Krieg „beim ersten Zusammentreffen“ zu beendigen. „Könnte ich nur das Marschiren vertragen, so würde ich mich erbieten, meine Ansichten

praktisch durchzuführen; es wäre leicht, an der Spitze eines kleinen aber zuverlässigen Truppenkorps sämmtliche Rebellen bis auf den letzten Mann an einem einzigen Tage auszurotten. Die Kriegskunst ist mir nicht fremd und es ist keine Prahlerei, wenn ich sage, daß ich mich für den Erfolg verbürgen könnte."* Wenn sich Schwierigkeiten einstellen, so trägt daran natürlich nur der Umstand Schuld, daß man Marats Rathschlägen nicht Gehör geschenkt hat. Er ist der große politische Arzt. Seit dem Beginn der Revolution ist seine Diagnose stets sicher, seine Prognose immer unfehlbar, seine Therapie allezeit menschlich, heilsam und erfolgreich gewesen. Er ist im Besitz der Panazee; man gestatte ihm doch, dieselbe anzuwenden! Damit sie recht wirksam sei, ist es aber nöthig, daß er selbst sie zur Anwendung bringe. Man überlasse doch die öffentliche Lancette seinen Händen, damit er im Stande sei, den großen humanitären Aderlaß in der besten Weise vorzunehmen! „Das war von jeher meine Meinung; ich habe dieselbe drucken lassen, ich habe meinen Namen darunter gesetzt und ich habe keine Ursache, darüber zu erröthen. Desto schlimmer für euch, wenn ihr es nicht weit genug gebracht habt, um mich zu verstehen."** Mit anderen Worten: in seinen eigenen Augen ist Marat

---

* Bei der ruhmredigen Kreatur, die sich über alle Maßen aufbläst und überhebt, ist sogar das Gedächtniß verfälscht. Wir haben in Irrenhäusern mit Patienten gesprochen, die an Größenwahn litten, und gefunden, daß sie ihre imaginären Erfolge ungefähr in derselben Weise erzählten wie Marat die seinigen. — Marat erzählt: „Das Aufsehen, welches die von mir vollbrachten glänzenden Kuren machten, führte mir eine ungeheuere Menge von Kranken zu; vor meiner Thüre standen fortwährend zahlreiche Wagen, deren Insassen aus allen Gegenden zu mir kamen, um sich bei mir Raths zu erholen . . . . . Endlich kam der Abriß meiner Untersuchungen über das Feuer heraus; derselbe erregte in ganz Europa gewaltiges Aufsehen; alle Zeitungen sprachen davon. Sechs Monate hindurch strömten Hof und Stadt zu mir . . . . Als die Akademie erkannte, daß sie meine Entdeckungen nicht unterdrücken könne, bemühte sie sich, dieselben aus ihrem Schoße hervorgehen zu lassen;" demgemäß kamen an einem Tage drei Akademiker zu ihm, um ihn zu fragen, ob er nicht als Kandidat auftreten wolle. „Bis jetzt bin ich von mehreren gekrönten Häuptern aufgesucht worden, und zwar jedesmal in Folge des Rufes, den mir meine Werke verschafft haben." (Vergl. Chevremont, „Jean-Paul Marat," 1. Bd. S. 40, 47, 54.)

** In Wirklichkeit hat Marat nie aufgehört, für sich eine zeitweilige Diktatur zu verlangen.

der einzige Retter, weil er durch die Ueberlegenheit seines Genies und seines Charakters alle anderen überragt.

An solchen Symptomen würde jeder Arzt sofort erkennen, daß es sich um einen jener Wahnsinnigen mit lichten Augenblicken handelt, die man nicht einsperrt, die aber darum nur desto gefährlicher sind. Der Arzt würde auch den technischen Namen der Krankheit nennen können: es ist die in den Irrenhäusern wohlbekannte Ehrsucht, auch Größenwahn genannt. Dieses Leiden geht aus zwei Quellen der Empfänglichkeit hervor: aus der gewohnheitsmäßigen Entartung des Urtheils und einem ungeheuern Uebermaß an Eigenliebe,* und in Niemandes Kopfe sind diese Quellen reichlicher geflossen als in demjenigen Marats. Kein anderer Mensch hat nach einer so abwechselungsvollen Ausbildung einen so beschränkten Geist gehabt wie Marat. Kein anderer Mensch hat nach so häufigem Schiffbruch in der Theorie und so vielen Frevelthaten in der Praxis eine so hohe Meinung von sich bekommen und beibehalten. In Marats Haupt schwellt jede der beiden Quellen die andere an. Da er die Eigenschaft hat, die Dinge nicht so sehen zu können wie sie sind, ist er im Stande, sich für tugendhaft und genial zu halten; und da er sich für tugendhaft und genial hält, sieht er seine Uebergriffe für Verdienste, seine Grillen für Wahrheiten an. Und nun tritt eine spontane und natürliche Verwickelung der Krankheit ein: zum Größenwahn gesellt sich der Verfolgungswahn. Wären die von Marat vermeintlich vorgebrachten Wahrheiten wirklich erwiesene Wahrheiten, sie würden sofort allgemeines Aufsehen machen; da sie dies aber nicht thun, sondern nur wenig von sich reden machen und man über sie bald zur Tagesordnung übergeht, so kann seiner Ansicht nach hieran nur der Umstand die Schuld tragen, daß Feinde oder Neider gegen ihn thätig sind. Er ist überzeugt, daß man sich gegen ihn verschworen hat und daß die ihn schädigenden Komplotte nie aufgehört haben. Zunächst ersinnt er eine Verschwörung der Philosophen: als die Ab-

* „Kurz nach der Erstürmung der Bastille erklärte ich der Pariser Munizipalität, die ich zu bekämpfen hatte, daß ich das Auge des Volkes bin und daß ich glaube, meine Feder sei für den Sieg der Freiheit mehr werth als eine Armee von 100,000 Mann,“ sagt Marat. (Chevremont, II. Bd., S. 81.)

handlung „Ueber den Menschen“ auf dem Wege von Amsterdam nach Paris war, „fühlten jene bereits den Stoß, den ich ihren Prinzipien versetzte, und sie ließen daher das Manuskript auf dem Zollamte zurückhalten.“ Sodann kam das Komplott der Aerzte an die Reihe: „Diese berechneten mit Wehmuth die Größe meines Gewinnes... Nöthigenfalls könnte ich den Nachweis führen, daß sie häufig Versammlungen abhielten, um zu berathen, wie ich am wirksamsten in Verruf zu bringen sei.“ Schließlich gab es noch eine Verschwörung der Akademiker: „Nachdem die Akademie der Wissenschaften sich überzeugt hatte, daß meine Entdeckungen in der Lichtlehre ihre eigenen hundertjährigen Arbeiten über den Haufen werfen und daß mir sehr wenig daran liegt, mich in ihren Schoß aufnehmen zu lassen, verfolgte sie mich zehn Jahre lang in der unwürdigsten Weise.... Man sollte es kaum glauben, aber diesen wissenschaftlichen Quacksalbern ist es wirklich gelungen, meine Entdeckungen in ganz Europa herabzusetzen, alle gelehrten Vereinigungen gegen mich aufzubringen und mir die Spalten aller Blätter zu verschließen.“ Selbstverständlich vertheidigt sich der eingebildete Verfolgte, d. h. er greift an. Natürlich bleibt er infolge dessen nicht verschont und er macht sich wirkliche Feinde, nachdem er sich vorher imaginäre geschaffen. Der stärksten Opposition begegnet er auf politischem Gebiete, auf dem er tagtäglich prinzipiell Mord und Aufstand predigt. Er wird verfolgt, von den Gerichten verurtheilt, von der Polizei gehetzt; er muß fliehen, von Ort zu Ort irren und monatelang „in Kellern, unterirdischen Gängen und dunklen Schloten“ leben, wie eine Fledermaus. Es kann nicht Wunder nehmen, daß unter solchen Verhältnissen seine Schwärmereien an Tiefe und Schwere zunehmen, daß in seinem verdrehten Kopfe alle Dinge eine verdrehte Gestalt bekommen, daß er selbst bei helllichtem Tage die Menschen nur in einem vergrößernden, schief zeigenden Spiegel sieht, kurz: daß sein Wahn sich in ein starres, beständiges Schreckbild verwandelt. Schließlich muß von Zeit zu Zeit, wenn das Leiden allzu akut auftritt, sein Arzt ihm zur Ader lassen, um dem Anfall zu steuern und einer Verschlimmerung vorzubeugen.*

* Das erzählte Bourdier, Marat's Arzt, dem Physiologen Serres; vergl. Michelet, „Geschichte der Revolution,“ II, 89. — „Es war merkwürdig, mit

Aber die eingeschlagene Richtung ist nicht mehr zu ändern. Als wäre sein Hirn der heimatliche Boden der Abneigung gegen die Wahrheit, wuchert diese Abneigung immer üppiger in demselben. Marat hat sich in den Unverstand hineingelebt und kann die Pflege der Widersinnigkeit nicht einmal mehr auf physischem und mathematischem Gebiete aufgeben. In seiner Schmähschrift gegen Necker (Juli 1790) bemerkt er: „Im schlimmsten Falle muß die patriotische Steuer von einem Viertel alles Einkommens 4860 Millionen einbringen, günstigen Falles das Doppelte;" mit dieser Summe werde Necker 500,000 Mann beistellen können und hierauf rechne er, da er die Absicht habe Frankreich zu unterjochen. Nach Marat's Ansicht beläuft sich seit der Erstürmung der Bastille „der Unterschleif bei der Pariser Munizipalität allein auf mehr als zweihundert Millionen; die Summen, die Bailly eingesteckt hat, werden auf zwei Millionen geschätzt, und die Summen, die Mottié (Lafayette) seit zwei Jahren hat in seine eigene Tasche fließen lassen, sind einfach unberechenbar." Die am 15. November stattfindende Zusammenziehung der Emigranten umfaßt nach Marat „mindestens 120,000 Edelleute und Freibeuter — lauter disziplinirte Soldaten —, abgesehen von den Streitkräften der deutschen Fürsten, die sich ihnen wohl anschließen werden." In Wirklichkeit ließ sich damals nur eine Anzahl von viertausend unter den Waffen stehenden Emigranten nachweisen. Gleich seinen Genossen von Bicêtre, wühlt er unaufhörlich und immer übertriebener im Entsetzen und im Schmutz; der Aufmarsch der widerlichen und gräßlichen Hirngespinnste hat bei ihm begonnen.* Die Gelehrten, die ihn nicht bewundern wollen, sind Tröpfe, Quacksalber und Plagiatoren. Laplace und Monge erklärt

---

welcher Leichtigkeit Marat seine Artikel abfaßte. Er kannte keinen Mann der Oeffentlichkeit, sondern fragte den erstbesten Menschen nach dessen Meinung und schrieb dann seinen Artikel; „ich werde den Schurken vernichten," sagte er." (Barbaroux, „Memoiren".)

* Es ist unmöglich, seine ekelhaften Anschuldigungen zu zitiren. — Man lese bei Buchez und Roux (IX. Bd., S. 419 und X. Bd., S. 220) seine Streitschrift gegen Lafayette nach; ferner seine mit entehrenden Bezeichnungen gespickte Liste der „Schufte und Schlingel," die „mit aller Gewalt" Sekundarwähler werden wollen; endlich seine Briefe über die Akademiker.

er für „Automaten" und „Rechenmaschinen." Lavoisier, „der vermeintliche Vater aller Aufsehen erregenden Entdeckungen, ist jedes selbständigen Gedankens unfähig;" er plündert andere, ohne sie zu verstehen und „wechselt seine Systeme ebenso oft wie seine Schuhe." Sein Schüler und Trompeter Fourcroy ist noch unbedeutender. Sie sind alle miteinander Spitzbuben: „Ich könnte hundert Züge von der Treulosigkeit der Herren Akademiker von Paris anführen, hundert Veruntreuungen;" einen Betrag von zwölftausend Franken, der ihnen Zwecks Anstellung von Untersuchungen über die Lenkbarkeit des Luftballons anvertraut worden ist, „haben sie untereinander getheilt und dann beim Wein, in der Oper und in Mädchengesellschaft verpraßt."*

Noch schlimmer macht er es auf dem Gebiete der Politik, wo die Debatten Kämpfe sind. Der „Volksfreund" kann nur Schurken zu Gegnern haben. Er hält es für sehr thöricht, den Muth und die Uneigennützigkeit Lafayette's zu preisen. Dieser sei nach Amerika nur aus Liebestrotz gegangen, „weil eine Messaline ihn zurückgewiesen hatte;" er habe in Amerika einen Artilleriepark überwacht, „wie die Troßbuben das Gepäck überwachen:" das ist sein ganzes Heldenthum; überdies ist er ein Dieb. Auch Bailly ist ein Dieb, Malouet aber ein Bajazzo. Necker hat „den scheußlichen Plan gefaßt, das Volk auszuhungern uud zu vergiften; er hat sich für ewige Zeiten zum Greuel der Franzosen und zum Schandfleck des Menschengeschlechtes gemacht." Was ist die Konstituirende Versammlung? Eine Bande „niedriger, gemeiner, kriecherischer, alberner Menschen." — „Ihr niederträchtigen Gesetzgeber, Ihr feilen Schurken, Ihr gold- und blutdürstigen Ungeheuer, Ihr unterhandelt mit dem Monarchen unseres Vermögens, unseres Lebens, unserer Freiheit und unserer Rechte!" — „Die zweite Legislative ist nicht minder verrottet, als die Erste." — Im Konvent ist „Roland — der geschäftige Hans-

* Nach Marat war es überflüssig, einen Grad des Meridians zu messen, da angeblich schon die Egypter dies gethan hätten; die Akademiker „haben sich vom Minister tausend Thaler zur Bestreitung der Kosten der Operation bewilligen lassen, dieses Geld aber als kleinen Nebengewinn brüderlich getheilt." (Buchez und Roux, X. Bd., S. 473.)

wurst und fälschende Schalksnarr — das infame Haupt der Kornwucherer;" „Isnard ist ein Gaukler, Buzot ein Heuchler, Vergniaud ein Polizeispion im Priestergewande." *

Wenn ein Irrsinniger in seiner ganzen Umgebung — auf dem Fußboden, an den Wänden, an der Decke — nichts sieht als Skorpione, Spinnen und anderes krabbelndes, ekelhaftes, giftiges Ungeziefer, dann bemächtigt sich seiner der Gedanke, dasselbe zu vertilgen, und so tritt denn Marat's Geisteskrankheit in ihr letztes Stadium: nach der Ehrsucht, dem Verfolgungswahn und dem fixen Schreckbild kommt die Mordsucht an die Reihe.

Diese Monomanie kommt schon im Beginn der Revolution zum Ausbruch, denn sie ist Marat angeboren, im voraus eingeimpft und er hat sie mit gutem Vorbedacht und aus Prinzip zur Reife gebracht. Es hat nie einen ausgesprocheneren Fall von vernünftelndem Wahnsinn — Wahnsinn mit Methode — gegeben. Einerseits folgert Marat, nachdem er die Grundlage der Menschenrechte in den physischen Bedürfnissen gefunden, „daß die Gesellschaft denjenigen ihrer Mitglieder, die nichts besitzen oder deren Arbeit nicht zur Deckung ihrer Bedürfnisse ausreicht, die Mittel zu ihrer Erhaltung schuldet; sie muß dieselben in die Lage setzen, sich anständig zu ernähren und zu kleiden und bequem zu wohnen; sie muß ihnen geben, was sie brauchen, um sich in Krankheitsfällen und im Alter zu pflegen und um ihre Kinder zu erziehen. Wer im Ueberfluß schwelgt, muß für die Bedürfnisse seiner armen Nachbarn sorgen . . .; anderenfalls kehrt der rechtschaffene Bürger, den die Gesellschaft seinem Elend und seiner Verzweiflung überläßt, zum Naturmenschen zurück und dann hat er das Recht, sich die Vortheile . . . . mit bewaffneter Hand zu sichern. Jede Autorität, die sich ihm dabei widersetzt, ist eine tyrannische, und der Richter, der ihn zum Tode verurtheilen würde, wäre ein feiger Mörder." Nach dieser „Er-

* Sein Hohn ist oft so ungeheuer, daß derselbe komisch wird; z. B.: „Simoneau, der Bürgermeister von Etampes, ist ein niederträchtiger ministerieller Kornwucherer;" „ein Geldgeschenk bewegt den Minister Delessart, sich durch ein abgekartetes Dekret treffen zu lassen;" „Ludwig XVI. hat den Krieg nur gewünscht, um seinem Despotismus eine unerschütterliche Grundlage zu geben." (Vergl. Marat's „Ami du peuple," 1792, 12. April, 15. April und 20. Mai.)

klärung der Menschen- und Bürgerrechte" (1789) sind die zahlreichen Emeuten, die von der Theuerung hervorgerufen werden, gerechtfertigt, und da die Theuerung beständig ist, wäre der tägliche Aufruhr berechtigt. Andererseits folgert Marat, nachdem er die Souveränetät des Volkes zum Prinzip erhoben, „daß die Wähler das heilige Recht haben, ihre Vertreter abzuberufen," sie beim Kragen zu packen, wenn sie gegen ihren Auftrag handeln, sie durch die Furcht zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen, ihnen den Hals umzudrehen, falls sie je die Lust anwandeln sollte, schlecht abzustimmen oder schlecht zu regieren. Diese Lust aber haben sie fortwährend; „es ist eine ewige Wahrheit, die man den Menschen nicht tief genug einprägen kann: daß der tödtlichste Feind, den das Volk zu fürchten hat, die Regierung ist. . . . Wenn dem Kabinet die Möglichkeit, gegen das Vaterland zu intriguiren, nicht gänzlich benommen ist, so muß jeder Minister, sobald er zweimal vierundzwanzig Stunden im Amte ist, für verdächtig gelten."* Erhebt euch also, ihr Elenden in den Städten und auf den Dörfern, ihr Arbeiter ohne Arbeit, ihr Vagabunden, die ihr unter Brückenköpfen schlafet, ihr Landstreicher, die ihr die Heerstraße unsicher machet, ihr obdachlosen Bettler in Lumpen, ihr Quersack- und ihr Knüttelträger, erhebt euch, um euere treulosen Mandatare beim Schopf zu nehmen! Am 14. Juli, am 5. und 6. Oktober „hatte das Volk das Recht, nicht nur einige der Verschwörer hinzurichten, sondern sie allesammt zu tödten, die ganze Schaar der auf unseren Untergang hinarbeitenden Parteigänger des Königs aufzuspießen, den dichten Schwarm von Vaterlandsverräthern — ohne Rücksicht auf Rang oder Stand — hinzuschlachten." Man gehe nie in die Assemblee, „ohne sich vorher die Taschen mit Kieselsteinen zu füllen, behufs Steinigung der Schurken, die schamlos genug sind, die monarchischen Grundsätze zu predigen. . . . Ich empfehle euch nur die Eine Vorsicht: den Nachbarn zuzurufen, daß sie sich hüten mögen. . . . Mit dem Rücktritt der Minister ist uns nicht gedient, wir fordern ihre Köpfe und die Köpfe aller ihrer Anhänger

* „Der Nationalkonvent muß unablässig vom Volke überwacht werden, damit es ihn steinigen könne, falls er sich pflichtvergessen zeigt." (Aus einem Plakat Marat's vom 18. September 1792.)

in der Nationalversammlung, die Köpfe euerer Bürgermeister, euerer Generale, fast des ganzen Generalstabes, der meisten Munizipalbeamten und der hervorragendsten Agenten der Exekutivgewalt im ganzen Königreich." Halbe Maßregeln taugen zu nichts: „Euere Rache muß wohlbedacht sein. Die für die Verräther, welche euch durchaus verderben wollen, geeigneteste Strafe ist der Tod; nur die Furcht vor dieser Strafe ist im Stande, ihnen Entsetzen einzujagen. . . . Macht es doch wie euere unerbittlichen Feinde: geht nie ohne Waffen aus, und damit jene euch nicht in Folge der Langsamkeit der Gerechtigkeitspflege entwischen, erdolcht oder erschießt sie ohne Umstände. . . . Ich höre fünfundzwanzig Millionen Menschen einstimmig schreien: falls die verderbten Schwarzen und die noch ärgeren Ministeriellen dreist genug sind, den Plan der Auflösung und Neugestaltung der Armee durchzubringen, dann, oh Bürger, errichtet im Tuileriengarten achthundert Galgen und knüpft an dieselben alle Vaterlandsverräther, den niederträchtigen Riquetti Grafen Mirabeau obenan; in der Mitte des Bassins aber richtet einen riesigen Scheiterhaufen auf, um die Minister und deren Helfershelfer zu braten." Könnte der „Volksfreund" zweitausend „zur Rettung des Vaterlandes" entschlossene Männer um sich schaaren, „er würde dem höllischen Mottié inmitten seiner zahlreichen Sklavenbataillone das Herz aus dem Leibe reißen, den Monarchen nebst seinen Anhängern im königlichen Palast verbrennen, die Deputirten auf ihren Sitzen spießen und unter den brennenden Trümmern ihres Schlupfloches begraben." Beim ersten Kanonenschuß, der an der Grenze ertönt, „ist es unumgänglich nothwendig, daß das Volk in allen Städten die Thore schließe und sich unverzüglich aller widerspänstigen Priester, aller der Revolution feindlich gesinnten öffentlichen Beamten, aller offenkundigen Ränkeschmiede und ihrer Mitschuldigen entledige." Ende 1791 schreibt er: „Die Klugheit erfordert, daß die Behörden unaufhörlich ungeheuere Mengen sehr starker Messer mit kurzer, zweischneidiger, recht scharfer Klinge erzeugen und unter die als gute Patrioten bekannten Bürger vertheilen lassen. Die Handhabung dieser furchtbaren Waffe ist sehr einfach; man braucht nur am linken Arme einen bis zur Achselhöhle reichenden, gesteppten, tüchtig mit Lappen, Roß- und Ziegenhaar aus-

gepolsterten Aermel aus irgendwelchem Wollstoff zu tragen und mit der rechten Hand das Messer gegen den Feind zu schwingen." Bedienen wir uns dieser Messer sobald als möglich, „denn heutzutage bleibt uns kein anderes Mittel übrig, den Uebelständen, die uns zu überwältigen drohen, ein Ende zu machen; ich wiederhole es: wir müssen unsere Zuflucht zu den Hinrichtungen durch das Volk nehmen."* Nach dem Sturz des Thrones warnt er: „Hütet euch vor den Lockungen der Stimme eines falschen Mitleids! . . . Gebt keinen Pardon; dezimirt die antirevolutionären Munizipalbeamten, die Friedensrichter, die Departementalverweser und die Mitglieder der Nationalversammlung." Anfangs würde eine kleine Anzahl von Hinrichtungen genügt haben: „Wären nach der Erstürmung der Bastille fünfhundert Köpfe gefallen, so hätte alles in Ordnung sein können;" allein Nachlässigkeit und Furchtsamkeit haben dem Uebel zu einer großen Ausbreitung verholfen, und je größer die Ausbreitung, desto eingreifender die Amputation. Mit dem sichern Blick eines Chirurgen gibt Marat, der seine Berechnungen im voraus gemacht hat, den Umfang der Operation an. Im Dezember 1790 verlangt er 20,000 Köpfe, im September 1792 schon das Doppelte, sechs Wochen später ist das soziale Geschwür bereits so riesig geworden, daß die Zahl der Hinrichtungen, die Marat vorgenommen zu sehen wünscht, auf nicht weniger als 270,000 anschwillt.** Diese Forderung ge-

---

* Wie aus Nummer 649 seines „Volksfreund" (6. Mai 1792) hervorgeht, billigte er die Ermordung des Generals Dillon durch dessen Soldaten und empfahl den Truppen, überall in ähnlicher Weise vorzugehen.

** Das Folgende entnehmen wir dem im „Moniteur" vom 26. Oktober 1792 mitgetheilten Bericht über die Konventssitzung vom 24. Oktober:

N.: „Ich weiß, daß ein Mitglied dieser Versammlung Marat sagen hörte, es sei zur Sicherung der öffentlichen Ordnung nöthig, daß noch 270,000 Köpfe fallen."

Vermont: „Ich erkläre, daß Marat dies in meiner Gegenwart geäußert hat."

Marat: „Nun denn, ja, ja, und ich wiederhole, daß dies meine Ansicht ist."

Bis zum Schluß redet er den sozialistisch-chirurgischen Operationen das Wort. In der, einen Tag vor seinem Tode erschienenen Nummer des „Volksfreund" (12. Juli 1793) spricht er von einigen „bekannten Gegnern der Revolution" und sagt: „Ich hatte seinerzeit die unumgängliche Vorsichtsmaßregel angerathen, ihnen die Ohren oder noch besser die Daumen abzuschneiden, um ihnen den Eintritt in ein anderes militärisches Korps unmöglich zu machen." — Uebrigens hinterließ

schieht aus reiner Menschenliebe, „zur Sicherung der öffentlichen Ordnung,“ und er fügt hinzu, daß dies Ergebniß nur dann zu erzielen sei, wenn er mit der Vornahme der Operation betraut werde, wenn man ihn zum zeitweiligen summarischen Gerechtigkeitspfleger mache.

Mit Ausnahme des letzten Punktes ist ihm nachträglich alles bewilligt worden; schade, daß er die vollständige Durchführung seines Programmes nicht erleben konnte; er hätte seine Freude gehabt an den Massenverurtheilungen des Revolutionsgerichts, an den Blutbädern von Lyon und Toulon, an den Monstre-Ertränkungen in Nantes.

Marat hat sich vom Anfang bis zum Ende streng im Fahrwasser der Revolution gehalten und ist vor lauter Verblendung klarsehend gewesen, und zwar dank seiner Narrenlogik, dank der Uebereinstimmung seiner eigenen Krankheit mit der öffentlichen Krankheit seiner Zeit, dank dem Umstand, daß seine Raserei die einzige vollkommen entwickelte unter so vielen unvollkommen und langsam ausbrechenden Rasereien war. Er allein blieb unentwegt, triumphirend und ohne Gewissensbisse und er allein erklomm mit einem Sprung den steilen First, den seine Nebenbuhler entweder gar nicht zu erklettern wagten oder doch nur langsam hinauf tappten.

II.

Danton.

Danton hat nichts Verrücktes an sich. Sein Geist ist der denkbar gesundeste. Ueberdies besitzt er eine natürliche Eignung für die Politik; seine Begabung für diese ist eine so hervorragende, daß keiner seiner Mitarbeiter und keiner seiner Gegner ihn darin erreicht; unter allen Männern der Revolution ist Mirabeau der einzige, der

---

Marat gelehrige Schüler: nach Buchez und Roux (XXXII. Bd., S. 186) drückte eine Deputation des Volksvereins von Cette in der Konventssitzung vom 4. April 1794 ihr Bedauern darüber aus, daß man nicht Marat's Rathschläge befolgt und 300,000 Köpfe abgeschlagen habe.

ihm gleichkommt oder ihn vielleicht übertrifft. Danton ist ein originales, spontanes Genie, nicht aber, wie die meisten seiner Zeitgenossen, ein klügelnder Theoretiker und Skribler.* Er ist kein pedantischer Fanatiker, kein künstliches Geschöpf, kein Opfer der Bücherwürmerei, kein mit Augenbinden versehenes, sich fortwährend in einem geschlossenen Kreise drehendes Mühlpferd. Sein freies Urtheil wird nicht durch abstrakte Voreingenommenheiten getrübt; er schleppt keinen Gesellschaftsvertrag mit sich, wie Rousseau, keine Gesellschaftskunst, wie Sieyès, keine Studierzimmerprinzipien oder -Kombinationen.** Von all diesen Dingen hat er sich instinktiv — vielleicht auch aus Geringschätzung — fern gehalten; er bedurfte ihrer nicht und hätte kaum gewußt, was mit ihnen anfangen. Die Systeme sind Krücken für Schwächlinge, Danton aber ist stark; Formeln sind Brillen für Kurzsichtige, Danton jedoch hat gute Augen. „Er hatte gelesen, aber wenig nachgedacht," schreibt Garat, ein gebildeter, philosophischer Zeuge, in seinen „Memoiren;" „er wußte fast nichts und hatte auch nicht den Ehrgeiz, alles errathen zu wollen; allein er beobachtete und sah. Seine sehr große und von nichts erfüllte Naturbegabung verschloß sich gleichsam selbstverständlich gegen alle nebelhaften, verwickelten und falschen Begriffe und war ebenso naturgemäß für alle Erfahrungssätze empfänglich, deren Wahrheit für erwiesen galt." Daher war sein geistiger Blick rasch, klar, unbefangen und wahrhaft, seine Auffassung von den Menschen und Dingen klug, ernst und praktisch. Er verstand es, die auseinandergehenden oder übereinstimmenden, die oberflächlichen oder gründlichen, die wirklichen oder möglichen Willensmeinungen der verschiedenen Parteien und der sechsundzwanzig Millionen Franzosen sich genau vorzustellen, die Größe des wahrscheinlichen Widerstandes und der verfügbaren Kräfte richtig

* „Danton hat nie eine Rede geschrieben oder drucken lassen; er sagte: Ich schreibe nicht." (Garat, „Memoiren", S. 31.)

** „Danton hatte die Philosophen, die seit etwa einem Jahrhundert in der menschlichen Natur die Prinzipien der Gesellschaftskunst wahrgenommen hatten, nicht methodisch studirt. Er hatte in seinen eigenen Betrachtungen nicht die umfassenden und einfachen Kombinationen gesucht, die ein großes Reich erfordert . . . . . Er besaß den Sinn für das Große, der das Genie ausmacht, und die schweigsame Umsicht, weche die Grundlage der Vernunft bildet." (Garat, „Memoiren", S. 111.)

abzuschätzen, stets den einzigen entscheidenden Augenblick wahrzunehmen und zu ergreifen, die Mittel zur Ausführung zusammenzustellen, die geeigneten Menschen zu finden, die zutage getretenen Folgen zu ermessen, die entfernten Rückwirkungen vorherzusehen, nie zu bereuen und nie halsstarrig zu sein, die Verbrechen nach Maßgabe ihrer politischen Wirksamkeit hinzunehmen, angesichts allzu großer Hindernisse zu laviren, selbst im Gegensatz zu den sonst vertretenen Prinzipien Halt zu machen oder den Mantel nach dem Winde zu drehen, die Dinge und die Menschen nur wie ein Mechaniker — als Erzeuger von Hebeln und Berechner von Kräften — zu betrachten.* Daß er all dies konnte, bewies Danton am 10. August und am 2. September, ferner während der thatsächlichen Diktatur, die er sich zwischen dem 10. August und dem 21. September anmaßte, sodann im Konvent, im ersten Wohlfahrtsausschuß,** am 31. Mai und am 2. Juni; wir haben ihn bereits bei der Arbeit gesehen. Bis zu allerletzt hat er sich trotz seiner Anhänger bemüht, den Widerstand, auf den die Regierung stieß, zu verringern oder doch mindestens nicht zu vergrößern. Fast bis zu allerletzt war er trotz seiner Gegner bestrebt, die Macht der Regierung zu vermehren oder doch wenigstens nicht zu zerstören. Das Geschrei der Jakobinerklubs — die die Ausrottung der Preußen, die Gefangennahme des preußischen Königs, den Umsturz aller Throne und die Ermordung Ludwigs XVI. verlangten — verhinderte ihn nicht, durch die Vermittlung Dumouriez und Westermann's den fast friedlichen Rückzug des Herzogs von Braunschweig herbeizuführen, auf die Loslösung Preußens von der Koalition hinzuarbeiten, die

---

* Ein Staatslenker kann dem Leiter eines Asyls für Kranke, Irrsinnige und Invaliden verglichen werden. Er thut zweifellos wohl, hinsichtlich der Leitung seines Asyls den Sittenlehrer und den Physiologen zu Rathe zu ziehen; ehe er aber deren Rathschläge zur Anwendung bringt, muß er bedenken, daß alle Insassen seiner Anstalt — er selbst und die Wärter mit inbegriffen — mehr oder minder Kranke, Irrsinnige und Invaliden sind.

** „Man darf behaupten, daß es — nebst dem Zwiespalt innerhalb der Koalition — diese wirksamen Maßregeln Danton's und des ersten Wohlfahrtsausschusses waren, die die Republik in den Stand setzten, Europa zu widerstehen. Dagegen werden wir sehen, daß alle Maßregeln der Bergpartei die Rüstungen nicht nur nicht beschleunigten, sondern geradezu hemmten.“ (Sybel, II.)

Verwandlung des propagandistischen Krieges in einen internationalen Krieg anzustreben, im Konvent einen Beschluß durchzusetzen, daß „Frankreich sich in keiner Weise in die Regierungsangelegenheiten der anderen Mächte einmischen werde," eine Alliance mit Schweden einzugehen, die Grundlagen des Baseler Friedens im voraus festzustellen und die Rettung des Königs in's Auge zu fassen.* Obgleich die Girondisten ihm mißtrauten, ihn angriffen und ihn zu entehren und zu Grunde zu richten wünschten, wollte er ihnen beharrlich die Hand reichen, und er erklärte ihnen den Krieg nur weil sie sich weigerten mit ihm Frieden zu machen;** als sie zu Boden gedrückt waren, bemühte er sich, sie aufzurichten und aufrecht zu halten.

Inmitten zahlreicher Schwätzer und Schmierer, deren Logik schwülstig und deren Muth blind ist, inmitten einer Schaar von Phrasendreschern und Mordmaschinen geht sein stets mächtiger, ge-

---

* Oberst Graf Theodor von Lameth — der älteste der vier Brüder Lameth, Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung — verkehrte während der Dauer der letzteren viel mit Danton; nach den September-Blutbädern flüchtete er nach der Schweiz und figurirte im Emigranten-Verzeichniß. Ungefähr einen Monat vor dem Tode des Königs wollte er eine letzte Anstrengung machen und kam nach Paris. „Ich ging unmittelbar zu Danton," erzählte er später einem Herrn M., dem wir die Mittheilung dieser Szene verdanken; „ohne meinen Namen zu nennen, bestand ich darauf, unverzüglich vorgelassen zu werden. Nachdem ich Zutritt erlangt hatte, fand ich Danton im Bade. „Sie hier?" rief er aus; „wissen Sie auch, daß es nur eines Wortes von mir bedarf, um Sie auf die Guillotine zu bringen?" — „Sie sind ein großer Verbrecher," erwiderte ich, „aber es gibt Niederträchtigkeiten, deren Sie nicht fähig sind; Sie wären nicht im Stande, mich anzuzeigen." — „Sie kommen, um den König zu retten?" — „Ja." — Nun entspann sich ein recht freundschaftliches und vertrauliches Gespräch. „Ich bin zu einem Versuche, den König zu retten, bereit," sagte er im Laufe desselben; „allein ich bedarf einer Million, um die nöthigen Stimmen zu gewinnen. Das Geld muß ich binnen einer Woche haben. Ich sage Ihnen gleich, daß, wenn ich sein Leben nicht sichern kann, ich für seinen Tod stimmen werde, denn ich möchte zwar seinen Kopf retten, aber nicht den meinigen verlieren." — Graf Lameth bemühte sich in der Sache, sprach mit dem spanischen Gesandten, ließ bei Pitt anfragen, aber vergeblich. Danton hielt Wort: er stimmte für den Tod; sodann erleichterte oder duldete er die Rückkehr des Grafen nach der Schweiz.

** „Ich habe ihnen zwanzigmal den Frieden angeboten," sagte er mir eines Tages; „aber sie wiesen mich ab. Sie weigern sich, mir Glauben zu schenken, weil sie sich das Recht wahren wollen, mich zu ruiniren." (Garat, „Memoiren", S. 317.)

schmeidiger Verstand geradewegs auf Thatsachen los, nicht um sie zu entstellen oder zu verdrehen, sondern um sich ihnen zu fügen, sich ihnen anzupassen und sie zu verstehen. Mit einem Geiste von dieser Beschaffenheit kommt man weit, welchen Weg immer man auch einschlage, und es erübrigt nur, den einzuschlagenden Weg zu wählen. Mandrin, der große Räuberhauptmann unter dem alten Regime, war in einem ähnlichen Genre ebenfalls ein überlegener Mensch; nur war der von ihm eingeschlagene Weg die Landstraße.

Zwischen dem Demagogen und dem Straßenräuber besteht eine ziemlich große Aehnlichkeit: Beide sind Führer einer Bande und beide bedürfen einer für die Bildung einer Bande günstigen Gelegenheit. Um die seinige bilden zu können, brauchte Danton die Revolution. Ohne den Vortheil einer besonders guten Herkunft, ohne Protektion, ohne Vermögen, fand er alle Stellen besetzt und „die Advokatur von Paris unzugänglich.“ Nach großen Anstrengungen wird er schließlich Rechtsanwalt, aber er hat lange darauf warten, sich lange auf dem Straßenpflaster oder in den Kaffeehäusern umher treiben müssen, wie heutzutage seinesgleichen in den Kneipen. Im Cafe de l'Ecole ging der Wirth — ein gutmüthiger Alter „mit einer kleinen runden Perücke und in grauem Gewande“ — mit der Serviette unter dem Arme und einem beständigen Lächeln im Gesicht von einem Tisch zum anderen, während im Hintergrunde seine Tochter als Kassierin thronte. Danton, der mit ihr zu plaudern pflegte, verlangte sie zur Frau; um sie zu bekommen, mußte er seine Verhältnisse ordnen, eine Advokatur beim königlichen Gerichtshof kaufen und in seinem Geburtsstädtchen Bürgen und Geldgeber finden. Nach seiner Verheirathung wohnte er in der düsteren Passage du Commerce und „hatte mehr Gläubiger als Klienten.“* Er war in einen Beruf hineingezwängt, der eine sitzende Lebensweise erforderte und in welchem Fleiß, Genauigkeit, ein maßvoller Ton, ein dezenter Styl und eine tadellose Haltung unentbehrlich sind. Er sah sich auf einen kleinen Haushalt beschränkt,

* Aus Emilie Bos' „Advokaten am königlichen Gerichtshof“ — wo von der Verheirathung Danton's und von seinen Vermögensverhältnissen die Rede ist — geht hervor, daß er von 1787 bis 1791 bloß drei Prozesse beim Parteiengericht zu führen hatte.

der — wie Danton's Frau der Madame Roland erzählte — auch nur dadurch aufrecht erhalten werden konnte, daß der schwiegerväterliche Kaffeewirth jede Woche einen Louisd'or hergab. Unter solchen Umständen empörte sich sein üppiger Geschmack, sein abwechselndes Bedürfniß nach Begeisterung und Gleichgültigkeit, seine Genuß- und Herrschsucht, sein unbestimmter Trieb nach Initiative, nach Thätigkeit und nach einem ungebundenen Sichgehenlassen. Er taugte eben nicht für den ruhigen Schlendrian einer modernen bürgerlichen Laufbahn. Er eignete sich nicht für die regelmäßige Disziplin einer alten feststehenden Gesellschaft. Er bedurfte der geräuschvollen Rohheit einer sich auflösenden oder einer in der Neubildung begriffenen Gesellschaft. Dem Temperament und dem Charakter nach ist er ein Barbar, und zwar ein zur Herrschaft über seinesgleichen geborener Barbar, wie etwa ein Kronvasall im sechsten oder ein Baron im zehnten Jahrhundert.

Danton ist ein Koloß mit einem — wie sich Garat ausdrückt — „Tatarenkopf." Sein Gesicht ist von Blatternarben bedeckt, von tragischer, abschreckender Häßlichkeit und gleicht in seiner Verzerrung — um mit Roederer zu sprechen — demjenigen einer „knurrenden Bulldogge." Seine kleinen Augen liegen tief in den ungeheueren Falten einer drohenden, beweglichen Stirne. Er hat eine donnerähnliche Stimme, die Gesten eines Raufboldes, einen Ueberfluß an heißem Blute, an Zorn und Energie — Ueberschüsse einer Kraft die unbegrenzt zu sein scheint wie die Kräfte der Natur —; sein Vortrag ist zügellos und ähnelt so sehr dem Gebrüll eines Stiers, daß man dessen Getöse bei geschlossenen Fenstern noch bis auf fünfzig Schritte Entfernung in der Straße hört. Seine Bilder sind maßlos, seine Emphase ist aufrichtig und von Zeit zu Zeit mit einem Leben oder einem Schrei der Entrüstung oder der Rachsucht oder des Patriotismus untermischt. Seine Rednergabe ist im Stande, in der friedlichsten Seele wilde Triebe und im verhärtetsten Gemüthe edle Regungen wachzurufen: daher nennt Fauchet Danton mit Recht den „Pluto der Beredsamkeit." Dabei überströmt er von Flüchen und Grobheiten, aber sein Cynismus ist nicht eintönig und gekünstelt wie derjenige Hébert's, sondern spontan und aus einem lebendigen

Quell hervorsprudelnd. Seine Derbheiten sind ungeheuer, jedoch eines Rabelais würdig,* weil ihnen eine heitere Sinnlichkeit und eine spöttische Gutmüthigkeit zu Grunde liegt. Im Verkehr ist er herzlich und zutraulich, offen und kollegial. Kurz, er besitzt eine Reihe von äußeren und inneren Eigenschaften, die ihm das Vertrauen und die Zuneigung des gallischen — namentlich aber des pariser — Pöbels sichern. Bei ihm trifft alles zusammen, um ihm zu einer „angeborenen und praktischen Popularität" zu verhelfen und ihn zu „einem Grandseigneur der Sanskülotten zu machen."**

Bei solcher Eignung für eine Rolle geräth man begreiflicherweise leicht in Versuchung, sie sofort nach Eröffnung des Theaters zu spielen, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des letzteren, der übrigen Schauspieler und der Rolle selbst; man macht sich nichts

* Im Gefängniß „war jeder Satz, den er sprach, mit Flüchen und unfläthigen Redensarten gespickt." (Riouffe, „Abhandlungen über die Gefängnisse.")

** Die oben angeführten Ausdrücke rühren von Fabre d'Eglantine und Garat her. — Auch Beugnot („Memoiren", I. Bd., S. 249—252), ein scharfer Beobachter, hat Danton richtig beurtheilt. — Dufort de Cheverny hatte nach der Hinrichtung Baboeuf's (1797) Gelegenheit, auf dem Wege von Vendôme nach Blois in einer Schenke ein Gespräch anzuhören, das der Henker Samson mit einem Kriegskommissär führte. Samson erzählte von den letzten Augenblicken Danton's und Fabre d'Eglantine's; unter anderem erwähnte er, daß Danton auf dem Wege zur Guillotine ihn fragte, ob er singen dürfe. „Nichts hindert Sie daran," erwiderte Samson. „Gut denn," sagte Danton, „trachten Sie, die Strophe, die ich soeben gedichtet, im Gedächtniß zu behalten" und dann sang er nach einer damals im Schwang befindlichen Melodie:

Nous sommes menés au trépas
Par quantité de scélérats:
C'est ce qui nous désole.
Mais bientôt le moment viendra
Où chacun d'eux y passera:
C'est ce qui nous console.

Zu deutsch etwa:

Uns bringen an den Galgen zwar
Viel Schurken, — eine ganze Schaar:
Und das betrübt uns sehr;
Bald aber kommt ein Augenblick,
Da kriegen alle sie den Strick:
Das tröstet uns noch mehr.

daraus, wenn das Theater eingeschmuggelt und schmutzig ist, wenn die Schauspieler Lumpenkerle, Schnapphähne und feile Dirnen sind, wenn die Rolle gemein, mörderisch und schließlich für den Darsteller tödtlich ist.

Um dieser Versuchung widerstehen zu können, müßte man jenen Ekel gegen alles niedrige empfinden, den eine feine oder gründliche Bildung den Sinnen und der Seele einflößt. Danton aber ermangelt dieses Ekels. In physischer wie in moralischer Hinsicht kennt er keinen Widerwillen. Er kann Marat umarmen,* mit Trunkenbolden fraternisiren, Septembrisirer beglückwünschen, auf Schmähungen der Straßenweiber im Tone eines Kutschers antworten, Spitzbuben, Diebe und Sträflinge als seinesgleichen behandeln, mit Carra, Westermann, Huguenin und Rossignol — den erwiesenen Schuften, die er nach dem 2. September in die Provinz entsendet — auf dem Fuße der Gleichheit verkehren. „Zum Teufel!" sagt er; „glaubt ihr etwa, daß man Fräulein in die Departements schicken wird?"** Will man im Schlamme wühlen lassen, so muß man dazu Kanalräumer verwenden; und kommen sie, um ihren Lohn zu verlangen, so darf man sich nicht die Nase zuhalten; im Gegentheil, man muß sie nicht nur gut bezahlen, sondern ihnen auch einige aufmunternde Worte sagen und ihnen im übrigen freie Hand lassen. Danton läßt brennen was nicht mehr zu retten ist und bequemt sich den Lastern an. Er hat keine Skrupeln, er läßt zusammenscharren und „nehmen." Er selbst hat genommen, theils um das Genommene weiterzugeben, theils um es einzustecken, theils um seine Rolle

* „Marat umarmte Danton, worauf dieser jenen umarmte . . . . Ich bezeuge, daß sich diese Thatsachen in meiner Gegenwart zugetragen haben." (Aus einer Rede Pétion's, mitgetheilt von Buchez und Roux, XXI. Bd., S. 108.)

** „Nach meiner Ankunft in Paris — wohin ich als Deputirter meines Departements ging, um meinen Sitz in der Gesetzgebenden Versammlung einzunehmen — suchte Danton mich auf, um mich für seine Partei zu gewinnen. Ich speiste dreimal bei ihm in der Passage du Commerce und jedesmal verließ ich ihn voll Schrecken über seine Absichten und seine Energie. Er begnügte sich, zu Courtois — seinem Freunde und meinem Collegen — mit Bezug auf mich zu äußern: „Dein großer Beugnot ist nichts weiter als eine Betschwester; es ist nichts mit ihm anzufangen." (Beugnot, „Memoiren", I. Bd., S. 250.)

aufrecht zu halten, theils um sie zu genießen. Er hat sich für berechtigt erachtet, das Geld des Hofes gegen dessen Interessen zu verwenden, und wahrscheinlich hat er dabei innerlich jenes schlaue Lächeln gelächelt, das der Bauer gleichsam empfindet, nachdem er seinen Grundherrn betrogen, — dasselbe Lächeln, das die alten Geschichtsschreiber den Franken beilegen, die das römische Geld einsackten, um mit dessen Hülfe Rom desto besser bekriegen zu können. Bei dem plebejischen Wildling hat das Pfropfreis nicht Wurzel gefaßt; mit unserem modernen Garten verhält es sich ebenso wie mit dem alten Forst: sein unveränderter Saft hat die ursprüngliche Schärfe beibehalten und kann die guten Früchte unserer Civilisation — das sittliche Gefühl, die Ehre und das Gewissen — nicht hervorbringen. Danton hegt weder vor sich selbst noch vor Anderen Achtung. Die feinen und zarten Einschränkungen, welche die Person des Menschen umgrenzen, dünken ihm nichts weiter als juristische Weisheiten und Salonbequemlichkeiten. Einem Chlodwig gleich, geht er schnurstracks auf sein Ziel los, und wie Chlodwig — mit ähnlichen Fähigkeiten, mit ähnlichen Auskunftsmitteln und mit einem schlimmern Troß — stürzt er sich auf den schwankenden Gesellschaftsbau, um denselben niederzureißen und zu seinem eigenen Nutzen umzubauen.

Von allem Anfang an hat Danton das eigentliche Wesen und den normalen Vorgang der Revolution — d. h. die Verwendung der Rohheit des Pöbels — richtig verstanden; schon 1788 betheiligte er sich an den Volksaufständen. Ebenso hat er von vornherein den Endzweck und das Schlußergebniß der Revolution erfaßt, d. h. die Diktatur der gewaltthätigen Minorität; darum begründete er schon am Tage nach dem 14. Juli 1789 in seinem Stadtviertel — dem Franziskanerbezirk — eine kleine, unabhängige, aggressive, herrschsüchtige Republik, einen Mittelpunkt des Aufruhrs, eine Zufluchtsstätte für Waghälse, ein Stelldichein von Tollhäuslern, eine Vereinigung aller Hitzköpfe, aller verfügbaren Spitzbuben, aller Schwärmer und Gewaltmenschen, aller schwülstigen Zeitungsschreiber und Straßeneckenredner, aller privaten und öffentlichen Mörder. Hier finden sich Camille Desmoulins, Fréron, Hébert, Chaumette, Clootz, Théroigne und Marat zusammen, und in diesem mehr als jakobinischen Staate

— der einen Vorgeschmack desjenigen bietet, den er später begründen wird — herrscht Danton, was er auch nachmals thun wird, als ständiger Vorsitzender des Bezirkes,* als Führer des Bataillons, als Klubredner und als Aushecker von Handstreichen. Hier steht die Usurpation auf der Tagesordnung; man erkennt keinerlei gesetzliche Autorität an; man trotzt dem König, den Ministern, den Richtern, der Assemblee, dem Gemeinderath, dem Bürgermeister, dem Befehlshaber der Nationalgarde. Man stellt sich im Namen der Natur und der „Prinzipien" über das Gesetz. Die Bezirksverwaltung nimmt Marat in Schutz, läßt seine Wohnung durch zwei Schildwachen bewachen, um ihn vor Verfolgung zu bewahren und widersetzt sich mit Waffengewalt der Vollziehung des gegen ihn erlassenen Haftbefehls. Man geht noch weiter: man will im Namen von Paris — „der ersten Schildwache der Nation" — Frankreich regieren, und eines Tages erklärt Danton der Nationalversammlung, daß die Bürger der Hauptstadt die natürlichen Vertreter der dreiundachtzig Departements sind und fordert unter Berufung auf deren Willen zur Zurücknahme eines erlassenen Dekrets auf.

Diese eine Episode verkörpert den ganzen Jakobinismus in sich. Danton's Scharfblick hat die jakobinische Denkweise klar erfaßt und seine Zunge hat derselben den geeigneten Ausdruck gegeben. Um sie in großem Maßstabe anzuwenden, braucht er nur die kleine Bühne mit einer großen zu vertauschen, von der Bezirksverwaltung in den Gemeinderath, in das Ministerium, in den Wohlfahrtsausschuß zu gelangen; auf all diesen Bühnen spielt er dieselbe Rolle in derselben Absicht und mit demselben Ergebniß. Sein Ziel ist die Einsetzung eines Despotismus durch die Eroberung und die Aufrechthaltung dieser Gewaltherrschaft des pariser jakobinischen Pöbels durch die

* Er wird stets einstimmig wiedergewählt — das erste Anzeichen seines künftigen Einflusses; bisweilen läßt er jedoch, wahrscheinlich um den Anschein zu vermeiden, als strebe er eine Diktatur an, seinen Hauptschreiber Paré wählen, denselben, den er später zum Minister macht. — Man vergl. bei Buchez und Roux (IV. Bd., S. 27) den auf die Rechtfertigung der andauernden Präsidentenschaft Danton's abzielenden Beschluß der Verwaltung des Franziskanerbezirkes, angenommen in der Sitzung vom 11. Dezember 1791.

Furcht. Die Mittel dem Zweck und den Zweck den Mitteln anpassend, führt er die „großen Tage“ und die entscheidenden Maßregeln der Revolution herbei: einerseits den 10. August,* den 2. September, den 31. Mai, den 2. Juni,** andererseits das Gesetz, welches in jeder größeren Stadt ein bezahltes Sanskülottenheer schafft, „das die Aristokraten im Schach halten soll;“ das Dekret, das in allen Gemeinden mit hohen Getreidepreisen die Extrabesteuerung der Reichen anordnet, damit die Armen das Brod leichter erschwingen können; die Verfügung, daß viele Arbeiter dafür, daß sie den Wahlabtheilungs-Versammlungen beiwohnen, täglich zwei Franken bekommen; die Schöpfung des Revolutionsgerichts; den Vorschlag, „den Wohlfahrtsausschuß zur provisorischen Regierung zu machen;“ die Verkündigung der Schreckensherrschaft; die Ausbeutung des jakobinischen Eifers zu werkthätigen Leistungen. In letzterer Beziehung erinnern wir daran, daß auf seine Veranlassung die siebentausend Delegirten der Versammlungen erster Ordnung in die Provinz zurückkehrten, um daheim für die allgemeine Rekrutirung und Bewaffnung zu sorgen. Von Danton gehen auch die zündenden Worte aus, die die ganze Jugend an die Grenze bringen, sowie die vernünftigen Anträge, welche die Massenaushebung auf die Altersklassen von 18 bis 25 Jahren

---

* „Nach dem 20. Juni bereitete alle Welt dem Hof, dessen Macht sichtlich zunahm, kleine Verdrießlichkeiten; da veranstaltete Danton den 10. August und der Hof wurde niedergeschmettert.“ (Garat, „Memoiren“, S. 309.) — Aus dem „Journal der Gesellschaft der Verfassungsfreunde“ (Nr. 214 vom 5. Juni 1792) geht hervor, daß Danton „die Einführung des Publicola'schen Gesetzes vorschlug, das in Rom nach der Vertreibung der Tarquinier erlassen wurde und kraft dessen jeder Bürger einen Menschen umbringen durfte, der überwiesen war, Meinungen geäußert zu haben, die dem Staatsgesetz zuwiderliefen, vorbehaltlich des Nachweises des Verbrechens.“ — Einige Wochen später veranlaßte Danton die Föderirten, „zu schwören, daß sie die Hauptstadt erst verlassen werden, nachdem die Freiheit hergestellt sein und die Departements ihre Wünsche hinsichtlich des Schicksals der Exekutivgewalt ausgesprochen haben werden.“ Das läßt das Prinzip und die Werkzeuge des 10. August und des 2. September deutlich erkennen. — Man vergl. Robinet, „Der Dantonisten-Prozeß,“ S. 224, 229.)

** „Er erschien auf einen Augenblick im Wohlfahrtsausschuß .... Der 31. Mai und der 2. Juni kamen zu Stande, und er (Danton) war der Urheber dieser beiden Tage.“ (Garat, „Memoiren“.)

beschränken und dem Skandal ein Ende machen, daß der Pöbel im Sitzungssaale des Konvents ausgelassene Lieder singt und dazu tanzt.

Um die Maschine aufzubauen, hat er den Weg geebnet, das Metall geschmolzen, die großen Stücke geschmiedet, die Anschwellungen beseitigt, das Haupttriebrad entworfen, die Nebenräder in Stand gesetzt, dem Ganzen den ersten und letzten Anstoß gegeben und den Panzer hergestellt, der das Werk gegen jeden Anprall von außen schützen soll. Die Maschine rührt also, wie wir sehen, von ihm her; warum übernimmt er, nachdem er sie gebaut, nicht auch ihre Handhabung?

Die Antwort lautet: er war wohl fähig, sie zu bauen, aber er taugt nicht dazu, sie zu handhaben. Er kann sehr gut an kritischen Tagen Hülfe leisten, eine Versammlung oder eine Volksmenge hinreißen, einen Exekutivausschuß einige Wochen lang mit umfassendem Blick leiten; aber die regelmäßige Arbeit, der Fleiß ist ihm zuwider. Das Vielschreiben, die papierene Routine der Verwaltungsthätigkeit paßt ihm nicht.* Er wird nie, wie Robespierre oder Billaud-Varennes, ein Polizei- und Bureaumensch, ein täglicher und aufmerksamer Leser von Berichten, ein Erklärer von Todtenlisten, ein Bekenner prunkvoller Abstraktionen, ein kaltblütiger Lügner, ein eifriger, überzeugter Inquisitor sein, am allerwenigsten aber ein methodischer Henker. Einerseits ist sein Blick nicht durch den grauen Schleier der Theorie getrübt. Er betrachtet die Menschen nicht mit den Augen der Anhänger des Gesellschaftsvertrags, nicht als eine Summe arithmetischer Einheiten,** sondern er sieht sie so wie sie sind:

---

* „Mein Brief ist so lang gerathen, daß ich fürchte, du wirst denselben nicht zu Ende lesen . . . . . . Laß mir gegenüber deine gewöhnliche Trägheit aus dem Spiel." (Aus einem Bericht Delacroix' an Danton — Lille, 25. März 1793 — über die Verhältnisse in Belgien und den Rückzug Dumouriez'.) — „Ich kenne dein Genie, mein vielgeliebter Kollege, und daher auch deine natürliche Trägheit; wenn ich dir ausführlicher schriebe, so müßte ich befürchten, daß du meinen Brief nicht zu Ende läsest; dennoch erwarte ich von deiner Freundschaft eine Ausnahme zu meinen Gunsten." (Aus einem vom 12. Fructidor des Jahres II datirten Schreiben Chabot's an Danton.)

** Als man den Mathematiker Lagrange, einen der Senatoren unter dem Kaiserreich, fragte, wie er es habe über sich bringen können, die ungeheueren jährlichen Konskriptionen zu bewilligen, antwortete er: „Dieselben führen keine merkliche Aenderung der Sterblichkeitstabelle herbei."

als lebende und leidende Geschöpfe der Wirklichkeit — namentlich diejenigen, die er kennt —, jeden mit seiner individuellen Physiognomie und seinen eigenen Gesten. Und was er sieht, erregt sein Mitleid. Er hat ein mitleidiges Gemüth, er hat sogar ein Herz. Er ist eines großen, lebhaften Mitgefühls fähig, des Mitgefühls, das der Mensch aus Fleisch und Blut empfindet, in welchem die ursprünglichen Instinkte — die guten wie die schlechten — noch vorhanden sind, ohne daß die moderne Kultur sie abgestumpft oder verhärtet hätte. Er ist zwar im Stande, die September-Blutbäder herbeizuführen und geschehen zu lassen, aber er ist außer Stande, den methodischen und unaufhörlichen Mord täglich und blindlings mit eigenen Händen zu üben. Schon im September hat er, „sein Mitleid unter seinem Gebrüll verbergend,"* den Halsabschneidern mehrere ausgezeichnete Opfer entrissen. Als es den Girondisten an's Leben geht, ist er „vor Schmerz krank;" er ruft aus: „Ich werde sie nicht retten können" und dabei „rinnen ihm große Thränen über die Wangen." — Andererseits ist sein Auge nicht mit der dichten Binde der Unfähigkeit und der Kurzsichtigkeit verbunden. Er hat den großen Fehler des Systems, den Keim des unvermeidlichen und nahe bevorstehenden Selbstmordes der Revolution herausgefunden: „Die Girondisten haben uns gezwungen, uns dem Sansküllottismus, der sie zu Grunde gerichtet hat, in die Arme zu werfen; derselbe wird auch uns und schließlich sogar sich selbst zu Grunde richten . . . . . Laßt Robespierre und Saint-Just nur machen; bald wird in Frankreich nur mehr eine Einöde mit anderthalb Dutzend politischen Trappisten übrig bleiben."** Später sieht er noch klarer: „. . . . . An einem solchen Tage habe ich den Revolutionsgerichtshof einsetzen lassen; ich bitte dafür Gott und die Menschen um Verzeihung . . . . . In Revolutionszeiten gelangt die Macht in die Hände der ärgsten Schurken . . . . . Besser ein armer Fischer zu sein, als die Menschen zu beherrschen." Aber er hat den Anspruch erhoben, sie zu beherrschen;

* „Seine Freunde trieben mit ihm eine Art Kultus." (Garat, „Memoiren".)

** Diese von mehreren Freunden Danton's herrührenden Worte tragen das ureigenste Gepräge Danton's selbst; jedenfalls drücken sie seinen Gedanken ganz genau aus.

er hat die neue Regierungsmaschine gebaut und kann die Geister, die er gerufen, nicht los werden. Da steht sie aufrecht vor ihm, die unheilvolle Maschine mit dem ungeheueren Rad, das auf dem ganzen Lande lastet, mit dem eisernen Triebwerk dessen zahlreiche Zähne jeden einzelnen Theil jedes einzelnen Lebens auffangen und zerdrücken, mit dem stählernen Beil, das unaufhörlich niederfällt. Diese furchtbare Maschine, deren Gang von Tag zu Tag schneller wird, erfordert immer mehr Brennmaterial in Gestalt von menschlichen Leben, und die Heizer, die dasselbe liefern, sind bemüßigt, ebenso gefühllos zu sein, wie die Maschine selbst. Danton kann und will aber nicht so gefühllos sein. Er tritt zur Seite, zerstreut sich, genießt und vergißt. Er setzt voraus, daß die Hauptkopfabschneider ihm gegenüber beide Augen zudrücken werden; er rechnet darauf, daß sie sich nicht an ihn heranwagen werden: „An mich wird man nicht rühren, ich bin der Stützpfeiler.“ Schlimmstenfalls würde er „sich lieber guillotiniren lassen als selber guillotiniren.“

Auf diesem Standpunkt angelangt, ist selbst ein Danton für das Blutgerüst reif.

III.

Robespierre.

Selbst wenn Danton sich entschließen könnte, das Haupt der Kopfabschneider zu bleiben, wäre er nicht der vollkommene Vertreter der Revolution. Diese ist ein Brigantenthum, aber ein philosophisches; der Diebstahl und der Mord gehören zu ihren Dogmen, aber in derselben Weise wie ein Messer zu seiner Scheide. Man darf öffentlich nicht mit dem scharfen, bluttriefenden Messer, sondern blos mit der blanken, glänzenden Scheide flunkern. Marat und Danton zeigen das Messer zu offen. Der schmierige, rohe Marat mit seinem fahlen Krötengesicht, seinen runden, leuchtenden, unbeweglichen Augen, Marat, der mit der Zuversicht eines Weisen auftritt und dessen eintönige Wuthanfälle kein Ende nehmen, erregt den Widerwillen des gesunden Menschenverstandes; einen mordsüchtigen Wahnsinnigen nimmt man nicht zum Führer. Danton hinwiederum schreckt die Menschlichkeit

durch seine Lastträgerderbheit, seine Sturmglockenstimme, sein Cyklopengesicht und seine an einen Wütherich erinnernden Handbewegungen ab; einem politischen Fleischer vertraut man sich nur ungern an. Die Revolution bedarf eines anderen Dolmetschers; dieser muß, wie sie selbst, äußerlich ein gefälliges Aussehen haben, und das trifft bei Robespierre zu,* dessen Haltung tadellos, dessen Haar wohlgepudert, dessen Gewand sorgfältig gebürstet, dessen Lebenswandel ein guter, dessen Ton ein dogmatischer, dessen Styl ein gesuchter und glanzloser ist.

Robespierre's Geist ist so mittelmäßig und unzulänglich, daß derselbe sich mehr als irgend ein anderer in Uebereinstimmung mit dem Zeitgeist befindet. Robespierre schwebt — im Gegensatz zu dem, was ein Staatsmann thun würde — stets im leeren Raum, in den höheren Regionen der Abstraktion; er hört nie auf, das Prinzipienpferd zu reiten; es ist ihm unmöglich, von diesem herabzusteigen

* Nach dem Ausspruch Villiers', der im Jahre 1790 sieben Monate hindurch unentgeltlich sein Schriftführer war, konnte man ihm „eine gesuchte Nettigkeit" nachrühmen. — „Seine Kleidung war von eleganter Sauberkeit und sein Haar stets wohlgepflegt." (Buchez und Roux, XXXIV. Bd., S. 94, nebst einem Portrait Robespierre's, das nach seinem Tode in den Zeitungen erschienen war.) — In den Polizeiberichten (Nationalarchiv, F[7], 3116[7]) läßt sich die Wirkung verfolgen, die Robespierre's Haltung auf den großen Haufen ausübte, namentlich Ende 1793 und Anfangs 1794. So z. B. heißt es in einem Bericht Charmont's vom 6. Nivôse des Jahres II: „Robespierre steigt in hohem Grade in der Achtung der öffentlichen Meinung, besonders in Folge der Konventsrede, in welcher er sagte, daß alle seine Kollegen sich zusammenthun, um die heimischen Ungeheuer zu vernichten, und daß er sie allesammt beschwöre, der neuen Revolutionsregierung mit ihrer Aufklärung und ihren Fähigkeiten an die Hand zu gehen . . . . . Ich darf behaupten, daß ich seinen Namen überall mit Bewunderung habe nennen hören; man hat sogar geäußert, es sei wünschenswerth, daß sämmtliche Mitglieder des Konvents alle von Robespierre vorgeschlagenen Maßregeln annähmen." Rollin berichtet zwei Tage später: „Der Bürger Robespierre wird allenthalben gefeiert, in den Gruppen wie in den Kaffeehäusern. Im Kaffee Manouri hörte ich versichern, daß seine Anschauungen über die Regierung die einzigen sind, die die gesammte Bürgerschaft zu Anhängern der Revolution machen können. Anders verhält es sich mit dem Bürger Billaud-Varennes." Tags darauf schreibt ein gewisser Pourvoyeur: „In einigen Privatgruppen und Vereinen läuft das Gerücht um, daß Robespierre zum Diktator gemacht werden soll . . . . . . Das Volk läßt seinen erhabenen Tugenden Gerechtigkeit wiederfahren; es beachtet wohl, daß er seit dem Ausbruch der Revolution noch nicht seine Ansichten geändert hat."

und den Fuß auf den Boden der Wirklichkeit zu setzen. „Dieser Kerl," sagte Danton, „ist nicht einmal im Stande, ein Ei zu kochen." Ein anderer Zeitgenosse* schrieb: „Die vagen Allgemeinheiten seines Vortrages liefen in der Regel auf keine Maßregel, auf keinen Gesetzentwurf hinaus. Er bekämpfte alles, schlug aber nichts vor, und das Geheimniß seiner Politik stand im glücklichsten Einklang mit der Unfähigkeit seines Geistes und der Nichtigkeit seiner legislativen Begriffe." Wenn er den Faden seiner revolutionären Scholastik abgewickelt hat, ist er mit seiner Weisheit zu Ende. In Sachen des Militärs und der Finanzen ist er unwissend und er wagt sich entweder gar nicht daran oder doch nur, um Carnot und Cambon, die darin tüchtig sind und sich daher daran wagen, zu verlästern oder zu verleumden. Was die auswärtige Politik betrifft, so ist seine Rede über die Lage Europa's eine stümperhafte Uebertreibung. Von den Plänen des englischen Ministeriums sprechend, erreicht er im ersten Anlauf den Gipfel der Phantasterei und Albernheit.** Entkleidet man seine Reden der schriftstellerischen Phrasen, so möchte man glauben, daß sie von dem Thürsteher des Jakobinervereins gehalten worden sind, nicht aber von einem Staatslenker. Hinsichtlich des Frankreich seiner Zeit geht ihm jede richtige Vorstellung ab. Er betrachtet seine sechsundzwanzig Millionen Landsleute als ebensoviele einfache Auto=

* Nämlich Daunou (vergl. d'Héricault, „Die Revolution vom 9. Thermidor"); und Meillan sagt in seinen Memoiren: „Seine Beredsamkeit war nichts weiter als ein Durcheinander von Schwülstigkeiten ohne Ordnung, ohne Methode, besonders aber ohne Schluß. So oft er sprach, mußten wir ihn fragen, worauf er eigentlich hinaus wolle. Er schlug nie ein Mittel zur Abhülfe vor; dies zu thun, überließ er anderen, namentlich Danton."

** „Die Politik des englischen Kabinets trug viel dazu bei, den ersten Anstoß zu unserer Revolution zu geben ...... Dieses Kabinet wollte in dem erschöpften und zerstückelten Frankreich inmitten politischer Stürme einen Dynastiewechsel herbeiführen und den Herzog von York auf den Thron Ludwigs XVI. setzen ...... Pitt ist ein Einfaltspinsel, wie sehr auch sein viel zu übertriebener Ruf dagegen spreche . . . Ein Mensch, der den Einfluß, den er auf einer zufällig in den Ocean hineingeworfenen Insel gewonnen, mißbrauchen will, um gegen das französische Volk zu kämpfen, kann diesen widersinnigen Plan nur in der Zurückgezogenheit eines Irrenhauses gefaßt haben." (Aus Reden Robespierres vom 17. November 1793 und 28. Januar 1794.)

maten; er glaubt, daß man, damit sie einträchtig und ohne Mißton ihre Schuldigkeit thun, sie nur auf den geeigneten Posten zu stellen braucht, daß sie von Natur gut sind* und nach einer kleinen Säuberung wieder allesammt gut sein werden, daß ihr Gesammtwille „die Stimme der Vernunft und des öffentlichen Interesses ist" und daß daher ihre bloße Vereinigung genügen würde, um sie weise zu machen. „Wäre die Möglichkeit vorhanden, so müßte die Volksvertretung ihre Berathungen in Gegenwart des ganzen Volkes abhalten;" mindestens aber müßte der Gesetzgebende Körper „in einem majestätischen Riesengebäude tagen, in welchem 12,000 Menschen Platz hätten." Man beachte, daß seit vier Jahren überall, wo wir Robespierre begegnet sind — in der Konstituirenden Versammlung, in der Legislative, im Konvent, im Rathhaus, im Jakobinerverein — die Gallerien unaufhörlich getobt haben; beim Anstoß einer so greifbaren und anschaulichen Erfahrung würde sich jeder andere Geist öffnen; derjenige Robespierre's bleibt geschlossen, und zwar entweder aus Vorurtheil oder aus Interesse. Die Wahrheit — selbst die physische — findet bei ihm nicht Eingang, sei es, daß er außer Stande ist, sie zu verstehen, sei es, daß er sich ihr absichtlich verschließt. Er ist also entweder stumpfsinnig oder ein Quacksalber. In Wirklichkeit ist er beides, denn diese beiden Eigenschaften bilden zusammen den Pedanten, d. h. den hohlen, aufgeblasenen Geist, der da glaubt, daß er von Ideen erfüllt ist, während er nur viele Worte macht, sich an seinen eigenen Phrasen erfreut und sich selbst betrügt, um Andere schulmeistern zu können.

Da diese Revolution nur ein künstliches, hochtrabendes Trauerspiel, ist die von Robespierre gespielte Rolle die wichtigste. Vor dem Pedanten treten der Narr und der Barbar allmälig in den Hintergrund zurück; schließlich verschwinden Marat und Danton

---

* Um gut zu sein, braucht das Volk nur sich selbst allem vorzuziehen, was nicht es selbst ist. Der öffentliche Beamte aber muß, wenn er gut sein soll, sich selbst dem Volke aufopfern können . . . . . Stellen wir vorerst den unbestreitbaren Grundsatz auf, daß das Volk gut ist, während seine Vertreter bestechlich sind . . . . . Die Tugenden sind das Leibgedinge des Unglücks und das Erbtheil des Volkes." (Aus Reden Robespierre's vom 10. Mai und 25. Dezember 1793.)

gänzlich von der Bildfläche und Robespierre, der allein auf der Bühne bleibt, zieht Aller Blicke auf sich.*

Wer Robespierre richtig verstehen will, muß ihn auf seinem Posten und in seiner Umgebung beobachten. Im letzten Stadium eines zu Ende gehenden geistigen Wachsthums, am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts ist er die außerordentlichste Mißgeburt und das verfehlteste Ergebniß des klassischen Geistes. Von der überwundenen Philosophie ist an ihm bloß der schwache Bodensatz hängen geblieben die eingelernten Formeln, die Aussprüche Rousseau's, Mably's, Raynal's über „das Volk, die Natur, die Vernunft, die Freiheit, die Tyrannen, die Aufwiegler, die Tugend, die Moral," ein fertiges Wörterbuch** mit lauter sehr dehnbaren Ausdrücken, deren Sinn, schon von den Meistern nicht genau festgestellt, bei den Jüngern noch nebelhafter wird. Er versucht nie, diesen Sinn klar zu bestimmen; seine Schriften und seine Reden sind eine Aneinanderreihung abstrakter, nichtssagender Sätze ohne eine Spur von greifbaren Thatsachen, von individuellen, charakteristischen Details. Da spricht nichts zum Auge, nichts erweckt lebendige Vorstellungen, keine Beobachtung ist persönlich und originell, kein Eindruck rein, klar und aus erster Hand. Man fühlt sich zu der Meinung versucht, daß Robespierre nicht im Stande ist, etwas von selbst wahrzunehmen, daß er nichts sehen kann und will, daß zwischen ihm und allen Dingen fortwährend eine Mauer von falschen Ideen steht,*** daß er diese mit Hülfe der Logik

---

* Hier ist der geeignete Ort für einen Hinweis auf Hamel's „Geschichte Robespierre's." Diese drei Bände sind ein ausführlicher und detaillirter Lobgesang ohne jeden Tadel. Es ist Robespierre also durch seine Haltung und seine Phrasen gelungen, noch nach achtzig Jahren Leute zu foppen. Der in Rede stehende Biograph ist von seinem Helden so begeistert, daß er zweimal zu verstehen gibt, dieser ähnele Christus; in Wirklichkeit hat er mit Jesus nicht mehr gemein, als die Jesuiten Paschalis' mit dem Christus des Evangeliums.

** Garat, der doch selber ein Ideologe war, tadelt in seinen Memoiren „das ewige Wiederkäuen [durch Robespierre] der „Menschenrechte", der „Souveränetät", des „Volkes" und anderer Prinzipien; er sprach von diesen unaufhörlich, ohne jemals eine auch nur im geringsten neue oder genaue Anschauung vorzubringen."

*** Man lese namentlich seine Rede über die Verfassung (10. Mai 1793), seinen Bericht über die Grundsätze der republikanischen Regierung (25. Dezbr. 1793), seine Rede über die Beziehungen der religiösen und sittlichen Ideen zu den repu-

verbindet und mangelnde Gedanken durch einen erborgten Jargon ersetzt. Weiter scheinen seine Fähigkeiten nicht zu reichen. Auch die anderen Jakobiner, die sich um ihn schaaren, sprechen diesen schlimmen Jargon, aber keiner von ihnen bedient sich desselben in so ausgedehntem Maße und mit so großer Selbstgefälligkeit wie er. Man kann im nebelhaften Schatten seiner Spekulationspolitik, im kalten Dunstkreis seiner verschwommenen didaktischen Allgemeinheiten stundenlang herumtappen, ohne in seinen farblosen Tiraden etwas Greifbares entdecken zu können; es wird nichts zwischen den Fingern haften bleiben. Fragt man dann, was er gesagt hat und warum er überhaupt spricht, so lautet die Antwort, daß er nichts gesagt hat und daß er spricht um zu sprechen. Er predigt als Mitglied einer Sekte seinen Gesinnungsgenossen vor, und weder diese noch er selbst werden je müde werden, die Dogmenleier zu drehen, beziehungsweise anzuhören. Desto besser, wenn sie leer ist; je leerer sie ist, desto leichter läßt sie sich drehen. Aber er macht es noch schlimmer: er verleiht dem leeren Wort einen Sinn, der das Gegentheil von dem richtigen ist. Wenn er den Mund von Gerechtigkeit und Menschlichkeit vollnimmt, so versteht er darunter nichts anderes als Metzeleien, gerade so wie der Inquisitor es machte, als er im Evangelium auf die Vorschrift stieß, die Ketzer zu verbrennen.

Durch diese äußerste Entartung bringt es der pedantische Schulmeister glücklich dahin, daß er sein eigenes Geisteswerkzeug fälscht, sodaß er von demselben nunmehr jeden beliebigen Gebrauch machen, den Eingebungen seiner Leidenschaften folgen und glauben kann, daß er der Wahrheit dient, wenn er diesen dient.

Die hervorstechendste Leidenschaft Robespierre's ist die literarische Eitelkeit. Kein anderer Parteiführer, kein anderes Sektenoberhaupt, kein anderer Staatslenker war je ein so unheilbarer „Redekünstler" wie Robespierre es sogar in den entscheidendsten Augenblicken ist. Er bleibt unter allen Umständen ein Phrasendrescher und seine Phrasen

---

blikanischen Prinzipien (7. Mai 1794) und diejenigen vom 8. Thermidor. — „Bei Berathungen über geschäftliche Angelegenheiten brachte er nur vage Allgemeinheiten vor." (Carnot, „Memoiren", II. Bd., S. 512.)

sind schlecht, hochtrabend, flach, abgezirkelt. Am Vorabend des 9. Thermidor, wo man vor die kritische Alternative gestellt ist, zu siegen oder unterzugehen, verliest er im Konvent eine Galarede, die er mehrmals umgeschrieben und so lange gefeilt hat, bis sie vollständig mit gesuchten Verzierungen und Effektstücken gespickt war. Er hat so viel Zeit und Mühe daran gewandt, daß sie schließlich durchaus im akademischen Firniß glänzt und von den obligaten Antithesen, von lang-ausgesponnenen Perioden, Ausrufungen, Apostrophen, scheinbaren Uebergehungen und allen übrigen Behelfen des Handwerks strotzt.* Sein berühmtester und wichtigster Bericht — derjenige vom 7. Mai 1794 über die Beziehungen der religiösen und sittlichen Ideen zu den jakobinischen Prinzipien — enthält vierundzwanzig Prosopopöen, die er Rousseau und den Alten nachgemacht hat; einige davon sind sehr lang, andere an verstorbene Personen — wie Brutus oder der junge Barra — gerichtet, während noch andere sich an Abwesende wenden: an die Priester, an die Aristokraten, an die „Unglücklichen," an die „Frauen Frankreichs;" mehrere sprechen sogar abstrakte Begriffe an, wie die Freiheit oder die Freundschaft. Mit unerschütterlicher Ueberzeugung und geheimer Selbstzufriedenheit hält er sich für einen Redner, weil er bei jeder Gelegenheit die alte Schnur der alten Maschine zieht. Seine studirte Beredsamkeit hat keinen echten Ton aufzuweisen, sondern nur Rezepte — die Rezepte einer abgebrauchten Kunst —, griechische und lateinische Gemeinplätze, Sokrates mit dem Giftbecher, Brutus mit dem Dolch, klassische Metaphern à la „Staatsschiff" und „Fackel der Zwietracht," Wortverbindungen und Satzschlüsse

* Hier einige Stellen: „O, ewig glücklicher Tag, an dem sich das ganze französische Volk versammelte, um dem Urheber der Natur die einzige Huldigung zu zollen, die seiner würdig ist! Welch rührende Vereinigung aller Dinge, die den Blick und das Herz der Menschen entzücken können! O, verehrtes Alter! O, edler Eifer der Kinder des Vaterlandes! O, naive und reine Freude der jungen Bürger! O, kostbare Thränen der gerührten Mütter! O, göttlicher Reiz der Unschuld und der Schönheit! O, Majestät eines großen Volkes, das durch das Gefühl seiner Stärke, seines Ruhmes und seiner Tugenden beglückt wird!" ..... „Nein, Chaumette, nein, der Tod ist kein ewiger Schlaf!" ...... „Volk, bedenke, daß" 2c. .... „Wenn man verlangt, daß ich diese Wahrheiten verhehle, so bringe man mir lieber den Schirlingsbecher."

wie sie ein Gymnasialschüler machen würde,* bisweilen eine große Bravourarie, wie bei einem öffentlichen Gepränge, oft eine zarte Flötenmelodie, weil man doch damals ein „gefühlvolles Herz" haben mußte; kurz, das ganze Verfahren Marmontel's in seinem „Belisar" und Thomas' in seinen „Elogen." Das alles ist von Rousseau entlehnt, aber von schlimmerer Beschaffenheit; man wird an eine dünne, kreischende Stimme erinnert, die sich bemüht, eine kräftige, volltönende nachzuäffen. Diese unfreiwillige Komik ist aber bei Robespierre um so anstößiger als seinen Worten die Thaten folgen, denn unser sentimentaler und schwülstiger Skribler und Rhetoriker nimmt die Stellung eines Staatslenkers ein; seine im Schreibzimmer ausgearbeiteten Redewendungen sind Pistolenschüsse, die sich gegen lebende Wesen richten; mit Hülfe eines geschickt angebrachten Epithetons kann er einen Menschen auf die Guillotine bringen.

Der Unterschied zwischen seiner Rolle und seiner Begabung war allzugroß. Mit diesem armseligen Talent, das ebenso unecht war, wie sein Verstand, taugte er in keiner Weise zum Beherrscher der Menschen. Der ihm angemessene Wirkungskreis war ihm von vornherein vorgezeichnet und er würde sich, hätte er in ruhigen Zeiten gelebt, dauernd in demselben bewegt haben. Würde es keine Revolution gegeben haben oder wäre sie unterdrückt worden, so hätte Marat wahrscheinlich in einem Irrenhause geendet; ebenso wahrscheinlich wäre Danton ein advokatischer Freibeuter geworden, der in irgend einer Schmuggelgeschichte die Rolle eines Räubers oder Mörders gespielt hätte und schließlich umgebracht oder gehenkt worden wäre. Robespierre dagegen würde geblieben sein was er vor dem Ausbruch der Revolution war:** ein fleißiger, beschäftigter, angesehener Rechts-

* „Die Wahrheit hat rührende, furchtbare Töne, die im Herzen des Reinen wie im Gewissen des Schuldigen einen gleich starken Wiederhall finden und die von der Lüge ebenso wenig nachgeahmt werden können wie Salmoneus die Blitze des Himmels nachmachen konnte . . . . Warum haben diejenigen die euch ehegestern so schreckliche Stürme voraussagten, gestern nur mehr leichte Wolken erblickt? Warum glauben diejenigen, die euch jüngst versicherten, daß ihr auf Vulkanen wandelt, heute nur auf Rosen zu wandeln?"

** Zu 23 wurde er Advokat, ein Jahr später Mitglied der Rosati-Gesellschaft zu Arras, noch ein Jahr später Mitglied der dortigen Akademie. Die Königliche Gesellschaft zu Metz erkannte ihm für seine Abhandlung über das Vorurtheil, das

anwalt, ein Mitglied der Akademie von Arras, ein preisgekrönter Autor, ein Verfasser von literarischen Lobreden, moralischen Abhandlungen, philanthropischen Broschüren. Seine kleine Lampe, an der Flamme der neuen Philosophie angezündet, wie so viele andere Lampen von ähnlicher Beschaffenheit, hätte mäßig geleuchtet, ohne irgendwen zu verbrennen und hätte ihr durchaus nicht ungewöhnlich helles, sondern — der geringen Oelmenge, die ihr Behältniß fassen konnte, angemessen — fahles Licht über einen provinzialen Kreis verbreitet.

Aber die Revolution hat ihn in die Konstituirende Versammlung gebracht und in diesem großen Theater hat seine Eigenliebe — die Achillesferse des Pedanten — lange grausam gelitten. Dadurch, daß sie schon in seiner Jugend oft gekränkt wurde, ist sie doppelt empfindlich geworden. Als armer Waisenknabe bekam er auf Betreiben seines Bischofs eine Freistelle im Collège Louis-le-Grand; sodann war er zusammen mit Brissot Schreiber am pariser Parlamentsgericht; schließlich lief er daheim in den Hafen der Prozeßführung ein und war an eine zänkische Schwester gebunden. Seine Wirksamkeit befriedigte ihn nicht und er verlegte sich daher auf das Studium der Schriften Rousseau's. Diesen Autor, mit dem er einmal persönlich zusammengekommen war, erkor er zu seinem politischen und stylistischen Herrn und Meister, und er studirte denselben fast unaufhörlich.* Wahrscheinlich hatte er sich, wie so viele junge Leute in seiner Lage und seinem Alter, eine ähnliche Rolle zurechtgelegt. Um nun aus seiner engen Gasse herauszukommen, veröffentlichte er Ver-

die Eltern verurtheilter Verbrecher für ehrlos erklärt, den zweiten Preis zu. Dagegen erhielt er für seine Lobrede auf Gresset, die er der Akademie von Amiens einreichte, keinen Preis. An der Akademie seiner Vaterstadt hielt er Vorträge über die Reform des Strafgesetzes und über die ungerechte Einschränkung der Bürgerrechte der Bastarde. 1789 wurde er zum Präsidenten der Akademie von Arras gewählt; in demselben Jahre veröffentlichte er eine Lobrede auf Dupaty und ein Sendschreiben an die Bevölkerung des Artois über die Eigenschaften, die den künftigen Deputirten noththun. (Vergl. Hamel, „Geschichte Robespierre's," I. Bd., S. 34—76.)

* Man lese seine Lobpreisung Rousseau's in der Rede vom 7. Mai 1794 bei Buchez und Roux (XXXII. Bd., S. 369) nach. — Garat („Memoiren", S. 85) schreibt: „Ich hoffte, daß, indem er Rousseau zum Vorbild für seinen Styl wählte, die anhaltende Lektüre der Werke dieses Autors auf seinen — Robespierre's — Charakter einen günstigen Einfluß ausüben werde."

theidigungsreden mit Knalleffekten, bewarb er sich um Akademiepreise, hielt er seinen Kollegen in Arras Vorträge. Der Erfolg, daß eine seiner Vorlesungen im „Almanach für's Artois" Erwähnung fand, war ein sehr mittelmäßiger; die Akademie von Metz erkannte ihm bloß den zweiten Preis zu, während die von Amiens ihm gar keinen gab und ein Kritiker im „Mercure" sogar durchblicken ließ, daß sein Styl einen provinziellen Beigeschmack habe. In der Nationalversammlung, wo sich so viel Talent zusammenfand, blieb er lange in den Schatten gestellt und mehr als einmal machte er sich durch Taktlosigkeit oder allzu große Eindringlichkeit lächerlich. Seine eckige, dürre Advokatengestalt, „seine gedämpfte, eintönige, ruhige Stimme, sein ermüdender Vortrag," „seine den Sohn des Artois verrathende Aussprache," sein gezwungenes Aussehen,* sein Bestreben, sich in den Vordergrund zu drängen und Gemeinplätze lang auszuspinnen, sein sichtlicher Vorsatz, gebildeten Leuten und intelligenten Zuhörern zu imponiren, die unerträgliche Langweile, die er erzeugt, — das alles sind sicherlich keine „mildernden Umstände," die die Assemblee hätten nachsichtig stimmen können gegenüber den Sinnes- und Geschmacksfehlern, die Robespierre beging. Eines Tages sagte er anläßlich der Besprechung von Beschlüssen des Ministeriums: „Wir brauchen eine edle und einfache Formel, die das Recht der Nation ausdrücken und die Achtung vor dem Gesetz in die Herzen der Völker pflanzen soll; stellen wir daher in den promulgirten Dekreten nach den Worten: «Ludwig, von Gottes Gnaden» u. s. w. das Folgende: «Völker! Dies ist das Gesetz, das euch auferlegt wird; möge dieses Gesetz euch allen heilig und unverletzlich sein.»" Daraufhin erhob sich ein Abgeordneter aus der Gascogne und sprach mit seinem südlichen

---

* Fievée, der ihn auf der Tribüne des Jakobinervereins sah, bemerkt in der Einleitung zu seiner „Korrespondenz": „Er glich einem Schneider der vorrevolutionären Zeit." — Mit Bezug auf eine Rede, die Robespierre in der Sitzung vom 31. Mai 1791 nach der Verlesung einer Adresse des Abbee Raynal hielt, sagt Malouet („Memoiren", II. Bd., S. 135): „Das war das erste und einzige Mal, daß ich Robespierre gewandt, selbst beredtsam sprechen hörte . . . . . Wie gewöhnlich, trat er diese ersten Phrasen, die den ganzen Kern der Rede bildeten, breit; aber dieselben brachten trotz des bei ihm üblichen Bombastes die Wirkung hervor, die er von ihnen erwartete."

Accent: „Meine Herren! Diese Formel taugt nichts; wir brauchen keine Litanei.“* Diese Worte wurden mit allgemeinem Gelächter aufgenommen: Robespierre schwieg und blutete innerlich; zwei bis drei ähnliche Unfälle genügen, um einen Menschen seines Schlages vom Kopf bis zu den Füßen zu verwunden.

Er hält seine Dummheit nicht für eine Dummheit — nie wird ein auf frischer That ertappter und ausgezischter Pedant sich eingestehen, daß er das Zischen verdient hat —; im Gegentheil, er ist überzeugt, als Gesetzgeber, Weltweiser und Sittenlehrer gesprochen zu haben und bedauert die beschränkten Köpfe und die verderbten Gemüther, die ihn nicht verstehen. Ins Innere zurückgeworfen, sucht seine verletzte Eitelkeit im Innern Nahrung; sie nimmt diese wo sie sie findet und sie findet sie in der unfruchtbaren Regelmäßigkeit seiner spießbürgerlichen Mäßigkeit und Mäßigung. Robespierre hat nicht, wie Danton, Bedürfnisse; er ist nüchtern; die Sinne quälen ihn nicht, und wenn er ihnen dennoch Folge leistet, so thut er es gleichsam weil es sein muß, also ungern. Sein Sekretär erzählt, daß er in der Rue Saintonge „sieben Monate hindurch mit einer einzigen Frau verkehrte und auch diese ziemlich schlecht behandelte; sehr oft weigerte er sich, sie vorzulassen.“ Bei der Arbeit will er nicht gestört sein; er ist solid, fleißig, ein Stubenhocker; in der Schule ein Musterschüler, daheim ein korrekter Advokat, im Parlament ein eifriger Deputirter, ist er stets von Versuchungen frei und jedes Seitensprunges unfähig gewesen. Von Jugend auf flüstert ihm eine innere Stimme unaufhörlich das Wort „tadellos“ zu, und dasselbe tröstet ihn für seine Unberühmtheit und für das lange Ausbleiben seines Glückes. „Tadellos“ war er, ist er und wird er sein; er sagt das

---

* Ein ähnliches Mißgeschick passirte ihm neun Monate später — in der Sitzung vom 10. Juli 1790 — bei Gelegenheit des Empfanges einer amerikanischen Deputation. Der Präsident hatte der letzteren eine „mit allgemeinem Beifall aufgenommene“ Antwort ertheilt, aber Robespierre wollte ihr zum Ueberfluß eine Separatantwort geben und hörte trotz des Widerspruchs der Versammlung nicht auf zu reden; schließlich verlor diese ob seines Geschwätzes die Geduld und zwang ihn zum Schweigen, worauf der Abbee Maury sich erhob und unter allgemeinem Gelächter ironisch verlangte, daß „Robespierre's Rede in Druck gelegt werde.“ (Buchez und Roux, VI. Bd., S. 372.)

zu sich und zu den Anderen und auf dieser Grundlage erhebt sich sein Charakter wie aus einem Gusse. Er läßt sich nicht verleiten; ihn locken nicht, wie Barnave, Schmeichelworte, nicht, wie Camille Desmoulins, gute Diners, nicht, wie Mirabeau und Danton, Geld, nicht, wie die Girondisten, der anziehende Reiz der alten Höflichkeit und der gewählten Gesellschaft, nicht, wie die Dantonisten, der Köder eines üppigen Lebens und einer vollständigen Zügellosigkeit. Er ist unbestechlich; ihn kann man nicht, wie die Feuillantiner, die Girondisten, die Dantonisten, die am Ruder stehenden Staatsmänner und Fachleute, auf seinem Wege aufhalten oder von demselben abbringen durch untergeordnete Rücksichten, durch Schonung der Privatinteressen, durch die Gefahr, die darin liegt, daß man zuviel auf einmal unternimmt, durch die Nothwendigkeit der Intakthaltung aller Verwaltungszweige, durch die Rathsamkeit, den menschlichen Leidenschaften einigen Spielraum zu lassen, durch irgend welche Gründe der Nützlichkeit oder der Opportunität. Er läßt all diese Erwägungen unbeachtet, weil er ein strenger, unversöhnlicher Verfechter des Rechtes ist.* „Ich allein, oder fast allein, lasse mich nicht verführen, ich bin der einzige oder fast der einzige, der nicht mit der Gerechtigkeit kapitulirt. Diese beiden höheren Tugenden besitze ich sogar im höchsten Grade. Es gibt Menschen, die gute Sitten haben, dabei aber die Prinzipien bekämpfen oder verrathen; andere bekennen sich mit dem Munde zu den Prinzipien, haben jedoch schlechte Sitten. Nur ich allein verbinde mit reinen Sitten eine solche Anhänglichkeit an die

---

* Man lese seine Hauptreden in der Konstituirenden Versammlung: gegen das Kriegsgesetz, gegen das Veto — auch gegen das aufschiebende —, gegen die Berechtigung der Gebühren, die die Notare bei jedem Thronwechsel an den König zu entrichten haben, für das allgemeine Stimmrecht, für die Zulassung der nicht wahlfähigen Bürger zur Nationalgarde, für die Verheirathung der Priester, für die Abschaffung der Todesstrafe, für die Verleihung der politischen Rechte an die Farbigen, für die Bestimmung, daß kein Vater einzelnen seiner Kinder besondere Vortheile zuwenden dürfe; er war auch dafür, daß die Mitglieder der Konstituante nicht sollten in die Legislative gewählt werden können. Vom Königthum sagte er: „Der König ist nicht der Vertreter, sondern ein Beamter der Nation." Als man ihm einwandte, daß die Gewährung politischer Rechte an die Farbigen Gefahren berge, erwiderte er: „Wozu sollen uns Kolonien auf Kosten unserer Ehre, unseres Ruhms und unserer Freiheit?"

Prinzipien; ich bin der einzige, der eine so strenge Wahrheitstreue mit so strenger Tugendübung Hand in Hand gehen läßt."

Kann es etwas Süßeres geben als diesen stillen Monolog? Dieser klingt schon in den Ansprachen, die Robespierre an den dritten Stand von Arras richtet, leise durch,* und am letzten Tage ertönt derselbe laut und vernehmlich in seiner großen Konventsrede;** während der ganzen Zeit, die zwischen jenen Ansprachen und dieser letzten Rede liegt, zieht sich jenes innerliche Selbstgespräch wie ein Leitmotiv durch alle Reden, Schriften und Berichte Robespierre's; in allen Anfangs-, Zwischen- und Schlußsätzen hört man es mehr oder minder gedämpft, als wäre es ein begleitender Baß. Robespierre hat sich an diesem Monolog so lange ergötzt, daß sein geistiges Ohr für etwas anderes unempfänglich ist. Uebrigens klingt der von außen kommende Wiederhall mit der inneren Hymne, die er sich vorsingt, harmonisch zusammen. Gegen das Ende der Konstituirenden Versammlung, nach dem Rücktritt oder der Ausmerzung der fähigsten Mitglieder, wird er zu einem patriotischen Tenor, der die Aufmerksamkeit auf sich lenkt; im Pariser Jakobinerverein gilt er sogar entschieden für tonangebend. Der Jakobinerklub von Marseille schreibt ihm: „Einziger Nacheiferer des Römers Fabricius!" und derjenige von Bourges nennt ihn den „unsterblichen Verfechter der Volksrechte." 1791 bringt der Salon sein Porträt zweimal, einmal mit der Inschrift „Der Unsterbliche". Im Molière-Theater wird ein Geschichtsstück gespielt, in welchem er „Rohan und Condé mit seiner Logik und seiner Tugend niederschmettert." Auf seinem Wege wird

* „Ich habe ein redliches Herz, eine standhafte Seele," sagt er im März 1789; „ich habe es nie verstanden, mich unter das Joch der Gemeinheit und der Korruption zu beugen." In derselben Rede führt er „alle Tugenden auf, die ein Vertreter des dritten Standes haben muß." — Kurz darauf sagt er: „Man denkt daran, die Vertheidiger des Volkes zu Märtyrern zu machen; wird man aber auch Macht genug haben, mir alle Güter, um die ich beneidet werde, wegzunehmen? Wird man mir meine Seele rauben können und das Bewußtsein des Guten, das ich angestrebt habe?" Hier ist sein weinerlicher Ton und seine Opferpose schon deutlich zu erkennen. (Vergl. Hamel, „Geschichte Robespierre's," I. Bd., S. 76—83.)

** „Was bin ich, ich, den man anklagt? Ein Knecht der Freiheit, ein lebender Märtyrer der Republik, ebenso sehr das Opfer wie der Feind des Verbrechens" u. s. w. durch die ganze Rede. (Vergl. Buchez und Roux, XXX. Bd., S. 422.)

er in Bapaume von den „Patrioten" des Ortes, von der Nationalgarde und von der Gesammtheit der Behörden als „großer Mann" begrüßt. Die Stadt Arras illuminirt zu Ehren seiner Ankunft. Nach der Schlußsitzung der Konstituante jubelt ihm das Volk in den Straßen zu, setzt ihm eine Eichenkrone auf's Haupt, will sich vor seinen Wagen spannen und führt ihn im Triumph nach der Rue Saint-Honoré in seine Wohnung zurück. Dort, beim Schreiner Duplay, in einer Familie, deren Halbbourgeoisie an das Volksthum streift, hat Robespierre Anbeter gefunden. Diese neugeschaffenen Seelen, die sich dem Zauber der allgemeinen Ideen und der oratorischen Phrasen voll und ganz hingeben, lesen ihm die Worte von den Lippen ab und hegen von ihm die Meinung, die er selbst von sich hegt. Das ganze Haus — der Mann, die Frau und die Tochter — hält ihn für einen großen Patrioten und einen unfehlbaren Weisen. Er orakelt am Morgen und am Abend, athmet Weihrauch und ist ein kleiner Herrgott, in dessen Hof die Gläubigen Queue machen,* um zu ihm zu gelangen. Nach und nach in seinen Salon eingelassen, stellen sie sich bewundernd vor seine Kreide-, Estampe-, Bister- und Aquarellporträts und vor seine kleinen Büsten aus rothem und grauem Thon. Auf ein durch die Glasthüre gegebenes Zeichen von seiner Hand betreten sie das Heiligthum, in dem er thront, das Arbeitszimmer, in welchem seine mit Versen und Sinnsprüchen versehene große Büste ihn vertritt, wenn er abwesend ist. Die Getreuen liegen vor ihm auf den Knieen, die Frauen in noch größerer Zahl als die Männer. Während der Konventssitzung vom 1. Oktober 1792, in welcher er seine bekannte Vertheidigungsrede hält, „sind alle Gänge mit Weibern überfüllt;** auf den Gallerien befinden sich sieben- bis achthundert Weiber und höchstens

---

* Das geht sowohl aus den Memoiren Larévellière-Lepeaux' wie aus denen Barbaroux' hervor; diese beiden Augenzeugen machten ihre Aufschreibungen nach Besuchen, die sie Robespierre abgestattet hatten.

** Diese eifrigen Anhängerinnen Robespierre's, die sich sehr fleißig in den Sitzungen des Konvents und des Jakobinervereins einfanden, um ihn zu hören und ihm Beifall zu zollen, wurden wegen ihres Standes und ihrer Kleidung „schmierige Unterröcke" genannt.

zweihundert Männer." Und mit welchem Beifall überschütten die Frauen ihn! Condorcet nennt ihn einen „Priester, der seine andächtige Gemeinde hat."* Wenn er im Jakobinerverein, wie Fiévée sagt, „ein verworrenes Geschwätz" vorbringt, so wird ein Schluchzen der Rührung hörbar; „man sollte meinen, der Saal müsse einstürzen: so arg ist das Schreien und Stampfen." Ein Zuschauer, der kalt bleibt, wird angestarrt, angemurrt und muß sich entfernen wie ein Ketzer, der sich während des Gottesdienstes in eine Kapelle verirrt.

Je schwerer die Keulenschläge der Revolution auf die Köpfe anderer niederfallen, desto mehr wird Robespierre vergöttert. Man schreibt ihm, er sei „der Begründer der Republik, das unbestechliche Genie, das alles beachtet, alles vorhersieht, alles vereitelt und sich weder täuschen noch ködern läßt," daß er „die Energie eines Spartaners mit der Beredtsamkeit eines Atheners verbindet," daß er „die Republik mit dem Schilde seiner Eloquenz deckt," daß er „das Weltall mit seinen Schriften erleuchtet," daß er „die Erde mit seinem Ruhm erfüllt," daß ihm „die Wiedergeburt des Menschengeschlechtes zu danken ist," daß „sein Name jetzt und in allen künftigen Zeiten verehrt werden wird" und daß er „der Messias ist, den das ewige Wesen zur Umgestaltung aller Dinge in Aussicht gestellt hat." „Er

* Dieses Wort kommt in einem Artikel Condorcets in der „Chronique de Paris" vom 9. November 1792 vor. In demselben wird Robespierre von Condorcet mit weltmännischer Feinheit vortrefflich charakterisirt: „Robespierre predigt und übt Kritik; er ist wüthend, ernst, melancholisch, kalten Blutes überspannt, in seinem Denken und Thun konsequent. Er donnert gegen die Reichen und die Großen, lebt sehr mäßig und hat keine leiblichen Bedürfnisse. Er hat nur Eine Aufgabe: zu sprechen, und er spricht fast fortwährend. Er besitzt alle Eigenschaften — nicht eines Religions-, sondern eines Sektenoberhauptes. Er hat sich den Ruf einer an Heiligkeit grenzenden Sittenstrenge erworben ..... Er spricht von Gott und der Vorsehung, nennt sich einen Freund der Armen und der Schwachen, läßt die Weiber und die „Armen im Geiste" zu sich kommen und nimmt ihre Huldigungen würdevoll entgegen. Er ist ein Priester und wird nie etwas anderes sein." — Eine seiner Anhängerinnen ist so außerordentlich begeistert von ihm, daß sie ihm ihre Hand — es handelt sich, wie bei Hamel (III. Bd., S. 524) nachzulesen, um eine reiche junge Wittwe — nebst einer Rente von 40,000 Franken anbietet und ihm schreibt: „Du bist meine höchste Gottheit; ich kenne auf Erden keinen anderen Gott als dich; ich betrachte dich als meinen Schutzengel und will nur unter deinen Gesetzen leben."

erfreute sich einer ungeheueren Popularität," schreibt Billaud-Varennes; „dieselbe nahm ihren Anfang unter der Konstituante, wuchs unter der Legislative und wurde schließlich so groß, daß er im Konvent der einzige war, der die Blicke Aller auf sich lenkte .... Dieser Einfluß auf die öffentliche Meinung, dieses unwiderstehliche Uebergewicht hatte zur Folge, daß er, als er in den Wohlfahrtsausschuß eintrat, bereits die hervorragendste Persönlichkeit Frankreichs war." Nach Verlauf von drei Jahren „hielt Robespierre die Fäden aller Volksvereine in der Hand" — so sagt Laignelot in der Sitzung vom 18. Vendémiaire des Jahres III —, und dieser vieltausendstimmige Chor, den er zusammengestellt hat und den er anführt, wird nicht müde, ihm die Litanei vorzusingen, die er sich selbst zu Ehren komponirt hat: das geheime Glaubensbekenntniß, die aus drei Versen bestehende Hymne, die er sich selbst täglich mit leiser Stimme — oft aber auch recht laut — wiederholt: „Robespierre allein hat die ideale Gestalt des Bürgers erdacht. Robespierre allein bringt dieselbe richtig zur Ausführung, ohne Uebermaaß und ohne Lücken. Robespierre allein ist würdig und fähig, der Leiter der Revolution zu sein." *

Auf einer solchen Stufe angelangt, kommt die kaltblütige Verblendung dem hitzigen Fieber gleich, und Robespierre gelangt zu den Ideen, beinahe sogar zu den Schwärmereien Marat's.

Zuvörderst hält er sich, wie Marat, für einen Verfolgten. Demgemäß nimmt er, ebenfalls wie Marat, die Allüren eines Märtyrers an, nur gibt er seinem Märtyrerthum mehr einen Anstrich der Gelehrsamkeit und der Zurückhaltung; er trägt die entsagende, gerührte Miene eines makellosen Opfers zur Schau, das sich selbst darbietet und, zum Himmel emporsteigend, der Menschheit das ewige Andenken an seine unvergänglichen Tugenden vererbt. „Ich bringe Jedermanns

* „Am stärksten war bei Robespierre das Gefühl — und er machte nicht einmal ein Hehl daraus —, daß der Vertheidiger des Volkes niemals Unrecht haben kann." (Garat, „Memoiren", S. 85.) — „Er hielt sich für ein bevorzugtes Wesen und glaubte die Bestimmung zu haben, der Regenerator und Lehrer der Welt zu werden." (Aeußerung Bailleul's, angeführt in Carnot's „Memoiren", I. Band, S. 516.)

Eigenliebe gegen mich auf," sagt er am 22. Juni 1791 im Jakobinerverein; „gegen mich werden tausend Dolche geschliffen; ich werde dem allgemeinen Hasse preisgegeben .... Ich werde sicherlich die Wahrheiten, die ich geäußert habe, mit meinem Kopfe bezahlen; ich habe mein Leben zum Opfer gebracht; der Tod wird mir fast eine Wohlthat sein."* Acht Monate später sagt er: „Vielleicht bin ich vom Himmel berufen, mit meinem Blute den Weg zu bezeichnen, der zum Glück und zur Freiheit meines Vaterlandes führt; diese süße und ruhmreiche Bestimmung nehme ich mit Begeisterung an."** Am 7. Prairial des Jahres II: „Man kann nicht zu leben erwarten, wenn man allen Tyrannen und, was noch gefährlicher ist, allen Schurken den Krieg erklärt ...... Jemehr dieselben sich beeilen meiner Laufbahn hienieden ein Ende zu bereiten, desto mehr werde ich mich beeilen, diese mit Handlungen auszufüllen, die dem Glücke meiner Mitmenschen zugute kommen können." Und am 8. Thermidor: „Alle Schurken beschimpfen mich. Die Handlungen, die bei Anderen für gleichgültig und erlaubt gelten, werden mir zu Verbrechen angerechnet. Sobald Jemand meine Bekanntschaft macht, wird er verleumdet. Anderen verzeiht man ihr Vermögen, mir wirft man meinen Eifer vor, als wäre er verbrecherisch. Man nehme mir mein Gewissen und ich werde der unglücklichste aller Menschen. Ich genieße nicht einmal die Bürgerrechte; es ist mir nicht einmal gestattet, die Pflichten eines Volksvertreters zu erfüllen ..... Ich für meinen Theil bin bereit, mein Dasein den Feinden meines Landes,

---

* Aehnlich sagte Marat: „Ich habe mich für das gute Volk von Frankreich verfluchen lassen." Und zur selbigen Zeit schrieb er: „Die Volksschriftsteller werden in die Kerker geschleppt werden; der Volksfreund, dessen letzter Seufzer dem Vaterland gelten wird und dessen treue Stimme euch noch zur Freiheit ruft, wird in einem glühenden Ofen sein Grab finden." Der Unterschied zwischen der Einbildungskraft Robespierre's und derjenigen Marat's zeigt sich in der Wahl der Ausdrücke; Marat wird „in einem glühenden Ofen" enden, Robespierre „zum Himmel aufsteigen."

** Am 10. Februar 1792 sagt er: „Es genügt nicht, den Tod von der Hand der Tyrannen zu empfangen; man muß denselben auch verdient haben. Wenn es wahr ist, daß die ersten Beschützer der Freiheit auch deren Märtyrer werden müssen, so dürfen dieselben doch nicht sterben, ohne die Tyrannei mit sich ins Grab hinab zu ziehen."

denen dasselbe bei der Ausführung ihrer verhaßten Pläne im Wege ist, zum Opfer zu bringen, falls ihre entsetzliche Herrschaft noch länger fortdauern sollte ..... Mögen sie dem Blutgerüst auf dem Wege des Verbrechens, nicht auf dem der Tugend zueilen ... ... Mögen sie mir den Giftbecher reichen; ich erwarte denselben auf diesem geheiligten Sitz; wenigstens werde ich meinem Vaterlande das Beispiel eines unwandelbaren Patriotismus, den Feinden der Menschheit aber die Schmach meines Todes vererben."

Selbstverständlich sieht er, wie ja auch Marat, in seiner Umgebung nichts als „Verderbte, Ränkeschmiede, Verräther." Natürlich ist sein gesunder Menschenverstand, wie derjenige Marat's, entartet, und er urtheilt, wie Marat, ohne Ueberlegung. „Ich brauche nicht nachzudenken," sagt er zu Garat; „ich verlasse mich stets auf den ersten Eindruck ...... Meine besten Gründe sind meine Vermuthungen." Gegen diese kommt nichts auf, nicht einmal ein handgreiflicher Beweis; so z. B. schließt er am 4. September 1792 eine geheime Unterredung mit Pétion, der ihn mit Fragen bestürmt, mit den Worten: „Nun denn, ich glaube, daß Brissot zum Herzog von Braunschweig hält."* Ebenso selbstverständlich ist es, daß er, gleich Marat, dunkle Romane ersinnt, nur sind sie minder aus dem Stegreif erdichtet; ihre Widersinnigkeit ist weniger plump; sie entstehen in diesem Klügler- und Büttelgehirn langsamer und werden sorgfältiger ausgearbeitet. Kurz nach dem Tode des Königs und vor dem 10. März 1793 sagt er zu Garat: „Offenbar verschwören sich die Girondisten." — „Wo verschwören sie sich denn?" — „Ueberall, in Paris, in ganz Frankreich, in ganz Europa. In Paris konspirirt Gensonné im Faubourg Saint-Antoine, indem er von Laden zu Laden geht, um den Kaufleuten einzureden, daß wir Patrioten sie ausplündern wollen. Die Gironde hat längst den Beschluß gefaßt, sich von Frankreich zu trennen, um sich mit England zu vereinigen, und ihre Abgeordneten sind geradezu die Urheber dieses Planes,

---

* Pétion macht die sehr richtige Einwendung, daß „der Herzog von Braunschweig der erste sein würde, Brissot enthaupten zu lassen und daß dieser nicht so dumm sei, hierüber in Zweifel zu sein."

den sie um jeden Preis ausführen wollen. Gensonné macht daraus gar kein Hehl; er sagt ganz offen zu jedem, der es hören will, daß er und seine Genossen nicht die Vertreter der Nation, sondern die Bevollmächtigten der Gironde sind. Brissot konspirirt in seiner Zeitung, die zum Bürgerkrieg auffordert; man weiß, daß er sich nach England begeben hat und man kennt auch den Grund seiner Reise. Wir wissen ganz gut Bescheid in seinen geheimen Beziehungen zum Minister des Aeußern, diesem Lebrun, der ein Lütticher und eine Kreatur des Hauses Oesterreich ist. Der beste Freund Brissot's ist Clavière und dieser hat nie aufgehört, ein Verschwörer zu sein. Der verrätherische Protestant Rabaut ist nicht geschickt genug, seinen Briefwechsel mit dem verrätherischen Höfling Montesquiou verborgen zu halten; die beiden arbeiten seit sechs Monaten gemeinsam daran, den Piemontesen Frankreich und Savoyen zu öffnen. Servan ist nur darum zum General der Pyrenäenarmee gemacht worden, damit er den Spaniern die Schlüssel Frankreichs ausliefere."* — „Und zweifeln Sie an nichts von alledem, was Sie mir da sagen?" fragt Garat. — „An gar nichts," lautet die Antwort.

Eine schreckliche Zuversicht das! Sie gleicht derjenigen Marat's, ist aber von schlimmeren Folgen begleitet, weil Robespierre's Verschwörerliste viel länger ist als die Marat'sche. Die letztere umfaßt nur politische und soziale Verschwörer, also bloß die Aristokraten und die Reichen. Die Robespierre'sche dagegen ist überdies auch theologisch und moralisch, umfaßt daher auch noch die Gottlosen und die Unehrlichen, mithin beinahe seine ganze Partei. Sein beschränkter, sich nur mit Abstraktionen beschäftigender Geist ist gewohnt, die Menschen in zwei Gruppen zu theilen und diese einander schroff gegenüberzustellen; wer nicht in der „guten" Abtheilung, das heißt für ihn ist, muß in der „schlechten", das heißt gegen ihn sein.

---

* Im Jahre 1789 gab Robespierre Garat die Versicherung, daß Necker den Staatsschatz plündere und daß man die goldbeladenen Maulesel gesehen habe, durch die er Millionen nach Genf bringen ließ. — „Robespierre kümmerte sich sehr wenig um die öffentlichen Angelegenheiten, desto mehr aber um Persönlichkeiten; er machte sich verhaßt, weil er fortwährend aller Welt mißtraute und Jedermann für einen Verräther und Verschwörer hielt." (Carnot, „Memoiren", I. Bd., S. 512.)

In der „schlechten" Abtheilung aber — bei den Empörern aller Schattirungen und den Spitzbuben aller Kategorien — herrscht der Naturverstand vor.

„Jeder Aristokrat ist entartet, und jeder entartete Mensch ist ein Aristokrat, denn die republikanische Regierung ist gleichbedeutend mit der öffentlichen Sittlichkeit." Die beiden Uebelthäterklassen haben instinktiv die Neigung, sich mit einander zu verbünden; eine solche Alliance läge in ihrem gegenseitigen Interesse, und dieselbe besteht bereits thatsächlich. Man brauche nur die Augen zu öffnen, um die von ihnen angezettelte Verschwörung „in ihrer ganzen Ausdehnung" zu sehen, „das entsetzliche Verfahren zu bemerken, mittels dessen sie die öffentliche Sittlichkeit untergraben . . . . . . Die Unsittlichkeit aber sei die Grundlage des Despotismus, wie die Tugend den Kernpunkt der Republik bilde." Guadet, Gensonné, Vergniaud, Danton, Hébert, „all diese arglistigen Persönlichkeiten," verfolgten kein anderes Ziel: „sie fühlten, daß man, um die Freiheit zu zerstören, mit allen Mitteln alles begünstigen müsse, was geeignet ist, den Egoismus zu fördern, das Herz zu erkälten und jeden Gedanken an das sittliche Schönheitsideal zu verwischen, das den einzigen Maaßstab bildet, mit welchem die öffentliche Vernunft die Beschützer und die Feinde der Menschheit mißt." Nun bleiben noch ihre Erben übrig, aber diese mögen sich in Acht nehmen! Die Unsittlichkeit ist ein politisches Attentat; man vergeht sich schon dann gegen den Staat, wenn man eine materialistische Gesinnung zur Schau trägt, oder Milde und Nachsicht predigt, wenn man eine zügellose oder ausschweifende Lebensweise führt, wenn man Wucher treibt oder dem Magen allzusehr huldigt, wenn man lasterhaft oder überspannt, ein Ränkeschmied oder ein Feigling ist, wenn man das Volk in Aufregung bringt oder ihm den Kopf verdreht oder es betrügt oder es tadelt oder ihm mißtraut;* kurz, wer vom vorgeschriebenen

* In einem Berichte Couthon's, der dem entsprechenden Dekret vom 22. Prairial des Jahres II zu Grunde liegt, heißt es: „Das Revolutionsgericht wird zwecks Bestrafung der Volksfeinde eingesetzt . . . . . . Auf allen Verbrechen, die vor dem Revolutionstribunal zur Verhandlung kommen, steht Todesstrafe. Als Volksfeinde sind anzusehen: Alle, die das Volk oder dessen Vertreter täuschen, um sie zu Schritten

geraden Weg abweicht, wer nicht auf dem von Robespierre vorgezeichneten schmalen Prinzipienpfad wandelt, macht sich schon dadurch allein einer Verschwörung gegen den Staat schuldig. Wer da strauchelt oder Seitensprünge macht, ist ein Schuft, ein Verräther. Nun denn, ganz abgesehen von den bereits nach Gebühr enthaupteten oder eingekerkerten Royalisten, Feuillantinern, Girondisten, Hébertisten, Dantonisten und anderen Vaterlandsfeinden — wie viele solche gibt es noch im Konvent, in den verschiedenen Ausschüssen, unter den Kommissären, in den ungenügend „gesäuberten" Verwaltungskörpern, unter den kleinen subalternen Tyrannen, in allen Kreisen, die in Paris und in der Provinz herrschen oder Einfluß haben! Wohl finden sich „im Konvent etwa anderthalb Dutzend politischer Trappisten," in Paris eine kleine Gruppe treuer Musterjakobiner und da und dort in den Volksvereinen der Departements eine geringe Anzahl verläßlicher Parteigänger; aber wie viele Fouchés, Frérons, Talliens, Bourdons, Collot d'Herbois stehen in den Reihen der sogenannten Revolutionäre! Wie viele Ketzer geben sich für Rechtgläubige, wie viele Schwindler für Patrioten, wie viele Paschas für Sanskülotten aus!* Rechnet man dieses „Geschmeiß" zu demjenigen, das Marat ausrotten möchte, so kommen nicht mehr bloß Hunderttausende heraus, sondern man muß, wie Baudot, Jean Bon Saint-

oder Handlungen zu bewegen, die den Interessen der Freiheit zuwiderlaufen; Alle, die das Volk zu entmuthigen trachten, um die Pläne der gegen die Republik verbündeten Tyrannen zu fördern; Alle, die falsche Gerüchte ausstreuen, um das Volk zu verwirren oder zu entzweien; Alle, die den Versuch machen, das Volk irre zu führen, dessen Aufklärung zu hintertreiben, die Sitten zu verschlechtern, das öffentliche Gewissen zu bestechen, die revolutionären oder republikanischen Prinzipien zu verfälschen oder zu schwächen oder in der Entwickelung aufzuhalten; . . . . . alle öffentlichen Beamten, die ihre Stellung mißbrauchen, um den Feinden der Revolution zu dienen, den Patrioten hinderlich zu sein und das Volk zu unterdrücken."

* In den „Satzungen" Saint-Just's heißt es: „Die Revolution ist erstarrt, alle Prinzipien sind abgeschwächt, es bleiben nur noch die Ränkeschmiede übrig, welche rothe Mützen tragen." — Peys und Rompillon, der Vorsitzende und der Schriftführer des Ueberwachungsausschusses zu St. Calais, schreiben unterm 15. Nivôse des Jahres II an Robespierre: „Der hiesige Berg besteht bloß aus zwölf bis fünfzehn Menschen, auf die du bauen kannst, wie auf dich selbst; alle übrigen sind irregeführt, verleitet, auf Abwege gebracht und bestochen; das Gold und die Intriguen der „feinen Elite" haben den öffentlichen Geist verdorben."

André und Guffroy verlangen, die Schuldigen, beziehungsweise die abzuschlagenden Köpfe nach Millionen zählen. Und diese vielen Köpfe müßte, zufolge seiner Grundsätze, Robespierre abschlagen. Er weiß das, denn so sehr auch einem Geiste die Klarheit des Denkens fremd sei, in seiner Stube, wenn er mit sich allein ist, sieht er dennoch bisweilen klar, was ja auch bei Marat der Fall war, und in solchen Augenblicken sieht er ebenso klar wie Marat. Diesen hat das Ungeheuer, das er reitet, im ersten Anlauf pfeilschnell bis zur großen Fleischkammer, dem allgemeinen Friedhof, gebracht. Das Ungeheuer, das Robespierre reitet, hinkt zwar und macht Umwege, aber es erreicht dennoch dasselbe Ziel; es verlangt ebenfalls zu fressen und der Periodenredner, der Dogmenwiederkäuer beginnt die Gefräßigkeit seines schrecklichen Pferdes zu berechnen. Dieses kommt langsamer vorwärts und ist anscheinend minder blutdürstig, legt aber in Wirklichkeit eine noch größere Gefräßigkeit an den Tag; es ist mit denselben Klauen und Zähnen versehen, wie dasjenige Marat's, erfreut sich jedoch eines weit stärkeren Appetits. Nach drei Jahren ist Robespierre auf demselben Standpunkte angelangt, den Marat von vorn herein eingehalten, und der „Gelehrte“ eignet sich die Politik und die Ziele des Narren an und bedient sich derselben Mittel, auch fast derselben Sprache:* er verlangt die bewaffnete Diktatur des städtischen Gesindels, die systematische Bethörung des gedungenen Pöbels, die Befehdung der Bourgeoisie, die Ausmerzung der Reichen, die Aechtung der andersgesinnten Schriftsteller, Deputirten und Verwaltungsbeamten. Die beiden Ungeheuer erhalten dieselbe Nahrung,

* „Wer sind unsere Feinde? Die Lasterhaften und die Reichen ..... Mit welchen Mitteln ließe sich der Bürgerkrieg beenden? Durch die Bestrafung der Verräther und der Verschwörer, insbesondere der schuldigen Deputirten und „Verweser“, . . . die Statuirung furchtbarer Exempel, . . . die Aechtung der treulosen und antirevolutionären Schriftsteller . . . . Die inneren Gefahren kommen von der Bourgeoisie; das Volk muß sich zusammenthun, um diese zu besiegen; der jetzige Aufstand muß fortgesetzt werden ...... Die Empörung muß nach demselben Plan immer weiter um sich greifen . . . . Es ist nöthig, daß die Sansculotten besoldet werden und in den Städten bleiben; man muß ihnen Waffen verschaffen, sie zornig machen und sie aufklären.“ (Aus Notizen, die Robespierre im Juni und Juli 1793 schrieb und die im Nationalarchiv aufbewahrt werden.)

nur fügt Robespierre dem für das seinige bestimmten Fraß noch „die lasterhaften Menschen" als Spezialgericht und Lieblingswild hinzu. Nachdem er einmal so weit gekommen, versucht er es vergeblich, der thatsächlichen Ausführung seiner Pläne fern zu bleiben, sich auf Phrasen zu beschränken, sich die keuschen Ohren zu verstopfen, seine Predigeraugen gen Himmel zu richten, er muß rings um sich her und unter seinen unbefleckten Füßen sehen oder hören, wie die Knochen krachen, wie das Blut rinnt, wie das unersättliche Monstrum, das er geschaffen und auf dem er herumreitet, den gähnenden Rachen aufsperrt.* Das furchtbare Vieh wird immer hungriger und fordert mit jedem Tage einen reichlichern Menschenfleischschmaus, und der Reiter sieht sich genöthigt, es nicht nur fressen zu lassen, sondern auch die Nahrung in genügender Menge herbeizuschaffen. Er thut dies manchmal mit seinen eigenen Händen; freilich wäscht er sich dieselben hinterher und sagt dann — ja, er glaubt es vielleicht selbst —, daß sie — die so tugendhaft — nie von einer Blutschuld befleckt worden sind. In der Regel begnügt er sich damit, das Thier zu liebkosen, ihm zu schmeicheln, es zu entschuldigen, ihm billigende Worte zuzurufen, es gewähren zu lassen. Immerhin aber hat er sich mehr als einmal durch eine günstige Gelegenheit verleiten lassen, ihm eine Beute eigens zu zeigen und es auf dieselbe zu hetzen; man denke nur an die Girondisten. Jetzt jedoch geht er unmittelbar auf die Suche nach lebender Beute; er bindet sie mit dem Faden seiner Rhetorik und wirft sie gebunden in den aufgesperrten Rachen.** Die gerungenen Hände, die ausgestreckten Arme

---

* Der Wohlfahrtsausschuß — und insonderheit Robespierre — hat nicht nur um die Massenersäufungen zu Nantes und den übrigen durch Carrier, Tureau u. s. w. ins Werk gesetzten Blutbädern gewußt, sondern dieselben auch ausdrücklich gebilligt; vergl. De Martel's „Studie über Fouché," S. 257—265, sowie desselben Verfassers „Typen der Revolution," S. 41, 59. — Als die französischen Soldaten sich weigerten, das die Engländer betreffende Dekret auszuführen, rief Robespierre: „Ich sage euch, daß euer Dekret gegen die Engländer unaufhörlich verletzt worden ist, und daß England, welchem wir so sehr mit Worten zugesetzt, von unseren Waffen verschont bleibt."

** Man vergl. bei Buchez und Roux: den Entwurf seiner Rede über Fabre d'Eglantine und dessen Faktion (XXX. Band, S. 1571), seine Rede gegen Cloots

der Freunde, Mütter und Gattinnen, die um Schonung des bedrohten Lebens ihrer Angehörigen flehen, wehrt er gebieterisch ab.* Den sich sträubenden Unglücklichen legt er plötzlich eine Schlinge um den Hals,** mit der er sie ohne weitere Umstände erwürgt, weil er fürchtet, daß sie entwischen könnten. Schließlich erweist sich all dies als ungenügend; Robespierre's Monstrum verlangt immer üppigere Mahlzeiten, also eine Meute und Treiber; wohl oder übel lenkt Robespierre die Lieferanten — insbesondere in Paris und Orange —, versieht sie mit „schätzbarem Material" und treibt sie an, ihre Arbeit möglichst rasch abzuthun.*** Bei der Ausübung dieses Metzgerhandwerks erwachen die zerstörten, von der Civilisation eingeschläferten Triebe. Das Katzengesicht, das anfänglich „an eine Hauskatze erinnert hat — es war unruhig, aber immerhin noch sanft genug —, verwandelt sich in die wilde Miene der Wildkatze und schließlich," bemerkt Merlin de Thionville, „in die blutdürstigen Züge der Tigerkatze . . . . . In der Konstituirenden Versammlung sprach er nur seufzend, im Konvent spricht er nur schäumend." Seine eintönige Schulpedantenstimme nimmt einen persönlichen Ton wüthender Leidenschaft an; man hört sie zuweilen förmlich pfeifen und knirschen;† hie und da nimmt sie mit merklicher Absicht einen weiner-

---

im Jakobinerverein (ib., S. 336), den Entwurf seines Berichtes über die Affaire Chabot (XXIV. Band, S. 18) und seine Rede für die Aufrechthaltung der Verhaftung Danton's (ib., S. 69.)

* Zu den Frauen, die schaarenweise in den Konventssitzungen erscheinen, um sich die Freilassung ihrer Männer zu erbitten, sagt er: „Dürfen Republikanerinnen ihrer Eigenschaft als Bürgerinnen entsagen, um sich zu erinnern, daß sie Gattinnen sind?"

** Der erste Entwurf des Dekrets, betreffend die Beschleunigung der Verurtheilung der Girondisten durch Abkürzung der Gerichtsverhandlungen, wurde von Robespierre abgefaßt; derselbe hat sich wieder gefunden; vergl. Michelet, „Geschichte der französischen Revolution," V. Band, S. 394.

*** Die Weisungen für das Revolutionsgericht zu Orange (Nationalarchiv, Faszikel F[7], 4439) sind in Robespierre's Handschrift.

† Mit Bezug auf Danton sagt er: „Wir werden an diesem Tage sehen, ob der Konvent es verstehen wird, ein vermeintliches Götzenbild, das längst für den Untergang reif ist, zu zerbrechen . . . . Worin ist Danton seinen Mitbürgern überlegen? Wer in diesem Augenblick zittert, ist schuldig . . . . Die Berathung, in die ihr eingetreten seid, bildet eine Gefahr für das Vaterland." Aehnlich zieht er gegen Cloots los.

lichen Ton an,* und diese gewollte Rührung ist abscheulicher als die abstoßendsten Ausbrüche. In diesem Gemüth hat sich eine außerordentliche Ansammlung veralteten Grolles, verrosteten Neides und zäher Verbitterung angehäuft; die Gallenblase ist überfüllt, sie platzt und ergießt sich nicht nur auf die Lebenden, sondern selbst auf Todte. Robespierre wird nicht müde, seine bereits guillotinirten Gegner immer wieder umzubringen: die Girondisten, Chaumette, Hébert, namentlich aber Danton,** wahrscheinlich weil dieser der thätigste Arbeiter der Revolution war, während er — Robespierre — nur ihr unfähiger Erzieher ist; auf Danton's noch warmen Leichnam träufelt sein posthumer Haß in Gestalt von gewürzten Verleumdungen und greifbaren Unwahrheiten.

Solchermaßen durch das Gift, das er erzeugt, innerlich zerfressen, geräth sein physischer Organismus aus den Fugen, wie derjenige Marat's; nur sind bei ihm die Symptome andere. Wenn er von der Rednerbühne herab spricht, „zieht er die Hand in Folge einer Art Nervenverzerrung zusammen," wie Fiévée sich ausdrückt; heftige Erschütterungen gehen ihm „durch Schulter und Nacken, die er krampfhaft hin und her bewegt . . . . . Seine Gesichtsfarbe ist gallig, fahl;" unter der Brille blinzelt er mit den Augen. Und dieser Blick! „O", sagte ein Mitglied der Bergpartei zu Fiévée, „wenn Sie seine grünen Augen gesehen hätten, so würden Sie am 9. Thermidor mit uns gestimmt haben." In physischer wie in moralischer Hinsicht wird er zu einem zweiten Marat; nur leidet er größere Seelenqualen, weil

* „Ach, ihr unglücklichen Patrioten, was können wir thun? Sind wir doch von Feinden umgeben, die in unseren Reihen kämpfen! Wachen wir, denn der Untergang des Vaterlandes ist nicht mehr fern" u. s. w. Vergegenwärtigt man sich die Umstände, so hören sich solche Kantaten mit himmlischer Harfenbegleitung schrecklich an. So z. B. besteigt Robespierre am 3. September 1792, während des großen Blutbades, in einer Wahlversammlung zu Paris die Tribüne „und erklärt, daß er dem Eisen der Feinde des öffentlichen Wohles ruhig trotzen und, neben dem Bewußtsein, seinem Vaterlande ehrlich gedient zu haben, die Gewißheit mit in's Grab nehmen werde, daß Frankreich frei bleiben wird.

** Am 7. Mai 1794 sagt er: „Danton würde der gefährlichste Feind des Vaterlandes sein, wenn er nicht der größte Feigling wäre . . . . Danton bleibt angesichts der schlimmsten Gefahren, in denen das Vaterland schwebt, kalt und stumm."

seine Ueberreiztheit noch kein Gleichgewicht angenommen hat und weil er — da doch seine Politik eine Sittenlehre ist — nothwendig für eine umfassende Ausrottung eintritt.

Er ist jedoch ein wohlanständiger, schüchterner, unruhiger,* innerhalb gewisser Grenzen bleibender Marat; er taugt für ein Notariat oder die Advokatur, nicht aber für die Initiative und nicht zum Regieren. Er greift nur ungern handelnd ein und möchte lieber der Papst als der Diktator der Revolution sein.** Vor allem hält er darauf, ein politischer Grandison, ein vornehmer Politiker mit gemessenen Manieren, zu bleiben. Er behält seine Maske bis zu allerletzt bei, und zwar nichts bloß öffentlich und Anderen gegenüber, sondern auch sich selbst gegenüber und vor seinem eigenen Richterstuhl. Kein Wunder daher, wenn die Maske schließlich so fest an der Haut klebt, daß nicht einmal er selber sie von dieser unterscheiden kann. Kein anderer Betrüger hat jemals den Sophismus so eifrig auf seine eigenen Absichten und Handlungen angewandt, um sich selbst die Ueberzeugung beizubringen, daß seine Maske sein wirkliches Gesicht ist und daß seine Lügen Wahrheiten sind.

Wenn man seiner Rede in der Konventssitzung vom 5. November 1792 Glauben schenken wollte, so würde er mit den Ereignissen vom September nichts zu schaffen gehabt haben. Er hatte „vor dem Zeitpunkt, an welchem diese Ereignisse stattfanden, aufgehört, die Sitzungen des Generalrathes der Kommune zu besuchen

---

* „Eine vage, peinliche Unruhe — eine Folge seines Temperaments — war die einzige Ursache seiner Geschäftigkeit.“ (Merlin de Thionville, „Memoiren“.)

** „Er wollte Frankreich mehr durch den Einfluß als durch die Ordnung regieren.“ (Barère, „Memoiren“.) — In der ersten Zeit der gesetzgebenden Versammlung sprach Marat einmal mit Robespierre und setzte ihm seine auf die Handstreiche des Pöbels und auf die „Säuberungs“-Blutbäder hinzielenden Pläne auseinander. „Robespierre hörte mich mit Zeichen des Entsetzens an, erbleichte und schwieg längere Zeit. Diese Unterredung bestärkte mich in der Meinung, die ich stets von ihm hatte: daß er die Einsicht eines weisen Volksvertreters mit der strengen Rechtlichkeit eines echten Ehrenmannes und dem Eifer eines wahren Patrioten verbindet, daß es ihm aber in demselben Maaße an den Anschauungen und der Kühnheit eines Staatsmannes fehlt.“ (Aus einem Zeitungsartikel Marat's, mitgetheilt von Buchez und Roux, XIV. Band, S. 188.) — Robespierre war das einzige Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, das keine Sendung in die Provinz übernahm.

.... Er ging nicht mehr hin." Er ist daselbst mit keinen Obliegenheiten betraut worden; er besaß keinen Einfluß; er hat die Verhaftung und Ermordung der Girondisten nicht herbeigeführt.* Er hat bloß „von einigen Mitgliedern der Einundzwanziger-Kommission

* All diese Behauptungen Robespierre's widersprechen der Wahrheit. Aus dem Sitzungsprotokoll des Pariser Gemeinderathes geht hervor, daß er in der Abendsitzung vom 1. September 1792 zweimal sprach. Ferner stimmen zwei Zeugen darin überein, daß er auch in der Vormittagssitzung gesprochen; im Protokoll wurden die Namen derjenigen, die in den Morgensitzungen sprachen, nicht genannt. Nach Pétion handelte es sich um das „die Oeffnung der Schranken betreffende Dekret," und dieses kam eben in der Vormittagssitzung vom 1. September zur Verhandlung. Robespierre erging sich in leidenschaftlichen Deklamationen über diesen Gegenstand; seine düstere Einbildungskraft machte Seitensprünge; er gewahrte zu seinen Füßen einen Abgrund; er sprach von freiheitsmörderischen Verschwörungen; er wies auf angebliche Verschwörer hin." Der zweite Zeuge, Louvet, verlegt das Datum der ersten öffentlichen Anklage Robespierre's gegen die Girondisten ebenfalls auf den 1. September; nur verwechselt er die Abend- mit der Vormittagssitzung. Nach ihm rief Robespierre aus: „Niemand wagt also, die Verräther zu nennen? Nun denn, so will ich sie im Interesse des Volkswohles öffentlich anklagen. Ich warne hiermit vor dem Freiheitsmörder Brissot, vor der girondistischen Faktion, vor der schändlichen Einundzwanziger-Kommission der Nationalversammlung. Ich beschuldige sie, Frankreich an den Herzog von Braunschweig verkauft und den Lohn ihrer Feigheit im vorhinein empfangen zu haben." In der Abendsitzung vom 2. September warnen nach dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderaths „die Herren Billaud-Varennes und Robespierre, unter Auseinandersetzung ihrer bürgerlichen Gesinnung, vor der Verschwörung zu Gunsten des Herzogs von Braunschweig, den eine mächtige Partei auf den Thron Frankreichs bringen wolle." Bereits Tags darauf erscheinen um 6 Uhr Morgens Kommissäre der Kommune bei Brissot mit einem Haussuchungsbefehl; einer der Kommissäre sagt zu Brissot, daß er gleiche Befehle auch noch gegen acht andere Abgeordnete der Gironde in Händen habe, und daß er bei Guadet den Anfang machen werde. An demselben Tage (3. September) wohnt Robespierre ebenfalls der Gemeinderathssitzung bei; er wird dort von einer Deputation der Wahlabtheilung Mauconseil aufgesucht und dann von der Versammlung mit einer Sendung nach dem Templerthurm betraut. (Man vergl. a. Granier's „Geschichte der Girondisten," II. Band, S. 63; b. Louvet's Brief bei Buchez und Roux, XXI. Band, S. 132; c. den „Moniteur" vom 7. September, in welcher Nummer ein Brief veröffentlicht ist, in dem Brissot sich über die Durchstöberung seiner Papiere beklagt.) — Am 4. September erläßt die Kommune einen Haftbefehl gegen Roland; Danton kommt in Begleitung Robespierre's aufs Bürgermeisteramt und läßt diesen Befehl widerrufen; zum Schluß sagt Robespierre zu Pétion: „Ich glaube, daß Brissot in Braunschweig ist." So erzählt Pétion; er sagt auch: „Vor dem 2. September übte er im Gemeinderath großen Einfluß aus..... Ich äußerte zu ihm: „Robes-

mit Unumwundenheit gesprochen;" mußte er sich als öffentlicher Funktionär „nicht in einer Munizipalversammlung öffentlich über die Urheber einer gefährlichen Verschwörung äußern?" Uebrigens habe die Kommune, „weitentfernt die Ereignisse vom 2. September zu provoziren, alles, was in ihrer Macht stand, gethan, um denselben vorzubeugen." Er habe bloß einen einzigen Unschuldigen ins Verderben gestürzt: „Das ist unstreitig viel; Bürger, beweint dies grausame Mißverständniß; wir haben es längst beweint; aber wie alle irdischen Dinge, muß euer Schmerz eine Grenze haben." Wenn das souveräne Volk sein unveräußerliches Recht ausübt, die Machtvollkommenheiten, die es verliehen, zu widerrufen, so „müssen wir uns darein fügen." Im übrigen ist das Volk gerecht, weise und gut; „alles was es thut ist tugendhaft und wahr, nichts übertrieben, irrig oder verbrecherisch," sagt er am 9. Juni 1791. Es ist am Volke, einzuschreiten, wenn das Gesetz dessen wirklichen Vertretern Hindernisse in den Weg legt: „Das Volk versammle sich in seinen Wahlabtheilungen," ruft er zehn Monate später aus, „und zwinge uns dann, die treulosen Abgeordneten verhaften zu lassen." Ein solcher Antrag ist höchst zulässig, und einen anderen Antheil an den Ereignissen vom 31. Mai hat Robespierre nicht genommen. Ist er doch viel zu gewissenhaft, um eine ungeheuerliche Handlung zu begehen oder zu begünstigen; derlei überläßt er den Danton's und den Marat's, den Leuten mit lockerem Gewissen und erhitzten Köpfen, den Menschen, die nöthigenfalls in Pfützen umherwaten und sich die Aermel bis zum Ellbogen aufstreifen. Er selbst — Robespierre — wird nie gestatten, daß irgend etwas seine Rechtlichkeit und seine bürgerliche Tugendhaftigkeit sichtbarlich beflecke. Im Wohlfahrtsausschuß beschränkt er sich auf die Ausführung der Verfügungen des Konvents; dieser aber ist natürlich stets frei! Robespierre und ein Diktator! Er ist ja lediglich ein Abgeordneter unter siebenhundert anderen, und wenn er überhaupt Einfluß besitzt, so ist es der berechtigte Einfluß der Vernunft und der Tugend. Er und ein Mör-

---

pierre, Sie stiften viel Unheil; Ihre Denunziationen, Ihre Warnungsrufe, Ihre Gehässigkeiten und Ihre Verdächtigungen bringen das Volk in Aufregung."" (Buchez und Roux, XXI. Band, S. 103—107.)

der! Hat er sich doch mit der Anschuldigung der Verschwörer begnügt! Ihre Auslieferung an das Revolutionsgericht ist ja durch den Konvent und ihre Verurtheilung durch das Revolutionsgericht erfolgt.* Er und ein Schreckensmann! Wenn er das gerichtliche Verfahren vereinfachen und abkürzen will, so geschieht es natürlich nur, weil er wünscht, daß die Unschuldigen rascher befreit, die Schuldigen aber schneller bestraft werden, und daß die endgültige „Säuberung", welche „die Freiheit und die gute Sitte für immer auf die Tagesordnung setzen soll," schleuniger zu Stande komme.

All dies glaubt er beinahe schon ehe er es sagt; nachdem er es aber gesagt, glaubt er es ganz und gar.**

Wenn die Natur und die Geschichte sich zusammenthun, um einen Wicht zu schaffen, so gelingt ihnen das besser als der menschlichen Phantasie. Weder Molière noch Shakespeare hat es gewagt, Tartüffe oder Richard III. als einen von seiner Aufrichtigkeit überzeugten Heuchler, als einen sich für Abel haltenden Kain hinzustellen. Robespierre aber ist ein solcher Selbstfopper. Man beobachte ihn einmal am 8. Juni 1794, dem schönsten und ruhmreichsten Tage seines Lebens, auf einer ungeheueren Bühne, in Gegenwart von hunderttausenden von Zuschauern, in der Rolle, die er beim Fest des höchsten Wesens spielt, ein Fest, das den glänzendsten Triumph seiner Lehre und die offizielle Weihe seines Papstthums bildet. Wie in der Revolution, die er vertritt, sind auch in ihm zwei Wesen vorhanden: ein sichtbares, zur Schau getragenes, äußeres und ein geheimes, verstecktes, inneres, das von ersterem verdeckt wird. Das

* In einer gegen Danton gerichteten Konventsrede sagt er: „Gibt es irgend etwas, das Sie nicht aus freiem Willen gethan haben?" (Buchez und Roux, XXXII. Band, S. 71.)

** Mirabeau sagte von Robespierre: „Dieser Mensch glaubt alles, was er gesagt hat." — Robespierre speiste jeden Abend bei seinem Hauswirthe Duplay, der gegen einen Tagelohn von 18 Franken am Revolutionsgerichtshof Geschworenen- und Henkerdienste leistete. Wahrscheinlich drehte sich das Tischgespräch um die üblichen Abstraktionen; zuweilen aber müssen auch die Verurtheilungen des Tages erwähnt worden sein; mindestens jedoch mußte man an dieselben denken. Heutzutage wäre nur ein Robert Browning im Stande, das äußere und das innere Wesen dieser Abendunterhaltungen im Familienkreise angemessen wiederzugeben.

erstere ist auf den Schein berechnet, mit dem Kopfe ausgeklügelt und daher ebenso künstlich wie die feierliche Posse, die sich um ihn herum abspielt. In Gemäßheit des David'schen Programms macht das Statistenvolk, das an einem allegorischen Berg vorüberzieht, zur vorgeschriebenen Zeit die vorgeschriebenen Handbewegungen; es stößt das anbefohlene Geschrei aus und empfindet in einem vorherbestimmten Augenblick unter Ueberwachung Henriot's und seiner Gensdarmen die angekündigten Gefühle. Um fünf Uhr Morgens „umarmen einander die Brüder, die Freunde, die Ehepaare, die Eltern, die Kinder ..... Der Greis, dem Freudenthränen in den Augen stehen, fühlt, wie sich seine Seele verjüngt." Um zwei Uhr „bewegt und tummelt sich Alles" auf den zum heiligen Berg führenden Rasenstufen; „hier drücken die Mütter die Kinder, die sie säugen, an die Brust; dort ergreifen sie ihre jüngsten Söhne, um sie dem Schöpfer der Natur als Huldigungsopfer darzubieten. Gleichzeitig heben die erwachsenen Söhne, in kriegerischem Feuer erglühend, ihre Degen in die Höhe und übergeben dieselben ihren alten Vätern; die von der Begeisterung ihrer Kinder bezauberten Greise werden von derselben angesteckt, umarmen ihre Söhne und erteilen ihnen ihren väterlichen Segen ..... Alle anwesenden Männer werden den ersten Refrain im Chor wiederholen ..... Alle anwesenden Frauen werden den zweiten Refrain im Chor wiederholen ..... Alle Franzosen werden ihre Gefühle in einer brüderlichen Umarmung mit einander verschmelzen."* Kann es für den Parademoralisten, der das Falsche nie vom Wahren zu unterscheiden vermochte und der seine stutzerhafte Empfindsamkeit den empfindsamen Schriftstellern entlehnt hat, etwas schöneres geben, als eine solche unter dem Kommando des Stockes vor moralischen Abzeichen und Gottheiten aus bemaltem

* Vergl. das „Programm des Festes des höchsten Wesens, vorgeschlagen von David und beschlossen vom Nationalkonvent." („Moniteur", XX. Band, S. 653.) — In dem „vom Patrioten Palloy entworfenen" Programm des Festes des höchsten Wesens zu Sceaux heißt es: „Man ladet alle Bürger ein, an ihren Fenstern oder vor ihren Thüren zu erscheinen; dies gilt auch für jene, die Hintergebäude bewohnen .... Die jungen Bürger werden an jeder Haltestelle Blumen streuen, die Väter ihre Kinder umarmen, die Mütter ihre Blicke zum Himmel erheben." (Buchez und Roux, XXXIII. Band, S. 151.)

Kartenpapier aufgeführte Idylle? Sein Gesicht heitert sich zum erstenmal auf, es strahlt vor Freude und die Begeisterung des Skriblers macht sich, wie immer, in Buchphrasen Luft. „Hier ist der interessanteste Theil des Menschengeschlechtes versammelt," ruft er aus, „hier findet sich die ganze Welt zusammen! O Natur, wie erhaben und köstlich ist deine Macht! Wie müssen die Tyrannen erbleichen, wenn sie an dieses Fest denken!"

Ist er selbst nicht die schönste Zierde dieses Festes? Ist er nicht einstimmig zum Vorsitzenden des Konvents und zum Leiter der Ceremonie erwählt worden? Ist er nicht der Begründer des neuen Gottesdienstes, des einzig reinen Kultus, zu dem die Moral und die Vernunft sich auf Erden bekennen dürfen? In Galatracht — Nankinghosen, kornblumenblauer Rock, dreifarbiger Gürtel, Federbuschhut — schreitet er, einen Aehren- und Blumenstrauß in der Hand tragend, an der Spitze des Konvents dahin, und auf der Anhöhe hält er den Gottesdienst ab. Er zündet die Hülle des Götzenbildes der Gottlosigkeit an und zaubert mittels einer sinnreichen Vorrichtung plötzlich die erhabene Statue der Weisheit hervor. Sodann spricht er; dann spricht er nochmals: er ermahnt das Publikum, redet Abwesende an, predigt, schwingt seine Seele bildlich zum höchsten Wesen auf, und das alles mit den effektvollsten oratorischen Behelfen, mit einer außerordentlichen akademischen Entfaltung von kleinen liturgischen Sätzen, die er in langer Reihe hintereinander folgen läßt, um dem Wortschwall einen größeren Schwung zu geben, und mit gelehrter Abwägung der grammatikalischen Bestandtheile jedes Satzes. Seine Perioden — die so gewunden sind als wären sie anläßlich einer Preisvertheilung oder eines Leichenbegängnisses gedrechselt worden — gleichen verwelkten Blumen, die nach der Sakristei und nach der Schulbank duften. Er athmet diesen Duft selbstgefällig ein und berauscht sich daran. Er ist in diesem Augenblick zweifellos guten Glaubens, er bewundert sich unbedenklich und rückhaltslos, er hält sich nicht nur für einen großen Schriftsteller und Redner, sondern auch für einen großen Staatsmann und Bürger; sein künstliches, philosophisches Gewissen ertheilt ihm nur Lobsprüche.

Schenkt man den Dingen aber größere Aufmerksamkeit, so bekommt man die Kehrseite der Medaille zu sehen und zu hören. Robespierre gegenüber fehlt es auch nicht an Ungeduld und Abneigung. Lecointre hat ihm in's Gesicht getrotzt. An sein Ohr haben Gemurr, Schmähungen und — was noch schlimmer — Spötteleien geschlagen. An einem solchen Tage! An einem solchen Orte! Gegen den Hohepriester der Wahrheit! Gegen den Apostel der Tugend! Wie haben die Missethäter derlei wagen können? Er wird leichenblaß, schluckt seinen Zorn aber schweigend hinunter; hinterher jedoch läßt er dem Groll so großen Spielraum, daß er das Gleichgewicht verliert und sich mit geschlossenen Augen der Mordlust in die Arme wirft: es koste was es wolle, seine Beleidiger müssen umkommen, und zwar unverzüglich. Um ihre Köpfe verschwinden zu lassen, entwirft er das schreckliche Gesetz vom 22. Prairial, bringt es im Konvent ein und setzt dessen Annahme durch. Ebenso wie „bisher im Wohlfahrtsausschuß alles in gutem Glauben geschehen ist"* — d. h. Robespierre machte alles mit Couthon ab, ohne seine übrigen Kollegen zu Rathe zu ziehen —, befaßt er sich auch mit diesem Gesetz, welches das Leben aller Franzosen seiner Willkür anheim gibt, nahezu allein. Aber in seiner schlauen, ungeschickten Eile hat er zu viel verlangt; da die Deputirten für ihr eigenes Leben fürchten, sieht er sich genöthigt, zu betheuern, daß man ihn mißverstanden habe; er muß zugeben, daß die Volksvertreter von dem neuen Gesetz nicht getroffen werden könnnen, d. h. er muß das Messer, das er seinen Gegnern an die Kehle setzen gewollt, wieder

---

* Aus einer von Billaud-Varennes, Collot d'Herbois, Vadier und Barère unterzeichneten Denkschrift geht hervor, daß Robespierre am Tage nach dem 22. Prairial in der Vormittagssitzung des Wohlfahrtsausschusses sagte: „Ich sehe es wohl, daß ich allein stehe und daß Niemand mich unterstützt." Dabei „gerieth er in Wuth;" „er donnerte heftig gegen die Mitglieder des Ausschusses, die, wie er sich ausdrückte, sich gegen ihn verschworen hätten. Er schrie so laut, daß einige Passanten stehen blieben." Schließlich „trieb er die Heuchelei so weit, Thränen zu vergießen." Uns dünkt es wahrscheinlicher, daß sein Nervensystem vollständig zerrüttet war. — Ein anderes Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, Prieur, erzählt, daß Robespierre im Floréal einmal nach einer sehr heftigen Scene „so erschöpft war, daß ihm unwohl wurde." (Vergl. Carnot, „Memoiren", II. Band, S. 525.)

zuklappen. Aber er läßt es nicht los; er legt sich auf die Lauer; er heuchelt den Rückzug und die Verzichtleistung,* wartet aber, in seine Ecke gedrückt, den Augenblick ab, in welchem seine Widersacher sich selbst in Mißkredit bringen, denn in diesem Augenblick kann er sich von neuem auf sie stürzen. Derselbe läßt nicht lange auf sich warten, denn die Ausrottungsmaschine, die Robespierre am 22. Prairial aufgestellt hat, bleibt in den Händen seiner Feinde und wird von ihnen in Gemäßheit der Einrichtung gehandhabt, die er ihr gegeben, das heißt im raschesten Tempo, fast blindlings. Während er sich angeblich jeder Beeinflussung des Ganges der Maschine enthält und das Odium der Massenmetzelei den anderen überläßt, widersetzt er sich dieser nicht nur nicht, sondern er hilft insgeheim mit. In seinem geheimen Polizeibüreau allein, erläßt er Haftbefehle,** schickt er seinen Oberspürhund Herman aus, expedirt er schleunigst den Beschluß, nach welchem sich in den Reihen der Gefangenen Verschwörer befinden und welcher mit Hülfe der Einrichtung eines besoldeten Spitzelthums die Massenlieferung für die Guillotine herbeischafft, durch die „die Gefängnisse in einem Nu gesäubert und geleert werden.“*** Später wird er sagen: „Ich hatte mit alldem nichts

---

* In Wirklichkeit enthielt er sich der Theilnahme an den Geschäften durchaus nicht; nur hatte er nach Prieur „ein abgesondertes Büreau, das sonst Niemand betrat und in das er sich begeben konnte, ohne uns zu begegnen. Nach den Sitzungen pflegte er sogar den Saal des Wohlfahrtsausschusses zu durchschreiten; auch unterschrieb er einige Schriftstücke. Er blieb lediglich unseren gemeinsamen Berathungen fern; dagegen konferirte er häufig mit den Vorsitzenden des Revolutionsgerichtshofes; auf den letzteren übte er einen größeren Einfluß aus denn je.“ (Carnot, „Memoiren“, II. Band, S. 526.)

** Mehrere der im Nationalarchiv (Faszikel AF, II, 58) aufbewahrten Verordnungen vom 5. und 7. Messidor tragen die Unterschrift Robespierre's im Namen des Wohlfahrtsausschusses; einige Schriftstücke vom 3., 6. und 7. Thermidor sind von Saint-Just und Couthon unterzeichnet.

*** In einem Bericht, den Herman, der Kommissär für die Civilverwaltung, die Polizei und das Gerichtswesen, unterm 3. Messidor des Jahres II an den Wohlfahrtsausschuß erstattete (Nationalarchiv, Faszikel F⁷, 4438) heißt es: „Die mit der Ueberwachung der Gefängnisse betraute Kommission kann nicht umhin, zu bemerken, daß alle Schurken, die in hervorragender Weise in die freiheitsmörderischen Pläne verwickelt sind, sich noch immer in den Kerkern befinden und daselbst eine abgesonderte Gruppe bilden, die die Ueberwachung ungemein erschwert, fortwährende

zu schaffen; seit mehr als sechs Wochen bin ich durch die Unmöglichkeit, Gutes zu thun und Schlimmes zu verhindern, gezwungen, meine Obliegenheiten als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses gänzlich zu vernachlässigen.“ Welche Wonne, seine Gegner durch die Blutbäder, die man selbst verschuldet und zu denen man sie veranlaßt oder die man ihnen in die Schuhe schiebt, zu Grunde zu richten; welche Wollust, mit demselben Pinselstrich sie anzuschwärzen und sich weiß zu malen! Wenn das natürliche Gewissen zuweilen ein wenig zu murren beginnt, so beeilt sich das künstliche, erworbene Gewissen, demselben Schweigen zu gebieten und dem Privatgrolle ein Mäntelchen öffentlicher Rücksichten umzuhängen, wie z. B. daß die Guillotinirten am Ende doch nur Aristokraten waren, daß die noch zu Guillotinirenden unsittliche Menschen sind u. s. w. So ist denn das Mittel gut und der Zweck noch besser, und man übt, wenn man sich des Mittels bedient und den Zweck erfüllt, ein heiliges Amt aus.

Ebenso wie mit Robespierre verhält es sich auch mit der Revolution selbst: äußerlich tragen beide eine hervorstechende Maske zur Schau, unter dieser aber bergen sie ein scheußliches Antlitz. Hinter der vermeintlichen Herrschaft einer menschenfreundlichen Theorie lauert

---

Störungen verursacht und unaufhörlich Fluchtversuche macht, ... kurz eine tägliche Versammlung von Wesen, die nichts anderes thun, als die Freiheit und deren Beschützer zu schmähen ..... Es wäre ganz gut möglich, in jedem Gefängniß diejenigen zu unterscheiden, welche den verschiedenen Faktionen und Verschwörungen gedient haben..... Man sollte vielleicht ohne Umstände die Gefängnisse säubern und den Boden der Freiheit von diesem schmutzigen Auswurf der Menschheit befreien.“ Demgemäß wird die Kommission vom Wohlfahrtsausschuß beauftragt, „in den Pariser Kerkern diejenigen ausfindig zu machen, welche bei verschiedenen, vom Konvent unterdrückten Aufständen und Verschwörungen eine auffallende Rolle gespielt haben.“ Unter diesen Erlaß schrieb Robespierre eigenhändig: „Bewilligt“ und seine Namensfertigung; dann erst folgen die Unterschriften Billaud-Varennes und Barère's. Nachdem diese Verordnung die gesetzliche Bestätigung erhalten hatte, wurde sie — am 7. Messidor — abermals von den genannten, aber auch noch von fünf anderen Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses unterfertigt und an demselben Tage ihrer Bestimmung zugeführt. Ein großer Theil derselben ist in De Martel's „Typen aus der Revolutionszeit“ (Seite 57) abgedruckt.

die Diktatur der schlimmsten und niedrigsten Leidenschaften; an die Stelle der Philanthropie tritt die Grausamkeit, und der Schulfuchs verwandelt sich in einen Henker.

B.

Der Konvent und seine Vertreter.

Betrachten wir einmal die neue Regierung von ihrer Ursprungsquelle bis zu ihren letzten Abzweigungen. Beobachten wir die Thätigkeit der Körperschaften und der Individuen, aus denen sie zusammengesetzt ist: die Versammlungen, die Ausschüsse, die Abgesandten, die Verwalter und die untergeordneten Beamten aller Klassen. Wie das heiße Eisen dem lebendigen Fleische, so drückt die Situation diesen Faktoren Brandmale auf, und zwar zwei verschiedene, in Färbung und Tiefe von einander abweichende. Vergeblich versuchen sie, die gebrandmarkte Stirne zu bedecken: die Kronen, die sie sich aufsetzen und die Titel, mit denen sie sich schmücken, sind außer Stande, das Kennzeichen des Sklaven, beziehungsweise das des Tyrannen zu verbergen.

I.

Der Konvent. — Das Zentrum. — Der Berg. — Herabwürdigung der Seelen. — Possenreißereien, die der Konvent sich gefallen läßt.

In dem in einen Sitzungssaal verwandelten großen Theatersaal des Tuilerienpalastes tagt der allmächtige Konvent. Dort finden täglich seine pomphaften Berathungen statt. Seine mit blindem Gehorsam aufgenommenen Verordnungen versetzen Frankreich in Schrecken und Europa in Aufregung. In der Entfernung nimmt sich seine Majestät furchtbar aus, erhabener als die des Senats der römischen Republik. Ganz anders in der Nähe! Hier entpuppen sich diese unantastbaren Herrscher als Knechte, die in Todesangst leben, wozu sie auch alle Ursache haben, da die Unsicherheit und der Zwang nirgends — nicht einmal im Kerker — so groß sind wie in diesem Parlamentssaale.

Seit dem Juni 1793 ist die unverletzliche Stätte der Berathungen der Volksvertretung — das große Behältniß, von dem nach der Verfassung die ganze gesetzliche Macht ausströmen soll — zu einem Fischteich herabgesunken, aus dem das mit sicherer Hand hineingeworfene Netz der Revolution in rascher Folge eine große Menge von Edelfischen herausfischt. Mit manchem Zug werden nur einzelne der kostbaren Thiere gefangen, mit manchem aber Dutzende oder auch ganze Schwärme. Zuerst werden 67 girondistische Deputirte hingerichtet oder geächtet; sodann werden an Einem Tage 73 Mitglieder der Rechten festgenommen und ins Force-Gefängniß gesperrt. Dann kommen hervorragende Jakobiner an die Reihe: der Verhaftsbefehl gegen Osselin wird am 19., der Anklagebeschluß gegen Bazire, Chabot und Delaunay am 24. Brumaire erlassen; die Verhaftung Fabre d'Eglantine's erfolgt am 24. Nivôse, die Hinrichtung Bernard's am 3. Pluviôse, diejenige des Anacharsis Clootz am 4. Germinal, diejenige von Hérault-Séchelles, Lacroix, Philippeaux, Camille Desmoulins, Danton und vier anderen am 10., diejenige Simond's am 24. Germinal, Osselin wird am 28. Messidor guillotinirt.*

Begreiflicherweise wirken diese Beispiele abschreckend. Die Ueberlebenden nehmen sich in Acht. Bei Eröffnung der Sitzung betreten sie den Saal unruhig und mißtrauisch, etwa wie Thiere, die in einen eingefriedigten Raum hineingestoßen werden, in welchem sie eine Schlinge argwöhnen. „Jeder von ihnen," schreibt ein Zeitgenosse, „überlegte seine eigenen Handlungen und Worte auf das genaueste, um ja nichts zu sagen oder zu thun, was ihm als Verbrechen angerechnet werden könnte. Nichts war gleichgiltig; der Platz, auf den man sich setzte, ein Blick, eine Handbewegung, ein Murmeln, ein Lächeln — alles kam in Betracht." Die Furcht ist so groß, daß die bedrohte Heerde sich instinktiv nach derjenigen Seite hindrängt,

* Von den 76 Vorsitzenden des Konvents wurden 18 guillotinirt, 8 deportirt, 6 eingekerkert, 22 geächtet; 3 endeten durch Selbstmord, 4 verfielen in Wahnsinn. Das sind 61. Sämmtliche Deputirte, die zweimal zu Vorsitzenden gewählt worden waren, starben eines gewaltsamen Todes. (Vgl. Vatel, „Charlotte Corday und die Girondisten," II. Band, S. 269.)

die den meisten Schutz zu bieten scheint: nach der linken. „Alles strömte nach dem Gipfel des Berges; die rechte Seite blieb leer . . . . Mehrere Deputirte faßten nirgends festen Fuß, sondern wechselten ihren Platz mehrmals während jeder Sitzung. Dadurch glaubten sie die Spione zu täuschen. Das scheinbare Bekennen verschiedener Farben sollte sie vor dem Groll aller Parteien bewahren. Die Klügsten wollten sich durch die List helfen, daß sie sich niemals niedersetzten, sondern sich am Fuße der Tribüne aufstellten und bei wichtigen Gelegenheiten heimlich aus dem Saal schlichen.“ Die meisten vergraben sich in ihren Ausschüssen; Jeder trachtet möglichst unbemerkt zu bleiben, keine Rolle zu spielen, sich ruhig zu verhalten,* in Vergessenheit zu gerathen. Während der auf den 2. Juni folgenden vier Monate ist der Sitzungssaal stets zur Hälfte oder zu drei Vierteln leer. Zur Präsidentenwahl erscheinen kaum 250,** zur Wahl des Wohlfahrtsausschusses bloß 200, zu derjenigen des Sicherheitsausschusses nur etwa 50 Abgeordnete; ebenso wenige nehmen an der Wahl der Richter des Revolutionstribunals Theil; für deren Ersatzmänner finden sich nicht einmal zehn Stimmen*** und über den Antrag auf Versetzung des Deputirten Dulaure in den Anklagezustand stimmt überhaupt Niemand ab. „Da sich weder für noch gegen diesen Antrag Jemand erhebt, so findet keine Abstimmung statt;“ dennoch erklärt der Präsident den Beschluß für angenommen und „das Zentrum macht keine Einwendung dagegen.“ Vor dem 2. Juni wurden die Mitglieder des Zentrums „Sumpfkröten“ genannt, weil sie gegen den Berg „quakten“. Jetzt sind sie an Zahl zwar noch immer dreimal so stark wie der Berg — sie zählen ungefähr 450 Mitglieder —, aber sie halten es für nöthig, zu schweigen; sie sind „schlaff geworden, weil ihnen immer Drohungen in die Ohren

---

* In einem Bericht, den Amar am 3. Oktober 1793 erstattet, heißt es: „Die scheinbare Unthätigkeit der Minorität des Konvents seit dem 2. Juni ist ein von Barbaroux angezettelter neuer Verschwörungsplan.“

** Am 13. Juni 1793 wird Collot d'Herbois mit 151 (von 241) Stimmen zum Vorsitzenden gewählt; am 3. August erfolgt die Präsidentenwahl unter Betheiligung von 236 Abgeordneten, von denen 165 für Hérault-Séchelles stimmen.

*** Die drei Ersatzmänner erhalten bloß 9, beziehungsweise 8 und 5 Stimmen.

klingen und die Angst ihnen am Herzen nagt." Ihre durch das lange Schweigen ohnehin schon gelähmten Zungen bleiben ihnen schließlich vollends am Gaumen kleben.

Aber diese scheinbare Unterwürfigkeit, diese erheuchelte Jasagerei gewährt ihnen keinen sicheren Schutz. Um das nackte Leben zu retten, geben sie alles preis: ihre Stimme, ihren Willen, ihr Gewissen; dennoch fühlen sie, daß dieses Leben nur an einem Faden hängt. Der allerstummste unter ihnen, Sieyès, kommt, nachdem er im Jakobinerklub denunzirt worden, mit genauer Noth davon, und zwar lediglich durch die Fürsprache seines Schuhmachers, der da sagt: „Ich kenne diesen Sieyès. Er beschäftigt sich gar nicht mit Politik, sondern sitzt immer bei seinen Büchern. Ich bin sein Stiefellieferant und kann für ihn bürgen."

Wohlgemerkt: vor dem 9. Thermidor öffnet kein Mitglied des „Sumpfes" den Mund. So führt denn der Berg das große Wort, und er hält sich dabei stets an die Weisungen des Wohlfahrtsausschusses. Wenn Legendre, der Bewunderer, Jünger und Vertraute Danton's, anläßlich des gegen diesen gerichteten Todesurtheiles einmal die Bemerkung wagt, man möge den zu Verurtheilenden doch vorher vernehmen, so beeilt er sich, seine Aeußerung noch in derselben Sitzung zurückzuziehen; der größeren Sicherheit halber „wälzt er sich," wie Michelet sich ausdrückt, noch an demselben Abend „im Kothe," indem er im Jakobinerverein erklärt, „daß er sich an das Urtheil des Revolutionsgerichts halte" und Jeden zu denunziren schwört, „der versuchen sollte, der Ausführung des Dekrets Hindernisse zu bereiten." Hat ihm doch Robespierre im hochmüthigsten Tone die Leviten gelesen! Was hat der große Sittenlehrer gesagt? Das es nichts Schöneres und Erhabeneres gebe als ein Parlament, daß sich selbst läutere.* Das Netz, das bereits so viele zappelnde

* „Welches andere Land hat einen mächtigen Senat aufzuweisen, der aus seiner eigenen Mitte die Verräther an der gemeinsamen Sache herausgreifen und sie dem Schwerte des Gesetzes überliefern würde? Wer hat der Welt dieses Schauspiel geboten? Ihr, Bürger!" (Aus einer mit wüthendem Beifall aufgenommenen Rede Robespierre's, gehalten in der Konventssitzung vom 26. Nivôse des Jahres II, mitgetheilt bei Buchez und Roux, XXXII. Band, S. 17 und im „Moniteur", XX. Band, S. 95.)

Opfer erbeutet hat, ist also weder zerrissen, noch außer Thätigkeit gesetzt, noch auch sind seine Maschen gelockert worden. Ganz im Gegentheil: jetzt fischt es nicht blos auf der rechten, sondern auch auf der linken Seite, sogar — und mit Vorliebe — in den höchsten Schichten der Bergpartei;* überdies sind seine Maschen enger geknüpft und sein Fassungsraum erweitert, — ein solches Musternetz kann nicht verfehlen, den Fischteich fast gänzlich zu entvölkern. Kurz vor dem 9. Thermidor äußert selbst David, ein eifriger Anhänger Robespierre's: „Werden unser Zwanzig [Mitglieder des Berges] übrig bleiben?" Um dieselbe Zeit ist hinter Legendre, Thuriot, Léonard Bourdon, Tallien, Bourdon de l'Oise u. A. den ganzen Tag je ein Spion her. Es heißt, daß dreißig Abgeordnete geächtet werden sollen und man flüstert einander ihre Namen zu, woraufhin sechzig außerhalb ihrer Wohnungen schlafen, weil Jeder von ihnen glaubt, er gehöre zu denjenigen, die am nächsten Morgen aus dem Bette geholt und eingesperrt werden sollen.

Da dieser Zustand viele Monate dauert, kann es nicht Wunder nehmen, daß die Gemüther zu Boden gedrückt, die Seelen herabgewürdigt werden. Thibaudeau schreibt: „Alles machte sich kleiner, um durch das Volksjoch schlüpfen zu können. Alle Welt wollte zum Volke gezählt sein . . . . . Man sagte sich von der gewohnten Kleidung, Eleganz, Reinlichkeit, Höflichkeit und Wohlanständigkeit, von den gewohnten Manieren und den kleinen Bequemlichkeiten des Lebens los . . . . . So sehr man in normalen Zeiten trachtet, sich aufzuschwingen, ebenso sehr bemühte man sich in dieser Unglücksepoche, sich zu verkleinern, damit man in Vergessenheit gerathe, oder sich selbst zu erniedrigen, um für seine Ueberlegenheit Verzeihung zu er-

* Danton äußerte bei Tische (im Ministerium des Aeußern): „Die Revolution gleicht Saturn: sie wird ihre eigenen Kinder verzehren." Was Camille Desmoulins betrifft, so „bewies seine Traurigkeit, daß er bereits ahnte, welches Schicksal seiner harrte. Er sprach sehr wenig; sprach er aber, so that er es nur, um sich nach den Verhandlungen des Revolutionsgerichts oder nach der Hinrichtung und den sonstigen Bußen der Verurtheilten zu erkundigen oder sich über die beste Art zu äußern, sich auf ein solches Geschick vorzubereiten und sich darein zu fügen." (Mio de Melito, „Memoiren", I. Band, S. 44.)

langen.“ Man flucht, man kleidet sich unordentlich, man strengt sich an, den sanskülottistischen Umsturzmännern zu ähneln, welche — um mit Madame Roland zu reden — „fluchen und sich kleiden wie Hafenarbeiter,“ wie z. B. der Wollkämmer Armonville, der den Konventssitzungen als Deputirter in einer Wollmütze beiwohnt, oder etwa der Musselinarbeiter Cusset, der stets betrunken ist. Nur ein Robespierre darf sich erlauben, anständig gekleidet zu gehen; bei den nicht sehr einflußreichen, halbverdächtigen Mitgliedern des Zentrums könnte ein solches Ueberbleibsel der vorrevolutionären Sitten, wie es eine sorgfältige Toilette ist, gefährlich sein, und sie thun daher gut, die Aufmerksamkeit der Spione, die ein loses Maul besitzen und nicht einmal die Rechtschreibung erlernt haben, nicht auf sich zu lenken;* namentlich in den Sitzungen ist es geboten, in der Menge zu verschwinden, damit man nicht von den besoldeten Claqueuren, den betrunkenen Schnapphähnen und den „schmierigen Unterröcken“ der Gallerien bemerkt werde. Man muß sogar einstimmig mit ihnen schreien und an ihren Kneipenspäßen Theil nehmen. Vierzehn Monate hindurch erscheinen Deputationen der Volksvereine fortwährend an der Schranke des Konvents, um überspannte oder schale Tiraden loszulassen, und die Volksvertretung ist genöthigt, Beifall zu klatschen. Neun Monate hindurch kommen Straßenecken-Reimschmiede und Kaffeehausbänkelsänger in die Sitzungen, um Gelegenheitsstrophen zu singen, und der Konvent muß den Refrain mitsingen.** Sechs Wochen hindurch bringen die Kirchenschänder ihre Wirthshauspossen vor, und der Konvent muß sich dieselben nicht nur gefallen lassen,

* „Ich habe hier [bei Bréteuil] einstige Marquis, Grafen und Ritter aus dem alten Regime, sowie Abgeordnete u. s. w. speisen gesehen; aber ich gestehe, daß ich mich der wahren Namen dieser einstigen Aristokraten nicht entsinnen konnte; selbst der Teufel würde die als Sanskülotten verkleideten Kerle nicht wieder erkennen.“ (Aus einem der 537 Polizeiberichte, die im Faszikel F 7, 3116 7 des Nationalarchivs aufbewahrt sind.)

** Auf den Antrag Danton's wird am 26. Nivôse des Jahres II beschlossen, „an der Schranke künftig nur mehr die Vernunft in Prosa anzuhören.“ Nach Danton's Hinrichtung jedoch beginnen diese Scenen wieder. Am 12. Messidor „verliest ein an die Schranke zugelassener Bürger ein Gedicht, das er zur Feier der von unserer Sambre-Armee errungenen Erfolge gedichtet hat.“ („Moniteur“.)

sondern bei ihnen auch noch eine Rolle spielen. Selbst im kirchlichen Rom, selbst unter Nero oder Heliogabalus, ist die oberste berathende Versammlung nie so tief gesunken.

II.

Possen, die der Konvent in Scene setzt. — Seine Knechtschaft und seine Unterwürfigkeit. — Sein Antheil an den Verbrechen.

Sehen wir uns eine dieser Paraden in der Nähe an; ob die vom 20. oder die vom 22. oder die vom 30. Brumaire, das ist einerlei, denn der Mummenschanz wiederholt sich nicht nur mehrere Male in der Woche, sondern er weist im großen Ganzen immer auch dieselben Züge auf. Jedesmal erscheint vor der Thüre des Sitzungssaales eine Prozession von Megären und Schnapphähnen, „noch berauscht von dem Schnaps, den sie aus den Abendmahlkelchen getrunken, nachdem sie Makrelen gegessen, die sie auf Hostientellern gebraten haben.“ Auch auf dem Wege von der geplünderten Kirche zum Konvent haben sie nicht aufgehört, sich zu betrinken. „Rittlings auf in Meßgewänder gehüllten Eseln sitzend, die sie an Stolen lenken,“ haben sie vor den Kneipen Halt gemacht und dem Wirth eine Monstranz gereicht, die sofort gefüllt wurde. Die Messe haben sie dadurch parodirt, daß sie an jeder Haltestelle drei Becher hinter einander leerten. Mit Chorhemden, Dalmatiken u. s. w. angethan, treffen sie in zwei langen Reihen an ihrem Bestimmungsorte ein, wo sie vor den Volksvertretern defiliren. Einige tragen auf Bahren oder in Körben die Kandelaber, die Becher, das Gold- und Silbergeräth, die Hostienkelche, die Monstranzen, die Reliquienkästchen, andere die Kruzifixe, die Fahnen und die sonstige Ausbeute des Kirchenraubes. „Die Musik spielt zuerst die Carmagnole, sodann «Marlborough zieht in den Krieg» . . . . . In dem Augenblick, da der Baldachin hereingebracht wird, stimmt sie die Melodie zu «Ach, der schöne Vogel!» an.“* Da werfen alle Masken plötzlich

* Dieses Lied wurde gewählt, weil es bedeutsam, symbolisch und zweideutig, d. h. sowohl idyllisch als auch zotenhaft ist.

die Verkleidung ab; die Stolen, die Meßgewänder, die Bischofsmützen fliegen in die Luft und „die Vertheidiger des Vaterlandes zeigen sich in der National-Uniform." („Moniteur".) Daraufhin natürlich Gelächter, Geschrei, Begeisterung; auch die Musik macht einen Heidenlärm, und die im besten Zuge befindliche Rotte bekommt Lust, den Freiheitstanz aufzuführen. Der Konvent erklärt sich damit einverstanden und mehrere Abgeordnete steigen sogar von ihren Bänken herab, um mit den angeheiterten Dirnen Luftsprünge zu machen. Halbheiten abgeneigt, faßt die Nationalversammlung dann auch noch den Beschluß, am Abend dem Feste der Vernunft beizuwohnen.

Und sie wohnt demselben wirklich bei. Sie begibt sich in corpore dahin. Hinter der Schauspielerin, die in kurzem Röckchen und in rother Mütze die Freiheit oder die Vernunft darstellt, gehen die Deputirten ebenfalls in rothen Mützen schreiend und singend einher. Endlich erreicht man den neuen „Tempel", d. h. einen im Chor der Notre-Dame-Kirche errichteten Tempel aus Brettern und Pappe. Die Volksvertreter nehmen im ersten Stockwerk Platz und nun entfaltet die „Göttin" — einst im Verein mit „allen übrigen verdammt hübschen Mädchen von der Oper" eine fleißige Theilnehmerin an den „kleinen Soupers" des Herzogs von Soubise — ihre opernhaften Reize.* „Die Freiheitshymne" ertönt, und da der Konvent sich in der Morgensitzung mittelst Dekrets zum Mitsingen derselben verpflichtet hat,** so ist anzunehmen, daß er wahrscheinlich mitsingt. Sodann wird getanzt; leider fehlt es an jedem Anhaltspunkt zur Beantwortung der Frage, ob der Konvent mitgetanzt hat oder nicht. Jedenfalls ist er anwesend und rechtfertigt durch seine Gegenwart eine in ihrer Art fast einzig dastehende Orgie, die nichts gemein hat mit einer üppigen und gesunden Rubens'schen Kirmeß unter freiem

* Prudhomme schreibt (citirt in Dauban's „Demagogie im Jahre 1793," S. 506): „Auf einem Rasenthron sitzend, nimmt die Freiheit die Huldigungen der versammelten Republikaner und Republikanerinnen entgegen" . . . . . Sodann „dreht sie sich um, um ihren anwesenden Freunden einen wohlwollenden Blick zuzuwerfen."

** In der Sitzung vom 22. Brumaire stellt Thuriot den Antrag, daß „der Konvent sich in den Tempel der Vernunft begebe, um daselbst die Freiheitshymne zu singen." Dies „wird zum Beschluß erhoben." („Moniteur", XVIII. Band, S. 399.)

Himmel, wohl aber viel mit einem nächtlichen Höllensabbath. Diese Scene ist die Fastnacht eines magern, außer Rand und Band getretenen Straßenpöbels. Im Mittelschiff renken sich die Tänzer, „mit nackten Schultern und Brüsten und heruntergefallenen Strümpfen," beinahe die Glieder aus; sie stampfen mit den Füßen und „heulen den Freiheitsgesang," während in den „durch hohe Teppiche verhüllten" Seitenkapellen „die Dirnen unter schrillem Geschrei ihrem Handwerk obliegen."

Sich in so schlechte Gesellschaft zu begeben, sich mit Saufbolden und Freudenmädchen auf einen vertraulichen Fuß zu stellen, sich ihre widerlichen Umarmungen gefallen zu lassen, — das dünkt selbst vielen der gefügigsten Deputirten ein so hartes Loos, daß mehr als die Hälfte derselben, in vorhinein von Ekel ergriffen, daheim bleibt. Die meisten wollen überhaupt nicht mehr in den Konvent kommen. Aber der Berg läßt sie durch Boten abholen, damit sie an den weiteren Entweihungen und Ketzereien Theil nehmen* und Dinge billigen und beschließen, vor denen sie einen Abscheu haben, nicht nur Thorheiten und Narretheien, sondern auch Verbrechen: die Ermordung Unschuldiger, die Ermordung ihrer eigenen Freunde. All dies thun sie denn auch wirklich.** „Einstimmig und unter dem lebhaftesten

---

* In der Sitzung vom 30. Brumaire sagt ein Abgeordneter: „Die Ceremonie, die heute hier stattgefunden, muß bekannt gemacht werden. Ich verlange, daß alle Reden und Ereignisse dieses Tages in den Verhandlungsbericht aufgenommen und an die Verwaltungen sämmtlicher Departements versandt werden." Ein Anderer fügt hinzu: „Man vergesse nicht, zu erwähnen, daß die Rechte nie so vollzählig erschienen ist wie heute." Darauf „Gelächter und Beifall." („Moniteur", XVIII. Bd., S. 480.)

** Der Einzige, der in der großen Abschwörungsscene — Sitzung vom 7. November 1793 — Widerstand leistete, war Grégoire, welcher sagte: „Ich bleibe Bischof und fordere Freiheit des Gottesdienstes." Hierzu bemerkt er in seinen „Memoiren" (II. Band, S. 34): „Man wollte meine Rede durch Gebrüll unverständlich machen, aber ich verstärkte den Tonfall meiner Stimme entsprechend ..... Es war eine, Milton's würdige Dämonenscene .... Als ich diese Rede hielt, betrachtete ich dieselbe als mein eigenes Todesurtheil." Man schickte wiederholt Sendlinge zu ihm, um ihn zu einem Widerruf zu bewegen. Am 11. November war an den Pariser Straßenecken ein Plakat zu lesen, in welchem er für die Fortdauer des Fanatismus verantwortlich gemacht wurde. „Zwei Jahre lang war ich fast die einzige Person, die in Paris ein geistliches Gewand trug."

Beifall" schickt die Linke, im Verein mit der Rechten, ihren natürlichen Führer Danton, den großen Förderer und Lenker der Revolution, aufs Blutgerüst. „Einmüthig und mit dem lebhaftesten Beifall" stimmt die Rechte, im Verein mit der Linken, für die schlimmsten Beschlüsse und Maßregeln der Revolutionsregierung. Einstimmig, mit Ausdrücken der Bewunderung und Begeisterung, unter leidenschaftlicher Anerkennung der Verdienste Robespierre's, Couthon's und Collot d'Herbois,* erhält der Konvent durch die immer von neuem erfolgende, freiwillige Wiederwahl die mörderische Regierung am Ruder, obgleich der „Sumpf" dieselbe verabscheut, weil sie eben mörderisch ist, und obgleich der Berg sie haßt, weil sie ihn dezimirt. So bewirkt die Angst, daß die Majorität wie die Minorität ihrem eigenen Selbstmord zustimmen und denselben nach Kräften fördern. Am 22. Prairial hat der ganze Konvent seinen Hals hingehalten;** am 8. Thermidor bietet er ihn während der ersten Viertelstunde nach Robespierre's Rede noch immer dar, und wahrscheinlich würde er sich denselben abschneiden lassen, wenn die von Robespierre bezeichneten Männer — Bourdon de l'Oise, Vadier, Cambon, Billaud, Panis — nicht durch den thierischen Selbsterhaltungstrieb veranlaßt würden, den Arm zu erheben, um das Messer zu pariren. Nur die dringendste persönliche Lebensgefahr kann in diesen zu Boden gedrückten Gemüthern die eingewurzelte Gewohnheit der Furcht überwinden, indem sie eine noch größere Furcht erzeugt. Als man Sieyès

* Als Collot d'Herbois nach Ladmiral's Angriff gegen ihn auf der Tribüne erscheint, „erschallt in allen Theilen des Saales der lebhafteste Beifall." („Moniteur", XX. Band, S. 544.) — Barère erstattet in der Sitzung vom 21. Messidor Bericht über Joseph Lebon, billigt dessen Vorgehen und tadelt lediglich seine „etwas strengen Formen;" daraufhin wird „einstimmig und unter Beifall" beschlossen, zur Tagesordnung überzugehen. („Moniteur", XXI. Band, S. 173.)

** Nach den Reden Robespierre's und Couthon's (22. und 24. Prairial) „wird wiederholt lebhafter Beifall laut; .... der Beifall beginnt von neuem und hält an." Die Bemerkung Couthon's, daß der Wohlfahrtsausschuß bereit sei, zurückzutreten, „wird von allen Seiten mit «nein, nein!» erwidert." („Moniteur", XX. Band, S. 698, 715, 716, 719.) — In der Sitzung vom 2. Thermidor wird nach einer Lobrede Barère's auf die Revolutionsregierung ein die Polizei betreffendes Dekret beifällig auf- und einstimmig angenommen. („Moniteur", XXI. Band, S. 268.)

später einmal fragte, was er in jenen Zeiten eigentlich gethan, erwiderte er: „Ich habe gelebt.“ Dies war alles! Er und die Anderen haben sich buchstäblich hierauf beschränkt, um jeden Preis, und um welchen Preis!* Darüber steht in seinen geheimen Aufzeichnungen, denen man seinen andauernden Widerwillen deutlich anmerkt, gar manches zu lesen. „Am 20. März spricht Paillasse im Wohlfahrtsausschuß halbtrunken über den Kriegsplan und belästigt den Minister mit allerlei Fragen und Tadelworten. Der unglückliche Minister zieht sich aus der Affaire, indem er Kaffeehausantworten ertheilt und eine geschichtliche Darstellung der Feldzüge gibt. Solche Menschen sollen die Staatsgeschäfte leiten und die Republik retten!..... H. sitzt geistesabwesend da; er sieht aus wie ein Schlingel, der die Spitzbüberei seiner eigenen Gedanken glückselig belächelt .....“ — „Sie schweigen?“ — „Was hat mein Glas Wein in diesem Schnapsstrom zu bedeuten?“ Gut, aber er hat sich nicht auf das Schweigen und die Enthaltsamkeit beschränkt; er hat auch abgestimmt, hat in Einmüthigkeit mit dem ganzen Konvent Gesetze gegeben und Beschlüsse gefaßt, hat nicht nur durch seine passive Anwesenheit, sondern auch durch thätige Mitwirkung an den Maßnahmen der Regierung mitgearbeitet. Er hat diese Regierung gewählt, eingesetzt, ein dutzendmal wiedergewählt, ihr jede Woche zugejubelt und jeden Tag ge-

---

* „Endlich erschien der 9. Thermidor, aber er war nicht den ehrlichen Leuten zuzuschreiben. Diese waren so angsterfüllt, daß ein geachteter Abgeordneter, zu dem ein Kollege unter vier Augen äußerte: „Wie lange sollen wir diese Tyrannei noch ertragen?“ vor Schrecken dermaßen außer sich gerieth, daß er den Betreffenden denunzirte.“ (Lafayette, „Memoiren“.) — Die Furcht vor der Guillotine verdrehte selbst den ausgezeichnetsten Männern den Kopf in hohem Grade, z. B. sogar dem berühmten Chemiker Fourcroy, der damals Deputirter war und später Staatsrath und Unterrichtsminister wurde. Am 18. Brumaire des Jahres II beschuldigte ihn Jemand im Jakobinerverein, daß er im Konvent zu wenig spreche. Und in welchem Stil antwortete der Gelehrte? „Nach zwanzigjähriger Arbeit ist es mir durch Ausübung der Medizin endlich gelungen, meinen sansküllotistischen Vater und meine sansküllotistischen Schwestern ernähren zu können.... Was den Vorwurf betrifft, daß ich den Wissenschaften den größeren Theil meiner Zeit widme, so bin ich nur dreimal im Lyceum erschienen, und zwar lediglich in der Absicht, demselben sansküllotistische Gesinnungen beizubringen.“ („Moniteur“, XVIII. Band, S. 631.)

schmeichelt, ihr bis zu allerletzt für ihr Raub- und Mordsystem Beifall gezollt und bei demselben Hülfe geleistet. „Hier ist alles und jedes schuldig, selbst die Glocke des Vorsitzenden," sagte Carrier im Konvent. Die Deputirten sagen sich vergeblich, daß sie bei Todesstrafe zum Gehorsam gezwungen waren, — auch dem reinsten unter ihnen antwortet sein Gewissen, wenn ihm dasselbe nicht gänzlich abhanden gekommen: „Du warst ebenfalls ein Terrorist, d. h. ein Räuber und Mörder; du warst es wider Willen und vielleicht in geringerem Grade als Andere, aber du warst es."*

III.

Der Wohlfahrtsausschuß. — Die „Geschäftsmänner" desselben: Carnot, Prieur de la Côte-d'Or, Jean Bon Saint-André, Robert Lindet.

Homer sagt, daß die Götter dem Menschen, wenn er zum Sklaven wird, die Hälfte seiner Seele wegnehmen. So verhält es sich auch, wenn der Mensch zum Tyrannen wird.

---

* In der Vorrede zum 5. Bande der dritten Auflage von Michelet's „Geschichte der französischen Revolution" findet sich die folgende interessante Mittheilung: „Als ich in meiner Jugend einmal Beschäftigung suchte, wurde ich an eine geachtete Zeitschrift, einen bekannten Philanthropen gewiesen, der sich ausschließlich der Erziehung des Volkes, dem Wohle der Menschen widmete. Ich fand einen sehr kleinen Mann mit traurigen, sanften, ausdruckslosen Zügen. Wir standen vor dem Kamin und er sah fortwährend ins Feuer, nicht auf mich. Er sprach lange, eintönig und in belehrendem Tone; ich fühlte mich unbehaglich, angewidert und war froh, bald loskommen zu können. Nachträglich erfuhr ich, daß dieser kleine Mann im Alter von zwanzig Jahren auf die Girondisten Jagd gemacht und sie unter die Guillotine gebracht hatte." — Er heißt Julien de la Drôme; Verfasser [Taine] hat ihn in der ersten Jugendzeit einmal gesehen. Er ist allgemein bekannt, und zwar theils durch seinen „Briefwechsel", theils durch die Korrespondenz und das Tagebuch seiner Mutter („Journal einer Bürgersfrau während der Revolution".) Dem Dauban'schen Buche „Die Demagogie in Paris im Jahre 1793" ist eine von David herrührende Skizze vorangebunden, welche Maria Antoinette darstellt, wie sie zum Richtplatz geführt wird. Die Mutter Julien's stand mit David an einem Fenster, um den vorbeikommenden Trauerzug zu betrachten. Unterm 3. September 1792 findet sich in ihrem Tagebuch die Eintragung: „Wer das Ziel wünscht, muß auch die Mittel wollen. Fort mit jeder barbarischen Menschlichkeit! Das Volk hat sich erhoben und nimmt Rache für die Verbrechen von drei Jahren." Julien der Jüngere, eine Art empfindsamen Puritaners, wurde eines der eifrigsten Werkzeuge Robes-

Im Florapavillon thronen neben dem Konvent die ihm überlegenen zwölf Könige, die er sich selbst gegeben, zweimal täglich und ertheilen ihm und ganz Frankreich ihre Befehle.* Wohlverstanden: um diese Stellung zu erlangen, haben sie Unterpfänder gegeben. Jeder einzelne von ihnen ist ein „alter" Revolutionär, ein verstockter Königsmörder, ein geborener Fanatiker und ein

---

pierre's; offenbar gedachte er später, wie aus Michelet's Mittheilung zu schließen, seiner Mordthaten und darum senkte er die Augen, wohl wissend, daß seine ganze nachträgliche Menschenfreundlichkeit außer Stande sei, seine einstigen Handlungen ungeschehen zu machen.

* Die Regierungsgeschäfte sind sehr umfangreich und konzentrirt. Darum werden vom 3. August 1793 an täglich zwei Sitzungen abgehalten, und zwar eine von 8 bis 1 Uhr Vormittags, die zweite von 7 bis 10 Uhr Abends. Um 10 Uhr beginnt die Berathung des Wohlfahrtsausschusses mit dem Ministerium und das Unterschreiben der Schriftstücke geschieht um 2 oder 3 Uhr nach Mitternacht. — Die Faszikel AF, II, 23—42 des National-Archivs bergen die innere Geschichte des Wohlfahrtsausschusses: die Sitzungsprotokolle und den Briefwechsel. Man braucht nur diese Faszikel durchzublättern, um einen guten Begriff von den Einzelheiten der Initiative und der Verantwortlichkeit des Ausschusses zu bekommen. So z. B. heißt es in einem vom 4. Nivôse des Jahres II datirten Schreiben an Barras und Fréron (damals in Marseille): „Der Ausschuß spendet den strengen Maßregeln, die Sie in Ihrer Verordnung gebilligt haben, Beifall. Marseille erheischt von Ihnen ein großes Beispiel; da Sie gewohnt sind, mit dem Kriegsgeschoß umzugehen, kommt es Ihnen zweifellos zu, dasselbe auch fürder zu handhaben ..... Wie schön und süß ist es, Bürger und Genossen, nach langer Arbeit mit ewigem Ruhm bedeckt in den Schoß des Nationalkonvents zurückkehren zu können, wie Sie!" Unterm 7. Pluviôse desselben Jahres billigt der Ausschuß in einem an die Konventskommissäre in Bordeaux gerichteten Briefe deren Maßregeln gegen die dortigen Kaufleute und fügt hinzu: „In der Dunkelheit ihrer Verschwörungen verborgen lebend, kann die Handelswelt die heiße und kräftige Luft der Freiheit nicht vertragen. Vor spartanischen Sitten schreckt die sybaritische Weichlichkeit zurück." Der Ausschuß schickt Prieur de la Marne nach Nantes, wo er Carrier ersetzen soll, und schreibt ihm am 20. Pluviôse des Jahres II: „Carrier ist vielleicht in die unrechten Hände gerathen. Er hat sich harter Formen und Mittel bedient, die nicht zur Beliebtheit der Nationalgewalt beitragen. In dieser Stadt ist er abgenutzt ..... Er möge sich nach einem anderen Bestimmungsort begeben." In einem vom 21. Nivôse desselben Jahres datirten, von Billaud-Varennes geschriebenen und unterzeichneten Brief des Ausschusses an die damaligen Konventskommissäre in der „Befreiten Stadt" [Lyon] heißt es: „Am 1. d. M. hat der Konvent alle Ihre Erlässe und Maßnahmen gebilligt. Dieser Billigung haben wir nichts hinzuzufügen. Da alle Maßregeln des Wohlfahrtsausschusses auf derselben Grundlage beruhen, schenkt er allen Ihrigen Beachtung, d. h. er handelt gemeinsam mit Ihnen."

prinzipieller Despot. Aber der berauschende Wein ist nicht Allen in gleichem Maße zu Kopfe gestiegen. Einige von ihnen — Robert Lindet, Jean Bon Saint-André, Prieur de la Côte-d'Or, Carnot — verschanzen sich hinter nützliche Aemter zweiten Ranges und das ist halb und halb ihre Rettung. Als Fachmänner, die mit der Leitung von wichtigen Zweigen des Staatsdienstes betraut sind, arbeiten sie in erster Linie an der Befriedigung der einschlägigen Bedürfnisse; alles übrige — selbst die Anforderungen der Theorie und das Klubgeschrei — gilt ihnen für nebensächlich. Für Lindet handelt es sich vor allem um die Verpflegung der Departements, die kein Getreide haben und der Städte, denen das Brot auszugehen droht, für Prieur um die Erzeugung und Absendung von Zwieback, Branntwein, Uniformen, Schuhwerk, Pulver und Waffen, für Jean Bon um die Ausrüstung der Schiffe und die Schulung der Bemannungen, für Carnot um die Anfertigung von Kriegsplänen und die Leitung der Truppenbewegungen. Hier muß eine Stadt binnen zwei Wochen mit so und so vielen Sack Getreide versehen werden, die aus diesen oder jenen Bezirken zu holen sind; dort sollen im Laufe einer Woche so und so viele Rationen fertiggestellt und bis zu einem bestimmten Zeitpunkt an diesen oder jenen Punkt der Grenze befördert werden. Bald sind so und so viele Fischerboote in Kanonenboote zu verwandeln, bald so und so viele Schiffe binnen drei Monaten in See zu lassen, bald müssen so und so viele Mann Infanterie, Kavallerie oder Artillerie auf diesem oder jenem Wege befördert werden, um an einem bestimmten Tage ein bestimmtes Ziel zu erreichen. All diese Dinge erfordern genaue Berechnungen; wer aber viel zu rechnen hat, dessen Geist kann sich nicht mit dogmatischen Phrasen abgeben. Solche Beschäftigungen drängen den Revolutionsjargon in den Hintergrund zurück und lassen den gesunden Menschenverstand und die praktische Vernunft vorwiegen. Im vorliegenden Falle trifft das um so eher zu, als drei der Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses dem Fache, das sie leiten, selber angehören — Jean Bon ist ein Ex-Kauffahrteikapitän, Prieur und Carnot sind Genie-Offiziere — und sich an Ort und Stelle begeben, um selber Hand anzulegen. Jean Bon, der nicht müde wird, die Küsten zu inspiziren, schifft sich

auf einem der Fahrzeuge der Flotte ein, die von Brest ausläuft, um den großen amerikanischen Konvoi zu retten. In Watignies schreibt Carnot Jourdan die entscheidende Schwenkung vor und marschirt, die Flinte in der Hand, mit den Angriffskolonnen.

Diesen Männern fehlt es selbstverständlich an Muße, im Jakobinerverein zu schwätzen oder im Konvent zu intriguiren. Carnot hält sich ununterbrochen in seinem Büreau oder in den Sitzungen des Ausschusses auf, nimmt sich nicht einmal die Zeit, nach Hause zu gehen, um bei seiner Frau zu speisen, arbeitet täglich sechzehn bis achtzehn Stunden, und seine Mittagsmahlzeit besteht aus einem Brötchen und einer Flasche Limonade.* Lindet, der mit Arbeit am stärksten überhäuft ist, weil der Hunger nicht warten kann, liest alle Berichte selber und „er thut es Tag und Nacht.“ Jean Bon hat Holzschuhe und eine wollene Jakobinerjacke an, ißt ein Stück hausbackenen Brotes, trinkt ein Glas schlechten Bieres und schreibt und diktirt bis ihm die Kräfte versagen; dann wirft er sich, um zu schlafen, auf eine auf dem Fußboden liegende Matratze. — Ebenso selbstverständlich ist es, daß diese Männer unzufrieden sind, wenn man sie stört oder ihnen ihre Werkzeuge zerbricht. Sie wissen den Werth eines guten Werkzeuges zu schätzen, und der Dienst erfordert bei der Art und Weise, wie sie ihn auffassen, tüchtige, arbeitsame Beamte, die fleißiger ins Büreau kommen als in den Klub. Jedem Beamten, der sich bewährt, sind sie günstig gesinnt; sie nehmen ihn in Schutz, selbst wenn sie ihr eigenes Leben dabei wagen und Gefahr laufen, sich die Feindschaft Robespierre's zuzuziehen. Cambon, der im Finanzausschuß eine fast souveräne Rolle spielt, behält im Schatzamt fünf- bis sechshundert Beamte bei, die keine Zivismusscheine erlangen konnten und die von den Jakobinern, welche an deren Stelle treten möchten, unaufhörlich denunzirt werden.** Carnot

---

* „Oft aßen wir am Sitzungstische des Ausschusses in aller Eile ein Stück trockenen Brotes.“ (Carnot, „Memoiren“.)

** Gaudin, Herzog von Gaëta, sagt in seinen „Memoiren“: „Ich verdankte mein Leben Cambon, der durch seine Energie das ganze, vom allmächtigen Jakobinerklub fortwährend angegriffene Personal des Schatzamtes rettete.“ Am 8. Thermidor war Robespierre „sehr hart gegen die Finanzverwaltung, die er eines aristo-

rettet und beschäftigt einige ausgezeichnete Ingenieure — d'Arçon, de Montalembert, d'Obenheim u. A. —, die alle adelig sind und zum Theil sogar antijakobinische Gesinnungen hegen; auch vertheidigt er viele angeklagte Offiziere, die er dann in ihrem Amte beläßt oder, falls sie schon entlassen, wieder anstellt. Durch derartige muthvolle und menschenfreundliche Handlungen entledigen sich die „Fachleute" ihrer Skrupeln, wenn schon nicht gänzlich, so doch wenigstens annähernd und vorläufig. Im übrigen sind sie nur gelegentlich und zwangsweise Staatsmänner; sie werden mehr geführt als sie führen, werden mehr durch Zufall und Nothwendigkeit als durch Instinkt und Absicht zu Terroristen. Wenn Prieur und Carnot im Verein mit ihren zehn Kollegen den Massendiebstahl und die Massentödtung anordnen und Hunderte von Erlässen unterschreiben, welche Morden gleichkommen, so geschieht es, weil sie mit den zehn Anderen eine Einheit bilden. Hinsichtlich der wichtigeren Verfügungen, welche in Vollberathungen beschlossen werden, muß sich die Minorität schließlich der Ansicht der Mehrheit fügen, wenngleich sie vorher gegen dieselbe gestimmt hat; und was die minder wesentlichen Angelegenheiten betrifft, über die nicht gemeinsam berathen wird, so ist in jedem einzelnen Falle nur der erste Unterzeichner verantwortlich; die Anderen unterschreiben — oft ohne die Schriftstücke zu lesen —, weil „das Gesetz diese Förmlichkeit fordert;" es handelt sich ja nur um ein einfaches Visa, das naturgemäß mechanisch sein muß. Wie könnte es anders sein, da doch täglich vier- bis fünfhundert Geschäftsstücke zu erledigen sind? Alles zu lesen und über alles abzustimmen, wäre „eine physische Unmöglichkeit."* Und ist, genau genommen, „der

kratischen und revolutionsfeindlichen Geistes beschuldigte. Unter diesem Vorwande wollte der Redner bewirken, daß die Hauptbeamten in den Anklagestand versetzt und vor das Revolutionsgericht gestellt werden, dessen Urtheil dann nicht zweifelhaft gewesen wäre." — „Macchiavellische Pläne gegen die kleinen Staatsgläubiger .... Ein armseliges, verschwenderisches, quälsüchtiges, unersättliches, von Ihrer Oberaufsicht vollkommen unabhängiges Finanzsystem ..... In der Finanzverwaltung steckt die Gegenrevolution ..... Wer sind die Leiter des Finanzwesens? Anhänger Brissot's, Feuillantiner, Aristokraten und anerkannte Gauner: Cambon, Maillarmé, Ramel." (Aus Robespierre's Rede vom 8. Thermidor.)

* In der Konventssitzung vom 2. Germinal des Jahres III erzählt Lindet, er habe seine Unterschrift zwanzigtausendmal gegeben. — In der Sitzung vom

allgemeine Wille, d. h. der anscheinend allgemeine Wille, also der einzige, nach welchem eine Regierung sich richten kann," sagt Carnot in der Konventssitzung vom 2. Germinal des Jahres III, „nicht selber ultrarevolutionär?" Mit anderen Worten: müssen in einem Staate fünf oder sechs schreiende Schlingel nicht eher beachtet werden als hundert schweigende Ehrenmänner?

Mit diesem plumpen, rein jakobinischen Sophismus gelingt es schließlich sogar einem Carnot, seine Ehre und sein Gewissen einzuschläfern; im übrigen weit unbefleckter als irgend einer seiner Kollegen, unterzieht dennoch auch er sich einer geistigen und moralischen Verstümmelung. Unter dem Zwange seines Amtes und durch das Prestige seiner Lehre ertödtet er in sich die beiden besten Eigenschaften des Menschen, und zwar die nützlichste — den gesunden Menschenverstand — und die höchste: das sittliche Gefühl.

IV.

Die „Staatsmänner": Billaud-Varennes, Collot d'Herbois, Robespierre, Couthon, Saint-Just. — Unter welchen Bedingungen sie regieren. — Druck der Furcht und der Theorie.

Wenn die Verheerung schon in einer ehrlichen, starken und gesunden Seele so groß ist, wie arg muß sie in den verderbten und schwachen sein, in denen die bösen Triebe bereits vorherrschen! Ueber-

---

12. Ventôse des Jahres II sagt Barère: „Die Arbeiten des Ausschusses waren unter seine verschiedenen Mitglieder vertheilt, aber Alle unterzeichneten wahllos die Arbeiten der Uebrigen. Ich verstehe nichts vom Militärwesen, habe jedoch auf diesem Gebiete vielleicht über zweitausend Schriftstücke unterschrieben." — In der Sitzung vom 6. Germinal des Jahres III berichtet der Augenzeuge Levasseur über eine erregte Scene zwischen Carnot und Robespierre wegen der auf Veranlassung des letzteren erfolgten Verhaftung zweier Beamten des ersteren. Carnot fügt der Erzählung Levasseur's die Bemerkung hinzu: „Ich selbst hatte, ohne es zu wissen, den betreffenden Verhaftsbefehl unterschrieben." — In der Sitzung vom 8. Vendémiaire des Jahres II spricht Carnot von der Verhaftung des Generals Huchet wegen seiner in der Vendée begangenen Grausamkeiten; „im Sicherheitsausschuß vertheidigte Robespierre den General, der mit einer Rangerhöhung zur Armee zurückgeschickt wurde; trotz meiner Opposition mußte ich diese Rangerhöhung unterschreiben."

dies haben diese nicht einmal das Schutzmittel, dessen sich Carnot und die übrigen „Fachmänner“ erfreuen: die emsige Arbeit an einer beschränkten und offenbar nützlichen Aufgabe. Man nennt sie „Regierungsmänner“, „eigentliche Revolutionäre,“ „Leute mit der starken Hand.“ In ihrer Hand liegt nicht nur die Schöpfung, sondern auch die Leitung des Ganzen. Sie sind die Urheber des Planes, der Organisation und der praktischen Durchführung der Schreckensherrschaft. Sie haben die neue Regierungsmaschine erbaut, sie handhaben sie, erhalten sie im Gang und regeln ihre Thätigkeit.* Sie sind die anerkannten Parteiführer, die Oberhäupter der Sekte und der Regierung. Dies gilt namentlich von Billaud-Varennes und Robespierre, die nie als Kommissäre in die Provinz gehen** und nie das Heft der Zentralgewalt auch nur auf einen Augenblick aus der Hand lassen.

Billaud hat nebst Collot d'Herbois die Aufgabe, die Arbeit der öffentlichen Gewalten zu überwachen, das Thun und Lassen der Bezirksvertretungen, der Stadtverwaltungen, der Nationalagenten, der Revolutionsausschüsse und der Konventskommissäre zu regeln,*** während der offizielle Theologe, Sittenrichter, Arzt und Prediger Robespierre sich das Ziel steckt, den Konvent zu gängeln und den Jakobinern die „wahren Grundsätze“ einzuprägen. Hinter Robes-

---

* Man lese die Berichte Billaud's über die Organisation der Revolutionsregierung (19. Oktober 1793) und über die Theorie der demokratischen Regierung (20. April 1794), die Berichte Robespierre's über die politische Lage der Republik (17. November 1793) über die Grundlagen der Revolutionsregierung (5. November 1793), über die politisch-moralischen Grundsätze, die den Konvent leiten sollten (5. Februar 1794) und über die Beziehungen der religiösen und moralischen Ideen zu den republikanischen Prinzipien (7. Mai 1794), endlich die in erster Reihe von Robespierre und Billaud unterzeichneten Bemerkungen über den Geist der revolutionären Gesetze (25. November 1793).

** Billaud stellt bei seinem Eintritt in den Wohlfahrtsausschuß seine Thätigkeit als Provinzkommissär gänzlich ein. Robespierre ist überhaupt niemals Kommissär gewesen. Auch Barère, der sich tagtäglich als nützlich erweist, wird in Paris zurückgehalten. Alle übrigen Mitglieder des Ausschusses gehen zeitweilig in die Provinz.

*** „Billaud und ich,“ sagt Collot in der Sitzung vom 2. Germinal des Jahres III, „haben 300,000 Schriftstücke in die Provinz geschickt und mindestens 10,000 eigenhändige Entwürfe gemacht.“ („Moniteur“, XXII. Band, S. 138.)

pierre stehen: sein Lieutenant Couthon, sein Schüler und Scharfrichter Saint-Just und in der Mitte Barère, das Sprachrohr des Wohlfahrtsausschusses, ein einfacher aber unentbehrlicher Behelf, der bequem zur Hand ist und sich stets bereit zeigt, eine beliebige Fanfare über ein beliebiges Thema zu Ehren der Partei, die sich seiner bedient, von sich zu geben. Unter ihnen steht der Sicherheitsausschuß: Vadier, Amar, Vouland, Guffroy, Panis, David, Jagot und wie sie sonst heißen mögen, die Unternehmer, Ohrenbläser und Agenten der allgemeinen Vergewaltigung.

Alle diese Männer tragen den Stempel ihres Amtes: man erkennt sie, wie Dussault in seinen „Bruchstücken zur Geschichte des Konvents" bemerkt, „an der welken Gesichtsfarbe, den tiefliegenden, blutunterlaufenen Augen;" die Gewohnheit der Allmacht „verleiht ihrer Stirn und ihren Umgangsformen etwas Hochmüthiges und Höhnisches. Die Mitglieder des Sicherheitsausschusses ähneln einigermaßen den einstigen Polizeilieutenants, während diejenigen des Wohlfahrtsausschusses in manchen Punkten an die früheren Staatsminister erinnern." Im Konvent „hascht man," wie es in Thibaudeau's „Memoiren" heißt, „nach der Ehre, mit ihnen zu sprechen, nach der Auszeichnung, ihnen die Hand zu drücken; man glaubt, seine Pflichten von ihrer Stirne ablesen zu müssen." An den Tagen, da ihre Beschlüsse dem Konvent zur Berathung vorgelegt werden, „lassen sie [der Berichterstatter und die übrigen Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses] auf sich warten, wie dies ja Staatslenker und Vertreter der obersten Gewalt zu thun pflegen. Wenn sie sich nach dem Sitzungssaal begeben, geht ihnen eine Handvoll Höflinge vorauf, die die Herren der Welt anzukündigen glauben."

Herrscher sind diese Männer allerdings, aber unter welchen Umständen!

„Erhebe keinen Einspruch," sagte Barère eines Tages zum Verfasser eines Stückes, dessen Aufführungen eingestellt worden waren; „bei den jetzigen Zeiten thut man nicht gut, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Stehen wir nicht alle am Fuße der Guillotine? Alle, bei mir angefangen." Und als ihn zwanzig Jahre später Jemand im Laufe eines Privatgespräches fragte, was das

eigentliche Ziel, der geheime Wunsch des Wohlfahrtsausschusses gewesen sei, antwortete er: „Wir hatten nur einen einzigen Gedanken: die Selbsterhaltung, die Rettung des Daseins, das jeder von uns bedroht glaubte. Man ließ seinen Nachbar guillotiniren, um nicht von ihm guillotinirt zu werden.“* Die starken Seelen hegten, gleich den schwachen, Furcht, wenngleich bei ihnen außer dieser noch andere, minder niedrige Beweggründe in Frage kamen. „Wie oft,“ bemerkt Carnot in seinen „Memoiren“, „unternahmen wir ein langwieriges Werk in der Ueberzeugung, daß es uns nicht vergönnt sein werde, es zu vollenden!“ Und Prieur de la Côte-d'Or sagt: „Wir wußten nie, ob wir nicht in der nächsten Stunde vor dem Revolutionsgerichtshof stehen werden, um von dort aus aufs Blutgerüst geführt zu werden, vielleicht ohne Zeit zu haben, von unseren Familien Abschied zu nehmen. . . . . . . Wir leisteten, damit die Maschine nicht ins Stocken gerathe, unser Tagewerk genau so als ob wir ein ganzes Leben vor uns hätten, während wir es immer für wahrscheinlich hielten, daß wir nicht das Licht des folgenden Tages erblicken werden.“ Niemand ist auf vierundzwanzig Stunden seines oder eines anderen Lebens sicher; die eiserne Hand, die jeden Einzelnen an der Kehle faßt, braucht nur etwas stärker zu drücken und man ist noch an demselben Tage todt. „An manchen Tagen stellten sich so große Schwierigkeiten ein, daß es kein Mittel gab, die Umstände zu beherrschen; wer von diesen am schlimmsten bedroht war, wartete gefaßt ab, welche Ueberraschungen der Zufall ihm bringen werde.“ Billaud-Varennes schreibt: „Was die Entscheidungen betrifft, aus denen man uns einen so großen Vorwurf macht, so wollten wir sie in der Regel einige Tage vorher nicht treffen; aber die Krise rief sie hervor. Wir wollten nicht tödten, um zu tödten, ... wir wollten um jeden Preis siegen, die Herrschaft führen, unseren Grundsätzen zum Durchbruch verhelfen.“

Sie sind also gleichzeitig Despoten und Unterdrückte. Am Sitzungstische des Wohlfahrtsausschusses sitzt unter ihnen während

* „Damals schien man dem Blutgerüst oder dem Gefängniß nur dadurch entrinnen zu können, daß man Andere dahin brachte.“ (Thibaudeau, „Memoiren“, I. Band, S. 46.)

der langen Nachtsitzungen ihre Beherrscherin, eine furchtbare Gestalt: die Revolutionsidee, die ihnen die Macht, zu tödten, mit dem Befehl überträgt, sie gegen alle Welt auszuüben, also auch gegen sich selbst. Wenn sie um zwei oder drei Uhr Morgens erschöpft, mit ihren Gedanken und Worten zu Ende sind und nicht mehr wissen, ob sie nach rechts oder nach links morden sollen, heften sie ihre Blicke ängstlich auf jene Gestalt und richten an dieselbe die stille Frage: „Wen soll es morgen treffen?" Das fühllose, streng unparteiische Gespenst mit den starren Augen ertheilt immer wieder die stumme Antwort: „Die Gegner der Revolution." Unter diese Bezeichnung fallen aber Alle, die der Revolution durch Wort oder That, durch Gedanken oder Gefühle, durch Ungestüm oder Nachlässigkeit, durch Menschenfreundlichkeit oder Mäßigung, durch Egoismus oder Trägheit, durch Gleichgültigkeit oder Neutralität geschadet oder ihr doch mindestens nicht genützt haben.* Unter den entsetzlich dehnbaren Befehl: „Die Gegner der Revolution sollen getödtet werden," müssen Namen kommen; wer wird dieselben niederschreiben? Billaud-Varennes? Oder Robespierre? Wird Billaud den Namen Robespierre's schreiben? Oder dieser den Namen Billaud's? Oder jeder von ihnen den Namen des anderen nebst beliebigen sonstigen Namen von Mitgliedern der beiden Ausschüsse? Osselin, Chabot, Bazire, Julien de Toulouse, Lacroix, Danton sind längst gefallen und nun ist auch Hérault-Séchelles von demselben Schicksal ereilt worden; seine elf Kollegen haben ihn vor das Revolutionsgericht gestellt, obgleich ihm erst vor Kurzem die Ehre einer anerkennenden Wiederwahl seitens des Konvents zu Theil geworden.** Wer kommt zunächst an die Reihe?

---

* In einem Beschluß der Pariser Gemeindevertretung (10. Oktober 1793) werden auch diejenigen für „verdächtig" erklärt, „die zwar nichts gegen, aber auch nichts für die Freiheit gethan haben." — Payan schreibt an Robespierre: „Alle, die nicht für die Revolution gewesen, sind schon dadurch allein gegen dieselbe gewesen, weil sie nichts fürs Vaterland gethan haben ...... In diesen Dingen ist die individuelle Menschenfreundlichkeit, die Mäßigung, die den Schleier der Gerechtigkeit vornimmt, ein Verbrechen."

** Hérault-Séchelles war zwar mit Danton verbündet und wurde daher der Nachsicht beschuldigt, in Wirklichkeit aber hatte er im Elsaß die Herrschaft der Revolution mit einer, Billaud's würdigen Strenge durchgeführt. In Colmar hatte

Wer immer es sei, er wird unter dem einmüthigen Beifall des gefügigen Konvents plötzlich ergriffen, nach einer dreitägigen gerichtlichen Posse auf einem Karren nach dem Revolutionsplatz geschleppt und von Samson gebunden werden; die mit 24 Sous täglich besoldeten Claqueure werden in die Hände klatschen und Tags darauf wird die ganze politische Welt sich beglückwünschen, weil das Verzeichniß der Enthaupteten den Namen eines großen Verräthers aufweist.* Dazu, daß einer der Könige des Tages aus der Liste der Volksmänner gestrichen und auf die Todtenliste gesetzt werde, bedarf es nur eines Einverständnisses zwischen seinen Kollegen. Jeden Augenblick kann ein solches Einverständniß vorhanden sein; es fragt sich blos: zwischen wem und gegen wen? Jeder Einzelne denkt fortwährend hieran und Alle sehen einander, wenn sie am Sitzungstische beisammen sitzen, fragend an; sie beben, berechnen die Möglichkeiten und denken an frühere Vorkommnisse zurück. Es sind Worte gefallen, die man nicht vergißt. Carnot hat wiederholt zu Saint-Just gesagt: „Du und Robespierre, ihr strebt nach der Diktatur."** Robespierre hat gegen Carnot geäußert: „Ich warte deine erste

---

er am 2. Primaire des Jahres II angeordnet, daß diese und jene Gruppen von Personen „verhaftet und sofort ins Gefängniß gebracht werden," und zwar machten die Bezeichneten nicht weniger als neunzehn Zwanzigstel der Bevölkerung aus. (Vgl. Wallon, „Geschichte des Revolutionsgerichtshofes.")

* In einem Polizeibericht über die Verhaftung von Hébert und Konsorten (Germinal des Jahres II) heißt es: „Während des ganzen Vormittags sprach man von nichts anderem als den scheußlichen Verbrechen der Verschwörer: man hielt diese für tausendmal größere Verbrecher als Capet und seine Frau; man wünschte, daß ihnen tausend Qualen angethan werden könnten ..... Der Haß des Volkes gegen Hébert hat den Gipfelpunkt erreicht .... Das Volk kann Hébert nicht verzeihen, daß er es hintergangen ..... Als die Verschwörer zum Blutgerüst geführt wurden, war die Freude des Volkes eine allgemeine." (Dauban, „Paris im Jahre 1794.")

** Prieur de la Côte-d'Or sagt in der Sitzung vom 2. Germinal des Jahres III: „Der erste Streit im Wohlfahrtsausschuß entspann sich zwischen Saint-Just und Carnot; dieser sagte zu jenem, er sehe deutlich, daß Robespierre und er [Saint-Just] nach der Diktatur streben." — In der Sitzung vom 11. Germinal des Jahres III bemerkt Carnot: „Ich hatte die Gewohnheit angenommen, Robespierre einen Tyrannen zu nennen, so oft ich mit ihm sprach; ebenso hielt ich es Couthon und Saint-Just gegenüber."

Niederlage ab.“* Ein andermal hat Robespierre, wie wir bereits einmal erwähnt, wüthend ausgerufen, „der Ausschuß habe sich gegen ihn verschworen,“ und sich dann mit den Worten „jetzt kenne ich dich“ an Billaud gewandt, worauf dieser anwortete: „Auch ich kenne dich, du bist ein Gegner der Revolution.“**

Also auch im Wohlfahrtsausschuß selbst gibt es Revolutionsfeinde und Verschwörer; wie stellt man es an, um diesen Bezeichnungen, die den Tod nach sich ziehen, zu entgehen? Darauf ertheilt die inmitten der Ausschußmitglieder thronende verhängnißvolle Gestalt — die Furie, mit deren Hülfe sie regieren — die stumme, aber Allen verständliche Antwort: „Verschwörer und Revolutionsgegner werden diejenigen von euch sein, die es ablehnen werden, Henker zu sein.“

V.

Die Berichte Saint-Just's und Barère's. — Eigenschaften der Berichterstatter und der Berichte.

So geht es zwölf Monate lang fort. Von der Theorie und der Furcht angetrieben, waten die Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses gemeinsam und solidarisch durch die Blutlache, die sie schaffen und die täglich tiefer wird. Keines wagt sich von der Gruppe loszureißen. Jedes ist von dem Blute befleckt, das ihm die Füße der übrigen ins Gesicht spritzen. Der Blick Aller wird getrübt; sie verlieren den Kopf, und die Entartung ihrer Sprache beweist, in wie dumpfer Erstarrung ihr Denken sich befindet. Wenn eine Regierung ihrem Parlament schwerwiegende Gesetzentwürfe vorlegt und dieselben

* Sainst-Just sagte eines Tages zu Carnot: „Du stehst mit den Feinden der Patrioten im Bunde; wisse, daß ich mit einigen Zeilen bewirken könnte, daß Du vor Gericht gestellt und binnen zwei Tagen guillotinirt wirst.“ (Carnot, „Memoiren“.)

** In der Sitzung vom 7. Germinal des Jahres III bemerkt Barère: „Am 4. Thermidor geberdet sich Robespierre im Ausschuß, als ob er das Recht gehabt hätte, Befehle zu ertheilen und Opfer namhaft zu machen. Er sagte zu mir: «Du wirst an den 2. Thermidor und an Deinen Bericht denken.»“ („Moniteur“, XXIV. Band, S. 84.)

begründet, so erscheint sie gleichsam vor dem Richterstuhl Europa's und der Geschichte; hält sie auch nur einigermaßen auf ihre Ehre, so wählt sie Berichterstatter, die ihrer Aufgabe nicht ganz unwürdig sind und ertheilt ihnen den Auftrag, eine Reihe stichhaltiger Gründe in guter Anordnung vorzubringen. Kommt der Bericht im Plenum des Ministerraths zur Berathung, so läßt er den Bildungsgrad, die Fähigkeiten und den gesunden Menschenverstand des Referenten erkennen; wird er angenommen, so läßt sich aus ihm schließen, welchen Bildungsgrad u. s. w. die Gesammtregierung hat. Nun lese man einmal die dem Konvent im Namen des Wohlfahrtsausschusses vorgelegten Berichte, man beachte deren Ton und die Beweggründe, man höre, was die beiden Hauptberichterstatter vorbringen: Saint-Just, der die Aechtungsdekrete* zu entwerfen pflegt, und Barère, der alles wahllos aufsetzt, besonders aber die militärischen Kundmachungen und die gegen das Ausland gerichteten Verfügungen; und man wird finden, daß niemals Männer der Oeffentlichkeit, die für Frankreich und die Nachwelt sprachen, so unvernünftig gefaselt und so schamlos gelogen haben.

Der steife Saint-Just, dessen Hals in einer hohen Halsbinde fast verschwindet und der seinen Kopf so hoch trägt, „als wäre derselbe eine Monstranz," ist noch didaktischer und eigenmächtiger als selbst Robespierre. Er schreibt den Franzosen von der Tribüne herab die Gleichheit, die Rechtschaffenheit, die Mäßigkeit, die Sitten der Spartaner vor, er belehrt sie über den Werth einer „Hütte mit den Wonnen der Tugend." Das steht dem Ritter von Saint-Just gut zu Gesichte, dem Manne, der sich einst um den Eintritt in die Leibwache des Grafen von Artois beworben, dann Silberzeug gestohlen, den Erlös im Prostituirtenviertel verzehrt hat und auf Betreiben seiner eigenen Mutter auf sechs Monate eingesperrt worden

---

* Vgl. Saint-Just's Berichte: über die Girondisten (8. Juli 1793), über die Nothwendigkeit der Einkerkerung der Revolutionsgegner (26. Februar 1794), über die Hébertisten (13. März 1794), über die Verhaftung Hérault-Séchelles' und Simond's (vier Tage später), über die Verhaftung Danton's und seiner Genossen (31. März 1794), über die allgemeine Polizei (15. April 1794), endlich über die Erklärung der Permanenz der Revolution bis zum Frieden (10. Oktober 1793) und seinen Bericht vom 9. Thermidor des Jahres II.

ist, dem Verfasser einer schlüpfrigen Dichtung, die schmutzig ausfiel, während er sie „leicht" machen wollte. Jetzt ist Saint-Just stets feierlich-ernst, er lacht niemals, er tödtet blos, aber mit Hülfe welcher Argumente und in welchem Stil!* Der Wüterich Laubardemont jun., die bezahlten Angeber und Ankläger des kaiserlichen Rom haben den menschlichen Geist minder entehrt als Saint-Just, denn die Werkzeuge Richelieu's und Tiberius' argumentirten wenigstens, sie brachten einleuchtende Gründe in mehr oder minder geschickter Anordnung vor, Saint-Just aber kann dies nicht nachgesagt werden. In seinem Flickwerk ist kein Aufbau, keine Entwickelung zu finden. Wie ein übermäßig straff gespanntes Musikinstrument, gibt sein Geist nur falsche, maßlose, sprunghafte, abgebrochene Töne von sich. Es fehlt ihm gänzlich an logischem Zusammenhang, an der damals doch so allgemein geübten Kunst, ein Thema regelrecht zu behandeln. Er rührt sich kaum von der Stelle, er häuft eine Menge von auf Effekt berechneten Aphorismen und dogmatischen Lehrsätzen an. Wo er von Thatsachen sprechen will, bringt er das Gegentheil von Thatsachen — Unwahrheiten — vor; in seinen Reden machen sich die Lügen in greller Beleuchtung und mit marktschreierischer Schamlosigkeit greifbar breit.** Er nimmt sich nicht einmal die Mühe, ihnen das

---

* Zuweilen genügt eine Phrase zur Kennzeichnung des Geistes und des Charakters einer Person. So auch die folgende Aeußerung Saint-Just's in Bezug auf Ludwig XVI., der am 10. August, um sich nicht vertheidigen zu müssen, die Tuilerien verließ und in die Assemblée flüchtete: „Er hat sich in eure Mitte begeben, er ist mit Gewalt bei euch eingedrungen .... Er kam in den Schooß der Gesetzgebung, deren Heimstätte von seinen Soldaten verletzt wurde. Er drang so zu sagen mit Degenstichen in die Eingeweide des Vaterlandes, um sich daselbst zu verstecken."

** Namentlich in seinem langen Bericht über Danton (nebst geschichtlicher Zusammenstellung der Faktionen) und demjenigen über die allgemeine Polizei. „Brissot und Ronsin [sind] anerkannte Royalisten [gewesen] .... Seit Necker bis auf den heutigen Tag hat man nicht aufgehört, an der Herbeiführung einer Hungersnoth zu arbeiten .... Necker gehörte zur orleanistischen Faktion, für die man die doppelte Vertretung [des Dritten Standes] ausgeheckt hatte." — Zu seinen Hauptanklagepunkten gegen Danton (Buchez und Roux, XXXII. Band, S. 76) gehören die folgenden: [Nach der Marsfeldfüsillade vom Juli 1791] „konntest du in Arcis-sur-Aube glückliche Tage verbringen, wenn anders Vaterlandsverräther glücklich sein können .... Als du wußtest, daß der Sturz des Tyrannen vorbereitet und un-

dünnste Wahrscheinlichkeitsmäntelchen umzuhängen. Für den Galgen der Girondisten, Danton's, Fabre-d'Eglantine's und seiner übrigen Gegner dünkt ihm der erstbeste Strick genügend; sei derselbe noch so alt oder neu, noch so schlecht gearbeitet oder geknüpft, noch so dick oder dünn, das ist gleichgültig: so lange er drosseln kann, ist er gut genug für die Leute, die erdrosselt werden sollen; für „anerkannte" Verschwörer braucht man keinen besseren zu drehen. Saint-Just bedarf für seine Anklagereden blos der Klubklatschereien und eines Inquisitionskatechismus und sie sind fertig. Sein Hirn kommt hierüber nicht hinaus. Er ist ein überspannter Phrasendrescher, ein künstlicher Scheingeist, dessen ganzes Talent sich auf das seltene Aufleuchten einer düstern Einbildungskraft zurückführen läßt. Er ist ein Jünger Robespierre's — der sich seinerseits an Rousseau gebildet hat —, der übertreibende Schüler eines fleißigen Schülers, stets maßlos, mit Berechnung wüthend, der Sprache und dem Denkvermögen absichtlich Gewalt anthuend, sich immer in theatralischen und düstern Paradoxen bewegend, im allgemeinen — um Barère's Wort zu gebrauchen — „wie ein Großvezier" redend, dabei aber sich wie ein Sittenrichter geberdend und Anwandlungen schäferhafter Empfindsamkeit ausgesetzt.*

Man fühlt sich versucht, höhnisch die Achseln zu zucken; aber der Konvent kennt in Anbetracht der Verhältnisse, in denen er sich befindet, nur Ein Gefühl: die Furcht. Saint-Just läßt seinen bleiernen Phrasenhammer mit Wucht auf die gebeugten Köpfe niedersausen

---

vermeidlich war, kamst du am 9. August nach Paris zurück; du wolltest in jener unheilvollen Nacht schlafen .... Du sagtest, daß der Haß deinem Herzen widerstrebe; dennoch behauptetest du, Marat nicht zu lieben." — Seine Anklage gegen den abwesenden Danton, in der zweiten Person vorgebracht, füllt neun Seiten.

* „Sind die Lehren der Weltgeschichte und das Beispiel aller großen Männer für die Erde vergeblich gewesen? Sie alle empfehlen uns ein Leben der Unberühmtheit. Die Hütten und die Tugenden sind die Größen der Welt; laßt uns an den Ufern der Flüsse wohnen, um unsere Kinder zu wiegen und sie in der Selbstlosigkeit und Unerschrockenheit zu unterweisen." — Hinsichtlich seiner politischen und wirthschaftlichen Befähigung und seiner Gesammtanschauungen lese man seine Reden und seine „Satzungen" (Buchez und Roux, XXVIII. Band, S. 133, XXX. Band, S. 305, XXXV. Band, S. 269), — ein phrasenhaftes Sammelsurium von Hirngespinnsten und Abstraktionen.

und nach einem halben Dutzend eintöniger Schläge sind selbst die stärksten niedergeworfen und betäubt. Wenn Saint-Just etwas im Namen des Wohlfahrtsausschusses behauptet, so braucht man nicht erst darüber zu berathen, man muß es glauben; seine Vorträge sind Gebote der Gewalt, nicht aber Ergebnisse der Vernuft; sie befehlen den Gehorsam, wollen aber keiner Prüfung ausgesetzt sein; Saint-Just zieht nicht Berichte, sondern Mordinstrumente aus der Tasche.

Ganz anders Barère, der „privilegirte Wortführer," der „angenehme Schwerenöther." Er ist leichtblütig, ungezwungen, macht sogar im Wohlfahrtsausschuß Scherze,* befindet sich bei der Todtschlägerei wohl und wird bis zu allerletzt die Schreckensherrschaft für „die einfachste und unschuldigste Sache von der Welt" erklären. Es ist erstaunlich, wie wenig Einfluß sein Gewissen auf ihn hat. In Wirklichkeit erfreut er sich einer ganzen Anzahl von Gewissen: er besitzt eines für gestern, eines für ehegestern, eines für heute, eines für morgen, eines für übermorgen und noch mehrere andere, ja, so viele als er nur immer will, und sie sind alle dehnbar und geschmeidig, stehen stets im Dienste des Stärksten gegen den Schwächsten und sind jeden Augenblick bereit, bei der geringsten Drehung des Windes eine Schwenkung zu machen; sie sind aber mit einander verbunden und werden durch den physischen Trieb in eine bestimmte Richtung geleitet. Der physische Instinkt ist aber der einzige, der dem unsittlichen, gewandten, leichtfertigen Geschöpf verbleibt, das sich munter durch das Leben bewegt und nur an seine Selbsterhaltung und sein Vergnügen denkt.** Des Morgens empfängt er im Schlafrock die bei ihm vorsprechenden Bittsteller und nimmt in der Weise

---

* „Oft", erzählt später einmal Prieur de la Côte-d'Or, „wenn wir am Sitzungstische des Wohlfahrtsausschusses in aller Eile ein Stück trockenen Brodes aßen, zauberte Barère durch gute Scherze ein Lächeln auf unsere Lippen." (Carnot, „Memoiren".)

** Vilate sagt von Barère: „[Er war] leichtsinnig, offenherzig und einschmeichelnd, liebte Gesellschaft — namentlich die der Frauen — und Luxus und verstand es, Geld auszugeben." Prieur hielt ihn, wie Carnot bemerkt, „einfach für einen guten Kerl."

eines „stutzerhaften Ministers" die Gesuche leutselig entgegen, zuerst die der Damen, „wobei er den hübschesten Schönheiten sagt." Er verspricht alles, lächelt bei allem und — wirft die Papiere ins Feuer, sobald er wieder allein ist: „So, nun habe ich meine Korrespondenz erledigt." Zweimal in jeder Dekade soupirt er in seinem reizenden Hause in Clichy in Gesellschaft dreier hübscher Dämchen der leichtesten Sorte; er ist heiter, huldvoll, aufmerksam, kurz, ein liebenswürdiger „Beschützer"; er läßt sich in die kleinen Eifersüchteleien der Halbwelt, in die Ursache des Unwillens der „herrschenden" Schönheit einweihen und erfährt eines Tages, daß diese einer Nebenbuhlerin neidisch ist, weil dieselbe die blonden Perrücken in Schwang bringen und „in der Mode tonangebend sein" will. Barère läßt unverweilt den Nationalagenten kommen und theilt ihm mit ernster Miene mit, daß die blonden Perrücken aus dem Haar der Enthaupteten gefertigt und daher ein revolutionsfeindliches Symptom seien. Tags darauf werden die blonden Perrücken in der Gemeinderathssitzung denunzirt und — verboten. Später pflegte Barère „sich vor Lachen auszuschütten, wenn er sich dieser Artigkeit erinnerte." Seine Artigkeit ist die eines Leichenträgers und seine Gewandtheit die eines Handlungsreisenden.

Wie Barère mit der Schreckensherrschaft spielt, spielt er auch mit seinen Berichten. Er pflegt aus dem Stegreif zu berichten. In Verlegenheit geräth er niemals; damit das Wasser fließe, braucht er nur den Hahn zu öffnen. „Hatte er über irgend einen Gegenstand zu reden, so besprach er denselben mit Robespierre, Hérault oder Saint-Just — mit jedem allein — und machte sich ihre Ansichten zu eigen; wenn er dann auf der Tribüne erschien, war jeder einzelne überrascht, seine Gedanken so getreu wiedergespiegelt zu hören. Weder im Wohlfahrtsausschuß noch im Konvent hat er seines Gleichen an Flinkheit und Leichtigkeit; der Grund ist, daß er nicht zu denken braucht um sprechen zu können, denn bei ihm scheint das Wort als ein abgesondertes, von der Mitwirkung des gleichgültigen Herzens und des leeren Gehirns unabhängiges Organ zu funktioniren. Aus seinem Munde gehen daher naturgemäß lediglich fertige Phrasen hervor: der marktläufige Jargon der Jakobiner, hochtrabende,

widerliche Gemeinplätze, schülerhafte und blutrünstige Metaphern.* Er ist ein Schönredner ohne Ideen, ohne Kenntnisse, ohne werthvolle Begabung. Als Napoleon, der ja alle Welt verwendet — sogar Fouché —, auch ihn anstellt, erweist er sich als gänzlich unbrauchbar; er taugt höchstens zum Zeitungsskribenten letzten Ranges, zum gemeinen Spion, zum Unruhestifter unter den überlebenden Jakobinern, später nur noch zum Horcher an der Wand und zum Zusammenträger von umlaufenden Gerüchten. Auch diese untergeordneten Aufgaben versieht er so schlecht, daß er bald pensionirt wird; Napoleon, der seine Zeit nicht gern unnütz verliert, schafft sich das alberne Gewäsch dieses Schwätzers rasch vom Halse.

Unter der Schreckensherrschaft aber ist der vom Wohlfahrtsausschuß gutgeheißene Wortschwall das Losungswort Frankreichs und die Regierung schickt Barère, den künftigen Spitzel des Kaiserreichs, den Dutzendphrasenfabrikanten, den lustigen Erfinder der Verschwörung der blonden Perrücken, auf die Tribüne, damit er die Siege verkünde, für das militairische Heldenthum in die Lobesposaune stoße und den Krieg auf Leben und Tod ausrufe. Am 7. Prairial stellt Barère im Namen des Ausschusses den Antrag, auf die Kriegsgewohnheiten der Wilden zurückzugreifen und „keinen englischen oder hannoveranischen Gefangenen mehr am Leben zu lassen.“ Auch Carnot erklärt sich für den Antrag und der Konvent nimmt diesen einstimmig an. Würde derselbe durchgeführt, so würden die Engländer natürlich Gegenseitigkeit üben und diesfalls kämen auf einen erschossenen Briten drei gehenkte Franzosen. (Im Jahre 1797 befinden sich in England dreißigtausend gefangene Franzosen.) Die Ehre und die Menschlichkeit verschwänden aus den Feldlagern und die Feindseligkeiten von Christen gegen Christen wären den Ver-

---

* Anläßlich der schon früher erwähnten Rechtfertigung der „etwas harten Formen,“ deren sich Joseph Lebon bedient hatte, sagte Barère: „Von der Revolution und ihren Maßregeln darf man nur mit Achtung sprechen. Die Freiheit ist eine Jungfrau, deren Schleier nicht ungestraft gelüftet werden darf.“ — Anderswo: „Der Freiheitsbaum gedeiht, wenn er mit dem Blute der Tyrannen benetzt wird.“

nichtungskriegen von Negern gegen Neger zu vergleichen. Glücklicherweise fühlen die Soldaten das Unedle einer solchen Absicht heraus; auf den Befehl, die Gefangenen zu erschießen, erwidert ein wackerer Sergeant: „Wir werden das nicht thun. Schicket sie dem Konvent zu; wenn es den Volksvertretern Vergnügen macht, einen Gefangenen zu tödten, so mögen sie das nur selbst besorgen, und da sie Wilde sind, so können sie ihn auch essen."

Dieser Sergeant ist natürlich ein ungebildeter Mensch, der nicht auf der Höhe des Wohlfahrtsausschusses oder Barère's steht, und doch hat der letztere sein Möglichstes gethan: er hat eine 27 Seiten lange Anklageschrift verfaßt, in der er den Mund vollnimmt und greifbare Lügen sowie pomphafte Albernheiten in der landläufigen Weise wiederholt. Er erklärt darin, daß „der britische Löwe" Mörder gedungen, die die Provinzkommissäre aus der Welt schaffen sollen; daß das Londoner Kabinet die kleine Cäcilie Rénault, „eine neue Charlotte Corday," mit der Tödtung Robespierre's beauftragt habe; daß der Engländer „seine barbarische Abstammung von den Karthagern und Phöniziern nicht verleugnen könne; daß er einst Thierfelle und Sklaven verkauft habe und dies noch immer thue; daß im Alterthum Cäsar, als er in Britannien landete, daselbst nur einen wilden Volksstamm vorfand, der den Wölfen die Wälder streitig machte und jedes Schiff zu verbrennen drohte, das den Versuch einer Landung machen würde; und daß die Bevölkerung sich seither nicht geändert habe." Diese Anklageschrift, mit der diese Regierung eine Verfügung begründet, die man allenfalls bei den Rothhäuten begreiflich finden könnte, erinnert an die hochtrabenden Worte, mit denen ein Jahrmarktschirurg umfassende Amputationen empfiehlt. Sie ist so plump, daß nicht einmal ein armseliger Sergeant sich foppen läßt; sie fügt zur Ungeheuerlichkeit der Handlung die Entartung der Sprache; sie weiß Grausamkeiten nur durch Abgeschmacktheiten auszudrücken.

VI.

Die Provinzkommissäre. — Ihre Allmacht und ihre Strenge. — Ihre Lebensgefahr. — Moralische Folgen ihrer Thätigkeit.

Durchschnittlich etwa hundert Kommissäre* begeben sich als Abgesandte des Wohlfahrtsausschusses theils einzeln, theils in Gruppen von zwei oder drei in die Provinz, wo sie mit einander abwechseln. Sie sind mit der unbegrenzten Vollmacht ausgerüstet, die Herrschaft der Revolution je nach Bedürfniß einzuführen, anzuwenden oder zu verschärfen. Ihre öffentlichen Aufrufe lassen über die Natur dieser Herrschaft keinen Zweifel aufkommen. Der Kommissär Piorry, der Poitiers verläßt, kündigt seinen Nachfolger in einer „an die Sanskülotten des Volksvereins" dieser Stadt gerichteten Kundgebung folgendermaßen an: „Wackere und energische Sanskülotten! Ihr scheint einen tüchtigen Kerl von einem Kommissär zu wünschen, einen, der niemals von den Prinzipien abgewichen ist, d. h. einen echten Bergmann. Ich erfülle euren Wunsch und schicke euch den Bürger Ingrand zu. Bedenket, ihr braven Sanskülotten, daß ihr mit Hülfe dieses Patrioten alles durchführen, alles erreichen, alle Welt einsperren, absetzen, verurtheilen, deportiren, hinrichten, alle Zustände umgestalten könnt. Gönnt ihm keine Minute der Rast; sorget dafür, daß alles vor ihm zittere, alles Alte zusammenstürze und alle Verhältnisse ohne Verzug dauernd geordnet werden." Eine solche Sprache bewirkt, daß sofort nach der Ankunft des angekündigten

* Nach einer Rede Barère's vom 8. Brumaire des Jahres II befanden sich damals 140 Deputirte als Kommissäre bei den Armeen und in den Departements. Vor der am 7. April 1793 erfolgten Einsetzung des Wohlfahrtsausschusses reisten in der Provinz 180 Kommissäre umher, um die Aushebung von 300,000 Mann zu beschleunigen; dies geht aus einer Rede Cambon's vom 11. Juli 1793 hervor. Der Wohlfahrtsausschuß hat allmählich die meisten zurückberufen, so daß ihrer am 16. Juli nur noch 63 unterwegs waren, wie aus einer an diesem Tage gehaltenen Rede Gossuin's zu ersehen. Der Wohlfahrtsausschuß entsendet am 9. Nivôse des Jahres II zwecks Durchführung der Schreckensherrschaft 58 Kommissäre und weist jedem einen Bezirk zu. Später werden einige zurückberufen und durch andere ersetzt. — Im Nationalarchiv werden die Briefe und Verordnungen der Kommissäre, nach Departements geordnet, in zwei Abtheilungen aufbewahrt; die eine umfaßt die Zeit vor, die andere die nach dem 9. Thermidor.

Kommissärs alle Behörden vor ihm in den Staub sinken. Der neue Regierungsvertreter hält am Abend, mit Säbel und Federbusch angethan, im Volksverein eine Rede, die die Flamme des Jakobinismus zum heißen Brande entfacht. Sodann wählt er — wenn er zufällig ein Sohn der betreffenden Gegend ist, so leitet ihn hierbei die eigene Kenntniß der Verhältnisse; andernfalls richtet er sich nach den schriftlichen Weisungen des Sicherheitsausschusses — die fünf oder sechs „hitzigsten Sanskülotten des Ortes" und stellt sie als sein permanentes Hülfskomitee zusammen, das in seiner nächsten Nähe — zuweilen in demselben Hause, selbst in einem an das seinige stoßenden Zimmer — tagt* und ihm die Namensverzeichnisse liefert und die mündlichen Aufschlüsse ertheilt, auf Grund deren er unverzüglich und unablässig „operirt."

Zunächst werden alle Lokalbehörden „gesäubert." Diese müssen stets bedenken, daß „im Interesse des Volkes keine Uebertreibung möglich ist; wer von diesem Grundsatz nicht durchdrungen ist und wer denselben nicht praktisch anwendet, kann nicht auf einem Vorposten bleiben," sagt Rousselin. Alle zweifelhaften Elemente des Volksvereins, des Gemeinderathes, der Bezirks- und der Departementalverwaltung werden ausgeschlossen oder abgesetzt oder eingekerkert. Diejenigen „Unsicheren", die vorläufig und aus Gnade noch beibehalten werden, müssen sich eine sehr barsche Behandlung gefallen lassen. Man schulmeistert sie gehörig: „Sie werden sich bemühen, durch einen aufmerksameren und thatkräftigeren Patriotismus das

* „Nachdem ich sie aus dem Schooße des Volksvereins gewählt, habe ich sie als Revolutionsausschuß konstituirt. Sie arbeiten unter meinen Augen; ihr Bureau befindet sich im anstoßenden Zimmer . . . . Ich bedurfte verläßlicher Aufschlüsse über die lokalen Verhältnisse; ich hätte mir dieselben nicht verschaffen können, ohne mich mit ortskundigen Leuten zu umgeben . . . . Auf Grund ihrer Mittheilungen habe ich in der verflossenen Nacht über sechzig Aristokraten, Verdächtige und Fremdlinge verhaften lassen." (Aus einem vom 10. September 1793 datirten, von den betreffenden Orléanser Wahlabtheilungsprotokollen begleiteten Briefe des Kommissärs Laplanche in Orléans.) — Chaumette, der Fouché über die jakobinischen Verhältnisse der Stadt Nevers unterrichtet hatte, schrieb (De Martel, „Studie über Fouché," S. 84): „Von Föderalisten, Royalisten und Fanatikern umgeben, mußte der Kommissär Fouché sich an die Rathschläge von drei oder vier verfolgten Patrioten halten."

Unheil gut zu machen, welches sie dadurch gestiftet, daß sie nicht alles Gute gethan, das sie hätten thun können.“ (So heißt es in einem Erlasse Rousselin's.) Manchmal geht eine vollständige Verwandlung bei offener Szene vor sich, indem ein einziger Federzug das gesammte Verwaltungspersonal hinwegfegt und durch ein ganz neues ersetzt. So z. B. ernennt Maignet in Avignon durch einen Erlaß vom 13. Floréal des Jahres II — in Anbetracht des Umstandes, daß „im Vaucluse alles schmachtet“ und daß „eine schreckliche Neigung zur Mäßigung die revolutionärsten Maßregeln lahmlegt“ — die Verwalter und den Schriftführer des Departements, den Nationalagenten, die Verwalter und den Generalrath des Bezirkes, die Verwaltung, den Gemeinderath und den Nationalagenten der Stadt, den Vorsitzenden, den Staatsanwalt und den Aktuar des Strafgerichts, den Vorsitzenden, die Richter, den Nationalkommissär und den Aktuar des Zivilgerichts, die Mitglieder des Handelsgerichts, die Friedensrichter, den Postdirektor, den Bezirks-Steuereinnehmer und den Leiter der Schutzwache.* Und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Neuernannten ihre Aemter sofort antreten, denn das summarische Verfahren, mittelst dessen die erste Hampelmännergruppe rücksichtslos beseitigt worden, dient auch zu der nicht minder rücksichtslosen Einsetzung der zweiten. „Jeder zu einem öffentlichen Amte ernannte Bürger ist verpflichtet, sich sofort nach Empfang seiner Ernennung auf seinen Posten zu begeben, widrigenfalls er für verdächtig gilt.“ Die Verwalter müssen denselben passiven Gehorsam leisten wie die Verwalteten. Es gibt keine gewählten und unabhängigen Beamten mehr; vom Kommissär ernannt oder bestätigt, sind alle Behörden in seiner Hand; keine kann ohne seine Gnade entstehen oder Bestand haben, keine etwas ohne seine Zustimmung oder seine Anordnung thun. Entweder unmittelbar oder durch sie requirirt, sequestrirt oder konfiszirt er was ihm gut dünkt und läßt

* Aehnlich machen es Albitte und Laporte in Grenoble (8. Prairial des Jahres II) und Ricord in Grasse (28. Pluviôse). In einem Rundschreiben des Wohlfahrtsausschusses an die Provinzkommissäre (Brumaire II) heißt es: „Ehe Sie Ihren Posten verlassen, müssen Sie die vollständige Säuberung der gesetzlichen Behörden und des öffentlichen Beamtenstandes vornehmen.“

er besteuern, einsperren, deportiren oder hinrichten wen er will. Mit Einem Wort: in seinem Thätigkeitsbezirk ist er ein Pascha.

Aber er ist ein Pascha an der Kette, er wird kurz gehalten. Vom Dezember 1793 ab ist ihm vorgeschrieben, „sich genau nach den Verfügungen des Wohlfahrtsausschusses zu richten und diesem jede zehn Tage Bericht zu erstatten". Sein Wirkungsgebiet wird geographisch „scharf abgegrenzt", sodaß er „in den übrigen Gegenden machtlos ist". Auch darf er auf keinem Posten lange verweilen, denn „für die Größe und Ausdehnung der Macht muß — so schreibt der Wohlfahrtsausschuß am 23. Pluviôse des Jahres II an den Kriegsausschuß — „in jeder obrigkeitlichen Stellung die Kürze ihrer Dauer ein Gegengewicht bilden; allzulange währende Sendungen würden bald als Erbgüter betrachtet werden." Jeder Komissär wird daher schon nach zwei oder drei Monaten — zuweilen bereits nach einem Monat — entweder nach Paris zurückberufen oder anderswohin versetzt; hierbei ist ihm eine nur kurze Frist gegönnt und ein bestimmtes Datum vorgezeichnet; der Ton der Zuschriften des Wohlfahrtsausschusses an ihn ist kurz angebunden, befehlend, zuweilen drohend, nicht ein kollegialer, rücksichtsvoller Ton, sondern der willkürliche, den man Untergebenen gegenüber anschlägt, die plötzlich abberufen oder entlassen werden sollen, weil sie unbrauchbar oder abgenutzt sind. Die Vorsicht des Wohlfahrtsausschusses geht so weit, daß häufig eins seiner Mitglieder — namentlich Couthon, Collot d'Herbois und Saint-Just — oder ein naher Verwandter eines Mitgliedes — z. B. Lebas oder der jüngere Robespierre — sich an Ort und Stelle begibt, um den „höheren" Wünschen mehr Nachdruck zu verleihen; manchmal entsendet der Ausschuß auch nur einen gewöhnlichen Agenten, der nicht dem Konvent angehört — einen unbedeutenden Jüngling à la Rousselin oder Julien de la Drôme —, zwecks Ersetzung oder Ueberwachung eines Kommissärs und rüstet ihn mit denselben Vollmachten aus wie den Kommissär selbst. Gleichzeitig wird dieser von und auf allen Seiten bedrängt und gegängelt. Man schreibt ihm vor, wen er in seinen Lokal-Revolutionsausschuß und wen er zu seinem Gewissensrath wählen soll; man ertheilt ihm Rügen wegen der Wahl seiner Agenten oder auch seiner Wohnung; man

zwingt ihn, eine bestimmte Person ihres Amtes zu entsetzen oder sie zu einem Amte zu ernennen oder sie verhaften oder hinrichten zu lassen; man feuert ihn in jeder erdenklichen Weise an, die Schreckensherrschaft zu festigen.* Er ist von bezahlten Sendlingen und freiwilligen Spitzeln umgeben, die fortwährend an den Wohlfahrts- und den Sicherheitsausschuß schreiben, oft um ihn — den Kommissär — zu denunziren, immer aber um seine Haltung zu kritisiren und Maßregeln zu erwirken, die er nicht ergriffen hat.**

---

* „Die Verwaltungskörperschaften von Alençon sind — mit Ausnahme der Bezirksverwaltung — durchaus verrottet, weil feuillantinisch gesinnt oder von einem andern verderblichen Geist ergriffen .... Hinsichtlich der Wahl der geeigneten Personen und der Verhaftung der verdächtigen Individuen können Sie sich an die Sanskülotten halten; die tüchtigsten sind Symaroli und Préval ..... In Mortagne müssen neue Verwalter, sowie ein anderer Bezirks-Steuereinnehmer und ein neuer Postdirektor ernannt werden ..... Sie müssen den Volksverein säubern und von allen Adeligen, Juristen, Priestern, Royalisten, abgesetzten Beamten u. s. w. befreien, ... zwei royalistisch gesinnte Kompagnien — Grenadiere und Jäger — auflösen, den Generalstab und den Offiziersbestand der Nationalgarde umgestalten. Wegen der schleunigen und sichern Durchführung dieser Vorsichtsmaßregeln können Sie sich mit der jetzigen Gemeindeverwaltung, dem Ueberwachungsausschuß und den Kanonieren ins Einvernehmen setzen." (Aus einem vom 19. Brumaire des Jahres II datirten Briefe des Wohlfahrtsausschusses an den Kommissär Lecarpentier in Orne.) — Dem Kommissär Ricord in Lyon werden in einem Briefe vom 7. Pluviôse des Jahres II heftige Verweise ertheilt. Der Wohlfahrtsausschuß wirft ihm vor, daß seine Strenge nachgelassen, daß er bei einem verdächtigen Menschen Wohnung genommen, daß er denjenigen Bewohnern von Marseille, die während der Belagerung „Opfer gebracht, um Proviant zu beschaffen," zu günstig gesinnt sei, daß er ihre Verhaftung getadelt habe u. s. f. — Am 13. Floréal schreibt der Ausschuß an den Kommissär Bouret (damals im Calvados): „Wir glauben zu bemerken, daß du fortwährend von einem hinterlistigen Schriftführer getäuscht wirst, der dich durch falsche Aufschlüsse oft zu Maßregeln verleitet hat, die im Interesse der Aristokraten liegen;" am 6. Ventôse an Guimberteau (bei der Küsten-Armee zu Cherbourg): „Der Ausschuß hört nicht ohne Staunen, daß die Militärkommission, die du doch zweifellos eingesetzt hast, damit sie den Verschwörern die Köpfe abschlage, dieselben freisprach. Kanntest du die Leute, aus denen sie besteht, nicht, warum wähltest du sie? Kanntest du sie aber, so entsteht die Frage, wie es kommt, daß du ihnen solche Obliegenheiten übertrugst." Siebzehn Tage später erhält Guimberteau den Auftrag, seinen Schriftführer Roubière in Untersuchung zu ziehen.

** „Der Ausschuß schickt dir hiermit einen Brief, in welchem der Volksverein von Chinon die Säuberung und Umgestaltung aller dortigen Behörden fordert. Wir laden dich ein, diese wichtige Arbeit möglichst bald vorzunehmen." (Aus einem

Was immer der arme Kommissär auch gethan habe und wie immer er auch verfahre, er kann seinen Blick nicht auf Paris richten, ohne sich in Gefahr zu sehen. Seitens des Wohlfahrtsausschusses, seitens des Konvents, seitens des Jakobinervereins, seitens des Sicherheitskomitees, kurz, von allen Seiten her droht ihm Todesgefahr. Briez, der im belagerten Valenciennes Muth gezeigt und dem der Konvent zugejauchzt und einen Platz im Wohlfahrtsausschuß verliehen hat, hört gegen sich den Vorwurf erheben, daß er noch am Leben sei; in der Sitzung vom 24. September 1793 sagt Robespierre: „Wer in Valenciennes war, als der Feind daselbst einzog, wird nie die Frage beantworten: Sind Sie todt?"* Es bleibt ihm somit nichts übrig, als seine Unfähigkeit einzusehen, die Ehre, die ihm der Konvent aus Unachtsamkeit erwiesen, abzulehnen und vom Schauplatze zu verschwinden. Dubois-Crancé, der Lyon eingenommen, wird zur Belohnung für diesen ungeheuern Dienst aus dem Verzeichniß der Mitglieder des Jakobinervereins gestrichen und, weil er die Stadt nicht rasch genug erobert hat, des Verraths beschuldigt. Der Wohlfahrtsausschuß entzieht ihm zwei Tage vor der Uebergabe Lyon's seine Vollmachten und läßt ihn drei Tage nach der Kapitulation verhaften und unter Eskorte nach Paris bringen. Wenn verdienstvolle Männer unmittelbar nach wichtigen Thaten vor einer solchen Behandlung nicht sicher sind, wessen müssen sich dann die Anderen versehen? Nach der Sondermission Julien's de la Drôme fühlen Ysabeau und Tallien in Bordeaux und Carrier in Nantes, daß ihre Köpfe in Gefahr schweben. Nach der Spezialsendung des jungen Robespierre im Osten und Süden glauben sich Barras, Fréron und Bernard de Saintes verloren. Auch Fouché, Rovère, Javogues und viele Andere halten ihr Leben für unsicher,** weil die Faktion, der sie angehören

---

vom 13. Floréal des Jahres II datirten Schreiben des Wohlfahrtsausschusses an den Kommissär Francastel im Departement Indre-et-Loire.

* Ueber einen anderen Kommissär, Merlin de Thionville, der ebenfalls Feuerproben bestanden hat, schreibt Robespierre: „Er ist berüchtigt durch die Uebergabe von Mainz und steht in dem dringenden Verdachte, sich dieselbe haben bezahlen zu lassen."

** „Ich erkenne die öffentliche Meinung jetzt nicht mehr wieder; wäre ich um einige Tage verspätet nach Paris zurückgekehrt, so hätte man mich vielleicht unter

oder der sie angehört haben — die der Hébertisten z. B. oder die der Dantonisten —, blosgestellt ist. Sie wissen, daß sie umkommen, falls ihre im Wohlfahrtsausschuß sitzenden Beschützer unterliegen; aber auch wenn das Gegentheil hiervon der Fall ist, können sie nicht bestimmt auf ihre Rettung zählen, denn ihre Köpfe werden vielleicht trotz ihrer Beschützer gegen andere Köpfe umgetauscht. Unter allen Umständen sind die Kommissäre an die engherzigste, strengste und beharrlichste Orthodoxie gebunden, und gilt ihre heutige Rechtsgläubigkeit morgen für Ketzerei, so werden sie angeklagt und verurtheilt. Sie sind alle bedroht: zunächst die 180 Gewalthaber, die vor der Zentralisirung der Revolutionsherrschaft acht Monate hindurch in der Provinz gewirthschaftet haben, ohne überwacht zu werden; sodann — und hauptsächlich — das Halbhundert tyrannischer Bergmänner, — theils Fanatiker ohne Skrupeln, theils selbständig auftretende Lebemänner —, die die Menschen mit Füßen treten und sich entweder in der Willkür behaglich fühlen wie der Eber in seinem Walde oder sich im Skandal wälzen wie das Schwein in der Pfütze.

Für die Regierungsvertreter in der Provinz gibt es höchstens eine provisorische Zuflucht und diese einzige Zuflucht liegt darin, daß sie Eifer und Gehorsam in einem den Wohlfahrtsausschuß befriedigenden Grade an den Tag legen, mit anderen Worten: in der äußersten Strenge. „Die Ausschüsse haben es gewollt,“ wird Maignet, der Brandstifter von Bédouin, später sagen; „die Ausschüsse haben alles veranlaßt. . . . Ich stand unter dem Zwange der Umstände. . . . Die patriotischen Agenten beschworen mich, nicht zu erschlaffen; ich gehorchte nur einem gebieterischen Mandat.“ Aehnlich sagt Carrier, der große Wütherich von Nantes, als er gedrängt wird, diejenigen Aufständischen, die sich freiwillig ergeben, zu schonen: „Wollt ihr, daß ich mich hinrichten lasse? Es steht nicht in meiner Macht, diese Leute zu retten.“*

Anklage gestellt.“ (Aus einer Rede, die Collot d'Herbois am 12. Nivôse des Jahres II im Jakobinerverein hielt.)

* „Die Gefängnisse zu Saint-Pol,“ sagt Joseph Lebon, „waren so überfüllt, daß ich zweihundert Personen freilassen mußte; allein trotz meiner Weisungen ließ

Ein andermal äußert er: „Ich habe Weisungen und muß dieselben befolgen, widrigenfalls ich guillotinirt werde." Wenn also einem Kommissär sein Leben lieb ist, muß er ein Schreckensmann sein; dasselbe gilt zwar auch von seinen Deputirtenkollegen im Konvent und im Wohlfahrtsausschuß, aber das Nervensystem und das sittliche Bewußtsein werden bei ihnen weit weniger erschüttert als bei ihm, denn sie arbeiten auf dem Papier, aus der Ferne und gegen abstrakte, unbestimmbare, namenlose Wesen, während bei ihm nicht nur der Geist, sondern auch die Einbildungskraft und die Sinne im Spiele sind. Kennt er die Gegend, in der er wirkt, weil er aus ihr stammt — wie Lecarpentier, Barrow, Lebon, Javogues, Couthon, André Dumont und viele andere —, so kennt er auch viele der Familien, die er verfolgt; ihre Namen sind für ihn nicht, wie für einen Fremden, Anhäufungen von Buchstabengruppen, sondern sie erwecken ihm persönliche Erinnerungen und rufen ihm lebensvolle Gestalten in's Gedächtniß zurück. In sämmtlichen Fällen ist er der Zuschauer, der Schöpfer und der Pfründner seiner Diktatur; alles Gold und Silber, das er in Beschlag nimmt, geht durch seine Hände; die Verdächtigen, die er einkerkern läßt, marschiren vor ihm auf; er ist anwesend, wenn sein Lokalgericht Todesurtheile fällt; oft arbeitet die Guillotine, welcher er Köpfe zuführt, unter den Fenstern seiner Wohnung; er wohnt im Hause eines Emigranten, er nimmt die Möbel, die Wäsche, die Weinkeller der Enthaupteten und der Gefangenen in Anspruch,* schläft in ihren Betten, trinkt ihren Reben-

---

der Ueberwachungsausschuß einige wieder verhaften; er wurde dazu von Lebas ermächtigt, der ein Freund Darthé's war. Was konnte ich gegen diesen, von Lebas und Saint-Just unterstützten Darthé ausrichten? Er würde mich angezeigt haben." (Paris, „Geschichte Joseph Lebon's.") — Mit Bezug auf einen gewissen Lefèvre, einen „Veteran der Revolution," der verhaftet und dem Revolutionsgericht ausgeliefert wurde, sagt Lebon, auf dessen Anordnung dies geschehen war: „Ich hatte nur die Wahl, ihn verurtheilen zu lassen oder selbst denunzirt und verfolgt zu werden, ohne sicher zu sein, daß ich ihn rette." — Beaulieu schreibt: „Das Prinzip aller Grausamkeiten der Revolutionsherrschaft lautete: Ich habe Furcht und ich flöße Furcht ein."

* Am 30. Prairial des Jahres III denunzirt Boismartin an der Schranke des Konvents den Kommissär Laplanche. Am 24. Brumaire des Jahres II nahm dieser zusammen mit dem General Scepher bei einem siebzigjährigen Greise in

saft und gibt auf ihre Kosten große Gelage. Kurz, er macht es wie mancher Räuberhauptmann, der ebenfalls nicht eigenhändig tödtet oder stiehlt, sondern dies durch seine Untergebenen in seiner Gegenwart besorgen läßt, während er die Vortheile nicht durch Andere, sondern persönlich genießt.

So weit getrieben und mit einem solchen Uebermaß physischer Gewalt verbunden, bildet die Allmacht einen giftigen Dunstkreis, dem keine Gesundheit zu widerstehen vermag. Da die Verhältnisse, durch die der Mensch in barbarischen Zeiten und Ländern moralisch vergiftet wurde, wiedergekehrt sind, wird seine Seele abermals von den Krankheiten ergriffen, die man auf immer gebannt glaubte. Die Fäulniß des Orients und des Mittelalters zeigt sich von Neuem; verschollene und ausgestorbene Aussätzigkeiten, exotische Pestverwesungen, deren Eindringen in zivilisirte Gegenden für unmöglich gegolten, halten — mit ihren Beulen und ihrer Krätze — wieder ihren Einzug in das menschliche Gemüth.

VII.

Ausbruch der rohen Instinkte. — Duquesnoy in Metz. — Dumont in Amiens. — Die Trunkenbolde: Cusset, Bourbotte, Monestier, Bourdon de l'Oise, Dartigoyte.

Ignace de Barante, der Maignet lange gekannt hat, bemerkt: „Alles, was Maignet während dieser fünf oder sechs Jahre gethan hat, scheint nur die Frucht einer mit Wahnsinn verbundenen Krankheit gewesen zu sein, nach deren Schwinden er zum Leben und zur

Saint-Lô Wohnung. Dieser alte Lemonnier war damals eingesperrt. „Kaum waren die Genannten eingezogen, verschwanden alle Lebensmittel, sowie die Wäsche, die Kleider, die Möbel, die Juwelen, die Bücher, das Silberzeug, die Wagen und die Besitzurkunden aus dem Hause. Während die Einwohner von Saint-Lô sich mit geringen Mengen Schwarzbrotes begnügen mußten, bekamen die Pferde des Kommissärs und des Generals das feinste Brot zu essen und Lemonnier's köstliche Weine aus Kesseln und Pfannen zu trinken." Als Lemonnier in Freiheit gesetzt wurde, konnte er nicht in sein ausgeplündertes Haus zurückkehren, das überdies in ein Waarenlager umgewandelt war; er mußte im Gasthof wohnen und behielt von seinem auf 60,000 Franken bewertheten Eigenthum nur ein silbernes Eßbesteck übrig, das er ins Gefängniß mitgenommen hatte; alles übrige war ihm geraubt worden.

Gesundheit zurückgekehrt ist, als ob nichts vorgefallen wäre." Und Maignet selbst schreibt: „Ich war nicht für diese Stürme geschaffen."

Dasselbe gilt von allen Provinzkommissären, und insbesondere von den gemeinen Naturen. Die Unterordnung hat ihr Wachsthum eingedämmt, die Diktatur aber bringt dieses zur Entfaltung, sodaß die rohen Instinkte des Soldaten und des Fauns zum Ausbruch kommen.

Sehen wir uns z. B. Duquesnoy näher an. Er gleicht einer stets bellenden und beißenden Dogge, die am wüthendsten ist, wenn sie sich satt gegessen hat. Als Kommissär zur Mosel-Armee entsandt, hält er sich unterwegs in Metz auf und bestellt den öffentlichen Ankläger Altmayer zu sich. Dieser kommt, während Duquesnoy bei Tische sitzt, wartet vierthalb Stunden im Vorzimmer, ohne vorgelassen zu werden, kommt wieder und wird endlich mit der gebrüllten Frage empfangen: „Wer bist du?" — „Der öffentliche Ankläger." „Du siehst einem Bischof gleich; du bist ein Pfarrer oder ein Mönch gewesen und kannst daher kein Revolutionär sein. . . . . Ich bin mit unumschränkter Machtvollkommenheit ausgerüstet. Der öffentliche Geist ist hier nicht gut, ich werde ihn verbessern und den Leuten die Köpfe zurechtsetzen, indem ich hier, wie ich's schon in Nancy gethan, binnen zwei Wochen fünf- bis sechshundert Menschen erschießen lassen werde."* Beim Platzkommandanten, General Bessières, trifft er den zweiten Kommandanten, einen alten Offizier

* Bei der Tags darauf eingeleiteten Untersuchung (im Ueberwachungsausschuß des Metzer Volksvereins) über das Verhalten Duquesnoy's sagt einer der 32 Zeugen: „Angesichts dieser Vorgänge hielt ich den Bürger Duquesnoy für betrunken oder übersatt oder seiner Sinne nicht mächtig." — Ein solches Benehmen ist bei Duquesnoy gewohnheitsmäßig. So z. B. schreibt ein gewisser Gadolle unterm 11. September 1793 aus Bergues: „Am Pfingstmontag um 11 Uhr Abends habe ich ihn im höchsten Grade berauscht gesehen" und in dem Buche „Ein Aufenthalt in Frankreich von 1792 bis 1795" (S. 136) heißt es: „Sein von Natur ohnehin wildes Temperament wird durch den übermäßigen Genuß geistiger Getränke bis zur Wuth gesteigert. Der General ** versichert uns, daß Duquesnoy in seiner Gegenwart den Bürgermeister von Avesnes, einen ehrwürdigen Greis, der ihm ein die Stadt betreffendes Bittgesuch übergab, an den Haaren faßte und mit menschenfresserischer Wildheit zu Boden warf . . . . Er und sein Bruder waren unbedeutende Hopfenkleinhändler in Saint-Pol; den Bruder hat er zum General gemacht.

Namens Clédat; er betrachtet ihn herausfordernd von oben bis unten und sagt: „Du hast das Aussehen eines Royalisten. Woher stammst du? du mußt ein schlechter Republikaner sein, denn dein Aeußeres erinnert an das alte Regime.“ — „Mein Haar ist zwar weiß, aber ich bin darum kein schlechter Republikaner; Sie können sich beim General und in der ganzen Stadt nach mir erkundigen.“ — „Kerl, trachte, daß du dich schleunigst davonmachst, sonst lasse ich dich einsperren.“ In der Straße packt er einen Vorübergehenden beim Kragen, weil ihm dessen Gesicht nicht gefällt; als der Friedensrichter Joly ihm sagt, daß dieser Bürger ein guter Republikaner sei, mißt er jenen vom Kopf bis zu den Füßen und schreit: „Auch du bist ein Aristokrat; das sehe ich dir an den Augen an und ich täusche mich nie.“ Hierauf entreißt er ihm das richterliche Abzeichen und läßt ihn verhaften. Mittlerweile ist im Verpflegungsgebäude Feuer zum Ausbruch gekommen; Offiziere, Bourgeois, Landleute, Arbeiter, sogar Kinder leisten Hülfe und Duquesnoy eilt herbei, um die Leute in seiner Weise aufzumuntern. Er thut dies mit Fußtritten und Faustschlägen, die er blindlings austheilt, wobei er den Betreffenden zuruft: „Du bist ein Bisambufter“ oder „Ich sehe es dir an den Augen an, daß du ein Aristokrat bist“ oder „Du bist ein verdammter Lump, ein Aristokrat, ein Schuft.“ Den einen stößt er in den Magen, den andern wirft er gewaltsam auf's Pflaster nieder.* Ueberdies müssen Alle, denen er in dieser Art seine Aufmerksamkeit geschenkt, in's Gefängniß wandern. Nachdem das Feuer gelöscht, „ladet“ ein Unbesonnener, der sich aufmerksam zeigen will, den Gewaltigen „ein, sich die Stirne abzuwischen.“ — „Du hast schlechte Augen. Wer bist du? Antworte! Ich bin der Kommissär.“ Die unterthänige Antwort lautet: „Es gibt nichts Achtbareres als einen

---

* Der Kommissär Marino, „ein großer, starker Mann mit einer Riesenstimme,“ eröffnet seine Lyoner Audienz mit einer Fluth „republikanischer Flüche.“ . . . . Nachdem die Bittsteller sich entfernt, bleibt eine Dame allein zurück, um ein Ansuchen zu stellen. „Wer bist du?“ herrscht Marino sie an. Sie nennt ihren Namen, kommt aber schön an, denn mit den Worten: „Wie! Du hast die Kühnheit, an diesem Orte den Namen eines Verräthers zu nennen? Hinaus mit dir!“ packt „der Kommissär sie beim Arm und stößt sie mit dem Fuß zur Thüre hinaus.“ (Alexandrine des Echerolles, „Eine adelige Familie in der Schreckenszeit.“)

Kommissär." Und was ist sein Lohn? Duquesnoy hält ihm die Faust unter die Nase und schreit: „Du räsonnirst? Marsch in's Gefängniß!" — „In Anbetracht des Umstandes, daß keiner der wohlhabenden Bewohner beim Löschen des Feuers geholfen hat, sondern daß zu diesem Zwecke lauter Sanskülotten erschienen sind," verfügt Duquesnoy noch an demselben Abend, daß „die Gemeinde Metz binnen zehn Tagen eine Sondersteuer von 40 000 Livres zu erlegen habe, die von den Reichen zu bezahlen und unter die Armen zu vertheilen seien."* Zu Lebon sagt er: „Lass' diese Kerle allesammt tüchtig anpumpen" und an das Zentralbureau der Kommissäre in Arras schreibt er: „Vier Hundsfötter müssen um einen Kopf kürzer gemacht werden." Wie in Metz, legt der Lümmel auch in Arras die Manieren eines Schlossers und eines Metzgers an den Tag.

Andere Kommissäre sind „kreuzfidele Kerle" und erinnern an Trainsoldaten. So z. B. André Dumont, einst Dorfadvokat, jetzt Beherrscher der Picardie und Gelegenheitssultan. Er hat die „Gestalt eines weißen Negers," ist ab und zu jovial, gewöhnlich aber roh, oft äußerst cynisch und behandelt seine weiblichen Gefangenen und Bittsteller, als hätte er es mit losen Mädchen auf einer Kirmes zu thun.** Eines Vormittags erwartet ihn in seinem Vorzimmer, wo sich außerdem zwanzig Sanskülotten befinden, eine Dame, die

---

* Zahlreiche Zeugenaussagen bekunden, daß in Wirklichkeit Personen jeden Ranges und Standes löschen halfen; darum war das Feuer auch so schnell bewältigt. — Der Metzer Volksverein entsendet auf Grund eines einstimmigen Beschlusses sechs Mitglieder nach Paris, um beim Konvent gegen die Verordnung Duquesnoy's Verwahrung einzulegen. Da bis zum 9. Thermidor keine Entscheidung erfolgt, wird die Brandschatzung durchgeführt; am 5. Fructidor hebt der Wohlfahrtsausschuß den Erlaß des Kommissärs zwar auf, aber Niemand erhält sein Geld zurück. (Echerolles, ibid.)

** „Er wollte, daß in der ganzen Picardie getanzt werde. Sogar in den Gefängnissen wurde getanzt; wer nicht tanzte, machte sich verdächtig .... [Dumont] sah auf eine strenge Beobachtung der Feste der Vernunft; alle Welt mußte am zehnten Tage jeder Dekade den Tempel der Vernunft (zu Noyon) besuchen; .... die Damen der besseren Stände mußten daselbst mit den Näherinnen und Köchinnen die sogenannte Gleichheitskette bilden. Wir Dragoner wurden ebenfalls gezwungen, in diesem seltsamen Ballet Rollen zu übernehmen." (Lacretelle, „Zehn Jahre der Prüfung.")

die Freilassung ihres Gatten erwirken will. Dumont erscheint im Schlafrock, setzt sich nieder, hört ihre Bitte an, nimmt sie mit den Worten „Setze dich, Bürgerin“ auf seine Knie, steckt seine Hand in ihren Busen und sagt, in diesem wühlend: „Ich hätte nie geglaubt, daß die Brüste einer Ex-Marquise unter der Hand eines Volksmannes so leicht nachgeben würden.“ Die Sansküllotten brechen in lautes Gelächter aus und Dumont schickt die arme Frau unverrichteter Dinge weg; am Abend kann er dann dem Konvent mit Recht schreiben, daß er die Nachforschungen persönlich anstelle und die Aristokraten eingehend untersuche.

Zur Aufrechterhaltung einer wünschenswerthen Höhe revolutionärer Begeisterung empfiehlt sich ein kleiner Rausch, und die meisten Kommissäre sorgen dafür, daß es an demselben nicht fehle. In Lyon fordern Albitte und Collot, „die zur Sicherung des Volkswohls entsandten Vertreter, die Sequestrationskommission auf, ihnen zweihundert Flaschen des besten aufzutreibenden Weines zu verschaffen und außerdem für ihre Tafel fünfhundert Flaschen rothen Bordeaux erster Güte beizustellen.“ Am Tische der die Vendee verheerenden Kommissäre werden in drei Monaten 1974 Flaschen Wein — den Kellern der Emigranten entnommen — ausgetrunken, denn „wenn man an der Erhaltung einer Gemeinde mitgearbeitet,“ meint „der Republikaner Vacheron,“ „so hat man doch das Recht, auf das Wohl der Republik zu trinken.“ In diesem frohen Zecherkreise führt Bourbotte den Vorsitz. Mit ihm stößt Rossignol an, der zuerst Goldarbeiter, dann Septembermörder, stets aber ein Wüstling und ein Räuber war und nun zum Obergeneral aufgerückt ist. Mit Rossignol stoßen seine zwei Flügeladjutanten an: der Ex-Schauspieler Grammont und der einstige Priester Hasard. Diesen Beiden trinkt Vacheron zu, ein „guter Republikaner,“ der die Frauen schändet und sie im Weigerungsfalle erschießen läßt. Den Gelagen wohnen auch mehrere, zweifellos von Paris mitgebrachte Dämchen bei, deren „hübschestes seine Gunst zwischen Rossignol und Bourbotte theilt,“ während die übrigen den anderen „Herren“ zu Gebote stehen. Die ganze Bande hat sich in dem Privathause eines Flüchtlings niedergelassen und daselbst die gerichtlichen Siegel verletzt, um sich alles Vorhandene

anzueignen: „die Möbel, die Juwelen, die Kleider, die Putzsachen und sogar das Porzellan.“ Zu derselben Zeit trinkt zu Chantonnay der Kommissär Bourdon de l'Oise in Gesellschaft des Generals Tuncq. Er wird, sobald er einen Haarbeutel bekommt, „toll“ und läßt um Mitternacht „patriotische“ Verweser, die er Tags vorher umarmt hat, aus dem Bette holen und einsperren.* Auch Carrier in Nantes, Petit-Jean in Thiers, Cusset in Thionville, Monestier in Tarbes u. A. macht der Wein wild. Zu Thionville z. B. „trinkt Cusset wie ein Lapithe“ und ertheilt in seinem Rausche Befehle à la Großvezier, die denn auch ausgeführt werden.** Zu Tarbes hält der „sehr erhitzte Monestier nach einem großen Gelage“ eine zornige Ansprache an den Gerichtshof, verhört den Angeklagten, den Ex-Offizier Lasalles, läßt ihn zum Tode verurtheilen und unterschreibt den Befehl, daß er sofort hingerichtet werde; die Hinrichtung erfolgt demgemäß unverzüglich, um Mitternacht bei Fackelbeleuchtung. Am nächsten Morgen sagt Monestier zum Vorsitzenden des Gerichtshofes:

---

* „Bourdon de l'Oise wohnte mit Tuncq in Chantonnay, wo sie sich damit beschäftigten, ausgezeichneten Wein zu trinken. Bourdon ist ein vortrefflicher Patriot, er hat ein gefühlvolles Herz, aber in der Trunkenheit bekommt er unpraktische Anschauungen .... „Man verhafte diese schurkischen Verwaltungsbeamten,“ sagte er; als er dann an's Fenster ging und ein scheu gewordenes Pferd durch die Straße rennen hörte — nicht sah — rief er: „Da ist noch ein Gegner der Revolution; man verhafte sie alle!“ (Dauban, „Die Demagogie im Jahre 1793.“) — Mit Bezug auf ein Fest der Göttin der Vernunft, dem er in Perpignan beiwohnte, erzählt General Pelleport in seinen Erinnerungen: „Der Oberbefehlshaber des Platzes hielt eine ekelhafte, schamlose Rede; die auf einer Gallerie befindlichen, diesem Elenden wohlbekannten Freudenmädchen schwenkten ihre Taschentücher und schrien: Es lebe die Vernunft!“ Nachdem Pelleport auch von den Kommissären Soubrany und Milhaud ähnliche Reden angehört hatte, kehrte er, obgleich noch Rekonvalescent, ins Feldlager zurück, denn: „Ich fühlte mich in der Stadt unbehaglich und glaubte nur im Angesichte des Feindes und in der Gesellschaft meiner Kameraden sicher zu sein.“

** Einer der geheimen Agenten des Wohlfahrtsausschusses berichtet im Oktober 1793: „Der Bürger und Volksvertreter Cusset versieht seine Mission durchaus nicht würdevoll: er trinkt wie ein Lapithe und begeht im Rausche Handlungen der Willkür wie ein Großvezier.“ — Hinsichtlich des Stils und der Rechtschreibung Cusset's lese man seine in Dauban's „Paris im Jahre 1794“ mitgetheilten Briefe. — Vgl. auch: Berryat Saint-Prix, „Die Gerechtigkeit der Revolutionsregierung,“ 2. Aufl., S. 339.

„Gestern Abend haben wir dem armen Lasalles aber einen gehörigen Schrecken eingejagt! — „Wieso Schrecken?“ fragt der Angeredete; „er ist ja hingerichtet worden.“ Darob großes Staunen Monestiers, der sich nicht mehr entsinnen kann, den Hinrichtungsbefehl unterschrieben zu haben. — Bei einigen Kommissären weckt der Wein nicht nur die blutdürstigen, sondern auch die unsauberen Triebe. Borie tanzt zu Nîmes im Amtskleide mit dem Bürgermeister Courbis, dem Richter Giret und einigen Freudenmädchen eine Farandole um die Guillotine herum. Der stets besoffene Dartigoyte, einer der schlimmsten Tyrannen des Südens, „speit [in Auch] den Frauen, die bei ihm Rechtsschutz suchen, allerlei Zoten ins Gesicht und zwingt die Mütter, bei sonstiger Zuchthausstrafe,“ ihre Töchter in den Volksverein zu führen, damit sie dort seine „Bordellpredigten“ anhören. Eines Abends — wahrscheinlich nach einer Orgie — spricht er im Theater während des Zwischenaktes das anwesende Frauenpublikum an, überschüttet es mit seinem Zotenwörterbuch und zeigt sich schließlich splitternackt, wohl um seinen Text praktisch zu illustriren.* Da kann nur mehr vom rohen Vieh die Rede sein, dem bereits die ganze Hülle, die die vielhundertjährige Kultur um es geworfen, vom Leibe fällt. Da tritt der wilde, geile Gorilla, den man gezähmt glaubte, der aber im Menschen thatsächlich fortbesteht, neuerdings in die Erscheinung, und die Diktatur, sowie die Trunkenheit machen ihn häßlicher als er ursprüglich war.

---

* „Diese Anzeige ist durch die Belege nur zu sehr bekräftigt. Es ist Sache des Konvents, zu beschließen, ob sie verlesen werden soll. Ich muß bemerken, daß nichts empörender und erwiesener sein kann.“ (Aus einem in der Konventssitzung vom 13. Prairial des Jahres III erstatteten Bericht Durand-Maillane's.) — Von den Kommissären im Departement Nièvre war — nach einem vom 19. Prairial III datirten Bericht der dortigen Behörden — der Ex-Benediktiner Laplanche der unfläthigste. „In seinen Ansprachen an das Volk in . . . . und . . . . forderte er die Mädchen auf, sich preiszugeben und die Schamhaftigkeit zu verlernen; er sagte: Machet Kinder! Die Republik bedarf derselben. Die Enthaltsamkeit ist die Tugend der Dummköpfe.“ — Die sechs Wahlabtheilungen der Gemeinde Dijon denunziren die Kommissäre im Departement Côte-d'Or, Léonard Bourdon und Piochefer Bernard beim Konvent wegen ihrer Ausschweifungen, Säuferein, Räubereien und Mordthaten. Sie belegen alles mit Beweisstücken. Ein Beispiel: Bernard plünderte das Haus eines gewissen Micault, ließ diesen innerhalb vier Stunden verhaften, ver-

VIII.

Annäherung an den Wahnsinn. — Verlust des gesunden Menschenverstandes. — Fabre, Gaston, Guiter bei der ostpyrenäischen Armee. — Die Rheinarmee-Kommissäre. — Die wilde Ueberreiztheit. — Lebon in Arras; Carrier in Nantes.

Wenn es zur Erweckung des Viehes auch der Trunkenheit bedarf, so genügt zur Erweckung des Narren die Diktatur. Bei der Mehrheit der neuen Souveräne ist das geistige Gleichgewicht gestört; der Unterschied zwischen dem, was die Leute waren und dem, was sie sind, ist eben allzu groß. Einst unbedeutende Advokaten, Dorfärzte, Schulmeister, Lokalklub-Politiker, waren sie vor Kurzem nur Inhaber je Einer Stimme von den siebenhundertfünfzig des Konvents und jetzt sind sie Herren über die Freiheit, das Leben und das Vermögen sämmtlicher Bewohner je eines ganzen Departements. Gleich einer Wage, auf die ein unverhältnißmäßig schweres Gewicht geworfen wird, schnellt ihre Vernunft plötzlich tief auf die Seite des Stolzes hinab. Einige von ihnen glauben, daß ihre Begabung ebenso unbegrenzt ist wie ihre Macht. Kaum bei der Armee eingetroffen, wollen sie schon Obergenerale sein.* Fabre schreibt an den Wohlfahrtsausschuß im Oktober 1793: „Erklären Sie doch von Amts wegen, daß in Zukunft die Generale lediglich die Lieutenants der Konventskommissäre sein sollen." Die Herren warten aber die Entscheidung des Konvents nicht ab, sondern maßen sich den Oberbefehl ohne Umstände an. Der Ex-Friedensrichter Gaston sagt zu den Offizieren: „Ich kenne weder Generale noch Zivilpersonen; der Minister hat mit diesen Dingen absolut nichts zu schaffen; hier habe ich allein zu befehlen und man wird mir gehorchen." Und sein Kollege Guiter fügt hinzu: „Wozu brauchen wir Generale? Unsere

---

urtheilen und hinrichten, wohnte der Hinrichtung bei und sang und tanzte noch an demselben Abend mit seinen Helfershelfern im Hause des Todten in Gegenwart der Tochter desselben.

* General Pelleport, dessen Bataillon in Toulouse von einem Kommissär inspizirt wurde, bemerkt in seinen „Erinnerungen": „Mir ist, als sähe ich den Komödianten noch vor mir. Er schüttelte mißbilligend seinen scheußlichen federbuschgeschmückten Kopf und rasselte, um sich einen Anschein von Tapferkeit zu geben, mit dem Säbel, wie ein angeheiterter Soldat. Es schmerzte mich förmlich!"

Vorstadtweiber verstehen von der Sache ebenso viel wie die Generale. Die Berechnungen, die kalten Kombinationen, die Feldlager, die Zelte, die Schanzen, — all dies ist überflüssig. Das Einfallen mit blanker Waffe ist die einzige Art der Kriegführung, die künftig für die Franzosen paßt.“ Ihre ganze Kunst besteht darin, daß sie die Fachleute ihres Amtes entsetzen oder hinrichten, die Armee in Verwirrung bringen, blindlings vorwärts marschiren, das Leben der Krieger unnütz preisgeben, die Truppen Niederlagen aussetzen und zuweilen sich selbst in Todesgefahr stürzen. Sie würden alles verlieren, wenn die Folgen ihrer Anmaßung und Unfähigkeit nicht wenigstens theilweise ein Gegengewicht fänden in der Hingebung der Offiziere und der Begeisterung der Soldaten.* Wie Fabre, Gaston und Guiter, macht es auch Saint-Just, der es in Charleroy durch die Unsinnigkeit seiner Anordnungen zu Wege bringt, die Armee bloszustellen, und der sich bei seiner Abreise von dort dennoch für einen großen Mann hält. Im Elsaß arbeiten Lacoste, Baudot, Ruamps, Soubrany, Milhaud, Lebas und Saint-Just durch ihre übermäßige Strenge nach Kräften an der Auflösung der Armee, und sie rühmen sich ihrer Thätigkeit. Sie lassen das Revolutionsgericht im Hauptquartier tagen, fordern die Soldaten zum Denunziren ihrer Offiziere auf und sichern den Angebern Verschwiegenheit und Geld zu. Das auf solche Anzeigen folgende Gerichtsverfahren kennt weder eine Gegenüberstellung des Angeklagten und seines Angebers, „noch eine Anklageschrift, noch irgend welche sonstigen Schreibereien; nicht einmal das Urtheil wird schriftlich ausgefertigt; ein einfaches Verhör, über das keine Notizen gemacht werden, genügt, damit ein um acht Uhr Verhafteter um neun verurtheilt und eine Stunde später hin-

---

* Vgl. Fervel, „Feldzüge in den Ostpyrenäen.“ Fabre faßt den Plan, Roses und Figueiras mit achttausend Mann ohne Lebensmittel und Transportwagen einzunehmen, denn „das Glück ist den Narren günstig.“ Natürlich mißlingt das Unternehmen. Collioures geht verloren und ein Unglück folgt auf das andere. Zur Strafe wird der wackere General Dagobert abgesetzt, der Befehlshaber Delattre nebst dem Chef des Generalstabes, Ramel, hingerichtet, während die undurchführbaren Befehle der Kommissäre den Chef der Artillerie zum Selbstmord zwingen. — Ueber die Hingebung der Offiziere und die Begeisterung der Soldaten ist im zweiten Bande des genannten Buches viel zu lesen.

gerichtet werde.* Unter solchen Verhältnissen will selbstverständlich Niemand freiwillig einen Oberbefehl führen. „Wer einigermaßen bemittelt war," bemerkt Gouvion Saint-Cyr, „ging hartnäckig jeder wie immer gearteten Beförderung aus dem Wege." So z. B. hat Meunier schon vor dem Eintreffen Saint-Just's erklärt, nur interimistisch Obergeneral sein zu wollen; „täglich, ja stündlich" hat er um Ernennung eines Nachfolgers gebeten; da er keinen bekam, weigerte er sich, Befehle zu ertheilen. Um ihn ersetzen zu können, müssen die Kommissäre sich mit einem Ersatzbataillonshauptmann Namens Carlin begnügen, der dreist oder dumm genug ist, sich einen Bestallungsbrief — d. h. einen Hinrichtungsbefehl ausfertigen zu lassen.

Legen die Kommissäre schon in militärischen Dingen eine so große Anmaßung an den Tag, wie weit muß ihre Vermessenheit erst in Zivilangelegenheiten gehen! Hier sind fast gar keine Schranken vorhanden, die dämpfend wirken könnten; hier fehlt es an einer deutschen oder spanischen Armee, die sie für ihre ehrsüchtige Unfähigkeit und ihre unheilvolle Einmischung bestrafen würde. Sei das soziale Instrument, das sie in die Hand nehmen, welcher Natur immer — handle es sich um die Gerechtigkeitspflege oder die Verwaltung, um Kreditwesen oder Handel, um Gewerbe oder Landwirthschaft —, sie dürfen es ungestraft aus den Fugen bringen oder zerbrechen. Das thun sie denn auch, und sie verfehlen nicht, sich des Schadens, den sie anrichten, in ihren Zuschriften an den Wohlfahrtsausschuß zu rühmen. Ja, sie *müssen* dies thun, wenn sie nicht den Verdacht auf sich lenken wollen, schlechte Jakobiner zu sein. Die erste Vorbedingung ihrer Herrschaft ist, daß sie verblendete Zerstörer

* Noch im Winter 1794—95 begehen die Kommissäre Thorheiten derselben Art. Sie lassen die Armee den ganzen Winter hindurch in Baracken am linken Ufer des Rheines — bei Mainz — lagern, was doch sicherlich vollkommen unnütz war. „Da man nicht Vernunft annehmen wollte, mußte eine schöne Armee, eine gut ausgerüstete Reiterei vor Hunger und Kälte zu Grunde gehen; . . . das ganz zwecklose Bivouakiren wäre leicht zu vermeiden gewesen." Die Einzelheiten, die Gouvion Saint-Cyr in seinen „Denkwürdigkeiten der Feldzüge von 1792 bis zum Frieden von Campo-Formio" mittheilt, sind herzzerreißend und beweisen, daß die Geschichte kein zweites Beispiel von so großem Mißbrauch des militärischen Heldenmuthes seitens unfähiger Zivilchefs aufzuweisen hat.

seien. Für sie ist der Verlust des gesunden Menschenverstandes eine göttliche Gnade, weil ein mit ihrem Amte verbundenes Erforderniß. Auf diesem gemeinsamen Boden — der gezwungenen Unvernünftigkeit — können sich alle physischen Verrücktheiten festsetzen.

Bei denjenigen Kommissären, deren Treiben sich genauer beobachten läßt, ist nicht nur die Urtheilskraft verderbt, auch das Nervensystem ist bereits angegriffen, und die beständige Ueberreiztheit, die krankhafte Aufregung hat schon begonnen.

Sehen wir uns z. B. nach Joseph Lebon um. Als Sohn eines Sergeanten geboren, wurde er zuerst Lehrer, dann Pfarrer, in der letzteren Eigenschaft jedoch von der Elite seiner Gemeinde als Eindringling zurückgewiesen; er besaß keinen Hausrath, kein Ansehen und kaum einige Pfarrkinder. Zwei Jahre später ist er Beherrscher seiner Provinz und sein junger Kopf — er zählt erst achtundzwanzig Sommer — schwindelt ihm; da derselbe ohnehin nicht sehr stark und gehaltvoll ist, wird er leicht verdreht durch die Eitelkeit, den Ehrgeiz, die Rachsucht, die Abtrünnigkeit* seines Trägers und durch die plötzliche, vollständige Schwenkung, die ihn veranlaßt hat, sich gegen seine eingewurzeltesten Gewohnheiten und gegen die besten Neigungen seiner Vergangenheit auf Kriegsfuß zu stellen. Dieser Kopf geräth durch die Riesigkeit und Neuheit seiner „Größe“ in Verwirrung. Im Kommissärskostüm, mit einem Hute à la Henri IV., dreifarbigem Federbusch, fliegender Schärpe und einem Schleppsäbel angethan, besteigt Lebon die Kanzel der Kirche, in der die Dorfbewohner auf sein Geheiß sich versammeln — die Kanzel, auf der er einst in schäbiger Soutane zu predigen pflegte — und spricht sich über die mit ihm vorgegangene Wandlung aus: „Wer hätte je gedacht, daß ich als Volksvertreter mit unumschränkter Machtvollkommenheit hierher zurückkehren würde!“ Und daß sich alle Welt beeile, dieser falschen Majestät gegenüber Demuth, Unterwerfung und Schweigsamkeit an den Tag zu legen! Ein Mitglied der Stadtverwaltung von Cam-

* Seine Mutter wurde wahnsinnig und kam ins Irrenhaus. Lebon selbst gibt als Ursache des Leidens „ihre Entrüstung über meinen Verfassungseid und über meine Ernennung zum Pfarrer von Neuville-Vitasse“ an. (Paris, „Geschichte Joseph Lebon's,“ I. Band, S. 13.)

brai, an das Lebon eine Frage richtet, beantwortet dieselbe kurz und ohne die Augen niederzuschlagen; auf eine weitere Frage, die der Kommissär zweimal in den gleichen Ausdrücken stellt, erwidert derselbe Beamte ebenfalls zweimal und in den gleichen Ausdrücken. Da schreit Lebon: „Schweige! Du mißachtest mich, du vergehst dich gegen die Volksvertretung." Flugs entsetzt er den Mann seines Amtes und läßt ihn verhaften. „Eines Tages kommt er an dem Keller des Weinhändlers Chamonart vorbei, ohne daß dieser ihn grüßt. Er läßt ihn sofort einsperren, behandelt ihn als Agenten Pitt's und Koburg's .... Man untersucht den Mann, nimmt ihm seine Brieftasche weg und schickt ihn zu den Engländern." Eines Abends betritt Lebon im Theater eine Loge, ohne daß die in der vorderen Reihe sitzenden Damen aufstehen. Er verläßt wüthend die Loge, schwingt sich auf die Bühne, zieht seinen großen Säbel, brüllt, stößt gegen das Publikum Drohungen aus, rennt wild hin und her, wie ein aus der Menagerie entsprungenes Raubthier — einige Damen fallen in Ohnmacht — und schreit schließlich: „Da sehe Einer diese Bisambufterinnen, die es nicht für der Mühe werth halten, sich wegen eines Vertreters von fünfundzwanzig Millionen Menschen zu stören! Einst hätte Jedermann Platz gemacht, wenn ein Prinz gekommen wäre; für mich aber rührt man sich nicht von der Stelle, für einen Kommissär, der mehr ist als ein König!"

Das große Wort wäre denn gefallen. Aber Lebon ist ein angsterfüllter König, der stets von Verschwörungen träumt und bei helllichtem Tage die Passanten in den Straßen durch Zeichen oder Worte gegen ihn intriguiren zu sehen glaubt.* In der Hauptstraße zu Arras dünkt es ihm verdächtig, daß ein Mädchen und dessen Mutter, denen er begegnet, vlämisch sprechen. Er fragt das Mädchen: „Wohin gehst du?" — „Was haben Sie damit zu schaffen?" erwidert das Kind, das ihn nicht kennt. Dafür wird es sammt Vater und Mutter eingekerkert. Auf der Wallpromenade trifft er

* Am 22. Messidor des Jahres III äußert Lebon im Konvent: „Seitdem hier von Gefängnißverschwörungen die Rede war, ... habe ich nur noch von Gefängnißverschwörungen geträumt."

ein anderes Mädchen, das in Begleitung seiner Mutter frische Luft schöpft und dabei ein Buch liest. „Gib mir das Buch," sagte er. Die Mutter reicht es ihm und die Tochter bemerkt: „Es ist die Geschichte der Clarissa Harlowe; das ist kein verdächtiges Buch." Da stößt Lebon ihr die Faust in die Magengegend, wirft sie zu Boden, läßt sie und ihre Mutter durchsuchen und führt sie persönlich auf die Wache. Das geringste Wort, die unscheinbarste Geste bringen ihn außer sich. Beim Anblick von Bewegungen, deren Zweck er nicht kennt, fährt er auf, wie wenn ihn ein elektrischer Schlag getroffen hätte. Kurz nach seiner Ankunft in Cambrai wird ihm mitgetheilt, daß ein Weib, welches eine Flasche Wein theuerer als zum offiziellen Maximalpreis verkauft hat, nach Aufnahme eines Protokolls freigelassen worden sei. Im Rathhause angelangt, ruft er aus: „Alle Anwesenden mögen sich im Sitzungssaale versammeln!" Der diensttthuende Munizipalbeamte öffnet eine dahin führende Thüre; aber Lebon, der in den Räumlichkeiten nicht Bescheid weiß, schöpft hierob Verdacht. „Er schäumt vor Wuth, und schreit wie besessen: „Halt, du Schurke, du willst entfliehen." Er zieht seinen Säbel, springt mir an den Hals, schleppt mich und läßt mich von seinen Leuten schleppen. Dabei schreit er: „Ich habe ihn, ich halte ihn fest!" Er hielt mich in der That fest, und zwar mit den Zähnen, den Füßen, den Händen, gerade so wie ein Wahnsinniger. Endlich sagt er: „Schuft, Ungeheuer, Hundsfott, bist du ein Marquis?" — „Nein", antworte ich, „ich bin ein Sanskülotte." — „Höre es, Volk; er sagt, daß er ein Sanskülotte ist und behandelt dennoch eine den Maximaltarif betreffende Anzeige in dieser Weise! Ich enthebe ihn seines Amtes! Man schaffe ihn ins Gefängniß!»" — Dieser König von Arras und Cambrai leidet offenbar am hitzigen Fieber; einen Privatmann würde man auf solche Anzeichen hin ins Irrenhaus bringen.

Carrier ist minder selbstgefällig und schwelgt weniger im Zuschautragen seines Königthums als Lebon; dafür aber ist er noch wilder als dieser. In Nantes größeren Gefahren gegenüberstehend und von düsteren Gedanken geplagt, ist er noch verrückter und seine Verrücktheit ist andauernder. Seine Anfälle lassen zuweilen auf

Sinnestäuschungen schließen. Ein Augenzeuge hat ihn „in der Hitze eines Redegefechts die Kerzen mit dem Säbel entzweihauen“ gesehen; wahrscheinlich glaubte er, Aristokratenköpfe vor sich zu haben. Ein andermal spricht er bei Tische davon, daß Frankreich übervölkert sei und nicht alle seine Bewohner ernähren könne und daß daher beschlossen worden, den Ueberschuß — die Adeligen, die Priester, die Kaufleute, die obrigkeitlichen Personen u. s. w. — zu beseitigen; dabei geräth er in Aufregung, er glaubt bei der Beseitigungsarbeit zu sein und schreit: „Tödte, schlage todt!“ als ob er eine „Operation“ befehligte. Selbst in nüchternem Zustande ist er zu keiner Zeit ruhig. Die Departementalverwalter, die bei ihm vorsprechen, öffnen die Thüre immer erst halb, um nach seinem Aussehen zu beurtheilen, ob er nicht etwa in Wuth und daher außer Stande sei, sie anzuhören. Nicht nur die Bittsteller, sondern auch die dienstthuenden Beamten, die zu ihm kommen, um ihm Bericht zu erstatten oder seine Aufträge entgegen zu nehmen, werden von ihm mit Schmähungen überhäuft. Allen gegenüber äußert sich seine gemeine Natur in den schmutzigsten Ausdrücken. Aber nur selten begnügt er sich mit einer Fluth häßlicher Schimpfworte und Flüche; gewöhnlich zieht er auch noch den Säbel. Dies thuend, herrscht er einen Kaufmann an: „Dem erstbesten Hundsfott, der mir vom Verpflegungswesen spricht, mähe ich den Kopf ab.“* Der Vorsitzende der Militärkommission, welcher verlangt, daß den Hinrichtungsbefehlen Verurtheilungen vorhergehen, erhält zur Antwort: „Du alter Schlingel und Hundsfott, du willst Urtheile fällen? Gut denn, fälle Urtheile; aber das sage ich dir: wenn binnen zwei Stunden nicht das ganze Lagerhaus leer ist, lasse ich dich und deine Genossen erschießen.“ Die begleitenden Blicke und Bewegungen prägen die Drohung dem Angesprochenen so lebhaft ein, daß er, obgleich ein höchst kräftiger Mann, nach einigen Tagen an Aufregung stirbt. Nicht immer hat es beim Ziehen des Säbels sein Bewenden; manchmal macht er von dem-

* „Einige Mitglieder des Volksvereins hat er mit Ohrfeigen empfangen und die städtischen Beamten, die sich wegen der nöthigen Verpflegsmittel an ihn wandten, mit Säbelhieben . . . . Er zieht seinen Säbel gegen den Seemann, der dem Hieb nur durch die Flucht entgeht.“ (Buchez und Roux, XXXIV. Band.)

selben auch wirklich Gebrauch. Einmal muß ein Seemann, gegen den er das Schwert zückt, sich durch die Flucht retten; ein andermal versetzt er dem General Moulins, nachdem er ihn in eine Fensternische gedrängt, einen Stich. Natürlich getraut man sich kaum, ihn anzureden, geschweige denn ihm zu widersprechen. Selbst der Sendling des Wohlfahrtsausschusses, Julien de la Drôme, gebraucht, vor Carrier erscheinend, die Vorsicht, „in großer Entfernung von ihm in einem Winkel des Zimmers" stehen zu bleiben. Dem ersten Sprung des Tigers weicht er geschickt aus. Dann sagt dieser: „Du verdammter Lump, du bist also Derjenige, der sich erlaubt, mich beim Ausschuß zu denunziren? ...... Es liegt zuweilen im öffentlichen Interesse, sich gewisser Menschen im Geheimen zu entledigen. Ich werde mir nicht die Mühe nehmen, dich auf das Blutgerüst zu schicken; ich werde selbst dein Henker sein." Da hat Julien die Geistesgegenwart, mit dem einzigen triftigen Argument zu antworten: „Wenn du mich heute ums Leben bringst, wirst du binnen acht Tagen guillotinirt." Wenn man es mit einem wüthenden Hunde zu thun hat, gibt es eben nur Ein Mittel, um ihm das Maul zu verschließen: man muß ihm das Schwert an die Kehle setzen.

Carrier ist eben ein wüthender Hund und daher von fixen Ideen erfüllt. Es schweben ihm ohne Unterlaß Bilder von Mord und Todtschlag vor. Als der Präsident Tronjolly ihm von den Vendeer Kindern spricht, sagt er: „Die Guillotine, immer die Guillotine!" Anläßlich der Massen-Ertränkungen äußert er zu den Richtern: „Wozu erst verurtheilen? Treibet sie ins Wasser! Das ist viel einfacher." Im Volksverein zu Nantes bemerkt er: „Alle Reichen und alle Kaufleute sind Wucherer und Revolutionsfeinde. Denunzirt sie bei mir und ich werde ihre Köpfe unter dem nationalen Rasirmesser fallen lassen. Zeiget die Fanatiker, die Sonntags ihre Läden schließen, bei mir an und ich lasse sie hinrichten .... Wann werden endlich die Köpfe dieser schurkischen Kaufleute fallen?" — „Ich sehe hier Bettler in Lumpen; ihr seid ebenso dumm wie eure Brüder in Nantes," sagt er in Ancenis; „wißt ihr denn nicht, daß das Vermögen und die Reichthümer dieser Großhändler euch gehören? Und ist der Fluß nicht nahe?" — „Meine wackeren Kerle, meine guten

Sansküloten! Es ist an der Zeit, daß auch ihr das Leben genießet. Bringet doch Denunziationen bei mir ein! Das Zeugniß zweier wackerer Sansküloten genügt, mich zur Hinrichtung der Großhändler zu veranlassen." — „Wir werden Frankreich eher in einen Leichenacker verwandeln als auf dessen Wiedergeburt in unserem Sinne verzichten." — Sein unaufhörliches Geheul gipfelt in einem Angstschrei: „Ich glaube, daß wir allmählich Alle werden guillotinirt werden."

Dies ist der Geisteszustand, welchem die Kommissäre verfallen. Nicht nur Carrier, der dem Wahnsinn ganz nahe ist,* sondern auch die übrigen, die minder verrückt sind, erbleichen angesichts der düsteren Erscheinung, die eine unvermeidliche Folge ihrer Thätigkeit und ihres Amtes ist. Ueber alle Gruben, die sie graben, hinweg erblicken sie ihre schon fertig gegrabene eigene Grube. Den Gräbern bleibt nichts übrig als unausgesetzt eifrig zu graben und sich ihre Aufgabe zu Nutze zu machen, so lange es ihnen noch gegönnt ist; die Genüsse des Augenblicks gewähren ihnen wenigstens den Vortheil, daß sie sie betäuben.

IX.

Die Genußsucht und die Eitelkeit: Collot d'Herbois, Ysabeau, Tallien. — Die Räuber: Tallien, Javogues, Rovère, Fouché. — Erste Quelle der Grausamkeit: das Bedürfniß der Machtentfaltung. — Saint-Just. — Collot d'Herbojs. — Druck der Kommissäre auf die Gerichtshöfe. — Zweite Quelle der Grausamkeit: das Vergnügen an den Leiden Anderer. — Monestier, Fouché, Collot, Lebon und Carrier.

Die meisten unter den Kommissären genießen denn auch ihre Stellung. Sie thun es theils aus Instinkt, theils aus Erschlaffung, theils weil das Gepränge ihr Ansehen erhöht. „Sie fahren in sechsspännigen Kutschen aus, umgeben sich mit Leibwachen, speisen an üppig bestellten Tafeln von dreißig Gedecken unter Musikbegleitung und in Gesellschaft von Komödianten, Freudenmädchen und Schergen"

* Der Gensdarm Desquer, der Carrier's Briefbote war, sagt: „Er glich eher einem brüllenden Löwen als einem Volksvertreter." Ein anderer Zeuge meint: „Er sah halb wie ein Marktschreier, halb wie ein Tiger aus." (Berryat Saint-Prix, „Die Gerechtigkeitspflege in der Revolutionszeit.")

und bringen den Leuten dadurch einen Begriff von ihrer Allmacht bei. Je größer ihr Aufwand, desto gefürchteter sind sie. In Troyes werden bei der Ankunft des jungen Rousselin Kanonenschüsse gelöst wie für einen Prinzen. Der Umstand, daß Fouché eine Tochter bescheert wird, beschäftigt ganz Nantes; die Zivil- wie die Militärbehörden beglückwünschen ihn und die Nationalgarde steht unter Waffen. In Lyon „gleicht der feierliche Empfang Collot d'Herbois" — so heißt es in Mallet-Dupan's „Memoiren" — „demjenigen eines Sultans. Wer zur Audienz zugelassen werden will, muß dreimal darum ansuchen. Eine ganze Flucht von Gemächern führt zum Empfangssalon. Niemand darf sich dem Gewaltigen auf weniger als fünf Schritte nähern. Zwei Wachen stehen ihm mit geladenem Gewehr zur Seite und die Mündung des Gewehres ist gegen die Bittsteller gerichtet." Minder bedrohlich, aber ebenso imposant ist der Apparat, mit dem sich die in Bordeaux thätigen Kommissäre umgeben; auch ihnen kann man sich nicht nähern, ohne „einen Paß des Gardekapitäns" zu besitzen und mehrere Rotten von Schildwachen zu passiren. Ysabeau, der, nachdem er zahlreiche Hinrichtungen angeordnet, fast umgänglich geworden ist, läßt sich schmeicheln, versucht sich, gleich einem Richelieu zu Versailles, in der Rolle eines volksthümlichen Potentaten und genießt alle Annehmlichkeiten dieser Rolle. Im Theater wohnt er der Aufführung eines Ballets bei, „in deren Verlaufe Schäfer aus Blumenguirlanden die Worte bilden: Ysabeau, Freiheit, Gleichheit." Er läßt sein Porträt von Hand zu Hand gehen und lächelt einem Künstler huldvoll zu, der eine Gelegenheitszeichnung mit der Inschrift versehen hat: „Ein Ereigniß, das sich unter dem Volksvertreter Ysabeau zugetragen." Julien de la Drôme berichtet an Robespierre: „Zeigt er sich in den Straßen, so zieht man den Hut, klatscht Beifall und ruft: «Es lebe Ysabeau, der Retter Bordeaux', unser Freund und Vater!» Die Kinder von Aristokraten kommen sogar an seinen Wagenschlag heran, um ihn solchergestalt anzusprechen. Er hat übrigens mehrere Wagen und Pferde, einen Kutscher ...... und Gensdarmen gehen ihm überall voraus, selbst wenn er Landpartien macht," auf denen seine neuen Höflinge ihn einen „großen Mann" nennen und zu seinem Empfang

„einen asiatischen Luxus“ entfalten. An seiner eigenen Tafel geht es hoch her. „Da gibt es köstliches Weißbrot, sogenanntes Kommissärbrot,“ während das Landvolk der Umgebung von Wurzeln lebt und die Bewohner von Bordeaux nicht einmal ihres Viertelpfundes schimmeligen Schwarzbrotes täglich sicher sind. — Denselben Aufwand treiben die Lyoner Kommissäre inmitten desselben Elends. In den Rechnungen Collot's spielen, neben Branntwein zu vier Franken die Flasche, die Rebhühner, Kapaunen, Truthähne, Krebse u. s. w. eine große Rolle. Auch das Weißbrot ist stark vertreten, denn das „Gleichheitsbrot“ genannte Schwarzbrot widerstrebt diesem erhabenen Gaumen und ist nur für gewöhnliche Sterbliche berechnet. Daß Albitte und Fouché für ihr leibliches Wohl sorgen, wissen wir bereits; einmal requiriren sie 700 Flaschen feinen Weines, ein andermal 50 Pfund Kaffee, 160 Ellen Musselin, 36 seidene Taschentücher, 36 Paar Handschuhe und 48 Paar Strümpfe. Mittels Erlasses vom 5. Messidor des Jahres II fordert Bourbotte die Bezirksverwaltung von Tours auf, „ihm sowohl für seinen eigenen Bedarf wie für den der Bürger, die seiner Sendung zugetheilt sind, 40 Flaschen guten Rothweins und 30 Flaschen Weißwein, ferner 50 Flaschen gewöhnlichen Tischweins aus den Kellern von Emigranten oder zum Tode Verurtheilten zur Verfügung zu stellen.“ Nach sechs Tagen ist der ganze Vorrath ausgetrunken und ein neuer Erlaß sorgt für die Beistellung von weiteren hundert Flaschen Wein und zwei Flaschen Schnaps. In der Konventssitzung vom 13. Prairial des Jahres III „wird Mallarmé beschuldigt, alles, was er für sich und seinen Tisch wünschte, requirirt, aber niemals für etwas bezahlt zu haben, nicht einmal für die auf seinen Reisen in Anspruch genommenen Postpferde und Postillone.“ In derselben Sitzung wird Dartigoyte beschuldigt, mit seinem Schriftführer der Versteigerung der Möbel des zum Tode verurtheilten Daspe beigewohnt, die kostbarsten Stücke für sich reservirt und zu den von ihm beliebten Spottpreisen erstanden zu haben, nachdem er den Leitern der Auktion sagen ließ, daß er jeden einsperren lassen werde, der auf die von ihm gewählten Gegenstände mitbieten sollte.“

Der frechste von all diesen Wandersatrapen dürfte Tallien sein, der in Paris als Septembermörder eine Rolle gespielt hat und nun-

mehr in Bordeaux ein bedeutender Lieferant für die Guillotine ist. Noch bedeutender aber ist er als Wollüstling und Räuber. Das Essen und Trinken hält er für die Hauptsache. Die Ueberlieferungen seiner Familie scheinen bei ihm, dem Sohne des Kochs eines vornehmen Hauses, auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein, denn er betrachtet sein Amt als eine Speisekammer, von deren Vorräthen er — wie der Haushofmeister im „Gil Blas" — verzehrt, so viel er bewältigen kann, während er das Uebrigbleibende zu Geld macht. Seine bevorzugte „Genossin" ist Theresa Cabarrus, eine Welt- oder vielmehr Halbweltdame, die er aus dem Kerker befreit hat; er fährt mit ihr im offenen Wagen, „vorn und hinten je ein Lakai," spazieren, wobei sie zuweilen eine rothe Mütze auf dem Kopfe und eine Pike in der Hand hat. Daß er seine „Göttin" öffentlich zeigt, ist übrigens vielleicht noch sein bester Zug, denn die ihr später drohende Gefahr wird ihm im entscheidenden Augenblicke Robespierre gegenüber Muth verleihen; auch stachelt das hübsche Weib, das ein gutes Herz hat, ihn nicht zu Mordthaten auf, sondern bittet ihn um Begnadigungen. Andere, die zwar ebenso galant sind wie er, aber weniger Geschmack haben, nehmen es mit dem Gegenstand ihrer Sinnlichkeit minder genau und nehmen als reisende Lebemänner das „ewig Weibliche", wo sie es finden, bald da, bald dort; bald macht die Furcht die Weiber den Gelüsten dieser „Volksvertreter" unterthan, bald wird die Befriedigung ihrer Wachtstubengewohnheiten aus der öffentlichen Kasse bezahlt; sagt doch der Ex-Benediktiner Laplanche: „Diejenigen, die die Revolution nicht mögen, müssen für diejenigen bezahlen, die sie machen!" Guimberteau bezahlt in Blois für seine diesbezüglichen Ausgaben mit Anweisungen — „beglaubigte Abschriften derselben wurden," wie Sénart erzählt, „dem Wohlfahrtsausschuß überschickt" — auf den Erlös der Revolutionssteuer. In Nantes läßt Carrier sich das Haus und den Garten eines Privatmannes abtreten, um dort „seinen Harem" einzurichten; wünscht er nun „im Bunde" eines Ehepaares „der Dritte" zu sein, so wagt der Gatte keinen Widerspruch. Im „Hôtel Henri IV." veranstaltet er „mit seinen Freunden und mit requirirten Dirnen" zu wiederholten Malen Orgien. Auch während der Massenertränkungen kann er sich der

Orgien nicht entschlagen; auf der Galiote läßt er sich nach einer Schwelgerei lustige Lieder vorsingen. Er bedarf eben der Zerstreuung.

Einige der Kommissäre sind klug genug, an die Zukunft zu denken und ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen. Zuvörderst Tallien, der König aller dieser Diebe; doch ist er ein Verschwender und kaum sind seine durchlöcherten Taschen voll, werden sie auch schon wieder leer. Sodann Javogues, der Montbrison ausbeutet, dessen Bewohner nach Paris schreiben: „In seinem Berichte an den Konvent gibt er als den Betrag alles gemünzten Geldes und aller Assignaten zusammen blos 774,696 Livres an, während in Wirklichkeit einem einzigen Individuum über 500,000 Livres in gemünztem Gelde weggenommen worden sind.“ Ferner Rovère, der sich ein auf eine halbe Million Franken in geprägtem Gelde bewerthetes Landgut für 80,000 Franken in Assignaten zuschlagen läßt; Fouché, der während seiner Thätigkeit im Departement Nièvre den Grund legt zu dem Vermögen von zwölf bis vierzehn Millionen, als dessen Besitzer er sich später erweisen wird. Noch eine ganze Reihe anderer Männer, die vor der Revolution arm oder ruinirt waren, sind durch diese reich geworden: Barras, der Besitzer von Gros-Bois; André Dumont mit seinem Palast, seinen kostbaren Möbeln und seinem Gute im Werthe von 400,000 Livres; Merlin de Thionville, der Eigenthümer mehrerer Güter, Landhäuser und Kutschen; Laporte, Salicetti, Rewbell, Rousselin, Châteauneuf-Randon und die übrigen verrotteten Lebemänner des Direktoriums. Abgesehen davon, daß sie nicht alles verrechnen, was sie an Steuern und an Erlös aus Beschlagnahmen einziehen, nehmen sie von den „Verdächtigen“ oder deren Familien unter der Hand Lösegelder an. Das sind umso bequemere Bereicherungsmittel, als der von diesen Mißständen unterrichtete Sicherheitsausschuß nichts thut, denselben zu steuern, denn die Verfolgung von Mitgliedern des Berges „würde einen Rückschritt der Revolution bedeuten.“ Nützliche Diener wollen geschont sein, namentlich wenn ihre Aufgabe dahin geht, rauhe Arbeit zu verrichten. Und da die Arbeit der Kommissäre derjenigen der Septembermörder gleicht, muß man ihnen, wie diesen, Unregelmäßigkeiten nachsehen,

einen Nebengewinn gönnen und das Annehmen von Trinkgeldern gestatten.*

Diese Vortheile allein würden aber nicht genügen, sie an die Arbeit zu fesseln, wenn nicht eine noch größere Lockung mit im Spiele wäre. Dem zivilisirten Durchschnittsmenschen dünkt das Amt eines Septembrisirers Anfangs peinlich; nach einiger Uebung jedoch verliert sich seine Abneigung, namentlich wenn er tyrannischer Natur ist und unter dem Deckmantel der Theorie oder der öffentlichen Wohlfahrt seinen Herrschgelüsten fröhnen kann. Die Ausübung der unumschränkten Macht bildet für ihn eine Quelle des höchsten Genusses. Er ist stündlich in der Lage seine Macht zu beweisen, und der beste Beweis besteht in der Möglichkeit, nach Belieben zerstörend auftreten zu dürfen. Je rascher und durchgreifender die Zerstörung, desto mehr ist der Zerstörer von seiner Stärke durchdrungen. Kein Hinderniß kann ihn zum Einhalten oder Zurückweichen bewegen. Er zerreißt alle Bande der Vernunft, des Verstandes, der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, und es macht ihm Vergnügen, sie zu zerreißen. Das Vernichten und Unterwerfen ist ihm eine Wonne, die seinen Hochmuth kitzelt, ein Weihrauch, den er auf seinem eigenen Altar verbrennt. Bei diesem täglichen Kultus ist er Priester und Götze in einer Person; er bringt sich selbst Opfer dar, damit das Gefühl seiner Göttlichkeit ihn erfülle.

Ein solcher Gewaltmensch ist Saint-Just, und seine Willkür ist um so größer, als er nicht nur in den Reihen der Kommissäre steht, sondern auch dem Wohlfahrtsausschuß angehört. Um einen so überaus hochmüthigen Menschen wie Saint-Just zu finden, müssen wir in der Geschichte sehr weit zurückgehen: bis zum römischen Kaiser Caligula oder zum egyptischen Kalifen Hakem im zehnten Jahrhundert. Gleich diesen beiden Ungeheuern, hält sich auch jener Franzose — nur bedient er sich dabei anderer Vorwände — für einen Vicegott auf Erden, dem die in ihm angeblich verkörperte Wahrheit die

* Als Carnot dem Wohlfahrtsausschusse die Beweise für die bei der Nordarmee vorgekommenen Vergeudungen vorlegte, sagte Saint-Just: „Nur ein Feind der Republik kann seine Kollegen der Vergeudung beschuldigen; gehört denn nicht alles von Rechts wegen den Patrioten?“ (Carnot, „Memoiren“.)

Berechtigung zur Willkür ertheile. Er betrachtet sich als den Vertreter der geheimnißvollen und unbegrenzten höchsten Macht „Volk“ und glaubt, daß die würdige Vertretung dieser Macht eine stahlharte Seele erfordere. Seine Seele ist stahlhart, lediglich stahlhart; seine übrigen Gefühle erfüllen nur noch den Zweck, diese Härte zu erzeugen. Die verschiedenen Metalle, aus denen diese Stahlseele besteht — die Sinnlichkeit, die Eitelkeit, alle Laster, alle ehrsüchtigen Bestrebungen, alle Rasereien und Düsterkeiten seiner Jugend — haben sich in heftiger Weise mit einander vermischt und, in der Gießform der Revolution zusammengeschweißt, die Gestalt und Beschaffenheit eines schneidigen Schwertes angenommen. Dieses lebendige Schwert denkt und fühlt nach Art aller Schwerter: es will geschwungen werden, es wünscht zu schlagen. Der schweigsame, kalte Saint-Just, der die Anderen in angemessener Entfernung hält und sich ebenso gebieterisch geberdet wie wenn der einmüthige Volkswille und die erhabene Vernunft in ihm verkörpert wären, scheint keine andere Leidenschaft mehr zu kennen als die Lust, zu zerstören* und Abscheu einzuflößen. Man möchte fast glauben, daß er, gleich den tatarischen Eroberern, seine eigene Größe nach dem Umfang seiner Vernichtungsarbeit bemißt. Er spielt dem Leben, dem Vermögen und der Freiheit seiner Landsleute schlimmer mit als sonst wer. Er versteht es besser als irgendwer, die schreckenerregende Wirkung seiner Metzeleien durch Bündigkeit des Wortes und Plötzlichkeit des Handelns zu erhöhen. Er befiehlt, daß binnen vierundzwanzig Stunden alle einstigen Adeligen — Männer wie Frauen — in vier Departements verhaftet und in engern Gewahrsam gebracht werden, daß die Straßburger Bourgeoisie binnen vierundzwanzig Stunden neun Millionen Franken aufbringe, daß in Straßburg binnen zwölf Stunden zehntausend Personen ihre Fußbekleidung weggenommen werde. Er läßt schleunig eine Anzahl von Offizieren der Rheinarmee blindlings zusammenschießen. Sind Unschuldige darunter, desto schlimmer für dieselben; es fehlt an Zeit zu ihrer Unterscheidung von den

---

* Am 26. Februar 1794 äußert er im Konvent: „Worin besteht ein Freistaat? In der vollkommenen Zerstörung von allem, was demselben zuwiderläuft.“

Schuldigen. In dieser Beziehung sagt Saint-Just zum Bürgermeister Mont: „Wenn ein Blinder in einem Häufchen Staub eine Stecknadel suchen will, muß er das ganze Häufchen anfassen," und zu einem Richter: „Wozu solche Umstände? Kennst du denn nicht die Verbrechen der Aristokraten? Während der vierundzwanzig Stunden, die du mit einer Untersuchung verlierst, könnten vierundzwanzig Verurtheilungen erfolgen." — Ist ein Auftrag, den er gibt, unausführbar, desto schlimmer für den Betreffenden. Ein Hauptmann, dem der Kommissär befiehlt, eine bestimmte Batterie innerhalb einer bestimmten Frist bereit zu stellen, arbeitet die ganze Nacht hindurch mit voller Kraft; allein er kann, obgleich er „so viele Mann zu Hülfe nimmt wie überhaupt untergebracht werden können," die Batterie nicht zur vorgeschriebenen Stunde bereit stellen und wird daher geköpft, denn was der Souverän Saint-Just einmal gesagt, darf er nicht zurücknehmen, wie ja auch der biblische Ahasverus seine eigene Majestät zu sehr achtet, um seine judenfeindlichen Anordnungen widerrufen zu dürfen; da er dies aber gern möchte, muß er der Schwierigkeit indirekt aus dem Wege gehen. Ein Rückzug wäre eine Selbstschmälerung. Im Dienste der Allmacht ist der Hochmuth unersättlich; wo es sich darum handelt, diesen zu fröhnen, ist keine Barbarei zu groß.

Höchst tyrannische Gelüste hat auch der Ex-Schauspieler Collot d'Herbois, der den Tyrannen, wie früher auf der Bühne, jetzt in der Wirklichkeit mit dem angemessenen Prunk spielt. In Lyon hat er dem Revolutionsgericht eines Morgens den Befehl ertheilt, einen verdächtigen Jüngling im Laufe des Tages zu verhaften, zu verhören und zu verurtheilen. „Gegen sechs Uhr," schreibt Mallet-Dupan, „als Collot gerade bei Tische ist und bei den Klängen einer auserlesenen Musik in Gesellschaft von Dirnen, Possenreißern und Henkern speist und trinkt, tritt einer der Richter des Revolutionstribunals ein und theilt dem Kommissär nach den üblichen Förmlichkeiten mit, daß der junge Mann verhaftet und verhört worden sei, daß die strengste Untersuchung seine vollständige Unschuld ergeben habe und daß das Gericht demgemäß seine Freilassung befürworte. Ohne ihn anzublicken, sagt Collot mit gehobener Stimme zu dem

Richter: „Ich habe angeordnet, daß dieser Mensch bestraft werde, und ich wünsche, daß er noch heute sterbe. Wollte man die Unschuldigen verschonen, so würden zu viele Schuldige der Bestrafung entgehen. Vorwärts!“ Die Musik fällt ein, die Lustigkeit nimmt ihren Fortgang und — in der nächsten Stunde wird der unglückliche Jüngling erschossen.“ In den meisten übrigen Paschaliks herrschen ähnliche Zustände. Wenn ein von dem Pascha im Geiste verdammter Kopf der Guillotine zu spät anheimfällt oder gar gänzlich entrinnt, so ist der Gewalthaber entrüstet über die Langsamkeit und Förmlichkeit der Gerechtigkeitspflege, über die Richter und Geschworenen, die er oft selber ernannt hat. Javogues schreibt der Militärkommission zu Feurs einen Schmähbrief, weil sie es gewagt hat, zwei einstige Adelige freizusprechen. Laignelot, Lecarpentier, Milhaud, Monestier und Lebon nehmen nicht Anstand, die Revolutionsausschüsse von Fontenay, Saint-Malo und Perpignan, sowie die Gerichtshöfe von Aurillac, Pau, Nîmes und Arras aufzulösen oder umzugestalten oder durch andere zu ersetzen, weil die Urtheilssprüche dieser Behörden nicht nach dem Geschmack der genannten Kommissäre ausgefallen sind. Lebon, Bernard de Saintes, Dartigoyte und Fouché unterwerfen aus demselben Grunde Angeklagte, die von den durch diese Kommissäre eingesetzten Tribunalen freigesprochen worden sind, einem neuen Prozeß. Bô, Prieur de la Marne und Lebon lassen Richter und Geschworene einkerkern, weil sie nicht alle Angeklagten zum Tode verurtheilen wollen. Barras und Fréron schicken den Vorsitzenden und den öffentlichen Ankläger des Marseiller Revolutionsgerichts unter Bedeckung nach Paris, wo sie als „lau und revolutionsfeindlich“ vor das dortige Revolutionstribunal gestellt werden, weil sie von 528 Angeklagten blos 162 haben hinrichten lassen.* Man kann sich des Vergehens, den unfehlbaren Kommissären zu widersprechen, nicht ungestraft schuldig machen; die „Würde“ der Herren erfordert, daß sie jede Ungefügigkeit ahnden, freigelassene Häftlinge wieder einsperren

* Der neue öffentliche Ankläger Lazare Giraud schreibt: „Ich habe den Henker Soubrié ins Gefängniß setzen lassen, weil er auf dem Blutgerüst bei der Hinrichtung der Revolutionsfeinde, die wir zum Tode verurtheilten, geweint hat.“ (Berryat Saint-Prix, „Die Gerechtigkeitspflege während der Revolution.“)

und die eigenen Grausamkeiten durch Grausamkeiten Anderer bekräftigen lassen.

Ein Getränk mag noch so stark und widerlich sein, — wenn man es längere Zeit hindurch trinkt, gewöhnt sich der Gaumen daran; zuweilen findet er allmählich sogar Geschmack daran und verlangt es in immer stärkerer Beschaffenheit, bis er schließlich dahin kommt, es ganz rein, ohne jede die Schärfe mildernde Beimischung, ohne jede die Widerlichkeit verhüllende Würze zu verschlucken. Ein solcher „gar besonderer Saft" ist für manche Einbildungskraft das menschliche Blut, — nachdem sie sich an den Anblick gewöhnt, behagt ihnen derselbe. Lequinio, Laignelot* und Lebon laden den Henker zu Tische. Monestier begibt sich nach Aussage eines Augenzeugen „in Begleitung seiner Gurgelabschneider persönlich in die Gefängnisse, um die Angeklagten abzuholen und sie vor Gericht zu begleiten, wo er sie mit Schmähungen überhäuft, so oft sie sich vertheidigen wollen; er bewirkt ihre Verurtheilung und wohnt der Hinrichtung in Galatracht bei." Fouché sieht sich in Lyon vom Fenster aus durch einen Operngucker die Niedermetzelung von 210 Menschen an. Collot, Laporte und Fouché halten an den Tagen, an welchen Massenerschießungen stattfinden, in großer Gesellschaft Schmausereien ab und stoßen beim Ertönen einer Salve hüteschwenkend ein Freudengeschrei aus. In Toulon leitet Fréron selber das erste große Blutbad auf dem Marsfelde. Als in Arras Herr von Vielfort bereits gebunden ist und sein Haupt auf den Block gelegt hat, erscheint plötzlich Lebon auf einem Balkon, gibt dem Henker ein Zeichen, einzuhalten, zieht eine Zeitung aus der Tasche, liest vor und erläutert mehr als zehn Minuten lang die jüngsten Erfolge der französischen Armeen; dann sagt er zu dem Verurtheilten: „Geh', du Schurke, und hinterbringe Deinesgleichen unsere Siege." In Feurs, wo die Massenerschießungen bei Herrn Du Rosier in der Hauptallee des Parks stattfinden, bittet die Tochter

* In einem aus Rochefort vom 17. Brumaire des Jahres II datirten Briefe, der im Konvent zur Verlesung kommt („Moniteur, XVIII. Band, S. 413), schreiben Lequinio und Laignelot: „Wir haben den Patrioten Anse zum Scharfrichter gemacht und ihn eingeladen, bei uns zu speisen, damit er seinen Bestallungsbrief entgegennehme und zu Ehren der Republik einen Schluck thue."

des Hauses, eine jungverheirathete Frau, den Kommissär um Begnadigung ihres Mannes. „Ja, meine Kleine,“ antwortet Javogues, „morgen wirst du ihn daheim haben.“ Tags darauf wird der Gatte wirklich in der Allee erschossen und eingescharrt, ist also „daheim.“ — Offenbar finden die Leute an ihrer blutigen Arbeit bereits Geschmack; gleich ihren Vorgängern, den Septembermördern, berauschen sie sich an ihren Metzeleien. Man spricht in ihrer Umgebung scherzend vom „rothen Theater“, vom „nationalen Rasirmesser“; man sagt von einem gewissen Aristokraten, daß er „seinen Kopf durchs Nationalfenster stecken werde“ und daß er „sein Haupt ins Schlupfloch gesteckt hat.“ Auch ihnen selbst fehlt es nicht an dem Stil und den Scherzen, die ihrem Handwerk angemessen sind. Hugues schreibt: „Morgen um sieben Uhr stellen Sie die heilige Guillotine auf.“ Lecarlier schreibt: „Das Fräulein Guillotine findet hier noch immer großen Zuspruch.“ Lebon berichtet: „Die Herren Verwandten und Freunde der Emigranten und der widerspenstigen Priester überlaufen die Guillotine ..... Vorgestern hat die Schwester des früheren Grafen von Béthune ins Gras gebissen.“* Carrier bekennt ohne Scheu, daß es ihm „Vergnügen bereitet,“ Priester hinrichten zu sehen; „ich habe nie so viel gelacht,“ sagt er, „wie beim Anblick der Grimassen, die sie beim Sterben machten.“ Das ist doch die höchste Verderbtheit der menschlichen Natur! Dergleichen erinnert an Domitian, der die physischen Wirkungen der Hinrichtung in den Zügen der Hingerichteten studirte, oder an einen Neger, der sich beim Anblick eines gespießten Menschen vor Lachen die Seiten hält. Carrier findet sogar an der Todesangst von Kindern Freude. Trotz der Gegenvorstellungen des Revolutionsgerichts und der Bitten des Vorsitzenden Phelippes unterschreibt er am 29. Frimaire des Jahres II

---

* Der Vorsitzende eines Revolutionsausschusses, der Ex-Benediktiner Boniface, schreibt unterm 3. Brumaire des Jahres II an den Kommissär Richard: „Wir schicken Ihnen den besagten Henri Verdier ...... Sie werden bald errathen, daß er ein Geschenk ist, das wir der Guillotine machen ...... Der Ausschuß bittet Sie, ihm die heilige Guillotine („sacram sanctam guillotinam“) und deren republikanischen Hohenpriester zu übersenden ...., denn wir empfangen zu jeder Stunde des Tages Kandidaten, die wir in deren Geheimnisse einzuweihen wünschen.“ (Camille Boursier, „Essai über die Schreckensherrschaft im Anjou.“)

den ausdrücklichen Befehl, siebenundzwanzig nicht verurtheilte Personen zu enthaupten, darunter sieben Damen, namentlich vier Schwestern, deren jüngste erst 17 Jahre alt ist.* Zwei Tage vorher hat er bereits — trotz der Vorstellungen desselben Tribunals und der Bitten desselben Präsidenten — den ausdrücklichen Befehl unterschrieben, vierundzwanzig Handwerker und Tagelöhner zu guillotiniren, darunter zwei vierzehn- und zwei dreizehnjährige Knaben. Er ist in einer Kutsche nach dem Richtplatz gefahren und hat die Einzelheiten des Blutbades verfolgt. Er hat sehen können, daß der jüngste der Knaben so klein war, daß nur der Scheitel des Kopfes unter das Fallbeil zu liegen kam; er hat hören können, wie das Kind den Henker fragte: „Wird es sehr wehe thun?" Man erräth, worauf das Beil gefallen ist. Der Henker bekommt einen solchen Abscheu vor seiner eigenen Thätigkeit, daß er bald stirbt; Carrier aber läßt sich solche Scenen nicht anfechten, — er stellt einen anderen Henker an und läßt weiter drauf losköpfen.**

---

* Wie Carrier in Nantes, läßt Dartigoyte in Auch Leute ohne gerichtliche Verurtheilung hinrichten. „Aus diesen ..... Schriftstücken" — so heißt es in einer, am 3. Floréal des Jahres III erlassenen Verordnung des Gesetzgebungsausschusses, wonach die eingezogenen Güter eines gewissen Long dessen Sohne zurückgegeben werden sollten — „geht hervor, daß Alexander Long der Aeltere am 27. Germinal des Jahres II ...... hingerichtet wurde, ohne daß irgend ein Urtheil gegen ihn erflossen wäre."

** In vielen Städten betrachten die Jakobiner die Hinrichtungen als eine Unterhaltung. In Arras z. B. werden auf dem Richtplatze eine Zuschauergallerie und eine Trinkhalle errichtet; während der Enthauptung des Herrn von Montgon wird auf der großen Trommel das „Ça ira" geschlagen. (Paris, „Geschichte Joseph Lebon's.") — Ein spaßliebender Kommissär bedient sich einer Miniaturguillotine für den Hausgebrauch: „Lejeune hatte, um seine blutdürstige Einbildungskraft zu weiden, eine kleine Guillotine anfertigen lassen, mit der er das für seinen Tisch bestimmte Geflügel schlachtete ...... Oft ließ er die Maschine während des Essens hereinbringen, um den Gästen die Handhabung zu erklären." Die Bezirksverwaltung von Besançon, die das Vorstehende in einem Schreiben an den Konvent vorbringt, schickt das niedliche Instrument mit, das nun „beim Gesetzgebungsausschuß sich befindet," wie der betreffende Berichterstatter in der Konventssitzung vom 1. Juni 1795 bemerkt.

C.

Verwaltungspersonal und bewaffnete Macht.

I.

Das Verwaltungspersonal in Paris. — Beschaffenheit der Elemente, aus denen es sich zusammensetzt. — „Säuberung" der Wahlabtheilungsversammlungen. — „Säuberung" der Volksversammlungen. — Druck der Regierung.

Die lokalen Machthaber entnehmen ihre Helfer und Mittler den Reihen der Jakobiner der betreffenden Ortschaften. Wir haben bereits im vierten Buche dargethan, aus welchen Bestandtheilen die Gruppe der Jakobiner sich zusammensetzt: aus verfehlten Existenzen, verderbten und irregeführten Elementen aus allen Klassen und Lebenslagen, zumeist aber aus den niedrigsten. Da finden wir insbesondere neidische und gehässige Subalternbeamte, verschuldete Krämer, genußsüchtige, wanderlustige Arbeiter, Kaffeehaus- und Kneipenstammgäste, städtische Pflastertreter und ländliche Vagabunden, Zuhälter und Dirnen, kurz, das ganze „gesellschaftsfeindliche Geschmeiß" beider Geschlechter.* Dieser bunte Haufen hat einige überzeugte Tollhäusler aufzuweisen, deren Hirn einen Riß bekommen hat

* Den vielen Belegen hierfür, die wir bereits beigebracht, seien hier die Aussagen dreier Ausländer hinzugefügt, die in der Lage waren, richtige Beobachtungen zu machen. Gouverneur Morris schreibt unterm 30. Dezember 1794: „Die Franzosen befanden sich in einem Abgrund von Elend und Knechtschaft. Diese Sklaverei war um so erniedrigender, als die Menschen, die ihnen dieselbe auferlegten, nur die tiefste Verachtung verdienten." Meißner bemerkt (gegen Ende 1795) in seiner „Reise nach Paris": „Unter der Schreckensherrschaft waren die Truppenkörper und Revolutionsausschüsse lediglich verbrecherische Vereinigungen zwecks strafloser Begehung aller erdenklichen Mordthaten, Ungerechtigkeiten und Räubereien." In einem vom 11. Juli 1799 datirten Briefe des schwedischen Geschäftsträgers Baron Brinckmann heißt es: „Ich glaube nicht, daß die französische Gesellschaft im Allgemeinen korrupter ist als die Gesellschaft anderer Länder; aber ich hoffe, daß kein Volk jemals von so blöden und grausamen Schuften regiert werden wird wie Frankreich seit dem Beginn seiner neuen Freiheit . . . . . Die Hefe des Volkes wurde von jener plötzlichen, ungestümen Gährung nach oben getrieben und seither schwimmt überall der Abschaum der Unsittlichkeit obenauf."

und daher der marktläufigen Theorie leicht Zutritt gewährt; alle übrigen — und zwar die weitaus größte Mehrzahl — sind wahre Raubthiere, die die neuen Verhältnisse zum eigenen Vortheil ausbeuten und sich zum revolutionären Glauben nur darum bekennen, weil derselbe ihnen Gelegenheit bietet, ihren Gelüsten zu fröhnen.

Die Hauptstadt zählt fünf- bis sechstausend Jakobiner, und nach den Ereignissen vom Thermidor begegnen wir ihnen beiläufig in derselben Anzahl wieder; auch dann noch schaaren die gleichen Begierden sie um das gleiche Dogma; die einen sind Demagogen und Schreckensmänner, „weil sie im Elend leben,“ die Anderen, „weil sie ihrer Berufsarbeit entwöhnt sind.“ Sie wüthen gegen „die Thorweg-Schurken, die reichen Käuze, die Aufkäufer der wichtigsten Bedarfsartikel;“ einige von ihnen „haben während der Revolution ein Säuferleben geführt und sind bereit, sich von neuem zu betrinken, um die Schlingel von Reichen, Wucherern und Kaufleuten umzubringen;“ alle „haben die Volksvereine fleißig besucht und halten sich für Philosophen, obgleich sie meist nicht einmal lesen können.“ An ihrer Spitze steht der Rest der hervorragendsten politischen Räuber; so der berüchtigte Postmeister von Sainte-Menehould, Drouet, der von der Konventstribüne herab sich selber für einen „Briganten“ erklärt (er sagt am 5. September 1793: „Da unsere Tugend, unsere Mäßigung, unsere philosophischen Ideen nichts gefruchtet haben, sollten wir im Interesse des Volkswohls Räuber werden. Seien wir Räuber!“); so der Dieb von Montbrison, Javogues, den Couthon „den Nero des Departements Ain“ nennt; so der stets besoffene Seidenarbeiter Cusset, später Pascha von Thionville; ferner der einstige Bürgermeister und spätere Henker von Lyon, Bertrand, ein Freund Châlier's; der frühere Privatsekretär Lebon's, Darthé, der Henker von Arras; Rossignol nebst neun anderen Septembermännern; endlich der große Apostel des gewaltthätigen Kommunismus, Baboeuf, der ebenso bedürftig wie anrüchig ist — er war wegen doppelter Fälschung öffentlicher Urkunden zu zwanzig Jahren schweren Kerkers verurtheilt — und seine gescheiterte Ehrsucht sowie seine leeren Taschen auf dem Pariser Pflaster spazieren führt; er umgibt sich mit fragwürdigen Existenzen, die theils durch neue Blut-

bäder* es zu etwas bringen, theils, wie Massard, ihre schiefgelaufenen Stiefel auf unbestimmte Zeit anbehalten müssen, weil sie kein Geld für den Schuster haben, theils, wie Rossignol, behufs Beschaffung ihres Morgenschnapses zum Verkauf ihrer letzten Hülfsquelle, einer Tabaksbüchse, genöthigt sind.**

So ist es mit dem herrschenden Gesindel bewandt. Dasselbe bleibt frei von jeder neutralen Beimischung, weil es getrennt ist von seinen gezwungenen Anhängern und von den ihm dienenden Verwaltungsautomaten, die übrigens gegebenen Falles auch jeder anderen Macht dienen würden. Die das große Wort führenden Elemente bilden den tiefen Schlamm, den dauernden Schmutz der Gesellschafskloake.

Aus diesem Bodensatz von Laster und Unwissenheit holt sich die Revolutionsregierung ihren Generalstab und ihr Personal.

Anderswoher könnte sie ihre Leute auch gar nicht nehmen, denn die Arbeit, die sie ihnen überträgt und die sie täglich eigenhändig verrichten müssen, besteht in Mord und Raub, eine Arbeit, an der — von einigen wenigen überzeugten Fanatikern abgesehen — nur viehische und ehrlose Menschen Geschmack finden können.

Solche Menschen finden sich in genügender Anzahl in den Jakobinervereinen der Hauptstadt und der Provinz. In Paris gibt es in jeder Wahlabtheilung mindestens Einen Klub, in mancher zwei, im Ganzen 48; sie schaaren sich um den Hauptklub in der Rue Saint-Honoré und sind durchweg lokale Bündnisse der Berufsmeuterer und -schreier, der Fahnenflüchtigen und Troßbuben der Gesellschaftsarmee, der einem geordneten, arbeitsamen Leben abgeneigten

---

* Baboeuf, „Der Volkstribun" (Nr. 40): Belobung der Septembermörder, „die lediglich die Priester waren, welche ein vom Gemeinwohl gefordertes Schlachtopfer darbrachten. Zu bedauern wäre höchstens, daß nicht eine umfassendere, allgemeinere Septembrisirung die Gesammtheit der Aushungerer und Plünderer aus der Welt geschafft hat."

** Rossignol sagte: „Diese Tabaksbüchse hier ist alles, was mir zur Fristung meines Lebens zur Verfügung steht." — „Massard hatte beim Schuhmacher ein Paar Stiefel, die er aber nicht beziehen konnte, weil er kein Geld besaß." (Aussagen des Hauptmanns Grizel in dem Prozesse gegen Baboeuf.)

Individuen beider Geschlechter,* namentlich derjenigen, die am 31. Mai und am 2. Juni der Kommune und dem Berg bei der Vergewaltigung des Konvents geholfen haben. Diese Elemente erkennen einander an dem Losungswort, daß „jeder von ihnen gehenkt würde, falls eine Gegenrevolution einträte" ** und stellen die Ansicht, „daß sie alle das Blutgerüst besteigen müßten, falls sie auch nur einen einzigen Aristokraten verschonten, als eine unanfechtbare Wahrheit" hin. Sie sind daher selbstverständlich auf der Hut und halten gehörig zusammen; in ihren geschlossenen Kreisen herrscht ein strenges Klikenwesen; nur wer den Nachweis führen kann, daß er am 10. August und am 31. Mai etwas „geleistet", wird zugelassen. Wie sie unter dem Oberbefehl ihrer siegreichen Anführer die Plätze in der Kommune und den Revolutionsausschüssen erobert haben, können sie durch willkürliche Gewährung oder Verweigerung von Zivismusscheinen jede ihnen nicht zu Gesichte stehende Person vom politischen wie vom bürgerlichen Leben ausschließen. In einem, wahrscheinlich von dem Arzte Quevremont herrührenden, an Danton gerichteten Schreiben vom Januar 1794 heißt es: „Was für Leute erlangen diese Scheine leicht! Ein Rousin, ein Jourdan, ein Maillard, ein Vincent, Bankerottirer, Spelunkenwirthe, Meuchelmörder, lauter Personen, die keine patriotische Steuer bezahlt haben und die nicht einmal ihre gewöhnlichen Steuern in Ordnung berichtigen; auch haben sie weder für die Armen noch für die Freiwilligen etwas gespendet. Die Kommune gibt nur ihren Schergen Zivismusscheine, den besten Bürgern verweigert sie sie." Das Monopol der Jakobiner ist längst offenkundig*** und man macht kein Geheimniß daraus; bald wird

---

* „Die Frauen haben nicht aufgehört, an den Berathungen des Volksvereins der Wahlabtheilung Panthéon thätig Theil zu nehmen," heißt es in einem Bericht Rolin's vom 9. Nivôse des Jahres II. In allen übrigen Klubs wohnen sie den Sitzungen ebenfalls bei.

** In der Sitzung des Jakobinerklubs vom 28. Dezember 1793 macht Dubois-Crancé den Vorschlag, daß bei der vorzunehmenden „Säuberung" jedem Mitgliede die Frage vorgelegt werde: „Was hast du gethan, um gehenkt zu werden, falls eine Gegenrevolution einträte?" („Moniteur", XIX. Band, S. 103.)

*** „Das hieße diesen Vereinen einen zu großen Einfluß gewähren und den Wahlabtheilungsversammlungen den Todesstoß geben. Diese allgemeinen Versammlungen werden schon jetzt schwach besucht und es scheint den Ränkeschmieden

dasselbe sogar offiziell verkündet. „Mehrere Wahlabtheilungen beschließen, Zivismusscheine nur solchen Bürgern auszufolgen, welche Volksvereinen angehören." Die Strenge, mit der die Bewilligung von Zivismusscheinen gehandhabt wird, wächst von Monat zu Monat. Man erklärt die alten Scheine für ungültig, schreibt die Einholung neuer vor, und verschärft die an ihre Gewährung geknüpften Vorbedingungen, indem man eine größere Anzahl von Bürgen verlangt, in der Annahme der letzteren sehr wählerisch ist, die geleisteten Bürgschaften genau prüft, die erforderlichen Eigenschaften der Kandidaten streng erforscht und diese beim geringsten Verdacht ohne Umstände verwirft* oder mindestens fortschickt, um nähere Erkundigungen einzuziehen. Wer den Jakobinern nicht in den Kram paßt, der darf sich glücklich schätzen, wenn sie ihn als passiven Unterthan in der Republik dulden und sich damit begnügen, ihn nach Gutdünken zu besteuern oder zu belästigen; sie könnten ihn ja als „verdächtig" auch einkerkern. Wer nicht zu ihrer Bande gehört, gehört nicht zum Gemeinwesen.

Unter ihnen und in ihren Volksvereinen geht es noch schlimmer zu. „Das Streben nach Stellungen bewirkt, daß sie einander fortwährend denunziren," ** was zur Folge hat, daß sich sowohl der Hauptverein als auch die Bezirksklubs unaufhörlich — und stets in

---

gelungen zu sein, die Volksvereine zu Mittelpunkten aller öffentlichen Angelegenheiten zu machen, die sie in Folge dessen leichter lenken können." (Aus einem Bericht Latour-Lamontagne's vom 1. Ventôse des Jahres II.)

* „In der allgemeinen Versammlung der Wahlabtheilung Maison-Commune sind alle Bürger, die einen militärischen Rang inne haben, der Ausmerzungsabstimmung unterzogen worden; der geringste Anschein von „Unbürgerlichkeit", die kleinste Nachlässigkeit im Dienste bewirkte ihre Ausschließung. Von 25 wurden wenigstens 19 zurückgewiesen ...... Die meisten sind ihres Zeichens Gastwirthe, Schuhmacher, Schreiner oder Schneider." (Aus einem Berichte Bacon's vom 19. Ventôse, mitgetheilt in Dauban's „Paris im Jahre 1794.")

** „Im „Kaffeehaus zu den Großen Männern" auf dem Boulevard sagte man, daß es nur Ein Mittel gebe, um nicht verhaftet zu werden: man müsse intriguiren, um irgend eine frei gewordene Stelle in den Zivilkomitees oder den Revolutionsausschüssen zu bekommen. So lange diese Stellen unbezahlt waren, wollte Niemand sie bekleiden; seitdem sie aber mit Entlohnung verbunden sind, macht man sie einander streitig." (Aus einem von Dauban mitgetheilten Bericht Charmont's vom 12. Nivôse.)

demselben Sinne — „säubern“, bis schließlich alle anständigen und erträglichen Bestandtheile ausgemerzt sind und blos eine kleine Minderheit übrig bleibt, die sich mit jeder neuen Auslese verschlechtert. Jemand erzählt, daß sein Klub bereits achtzig zweifelhafte Mitglieder ausgestoßen habe; ein Anderer kündigt an, daß der seinige im Begriffe stehe, hundert Mitglieder auszuschließen. Am 23. Ventôse wird im Klub der Wahlabtheilung Bon-Conseil die Mehrzahl der geprüften Mitglieder verworfen; „man ist so streng, daß Niemand angenommen wird, der sich nicht in kritischen Zeiten durch Energie hervorgethan hat; viele stößt man für nichts und wieder nichts aus.“ Zehn Tage vorher sind ebendaselbst „von 26 Kandidaten nur 7 zugelassen worden. Ein achtundsechzigjähriger Tabakhändler, der seinen Dienst stets gehörig versehen hat, ist zurückgewiesen worden, weil er den Vorsitzenden mit „Monsieur“ anredete und auf der Tribüne barhaupt sprach. Der Umstand, daß zwei Mitglieder hierauf erklärten, er könne nach alledem nur ein Gemäßigter sei, genügte, seine Ausschließung herbeizuführen.“ Diejenigen, die aus der Prüfung erfolgreich hervorgehen, sind die berüchtigtesten Taugenichtse, die geräuschvollsten Schwätzer, die wildesten Kerle. Der Klub, der sich selber verstümmelt, reduzirt sich auf einen Kern von Schwindlern und Strolchen.

Zu den freiwilligen Ausmerzungen, durch die der Klub sich stetig verschlechtert, kommt der unaufhörliche Druck, durch den der Wohlfahrtsausschuß denselben einschüchtert und erniedrigt. Je drückender die Revolutionsregierung wird und je mehr sie sich konzentrirt, desto unterwürfiger und blutdürstiger müssen ihre Werkzeuge sein. Um diese zu warnen, theilt sie nach rechts und links Hiebe aus, schleudert sie in die Reihen ihrer eigenen Anhänger Verhafts- und Hinrichtungsbefehle. Diese richten sich zunächst gegen die Ungestümen, gegen die untergeordneten Demagogen, die es verdrießt, daß sie nicht die leitenden Demagogen sind, gegen die Tollkühnen, welche an einen neuen Straßenputsch denken, gegen Jacques Roux, Vincent, Hébert, Momoro, gegen die Anführer der Karmeliter und der Kommune; sodann gegen die Nachsichtigen — Camille Desmoulins, Danton und ihre Anhänger —, die die Schreckensherrschaft durch ein wenig Ge-

rechtigkeit und Mäßigung mildern wollen; endlich gegen Maillard, Chaumette, Antonelle, Chabot, Westermann, Clootz und viele Andere, die mehr oder minder zweifelhaft, undisziplinirt oder lässig oder excentrisch oder blosgestellt sind oder die Regierung bloszustellen drohen. Die Sippschaft jedes Geächteten sieht sich plötzlich zum Umsatteln genöthigt; wer der Initiative fähig war, beeilt sich, mundtodt zu werden; wer früher Mitleid fühlen konnte, wird hart. So werden nach und nach alle besseren Gefühle — die Unabhängigkeit, die Menschlichkeit, die Loyalität —, die selbst aus unedeln oder grausamen Gemüthern schwer auszurotten sind, bei den untergeordneten Jakobinern gewaltsam unterdrückt, bis schließlich das ohnehin tief stehende Personal der Revolutionsregierung so tief sinkt, daß es seiner Aufgabe würdig wird. Die Vertrauten Hébert's, die Zuhörer Chaumettes, die Kameraden Westermann's, die Kollegen Antonelle's, die Offiziere Ronsin's, die Leser Desmoulins', die Getreuen und Bewunderer Danton's, — sie müssen, wenn ihnen ihr Leben lieb ist, ihren eingekerkerten Freund oder Führer öffentlich verleugnen, das ihn treffende Todesurtheil laut billigen, seinen Verleumdern Beifall spenden, vor Gericht gegen ihn aussagen. Ein Richter, der zu Danton's Anhängern gehört, ist gezwungen, dessen Vertheidigung im Keime zu ersticken und den Angeklagten zu verurtheilen, obgleich er dessen Unschuld kennt. Ein anderer, der sehr häufig bei Desmoulins gespeist hat, muß nicht nur ihn, sondern auch noch seine junge Witwe guillotiniren lassen. Im Hauptpolizeibureau, in den Revolutionsausschüssen, im Sicherheitsausschuß, bei der Kommune, beim Revolutionsgericht, beim Generalstab der bewaffneten Macht, überall wird der Dienst von Tag zu Tag schwieriger und abstoßender. Nachbarn anzeigen, Genossen verhaften, Leute, die man als rechtschaffen kennt, aus ihren Betten reißen, täglich dreißig, fünfzig oder sechzig Gefangene aus dem Kerker aufs Blutgerüst schicken, Angeklagte schaarenweise zum Tode verurtheilen, achtzigjährige Frauen und sechzehnjährige Mädchen zur Guillotine führen, so viele Köpfe fallen und so viele Leiber schwingen sehen, Mittel zur Beseitigung der allzu zahlreichen Leichen und zur Verbergung des allzu sichtbaren Blutes ersinnen, — das sind lauter Aufgaben, deren Erfüllung eine ganz

besondere Geistesrichtung erfordert. Und die Aussicht auf eine unbestimmte Fortdauer dieser Anforderungen verleidet selbst manchem hartgesottenen Sünder die Aufgabe. Sogar ein Fouquier-Tinville leidet unter diesem Zwang. Eines Abends überfällt ihn auf dem Wege zum Wohlfahrtsausschuß ein Unwohlsein und er sagt: „Ich glaube zu sehen, wie die Schatten der Todten uns verfolgen, besonders die Schatten der Patrioten, die ich habe hinrichten lassen.“ Ein andermal äußert er: „Ich möchte lieber Feldarbeiter sein als öffentlicher Ankläger; könnte ich, ich nähme meine Entlassung.“

Je strenger das herrschende System auftritt, aus desto größerer Tiefe muß die Regierung die ihr passenden Werkzeuge emporholen. Um die Kommune im Germinal, die Ministerien im Floréal, das Revolutionsgericht im Prairial erneuern oder umgestalten, um von Monat zu Monat die Lokalausschüsse säubern zu können, ist sie auf die untersten Schichten angewiesen. Robespierre bemüht sich vergeblich, fähige Menschen als Stützen des neuen Systems zu finden; so oft er seine geheimen Namensverzeichnisse auch umschreibt, stets wiederkäut er dieselben Namen: die Namen unbekannter, unwissender Menschen, die Namen von etwa hundert Bösewichten oder Dummköpfen und von vier oder fünf Gewaltmenschen und Fanatikern zweiten Ranges, die ebenso bösartig und beschränkt sind wie er selbst. Der Läuterungstiegel ist eben schon viel zu lange und viel zu oft angewendet worden; man hat ihn übermäßig erhitzt, so daß alle halbwegs brauchbaren Bestandtheile der ursprünglichen Substanz sich verflüchtigen mußten; die übrig gebliebenen sind in Gährung übergegangen, sauer geworden und bilden nunmehr einen Bodensatz von Dummheit und Böswilligkeit, den konzentrirten, ätzenden, trüben Extrakt der Hefe.

II.

Die untergeordneten Führer. — Ihre Herrschaft in den Wahlabtheilungsversammlungen. — Sie reißen die Aemter an sich.

So ist es mit den unbedeutenden Souveränen bewandt, die in Paris vierzehn Monate lang nach Willkür über das Leben, die Freiheit und das Vermögen der Bürger verfügen. „Die Anwendung

und Durchführung der revolutionären Gesetze, sowie der im Interesse der allgemeinen Sicherheit und der öffentlichen Wohlfahrt anzuordnenden Maßregeln," heißt es in einem am 14. Frimaire des Jahres II angenommen Dekret, „ist Sache der Gemeindebehörden und der Revolutionsausschüsse." Dieses Machtgebiet erstreckt sich auf die meisten Dinge; das Durchlesen der Protokolle einiger Lokalausschüsse genügt, die ungeheure Ausdehnung desselben und die Art und Weise der Einmischung in alle Lebensverhältnisse darzuthun. Selbst in den Wahlabtheilungsversammlungen, die noch einen Schein von Volkssouveränetät wahren, herrschen die Jakobiner despotisch und unbestritten. Der Referent Leharivel schreibt am 1. Nivôse des Jahres II: „Zwölf bis fünfzehn Menschen in rothen Mützen maßen sich das ausschließliche Recht an, alles zu sagen und alles zu thun; will einmal ein anderer Bürger in edler Absicht Maßregeln vorschlagen, die er für gerecht hält und die es oft wirklich sind, so wird er entweder gar nicht angehört oder man läßt ihn nur darum zu Worte kommen, damit die ganze Versammlung sehe, wie wenig Beachtung er findet. Der Umstand, daß ein Antrag von Jemandem gestellt wird, der weder eine rothe Mütze trägt, noch in die Geheimnisse des jakobinischen Treibens eingeweiht ist, genügt zur Verwerfung desselben." Einer der „eingeweihten" Mützenträger berichtet unterm 29. März 1794: „Manchmal sind wir nur unser zehn [Klubmitglieder] in der Generalversammlung der Wahlabtheilung [„Piken" oder Vendômplatz]; dennoch zittern alle übrigen Anwesenden vor uns. Stellt ein Bürger einen Antrag, der uns nicht paßt, so erheben wir uns insgesammt und rufen laut, daß der Betreffende ein Ränkeschmied oder Aristokrat sei. So gelingt es uns, diejenigen, die unserem Klub nicht zu Gesichte stehen, zum Schweigen zu zwingen."

Das geschieht um so leichter, als die aus Lastthieren bestehende Mehrheit seit dem September 1793 knechtisch gehorcht. „Handelt es sich um einen Gegenstand des Privatinteresses oder der Intrigue," — so heißt es in einer bei Danton gefundenen, wahrscheinlich vom Arzt Quevremont de Lamothe herrührenden Zuschrift — „so wird der nöthige Vorschlag stets von einem Mitgliede des Revolutionsausschusses der Wahlabtheilung eingebracht oder auch von einem

tollen Patrioten, die mit dem Ausschuß unter Einer Decke stecken und demselben gewöhnlich Spionendienste leisten. Die unwissenden Männer, die auf Danton's Betreiben vierzig Sous für jede Sitzung erhalten und seither die früher von ihnen nicht beachteten Versammlungen schaarenweise besuchen, beeilen sich dann, lebhaft Beifall zu klatschen und eine Abstimmung zu verlangen. Diese fällt mit Einmüthigkeit zu Gunsten des fraglichen Antrages aus, wenngleich die gebildeten und gut gesinnten Bürger anderer Meinung sind; sie wagen es eben nicht, ihre Meinung geltend zu machen, weil sie fürchten, für „verdächtig" erklärt und eingesperrt,* mindestens aber als Aristokraten, Gemäßigte oder Föderalisten behandelt zu werden oder keinen Zivismusschein zu bekommen, selbst wenn von der Erlangung eines solchen ihre Existenz abhängen sollte." — In der Wahlabtheilung Maison-Commune sind die meisten Wähler Maurer, „ausgezeichnete Patrioten, die stets für uns stimmen und alles thun, was wir von ihnen verlangen." Zahlreiche Tagelöhner, Kutscher, Fuhrleute und Arbeiter aller Art verdienen ihre vierzig Sous durch solche Zustimmungen und denken gar nicht daran, für ihr Geld etwas anderes zu leisten. Sie erscheinen vor Beginn der Sitzung, lassen sich einschreiben, entfernen sich aber dann, um „ein Schlückchen zu machen" — sie halten sich nicht für verpflichtet, das Gewäsch der Redner anzuhören —, kehren gegen das Ende zurück, um mit dem Mund, den Händen und den Füßen den erforderlichen Lärm zu schlagen und „nehmen dann ihre Bezahlung in Empfang." **

---

* Eine Bewohnerin der Wahlabtheilung Bonne-Nouvelle sagt: „Mein Mann ist seit vier Monaten eingesperrt. Was hat er verbrochen? Er war einer der Ersten bei der Erstürmung der Bastille, hat stets jede Stelle zurückgewiesen, um sie guten Sanskülotten zu überlassen, und wenn er Feinde besitzt, so ist der Grund, daß er die Stellen nicht von Unwissenden oder Neulingen besetzt sehen wollte, die sich durch ihr Geschrei und ihren Blutdurst einen starken Anhang verschafft haben." (Aus einem Bericht Bérard's vom 10. Ventôse, zu finden in Dauban's „Paris im Jahre 1794.")

** In Berichten vom 9. und 25. Nivôse (Dauban, id.) heißt es: „In den Wahlabtheilungen gibt es viele Bürger, die sich nach den Sitzungen herbeirufen lassen, um vierzig Sous in Empfang zu nehmen. Die meisten sind Maurer, aber es befinden sich sogar einige Kutscher darunter, die doch auf eine solche Entlohnung durch die Nation sicherlich verzichten könnten; dieses Geld hat nur den Zweck, die

Von einer solchen Claque unterstützt, wird man mit den Opponenten bald fertig, oder eigentlich jede Opposition wird von vornherein erstickt. „Die besseren Bürger schweigen" in den Wahlabtheilungsversammlungen „oder sie bleiben denselben fern." Diese Versammlungen sind nur noch „Spelunken, in denen jeden Augenblick die widersinnigsten, ungerechtesten, unklugsten Maßregeln beschlossen werden.* Ueberdies," fährt Quevremont fort, „richtet man dort die Bürger durch maßlose Votirung von Wahlabtheilungsausgaben zugrunde; diese überschreiten die gewöhnlichen Steuern und die städtischen Ausgaben, die ohnehin schon sehr hoch sind. Bald verlangt ein Schreiner oder ein Schlosser, der dem Revolutionsausschuß angehört, daß ein neuer Sitzungssaal gebaut oder ein alter vergrößert oder verschönert werde, und man muß dem Antrag beistimmen. Bald wird angeordnet, daß irgend eine schlechte, von Uebertreibungen und Thorheiten wimmelnde Rede in drei-, vier-, fünf- oder sechstausend Exemplaren gedruckt werde. Die Krone setzt man allem dadurch auf, daß — nach dem Beispiel der städtischen Verwaltung — *fast nie Rechnung gelegt wird*; geschieht es aber einmal der Form halber dennoch, so darf Niemand, der nicht für verdächtig gelten will, etwas auszusetzen wagen." Das Dutzend Anführer, die Pächter und Vertheiler des Zivismus, haben sich nur unter einander zu verständigen gebraucht, um sich in die Pfründen zu theilen; jeder nimmt sich diejenige, die seinen Neigungen entspricht. Es fällt der Habgier und der Eitelkeit von nun an leicht, unter dem Deckmantel des öffentlichen Interesses auf Kosten der Oeffentlichkeit zu leben.

Die Beute ist eine ungeheure und die Jakobiner erhalten „von oben" die direkte Einladung, sich auf dieselbe zu stürzen. „Es freut

---

Leute betrunken zu machen, damit sie einen großen Lärm vollführen können . . . . Das Volk klagt darüber, daß die Personen, die für den Besuch der Wahlabtheilungsversammlungen je vierzig Sous erhalten, ausschließlich auf diese bauen und ihre Zeit mit nichts hinbringen, statt ihrer Berufsarbeit nachzugehen."

* „Die Wahlabtheilung Beaurepaire zeigt an, daß sie, um der Habsucht der Weinhändler ihres Bezirkes entgegenzuwirken, alle Keller derselben hat gerichtlich versiegeln lassen." (Aus dem Sitzungsprotokoll der Stadtvertretung vom 11. Frimaire II.)

mich," sagt Henriot in seinem Tagesbefehl vom 9. Floréal, „meinen Waffenbrüdern mittheilen zu können, daß die Regierung über sämmtliche Aemter und Stellen verfügen kann. Die jetzige, revolutionäre Regierung, die reine Absichten hat und lediglich das Wohl Aller will, ... sucht die tugendhaften Menschen, die armen, reinen Sanskülotten sogar in den Dachstuben auf." In Paris allein sind 35,000 öffentliche Aemter zu vergeben, — das gibt eine Hetzjagd! Schon vor dem Mai 1793 „rühmte sich der Jakobinerverein, neuntausend seiner Agenten in den verschiedenen Verwaltungszweigen untergebracht zu haben,* und nach dem 2. Juni verlassen „die tugendhaften Menschen, die armen, reinen Sanskülotten" massenhaft „ihre Dachstuben" oder ihre Monatszimmer oder ihre sonstigen kleinen Wohnungen, um möglichst fette Bissen zu erhaschen. Sie belagern die Ministerien des Kriegs, der Marine, der öffentlichen Arbeiten, der Finanzen und des Auswärtigen, setzen sich daselbst mit Gewalt nach Hunderten fest, verdrängen die noch verbleibenden fähigen Beamten durch unablässige Angebereien und schaffen Lücken, um sie ausfüllen zu können.** Die zahlreichen neu eingerichteten Verwaltungszweige nehmen sie gänzlich in Beschlag; aus ihren Reihen gehen hervor: die Kommissäre für die ursprünglich eingezogenen und für die von den Ausgewanderten und den zum Tode Verurtheilten herrührenden Nationalgüter, für die Luxuspferde, für die Uniformirung, für die Verarbeitung des Salpeters, für den Vorkauf, für das Ver-

* Collot d'Herbois, der unterm 3. Frimaire des Jahres II von Lyon aus um Zusendung von Pariser Jakobinern ersucht, fügt hinzu: „Es wäre mir lieb gewesen, um einige unserer alten Getreuen bitten zu können; aber die müssen in Paris bleiben, da sie fast durchweg Beamte sind."

** „Leute, die weder lesen noch schreiben konnten, erlangten Stellungen, die mit mehr oder minder großer finanzieller Verantwortlichkeit verknüpft waren." (Meißner, Reise nach Paris, gegen Ende 1795.) — Der Arzt Quevremont schreibt im Januar 1794: „Einem tüchtigen, fleißigen Menschen schnürt die in den Regierungsbureaux — namentlich im Kriegs- und im Marineministerium —, sowie bei der Stadt- und der Departementalverwaltung herrschende Wirthschaft das Herz zusammen. Die meisten Stellen sind durch Kreaturen der Kommune besetzt, die in sehr vielen Fällen weder befähigt noch ehrlich sind. Die Angebereien, die stets Gehör finden — und seien sie noch so leichtfertig und unbegründet —, verderben vollends alles."

pflegswesen, ferner die Zivilkommissäre der 48 Wahlabtheilungen,* die in der Provinz agitirenden hauptstädtischen Agenten u. s. w. u. s. w. Schon das Verpflegswesen allein ergibt in Paris mit fünfzehnhundert bezahlten Stellen ein recht ausgedehntes Jagdgebiet. Für das untergeordnete Gesindel ist durch eine erhebliche Menge geringfügigerer Posten gesorgt. Zweihundert Schwätzer, welche 20 Sous pro Kopf und Tag erhalten, sollen in den Volksgruppen, die sich im Palais-Royal und in den Tuilerien anzusammeln pflegen, sowie auf den Gallerien des Konvents und des Rathhauses „öffentliche Meinung machen.“ ** Zweihundert Kaffeehaus-, Kneipen- und Gasthofkellner bekommen Jahresgehälter von je 400 Franken, damit sie die Gäste überwachen. Dazu kommen hunderte von Individuen, die als Hüter der gerichtlichen Versiegelungen und als Aufpasser bei den Verdächtigen in deren Häusern täglich zwei bis fünf Franken und die Verflegung erhalten; ferner Tausende von besoldeten und sonst noch entlohnten Räubern — dieselben, die unter dem Oberbefehl Ronsin's die Revolutionsarmee bilden —, Kanonieren, Gardisten und Henriot'schen Gensdarmen. Die besten Stellungen aber sind jene, die das Leben und die Freiheit des Publikums in die Gewalt ihrer Inhaber bringen, denn wer eine solche mehr als königliche Macht in Händen hat, verfügt auch über alles andere. Mit dieser Macht sind die Männer ausgerüstet, die in den 48 Revolutionsausschüssen, im Sicherheitsausschuß, in der Gemeindeverwaltung und im Generalstab der Waffengewalt sitzen. Diese Männer sind die Hauptförderer und

* „Dieselben Klagen werden gegen die Wahlabtheilungs-Zivilkommissäre laut, die in der Regel gar nicht intelligent sind und kaum schreiben können.“ (Aus einem Bericht Rolin's vom 7. Nivôse des Jahres II.)

** Im Archiv des Ministeriums des Aeußern (Band 1411) findet sich ein im August 1793 „angenommener Plan“ zur Umgestaltung des Polizeiwesens. In diesem Plan steht die obige Ziffer (200); in Wirklichkeit betrug die Anzahl der männlichen und weiblichen Claqueure schon wenige Monate später ungefähr tausend. (Vgl. Beaulieu, „Essais“, V. Band, S. 220.) Derselbe Plan umfaßt 15 „den Reihen der fleißigsten Klubbesucher zu entnehmende“ Agenten mit Gehältern von je 2400 Franken und der Aufgabe, jeden Morgen Abschriften der Proskriptionslisten zu nehmen; ferner 30, die gegen eine jährliche Entschädigung von je 1000 Fr. die Volksvereine überwachen sollen, und 96 zu 1200 Franken behufs Ueberwachung der Wahlabtheilungsversammlungen.

die eigentlichen Triebfedern der Schreckensherrschaft, lauter bewährte Jakobiner, die aus einer mehrfachen „Säuberung" siegreich hervorgegangen; sie alle sind vom Zentralklub kandidirt oder bestätigt. Dieser hat das Monopol des Patriotismus an sich gerissen, ist der oberste Rath der Sekte geworden und ertheilt nur seinen Mitgliedern Patente auf die Rechtgläubigkeit.*

Die privilegirten Rechtgläubigen zögern nicht, den Ton und die Anmaßung von Diktatoren anzunehmen. „Der Stolz ist auf den Gipfelpunkt gestiegen," sagt ein Augenzeuge; „Mancher, der gestern stellenlos und dabei liebenswürdig und anständig war, ist heute hochmüthig und unverschämt, weil seine Mitbürger, durch den Anschein getäuscht, ihn zum Kommissär gemacht, oder ihm irgend ein anderes Amt verliehen haben." Ein solcher Mensch benimmt sich wie ein Aga unter Ungläubigen; er befiehlt nur im gebieterischen Tone. Am 20. Vendémiaire des Jahres II läßt der Revolutionsausschuß der Wahlabtheilung „Piken" den Architekten Bélanger um Mitternacht rufen und bedeutet ihm, daß man sein Haus sofort benöthige, um es in eine neue Bastille zu verwandeln. „Aber", wendet er ein, „ich besitze nichts anderes; auch wohnen mehrere Miether in dem Hause; dieses ist überdies mit Meisterwerken der Kunst geschmückt; auch sonst eignet es sich nicht für einen solchen Zweck." — „Dein

---

* „Die Ernennung Ronsin's und seines Generalstabes war noch zweifelhaft; um sicher zu gehen, schickte man die Liste dem Jakobinerklub zu, und dieser genehmigte dieselbe." (Aus einem vom 5. Prairial des Jahres II datirten Schreiben des Kriegsministers Bouchotte.) — Im Protokoll der „Gesellschaft der Freiheits- und Gleichheitsfreunde, tagend im ehemaligen Jakobinerkloster zu Saint-Honoré" (dies der offizielle Titel des Hauptklubs), findet sich unterm 11. Brumaire II ein „Verzeichniß der Bürger, die als Nationalkommissäre nach Lyon gehen sollen;" am Schlusse der Liste heißt es: „Alle genannten Bürger haben in der heutigen Sitzung die Zustimmung der besagten Gesellschaft erhalten." — Ein gewisser Terrasson drückt in einer Sitzung des Jakobinervereins die Ansicht aus, daß ein neuer Zentralklub, der entstanden ist, „freiheitsmörderisch werden könnte" und „verlangt die Entsendung einer Kommission zur Untersuchung und Auflösung desselben. Der Wunsch Terrasson's wird zum Beschluß erhoben." Das Monopol wird offenbar sorgsam gehütet. — Am 13. Ventôse nimmt der Jakobinerverein einen Antrag an, der dahin geht, daß die Minister gezwungen werden sollen, diejenigen Angestellten, die aus dem Klub ausgeschlossen worden sind, zu entlassen.

Haus oder du kommst ins Gefängniß." — „Aber man wird die Miether entschädigen müssen." — „Dein Haus oder du kommst ins Gefängniß. Was die Entschädigungen betrifft, so haben wir für deine Miether und dich selbst freie Wohnungen in der Force oder in Sainte-Pélagie." Zwölf Beamte besetzen ohne Umstände das Haus, das der Besitzer binnen sechs Stunden räumen muß und das er nachher nicht einmal mehr betreten darf. Die Behörden, bei denen er sich beschwert, erklären seine erzwungene Gefügigkeit für eine „stillschweigende Zustimmung" und bald wird er auch noch hinter Schloß und Riegel gesetzt.

Verwaltungsorgane, die so scharf dreingehen, müssen natürlich rücksichtsvoll behandelt werden. Darum mästet man sie von Zeit zu Zeit ganz tüchtig. Am 20. Juli 1793 gewährt die Regierung einer jeden der 48 Wahlabtheilungen 2000 und dem General Henriot 8000 Franken „zur Bezahlung der Ueberwachung der revolutionsfeindlichen Ränke;" am 7. August den unbemittelten Mitgliedern der 48 Revolutionsausschüsse 50,000 und dem General Henriot 300,000 Franken „zur Aufdeckung der Anschläge und zur Sicherung des Triumphs der Freiheit;" an demselben Tage dem Bürgermeister 50,000 Franken „zur Enthüllung der Verschwörungen der Uebelwollenden;" am 10. September dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden und dem Syndikus des Departements 40,000 Livres „für Sicherheitsmaßregeln;" drei Tage später dem Bürgermeister 300,000 Livres „für die Vereitelung der Pläne der Schlechtgesinnten;" am 15. November den Volksvereinen 100,000 Franken, „weil sie für die Verbreitung der guten Grundsätze nothwendig sind."* — Außer den festen Gehältern und den üblichen Gratifikationen bringen die Aemter noch allerlei hübsche Trinkgelder und andere Nebeneinkünfte ein.**

---

* Aehnliche Extragelder bewilligte der Wohlfahrtsausschuß oft auch den Klubs und den Patrioten in der Provinz, so z. B. am 8. und am 9. Brumaire Laplanche und Couthon je 50,000 Franken „zur Aufrechthaltung des öffentlichen Geistes im Departement Calvados, zur Belebung des gesunkenen öffentlichen Geistes in Lyon, zur Unterstützung mittelloser Patrioten, die ihre Zeit mit Eifer dem Dienste des Vaterlandes opfern."

** Aus verschiedenen zeitgenössischen Berichten geht hervor, daß die Mitglieder einer ganzen Reihe von Revolutions- und anderen Ausschüssen sich früher mit

Henriot hat seinen Kameraden Stellen als bezahlte Spitzel und Angeber verschafft, und dieselben ergreifen die Gelegenheit, um sich zu bereichern. Die „Unbürgerlichkeit" zum Vorwande nehmend, stellen sie zahlreiche Haussuchungen an, um die Betroffenen zu schröpfen oder zu bestehlen.* Die Kommune und die Revolutionsausschüsse lassen alle Erpressungen ungestraft hingehen; kein Wunder daher, daß Quevremont schreiben kann: „Ich kenne zwei Bürger, die eingesperrt wurden, ohne den Grund zu erfahren und die man nach drei Wochen freiließ, weil sie 15,000, bezw. 25,000 Franken bezahlten ..... Um nicht von den Läusen zu Grunde gerichtet zu werden, mußte der im Force-Gefängniß eingekerkerte Grambone für ein Sonderzimmer monatlich 1500 Livres bezahlen und beim Beziehen desselben überdies 2000 Franken als Schlüsselgeld hergeben. Aehnlich ist es vielen Anderen ergangen, aber man wagt nicht, von diesen Dingen laut zu sprechen." Wehe den Unbesonnenen, die, weil sie sich überhaupt nie mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt haben, durch ihre politische Schuldlosigkeit geschützt zu sein glauben und daher den von amtswegen bestellten Unterhändler abweisen, statt unverzüglich mit dem Geldbeutel herauszurücken! Der Notar Brichard wird hingerichtet, weil er die 100,000 Thaler, die man von ihm verlangt, verweigert oder zu spät darbietet. Dazu kommen die alltäglichen Räubereien, die umfassenden Erpressungen, zu denen die

---

Fleisch versorgten als die Kranken und daß sie auch ihren guten Freunden, sowie den Freundinnen ihrer Frauen von dem für die Kranken bestimmten Fleisch zukommen ließen. — Am 27. Brumaire des Jahres II beschließt der Revolutionsausschuß der Wahlabtheilung „Piken", daß „künftig der Wagen und die zwei Pferde des Lamarche der Wahlabtheilung und dem Ausschuß zur Verfügung stehen werden, falls es sich um Sicherheitsmaßregeln handeln wird." Diese und zahlreiche andere Stellen aus den Protokollen der Revolutionskomitees gewähren einen tiefen Einblick in die maßlose Willkür dieser Ausschüsse, auch in ihren niedrigen Bildungsgrad, denn Stil und Rechtschreibung lassen sehr viel zu wünschen übrig.

* „Mehrere .... haben unter dem Vorwande der Unbürgerlichkeit verschiedener Privatleute im Namen des Wohlfahrts- und Sicherheitsausschusses Haussuchungen vorgenommen; der Umstand, daß die Betreffenden keine Patrioten sind, berechtigt die Agenten nicht, sich Geld geben zu lassen, noch weniger, dasselbe zu unterschlagen." (Aus zeitgenössischen Berichten — August 1793 —, die sich im Archiv des Ministeriums des Aeußeren, Band 1411, finden.)

Aufnahme von Inventaren, die Sequestrationen, die Versteigerungen, die ungeheuren Lieferungen,* die Schnelligkeit des Aufkaufes Anlaß geben, die Verschleuderung der zwei Millionen, welche die Regierung allwöchentlich der Gemeindeverwaltung Zwecks Verpflegung der Hauptstadt zur Verfügung stellt, endlich der Umstand, daß die Getreiderequisitionen 1500 Mann der Revolutionsarmee Gelegenheit bieten, die Pachthöfe der Umgebung auszuplündern und sich nach Art der „Fußbrenner" in den Besitz von allem zu setzen, was ihnen wünschenswerth dünkt.

Angesichts der Beschaffenheit des Personals sind diese Diebstähle durchaus nicht erstaunlich. Der Urkundenfälscher Baboeuf ist Schriftführer der städtischen Verpflegskommission. Der Septembermann Maillard erhält 8000 Franken für die Leitung der Bewegungen der in den 48 Wahlabtheilungen thätigen 96 „Beobachter und Lenker des öffentlichen Geistes." Der Spelunkenwirth Chrétien aus der Rue Favart ist mit einer täglichen Bezahlung von 18 Franken als Geschworener am Revolutionsgericht angestellt und führt im Lokalausschuß seiner Wahlabtheilung das große Wort, das er manchmal mit Säbelhieben begleitet.** Der berüchtigte De Sade gilt in seinem Stadtviertel als Orakel und verliest im Konvent im Namen der Wahlabtheilung „Piken" Adressen.

III.

Ein Minister des Aeußern. — Ein Oberbefehlshaber. — Die Pariser Kommune. Ein Revolutionsausschuß.

Besehen wir uns einige der fragwürdigen Gestalten, die in Paris eine Rolle spielen, in der Nähe. Je mehr sie in den Vordergrund treten und eine je hervorragendere Stellung sie einnehmen, in desto helleres Licht ist ihre Unwürdigkeit gerückt.

* Der Gastwirth Périnal besticht die Polizeiverwaltung mit 80,000 Franken, um die Lieferung der Beköstigung der Gefangenen von Saint-Lazare zu bekommen. (Vgl. Riouffe's „Denkwürdigkeiten der Gefängnisse.")

** „Ein andermal schlug er [Chrétien] einen Bürger mit dem Säbel." (Aussage des Augenzeugen Rebillard im Prozesse gegen Fouquier-Tinville; Buchez und Roux, XXXV. Band, S. 77.)

Einen dieser Machthaber, Buchot, kennen wir bereits von einer früheren flüchtigen Erwähnung her. Robespierre hat ihn zweimal schriftlich für einen „redlichen, energischen, zur Erfüllung der wichtigsten Aufgaben fähigen Mann" erklärt. Vom Wohlfahrtsausschuß zum „Kommissär für auswärtige Beziehungen" — d. h. Minister des Aeußern — ernannt, erhält sich Buchot fast sechs Monate auf diesem hohen Posten. Er ist erst kurz vorher aus einem kleinen Städtchen im Jura, wo er Schulmeister war, nach Paris gekommen und „seine Unwissenheit, sein gemeines Benehmen und seine Dummheit übersteigen," wie Miot de Melito in seinen Memoiren bemerkt, alle Begriffe. Die Abtheilungschefs seines Ressorts haben sich bereits geweigert, mit ihm zu arbeiten; er bekommt sie weder zu Gesicht noch vermißt er sie. Er ist nie in seinem Kabinet zu finden; bedarf man seiner Unterschrift — er hat seine ganze Thätigkeit auf's Unterschreiben beschränkt —, so muß man ihn im Café Hardy aufsuchen, wo er seine Zeit zu verbringen pflegt." Er ist überdies neidisch und gehässig, rächt sich für seine Unfähigkeit an den Personen, die ihn dieselbe durch ihre eigene Tüchtigkeit fühlen lassen, denunzirt sie als Gemäßigte, erwirkt schließlich Haftbefehle wider seine vier Abtheilungschefs und theilt einem derselben, Miot de Melito, diese Neuigkeit am Morgen des 9. Thermidor unter höhnischem Lächeln mit.*

* Buchot ist übrigens nicht der einzige seiner Art im Ministerium des Aeußern. Im 324. Bande des betreffenden Archivs finden sich Aufschlüsse über das Thun und Treiben des italienischen Flüchtlings Pio, der, nachdem er sich ins Ministerium einzuschleichen gewußt, Elend heuchelt, einen aufdringlichen Patriotismus zur Schau trägt und seinen Vorgesetzten, sowie seine Kollegen denunzirt. — Der zu zwanzig Jahren schweren Kerkers verurtheilte und am 9. Frimaire des Jahres III an den Pranger gestellte Pigeot kommt später wieder empor, indem er unter dem Direktorium Ober-Ceremonienmeister wird. — Von einem Gesandten des Direktoriums in der Schweiz schreibt Mallet-Dupan im Oktober 1797: „Der Gesandte, der von den Schweizern die Vertreibung der Leibgardisten verlangt, ist ein gewisser Mingot aus Belfort, ein Verwandter Rewbell's und war einst Leibgardist des Grafen von Artois. Er kam mit einer in Bern wohnenden Züricher Näherin nach Zürich, wo er auf Kosten der dortigen Regierung mit ihr lebte. Er lud die Familie dieses Geschöpfes — darunter einen Fuhrmann und dessen Frau — zum Speisen ein; man trank und beging so große Ausschreitungen, daß die hochschwangere Frau des Fuhrmanns inmitten des Gelages niederkam. Jene Dirne hat Mingot krank gemacht; jetzt ist er in Basel bettlägerig."

Der Zufall fügt es aber, daß die Ereignisse dieses Tages u. a. auch die Absetzung Buchot's zur Folge haben und daß Miot an seine Stelle tritt. Der neue Minister, ein höflicher Diplomat, macht seinem Vorgänger einen Besuch und „sagt ihm die üblichen artigen Redewendungen." Buchot ist aber für Komplimente weniger empfänglich als für das Praktische und bittet daher zunächst, seine Amtswohnung beibehalten zu dürfen. Nachdem ihm dies bewilligt worden, dankt er, bemerkt, daß man wohlgethan, Miot zu ernennen und fährt fort: „Ich bin in einer sehr unangenehmen Lage; man hat mich nach Paris berufen, ich habe meine Stellung in der Provinz aufgegeben und jetzt werde ich im Stich gelassen." Nun hat er die bewundernswerthe Unverschämtheit, von dem Manne, den er guillotiniren lassen wollte, eine Schreiberstelle in seinem Ministerium zu verlangen. Miot bemüht sich, ihm zu verstehen zu geben, es gehe nicht recht an, daß ein Ex-Minister so tief sinke; dieser jedoch findet ein solches Zartgefühl seltsam und sagt, die Verlegenheit seines Nachfolgers wahrnehmend: „Wenn Sie glauben, daß ich nicht im Stande bin, eine Schreiberstelle zu bekleiden, so will ich mich mit dem Posten eines Bureaudieners begnügen." Der Mann kennt offenbar seinen eigenen Werth.

Auch den Pariser Obergeneral, den Befehlshaber über 110,000 Mann, kennen wir bereits: den famosen Henriot, der einst bei dem famosen Advokaten Formey als Diener oder unbedeutender Schreiber angestellt war, aber wegen Diebstahls weggejagt und eingesperrt wurde, worauf er der Reihe nach als Spitzel, Jahrmarktstheater-Eisenfresser, Zollbeamter und Septembermörder sein Leben fristete; am 2. Juni „säuberte" er den Konvent und jetzt ist er ein Haudegen und ein Trunkenbold. In der letzteren Eigenschaft hat man ihn trotz seiner Beziehungen zu Hébert und dem Franziskanerklub im Prozeß gegen die Ueberspannten verschont. Man behält ihn zweifellos bei, weil er ein brauchbares Werkzeug ist, denn er ist beschränkt, roh, gefügig, zu allem fähig, im höchsten Grade kompromittirt, außer Stande, sich unabhängig zu machen; er hat keine militärischen Dienste hinter sich,* erfreut sich bei den wirklichen Soldaten

* Der Kriegsminister, der Henriot am 3. Juli 1793 zum Brigade- und am 19. September zum Divisionsgeneral ernennt, bittet in einer Nachschrift: „Wollen

keines Ansehens, gilt bei ihnen vielmehr für einen Eindringling, ist blos ein Straßen- und Paradegeneral und seine Pöbelhaftigkeit übertrifft die des Pöbels. Sein Haus, seine Opernloge, seine Rolle bei den Festen und den Truppenrevuen, vor allem aber seine Orgien, befriedigen ihn vollkommen. Des Abends pflegt er, von seinen Adjutanten begleitet, in voller Uniform noch Choisy-sur-Seine zu galoppiren, wo er sich im Hause des Kupplers Fauvel in Gesellschaft von Helfershelfern Robespierre's oder von Lokaldemagogen weidlich lecker thut. Man bezecht sich an den Weinen des Herzogs von Coigny, zerbricht die Gläser, Flaschen und Teller, vollführt in den benachbarten Spelunken einen Höllenlärm, rennt daselbst die Thüren ein, zerschlägt die Bänke und Stühle, kurz: man unterhält sich. Wenn Henriot am nächsten Morgen seinen Rausch ausgeschlafen hat, diktirt er einen seiner Tagesbefehle. Diese sind wahre Kabinetsstücke, in denen die Albernheit des Dummkopfes, die Leichtgläubigkeit des Schwätzers, die Empfindelei des Trunkenboldes, die Prahlerei des Marktschreiers und die eingelernten Phrasen des mit fünfzig Franken täglich besoldeten Philosophen sich zu einem höchst merkwürdigen Gebräu vermengen, das ebenso ekelerregend wie scharf ist, und das den gepfefferten, pechigen Getränken gleicht, die in den Wirthshäusern an den Stadtgrenzen ausgeschänkt werden. Dieses Gebräu eignet sich für Henriots Publikum aber um so besser, als es alle schalen und alle beißenden Bestandtheile des ätzenden Revolutionsschnapses enthält.*

Sie mir gefälligst Ihr Dienstzeugniß zukommen lassen." Die Dienste sind dem Minister unbekannt geblieben, weil sie eben gleich Null waren. — Der Brigadegeneral Boulanger, der erste Stellvertreter Henriots, war früher Goldarbeitergehilfe. — Ueber die Orgien zu Choisy wurde eine Enquête veranstaltet (National-Archiv W [2], 500—501).

* Die meisten Tagesbefehle Henriot's finden sich im Archiv des Ministeriums des Aeußern. Viele davon hat Dauban („Paris im Jahre 1794") bereits veröffentlicht; wir lassen zwei Stellen folgen: „Mögen unsere Feinde ungeheuere Reichthümer sammeln, mögen sie Paläste bauen und dieselben bewachen, — uns liegt nichts daran; wir Republikaner verlangen nicht nach solchen Gütern; uns genügt als Zufluchtsstätte eine Hütte und unsere Reichthümer sind gute Sitten, Tugenden, Vaterlandsliebe." — „Gestern Abend brach im Kloster der Augustiner-Barfüßer Feuer aus. Alle arbeiteten und das Feuer war bald gelöscht. Vor der Revolution

Wie gut Henriot über die Ränke des Auslandes unterrichtet ist, beweist sein Tagesbefehl vom 16. September, in welchem er die wahren Ursachen der Hungersnoth darlegt; dort heißt es z. B.: „Kürzlich hat man an gewissen Anstandsorten eine Anzahl von Broden gefunden; über den Ursprung dieser Niederträchtigkeit müßte man Pitt und Koburg befragen, sowie alle anderen Schurken, die die Gerechtigkeit und die Vernunft in Fesseln schlagen und die Philosophie ermorden wollen.“ In Religionssachen hat er seine eigenen Anschauungen, und er predigt den Andersgesinnten die bürgerliche Bescheidenheit: „Die Geistlichen und Anhänger jedes wie immer gearteten Kultus werden hiermit eingeladen, künftig außerhalb ihrer Gotteshäuser keine religiösen Verrichtungen mehr vorzunehmen. Jeder gute Sektirer wird klug genug sein, sich an diesen Erlaß zu halten. Das Innere der Tempel genügt für die Huldigungen, die man dem Ewigen darbringen will, der keines Ceremoniells bedarf, das jeden denkenden Menschen abstößt. Alle Weisen sind darüber einig, daß ein reines Herz die schönste Huldigung ist, die von der Gottheit gewünscht werden kann.“ (29. Vendémiare.) Er sehnt sich nach einem Weltidyll und wünscht die Beseitigung der bewaffneten Macht herbei. „Ich lade jene meiner Mitbürger, die die Neugierde auf die Gallerien der Strafgerichte führt, ein, selbst eine Polizei zu bilden,“ schreibt er am 19. Brumaire; „dies ist eine Aufgabe, die jeder Bürger erfüllen sollte. In einem freien Lande sollte die Gerechtigkeit sich nicht auf Piken und Bayonette stützen, sondern auf die Vernunft und die Philosophie. Diese beiden Elemente sollten die Gesellschaft gleichsam überwachen, säubern und von den Bösewichten befreien. Jedermann müßte sein Scherflein an Philosophie beitragen und aus all' den kleinen Beiträgen könnte ein vernünftiges Ganzes hergestellt werden, das der Gesellschaft zum Heil gereichen und ihr Glück begründen würde. Wann wird diese ersehnte Zeit kommen? Wann werden alle schlechten Menschen ausgerottet sein? Wann wird das Gesetz der einzige öffentliche Beamte sein?“ Das nennt der Mann

hätte dasselbe mehrere Tage gedauert; unter der Herrschaft der freien Menschen dauerte es nicht länger als eine Stunde, — welcher Unterschied!“

einen Tagesbefehl! Und in demselben Geleise bewegt er sich jeden Morgen. Man stelle sich einmal seinen kleinen Morgenempfang vor. Auf dem Schreibtisch steht vielleicht eine Flasche Branntwein. Einerseits der Eisenfresser, der sich, während er das Degengehenk umschnallt oder die Stiefel anzieht, die Kehle mit Schnaps anfeuchtet und sich dann unter nervösen Zuckungen in seiner eigenen humanitären Tugendpredigt verwickelt. Anderseits der stumme, ängstliche Sekretär, der in der Rechtschreibung so ziemlich bewandert ist, es aber nicht wagt, an den komischen Phrasen seines Herrn allzu sehr herumzubessern.

Aus demselben Holze wie der Oberbefehlshaber ist die Gemeindevertretung geschnitzt, die ihn in ihre Dienste nimmt. Der Griff und die Klinge des Gemeindeschwertes sind zusammen in der jakobinischen Fabrik geschmiedet worden und bestehen beiläufig aus demselben Metall. Sechsundfünfzig von den achtundachtzig Stadtvätern, deren Beschäftigungen und Eigenschaften bekannt geworden, sind gänzlich oder nahezu ungebildet; sie haben wenig oder nichts gelernt.* Einige sind untergeordnete Beamte, Ladenschwengel, unbedeutende Skribler, darunter ein öffentlich aussitzender Allerweltsbriefschreiber; andere gehören in die Reihe der kleinen Ladenbesitzer, Bäcker, Schnittwaaren-, Obst-, Weinhändler, Strumpfwirker; noch andere sind gewöhnliche Arbeiter oder Handlanger, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Ebenisten; drei sind Schneider, vier Perrückenmacher, zwei Maurer, zwei Schuhmacher, einer ist Flickschuster, einer Gärtner, einer Pflasterer, einer Bureaudiener, einer Steinschneider, einer Lakai. Und was die zweiunddreißig Gebildeteren betrifft, so hat nur einer von ihnen einen bekannten Namen: der Universitätsprofessor Paris, während der gewesene Ingenieur Dumetz — ein fleißiger, gemäßigter Mann, der sich ausschließlich mit dem Verpflegswesen beschäftigt — der einzige tüchtige und nützliche Arbeiter in der ganzen Körperschaft zu sein scheint. Die übrigen sind den Reihen der unbekannten Demagogen

---

* Die betreffenden Angaben finden sich theils in Wallon's „Geschichte des Pariser Revolutionsgerichts“ (V. Band, S. 252, 420), theils in Eymery's „Biographischem Wörterbuch“, in Morellet's „Memoiren“ und in Arnault's „Erinnerungen eines Sechzigjährigen.“

entnommen und setzen sich zusammen aus sechs Farbenkleckſern, sechs Geschäftsagenten und Ex-Juristen, sieben Kaufleuten zweiten oder dritten Ranges, einem Lehrer, einem Wundarzt, einem aus der Kutte gesprungenen, verheiratheten Priester und anderen ähnlichen Elementen. Diese Leute sind es, die unter der politischen Leitung des Bürgermeisters Fleuriot-Lescot und des Nationalagenten Payan in den Generalrath der Kommune nicht die wünschenswerthe Tüchtigkeit mitbringen, sondern die Gabe der mündlichen Argumentation, sowie die in einer berathenden Versammlung unentbehrlich scheinende Quantität an Geschwätz und Schreiberei.

Einen merkwürdigen Anblick bieten diese Leute in ihren Sitzungen. Seltsame Sitzungen das, in denen Deputationen, Freiwillige und patriotische Dilettanten der Reihe nach deklamiren und singen! In den Sitzungen, welchen Morellet nothgedrungen beiwohnt,* singt der

* Der alte Abbé Morellet, einer der Vorkämpfer der liberalen Philosophie, ein Veteran der Volkswirthschaft und der französischen Akademie, ist durch die Revolution zu Grunde gerichtet worden. Ende September 1793 bedarf er eines Zivismusscheines, um die kleine Pension von tausend Franken, die die Konstituante ihm wegen seiner literarischen Verdienste überwiesen, beziehen zu können. Die Kommune bestellt drei Vertrauensmänner zu seiner Prüfung. Er thut bei ihnen die nöthigen Schritte. Zunächst schreibt er „einen sehr unterthänigen, durchaus bürgerlichen Brief" an den Vorsitzenden des Generalraths, den ehemaligen Farbenkleckser Lubin jun., der die „Kunst" mit der Politik vertauscht hat und nunmehr bei seinem Vater — einem Fleischer — lebt. Morellet begibt sich sodann persönlich zu ihm, findet ihn, nachdem er die Fleischbank und die Blutlachen des Schlachthauses durchschreiten und ein wenig warten gemußt, im Bette. Nachdem er sein Anliegen vorgebracht, besucht er den Ex-Priester Bernard, „der wie ein Brandstifter aussieht," und grüßt ehrerbietig dessen Frau, „eine kleine, ziemlich junge, aber sehr häßliche und unsaubere Dame." Schließlich überbringt er seine sämmtlichen Werke dem einflußreichsten seiner drei Richter, dem einstigen Damenfriseur Vialard. Dieser ist fast sein Kollege, denn, sagt er, „ich war stets ein Freund der mechanischen Künste und ich habe der Akademie der Wissenschaft einen Haarschopf meiner eigenen Erfindung übergeben." Dennoch will Vialard dem Abbé keinen Zivismusschein bewilligen, weil der Bittsteller zu den Lauen gehört, die sich weder am 10. August, noch am 2. September, noch am 31. Mai in den Straßen gezeigt haben. Morellet, der sich nicht abschrecken läßt, erwartet den allmächtigen Haarkünstler im Rathhause und spricht ihn wiederholt an. Vialard „legt mehr Stolz und Zerstreutheit an den Tag als der unnahbarste Kriegsminister jemals dem kleinsten Infanterielieutenant gegenüber gezeigt hat;" er hört Morellet kaum an, setzt seinen Gang während

ganze Generalrath; der „mit seiner Schärpe geschmückte" Vorsitzende Lubin stimmt fünf- bis sechsmal die Marseillaise und das Ça ira an, sowie verschiedene Lieder aus komischen Opern, und zwar immer „maßlos, mit der Stimme, der Ziererei und dem Benehmen eines verliebten Jünglings. In der letzten Sitzung sang er, wenn ich [Morellet] nicht irre, drei Viertelstunden hindurch Solo und die Versammlung wiederholte stets den Refrain." Ein neben Morellet sitzendes Weib aus dem Volke sagte: „Es ist doch aber komisch, die ganze Sitzungszeit mit Singen zu verbringen; sind die Leute dazu hier?" Nein, nicht blos dazu, denn nach diesen Jahrmarktspossen treten die „Schönredner", die landläufigen Demagogen — namentlich Morellet's Examinator Vialard, der Damenfriseur — auf, „um brüllend und mit wüthenden Gesten" mörderische Anträge zu stellen. Die übrigen, die nicht sprechen — und sie können kaum schreiben —, sind dafür desto thätiger und greifen tüchtig zu. Ein Haupt-Faßan ist das Kommunemitglied Chalandon, der Vorsitzende des Revolutionsausschusses der Wahlabtheilung „Homme-Armé" („Bewaffneter Mensch"). Er muß wohl ein vorzüglicher Menschenjäger sein, denn „die Regierungsausschüsse", heißt es in Arnault's „Erinnerungen eines Sechzigers", „haben ihm die Aufsicht über das ganze rechte Seine-Ufer übertragen. Mit außergewöhnlichen Machtvollkommenheiten ausgerüstet, beherrscht er von seiner Bude aus halb Paris. Wehe Denjenigen, über die er sich beklagen zu dürfen glaubt, weil sie ihm einmal ihre Kundschaft entzogen oder verweigert haben! Bis zum 10. Thermidor ist er in seinem Stadtviertel ein König und seine Angebereien kommen Todesurtheilen gleich;" er entvölkert ganze Straßen. Dieser Wütherich ist ein Flickschuster, der würdige Doppelkollege Simon's, des Lehrers und Mörders des kleinen Dauphins. Minder mächtig, aber noch roher und grausamer ist das Kommunemitglied Bergot, früher Beamter auf dem Ledermarkt, jetzt Polizeiverwalter. Näheres über diesen wackeren Mann findet sich in Riouffe's

---

dessen Ansprachen fort und nimmt schließlich Platz. Der Abbé sieht sich, ehe er seinen Zweck erreicht, wider seinen Willen genöthigt, zehn bis zwölf Sitzungen beizuwohnen. (Vgl. Morellet, „Memoiren", S. 434—472.)

„Denkwürdigkeiten der Gefängnisse.“ Auf die Beschwerden der Häftlinge über die unreine Kost, die man ihnen vorsetzt, erwidert er: „Diese Kost ist noch immer zu gut für Kerle, die man guillotiniren wird.“ Er „besoff sich in Gesellschaft der Schließer .... Eines Tages wollte er in berauschtem Zustande eintreten; die Hauswache verweigerte ihm den Zutritt und verhaftete ihn; und es bedurfte der wiederholten Erklärungen des Pförtners, um den Offizier zur Freilassung des Schweines zu bewegen.“

Die Hände dieses wunderbaren Körpers sind die achtundvierzig Revolutionsausschüsse. Unterziehen wir einen derselben der näheren Betrachtung: den der Wahlabtheilung „Bonnet Rouge“ („Rothe Mütze“). Man kennt sämmtliche Mitglieder dieses Komités, das für die herrschenden Elemente typisch ist. Diese Elemente, welche zweideutiger und nomadisirender Natur sind, haben außer ihren Gelüsten nichts Revolutionäres an sich; weder durch die Theorie noch durch ihre eigenen Ueberzeugungen sind sie der Revolution in die Arme geführt worden; während der ersten drei Jahre des neuen Systems haben sie sich in keiner Weise um die öffentlichen Angelegenheiten bekümmert; erst seit dem 10. August und besonders seit dem 2. Juni beschäftigen sie sich mit denselben, und zwar blos um von ihnen zu leben. Vierzehn von den achtzehn Mitgliedern des in Rede stehenden Ausschusses waren vor dem 10. August oder dem 2. Juni in dem betreffenden Stadtviertel unbekannt und hatten an der Revolution keinerlei Antheil genommen. Die ansehnlichsten sind drei, offenbar durch die Revolution zu Grunde gerichtete Wappenmaler, ein Kerzen-, ein Essig-, ein Salpeterhändler, ein Schlosser. Vier von diesen sieben Hauptpersonen erhöhen die Würde ihres Standes durch den Verkauf von Lotteriezetteln, das Geldleihen auf Pfänder oder das Halten von Spielbänken. Sodann sind zu erwähnen zwei Lakaien, ein Kutscher, ein weggejagter Ex-Gensdarm, ein Straßen-Flickschuster, ein Eckensteher, der früher Wagnergeselle, und ein zweiter, der noch zwei Monate vorher Kloakenfegergehilfe war (bei seinem Eintritt in den Ausschuß gänzlich mittellos und in Lumpen gehüllt, kleidet sich dieser Mann seither sehr gut und hat eine hübsch möblirte Wohnung inne), endlich ein obdachloser, wegen

Urkundenfälschung verurtheilter, ehemaliger Lottokollekteur. Vier andere sind wegen Veruntreuung oder Gaunerei von ihren Dienstherren entlassen worden; drei zeichnen sich durch Trunksucht aus; zwei sind nicht einmal Franzosen. Der Rädelsführer dieser gewählten Gesellschaft ist, wie in vielen ähnlichen Fällen, ein anrüchiger, heruntergekommener Mann des Gesetzes, der des Notariats durch Bankerott verlustig gegangene Ex-Notar Pigeot. Die nachstehende Spekulation entsprang wahrscheinlich seinem Kopfe.

Im September 1793 nämlich beginnt der Ausschuß eine Razzia, die binnen vier Monaten „dreihundert Familienväter" hinter Schloß und Riegel bringt. Zunächst wird eine alte Kaserne in der Sèvres-Straße, ein enges, ungesundes Gebäude, mit mehr als 120 Gefangenen überfüllt; in mancher Stube sind ihrer zehn beisammen, in vielen Betten liegen zwei Personen. Für ihre Bewachung müssen die Bedauernswerthen täglich dreihundert Franken bezahlen. Da nun die Kosten sich in Wirklichkeit nur auf 62 Fr. belaufen, so sacken die braven Unternehmer täglich 238 Fr. ein, ganz abgesehen von anderen Erpressungen und Veruntreuungen. Die Herren leben denn auch in Saus und Braus; sie lassen sich in ihrem Sitzungssaal „die üppigsten Diners serviren" und „halten Zechen von 10 oder 12 Livres für geringfügig." Noch günstiger gestaltete sich das „Geschäft" in der reichen Vorstadt Saint-Germain. Hier bilden die Vornehmen und die Wohlhabenden einen Viehstand, der bequemer untergebracht werden muß, damit man ihn desto besser melken könne. Darum miethet der Ausschuß, um sein Unternehmen auszudehnen und seine Schäferei zu vervollständigen, gegen Ende 1794 an einer Ecke des Boulevards ein großes Haus mit Hof und Garten. Dort werden die „höheren" Häftlinge in Wohnungen von je zwei Zimmern zu zwölf Franken pro Tag einquartirt. Das bringt monatlich etwa 12,300 Fr. ein, und da die Miethe blos 200 Fr. beträgt, so ergibt sich ein Gewinn von reichlich 6000 Prozent (!), wozu noch allerlei Nebengewinne kommen, wie z. B. Abgaben auf alle herbeigeschafften Genuß- und Gebrauchsmittel, auf die einlaufenden und abgehenden Briefe, Personalsteuern, Brandschatzungen und Trinkgelder. Eine eingepferchte Heerde schlägt ihren Hirten nichts

ab,* am allerwenigsten die Heerde in dem Eckhause des Boulevard Saint-Germain, denn wenn sie sich ausbeuten läßt, so rettet sie sich das Leben, indem die Wächter sich hüten, das einträgliche Vieh zur Schlachtbank zu schicken. Während der letzten sechs Monate der Schreckensherrschaft werden von den 160 Pensionären des Revolutionsausschusses der Wahlabtheilung „Bonnet-Rouge“ blos zwei hingerichtet. Erst am 7. und 8. Thermidor lichtet der Wohlfahrtsausschuß — auf Grund des Beschlusses, die Gefängnisse zu leeren — die kostbare Heerde und wirft dadurch die gut ausgedachte Spekulation über den Haufen.

Die trefflich durchgeführte Spekulation war nur zu schön, — sie hat den Neid nicht ruhen lassen: drei Monate nach den Ereignissen vom Thermidor wird der spekulative Ausschuß angezeigt und in Untersuchung gezogen. Zehn Mitglieder bekommen je zwanzig Jahre Zuchthaus und werden — darunter der erfinderische Notar Pigeot — unter dem Freudengeschrei der Menge „bis sechs Uhr an den Pranger gestellt,“ wo sie „viele Vorwürfe, Erniedrigungen und Beleidigungen über sich müssen ergehen lassen.“ Und doch gehören sie nicht zu den schlimmsten ihres Gleichen, denn bei ihnen hat die Habsucht den Blutdurst abgeschwächt, während Andere, die zum Stehlen weniger Anlage besitzen, mit desto größerer Grausamkeit morden.

---

* „Am Nachmittag (3. Juni 1795) hatten wir ein Stelldichein mit einem bei der Nationaldomänenkommission angestellten Individuum, das meinem Freunde bei seiner Einsprache behilflich sein sollte. Dieser Mensch war ursprünglich Bedienter eines Bruders der Marquise; er richtete sich nach Ausbruch der Revolution einen Laden ein, machte dann Bankerott, wurde ein wüthender Jakobiner und schließlich Mitglid eines Revolutionsausschusses. In dieser Eigenschaft wußte er seine Gläubiger einzuschüchtern und sie, ohne ihnen etwas zu bezahlen, zur Ausstellung von Empfangsscheinen zu veranlassen . . . . Ich kannte eine alte Dame, die drei Monate lang eingesperrt war, weil sie einen solchen Patrioten aufforderte, ihr die 300 Livres, die er ihr schuldete, zu bezahlen . . . . Im allgemeinen habe ich beobachtet, daß die Republikaner entweder Kellner, Jockeys, Spieler, Bankerottirer, untergeordnete Schreiber sind oder aber gewöhnliche Arbeiter, deren Aufrichtigkeit, Unwissenheit und Rohheit größer ist. Beide Klassen verschwenden in plumpem Luxus alles was sie gewonnen haben.“ („Ein Aufenthalt in Frankreich von 1792 bis 1795.“)

Die mit drei bis fünf Franken pro Kopf und Tag entlohnten Revolutionsausschüsse gleichen einander im großen Ganzen überall — in Paris wie in der Provinz — in der Beschaffenheit des Personals.

IV.

Das Verwaltungspersonal in der Provinz. — Der Jakobinismus ist in den Provinzstädten minder verbreitet als in Paris und auf dem Lande minder als in der Stadt. — Die kleinen Gemeinden sind ohne Revolutionsausschüsse. — Lauheit der Dorfbehörden. — Mangel an Jakobinern in den Marktflecken und Kleinstädten. — Zweifelhafte und unfreiwillige Agenten. — Unzulänglichkeit des an Ort und Stelle rekrutirten Personals.

Nach den offiziellen Ausweisen beträgt die Anzahl der Revolutionsausschüsse im ganzen Lande rund 21,500. Würden die Gesetze vom 21. März und 5. September 1793 streng durchgeführt, so müßte es 45,000 solcher Komitees geben, die aus 540,000 Mitgliedern bestehen und dem Lande eine Jahresausgabe von 591 Millionen verursachen würden, also um hundert Millionen mehr als die gesammten Steuern unter dem alten Regiment einbrachten. Das Volk hat sich schon damals gegen die ungeheure Steuerlast aufgelehnt und unter der Herrschaft der Revolution ist die regelrechte Verwaltung allein doppelt so umfangreich und doppelt so kostspielig als früher.* Glücklicherweise hat der Riesengiftschwamm blos auf die Hälfte seiner geplanten Höhe anwachsen können, weil nicht überall der Keim des Jakobinismus und die zu dessen Entwickelung nöthige schlechte Luft vorhanden waren. „Die Provinzbewohner", bemerkt Hua in seinen „Erinnerungen", „standen nicht auf der Höhe der Revolution; sie setzten den Neuerungen, für die sie kein Verständniß hatten, die alten Sitten und einen Trägheitswiderstand

* „In Paris allein gibt es über dreißigtausend Regierungsbeamte; höchstens sechstausend bewältigen die nothwendige Schreibarbeit; von den übrigen kann man nur sagen, daß sie Federn schneiden, Tinte verbrauchen und Papier schwärzen. Schon früher war die Anzahl der Beamten unverhältnißmäßig groß; gegenwärtig ist sie jedoch dreimal so groß wie ehedem, und man scheint zu glauben, daß sie noch nicht genügend groß sei." (Fr. Masson, „Das Ministerium des Aeußern.")

entgegen.“ Und der Konventskommissär Prieur de la Marne schreibt an den Wohlfahrtsausschuß: „Der Landmann ist sehr achtbar, aber in der Regel ein recht schlechter Patriot ...... Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Städte patriotisch, die Dörfer jedoch von der Revolution noch sehr weit entfernt sind; es wird große Anstrengungen kosten, die Landbewohner auf die Höhe der Revolution emporzuheben.“ Es ist Thatsache, daß einerseits die Provinzstädte weniger menschlichen Abschaum aufzuweisen haben als der Sündenpfuhl Paris, und daß andererseits die von geistigen Giftstoffen minder angegriffene ländliche Bevölkerung den sozialen Seuchen besser widersteht als die städtische. Da die Provinz weniger unter anrüchigen Abenteurern und hirnverbrannten Fanatikern leidet als die Hauptstadt, bringt sie nicht so leicht eine hinreichende Schaar von Schreckensmännern auf.

Vor allem mangelt es in tausenden von Gemeinden mit weniger als fünfhundert Einwohnern und in sehr vielen Dörfern mit größeren Bevölkerungsziffern — besonders in den entlegenen, rein ackerbautreibenden Ortschaften, in denen vom Schriftfranzösisch stark abweichende Mundarten gesprochen werden — an den zur Zusammensetzung von Revolutionsausschüssen nöthigen Elementen. Die Leute sind zu sehr von ihrer Berufsbeschäftigung in Anspruch genommen; die schwieligen Hände sind nicht auf's Schreiben eingeübt; Niemand hat Lust, die Feder zu führen, namentlich nicht, wenn es sich um ein aufzubewahrendes Protokoll handelt, das eines Tages vielleicht gefährlich werden könnte. Es ist nicht einmal leicht, die Gemeindeverwaltung zusammenzustellen, den nöthigen Bürgermeister, die zwei anderen Munizipalbeamten und den vom Gesetz vorgeschriebenen Nationalagenten an Ort und Stelle zu finden. Diese Faktoren sind in den kleinen Gemeinden die einzigen Vertreter der Revolutionsregierung und wahrscheinlich ist ihr jakobinischer Eifer meist recht lau. Der wirkliche Bauer, sei er nun Gemeinderath, Bürgermeister oder Nationalagent, gehört keiner Partei an; er ist weder königlich noch republikanisch gesinnt; er denkt zu selten und zu schwerfällig, als daß er sich sollte eine politische Meinung bilden können. Von der Revolution versteht er nur, was ihn nahe berührt oder was er alltäglich in seiner Umgebung vor sich gehen sieht. Die Jahre 1793 und 1794 sind und

bleiben für ihn „die Zeit des schlechten Papiergeldes und des großen Schreckens,“ sonst nichts. Mit gewohnter Entsagung erduldet er die neue Wirthschaft, wie er die alte erduldet hat. Er trägt die Lasten, die man ihm aufhalst und beugt den Rücken aus Furcht vor Schlimmerem. Oft wird er wider seinen eigenen Willen zum Bürgermeister oder zum Nationalagenten gemacht; er würde in vielen Fällen nur zu gern dem Frohndienst entgehen,* denn dieser ist sehr undankbar: wer die „höheren“ Weisungen und Erlässe ausführt, macht sich Feinde; wer sie nicht ausführt, wird eingesperrt. Da ist's denn doch besser, zurückgezogen zu bleiben; aber man hat keine Wahl: wer einmal ernannt oder bestätigt ist, darf, wenn er nicht für verdächtig gelten soll, weder ablehnen noch zurücktreten; wer nicht Amboß sein will, muß Hammer sein. Demgemäß versehen selbst Winzer, Müller, Feldarbeiter und Steinbrecher öffentliche Aemter, wenngleich höchst ungern und unter dem Vorbehalt, nach dem Milderwerden der Schreckensherrschaft um ihre Entlassung zu bitten. An Begründungen wird es nicht fehlen; der eine „schreibt sehr schlecht, ist in den Gesetzen durchaus unbewandert und kann sie daher nicht durchführen;“ ein anderer „muß von seiner Hände Arbeit leben;“ ein dritter „hat Familie und muß seinen Pflug selbst ziehen oder seinen Wagen selbst führen.“

Diese unfreiwilligen Beamten sind offenbar nichts als Handlanger, die den Revolutionskarren nur darum ziehen helfen, weil sie, wie ihre Pferde, dazu förmlich requirirt werden.

---

* Viele Bürgermeister, Munizipalbeamte, Nationalagenten, Bezirksverwalter und andere Beamte der Departements Marne und Aube bitten um Absetzung, aber der Konventskommissär Albert zwingt Viele, auf ihren Posten zu bleiben. Die betreffenden Briefe finden sich im National-Archiv, Faszikel D, I, 5. Ein zum Gemeindebeamten ernannter Winzer in Merrer schreibt an Albert: „Die große, edelmüthige Republik kann nicht wollen, daß ihre Kinder sich durch die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten zu Grunde richten; sie wünscht im Gegentheil, daß die nicht mit Bezahlung verbundenen Stellen von Leuten bekleidet werden, die von ihren Mitteln leben können.“ Der zum Bürgermeister von Bar-sur-Seine ernannte Mageure schreibt unterm 29. Pluviôse des Jahres III: „Ich weiß seit gestern, daß man mir das verfängliche Amt des Bürgermeisters übertragen will,“ und nun folgt die Bitte, Albert möge diesen „bittern Kelch“ von ihm abwenden.

In denjenigen größeren Dörfern, die sich eines Revolutionsausschusses erfreuen, sowie in einigen Marktflecken, geben sich die eingespannten Behörden bisweilen den Anschein, als zögen sie den Verwaltungskarren, aber in Wirklichkeit ziehen sie ihn nicht, denn sie fürchten, sie könnten Jemanden überfahren. Zur Zeit der Revolution bildet jeder entlegene, in straßenloser Gegend befindliche Flecken eine kleine Welt für sich, die weit abgeschlossener und dem Pariser Geschwätz, sowie überhaupt den von außen kommenden Anregungen weit minder zugänglich ist als heutzutage. Die lokale Meinung gibt den Ausschlag; die Nachbarn halten zu einander; man würde sich schämen, einen braven Menschen, den man seit vielen Jahren kennt, zu denunziren. Der sittliche Einfluß der anständigen Leute genügt, „die Hallunken" in Schach zu halten.* Ist der Bürgermeister Republikaner, so ist er es vornehmlich mit dem Munde, vielleicht um sich zu schützen oder um die Gemeinde zu decken und weil man mit den Wölfen heulen muß.

Anderwärts, in zahlreichen Flecken und kleinen Städten, haben sich nicht genug Lumpe und Ueberspannte gefunden, sodaß viele Stellen mit schlechten Jakobinern besetzt werden müssen, d. h. mit lauen, gleichgiltigen, furchtsamen oder schüchternen Leuten, welche die betreffenden Stellen entweder als Zufluchtsort oder als Erwerbsmittel betrachten. „Bürger!" schreibt im Vendémiaire des Jahres III einer dieser mehr oder minder unfreiwilligen Rekruten (Pajot, ein Mitglied des Revolutionsausschusses von Aigny), „ich wurde mit Gewalt in mein Amt eingesetzt." Wenn er mit den drei bis vier

* „Dieser . . . . , Bürgermeister von Crépy-au-Mont, verstand es, einige schlimme Hallunken, die das Dorf revolutioniren wollten, im Schach zu halten; und doch war er ein Republikaner . . . . Eines Tages, als wir vom revolutionären Regierungssystem sprachen, sagte er zu mir: «Es heißt immer, dasselbe werde sich nicht behaupten, aber bislang klebt es noch wie Pech.»" In einer „allgemeinen Versammlung der Bewohner von Coucy nebst Umgebung" muß Jedermann „ein Verhör bestehen, seinen Namen nennen, seine Adresse und seinen Geburtsort angeben und mittheilen, was er treibe und was er seit dem Beginn der Revolution getrieben;" Hua verschweigt die allgemein bekannte Thatsache, daß er Mitglied der Legislative gewesen und „keine Stimme erhob sich, um mich bloszustellen." (Hua, „Erinnerungen.")

Fanatikern, die die Oberhand hatten, argumentiren wollte, „drohten sie mir. . .* Ich verwaltete meinen leidigen Posten anderthalb Jahre lang in Zittern und Zagen."

Was schließlich die mittleren und großen Städte betrifft, so sind im Wirrwarr der Massen-Absetzungen, der Stegreif-Ernennungen und der plötzlichen Erneuerung des ganzen Personals viele Aemter mit vermeintlichen Jakobinern besetzt worden, die eigentlich Girondisten oder Feuillantiner sind. Ein Advokat aus Clermont schreibt Ende 1794: „Nicht blos die Eingesperrten schwebten in Angst; die zwangsweise mit der Ausführung der Verordnungen betrauten Personen lebten in noch viel größerer Furcht. Bedrohte Couthon's Dekret doch jeden Weigerer mit der Verdächtig-Erklärung! Da diese Erklärung sehr oft den Verlust der Freiheit und die Sequestrirung des Vermögens nach sich zog, so durfte man das Amt nicht ablehnen."

Einmal auf dem Posten, muß man darauf los funktioniren. Aber Viele lassen ihren Widerwillen durchblicken und selbst im günstigsten Falle ist der Dienst nur ein automatischer. Der zum Beisitzenden des Revolutionsgerichtshofes von Cambrai „gepreßte"** Advokat Guérard schreibt: „Ehe ich mich in eine Gerichtssitzung begab, stürzte ich ein großes Glas Branntwein hinunter, um mir Muth zu machen." Er verließ seine Wohnung nur, um zu Gericht zu gehen; nach der Sitzung kehrte er immer unverzüglich wieder heim und schloß sich wie betäubt ein. „Ich mußte tanzen, wie die Geschworenen pfiffen, — was ließ sich machen?" Er mußte taub und blind sein: „Ich trank und suchte alles zu ignoriren, sogar

---

* Der Revolutionsausschuß von Troyes läßt am 27. Brumaire des Jahres II mehrere „Verdächtige" verhaften, u. A. den „Ex-Advokaten Lerouge, der verdächtig ist, die Annahme von Aemtern beharrlich verweigert zu haben" und einen gewissen Corps, „der es abgelehnt hat, Vorsitzender des Bezirksgerichts zu werden; auch ist er mit Personen befreundet, die verdächtig sind, Stellungen erst angenommen zu haben, seitdem die Revolution einen Achtung gebietenden Charakter hat."

** Erklärung eines gewissen, höchst unorthographisch schreibenden Lemierre, der ohne sein Vorwissen zum Geschworenen am Gerichtshof von Cambrai ernannt wurde: „Welche Ueberraschung für mich, der ich niemals Schöffe gewesen! Um drei Viertel eilf empfing ich den Befehl und um eilf mußte ich abreisen; ich hatte nicht einmal Zeit, meiner Familie Adieu zu sagen." (Paris, „Geschichte Joseph Lebon's.")

die Namen". Solcher schwacher, energie- und schwungloser, zweifelhafter, oft selbst feindseliger Organe gibt es gar viele, und diese müssen durch andere ersetzt werden, die eifriger und zuverlässiger sind, d. h. durch Jakobiner. Aus den Hauptorten der Departements werden solche zur Aushilfe in die kleinen Gemeinden entsandt und aus Paris, der Central-Brutstätte des Jakobinismus, in die Hauptorte.*

V.

Einfuhr eines fremden Personals. — Entsendung hauptstädtischer Jakobiner in die Provinz. — Entsendung von Jakobinern aus ultraradikalen Städten nach gemäßigten und aus den Hauptorten in die kleinen Gemeinden. — Passiver Widerstand der lokalen Bevölkerung. — Die Verbreitung und Zahl der wahrhaft jakobinischen Organe ist gering.

Der verheerende Schwarm jakobinischer Insekten, der von Paris aus die Provinz und von den Hauptorten der Departements aus die kleinen Gemeinden überzieht, hat Heuschrecken verschiedener Gattungen und Beschaffenheiten aufzuweisen. Obenan sind zu nennen die Konventskommissäre, die in den Departements die Zuchtruthe schwingen. Sodann kommen die „politischen Agenten", die in der Nähe der Grenze auf Beobachtungsposten stehen** und überdies in den Städten, in denen sie wohnen (Nîmes, Marseille, Toulouse, Tarbes, Bordeaux, Auch, Rochefort, Brest, Bergues, Lille, Givet,

---

* „Du weißt, welche Noth an geeigneten Personen hier herrscht. . . . . . Mache mir ein Dutzend guter Republikaner namhaft . . . . . Findest du keine im Departement Vaucluse, so suche nach ihnen in der Drôme oder der Isère oder in irgend einem anderen Departement. Es wäre mir lieb, wenn einzelne sich zu Mitgliedern des Revolutionsgerichts eignen würden; einige sollten sogar befähigt sein, nöthigenfalls Nationalagenten zu werden." (Aus einem vom 20. Germinal des Jahres II datirten Briefe Maignet's an Payan, einen der Verwalter des Departements Drôme.)

** Der eifrigste dieser Regierungsberichterstatter war Chépy, dessen Korrespondenz (im Archiv des Ministeriums des Aeußern aufbewahrt, Bände 322—334 und 1409—1411) der Veröffentlichung in Buchform werth wäre. Obgleich ein wüthender Jakobiner, wurde er im Ventôse des Jahres II verhaftet. Unter dem Kaiserreich erhielt er die Stelle eines Generalkommissärs der Brester Polizei. Auch die meisten übrigen echten Jakobiner waren, im Grunde genommen, Willkürmenschen, und darum gaben die Ueberlebenden später treffliche Werkzeuge des Despotismus ab.

Metz, Thionville, Straßburg, Belfort, Colmar, Grenoble), zuweilen auch in den Nachbarstädten, die Volksvereine leiten und die Verwaltungsbehörden aufrütteln. In dritter Linie entsendet der in der pariser Rue Saint-Honoré tagende Hauptklub der Jakobiner nach Lyon, Marseille, Bordeaux, Troyes, Rochefort, Tonnerre und anderswohin Sanskülotten, die dem Wolfahrtsausschuß genehm sind und die Aufgabe haben die allzu lauen Einheimischen zu „bekehren" oder Mitglieder der lokalen Revolutions-Ausschüsse und -Gerichtshöfe zu werden.* Es kommt auch vor, daß der Volksverein einer „gutgesinnten" Stadt einer „übelwollenden" Delegirte zuschickt, welche „andere Saiten aufziehen." So z. B. erscheinen vier Sendlinge des Metzer Klubs urplötzlich in Belfort, verhören ihre dortigen Genossen, setzen sich mit dem lokalen Revolutionsausschuß in Verbindung, stellen ohne weitere Umstände — ohne die Stadtverwaltung oder eine sonstige Behörde zu befragen — in der ersten Sitzung ein Verzeichniß von „Gemäßigten, Fanatikern und Egoisten" zusammen und legen den Betreffenden eine Sondersteuer von 136,617 Livres auf. „Zur Regenerirung der Stadt Straßburg" entsenden auf Wunsch der dortigen Konventskommissäre die Jakobinervereine der Departements Côte-d'Or, Haute-Marne, Vosges, Moselle, Saône-et-Loire und Mont-Terrible sechszig „streng im Geiste des Vaters Duchesne handelnde Propagandisten", die an zahlreiche Bewohner der Hauptstadt des Elsaß das folgende Schreiben richten: „Der Bürger (die Bürgerin) N. N. hat binnen einer Stunde den Betrag von . . . . abzuliefern, widrigenfalls er (sie) als verdächtig betrachtet und behandelt werden wird."

* Der Pariser Jakobinerklub wählt mittels Abstimmung vierundzwanzig Kommissäre, welche Collot d'Herbois beigegeben werden, um Lyon „regeneriren" zu helfen; einer von ihnen, Marino, wird daselbst Vorsitzender der zeitweiligen Ueberwachungskommission. — Am 6. Frimaire II wählt derselbe Verein drei seiner Mitglieder zu Kommissären, die nach Tonnerre abgehen sollen, und ladet den Wohlfahrtsausschuß ein, „denselben die erforderlichen Vollmachten zu ertheilen, damit sie zum Heile der Republik davon Gebrauch machen können." Der Wohlfahrtsausschuß weist den drei Gewählten zweitausend Franken Reisegeld an. — Die nach Marseille entsandten Agenten unterschreiben sich in ihren Berichten „Die Sansküllotten aus Paris" und einer von ihnen, Brutus, wird Vorsitzender des Marseiller Revolutionsgerichtshofes.

Gleichzeitig reisen in jedem Departement die Jakobiner des Hauptortes umher und gängeln nach Möglichkeit die kleineren Gemeinden. Einmal macht der Konventskommissär persönlich die Runde und übt in Begleitung von zwanzig bis dreißig „Kerlen, die Haare auf den Zähnen haben", seine Wanderdiktatur aus. Ein andermal läßt er die „Inspektion" durch seinen Sekretär oder einen sonstigen Stellvertreter unter ähnlicher Bedeckung vornehmen.* Bald „bearbeitet" eine vom Jakobinerklub des Hauptortes gewählte und „mit unbeschränkter Machtvollkommenheit ausgestattete" — selbstverständlich gut bezahlte — „Enquête- und Propaganda-Kommission" im Namen der Konventskommissäre wochenlang alle Gemeinden des Bezirks. Bald schickt der zum Mittelpunkt des ganzen Departements erklärte Revolutionsausschuß des Hauptortes einzelne seiner Mitglieder zwecks Säuberung oder Umgestaltung verdächtiger Munizipalitäten aus.

So verbreitet sich denn der Jakobinismus von Paris aus über das ganze Land; er wird von den großen Gemeinden in die kleinsten und entlegensten eingeführt, und eine ihnen aufgedrängte, importirte Verwaltung drückt den farblosen oder eine unbestimmte Farbe tragenden Theilen des Landes den roten Fleck der „guten" Gesinnung auf.

Aber eben nur einen Fleck, der blos die Oberfläche färbt, denn die Sanskülotten wollen die Aemter lediglich ihresgleichen anvertrauen und ihresgleichen sind auf dem Lande selten zu finden. Maignet spricht von einer „Noth an geeigneten Individuen." Javogues strengt sich in Mâcon vergeblich an; er begegnet im Volksverein ausschließlich „verkappten Föderalisten." Er sagt, daß das Volk nicht die Augen öffnen will, und das dürfte von der üppigen Bodenbeschaffenheit der Gegend herrühren." Er nimmt natürlich

* Die folgende Stelle aus einem vom 24. Pluviôse II datirten Schreiben des politischen Agenten Garrigues zu Auch an den Wohlfahrtsausschuß kennzeichnet die Sendlinge der Konventskommissäre: „Der .... Vertreter Dartigoyte's verlangt ...., daß der Pfarrer aus dem Priesterstande trete. Der Mann erwidert, er wolle sein Amt gern freiwillig niederlegen, würde sich aber, falls man ihn dazu zwingen wolle, an den Konvent wenden, der die Denkfreiheit gewahrt zu wissen wünsche. «Und ich» antwortet der Delegirte des Kommissärs, «ich wende mich an einen Gensdarmen.» Er ließ den Pfarrer denn auch unverzüglich verhaften."

durchgreifende „Säuberungen“ vor, allein man schlägt ihm lauter „zweifelhafte“ Kandidaten zur Auswahl vor — sogar für den Revolutionsausschuß —, sodaß er sich außer Stande sieht, die Behörden neuzugestalten. Er ärgert sich über „das ewige Geschwätz und die endlose Schreiberei“ und droht schließlich, die öffentlichen Anstalten der Stadt anderswohin zu verlegen, falls man fortfahren sollte, ihm lauter schlechte Patrioten vorzuschlagen. Die Konventkommissäre Couturier und Dentzel berichten unterm 21. Januar 1793 aus Straßburg: „Durch ein beispielloses Einverständniß ist es so weit gekommen, daß alle befähigten Bürger die Annahme des Bürgermeisterpostens beharrlich verweigern, um den Kommissären Schwierigkeiten zu bereiten.“ Dieselben sehen sich genöthigt, einen jungen Menschen, der das gesetzliche Alter noch nicht erreicht hat und der im Departement fremd ist, zum Maire zu machen. Die in Marseille aufgestellten politischen Agenten berichten etwa drei Vierteljahre später: „Trotz unserer Anstrengungen ist es uns nicht gelungen, unsern glühenden Wunsch, die hiesige Bevölkerung republikanisch zu machen, zu verwirklichen. Unsere Bemühungen sind ziemlich fruchtlos geblieben. . . . Der öffentliche Geist ist unter den Grundbesitzern, den Handwerkern und den Tagelöhnern noch immer ein abscheulicher. Die Zahl der Unzufriedenen scheint von Tag zu Tag zu steigen; alle Gemeinden des Departements Var und die meisten des hiesigen Departements sind gegen uns. . . . Diese Rasse sollte ausgerottet, diese Gegend neu besiedelt werden. . . . Ich wiederhole, daß das einzige Mittel, die Revolution in diesem und den übrigen föderalistisch gesinnten Departements durchzuführen, darin besteht, daß man alle zum Waffentragen tauglichen Eingeborenen entferne, in die Armeen verstreue und durch Garnisonen ersetze, die man aber oft wechseln müßte.“ In einer geographisch ganz entgegengesetzten Provinz, dem Elsaß, „liegt“, wie die Agenten schreiben, „die republikanische Gesinnung noch in der Wiege. Der Fanatismus ist unglaublich verbreitet, der Geist der Bevölkerung im allgemeinen nichts weniger als revolutionär. . . . Nur die Revolutionsarmee und die heilige Guillotine können die Leute von ihrem widerlichen Aristokratismus befreien; erst die Enthauptung der Schuldigen wird die Durchführung

der Gesetze ermöglichen. Die Gemeindebehörden fast aller Dörfer sind aus Reichen, Geistlichen und ehemaligen Amtmännern zusammengesetzt, die zumeist am alten System hängen." Im übrigen Frankreich ist die Bevölkerung zwar minder „widerspenstig", aber noch immer durchaus nicht jakobinisch gesinnt. Wo sie sich „unterwürfig zeigt", wie in Lyon und Bordeaux, thut sie es nach Aussage der Beobachter lediglich aus Furcht. Wo sie „eifrig" erscheint, wie in Rochefort oder Grenoble, ist das nur „ein künstliches Feuer." In Rochefort erhält „blos die Anwesenheit von fünf bis sechs pariser Jakobinern" die Begeisterung wach. Und aus Grenoble berichtet der politische Agent Chépy — der Vorsitzende des Volksvereins —, daß er „ermattet und erschöpft ist, weil er sich übermäßig abgerackert, um den öffentlichen Geist zu schüren und auf die Höhe der Situation zu bringen"; er hat „das Bewußtsein, daß alles wieder zu Ende wäre, falls er sich auch nur auf einen Tag entfernen würde." Im August und September 1793 schreibt er: „Zu Annecy haben die Weiber den Freiheitsbaum gefällt und die Archive des Klub und der Gemeinde verbrannt. Das Volk von Chambéry war nahe daran, es ebenso zu machen. . . . Die Bewohner des Departements Mont-Blanc [jetzt ein Theil von Savoyen] zeigen weder Muth noch guten Willen; man darf wohl behaupten, daß die Gegenrevolution sich in allen Geistern vollzogen hat. . . . Abgesehen davon, daß eine Reihe von Grenobler Bürgern, die durch Verlosung aufgeboten waren, sich der nach Lyon entsandten Expedition nicht anschlossen, sind sogar mehrere der Gehorsamen mit ihren Waffen und ihrem Gepäck zurückgekehrt. Keine der zwischen Saint-Laurent und Lyon liegenden Gemeinden wollte marschiren und die vom Gift des Föderalismus angesteckten ländlichen Munizipalitäten gaben den Truppen sehr schlechte Quartiere." Aus Metz berichtet der Agent Simon unterm 5. Nivôse II: „Als gestern Abend im Theater die Nachricht verkündet wurde, daß Toulon eingenommen worden, bemerkte ich, daß nur etwa ein Drittel der Anwesenden sich einem patriotischen Freudengefühl hingaben; die übrigen blieben kalt oder machten lange Gesichter." Brest, Lille, Dünkirchen haben nur Gemäßigte aufzuweisen. Wenn das Departement Nord sich beeilt hat, die Berg-Verfassung an-

zunehmen, so ist das eine Täuschung gewesen, denn „ein verschwindend kleiner Bruchtheil der Bevölkerung hat im Namen Aller gesprochen.“ Aus Belfort schreibt der Agent Haupt unterm 1. September 1793 an den Wohlfahrtsausschuß: „Hier, wo es tausend bis zwölfhundert Familienväter gibt, tritt ein einziger, bloß dreißig oder vierzig Mitglieder zählender Volksverein für die Freiheitsliebe ein.“ In Arras wird der 3—400 Mitglieder zählende Klub durch die Säuberung von 1794 auf 63 reduzirt, „darunter zwölf Abwesende.“ In Toulouse läßt die Ausmerzung von 1793 von den „ungefähr 1400 Mitgliedern“ des Klubs nur etwa den vierten Theil übrig, und diese vierthalb Hundert sind meist Automaten, die „von zehn bis zwölf Ränkeschmieden gegängelt werden.“ Aehnlich ist das Ziffernverhältniß anderswo; überall finden sich nur wenige in der Wolle gefärbte Jakobiner: in Troyes 22, in Grenoble 21, in Bordeaux 10, in Poitiers und Dijon je 7 ꝛc.* Demgemäß könnte das wirklich und eigentlich thätige Personal selbst der größten Provinzstädte an einem Tische Platz finden.

Die großen Anstrengungen der Jakobiner, ihre Reihen zu verstärken, haben lediglich zur Folge, daß sie sich verstreuen, und der Umstand, daß sie unter einander eine so sorgfältige Auswahl treffen, bewirkt, daß ihre Anzahl immer geringer wird. Sie bleiben, was sie von jeher gewesen: eine das eroberte Frankreich beherrschende,

* „Die Wahlabtheilungen hatten sieben Ueberwachungsausschüsse gewählt; diese wurden zwar durch den Klub gesäubert, machten die Sansküllotten aber dennoch unruhig. Der Kommissär Petit-Jean erließ daher die Verordnung, daß in Grenoble blos Ein solches Komité bestehen solle, und zwar eins von 21 Mitgliedern. Diese vortreffliche Maßregel sichert den Sieg des Sansküllottismus.“ (Aus einem Briefe Chépy's aus Grenoble vom 6. Brumaire II.) — Der Agent Pévrieu schreibt (Bordeaux, 9. März 1793) an Brissot: „Vor dem 2. Juni zählte der [maratistische] Nationalklub blos 8—10 Mitglieder.“ — „Vor dem Dijoner Volksverein zitterten die Verwaltungsbehörden, die Bürger und die Nachbarbezirke. Alle Welt unterwarf sich seinen Vorschriften, die aber nur von drei oder vier Menschen herrührten. Dieser Verein war mit der Stadtvertretung identisch . . . . . . Hier gibt es keine oder doch blos eine äußerst geringfügige Schreckenspartei; man könnte kaum sechs Individuen der Mitgliedschaft dieser Partei mit Grund verdächtigen, und Dijon hat zwanzigtausend Einwohner.“ (Aus Berichten des Agenten Calès vom Brumaire III.)

auserlesene Gruppe von Räubern.* Der Schrecken, den sie verbreiten, vermehrt zwar die Zahl ihrer Leibeigenen, verringert jedoch die ihrer Anhänger, und ihre Minderheit bleibt eine winzige, weil sie nur mit Leuten, die ganz und gar ihresgleichen sind, zusammen arbeiten können.

VI.

Beschaffenheit des importirten Personals. — Die Lebenslage der Agenten. — Ihre Unfähigkeit und ihr Mißverhalten. — Die Verweser in den Departements Marne und Aube. — Die Ausschüsse und Gemeindebehörden im Departement Côte-d'Or. — Die Begnadigungshändler von Bordeaux. — Die Siegelverletzer von Lyon. — Die Käufer von Nationalgütern. — Die Veräußerungen beweglicher Sachen. — Unterschlagungen und Betrügereien. — Ein bürgermeisterliches Protokoll in Straßburg. — Die Versteigerungen von Immobilien. — Die Toulouser Deklarationskommissäre. — Das Verwaltungspersonal der Provence. — Der Revolutionsausschuß von Nantes.

Besieht man sich das eigentliche und endgiltige Personal der revolutionären Verwaltung bei Lichte, so findet man, daß es in der Provinz so gut wie in Paris aus den Honoratioren der Unredlichkeit, des Mißverhaltens und des Lasters besteht, bestenfalls aus den Notabilitäten der Unwissenheit, Dummheit und Rohheit.

Bezeichnend ist schon der Umstand, daß sie alle Sanskülotten sind oder doch sein sollten, d. h. Leute ohne Vermögen, ohne festes Einkommen, die von ihrer Hände Arbeit, von der Hand in den Mund leben, kleine Handelsleute, Mitglieder untergeordneter Berufsklassen, gewöhnliche Arbeiter, fast lauter Menschen, die auf den unteren Sprossen der gesellschaftlichen Stufenleiter stehen und daher besoldet werden müssen, wenn sie in der Lage sein sollen, die öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen.** Aus diesem Grunde bewilligt

* „400 überaus thätige Jakobiner in Paris, sowie 4000 andere, nicht minder eifrige in der Provinz, waren der Inbegriff der Lebenskraft der Revolution.“ (Baroly, „Die Jakobiner entlarvt,“ eine im Jahre III veröffentlichte, ganz kleine Flugschrift.)

** „Auf die Vorstellung des Ueberwachungsausschusses von Evreux, daß alle seine Mitglieder durchaus unbemittelt sind und daß es ihnen unmöglich ist, ihre

ihnen der Staat vielfach 3, 5, 6, 10 und selbst 18 Franken täglich. Die Gemeindevertretung und der Revolutionsausschuß von Grenoble bestehen — nebst den Konventskommissären — aus zwei Gesundheitsbeamten, drei Handschuhmachern, zwei Landwirthen, einem Riemer, einem Sämischgerber, einem Klempner, einem Gastwirth, einem Tischler, einem Schuhmacher, einem Maurer, einem Spezerei-, einem Parfümerie- und einem Tabakhändler; dasselbe Dekret, das diese Munizipalität ernennt, macht den „Liqueurfabrikanten Teyssière" zum Nationalagenten. In den Reihen der Machthaber von Troyes sitzen ein Zuckerbäcker, ein Weber, ein Webergeselle, ein Hutmacher, ein Strumpfwirker, ein Schreiner, ein Spezereihändler, ein Finanzminister und ein Polizist, während der Bürgermeister Gachez zuerst ein gemeiner Soldat, dann ein Schullehrer war. Zu Toulouse fungirt ein Pastetenhändler als Verwaltungschef, ein Friseurgehilfe als Vorsitzender des Revolutionsausschusses und der Pförtner des Gefangenhauses als „tonangebender Faktor" des Volksvereins. Die Militärkommission von Bordeaux hat einen Schauspieler, einen Weinagenten, einen Bäcker, einen Droguenhändler, einen Vergoldergehilfen, später auch einen Böttcher und einen Gerbereiarbeiter aufzuweisen. Dem Revolutionsgerichtshof von Rochefort gehören ein Maurer, ein Schuhmacher, ein Kalfaterer und ein Koch an. Am allerbezeichnendsten ist aber die merkwürdige Thatsache, daß der Vorsitzende des Jakobinerklubs der letztgenannten Stadt niemand anderer ist als der — Henker!

Wenn das Personal schon in den großen Städten ein so „auserlesenes" ist, was läßt sich erst von dem der Kleinstädte, Marktflecken und Dörfer erwarten? „Ueberall wurden die unbedeutendsten

---

Aemter zu bekleiden, weil sie ihre Familien nicht ernähren können," beschließen die Konventskommissäre Delacroix, Louchet und Legendre am 12. Nivôse II, drei Mitgliedern jenes Komités je 270 und einem vierten 180 Franken als „Entschädigung" zu bewilligen, abgesehen von den obligaten drei Franken täglichen Soldes. — In der Konventssitzung vom 13. Brumaire III sagt Cambon: „Man hatte ein Ueberwachungssystem ersonnen, das 591 Millionen im Jahre verschlang. Die Folge war, daß die an landwirthschaftliche oder gewerbliche Arbeit gewohnten Männer alsbald scharenweise ihre Beschäftigung aufgaben und in die Revolutionsausschüsse eintraten, wo sie täglich fünf Franken erhielten."

Personen gewählt: Fuhrleute, Holzschuhmacher, Dachdecker, Steinschneider, Kaninchenfellhändler, gewöhnliche Tagelöhner, Handlanger, unstäte Arbeiter, auch mehrere Individuen ohne jeden Beruf und Stand, Leute, die einst in den Emeuten und den Bauernaufständen eine Rolle gespielt, sich das Wirthshaus an-, die Arbeit abgewöhnt und ihre Tauglichkeit zu einer öffentlichen Laufbahn durch ihre Unregelmäßigkeit und Unbrauchbarkeit in einer privaten dargethan haben. Selbst in den großen Städten ist die Macht in die Hände von Barbaren gefallen, — das wird uns sofort klar, wenn wir uns in den Archiven die Rechtschreibung, den Stil und die Handschriften der souveränen Ausschüsse ansehen, die berufen sind, den Bürgersinn der Bewohner zu beurtheilen, sowie die Ansichten und die Eigenschaften der „Verdächtigen" zu untersuchen. Die Orthographie ist haarsträubend, der Stil unzusammenhängend und die Schrift gleicht oft der eines sechsjährigen Kindes. Das Konventsmitglied Albert sagt von den Jakobinern, mit denen er in Troyes die Aemter besetzt findet, daß sie „ebenso unfähig wie unsittlich" sind. In der That, ihr Geist und ihre Gesinnung stehen noch viel tiefer als ihre Lebenslage, denn sie bilden nicht die Elite ihres Berufs oder Handwerks, sondern dessen Auswurf, und hauptsächlich aus diesem Grunde werden sie nach dem 8. Thermidor weggefegt, einige allerdings wegen ihrer Schreckenswirthschaft, die meisten jedoch weil sie Dummköpfe oder Skandalmacher oder Verrückte oder Eindringlinge oder Bediente sind. Der Vorsitzende der Bezirksvertretung von Rheims ist ein „Ex-Gerichtsdiener, ein Genosse der Spione des Robespierre'schen Systems; er steckt mit ihnen unter einer Decke, ohne ihr Mitschuldiger zu sein und besitzt keine einzige der für den Verwaltungsdienst erforderlichen Eigenschaften." Einer seiner Kollegen war ebenfalls Gerichtsvollzieher, „ist mittellos, äußerst nachlässig und ein berufsmäßiger Trunkenbold." Zu den Mitgliedern dieser Körperschaft gehören ferner „ein unbemittelter, sich oft berauschender Pferdehändler, der zur Roßtäuscherei weit besser taugt als zur Verwaltung; ein urtheilsloser Färber, der jedem von außen kommenden Anstoß nachgibt und — vielleicht mehr aus Unwissenheit als aus Grausamkeit — Handlungen der ärgsten Willkür verübt hat; ein gänzlich unge-

bildeter Schuhmacher, der höchstens seinen Namen unterschreiben kann" und andere Individuen ähnlichen Kalibers. Dem Gerichtshof gehört ein Richter an, der „im Prinzipe rechtschaffen, aber vom Elend und von der Armuth zu Ausschreitungen aller Art verleitet worden ist; er dreht den Mantel nach dem Wind, um eine Stelle zu bekommen und macht, um dieselbe zu behalten, mit den Rädelsführern gemeinsame Sache; er besitzt jedoch ein gefühlvolles Herz und hat alle seine Verbrechen vielleicht nur begangen, um sein und seiner Familie Dasein fristen zu können." Was die Stadtvertretung* betrifft, so besteht sie größtentheils aus unfähigen Elementen; mehrere Mitglieder sind Spinnerei- und Seiden-Arbeiter, andere Kleinkrämer und Trödler, alle „untauglich und mittellos", einige hirnverbrannt. Der eine ist „ein unklarer Kopf, eine große Null, ein Anarchist und Jakobiner", der zweite „ein überspannter Jakobiner, vollkommen urtheilslos und daher sehr gefährlich," der dritte „ein blutdürstiges, zu allem fähiges Werkzeug der Tyrannei, das sich den Namen Mucius Scävola beigelegt hat, dessen Unsittlichkeit aber offenkundig ist; dieser Mensch kann nicht einmal schreiben." Auch im Departement Aube findet sich mancher in Folge der herrschenden Epidemie übergeschnappte Kopf. So z. B. führt der Nationalagent Delaporte in Nogent „fortwährend die Worte «Guillotine» und «Revolutionsgericht» im Munde und erklärt, daß, wenn er zur Regierung gehörte, er alle Aerzte, Chirurgen und Juristen einkerkern lassen würde; es macht ihm Freude, Schuldige zu entdecken und er sagt, daß er nicht ruhen werde, ehe er täglich Denunziationen im Gewichte von drei Pfund empfange." Von solchen Narren abgesehen, sind die meisten Verwalter und Richter nur darum für ihre Aemter untauglich, weil sie „unfähig, kenntnißlos, werthlos, unwissend, zu wenig gebildet, zu sehr mit ihren Berufsangelegenheiten beschäftigt sind oder weder lesen noch schreiben können." Oder sie sind der Stellungen unwürdig, weil sie „agitiren, des Taktes ermangeln, das Vertrauen des

* „Ich habe im Laufe meiner Mission die Ueberzeugung gewonnen, daß es nothwendig ist, sämmtliche Gemeindebehörden dieser beiden Departements [Aube und Marne] umzugestalten." (Aus einem Briefe des Konventskommissärs Albert vom 3. Prairial II. an die Direktorien der genannten Departements.)

Volkes nicht haben, Gewaltmenschen oder Betrüger" und im Allgemeinen mehr oder minder unehrlich und verachtet sind. Der aus Paris kommende Jean-Nicolas Antoine wird in Troyes zuerst Bäckergeselle, dann Tanzmeister; später spielt er im Jakobinerklub eine Rolle, schwingt sich — zweifellos weil er die Pariser „Mache" hat — zu den besten Stellungen auf und gelangt bald in die Bezirksverwaltung. Zum Offizier ernannt, führt er sich in der Vendee so gut, daß seine Waffenbrüder nach der Rückkehr die Fahne, die er zum Geschenk erhalten, zerbrechen und „ihn einer solchen Auszeichnung unwürdig erklären, weil er die Feigheit gehabt, vor dem Feinde zu fliehen." Er steigt aber dennoch nach kurzem Untertauchen wieder an die Oberfläche empor; seine Helfershelfer sorgen dafür, daß er von Neuem Verwalter wird, und er bleibt während der ganzen Schreckenszeit der Intimus der Terroristen und eine der Hauptpersonen von Troyes. Aus demselben Holze geschnitzt ist der Bürgermeister dieser Stadt, der ehemalige Soldat und Schulmeister Gachez. Auch er gehört zu den Helden der Vendee; nur hat er sich daselbst nicht nach Wunsch auszeichnen können, da er nach seiner Anwerbung nicht abmarschirt ist; er hat sich nämlich, nachdem er das Handgeld im Betrage von dreihundert Franken eingesackt, militäruntauglich erklären lassen und dient der Nation nur noch in bürgerlichen Stellungen. „Seine eigenen Anhänger geben zu, daß er ein Trunkenbold ist und eine Fälschung begangen hat"; nach dem 8. Thermidor wird er wegen anderer Fälschungen zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt und an den Pranger gestellt werden. „Fast die ganze Gemeinde ist gegen ihn;" die Weiber verhöhnen ihn auf der Straße und alle acht Wahlabtheilungen vereinigen sich, um ihn zum Rücktritt aufzufordern.* Dennoch erklärt der Konventskommissär Bô,

* „Gegen 11 Uhr Nachts ließ sich der betrunkene Gachez in Gesellschaft mehrerer berauschter Weiber den Tempel der Vernunft öffnen; für den Weigerungsfall drohte er dem Pförtner den Tod durch die Guillotine an .... Im Volksverein sagte er zu den Sanskülotten: «Jetzt ist die Zeit gekommen, euch an die Stelle der Reichen zu setzen; schlaget zu, ohne einen Unterschied zu machen.» ...... Gachez und das Komité empfingen 42,633 Livres zu geheimen Ausgaben für revolutionäre Zwecke. Vom 4. bis zum 10. Dezember bezog Gachez in drei Posten 20,000 Livres

daß Gachez allen Anspruch habe, auf seinem Posten belassen zu werden; natürlich, denn er ist ein Jakobiner reinsten Wassers, ein vollkommener Schreckensmann und „der einzige sanskülottistische Bürgermeister, dessen Troyes sich rühmen kann."

Es hieße Leuten dieses Gelichters zu viel Ehre erweisen, wollte man bei ihnen Ueberzeugungen und Grundsätze vermuthen; sie kennen nur Gehässigkeiten und Gelüste und mißbrauchen ihre Aemter zur Befriedigung derselben.* In Troyes „werden alle Lebensmittel und Delikatessen für die Tafel der vierundzwanzig Sanskülotten requirirt," die Bô mit der Säuberung des Volksvereins beauftragt hat.

. . . . . Die Parteiführer verfügten über diese Beträge ohne jede Kontrole und — wie wir hinzufügen können — ohne Skrupeln. Gachez übergab den Wahlabtheilungsausschüssen blos 4000 Franken für die Armen; da sich in seiner Kasse am 12. Nivôse von den Armengeldern blos 3738 Franken vorfanden, so hatte er offenbar über 12,000 Fr. eingesteckt." (Albert Babeau, „Geschichte von Troyes während der Revolution", II.)

* Pajot, ein Mitglied des Revolutionsausschusses von Aignay-le-Duc, schreibt: „Die Angebereien füllten den größten Theil unserer Sitzungen aus und zeigten die Gehässigkeit und Rachsucht der uns leitenden Kollegen." (Louis Passy, „Frochot".) — Das folgende Beispiel vom Scharrtalent der Revolutionsausschüsse und ihrer Organe ist nur eines von tausenden, die wir anführen könnten. Der Grundbesitzer Mariotte zu Châtillon-sur-Seine schreibt unterm 27. Floréal III: „Am 23. Brumaire II wurde ich, als ich in Mussy die Post nahm, verhaftet, obgleich ich in Angelegenheiten der Republik reiste und vom Kriegsminister mit einer Sendung betraut und mit einem Paß versehen worden war . . . . . Man durchsuchte mich in einer höchst unanständigen Weise und der Bürger Ménétrier, ein Mitglied des Revolutionsausschusses, redete mich mit den rohesten Worten an . . . . . . Meine Verhaftung erfolgte in einem Gasthofe; obwohl zwei Gendarmen ohne Zweifel zu meiner Bewachung genügt haben würden, wurde mir die ganze Brigade beigegeben, und dieselbe trank die Nacht und den nächsten Tag hindurch so viel, daß ich dem Wirth für Wein und Schnaps sechzig Fr. zu bezahlen hatte. Noch stärker ist, daß auch zwei Mitglieder des Ausschusses es für angezeigt hielten, mich nachtsüber zu bewachen und sich dafür von mir bezahlen zu lassen. Uebrigens hörte ich in meiner Gegenwart sagen, ich sei ein Vogel, der gerupft werden müsse. . . . . . Man gab mir ein Geleite, als wäre ich der gefährlichste Staatsverbrecher gewesen; es bestand aus sechs Nationalgardisten und drei berittenen Nationalgensdarmen, und der Befehlshaber der Nationalgarde, Bürger Miédan, der ebenfalls dem Revolutionsausschuß angehörte, stellte sich an die Spitze des Zuges. Zehn Menschen mußten Einen führen! . . . . . Ich mußte meine Peiniger noch entlohnen; dem Gardekommandanten mußte ich fünfzig, den Gensdarmen sechzig Fr. geben."

Vor der Entstehung dieses „Regenerationskerns“ führte der Revolutionsausschuß unter dem Vorsitz des Zivilkommissärs Rousselin im Gasthof „zum kleinen Louvre“ ein vergnügtes Leben und stellte die Verzeichnisse der Verdächtigen „bei nächtlichem Schlemmen“ zusammen. In der Nachbarprovinz — zu Dijon, Beaune, Semur, Aignay — versammeln sich die Spitzen der Gemeindeverwaltungen und der Klubs ebenfalls in Gasthöfen oder Schänken. In Dijon „durchziehen die zehn bis zwölf Pfeiler des Patriotismus die Stadt mit Hostienkelchen unter den Armen;“ das sind ihre Trinkgläser und Jeder muß das seinige in den Gasthof „zum Berg“ mitbringen, wo man gehörig schmaust und zecht und dabei „die Leute außerhalb des Gesetzes erklärt.“ In dem Städtchen Aignay-le-Duc gibt es nur ein halbes Dutzend „Patrioten“; die „meisten können kaum schreiben, sind arm und haben Familie, leben aber ohne Arbeit und halten sich fortwährend in den Kneipen auf, wo sie die Tage und Nächte durchschwelgen.“ Ihr Haupt — ein ehemaliger Fiskal-Anwalt, jetzt „Pförtner, Archivar, Schatzmeister, Schriftführer und Vorsitzender des Volksvereins“ — hält die Gemeinderathssitzungen im Wirthshaus ab. „Nach dem Verlassen des letzteren macht man auf weibliche Aristokraten Jagd.“ Einer dieser „Herren“ erklärt, daß „es der einen Hälfte der Bevölkerung ganz recht wäre, wenn die andere umgebracht würde.“ Die Trunkenheit ist das beste Mittel zur Aufreizung der wilden Leidenschaften. In Straßburg stellt die Stadtverwaltung den sechzig schnurrbärtigen „Propagandisten“, die sich dauernd im Gymnasium niedergelassen haben, einen eigenen Koch bei; sie thun sich Tag und Nacht „mit den auserlesenen Delikatessen gütlich, die sie sich auf dem Wege der Requisition verschaffen, sowie mit den feinen Weinen, die für die Vertheidiger des Vaterlandes bestimmt sind.“ Eines Abends — unzweifelhaft nach einer Orgie — erscheinen sie mit dem Säbel in der Hand im Volksverein, um gewaltsam den Antrag durchzusetzen, „daß alle im Seminar eingesperrten Gefangenen, über siebenhundert an der Zahl, ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters und ohne jede gerichtliche Verurtheilung hingerichtet werden mögen.“ Will Jemand ein besonders guter Mörder sein, so braucht er sich nur zu be-

saufen;* so machten es ja auch die Pariser Septembermänner, und da die Revolutionsregierung eine organisirte, permanente Septembrisade ist, so sind die meisten ihrer Organe genöthigt, viel zu trinken.**

* „Die Richter standen stets betrunken von der Tafel auf," sagt der Zeuge Aktuar Weis aus, „und begaben sich in diesem Zustande zu Gericht, um die Angeklagten zum Tode zu verurtheilen" ..... Die Gewohnheit des üppigen Lebens „und des übermäßigen Aufwandes" ist „selbst unter den untergeordnetsten Regierungsorganen" allgemein verbreitet. (Daten über die Rundreise des Revolutionsgerichts von Straßburg in der „Sammlung authentischer Schriftstücke, betreffend die Revolution in Straßburg," I, 71.) — „Ich sah, wie sich Regierungsfuhrleute das Geflügel, die Pasteten und das Wildpret geben ließen, sodaß für die Reisenden nur eine alte Hammelkeule und einige schlechte Zwischengerichte übrig blieben." (Meißner, „Reise in Frankreich," Ende 1795.)

** Einige sind indessen im Rausche nicht bösartig, sondern einfach Trunkenbolde. Ein Beispiel, das in voller Klarheit erhalten geblieben, möge hier Platz finden. Es handelt sich um einen gewissen Velu in Blois, einen geborenen Landstreicher, einst in einer Besserungsanstalt erzogen, sodann der Reihe nach Schuster, Schulmeister und Klubredner, in welch' letzterer Eigenschaft er tyrannenmörderische Anträge stellt. Er ist klein, dick und sein Vollmondgesicht steht an Röthe hinter seiner Mütze nicht zurück. Im März 1793 wird er zum Vorsitzenden des Volksvereins, kurz darauf zum „Delegirten für die Haussuchungen" gewählt und während der ganzen Schreckenszeit spielt er in der Stadt, im Bezirk und selbst im Departement eine Hauptrolle. Im Juni 1793 mit der Durchsuchung des Schlosses Cheverny — zum Zwecke der Ermittelung, ob alle Feudal-Urkunden abgeliefert worden — beauftragt, trifft er unversehens ein, begegnet aber dem Gutsverwalter Bimbenet und kehrt beim Bürgermeister ein, in dessen Schänke er sich gründlich erfrischt. Hierdurch gewinnt Bimbenet die nöthige Zeit, den Schloßherrn Dufort zu verständigen und die verdächtigen Schriftstücke verschwinden zu lassen. Sodann „wird Velu in's Schloß geführt. Er hatte die Manie, sich mit aller Welt auf gleichen Fuß stellen zu wollen; er duzte Jedermann und wollte selber geduzt sein. Er pflegte die eine Hand auf die Brust zu legen, mit der andern seinem Gegenüber die Rechte zu schütteln und dabei zu sagen: „Guten Tag, Bruder!" — Er tritt um neun Uhr Morgens bei mir ein, ergreift meine Hand und sagt: „Guten Tag, Bruder, wie befindest du dich?" — „Vortrefflich, Bürger, und Sie?" — „Du duzest mich nicht? Bist du denn nicht revolutionär gesinnt?" — „Wir werden hierüber sprechen, wollen Sie in den Salon kommen?" — „Ja, Bruder, ich folge dir." — Wir treten ein und finden meine Frau vor; trotz ihrer Achtung gebietenden Haltung umarmt er sie dreist; dann reicht er ihr eine Hand, legt die andere an seine Brust und sagt: „Guten Tag, Schwester!" — „Wir wollen jetzt frühstücken," falle ich ein; „wenn Sie wollen, können Sie mit uns frühstücken." — „Ich bin's zufrieden, stelle aber die Bedingung, daß du mich duzest." — „Ich werde den Versuch machen, aber es ist wider meine Gewohnheit." — Nachdem wir ihm mit einer Flasche Wein tüchtig eingeheizt, entledigen wir uns seiner dadurch,

Aus demselben Grunde — sie haben nun einmal die Gelegenheit dazu — können sie der Versuchung, zu stehlen, nicht widerstehen.

---

daß wir ihn mit meinem Sohne und Bimbenet in's Archiv schicken, wo er die Urkunden prüfen soll. Das Schönste ist, daß er nur Druckschrift lesen kann." ..... Bimbenet und der Gemeindeanwalt lesen ihm die Schriftstücke laut vor, lassen aber die auf das Feudalwesen Bezug habenden Urkunden weg. Velu sagt fortwährend: „Gut, weiter!" Nach einer Stunde erscheint er wieder und sagt: „Alles ist in Ordnung, aber jetzt zeige mir dein schönes Schloß." — „Er hatte besonders viel von einem im Giebel gelegenen Puppentheater sprechen hören; er besieht sich dasselbe, öffnet einige Textbücher und sagt zu mir, da er in den Verzeichnissen der handelnden Personen Worte wie „der König", „der Prinz" u. dergl. entdeckt: „Du mußt diese Namen ausstreichen und nur republikanische Stücke spielen lassen." — Im Hinabsteigen „begegnen wir dem sehr hübschen Kammermädchen meiner Frau; Velu hält dasselbe an und sagt zu meinem Sohne: „Als guter Republikaner mußt du bei ihr schlafen und sie heirathen." Ich wende ein: „Hören Sie mich an, Herr Velu; wir sind gesittete Leute und in meinem Hause ist noch nie solche Sprache geführt worden. Berücksichtigen Sie doch die Jugend." Ein wenig verwirrt, gibt er klein bei und „erweist Madame de Cheverny Aufmerksamkeiten." Dann sagt er zu mir: „Du hast in deiner Schreibstube Tinte und Federn; bringe sie herein." — „Wozu? Um mein Inventar aufzunehmen?" — „Nein, nein, aber man verlangt von mir die Aufnahme eines Protokolls; du sollst mir dabei helfen, und das wird für dich gut sein, denn du kannst es nach Belieben aufsetzen." Damit verbarg er nicht ungeschickt seine Unwissenheit in Schreibsachen ...... Beim Speisen bedienten uns meine Leute, denn ich hatte mich nicht dazu verstanden, mit diesen an Einem Tische zu essen; das wäre ihnen auch ebensowenig lieb gewesen wie mir ..... „Bruder", sagte Velu, „essen diese Leute nicht mit dir zusammen?" — „Bruder", antworte ich, „frage sie und du wirst hören, daß ihnen dies ebensowenig paßt wie mir." — Er aß wenig, trank aber wie ein Bürstenbinder, wurde gesprächig, erzählte uns seine Liebesabenteuer, erhitzte sich und streifte die Zoten, so daß meine Frau zitterte; doch erlaubte er sich keine Freiheiten. Als wir von der Revolution sprachen und bemerkten, daß wir in großer Gefahr schweben, meinte er naiv: „Laufe ich nicht ebenso sehr Gefahr? Ich glaube, daß ich binnen drei Monaten um meinen Kopf kommen werde; man muß sich eben darein fügen." Von Zeit zu Zeit hatte er Anwandlungen von Sanskülottismus. So z. B. nahm er den Diener, der ihm Teller brachte, bei der Hand und sagte zu ihm: „Ich bitte dich, Bruder, setze dich auf meinen Platz und laß' dich zur Abwechslung von mir bedienen." — Nachdem er verschiedene Liqueure zu sich genommen, entfernt er sich unter Lobsprüchen auf den ihm zu Theil gewordenen Empfang; er fügt auch hinzu, daß Herr und Frau von Rancogne ihm einen ähnlichen bereitet haben, und lobt sie sehr, weil sie mit ihren Leuten an Einem Tische essen. Er kehrt sodann in die Schänke zurück und verläßt dieselbe erst gegen neun Uhr Abends, „mit aufgedunsenem Wanst," aber nicht besoffen; „auf eine Flasche Wein mehr oder weniger kam es ihm nicht an; er hätte ein ganzes Faß leeren können, ohne daß man ihm etwas angemerkt haben würde." (Dufort de Cheverny, „Memoiren", März und Juni 1793; handschriftlich.)

Anfänglich — ehe sie vom Staate entlohnt werden — „machen sich" die Revolutionsausschüsse „selber bezahlt".* Später stecken sie außer ihren gesetzlichen Tagegeldern von 3—5 Francs pro Kopf und Tag alles ein, was ihnen unter die Hände kommt. Heben sie doch die außerordentlichen Steuern ein, und oft sogar „ohne Steuerrollen und Zahlungslisten." Am 16. Frimaire des Jahres II theilt der Finanzausschuß mit, daß „die Regierung über den Eingang und die Verwendung der außerordentlichen Steuern nicht unterrichtet ist, daß sie diesen Verwaltungszweig nicht überwachen kann und daß das National-Schatzamt noch keine Zahlung aus dem Erträgniß dieser Steuern empfangen hat"**. Zwei, ja vier Jahre nachher bildet die Verrechnung der außerordentlichen Steuern, der Zwangsanleihen und der angeblich „freiwilligen" Gaben noch immer ein bodenloses Faß. Abgesehen davon, daß in vielen Fällen die Quittungen fehlen oder werthlos sind, steht auch fest, daß in vielen anderen die eingegangenen Gelder großentheils oder gänzlich verschwunden sind. Von den in Villefranche eingehobenen 138,000 Francs hat der Bezirksschatzmeister bloß 42,000 in Empfang genommen. In Beaugency sind von mehr als 500,000 bloß 50,000, in La Réole von mindestens einer halben Million gar nur 22,650 abgeliefert worden. „Alles übrige," schreibt der Steuereinnehmer dieser Stadt, „hat der Ueberwachungsausschuß vergeudet"; und der National-Agent von Orléans sagt: „Die Steuereintreiber schüchterten die Leute ein, gaben sich schmählichen Orgien hin und bauen sich jetzt Paläste."*** Und was die Ausgaben, die sie

---

* In der Konventssitzung vom 13. Brumaire III sagt Cambon: „Ich muß bemerken, daß die Revolutionsausschüsse niemals bezahlt worden sind." Ein Mitglied wirft ein: „Sie haben sich selber bezahlt gemacht." („Ja, ja" und Beifall.)

** Schon am 26. Frimaire II hatte Cambon mit Bezug auf diese Steuern geäußert: „Das Schatzamt hat bisher weder eine Rechnung noch einen Sou empfangen; man will sich über den Konvent, der die Revolution gemacht hat, hinwegsetzen."

*** „Die nachgewiesenen Rückstände belaufen sich auf 20,166,330 Livres." (Aus einem Bericht Cambons vom 6. Frimaire III.) — In Paris, in Marseille, in Bordeaux und in anderen großen Städten sind Dutzende von Millionen eingetrieben worden, und dennoch erklärt Cambon drei Monate nach den Ereignissen vom Thermidor, daß er von drei Vierteln der Bezirke nicht nur keine Zahlungen, sondern nicht einmal die Aufstellungen der erhobenen Beträge erlangen kann; die National-

verrechnen und belegen, anbelangt, so betreffen dieselben fast immer „Entschädigungen für die Mitglieder der Revolutionsausschüsse, Entlohnungen für die Patrioten," die Ausbesserung und Unterhaltung der Versammlungssäle der Volksvereine, die Kosten der Ausrüstung militärischer Expeditionen, Unterstützungen für die bedürftigen Freunde der Sanskülotten u. dgl., so daß die bis Ende 1793 erpreßten drei- bis vierhundert Millionen in Gold und Silber, sowie die im Laufe der Jahre 1793 und 1794 erpreßten Hunderte von Millionen in Assignaten, kurz fast die gesammten Erträgnisse aller außerordentlichen Steuern an Ort und Stelle von den Sansküotten aufgezehrt worden sind. An der öffentlichen Tafel sitzend, haben sich diese zuerst und überaus reichlich bedient.

Nicht minder üppig ist die Ausbeute auf einem zweiten Gebiete. Da die Jakobiner das Recht der willkürlichen Verfügung über das Vermögen, die Freiheit und das Leben der Bevölkerung haben, so können sie damit Schacher treiben. Da nun ein solcher Handel sowohl für den Käufer wie für den Verkäufer von großem Vortheil ist, so wäre es ein Wunder, wenn derselbe nicht in Schwung käme. Jeder Reiche oder Wohlhabende, d. h. Jeder, der Aussicht hat, besteuert, eingesperrt und guillotinirt zu werden, wird gern bereit sein,

---

agenten antworten ihm entweder gar nicht oder ausweichend oder sie schreiben ihm, daß in ihren Bezirken weder freiwillige Spenden noch außerordentliche Steuern eingefordert wurden. Eine solche unwahre Behauptung kommt z. B. aus Marseille, wo doch ein Zwangsanlehen von vier Millionen Franken aufgenommen worden ist. — Die Zentralverwaltung des Departements Nièvre schreibt unterm 19. Prairial III: „Die von der Stadt Nevers eingelieferte Rechnung beläuft sich auf 80,000 Fr., deren Verwendung niemals belegt worden ist; diese als Abschlagszahlung auf die Kriegssteuer erhobene Abgabe war nichts weiter als ein Kunststückchen, mittels dessen diese politischen Komödianten die ehrlichen und leichtgläubigen Bürger brandschatzten." (De Martel, „Fouché".) — Der im Prairial des Jahres III aus Landau zurückkehrende Konventskommissär Becker erstattete Bericht über die von den jakobinischen Agenten in den Rheinprovinzen begangenen Erpressungen. Diese Leute forderten mit dem Säbel in der Hand Steuern und drohten den Widerstrebenden, sie nach Straßburg zu schicken, wo sie hingerichtet würden. Becker hat Quittungen „im Betrage von 3,345,785 Livres 11 Heller gesehen, während unser Kollege Cambon nur 138,000 Fr. als eingegangen bezeichnet." („Journal des Débats et Décrets," citirt in Ludovic Sciout's „Geschichte der Zivilverfassung der Geistlichkeit," IV. Bd., S. 19.)

sich und die Seinigen durch eine „Abfindung“ loszukaufen. Wer klug ist, bezahlt vor der Besteuerung, um nicht zu hoch besteuert zu werden, und nach derselben, um eine Ermäßigung oder einen Aufschub zu erlangen. Er bezahlt, um Aufnahme in den Volksverein zu finden oder Mitglied desselben bleiben zu dürfen. Droht ihm Gefahr, so bezahlt er, um einen Zivismusschein zu erhalten oder den seinigen erneuert zu bekommen oder um nicht für verdächtig erklärt oder als Verschwörer denuncirt zu werden. Ist er schon angezeigt, so zahlt er, um Hausarrest zu bekommen, statt in's Gefangenhaus zu wandern oder um in dieses gebracht zu werden statt in den allgemeinen Kerker, ferner um Zeit zur Beschaffung von Beweisstücken und Entlastungspapieren zu erlangen, auch um zu bewirken, daß die ihn betreffenden Akten in der Registratur unter die übrigen Bündel zu liegen kommen und dort bleiben, endlich damit er nicht auf der nächsten Liste der beim Revolutionsgericht Anzuklagenden erscheine. Jede einzelne dieser Vergünstigungen ist werthvoll und darum werden fortwährend und allenthalben Lösegelder angeboten; die zahlreichen Gauner, die in den Revolutionsausschüssen sitzen, brauchen, wenn sie sich die Taschen füllen wollen, nur die Hände auszustrecken. Sie setzen sich dabei keiner großen Gefahr aus, denn sie werden entweder gar nicht oder doch bloß von ihresgleichen beaufsichtigt. In Bordeaux z. B. können zwei Mitglieder einen Verhaftbefehl ausstellen; sie müssen die Sache zwar binnen vierundzwanzig Stunden dem Gesammtausschuß vorlegen, allein die Kollegen, die auf ähnliche Gegendienste rechnen, erweisen sich gewiß gern gefällig.

Die gewandteren unter diesen Gaunern* wissen sich im vorhinein sicherzustellen. In Bordeaux z. B., wo ein solcher geheimer

---

* „Die Gaunerei, — dieses Wort erinnert an die Revolutionsausschüsse, die sich zumeist aus dem Abschaum der Gesellschaft rekrutirten und große Begabung für das Doppelgewerbe des Stehlens und Verfolgens an den Tag legten.“ (Aus einem Bericht Grégoire's vom 24. Frimaire III.) — Ein im Nationalarchiv (Faszikel AF, II, 46) aufbewahrter Auszug aus den Sitzungsprotokollen (Prairial II) des Revolutionsausschusses von Bordeaux zeigt das Innere dieses Komités auf's Genaueste. Die Anzahl der Gefangenen steigt fortwährend; am 27. Prairial beträgt sie 1524. Der Bordelaiser Ausschuß ist vornehmlich ein Polizeibureau: er gibt Zivismusscheine aus, erläßt Haftbefehle, steht mit anderen, selbst mit weit entfernten

Schachermarkt besteht, hat Jean Davilliers, der Theilhaber eines bedeutenden Handelshauses, Hausarrest und wird von vier Sanskülotten bewacht. Am 8. Brumaire des Jahres II nimmt ihn Jemand beiseite und theilt ihm mit, „er sei in Gefahr, könne diese aber abwenden, falls er zu den unumgänglichen geheimen Ausgaben im Interesse der Revolution einen Beitrag leiste.“ Eine hervorragende Persönlichkeit Namens Lemoal, Mitglied des Revolutionsausschusses und Bezirksverwalter, habe hiervon gesprochen und seine Ansicht sei, daß Davilliers' Scherflein 150,000 Livres betragen solle. In diesem Augenblick klopft es an die Thüre und Lemoal tritt ein; während die Anwesenden sich entfernen, fragt er lakonisch: „Einverstanden?“ — „Ich kann ja nicht über das Vermögen meiner Gesellschafter verfügen.“ — „Dann mußt du in's Gefängniß.“ Diese Drohung veranlaßt den Bedauernswerthen zur Ausstellung eines nach zwanzig Tagen zahlbaren Wechsels auf 150,000 Franken, und nach zwei Wochen gelingt es ihm denn auch mit Hilfe vieler Mahnungen, seine Freiheit zu erlangen. Mittlerweile hält Lemoal, der über die Sache nachgedacht hat, es für angezeigt, seine private Erpressung hinter einer öffentlichen zu verbergen. Er sagt daher zu Davilliers: „Es ist durchaus nöthig, daß Sie jetzt in augenfälliger Weise weitere 150,000 Livres für die Zwecke der Republik hergeben. Bieten Sie diesen Betrag den Kommissären an, zu denen ich Sie führen werde.“ Nach einer solchen öffentlichen Rupfung des Huhns wird kein Mensch ahnen, daß dieses bereits insgeheim gerupft worden; sollte es aber dennoch Neugierige geben, so wird die Gleichheit der

---

Komités in schriftlicher Verbindung, veranstaltet Enquêten und Haussuchungen, läßt durch seine Mitglieder Siegel anlegen, empfängt Denunziationen, gibt sie weiter, ladet die Angezeigten vor u. s. w. Einer seiner Haftbefehle lautet: „Der Stallmeister Müller soll, weil nach Ansicht der öffentlichen Meinung des Aristokratismus verdächtig, verhaftet und im ehemaligen kleinen Seminar untergebracht werden.“ — Ein am 3. Juni 1793 erlassener Haftbefehl des Revolutionsausschusses der Pariser Wahlabtheilung „Piken“ lautet: „Der Spezereihändler Boucher in der Rue Neuve du Luxembourg soll verhaftet werden, weil er des Mangels an Bürgersinn verdächtig ist und gegen seine Frau schlimme Absichten hegt.“ Der Verhaftete wendet ein, daß es Niemanden angehe, was er daheim sage oder thue; aber er bleibt eingesperrt.

beiden Ziffern sie von jedem Verdachte abbringen. Davilliers zieht seine Gesellschafter zu Rathe und dieselben verweigern, weil sie nicht bedroht sind, ihre Mitwirkung. Lemoal verlangt die Einlösung seines Wechsels und sein Schuldner muß, „weil ihm die nächtlichen Verhaftungen Furcht einjagen" und Lemoal offenbar unnachsichtig ist, in den sauern Apfel beißen. Er bezahlt zunächst 30,000 Francs, dann mehrere kleine Raten; nachdem er 41,000 Francs entrichtet hat und seine Hilfsquellen erschöpft sind, bittet und fleht er um Rückgabe des Wechsels. Da Lemoal sieht, daß das Huhn vollständig gerupft ist, schneidet er die Unterschrift Davilliers', sowie seine eigenen Bestätigungen der erlegten Summen ab und gibt sie dem Aussteller, behält aber den Text des Wechsels bei sich, um nöthigenfalls beweisen zu können, daß er — natürlich aus Patriotismus! — einen Kaufmann habe besteuern wollen, daß er ihn aber zahlungsunfähig befunden und daher — natürlich aus Mitleid! — seines Versprechens entbunden habe. So macht der brave Mann ein gutes Geschäft, ohne die nöthige Vorsicht außer Acht zu lassen.

Andere sind minder klug und stehlen offen. In Bordeaux z. B. der Bürgermeister, die sieben Mitglieder der Militärkommission — „die sieben Todsünden" genannt — und allen voran deren Präsident Lacombe, der acht oder neun Angeklagten durch Freisprechungszusagen 358,000 Francs erpreßt. „Durch solche Schliche", schreibt der sittenstrenge Jakobiner Julien de la Drôme unterm 12. Thermidor des Jahres II aus Bordeaux an den Wohlfahrtsausschuß, „sind viele außerhalb des Gesetzes gestellte Personen hierher zurückgekehrt; manche von denen, die ihr Leben in dieser Weise loskauften, hatten dasselbe gar nicht verwirkt, wurden aber dennoch mit der Hinrichtung bedroht, falls sie nicht bezahlen würden.* Allein es hält schwer, greifbare

* „Zu Verdins wurden eingekerkerte Bürger „nach Entrichtung eines Betrags" in Freiheit gesetzt." (Aus einem Berichte Cambon's vom 6. Frimaire III.) — „Als Frau Deguerrois um die Freilassung ihres Gatten bat, verlangte ein öffentlicher Beamter ohne Scheu 10,000 Livres; schließlich erfüllte er ihren Wunsch für 6000 Livres." (Albert Babeau, „Geschichte von Troyes während der Revolution, II.) — „Ein Schriftstück besagt, daß Massey 2000, die Wittwe Delaporte 600 Livres bezahlte, um aus dem Gefängniß entlassen zu werden." (Ibid.) — Ein gewisser

Beweise zu erlangen, denn die Betroffenen hüllen sich in Schweigen, um sich nicht der Bestrafung dafür auszusetzen, daß sie den Gerechtigkeitsschacherern nachgegeben; sie wollen das gerettete Leben nicht neuerdings in Gefahr bringen. Mit anderen Worten, das gerupfte Huhn verhält sich ruhig, um nicht die Aufmerksamkeit des Messers zu erregen, dessen Heft die Rupfenden in Händen haben. Die Hühner könnten, wenn sie gackerten, rasch geschlachtet werden. Manche werden selbst dann geschlachtet, wenn sie nicht gegackert haben, weil man fürchtet, daß sie einmal gackern könnten. Nur Ein Mittel ist unfehlbar: man zahle seinen „Gönnern" einen „ständigen Monatslohn, wie einer Amme, und bemesse denselben nach dem Grade des Hochdrucks, mit dem die Guillotine arbeitet."* Die Freibeuter fühlen sich

---

Saulnie bringt zur Anzeige, daß Fouquier-Tinville regelmäßig zweimal wöchentlich bei Demay — der sich einen Mann des Gesetzes nennt, mit der Dirne Martin lebt und in der Rue Serpente wohnt — speist, in dessen Diebsherberge inmitten von Orgien straflos mit dem Leben und der Freiheit der Häftlinge geschachert wurde. Ein einziger, der Familie Boufflers angehöriger Kopf brachte diesen Vampiren, die denselben durch ihre Ränke dem Tode entrissen, 30,000 Livres ein." (Wallon, „Geschichte des Pariser Revolutionsgerichts," VI, 88: Denunziation Saulnie's.) — „Der Generalpächter Vaucel rettete die Fürstin von Tarent mit Hilfe von 300 Louisdor; vorher hatte er zwei Damen durch Zahlung von 300 Louisdor an einen der Hauptjakobiner gerettet." (Mallet-Dupan, „Memoiren".) — „Zu den Wundern der Schreckenszeit gehört der Umstand, daß der Schacher mit Leben und Tod unbeachtet blieb, obgleich derselbe eine große Rolle spielte . . . . . . In zahllosen Fällen kauften sich Verdächtige von der Verhaftung und Eingesperrte von der Hinrichtung los . . . . . Man feilschte um das Gefängniß und die Guillotine, wie man auf dem Jahrmarkt um ein Stück Vieh zu feilschen pflegt . . . . . . Dieser Handel kam in allen Ortschaften und Gegenden vor, in denen die Konventskommissäre und die Revolutionsausschüsse am Ruder standen . . . . Seit dem 10. August blüht dieser Schacher." (Mallet-Dupan, „Erster Brief an einen genuesischen Kaufmann," 1. März 1796.)

* „Fouquier-Tinville bezog von der Familie Boufflers eine monatliche Pension von 1000 Thalern; wurden die Zeiten schlimmer, so stieg die Pension um ein Viertel. Diese Art der Entlohnung hat die Rettung der Damen bewirkt, während das einmalige Opfern von großen Summen oft erfolglos blieb." (Mallet-Dupan, „Memoiren".) — Der Agent der Familie Boufflers war ein gewisser Abbé Chevalier, der Fouquier-Tinville einst bei einem Anwalt am königlichen Gerichtshof kennen gelernt hatte. Er erneuerte die Bekanntschaft, trank mit Fouquier zusammen und „bewirkte, daß die schon zur Uebergabe an den Revolutionsgerichtshof bereitgelegten Papiere der Damen im Faszikel zu unterst gelegt wurden." (Morellet, „Memoiren".)

in jedem Falle beruhigt, denn ihr Schacher mit Leben und Freiheit hinterläßt keine Spuren, — dafür sorgt das gegenseitige Schweigen der Käufer und der Verkäufer. Kein Wunder daher, wenn der schimpfliche Handel zwei Jahre lang in ganz Frankreich straflos betrieben wird.

Der dritte fette Bissen ist ebenso groß, aber noch verlockender, weil er offener zu Tage liegt und daher leichter erhascht werden kann. Alles, was die eingesperrten Verdächtigen in's Gefängniß mitbringen, sowie alles, was sie in ihren Wohnungen zurücklassen, bildet eine Beute, die in Folge der Unzulänglichkeit, Ueberhastung und Unregelmäßigkeit der Protokolle*, sowie in Folge des Mangels an Aufsicht und des vielfachen Augenzudrückens leicht den großen und den kleinen Geiern anheimfällt. In Toulouse, in Paris und anderwärts nehmen Kommissäre den Häftlingen alles Werthvolle weg, und in vielen Fällen bleiben das Gold, das Silber, die Juwelen oder die Assignaten, obgleich eigentlich für's Schatzamt beschlagnahmt, den Re-

* Der städtische Beamte Coubert, seines Zeichens ein Schuhmacher, erhält den Auftrag, den Häftlingen ihr Gold- und Silberzeug fortzunehmen. Da er nur ein vorschriftswidriges, werthloses Protokoll aufsetzen kann oder will, erhebt einer der Gefangenen Einwendungen und verweigert seine Unterschrift. Wüthend sagt ihm Coubert: „Nimm dich in Acht! Du willst eigensinnig sein, verdammter Kerl? Du irrst dich! Wenn du nicht unterschreibst, lasse ich dich guillotiniren.“ (Pescayre, „Schilderung der Toulouser Gefängnisse.“) — Oft erspart man sich die Schreiberei ganz und gar. Am 30. Oktober 1793 ordnet der Revolutionsausschuß von Mülhausen an, daß in den Häusern aller dortigen Verdächtigen nächtliche Durchsuchungen zwecks Wegnahme von Gold, Silber und Kupfer stattfinden. „Man theilt sich in eilf Banden, deren jede acht bis zehn Häuser auf sich nimmt. Jede Bande besteht aus einem Mitglied des Ausschusses, einem städtischen Beamten, einem Schlosser und mehreren «Revolutionsgardisten». Man geht in die Häuser der Gefangenen und anderer Privatleute. Die Schränke und Schreibtische, deren Schlüssel sich nicht vorfinden, werden erbrochen. Das gemünzte Geld, das Silberzeug, die Juwelen, das Kupfergeschirr, die Uhren, die Kutschen u. s. w., alles wird weggeführt, ohne daß eine Bescheinigung gegeben oder ein Verzeichniß zusammengestellt würde. Man begnügt sich damit, nach Ablauf eines Monats in einem Sitzungsprotokoll des Revolutionsausschusses zu erklären, daß sich «wenig Silberzeug, wenig Edelmetall, wenige Lebensmittel» vorgefunden; von einer Werthberechnung oder einer Aufzählung ist keine Spur vorhanden.“ (De Martel, „Fouché“, Denkschrift der Departementalbehörden.)

gierungsorganen zwischen den Fingern.* Die sieben Schlingel, die die herrschende Oligarchie bilden, werden nach dem 9. Thermidor selber zugeben, die Effekten der Häftlinge gestohlen zu haben.** „Die Bürgerin Viot, die Gattin des öffentlichen Anklägers, sowie die Bürgerinnen Fernex und Ragot, die Frauen zweier Richter" am Revolutionstribunal von Orange, kommen persönlich in die Amtsstube, um unter den Sachen der Angeklagten eine Auswahl zu treffen und zur Vervollständigung ihrer Toilette Silberspangen, feine Wäsche und Spitzen mitzunehmen.*** Allein was die eingesperrten oder flüch-

* Bei einem Besuche des Konventskommissärs Mallarmé in einem Toulouser Gefängnisse (24. Vendémiaire III) sagte der eingesperrte vierundachtzigjährige Ex-Herzog von Narbonne-Larra zu demselben: „Verzeihe, daß ich die Mütze aufbehalte; in diesem Gefängnisse habe ich alle Haare verloren, aber nicht die Erlaubniß bekommen, mir eine Perrücke machen zu lassen. Das ist schlimmer als Stockstreiche." — „Hat man dir etwas gestohlen?" — „Man hat mir 145 Louisdor gestohlen und mir dafür eine Quittung für Sanskülottensteuer gegeben; diese ist ebenfalls ein Diebstahl an den Bürgern dieser Gemeinde, in der ich übrigens weder wohne noch begütert bin." — „Wer hat dir das Geld gestohlen?" — „Der Bürger Bergès, ein Munizipalbeamter." — „Hat man dir sonst nichts gestohlen?" — „Noch eine Kaffeekanne, zwei Rasirseifenkapseln und ein Barbierbecken, alles aus Silber." — „Wer hat diesen Diebstahl begangen?" — „Der Bürger Miot." — Miot, ein hervorragendes Mitglied des Generalrathes, gesteht, diese Gegenstände für sich behalten zu haben, statt sie in die Münze zu tragen. — Am 20. Ventôse II „nahm man den Häftlingen — selbst jenen, die nur Ein Paar besaßen — die Schuhe weg; man versprach ihnen zwar Holzschuhe als Ersatz, lieferte dieselben aber niemals ab. Auch die Mäntel wurden ihnen genommen, ohne daß das geleistete Zahlungsversprechen erfüllt worden wäre." (Pescayre, „Schilderung der Toulouser Gefängnisse.") — Die Sitzungen des Volksvereins von Evreux „wurden großen Theils mit der Verlesung der Niederträchtigkeiten und Diebstähle des Revolutionsausschusses ausgefüllt. Die Mitglieder des letzteren, die die Verdächtigen namhaft machten, verhafteten diese oft persönlich, bei welcher Gelegenheit sie Haussuchungen vornahmen und Protokolle abfaßten, in denen sie jedoch des Goldes und der Juwelen, die sie vorgefunden, nicht Erwähnung thaten." („Erinnerungen und Tagebücher eines Bürgers von Evreux;" 25. Febr. 1795.)

** „Diese sieben Individuen sind Schurken, die die Effekten der Häftlinge stahlen und daher von den Kommissären abgesetzt wurden. Sie gaben die Erklärung zu Protokoll, daß sie, weil sie sich des Werthes der entwendeten Sachen nicht entsinnen können, bereit seien, der Nation Entschädigungen von je 22 Livres zu bezahlen." (Aus einem Bericht Thibaudeaus, verlesen in der Konventssitzung vom 11. Vendémiaire III.)

*** Der Richter Ragot war ein gewesener Tischler aus Lyon, der öffentliche Ankläger Viot desertirte einst von seinem Regiment. — „Auch noch andere Ge-

tigen Angeklagten mitgenommen, ist geringfügig im Vergleich zu dem Zurückgelassenen, das unter Sequester fällt. Alle kirchlichen und herrschaftlichen Gebäude, alle Schlösser und vornehmen Privathäuser nebst ihrem Mobiliar, die meisten schönen Bürgerhäuser, zahlreiche minder schöne Wohnungen, die aber mit Hilfe von Ersparnissen gut möblirt und auch sonst reich ausgestattet sind, ferner fast sämmtliche Waarenhäuser und Niederlagen der Großindustrie und des Großhandels, — das alles ergibt eine ungeheure Ausbeute, wie sie in solcher Ausdehnung noch nie dagewesen ist. Im Bereiche der 26,000 Quadratmeilen gibt es hunderttausende von Anhäufungen aller wünschenswerthen Dinge, und diese Haufen haben keinen andern Eigenthümer als die Nation, eine vage Persönlichkeit, die weder greif- noch sichtbar ist. Zwischen der Beute und den Geiern befinden sich keine anderen Schranken als die gerichtlichen Siegel, d. h. Stücke schwachen Papiers mit leicht zerbrechlichen Lackstempeln. Ueberdies sind die Wächter der sequestrirten Objekte mit deren Eroberern identisch; auch sind sie arm, ihre Frauen sehnen sich nach Vervollständigung ihres Haushalts und der Anblick so vieler nützlicher oder kostbarer Gegenstände bringt ihnen die Armseligkeit ihrer eigenen Behausungen doppelt lebhaft zum Bewußtsein. Und dann, hat ihnen Camille Desmoulins nicht bereits im Anfang der Revolution („La France libre“, August 1789) versprochen, daß „vierzigtausend Paläste, Schlösser und vornehme Wohnhäuser, zwei Drittel der Reichthümer Frankreichs, der Lohn der Tapferkeit sein würden“? Leisten die Konventskommissäre diesen Begierden nicht Vorschub? Erklären nicht Albitte und Collot d'Herbois in Lyon, Fouché in Nevers, Javogues in Montbrison, daß das Vermögen der Revolutionsfeinde und der Ueberfluß der Reichen „das Erbtheil der Sansküloten“ sind? Lecarpentier sagt: „Diejenigen, die die Revolution nicht mögen, müssen Jene bezahlen, die sie machen“. In den Kundgebungen Monestier's zu

---

fangene wurden geplündert; man ließ ihnen nur alte, schlechte Kleidungsstücke .. .... Der Gerichtsdiener Nappier wurde im Messidor des Jahres III zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt, weil er den Gefangenen Effekten, Juwelen und Assignaten entwendet hatte.“ (Berryat Saint-Prix, „Die Gerechtigkeitspflege während der Revolution.“)

Puy-de-Dôme ist zu lesen, daß die Bauern „vor dem Abmarsch die ungeheuren Besitzthümer ihrer Herrschaften vermessen, sich eine Parzelle auswählen dürfen, die nach der Rückkehr eine Ergänzung des zu ihrer Hütte gehörigen Feldes bilden wird, und daß sie das Recht haben, ein Stück vom Feld und Gehege ihres gewesenen Grafen oder Marquis an sich zu nehmen.“ Warum also nicht auch einen Theil des beweglichen Eigenthums? Kein Wunder, daß der lose Papierstreifen, der das sequestrirte Mobiliar und die mit Beschlag belegten Waaren schützen soll, vor den langen Fingern der „Wächter“ nicht immer Stand hält. Wenn die Befreiten nach den Thermidortagen aufathmend in ihre Häuser zurückkehren, finden sie diese in ungemein zahlreichen Fällen leer. Eine Wohnung im Departement Nièvre ist so vollständig geleert worden, daß die betreffende Familie sich bei ihrer Heimkehr darauf angewiesen sieht, einen zurückgegebenen Backtrog „als Tisch und Stühle“ zu benutzen. In den Städten treiben es die „Wächter“ noch schamloser als auf dem Lande. Die jakobinischen Wortführer der Stadtverwaltung von Valenciennes erfreuen sich der Beinamen „Siegelverletzer und Diebspatrioten“. Die Lyoner Maratisten, die sich „Freunde Chalier's“ nennen, sind nach dem eigenen Geständnisse der Jakobiner „Räuber, Diebe und Bösewichte.“ Diese Leute bilden in einer Anzahl von 3—400 die 32 Ueberwachungsausschüsse, und die hundertundfünfzig bekanntesten, „lauter Verwalter“, sind die alleinigen Mitglieder des Volksvereins. Nach ihrer Angabe gibt es in dieser, 120,000 Einwohner zählenden Stadt etwa dreitausend Jakobiner, und diese rechnen „auf eine Theilung des Gesammtreichthums Lyon's unter sich.“ Dieser Riesenkuchen soll ihnen allein zufallen; sie wollen nicht gestatten, daß auch Fremde — Pariser Genossen — die Hand danach ausstrecken;* sie wünschen, das Ganze ohne Mithilfe und ohne Ueberwachung bis auf's letzte Krümchen zu verspeisen. „Ihr System“ besteht darin, daß sie „mit der Gerechtigkeitspflege schachern, mit Angebereien Handel treiben, mindestens vier-

---

* In Folge irgend eines Verhängnisses wollen die hiesigen Patrioten von den Brüdern, die sie Fremdlinge nennen, nichts wissen. Sie haben erklärt, daß sie dieselben hier nicht dulden werden.“ (Aus einem Briefe Laporte's vom 24. Germinal II.)

tausend Haushaltungen sequestriren", alles versiegeln, ohne sich von den Betheiligten beaufsichtigen zu lassen, die Frauen, Kinder und Dienstboten verjagen, um bei den Diebstählen keine Zeugen zu haben, keine Inventarien aufnehmen, sich als „Wächter mit einer täglichen Entlohnung von fünf Fr." anstellen lassen und „im Einverständniß mit den Verwaltern alles vergeuden." Selbst die Konventskommissäre sind außer Stande, dem Unfug zu steuern.* „Ertappt man sie schon auf frischer That, so muß man die Augen zudrücken, sonst erhebt sich das Geschrei, daß die Patrioten unterdrückt werden. Damit Niemand für den Unfug zur Verantwortung gezogen werden könne, bringen die Leute denselben in ein System..... Wir [die Konventskommissäre] haben verfügt, daß keine Behörde ohne unsere Genehmigung eine Siegelabnahme bewerkstelligen dürfe, und was ist geschehen? In unserem eigenen Hause wurde ein Waarenlager erbrochen und fast unter unseren Augen geplündert. Und die betreffenden Verschleuderer waren zwei Mitglieder des Revolutionsausschusses. Sie leerten das Magazin nicht nur ohne unsere Genehmigung, sondern sogar ohne den Auftrag des Ausschusses."

Dieses regelrechte, tagtäglich ausgeübte Raubsystem hat am 10. Oktober 1793 begonnen und dauert, wie wir gesehen haben, am 23. Floréal des Jahres II, also am 26. April 1794 — d. h. nach 213 Tagen, noch immer fort.

---

* „Die Kommissäre haben nicht gewagt, mehr als zwei Diebe und Verschleuderer zu verhaften, und diese befinden sich jetzt zu Paris in Freiheit und deklamiren gegen die Kommissäre . . . . . Tagtäglich kommen bei uns viele schlimme, selbst scheußliche Thatsachen zur Anzeige, aber wir können uns nicht entschließen, radikale Schritte zu thun, weil wir Patrioten — oder Leute, die sich so nennen — zu treffen fürchten . . . . . . Es sind entsetzliche Verschleuderungen vorgekommen." (Aus einem Schreiben Laporte's vom 24. Germinal II.) — „All' diese Tollhäusler," schreibt Reverchon, „wollten die Republik nur für sich ausbeuten . . . . . Patrioten nannten sie sich nur, um ihre Brüder umbringen und deren Eigenthum in die Hände bekommen zu können." — In einem Bericht Fouché's vom April 1794 heißt es: „Unschuldige, die selbst das schreckliche Revolutionsgericht freigesprochen hatte, wurden durch die Revolutionsausschüsse von Neuem eingekerkert, weil sie es wagten, sich darüber zu beschweren, daß sie die in ihren bescheidenen Wohnungen zurückgelassenen nöthigsten Behelfe nicht wieder vorfanden." (Guillon de Montléon, „Geschichte der Stadt Lyon während der Revolution," III.)

Die reichste Befriedigung schöpft die Gewinnsucht aus einer letzten, vollsten Quelle. Die Republik hat so riesig viel gestohlen, daß sie, obgleich ihrerseits von pflichtvergessenen Beamten ebenfalls stark bestohlen, noch immer genug übrig behält, namentlich die schwer zu entwendenden beweglichen Sachen — wie bedeutende Engros-Waarenlager, das Mobiliar von Palästen, Schlössern, Abteien oder Kirchen u. s. w. — und vor allem die unbeweglichen Besitzthümer: Bauten und Ländereien. Weil die Republik Geld braucht, verkauft sie Alles, was sie an sich gerissen, im Wege der Versteigerung. Da zeigt es sich, daß der Meistbietende, dem etwas zugeschlagen wird, in der Regel recht wohlfeil gekauft hat. In der Mehrzahl der Fälle aber ist der Ersteher ein Regierungsorgan. Oft macht der Holzschlag eines einzigen Jahres den Erstehungspreis eines Waldes wett und nicht selten deckt der Erlös des Parkgitters und des Bleidachs den für ein ganzes Schloß gezahlten Betrag.* Hier ist also manch' nettes „Geschäftchen" zu machen. Dies gilt insbesondre von den Luxus- und Kunstgegenständen. Am 14. Fructidor des Jahres II sagt Grégoire: „Das Verzeichniß der entwendeten, zerstörten oder im Werth herabgedrückten Sachen würde mehrere Bände füllen." Einerseits liegt es im Interesse der Inventurs- und Auktionskommissäre — die aus dem Erlös Tantièmen ziehen —, möglichst viele Verkäufe zu veranstalten; sie versteigern alles Erdenkliche und unterlassen um der Provision willen die Reservirung von Gegenständen, die für die Oeffentlichkeit von Werth sind; demgemäß versteigern sie selbst Bibliotheken und Kunstsammlungen. Anderseits sind fast alle diese Kommissäre auch Trödler oder Wiederverkäufer, und weil sie den Werth seltener Sachen zu schätzen wissen, drücken sie deren Preise bei den Auktionen herab, um sie unter der Hand zurückzukaufen und „sich großen Gewinn zu sichern." In gewissen Fällen gebrauchen diese

---

* „Die revolutionären Departementalverwaltungen haben ihren Kreaturen manche Domäne zu Preisen überlassen, die niedriger waren als der Erlös des ersten Holzschlages." (Meißner, „Reise durch Frankreich.") — „Ein Landwirth erstand ein Gut, das jährlich fünftausend Fr. einbringt, so wohlfeil, daß der Weiterverkauf eines einzigen Pferdes den Preis deckte." (Aus einer Rede Bourdon's de l'Oise in der Konventssitzung vom 6. Mai 1795.)

Bock-Gärtner die Vorsicht, Werthobjekte, die ihnen sonst vielleicht entgehen würden, „zu entstellen, um sie ihren Strohmännern und Helfershelfern zu Schleuderpreisen zuschlagen zu können.“ Sie verkaufen z. B. von mehrbändigen Werken einzelne Bände, trennen das Glas eines Fernrohrs von dem Rohr, schrauben von Maschinen verschiedene Bestandtheile los u. dgl. m., und die Mitschuldigen beeilen sich nach der Auktion, die einzelnen Bände zusammenzustellen, das Fernglas wieder einzusetzen, die Maschinentheile wieder anzuschrauben 2c. „Alterthümer, Juwelen, Medaillen, Gemmen, Intaglien“ sind trotz der behördlichen Versiegelung oft schon vor der Versteigerung in die Hände der „Wächter“ gelangt. Nichts leichter als das, denn „selbst zu Paris, selbst im Thermidor des Jahres II legen die Vertreter der Munizipalität,“ wie Grégoire am 24. Frimaire III berichtet, „werthlose Siegel an, wie Knöpfe oder Kupfermünzen, sodaß jeder Besitzer eines Soustückes das Siegel nach Belieben verletzen und wiederherstellen kann;“ ist dies geschehen, so „finden sich dann statt der Intaglien gravirte Kiesel-, statt der Juwelen falsche Edelsteine vor.“ Fürchten die Bock-Gärtner auf einer Versteigerung „die Konkurrenz mitbietender Kenner, so lassen sie diesen Geld anbieten, um sie zu veranlassen, sich zu entfernen; es heißt sogar, daß bei einer Auktion ein Mitbieter zu Boden geschlagen wurde.“ Des Abends aber nehmen sie im Klub den Mund voll und schreien aus vollem Halse; hierdurch und durch die Gönnerschaft irgend eines Mitglieds der Stadtverwaltung oder des Revolutionsausschusses sind sie gegen jeden Verdacht geschützt. Der Gönner selbst versteht es, seinen Lohn einzustecken, ohne aus dem dunkeln Hintergrund hervorzutreten; man versuche nur, den republikanischen Beamten zu beschuldigen, er ziehe aus jenen Diebstählen insgeheim oder auch offen Gewinn, und man wird finden, daß er sich reinzuwaschen weiß. So macht es z. B. der „unbestechliche Patriot“, den die Konventskommissäre als den einzigen würdigen Mann in Straßburg von Amtswegen zum Bürgermeister ernannt haben. Wie aus dem betreffenden Protokoll hervorgeht, entdeckt man am 10. Vendémiaire des Jahres III in seiner Wohnung eine glänzende und reichhaltige Auswahl von Kirchengeräthen und geistlichen Gewändern: „49 Meß- und Chorröcke aus

Seide oder Atlas und mit Gold- oder Silberborte besetzt, 54 betresste Kelchdeckel", zahlreiche „Reliquienkästchen, Weihrauchfässer, Löffel, Meßkännchen, Gold- und Silberfransen, 32 Stück Seidenzeug" u. s. w. Aber nichts von alledem gehört ihm; diese sämmtlichen Gegenstände sind Eigenthum seines Vaters, welcher erklärt, dieselben „im Juni 1792 dem Sohne zur Aufbewahrung übergeben zu haben." Konnte der Bürgermeister als gutes Kind seinem Vater den so kleinen Dienst versagen, die Sachen in Verwahrung zu nehmen? Und wenn der Vater während der Diktatur des Sohnes von den Straßburger Trödlern jene Dinge leicht billig erwerben konnte, so hatte der bürgermeisterliche Sohn nicht das Recht, ihn, den freien Bürger, zu verhindern, seinen „Geschäften" nachzugehen und — auf Grund der volkswirthschaftlichen Gesetze des Handelslebens — seine Einkäufe so wohlfeil als möglich zu machen.

Ist schon der aus dem Verkaufe der beweglichen Sachen fließende Nutzen recht groß, wie ungeheuer muß erst der aus der Versteigerung von Immobilien gezogene sein! Der versteckte Handel mit diesen bildet die eigentliche Grundlage des beträchtlichen Vermögens der geschickteren unter den Schreckensmännern und aus ihm lassen sich „die gewaltigen Reichthümer erklären, in deren friedlichem Genuß die Gauner", die vor dem 9. Thermidor in ihren Bezirken „kleine Robespierres" waren, seit diesem Tage leben. In der Nähe von Orléans „bauen diese Patrioten Paläste" und in Valenciennes „besitzen die Monomanen, welche das Vermögen des Staates und der Privaten veruntreuten, die ihnen auf ihre eigene Veranlassung für den hundertsten Theil des wirklichen Werthes zugeschlagenen Häuser und Güter der Flüchtigen." Man streckt die langen Finger ungescheut aus, denn dadurch, daß jeder Häftling sein Vermögen deklariren muß — das gegenwärtige wie das vor der Revolution besessene —, winkt den Gelüsten der lokalen Machthaber ein genau abgegrenztes, bekanntes, sicheres, unmittelbares und handgreifliches Ziel. Der Toulouser Häftling Pescayre sagt in seiner bereits wiederholt angeführten Schrift: „Der Werth jedes Gegenstandes und alle übrigen Einzelheiten wurden mit einer Sorgfalt eingetragen, als handelte es sich um eine Erbschaft, und unsre Mörder" — die Inventurskom-

missäre — „schritten sofort und fast in unsrer Anwesenheit an die Theilung, machten einander die Auswahl streitig, sprachen über die Mittel, den Ausrufspreis herabzudrücken, berechneten den beim Wiederverkauf in sicherer Aussicht stehenden Gewinn und verkauften das Bärenfell überhaupt ehe der Bär erlegt war.“ Noch ärger geht es in der Provence zu, wo der Verfall und die Verderbniß am frühesten begonnen haben und wo die Bedeutung und die Tragweite der Revolution von jeher richtig gewürdigt worden sind. Nirgends trägt das jakobinische Personal seinen eigentlichen, wirklichen Charakter so unverfroren zur Schau wie in diesem Theil des Landes und nirgends auch hat sich dieser Charakter von 1789 bis 1799 so sehr erhalten. In Toulon sind die Demagogen im Jahre V wie im Jahre II „einstige Arsenal-Arbeiter und -Beamte, durch Drohungen und Zwischenträgereien zu Herren geworden; Leute, die Nationalgüter entweder ohne Entgelt an sich gerissen oder auf Schleichwegen zu Spottpreisen erworben haben; Kleinkrämer, die aus allen Gegenden gekommen sind und sich ihre Vorräthe durch den Ankauf von gestohlenen oder requirirten und dann abgetretenen Sachen oder durch eigenen Diebstahl verschafft haben; schließlich Kerle, die, aus anderen Gemeinden flüchtig geworden, ihre Tage in den Kaffeehäusern, ihre Nächte in den Bordellen verbringen.“ In Draguignan, Brignolles, Vidauban, Fréjus, Marseille kommen in Folge der mehrmaligen, zeitweiligen Rückkehr der Schreckensherrschaft die alten Elemente wiederholt an’s Ruder: „Handwerker, die früher nützliche Arbeiter waren, der Arbeit aber überdrüssig wurden und die seither durch den Beruf besoldeter Klubmitglieder, müßiggehender Siegelwächter, entlohnter Lügner und Flucher vollständig entsittlicht worden sind,“ Hallunken, die alles zu Geld machen, durch die Bank unter Einer Decke stecken, und gewohnt sind, auf Kosten des Publikums zu leben, „die Wohlthaten der Nation auf Jene zu beschränken, die ihren eigenen Prinzipien huldigen, vielen vom Gesetze Verfolgten, die sich als die besten Patrioten hinstellen, Unterkunft und Beistand zu gewähren,* sowie von Spielhäusern und

* „Die Viertelkommissäre“, heißt es in einem zeitgenössischen Bericht, „verständigen die Betreffenden (selbst die Verbrecher), so oft man die gegen sie erlassenen Haftbefehle zur Ausführung bringen will.“ — General Willot schreibt unterm

Bordellen Schweigegelder zu empfangen.“ — Auf dem Lande entstehen unter der Anarchie des Direktoriums die alten Banden, „die Horden vaterlandloser Räuber,“ von Neuem; dieselben Elemente, die unter der Anarchie der Konstituirenden und dann der Gesetzgebenden Versammlung so tüchtig „gearbeitet“, zeigen sich jetzt abermals in der Umgebung von Apt.* „Sie fangen mit kleinen Diebstählen an, verlegen sich aber — auf ihre Straflosigkeit und ihre Sanskülottenwürde pochend — bald auf die Erbrechung und Plünderung der Speicher, die Ermordung der Grundbesitzer, die Beraubung der Reisenden, die Brandschatzung aller ihnen in die Quere kommenden Menschen, die Erstürmung und Plünderung verschiedener Häuser in der Gemeinde Gordes; sie halten die Weiber auf der Straße an, nehmen ihnen die Ringe nnd Kreuze weg, greifen das Krankenhaus an, kehren daselbst das Oberste zu unterst“, und ihre „Genossen,“ die Gemeindebeamten und die Befehlshaber der bewaffneten Macht, lassen ihnen freie Hand.** Hiernach kann man sich vorstellen, was

12. Pluviôse des Jahres V aus Arles an den Kriegsminister: „Die jakobinische Partei besteht hier aus den elendesten Handwerkern und aus fast sämmtlichen Matrosen . . . . Die aus den alten Schreckensmännern zusammengesetzte Gemeindebehörde hat seit einem Jahre das Agrargesetz, die Verwüstung der Wälder, den Heerden- und Ackerviehdiebstahl, sowie die Plünderung der Getreideernte durch bewaffnete Banden (unter dem Vorwande des Nachleserechtes) in Schwang gebracht.“

* „Mehrere Anarchistengruppen ziehen von Gemeinde zu Gemeinde, um die schwachen Bürger aufzuwiegeln und sie zu bewegen, sich an ihren schrecklichen Plänen zu betheiligen . . . . Dieselben Praktiken, die am 1. Thermidor in den Versammlungen erster Ordnung bei der Wahl der Gemeindebeamten geübt wurden, waren schon bei der Organisirung der Nationalgarde angewendet worden: Drohungen, Schmähungen, Gebrüll, Gewaltthätigkeiten, erzwungene Entfernungen unliebsamer Anwesender und dann Wahl der erwünschten Persönlichkeiten. Die meisten besseren Stellen sind demgemäß in den Händen von Mitgliedern der extremen Partei. Kein Wunder, daß die anständigen Menschen nicht Lust haben, unter solchen Vorgesetzten — deren Anblick in ihnen widerliche Erinnerungen erweckt — zu dienen; sie bezahlen Ersatzmänner, statt die Wache selber zu beziehen. Die Sicherheit der Stadt ist also Leuten anvertraut, die selbst der Ueberwachung bedürfen.“ (Aus zeitgenössischen Berichten.)

** „Ich will bei diesen Schrecknissen nicht verweilen . . . . . Die Friedensrichter und der Obmann der Geschworenen entschuldigten sich damit, daß weder Ankläger noch Zeugen erschienen. Wer hätte gewagt, gegen Leute aufzutreten, die sich als die eigentlichen und besten Patrioten hinstellten, die in allen Krisen der Revolution eine Rolle gespielt hatten und die in allen Gemeinden Freunde, im

die Bande zur Zeit Robespierre's leistete, da sie als Verwalter und Verkäufer der Nationalgüter die unbestrittenen Herren waren. Damals gab es in den Departements Var, Bouches-du-Rhône und Vaucluse „eine Vereinigung sogenannter Patrioten", die ihre „Erwerbungen" von langer Hand vorbereitete. Sie besoldete Schätzmeister, die den Ausrufspreis der zu versteigernden Güter möglichst niedrig stellen mußten, und Strohmänner, die über die wirklichen Käufer hinwegtäuschten. „Wer nicht von ihrem Gelichter war, wurde vom Mitbieten abgeschreckt; wer dennoch mitbot, dem nahm man eine Abgabe ab, nach deren Entrichtung er weiterbieten konnte", oder er mußte versprechen, nur bis zu einer gewissen Summe zu gehen und dann „entschädigte man ihn", damit er abstehe. So „wurden denn die Nationalgüter zu Schleuderpreisen verkauft" und die Schlauköpfe entschuldigten sich in ihren eigenen Augen mit allerlei Scheingründen. Können die Besitzthümer der Revolutionsfeinde in bessere Hände fallen als in die der Patrioten? Hat der Apostel, Märtyrer und Heilige der Revolution, Marat, deren Hauptzweck nicht darin gesucht, den Großen ihr Vermögen wegzunehmen, um es den Kleinen zu geben? Solche Argumente behalten bei allen nationalen Ver-

---

Schoße aller höheren Behörden Beschützer besaßen? Sie erfreuten sich so großer Gunst, daß die Gemeinde Gordes von der Stellung eines Kontingents zur Armee befreit wurde. Man sagte, daß den Männern, die zur Unterstützung der „bürgerlichen" Anschauungen der Verwaltung geneigt seien, nicht genug Rücksicht gezeigt werden könne. . . . . . So verzweifelte Zustände sind sicherlich nur der Schwäche, Untüchtigkeit, Unwissenheit, Lässigkeit und Unsittlichkeit der öffentlichen Beamten zuzuschreiben, die seit dem 18. Fructidor des Jahres V mit wenigen Ausnahmen die öffentlichen Behörden bilden. Die unsaubersten und unfähigsten Elemente sind am Ruder und machen die guten Bürger vor Schrecken starr." (Aus einem, vom 15. Pluviôse des Jahres VIII datirten, mit Beweisstücken belegten Schreiben Mérard's, der in den Jahren 1790, 1791, III, IV und V Verwalter und Richter gewesen.) — Montauban, seit 1793 Leiter des Eintragungsamtes, schreibt aus Avignon unterm 7. Pluviôse VIII an den Minister des Inneren, der sein Landsmann ist: „Die anständigen Menschen sind von den Anstiftern und Urhebern der Glacière-Blutbäder fortwährend gekränkt und bedrückt worden, ... von den Helfershelfern des Blutgerichts von Orange und den Brandstiftern von Bédouin." Er bittet um strengste Verschwiegenheit, denn „wenn die Glacière-Mörder und die Oranger von dem Briefe Wind bekämen, so wäre das Leben des Schreibers verwirkt."

steigerungen die Oberhand, kommen bei der Ueberwachung aller sequestrirten Güter, bei allen Brandschatzungen, Besteuerungen, Zwangsdarlehen und Beschlagnahmen zur Geltung.* In keiner geschriebenen oder gedruckten Urkunde liest man etwas von einem Revolutionsausschuß, der zugleich terroristisch und ehrlich gewesen wäre, und die Anzahl der Urkunden ist wahrlich eine ungeheure! Schade nur, daß dieselben nicht über sämmtliche Mitglieder Eines Komités eingehenden und besondern Aufschluß zu geben pflegen. In einem vereinzelten Falle jedoch hat eine umfassende gerichtliche Untersuchung ein ganzes Wespennest derart bloßgelegt, daß man darin alle Abarten der Gattung und die Neigungen jeder Abart wahrnehmen kann, und es zeigt sich, daß jede jakobinische Wespe einen andern Fraß vorzieht. Dieses Nest ist in Nantes zu finden und wir entnehmen der gegen dessen vierzehn Insassen am 23. Vendémiaire des Jahres III erhobenen Anklage einige Daten.** „Pinard ist der Hoflieferant des Ausschusses und schafft seinen Genossen alles,

---

* „Der Nationalcharakter ist verdorben, entsittlicht; man betrachtet Jene, die in Amt und Würden sind, ohne binnen kürzester Zeit ihr Schäfchen in's Trockene zu bringen, als Thoren." („Allgemeine Idee", Departement Var, Jahr V.)

** Bei den anderen Ausschüssen mangelt es zwar an Details über die einzelnen Mitglieder, aber die Gesammtaufschlüsse sind fast immer überwältigend. In der Konventssitzung vom 12. Vendémiaire III bringt eine Deputation der Gemeinde Ferney-Voltaire eine durch Zeugenaussagen bekräftigte Beschwerde vor, in welcher es heißt: „Länger als ein Jahr war der Bezirk Gex eine Beute von fünf bis sechs Gaunern, die sich dort eingenistet hatten. Sie rissen unter dem Vorwande des Patriotismus alle Stellen an sich und verübten allerlei Bedrückungen. Diese Ungeheuer begingen Diebstähle bei Privaten und vergeudeten die öffentlichen Gelder." — Der Konventskommissär Goupilleau schreibt unterm 28. Vendémiaire III aus Béziers: „Diese Gefräßigen . . . sehnen sich nach der Zeit zurück, in der sie ungestraft stehlen und morden durften . . . . . Vor sechs Monaten hatten sie kein Brot und jetzt leben sie in schändlichem Ueberfluß . . . . Sie haben die Privaten bestohlen, das öffentliche Vermögen verschleudert und sich Räubereien, Zwangsbesteuerungen, Erpressungen u. s. w. zu Schulden kommen lassen." — Die Untersuchung gegen den von Fouché in Nevers eingesetzten Revolutionsausschuß bringt zu Tage, daß die eilf Hauptmitglieder zweifelhafte Existenzen waren: aus der Kutte gesprungene Priester mit skandalösem Lebenswandel, wegen Unredlichkeit aus ihren Körperschaften gestoßene Advokaten und Notare, gänzlich mittellose Schauspieler, patientenlose Wundärzte, zu Grunde gerichtete Lebemänner, darunter ein Sträfling. (Prudhomme, „Die Verbrechen der Revolution.")

was sie brauchen, täglich in's Haus .... Gallon eignet sich das Oel und den Schnaps an .... Durassier benutzt die Haussuchungen, die er vornimmt, zur Einforderung von Brandschatzungen"; u. a. „läßt er sich vom Bürger Lemoine, der nicht eingesperrt werden will, 2500 Livres bezahlen. ... Naud legt in den Wohnungen der Häftlinge die Siegel allein an, nimmt sie allein ab, stattet in den betreffenden Häusern nächtliche Besuche ab und steckt ein was ihm beliebt. ... Grandmaison eignet sich das sequestrirte, Bachelier das gespendete Silberzeug an. ... Joly, der die Pfändungen vornimmt, sackt ein was er vorfindet: Silberzeug, Juwelen, kostbare Effekten .... Bologniè hat sich eine Quittung über 20,000 Livres zurückgeben lassen, obgleich er den Betrag bereits empfangen hatte. ... Perrochaux verlangt von der Bürgerin Ollemard-Duban 50,000 Fr., damit sie nicht verhaftet werde"; auch legt er zu seinem eigenen Vortheil Beschlag auf 60,000 Pfund Taback, die der Wittwe Daigneau-Mallet gehören, und da diese Einspruch erhebt, führt er sie persönlich in's Gefängniß unter dem Vorwande, sich zu ihren Gunsten verwenden zu wollen. Chaux hinwiederum „vertreibt seine Konkurrenten bei den Versteigerungen durch Drohungen", läßt sich alle Halbpachtgüter der Domaine Baroissière zuschlagen und sagt mit Bezug auf ein Grundstück, nach welchem er schielt: „Ich weiß, wie ich mir dasselbe verschaffen kann; ich werde den Eigenthümer verhaften lassen und er wird mir das Terrain gern schenken, damit ich ihn in Freiheit setze." — Die Typensammlung ist reichhaltig und enthält alle Muster, die man in ganz Frankreich findet.

VII.

Die bewaffnete Macht: die Nationalgarde, die Gendarmerie. — Säuberung und Zusammensetzung derselben. — Die Revolutions-Armee in Paris und in der Provinz. — Beschaffenheit und Beschäftigung der Soldaten. — Streifzüge in den Städten und auf dem Lande. — Heldenthaten zu Paris und Lyon. — Die Marat-Gesellschaft, die Amerikanischen Husaren und die Germanische Legion zu Nantes. — Allgemeiner Charakter der Revolutionsregierung und des Personals der Schreckensherrschaft.

Nun haben wir noch von den militärischen Handlangern des Systems zu sprechen, von der bewaffneten Macht, die das letztere

„handgreiflich“ demonstrirt. Zunächst kommen die Nationalgarde und die Gendarmerie in Betracht. Diese zwei Truppenkörper sind seit 1792 unaufhörlich gesäubert worden, sodaß schließlich nur mehr Tollhäusler und Maschinen übrig blieben; dennoch fährt man mit der Ausmerzung in demselben Maße fort wie sich das System entwickelt. Die Konventskommissäre zu Straßburg setzen am 14. Brumaire den ganzen Generalstab der dortigen Nationalgarde ab, verhaften ihn und schicken ihn nach Dijon, damit er bis zum Friedensschluß als Geisel daselbst verbleibe. Drei Tage später erklären sie die Straßburger Kavallerie, weil sie sich ihre Ausrüstung auf eigene Kosten angeschafft, für aristokratisch und verdächtig, lassen ihr die Pferde wegnehmen und werfen die Offiziere in's Gefängniß. Aus demselben Grunde entläßt Rousselin in Troyes am 11. Frimaire plötzlich sämmtliche Gendarmen bis auf vier und „requirirt ihre vollständig ausgerüsteten Pferde, sowie ihre Waffen zum sofortigen Gebrauch für bekannte und bewährte Sanskülotten.“ Natürlich, denn im Prinzipe haben lediglich die Bedürftigen, die äußerlich und innerlich Ohnehosen sind, das Recht, Waffen zu tragen; versieht ein Bourgeois den Wachedienst, so wird ihm bloß eine Pike anvertraut und selbst diese muß er sofort nach geschehener Ablösung zurückgeben.

Aber neben der gewöhnlichen bewaffneten Gewalt gibt es eine andre, die noch sorgfältiger ausgewählt und noch wirksamer ist: eine gleichzeitig festsitzende und umherziehende Sondergendarmerie, die den Namen „Revolutionsarmee“ führt. Sie ist von der Regierung und den Konventskommissären seit dem 5. September 1793 in Paris und in der Mehrzahl der großen Provinzstädte gebildet worden. Die von Paris umfaßt 6000 Mann nebst 1200 Kanonieren und entsendet Abtheilungen nach Lyon (2000 Mann), Troyes (200) u. s. w. Ysabeau und Tallien arbeiten in Bordeaux mit 3000, Salicetti, Albitte und Gasparin in Marseille mit 2000, Javogues in Montbrison mit 1200, Ysoré und Duquesnoy in Lille mit 1000 Mann; in Moulins, Grenoble, Besançon, Belfort, Bourg, Dijon, Straßburg, Toulouse, Auch, Nantes und anderswo finden sich Revolutionsarmeen von 200—600 Mann. Am 27. März 1794 wird der von Hébert bedrohte Wohlfahrtsausschuß diese Armeen als hébertistisch gesinnt

auflösen, allein mehrere werden, wenngleich sehr reducirt, unter verschiedenen Formen und Titeln bestehen bleiben; in einzelnen Fällen behält die Lokalverwaltung sie unter dem Namen „besoldete Wache" bei,* in anderen verschaffen sich die verabschiedeten Soldaten auf Grund ihrer „Heldenthaten" Plätze in der Nationalgarde. So wird denn der Dienst fortgesetzt, und er ist unentbehrlich, weil das herrschende System auf ihm beruht. Heißt es doch in den betreffenden Gesetzen: „Die Revolutionsarmee hat die Bestimmung, die Gegner der Revolution im Schach zu halten, die revolutionären Verordnungen und die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt liegenden Maßregeln überall, wo es nöthig sein wird, auszuführen", d. h. „die Häftlinge zu bewachen, die Verdächtigen einzusperren, die Schlösser niederzureißen, die Kirchenglocken zu beseitigen, in den Sakristeien nach Gold- und Silbersachen zu suchen, die Kutschen und die Luxuspferde in Beschlag zu nehmen", insbesondre aber „das Privatverpflegswesen und den Vorrathwucher in's Auge zu fassen", kurz: an Ort und Stelle den nöthigen physischen Zwang auszuüben und dadurch Schrecken zu verbreiten.

Hiernach läßt sich leicht vorstellen, aus welchen Elementen die Revolutions-Armee zusammengesetzt ist. Es gibt aber noch andere Anhaltspunkte. Da die Rekruten sich freiwillig melden und alle Bewerber von den Klubs genehmigt sind, besteht diese „Armee" aus lauter Erzjakobinern. Da ferner der Lohn täglich zwei Fr. beträgt,

* „Unter dem Vorwande der Bewachung der Gefängnisse besaß die Stadt Dijon eine Revolutionsarmee, welche monatlich 6000 Fr. kostete, die Ränkeschmiede unterstützte und das Haupt der bewaffneten Macht nicht anerkannte. Ich habe diese Truppe vor zwei Tagen aufgelöst. Die Soldaten waren Arbeiter, die nicht mehr arbeiteten, sondern die Klubgalerien füllten, wo sie und ihre Weiber durch Beifall die Anträge der Rädelsführer unterstützten und durch Drohungen die oppositionslustigen Bürger zum Schweigen brachten." (Aus einem in der Konventssitzung vom 17. Brumaire III verlesenen Schreiben des Kommissärs Calès.) — „Um das die provinzialen Revolutionsarmeen auflösende Dekret vom 14. Frimaire zu umgehen, verwandelte Javogues die 1200 Mann, die er im Departement Loire zusammengestellt hatte, in besoldete Wachen." (De Martel, „Fouché.") — „Gestern", schreibt Goulin unterm 23. Frimaire, „stieß ich in Bourg auf Javogues, der am 20. ds. M. in Begleitung von etwa 400 Mann der Revolutionsarmee dort eingetroffen ist." (Ibid.)

besteht sie lediglich aus Proletariern. Und da endlich ihre „Arbeit“ ebenso abstoßend wie unmenschlich ist, so gehören ihr selbstverständlich lauter arbeitslose Müßiggänger an, die auf diese 40 Sous angewiesen sind: „kundenlose Haarkünstler, stellenlose Lakaien, Landstreicher, die außer Stande sind, sich ihr Brot ehrlich zu verdienen; handfeste, zum Dreinhauen jederzeit bereite Kerle“, denen es Bedürfniß geworden, das anständige Publikum barsch anzufahren, niederzuschlagen und mit ihren Piken zu bedrohen; „ein Gesindel von Erztaugenichtsen“, die die Oeffentlichkeit berauben und auch die Privatwelt zu berauben gedenken; Gossen-Stammgäste, denen es Freude macht, ihre früheren Vorgesetzten in die Pfütze zu stoßen, sich selber auf dem Bürgersteig zu spreizen und durch Anmaßung und Aufwand zu beweisen, daß sie nun ihrerseits es zu etwas gebracht haben.*

„Nehmet ein Pferd, die Nation bezahlt dafür“, sagten zu ihren auf der Straße zu Fuße gehenden Kameraden die Bordelaiser Ohnehosen, die „in prachtvollem Aufzug“ — in drei sechsspännigen Berlinen, vorn, hinten und an jeder Seite eine Eskorte — Riouffe und zwei andere Verdächtige nach La Réolle führten. Das Haupt der Rotte, die die Gefangenen nach Paris bringt, ein zum Gendarm gewordener ehemaliger Koch aus Agen, läßt „sie auf dem ganzen Wege hungern, weil er mit ihnen speculirt.“ Er läßt die Häftlinge „zu seinem eigenen Ruhme“ um vierzig Meilen mehr zurücklegen, damit „ganz Agen sehen könne, daß er über Staatsgelder verfüge und Bürger fesseln dürfe.“ Um seine Bedeutung recht anschaulich zu machen, „kehrt er immer wieder unnützer Weise zum Wagen zurück“ und gibt den Vorübergehenden Zeichen, „die triumphirender sind als wenn er ein Dutzend mit eigner Hand gefangener Oesterreicher mit sich führen würde“; zum Ueberfluß zeigt er die Wichtigkeit seines Fanges auch noch dadurch, daß er zwei Hufschmiede kommen und jedem Gefangenen eine achtzig Pfund schwere Stangenkugel an die Füße ketten läßt. Riouffe bemerkt in seinen „Denkwürdigkeiten der

* „Zu derselben Zeit hatten die Kommissäre im Departement Haut-Rhin eine Revolutionsarmee gebildet, die aus Deserteuren, Vagabunden und schlechten Subjekten, der Hefe der Volksvereine, bestand und mehrere Richter nebst einer Guillotine mit sich führte.“ (Gouvion Saint-Cyr, „Memoiren.“)

Gefängnisse": „Diese Kugeln wurden vor der Anlegung ostentativ dem Volke gezeigt. Es genügte nicht, daß unsere Hände gefesselt und unsere Leiber dreifach mit Stricken umbunden waren; wir mußten diese Kugeln bis Paris anbehalten. Sie waren so schwer, daß wir unfehlbar die Füße gebrochen hätten, falls unser Wagen gestürzt wäre, und so außergewöhnlich, daß sie in der Pariser Conciergerie das Erstaunen von Schließern erregten, die seit neunzehn Jahren daselbst angestellt waren."

Je roher die Häscher sich zeigen, desto größer fühlen sie sich. In Belfort, wo die Beerdigung eines verstorbenen Patrioten stattfindet, schließt sich dem „bürgerlichen" Leichenzuge eine „revolutionäre Abtheilung" an, die mit Aexten bewaffnet ist und auf dem Friedhofe zur größeren Ehre des Todten „alle Kreuze abschlägt und verbrennt; ein Freiheitstanz beschließt", wie der politische Agent Haupt berichtet, „diesen ewig denkwürdigen Tag." Zuweilen, wenn eine solche theatralische Scene bei Beleuchtung gespielt wird, empfangen die Regisseure den Eindruck, daß sie etwas Ungewöhnliches und Verdienstliches gethan, am Ende gar das Vaterland gerettet haben. „In der verflossenen Nacht", schreibt der Agent Desgranges unterm 10. Frimaire II aus Bordeaux, „haben nahezu dreitausend Mann eine wichtige Expedition unternommen. An der Spitze standen die Mitglieder des Revolutionsausschusses und der Stadtverwaltung. Man suchte alle bedeutenden Kaufleute der Stadt sowie des Vorortes Chartrons auf, bemächtigte sich der Kopirbücher, versiegelte die Schreibstuben und sperrte die Kaufleute selbst in's Seminar. Wehe den Unglücklichen!"

Ist es schon angenehm, eine ganze Bevölkerungsklasse einer Stadt so schnell in den Sack stecken zu können, wie herrlich muß es erst sein, eine ganze Stadt leicht zu bewältigen! Zwei Hauptsansculotten verlassen mit einer kleinen Armee* Marseille, belagern Martigues und ziehen daselbst ein. Welch' ausgezeichneter Fang das! Unter den fünftausend Bewohnern dieses Ortes finden sich bloß sieb-

* „Ich habe die Stadt durch die kleine Armee, die mir zu Gebote stand, belagern lassen." (Aus einem Briefe des Agenten Thiberge aus Marseille vom 14. Frimaire II.)

zehn Patrioten, während die ganze übrige Einwohnerschaft föderalistisch oder gemäßigt ist. Das hat die allgemeine Entwaffnung und zahlreiche Haussuchungen zur Folge; auch nehmen die Eroberer bei ihrem Abzuge die diensttaugliche Jugend — „fünfhundert der Requisition unterworfenen Jünglinge“ — mit und „lassen dafür einen Trupp Sanskülotten zurück, die den Gehorsam aufrecht halten sollen.“ An Gehorsam wird es gewiß nicht fehlen, denn die Besatzung und die siebzehn Patrioten werden nicht lau sein.

In der That, die Patrioten sind nirgends lau. Sie machen von ihrer Gewalt über Freiheit und Vermögen der Bevölkerung Frankreichs den ausgedehntesten Gebrauch. Zunächst thun sie dies auf dem Lande. Sie untersuchen die Scheunen und Speicher und prüfen die Richtigkeit der Angaben der Grundbesitzer. Ist das Getreide noch nicht gedroschen, so lassen sie es unverzüglich dreschen, belegen es mit Beschlag und sorgen dafür, daß dem betreffenden Landwirth ein Jahr Zuchthaus nicht erspart bleibe. Auf unrichtiger Deklaration steht Todesstrafe wegen Kornwuchers. Die entsprechende Verordnung* vorschützend, durchstreifen Banden die Dörfer und konfisciren nicht bloß das Getreide, sondern alle Verpflegsmittel überhaupt. Der Agent Chépy, der unterm 6. Brumaire aus Grenoble geschrieben hat, daß „die Landwirthe sich gegen die Städte und

* „Kein Bürger darf mehr Verpflegsmittel im Hause haben als er in vier Monaten braucht . . . . Wer größere Vorräthe hat, muß den Ueberschuß an einen zu diesem Zwecke vorhandenen öffentlichen Speicher abliefern. . . . . Sofort nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses müssen die Gemeindebehörden alle dreschfähigen Bürger requiriren und das Dreschen unverzüglich und ununterbrochen betreiben, widrigenfalls sie als Rebellen betrachtet und bestraft werden. Die Revolutionsarmee ist ausdrücklich beauftragt, die Durchführung dieser Vorschriften zu überwachen, während die Revolutionsgerichtshöfe die entsprechenden Strafen zu verhängen haben.“ (Aus einem Erlaß des Kommissärs Bassal, Besançon, 5. Frimaire.) — Aus einem an den Minister Desforgue gerichteten Schreiben Meyenfeld's vom 27. Brumaire II geht hervor, daß die Revolutionsarmee des Departements Doubs und der fünf Nachbardepartements zusammen 2400 Mann stark war. — Am 9. Brumaire II verfügen die Lyoner Konventskommissäre, daß in den zehn nächstliegenden Departements zwecks Durchführung der Getreide-Requisition Revolutionsarmee-Abtheilungen von je 1000 Mann in's Leben gerufen werden, daß jede Abtheilung von Kommissären anzuführen sei, die in dem betreffenden Departement fremd sind, und daß jede Abtheilung in einem fremden Departement „arbeiten“ solle.

den Maximaltarif feindselig stellen und daß ohne eine Abtheilung der Revolutionsarmee da nichts auszurichten sein wird", schreibt einen Monat später: „Es geht vortrefflich! In einer einzigen kleinen Gemeinde sind 400 Sester Getreide, 1200 Eier und 600 Pfund Butter gefunden worden, und alles wanderte schleunig nach Grenoble." In der Umgebung von Paris suchen die Vorläufer der Truppe, „mit Heugabeln und Bajonetten bewaffnet, die Pachthöfe heim, binden in den Ställen die Ochsen los, zünden die Scheunen an, schleppen die Schafe und das Geflügel weg und verkaufen das Geraubte an Spekulanten." Die Bauern liefern ihnen alles aus, was sie verlangen; zwar verwünschen sie im Innern die Republik, die ihnen Krieg und Hungersnoth gebracht; äußerlich aber gehorchen sie,* denn man sagt ihnen: „Bürger Bauern! Daß ihr mir die requirirten Sachen liefert! Sonst ist's um eure Köpfe geschehen. Da gibt's kein Entrinnen." Die Leute sind nur zu froh, so leichten Kaufes davonzukommen. Manche sind schlimmen Plackereien ausgesetzt. Am 9. Brumaire gegen sieben Uhr Abends statten fünfundzwanzig Kerle, „die wie Nationalgardisten gekleidet, mit Säbel und Pistolen bewaffnet sind und sich für Mitglieder der Revolutionsarmee ausgeben", dem einundsiebzigjährigen Landwirth Gilbon in Tigery (bei Corbeil) einen Besuch ab, während fünfzig andere die Ausgänge des Hauses besetzen, damit die Eindringlinge nicht gestört werden können. Der Rädelsführer Turlot, ein Adjutant des Generals Henriot, fragt nach dem Hausherrn und erfährt, daß er bereits zu Bette gegangen. Er läßt den Greis wecken und fordert ihm seine Waffen ab. Die

* Wir sind trotz der Menge der durchgenommenen Urkunden bloß auf ein einziges Beispiel von Widerstand gestoßen. Zwei Brüder Chaperon in Loges (bei Sens) erklärten, nur so viel Getreide zu besitzen wie sie für sich selbst brauchten. Gegen Vergewaltigung wehrten sie sich mit Flintenschüssen. Da die Gendarmerie gegen sie nichts ausrichten konnte, wurde Sturm geläutet, bis die Nationalgarde von Sens und anderen Nachbarorten herbeieilte; auch Kanonen kamen angefahren. Schließlich steckte man das Haus in Brand. Die zwei Brüder wurden getödtet, aber nicht ohne ungefähr vierzig der Angreifer — darunter den Befehlshaber der Senser Nationalgarde — umgebracht oder verwundet zu haben. Ein dritter Bruder und eine Schwester wurden hingerichtet. (Wallon, „Geschichte des Revolutionstribunals", IV; Juni 1794.)

Frau liefert die einzige vorhandene Waffe, eine Flinte, aus. Nun stürzt sich die Bande auf den Bedauernswerthen, „schlägt ihn, bindet ihm die Hände und zieht ihm einen Sack über den Kopf.“ Sodann werden die zehn Dienstboten ebenso behandelt. „Jetzt die Schlüssel zu den Schränken her! Wir wollen nachsehen, ob du nichts Gesetzwidriges hast.“ Man reißt ihm die Schlüssel aus den Taschen, sperrt einige Schränke auf, erbricht mehrere andere und beseitigt das ganze Silberzeug und die Goldsachen: „26 Gedecke, eine Schale, drei Suppen- und Gemüselöffel, drei Becher, zwei Tabakbüchsen, 40 Spielmünzen, drei Uhren, ein Kreuz.“ Und das Protokoll? „Wir werden das Protokoll aufnehmen, sobald wir in Meaux sein und Muße haben werden. Aber wo befindet sich dein geprägtes Geld? Falls du das nicht angibst, wird du guillotinirt; ich selbst werde dein Henker sein.“ Der alte Mann verweigert nicht etwa die gewünschte Auskunft, aber er bittet, man möge ihn losbinden. Die Bande jedoch hält es für sicherer, ihn gebunden zu lassen, trägt ihn, um ihn ganz kirre zu machen, in die Küche und steckt ihm die Füße in eine Gluthpfanne. Er schreit auf und sagt, wo das Geld ist. Dieses — „72 Fr. in Silber und fünf- bis sechstausend Fr. in Assignaten, die Gilbon unmittelbar vorher für das bei ihm requirirte Getreide empfangen hat“ — wird eingesteckt, dann erbricht man die Kellerthüren, läßt ein Faß Essig auslaufen, trinkt möglichst viel Wein, verzehrt das vorbereitete Abendbrot, berauscht sich und geht schließlich, ohne die zwölf gebundenen und eingesackten Personen loszumachen, auf und davon, sicher, nicht verfolgt zu werden.*

In den Städten, namentlich in föderalistischen Gegenden, gehen die Diebstähle mit anderen Uebergriffen Hand in Hand. In Lyon

* „Die Gemeinden Thieux, Jully und zahlreiche andere sind den Räubereien [der Revolutionssoldaten] zum Opfer gefallen.“ (Aus einem in der Konventssitzung vom 24. Frimaire erstatteten Bericht Lecointre's.) — „Die Betäubung der Landbewohner ist so groß, daß sie es nicht wagen, sich über diese Plackereien zu beschweren; sie schätzen sich glücklich, dem Tode zu entrinnen.“ (Ibid.) — In dem obigen Falle haben die „öffentlichen Räuber“ übrigens einen Schnitzer begangen, denn es stellt sich heraus, daß Gilbon's Sohn der Pächter Lecointre's ist. Auch Gilbon war so eingeschüchtert, daß er nur durch einen Zufall dazu kam, seinem Gutsherrn gegenüber die Sache zu erwähnen.“

werden, während die regulären Truppen sich mit den Kasernen begnügen müssen, die Soldaten der Revolutionsarmee bei den Bewohnern einquartirt. Der eigene General dieser von Paris kommenden zweitausend wüsten, blutdürstigen Bummler nennt sie „Schlingel und Räuber" und führt zur Entschuldigung an, „daß anständige Menschen nicht zu einer solchen Beschäftigung zu bewegen sind." Wie sie ihre Wirthe und deren Familien behandeln, läßt sich errathen; die zeitgenössischen Quellen gleiten über diese Dinge — sei es aus Scham oder Ekel — flüchtig hinweg, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Mancher „Revolutionssoldat" wendet ganz einfach rohe Gewalt an; andere entledigen sich des unbequemen Gatten durch die Guillotine; die besseren bringen Dirnen mit in die Wohnung und es kommt mehr als einmal vor, daß eine Haustochter um ein Uhr nach Mitternacht geweckt wird, um das Zimmer eines in weiblicher Begleitung heimkehrenden Offiziers zu heizen.

Diese Ausschreitungen sind jedoch durchaus nicht die schlimmsten. Wir haben das Revolutionskomité und den Konventskommissär von Nantes bereits kennen gelernt. In keiner andern Stadt hat der Hexensabbat der Revolution so wüthende Orgien gefeiert und nirgends ist das menschliche Leben so ruchlos mit Füßen getreten worden. Der Umstand, daß Carrier der Anführer ist und daß er von einem derartig beschaffenen Ueberwachungsausschuß unterstützt wird, bürgt für die Auserlesenheit des „thätigen" Personals. Der größeren Sicherheit halber greifen einige der Ausschußmitglieder bei den Metzeleien handelnd mit ein. Goullin aus San-Domingo, ein ebenso sinnlicher wie nerviger Kreole, der gewohnt ist, die Neger als Thiere und die Franzosen als weiße Neger anzusehen, — dieser Massenmörder „aus Prinzip", dieser Haupturheber und Leiter der Monstre-Ertränkungen besorgt persönlich die Räumung eines Gefängnisses; da er hierbei entdeckt, daß eine Anzahl früherer Häftlinge gestorben oder freigelassen sind oder im Krankenhaus liegen, schreibt er, um die ursprüngliche Zahl wieder voll zu haben, aus eigener Machtvollkommenheit fünfzehn andere Namen, die ihm der Augenblick eingibt, in das Verzeichniß. Ein zweites Mitglied, der im Knebeln äußerst gewandte Joly, bindet eigenhändig je zwei der Ge-

fangenen zusammen, um sie zum Flusse zu führen. Der vor der Revolution verurtheilte, aber begnadigte Ex-Fechtmeister Grandmaison haut die flehend über den Rand des Fahrzeuges ausgestreckten Hände mit dem Säbel ab. Pinard verübt in der Umgebung Diebereien und Brandschatzungen und tödtet mit Vorliebe Frauen und Kinder eigenhändig.*

Die drei Truppen, mit denen diese Kerle „arbeiten" oder denen sie zu befehlen haben, bestehen selbstverständlich aus ihresgleichen. Die erste führt den Titel „Marat-Gesellschaft." Jedes ihrer sechzig Mitglieder schwört beim Eintritt, die Grundsätze Marat's anerkennen und zur Anwendung bringen zu wollen, und einer der Begründer, Goullin, fragt bei jeder Aufnahme: „Gibt's nicht einen noch größeren Bösewicht? Wir bedürfen solcher Leute, um die Aristokraten zur Vernunft zu bringen." Die Mitglieder erhalten zehn Fr. pro Kopf und Tag. Mittels Erlasses vom 28. Oktober 1793 „übertragen die Konventskommissäre Carrier und Francastel dem ganzen Verein, sowie jedem einzelnen Mitgliede desselben das Recht, alle verdächtigen Bürger von Nantes und alle dort wohnenden oder dahin kommenden Fremden, insbesondere die Aufkäufer jeder Art zu überwachen....., überall, wo es ihnen nöthig scheint, Haussuchungen vorzunehmen...... Die bewaffnete Macht hat allenthalben den an sie seitens des Vereins oder einzelner Mitglieder zu stellenden Anforderungen zu genügen." Am 5. Frimaire rühmen sich „die Marats", daß sie bereits ermattet seien von den vielen flachen Säbelhieben, die sie den Häftlingen versetzt, um sie während des Marsches an die Loire anzufeuern. Trotz der Ermattung gefällt den „Marats" das Handwerk; ihre Offiziere bewerben sich bei Carrier eifrig um die Erlaubniß, die Ertränkungen vorzunehmen. Dieses Geschäft ist recht einträglich.**

* Auch die übrigen Verwaltungsbehörden von Nantes haben ähnliche Ungeheuer aufzuweisen, so z. B. den Schneider und Proviant-Inspektor Jean d'Héron, der sich die Taschen mit abgeschnittenen Räuberohren füllte und diese dann in einem Volksverein von den anwesenden Weibern küssen ließ. Ein solches Ohr trug er als Kokarde am Hute. Er zeigte auch noch etwas ganz Andres, das wir nicht nennen können, und bewog die Frauen, es zu küssen. (Vgl. Sicotière, „Der Patriot D'Héron" und Wallon, „Das Pariser Revolutionstribunal.")

** „Verdammt!" sagte Carrier. „Ich hatte diese Hinrichtungen für Lamberty reservirt und bin böse, weil sie von Anderen besorgt wurden." (Alfred Lallié, „Die Ertränkungen von Nantes.")

Die dem Wassertode geweihten Personen werden im vorhinein geplündert; man zieht sie oft bis aufs Hemd aus und läßt zuweilen selbst dieses mitgehen; wäre es nicht schade, wenn Werthsachen unnütz mit ihren Besitzern zu Grunde gingen? Die Ersäufer theilen alles, und demgemäß wird sich später beim Adjutanten Richard ein ganzer Schrank voll Juwelen und Uhren finden. Die sechzig „Marats" müssen bei den vier- bis fünftausend Ersäuften ein hübsches Schnittchen gemacht haben. Ueber eine weitere Annehmlichkeit äußert sich der Augenzeuge Viktor Abraham folgendermaßen: „Die Ertränker benahmen sich gegen die Frauen sehr vertraulich; diejenigen, die ihnen gefielen, mußten sogar ihren Lüsten dienen und wurden zur Belohnung am Leben gelassen."*

Die zweite Truppe nennt sich „Amerikanische Husaren", arbeitet in den Vororten und besteht aus den in dieser Rhederstadt reichlich vertretenen schwarzen und mulattischen Elementen. Ihr fällt die Aufgabe zu, die Weiber zu erschießen; vorher jedoch mißbrauchen sie dieselben, denn „sie sind unsere Sklavinen, die wir im Schweiße unsres Angesichts erworben haben." Hat eine oder die andere das Unglück, von ihnen verschont zu werden, so wird sie nach wenigen Tagen irrsinnig, was nicht verhindert, daß sie bald erschossen wird.

Die dritte Truppe, „Germanische Legion" genannt, setzt sich aus deutschen Deserteuren und Söldnern zusammen, die kaum oder gar-

---

* Carrier's Agenten Fouquet und Lamberty wurden verurtheilt, „weil sie Madame de Marsilly und deren Kammerfrau der Rache der Nation entzogen und sich in den Besitz dieser beiden Weiber theilten." (Berryat Saint-Prix, „Die Gerechtigkeit während der Revolution.") — Derselbe Autor führt die Antwort an, die ein moderner Jakobiner (1851) einem Untersuchungsrichter zu Reims ertheilte, als dieser die Meinung äußerte, die Republik, wie der Betreffende sich sie vorstellte, könne nicht lange dauern: „Möglich, daß sie nur drei Monate dauert, aber wir sind ganz zufrieden, wenn wir drei Monate lang uns die Taschen und den Bauch füllen und mit Seidenkleiderträgerinnen zu thun bekommen können." — Ein ebenfalls zum „Zerknittern von Seidenroben" aufgelegter Kommunist sagte 1871: „Wir werden immerhin acht Hochzeitstage haben." — Aehnliche Einzelheiten waren auch während des anglo-indischen Sepoy-Aufstandes (1863) und wiederholt in der Geschichte der nordamerikanischen Indianer zu beobachten. Schon die pariser Septembrisaden und die Geschichte des Comtats in den Jahren 1791 und 1792 förderten gleichartige Erscheinungen zu Tage.

nicht französisch sprechen. Die Militärkommission betraut sie mit der Tödtung der auf den Heerstraßen angesammelten Vendeerinnen. Diese werden gewöhnlich in Abtheilungen von je 25 erschossen. „Als ich an einen Hohlweg gelangte, neben dem sich ein halbkreisförmiger Steinbruch befand", bemerkt ein Augenzeuge, „wurde ich 75 nackte, auf dem Rücken liegende weibliche Leichen gewahr." An dem Tage dieser Wahrnehmung wurden lauter sechzehn- bis achtzehnjährige Mädchen herbeigebracht; eines sagte: „Ich sehe wohl, daß Sie mich in den Tod führen", worauf einer der Deutschen in seinem gebrochenen Französisch — wahrscheinlich mit lautem Lachen — erwiderte: „Nein, es ist nur Luftveränderung." Man stellt die Aermsten in Doppelreihen vor den todten Opfern des vorherigen Tages auf und erschießt sie; wer nicht fällt, erhält eine zweite Ladung, und den bloß Verwundeten wird mit Kolbenstößen der Garaus gemacht. Sodann rauben die Deutschen die Todten aus, nehmen ihnen die Kleider fort und „legen die Leichen auf den Rücken."

Um Leute zu finden, die solche Geschäfte besorgen, hat man also nicht nur auf die schlimmsten Missethäter Frankreichs zurückgreifen, sondern auch bis zu den rohesten Thieren einer fremden Rasse hinabsteigen müssen: zu einem durch die Sklaverei entwürdigten und durch die Zügellosigkeit verdorbenen Viehstand.

So ist das Personal der Revolutionsregierung in allen seinen Abstufungen und Verzweigungen beschaffen.* Durch seine Zusammensetzung wie seine Verwendung, durch seine Eigenschaften wie seine Thätigkeit erinnert es lebhaft an seine fast vergessenen Vorgänger im

* Das frühere Konventsmitglied Grégoire schreibt unterm 24. Dezember 1796: „Nach einer beiläufigen Berechnung betrug die Anzahl der Urheber all' dieser Missethaten dreimalhunderttausend. In jeder Gemeinde gab es fünf bis sechs wilde Thiere, die sich für Brutusse ausgaben, sich in Wirklichkeit aber nur in der Kunst vervollkommneten, Siegel zu verletzen und Menschen zu ertränken oder zu erwürgen. Sie verschlangen ungeheure Summen für den Bau von Versammlungsorten, die Veranstaltung von Orgien und die dreimal monatlich stattfindende Feier von Festen, die bald zu Parodien geworden waren, an denen wohl zwei bis drei Mitwirkende, aber keine Zuschauer theilnahmen. . . . . Allein diese dreimalhunderttausend Räuber wurden von zwei- bis dreihundert Konventsmitgliedern geleitet, die man nur darum bloß Schufte nennen kann, weil die Sprache keinen stärkeren Ausdruck hat." (Sauzay, „Geschichte der revolutionären Verfolgungen im Departement Doubs", VII, 687.)

14., 16. und 17. Jahrhundert. Auch in jenen Zeiten wurde die Gesellschaft zuweilen von ihren Barbaren überwältigt und in Unordnung gebracht. Die gefährlichen Nomaden, die beschäftigungslosen Uebelthäter, die zu Soldaten gewordenen Räuber stürzten sich plötzlich auf eine emsige, friedliche Bevölkerung. So machten es in Frankreich die „Routiers" (Wegelagerer) und die „Tard-Venus" (Soldaten, die nach ihrer Verabschiedung plündernd den Süden durchzogen), in Rom die Armee des Kronfeldherrn von Bourbon, in Flandern die Banden der Herzoge von Alba und Parma, in Westphalen und im Elsaß die Söldner Wallensteins und Bernhard's von Sachsen-Weimar. Sie saugten eine Provinz oder eine Stadt ein halbes Jahr, fünf Vierteljahre, auch zwei volle Jahre lang aus, bis sie vollständig ausgesaugt war. Sie allein trugen Waffen, sie beherrschten die Bevölkerung und gebrauchten oder mißbrauchten nach Willkür Dinge oder Personen. Aber sie waren eben gewöhnliche Banditen und machten hieraus kein Hehl; sie nannten sich selber Räuber, Landsknechte, Abenteurer, und es fiel ihnen nicht ein, sich für menschenfreundliche Philosophen auszugeben. Auch verlangten sie nichts weiter als unmittelbaren persönlichen Genuß; sie wandten rohe Gewalt nur an, um ihrer Habgier, Grausamkeit und Wollust fröhnen zu können. Die Jakobiner der Großen Revolution jedoch befriedigen nicht nur ihre Begierden, sondern richten einen viel größeren Schaden an, indem sie auch noch auf Grund ihrer gesellschaftsfeindlichen Lehren eine ebenso systematische wie nutzlose Verheerung bewerkstelligen.

Viertes Kapitel.

Die Regierten.

A.

Die Unterdrückten.

I.

Gezwungene Auswanderung und gesetzliche Verbannung. — Zahl der Vertriebenen. — Entziehung der physischen Freiheit: Sistirung, Internirung, Hausarrest, Einkerkerung. — Tödtung nach der Verurtheilung oder auch ohne Verurtheilung. — Zahl der Guillotinirten und Erschossenen. — Zahl der auf andere Weise Umgebrachten. — Nothwendigkeit und Beabsichtigung einer umfassenden Zerstörung. — Der Raub. — Die Verschleuderung. — Der reine Verlust. — Ruin der Privatpersonen und des Staates. — Am meisten unterdrückt werden die Honoratioren.

Für den Jakobiner handelt es sich vor allem um die Vernichtung seiner erwiesenen, muthmaßlichen, wahrscheinlichen und möglichen Gegner. Viererlei gewaltthätige Operationen tragen — theils zusammen, theils nacheinander — zur physischen und gesellschaftlichen Vernichtung der Franzosen bei, die nicht mehr oder noch nicht dem Jakobinismus huldigen.

Die erste Operation besteht in der Vertreibung mißliebiger Personen aus dem Lande. Schon 1789 hat man begonnen, sie zur Auswanderung zu zwingen. Ohne Vertheidigung und ohne Erlaubniß zur Vertheidigung den ländlichen Bauernaufständen und den städtischen Emeuten preisgegeben, haben drei Viertel von ihnen Frankreich nur verlassen, um den Rohheiten des Pöbels zu entgehen, gegen die sie weder das Gesetz noch die Behörden mehr schützten. Je jakobi-

nischer das Gesetz und die Behörden wurden, desto feindseliger verhielten sie sich gegen die Andersgesinnten und in desto größeren Mengen wanderten diese aus; nach dem 10. August und dem 2. September flüchteten sie sich massenhaft, denn wer jetzt noch bleiben wollte, hatte die fast sichere Aussicht, in's Gefängniß zu kommen und dort der Ermordung oder der Hinrichtung gewärtig zu sein. Um dieselbe Zeit gesellt das Gesetz den Flüchtlingen die Verbannten hinzu: eine ganze Klasse, sämmtliche unbeeidigten Priester, ungefähr vierzigtausend an Zahl. Nach angestellten Berechnungen umfaßte das Gesammt-Verzeichniß der Flüchtlinge und der Landesverwiesenen mehr als 150,000 Namen.* Es wären ihrer noch mehr gewesen, würde die Grenze nicht bewacht worden sein. Das Durchbrechen des Grenzkordons war mit Lebensgefahr verbunden und dennoch trotzten viele dieser Gefahr, überschritten die Grenze in Verkleidung, in dunkler Nacht, um sich zu retten, um in die Schweiz oder nach Italien oder Deutschland oder selbst Ungarn zu gelangen, wo sie Sicherheit und Kultusfreiheit zu finden hofften.** Wagt es ein Emi-

---

* „Der Vorstand des Auswanderungs-Amtes im Polizeiministerium schätzt — am 9. Mai 1805 — die Zahl der von den Auswanderungsgesetzen betroffenen Personen auf etwa zweimalhunderttausend.“ (Grégoire, „Memoiren“.) — Tausende von Individuen erschienen in den Emigrantenverzeichnissen, ohne Frankreich verlassen zu haben; die Lokalverwaltung hat sie eingeschrieben, weil sie in einem anderen Departement wohnten und sich die zahlreichen vom Gesetz vorgeschriebenen Schriftstücke, die dies bezeugen sollten, nicht verschaffen konnten, oder auch weil die Listenzusammensteller die beigebrachten Zeugnisse unbeachtet ließen. Der letzte Fall trat ein, so oft ein Beamter es für angemessen hielt, einen Scheinemigranten zu schaffen, dessen Vermögen sich gesetzlich einziehen ließ, während die Person ebenfalls gesetzlich als zurückgekehrter Flüchtling hingerichtet werden konnte. (Lally-Tollendal, „Vertheidigung der Auswanderer“.) — „Nach einer im Finanzministerium angefertigten Uebersicht beträgt die Anzahl der eingeschriebenen Emigranten über 120,000, aber aus mehreren Departements sind die Verzeichnisse noch nicht eingelaufen.“ (Aus einer Botschaft des Direktoriums an den Rath der fünfhundert; 3. Ventôse des Jahres V.) — „Am 19. Oktober 1800 enthält die neunbändige Emigrantenliste noch immer 145,000 Namen, obgleich das Direktorium 13,000 und das Konsulat 1200 Namen gestrichen hatten.“ (Lafayette, „Memoiren“.)

** „Mehrere Personen, mit denen ich gesprochen, haben buchstäblich die ganze Grenze Frankreichs unter verschiedenen Verkleidungen bereist ohne einen Ausweg zu finden; nur in Folge wunderbarer Abenteuer ist es ihnen gelungen, in die Schweiz zu entkommen.“ (Mallet-Dupan, „Memoiren“.)

grant oder ein Verbannter, nach Frankreich zurückzukehren, so wird er wie Rothwild gehetzt und sofort nach der Einfangung hingerichtet. Herr von Choiseul und mehrere andere Unglückliche werden durch einen Schiffbruch an die normännische Küste verschlagen. Das Völkerrecht genügt nicht, sie zu schützen: man stellt sie vor eine Militärkommission. Der allgemeine Aufschrei der öffentlichen Meinung rettet ihnen das Leben, aber sie bleiben eingesperrt, bis der erste Konsul zwischen sie und das mörderische Gesetz tritt und gnädig gestattet, daß sie an der holländischen Grenze in Freiheit gesetzt werden. Wer gegen die Republik zu den Waffen gegriffen, ist aus den Reihen der Menschheit gestrichen. Ein gefangen genommener Räuber wird als Mensch behandelt, ein gefangener Flüchtling aber als Wolf, der ohne Umstände erschossen werden darf. „Wenn ich das Glück habe, solche Leute zu erwischen", sagt der General Vandamme in einem aus Furnes vom 1. Brumaire des Jahres II datirten Schreiben, dessen Verlesung vom Konvent „wiederholt mit Beifall begleitet" wird, „behellige ich die Militärkommission gar nicht mit ihrer Verurtheilung; mein Säbel und meine Pistolen machen ihnen sofort den Prozeß."

Der zweite Vorgang besteht darin, daß man die „Verdächtigen" ihrer Freiheit beraubt. Dies geschieht in verschiedener Weise. Manche werden „sistirt," d. h. der gegen sie erlassene Haftbefehl wird in der Schwebe gelassen und hängt wie ein Damoklesschwert über ihrem Haupte, so daß sie jeden Morgen erwarten können, sich am Abend im Gefängniß zu befinden. Andere werden in ihrer Gemeinde internirt, während noch andere Hausarrest bekommen; werden ihnen in letztem Falle Wachen beigegeben, so müssen sie diese besolden. Die meisten aber werden in ein Gefängniß gesperrt. Im Departement Doubs allein gibt es 1200 „sistirte", 300 internirte, 1500 daheim eingesperrte und 2200 öffentlich eingekerkerte Personen; das macht zusammen 5200 und diese Zahl ist noch nicht einmal richtig, denn die Listen mehrerer Dörfer fehlen. In Paris genügen 36 große Gefängnisse und 96 Privatgefangenhäuser nicht für den umfangreichen Nachschub, den die Revolutionsausschüsse fortwährend liefern. Nach einem Bericht Saladin's vom 4. März 1795 zählt Frankreich um diese Zeit 1200 Gefängnisse, deren jedes durchschnittlich 200

Häftlinge enthält; dazu kommen dann 40,000 Interimskerker. Obgleich die Guillotine täglich eine Menge von Insassen hinwegrafft, steigt die Anzahl der Gefangenen in der Hauptstadt bis zum 9. Floréal des Jahres II auf 7840, und am darauffolgenden 25. Messidor beträgt sie noch immer 7502, trotzdem inzwischen täglich 50—60 Personen das Blutgerüst bestiegen haben. In den Gefängnissen von Brest sitzen 975 Individuen, in denen von Arras über tausend, in denen von Toulouse mehr als 1500, in denen von Straßburg über 3000 und in denen von Nantes gar mehr als 13,000. In den Departements Vaucluse und Bouches-du-Rhône sind nach einem vom 4. Floréal des Jahres II datirtem Briefe des an Ort und Stelle befindlichen Konventskommissärs Maignet zwölf- bis fünfzehntausend Verhaftungen vorgenommen worden. „Kurz vor dem 9. Thermidor", sagt der Konventskommissär Beaulieu, „stieg die Zahl der Häftlinge auf nahezu 400,000; dies geht aus den Verzeichnissen und Protokollen hervor, die damals in den Händen des Sicherheitsausschusses waren."*

Unter diesen Unglücklichen befinden sich Kinder**, und zwar nicht nur in Nantes, in dessen Gefängnissen die revolutionären Treibjagden den größten Theil der Bevölkerung der umliegenden Dörfer angehäuft haben, sondern auch anderswo. In Arras z. B. ist dies recht oft der Fall; mit einem Kohlenhändler und seiner Frau werden deren sieben Kinder von 6—17 Jahren eingesperrt, mit einer Wittwe ihre vier Kinder von 12—17 Jahren, mit einer andern Wittwe ihre neun Kinder von 3—17 Jahren, aus derselben Familie sechs vater- und mutterlose Waisen von 9 Jahren aufwärts, u. s. w.

---

* Camille Desmoulins hatte schon Ende Dezember 1793 geschrieben: „Setzt die 200,000 Bürger, die ihr Verdächtige nennt, in Freiheit." („Le Vieux Cordelier", Nr. 4 vom 30. Frimaire des Jahres II.) In den sieben nächsten Monaten aber stieg die Zahl der Häftlinge beträchtlich. — Beaulieu sagt nicht genau, was der Sicherheitsausschuß unter „Häftlingen" verstand: ob bloß die in öffentlichen Kerkern eingesperrten Personen oder auch diejenigen, die Hausarrest hatten.

** „In den Häusern der Häftlinge blieben noch deren Kinder und Vertrauenspersonen zurück; auch sie wurden nicht verschont. . . . . Wir sehen von allen Seiten Kinder von fünf Jahren aufwärts herbeibringen; um sie der elterlichen Aufsicht zu entziehen, sandte man ihnen von Zeit zu Zeit Kommissäre, die unsittliche Ansprachen an sie hielten." (Poirier und Monjay, „Die Todesangst.")

Die Staatsgefangenen werden fast überall ärger behandelt als man vor der Revolution die Diebe und Mörder zu behandeln pflegte. Vor allem werden sie durchsucht und zu diesem Behufe entweder nackt ausgezogen oder doch unter dem Hembe am ganzen Körper betastet. Während dieses sonst nur Galeerensklaven gegenüber beobachteten Verfahrens fallen viele Frauen und Mädchen in Ohnmacht. Oft liegen die Verhafteten, ehe die für sie bestimmten Räume frei werden, mehrere Nächte lang bunt durcheinander gewürfelt in einem niedrigen Saale auf Bänken oder in einem Hofe auf dem bloßen Pflaster „ohne Bett, selbst ohne Stroh.“ Daunou, der der Reihe nach in nicht weniger als fünf Gefängnissen untergebracht war, schreibt: „Man verletzt die Leute in allen ihren Gefühlen. Man nimmt ihnen allmälig ihre Güter, ihr Geld, ihr Mobiliar, ihre Nahrungsmittel, das Tageslicht und die künstliche Beleuchtung fort; man versagt ihnen den Beistand, den Krankheit oder die Befriedigung der gewöhnlichsten Bedürfnisse erforderlich machen; man entzieht ihnen die Kenntniß der öffentlichen Ereignisse, sowie den schriftlichen und mündlichen Verkehr mit ihren allernächsten Verwandten.“ Man zwingt sie zur Bezahlung ihre Zelle, ihrer Wächter und ihres Essens, stiehlt ihnen das letztere aber, falls sie versuchen, sich dasselbe von auswärts kommen zu lassen. Sie müssen mit der Kerkerkost fürlieb nehmen und diese ist ebenso unzulänglich wie widerlich; da gibt es „verwesten Kabeljau, verdorbenen Hering, stinkendes Fleisch, vollständig welkes Gemüse und statt des Weines einen halben Schoppen Seinewasser, das mit Hülfe von Droguen roth gefärbt wird.“ Die Bedauernswerthen werden ausgehungert, barsch angefahren und überhaupt so sehr gequält, daß es den Anschein hat, als wolle man absichtlich ihre Geduld erschöpfen und sie zur Empörung veranlassen, deren es bedarf, um sie entweder massenhaft auf's Blutgerüst zu bringen oder doch wenigstens um die zunehmende Schnelligkeit, mit der die Guillotine arbeitet, zu rechtfertigen. Man häuft ihrer zehn, zwanzig, dreißig in einem Raume an; in der Force „befinden sich ihrer acht in einem Zimmer von 14 Quadratfuß,“ in welchem die Betten theils eng nebeneinander theils übereinander stehen, abgesehen davon, daß zwei von den acht Insassen auf dem Fußboden schlafen müssen, daß es von

Ungeziefer wimmelt, daß die Luken geschlossen sind und daß der nie entfernte Nothdurftzuber, sowie die Ausdünstungen der Athmenden die Luft verpesten.* Es kommt mehrfach vor, daß das Zahlenverhältniß der Kranken und Sterbenden größer ist als im Sklavenraum eines Negerschiffes. „Von den neunzig Individuen, in deren Gesellschaft ich vor zwei Monaten eingesperrt war", schreibt ein Straßburger, Namens Friedrich Burger, unterm 2. Prairial des Jahres II, „wurden im Laufe von acht Tagen 66 in's Spital gebracht." Von den in Nantes eingesperrten 13,000 Personen starben binnen zwei Monaten 3000 am Typhus und am Kerkerfieber.** Am Deck eines vor Aix

* „Die Conciergerie war noch von Unglücklichen angefüllt, die des Diebstahls und des Mordes angeklagt waren und die in ihrer Abzehrung ekelerregend aussahen. . . . . Zu ihnen sperrte man in die scheußlichsten Räume Grafen, Marquis, verwöhnte Finanzmänner, elegante Stutzer und unglückliche Philosophen, weil man warten mußte, bis die Guillotine in den mit Feldbetten versehenen Zimmern Raum schaffen werde. Anfänglich mußte man fast immer in Gesellschaft der auf Stroh schlafenden Häftlinge bleiben, bisweilen zwei Wochen lang. . . . . Man mußte mit ihnen Schnaps trinken. . . . . Des Abends verrichteten sie ihre Nothdurft neben ihrer Spreu und schliefen dann inmitten ihres eigenen Düngers ein. . . . . Ich verbrachte diese drei Schreckensnächte mit dem Rücken an der Wand in halb sitzender Lage, während ich den einen Fuß auf eine Bank legte und den andern auf dem Boden liegen ließ." (Beaulieu, „Essays", V, 290.) — „Sechsundzwanzig Menschen befanden sich in einer Stube, wo sie auf einundzwanzig Strohsäcken schliefen, die elendeste Luft athmeten und mit halb verfaulten Lumpen bedeckt waren", heißt es in einem vom 17. März 1793 datirten Bericht Grandpré's über die Conciergerie. In einem andern Zimmer gab es fünfundvierzig Personen und bloß zehn schlechte Betten, in einem dritten neunundbreißig Todtkranke auf neun Pritschen. Drei weitere Räume enthielten achtzig Unglückliche auf sechszehn Strohsäcken voll Ungeziefers, und in einer Stube lagen sogar vierundfünfzig Weiber auf bloß neun Strohsäcken! (Wallon, „die Schreckensherrschaft", II, 87.) — In Paris waren die schlimmsten Gefängnisse die Conciergerie, die Force, Bicêtre und Plessis. — „Förmlich verhungernd, machten wir den Hunden die für sie bestimmten Knochen streitig und zerrieben sie, um aus ihnen Suppe zu gewinnen." (Pescayre, „Schilderung der Toulouser Gefängnisse.")

** Im Prozeß Carrier machte der Gesundheitsbeamte Thomas die folgende Aussage: „Im Revolutionskrankenhaus zu Nantes habe ich in zwei Tagen 75 Häftlinge verscheiden sehen. Es gab dort nur verfaulte Matratzen und auf jeder derselben waren mehr als 50 Individuen an der Epidemie gestorben. . . . Im Gefängniß „Entrepôt" fand ich eine Anzahl todter Körper verstreut; ich sah die noch zuckenden Leichen von Kindern, die in den mit menschlichen Exkrementen gefüllten Kübeln ertränkt worden waren." (Campardon, „Geschichte des pariser Revolutionsgerichtshofes," II, 55.)

auf der Rhede liegenden Schiffes sind 400 unbeeidigte Priester aufeinander gepackt; vom Hunger abgezehrt, vom Ungeziefer zerfressen, durch den Mangel an Luft halb erstickt, durch die Nähe des Wassers halb erfroren, werden sie auch noch geschlagen, verhöhnt und fortwährend mit dem Tode bedroht. Sie erdulden ärgere Qualen als die Neger in einem Wasserraum, denn es liegt im Interesse des Sklavenhändlers, seine lebende Fracht gesund zu erhalten, während die Mannschaft des Aixer Schiffes ihre geistliche Ladung verabscheut und sie am liebsten ertränken möchte.

Diese Wirthschaft, die bis zum 9. Thermidor immer schlimmer wird, macht die Gefangenschaft zu einer Hinrichtung, nur daß dieselbe langsamer und schmerzlicher ist als die durch die Guillotine;* kein Wunder, daß, um diesen Leiden ein Ende zu bereiten, Chamfort sich die Adern öffnet und Condorcet Gift nimmt.

Ein drittes Auskunftsmittel ist die Tödtung nach erfolgter Verurtheilung oder auch ohne jede Verurtheilung. 178 Revolutionsgerichtshöfe, darunter 40 Wandertribunale, fällen im ganzen Lande Todesurtheile, die unverzüglich ausgeführt werden. Das pariser Tribunal läßt vom 16. April 1793 bis zum 9. Thermidor des Jahres II 2625 Personen guillotiniren, und die Provinzialhöfe arbeiten ebenso tüchtig darauf los. In der kleinen Stadt Orange allein werden 331 Menschen guillotinirt, in Arras 392. In Nantes läßt die Militärkommission und das Revolutionstribunal täglich im Durchschnitt hundert Individuen theils guillotiniren, theils erschießen, insgesammt 1971. Was Lyon betrifft, so werden offiziell 1684 Hinrichtungen zugestanden, während ein Vertrauter Robespierre's die An-

* „Man besuche die Conciergerie und man wird finden, daß der Tod dem Aufenthalt daselbst vorzuziehen ist", schreibt ein Zeitgenosse. Manche Häftlinge schreiben denn auch, um von dort loszukommen, an den öffentlichen Ankläger, bekennen sich schuldig, fordern einen König und das alte Priesterthum und werden daher schleunigst guillotinirt, wie sie es wünschen. Ueber die in den Gefängnissen herrschende Wirthschaft lese man Näheres nach in a) Riouffe, „Memoiren". b) Pescayre, „Schilderung der Toulouser Gefängnisse", c) Taillandier, „Schriftstücke in Sachen Daunou's", d) Echerolles, „Eine adelige Familie unter der Schreckensherrschaft", e) Nougaret, „Geschichte der Kerker", f) „Ein Aufenthalt in Frankreich von 1792 bis 1795", g) „Die Schrecknisse der Kerker von Arras", ferner bei Campardon, Wallon, Beaulieu und Poirier & Monjay.

zahl der wirklich stattgehabten auf 6000 schätzt. Man besitzt keine vollständige Aufstellung der in ganz Frankreich vorgenommenen Hinrichtungen, aber ihrer 17,000 sind unzweifelhaft bekannt geworden. „Die meisten dieser Morde geschehen ohne Formalitäten, ohne Beweisführung, ohne Thatbestand; so z. B. die Hinrichtung von 1200 Weibern, darunter mehrere kranke Achtzigerinnen.* Hierher gehört die Tödtung von sechzig Frauen, die angeklagt waren, den Messen eines unbeeidigten Priesters beigewohnt zu haben und denen eines verfassungsmäßigen ferngeblieben zu sein. „Viele Angeklagte", schreibt Berryat Saint-Prix, „wurden nach bloßer Besichtigung zum Tode verurtheilt. In hunderten von Fällen dauerte ein Prozeß bloß eine Minute pro Kopf. Man verurtheilte Kinder von sieben, fünf, ja vier Jahren. Man verurtheilte den Vater statt des Sohnes und den Sohn statt des Vaters. Sogar ein Hund wurde verurtheilt und ein Papagei als Zeuge vorgeführt. Viele Personen wurden hingerichtet, ohne daß ein schriftliches Urtheil gegen sie erflossen wäre." Zu Angers wurden 360 Weiber und mehr als 400 Männer hingerichtet, ohne daß die Protokolle hierüber eine andere Andeutung enthielten als die Buchstaben F (für „fusillé") oder G (für „guillotiné"). Camille Boursier schreibt: „Die Wittwe Edin sagt aus, daß „die kranke, altersschwache Nonne Persac, obgleich sie sich bereit erklärte, den verfassungsmäßigen Eid zu leisten, von mehreren Personen aus dem Bette geschleppt, auf einen Karren gesetzt und im Verein mit neunzig anderen Individuen erschossen wurde."

Der geringfügigste Vorwand genügt zur Rechtfertigung eines Justizmordes. „Erschossen, am 13. Germinal", heißt es in einem

---

* Die achtzigjährige, seit mehreren Jahren wahnsinnige Frau von Latour-Vidau wurde in Orange hingerichtet; dasselbe gilt von ihrem Sohne. Es heißt, daß sie, als sie nach dem Blutgerüst gefahren wurde, in einer Kutsche Besuche zu machen glaubte und sich gegen ihren Sohn in diesem Sinne äußerte. . . . Als die Richter der Militärkommission von Orange nach dem 9. Thermidor in den Anklagezustand versetzt wurden, erklärte die Jury, „daß dieselben sich geweigert hatten, die Entlastungszeugen anzuhören und den Angeschuldigten ex officio Vertheidiger zur Seite zu stellen." (Berryat Saint-Prix, „Die Gerechtigkeitspflege während der Revolution".)

Protokoll, „die Wittwe Ménard, eine 72jährige Aristokratin, die Niemanden liebt und einsam zu leben pflegt.“ Die Tochter des berühmten Malers Joseph Vernet wurde als „Hehlerin“ guillotinirt, weil sie fünfzig Pfund Kerzen aufbewahrte, die die Liquidatoren der Civilliste an die Angestellten des Jagdschlosses Muette (im pariser Bois de Boulogne) vertheilt hatten. Der sechzehnjährige De Maillé wurde als „Verschwörer“ guillotinirt, weil er „seinem Kerkermeister einen stinkenden Hering, den derselbe ihm servirte, an den Kopf geworfen hatte.“ Die Hinrichtung der Madame De Puy-Verine erfolgte, weil diese es unterließ, ihrem alten, blinden, tauben, und kindisch gewordenen Gatten eine Börse wegzunehmen, die mit Spielmünzen gefüllt war, welche das Bild des Königs aufwiesen. Ein gewisser Cousinéri wurde zum Tode verurtheilt, weil er „die Revolution verabscheute.“

In Ermangelung eines Vorwandes muthmaßte man Verschwörungen, wo keine vorhanden waren. Man übergab bezahlten Sendlingen Blankolisten, die von denselben auf Rundgängen durch die Gefängnisse willkürlich ausgefüllt wurden; die Opfer solcher Launen kamen dann auf die Guillotine. „Ich gerathe nie in Verlegenheit“, sagte der Geschworene Vilate, „ich bin stets überzeugt. In Revolutionszeiten sollten alle vor Gericht Gestellten verurtheilt werden.“ Die Marseiller Militärkommission, „welche ihre Sitzungen ohne öffentlichen Ankläger und ohne Geschworene abhielt,“ ließ diejenigen Häftlinge, die sie auf's Blutgerüst bringen wollte, aus dem Gefängniß holen und fragte sie nach ihrem Namen, ihrem Stande und dem Werthe ihres Vermögens; sodann wurden sie in einen vor dem Gerichtsgebäude stehenden Karren gesetzt, die Richter erschienen auf dem Balkon und sprachen das Todesurtheil aus. Ebenso kurzen Prozeß machte man in Cambrai, Arras, Nantes, Le Mans, Bordeaux, Nîmes, Lyon, Straßburg und anderswo.* Die Gerichtsver-

* Der Konventskommissär Lecarpentier in Saint-Malo sagte: „Wozu das langsame Verfahren? Wohin sollen diese endlosen Verhöre führen? Wozu braucht ihr alle Einzelheiten zu wissen? Der Name, der Stand, der Tod: und der Prozeß ist zu Ende.“ Er äußerte den Denunzianten gegenüber öffentlich: „Ihr wißt nicht, wessen ihr die Gemäßigten beschuldigen sollt? Nun denn, erfahret, daß

handlungen sind ein Possenspiel, das den Schein wahren soll, ein halbwegs anständiges Mittel, das man neben anderen, minder anständigen anwendet, um Andersgesinnte oder Mitglieder geächteter Klassen aus der Welt zu schaffen. Die Henker und die Erschießer sind nur die Werkzeuge der „höheren" Mörder, deren Befehlen sie gehorchen, und die gesetzlichen Metzeleien sind nur ersonnen worden, um die ungesetzlichen zu ergänzen.

Zu den letzteren gehören in erster Linie die Massenerschießungen in Toulon, wo die Anzahl der Opfer tausend weit überschreitet, die Monstreertränkungen zu Nantes, die 4800 Männern, Weibern und Kindern das Leben kosteten, und die anderen Ersäufungen, deren Opfer sich nicht ziffermäßig feststellen lassen;* sodann die zahllosen Morde, die der Pöbel vom 14. Juli 1789 bis zum 10. August 1792 in Frankreich begangen, die Niedermetzelung von 1300 Gefangenen zu Paris im September 1792, die Reihe von Tödtungen, die das ganze Land im dritten Viertel des Jahres 1792 in Schrecken versetzten, endlich die Erschießung oder Niederstechung der Gefangenen zu Lyon und im Westen. Selbst wenn man die im Kampfe Gefallenen und

ich eine Handbewegung, eine einzige Geste für genügend halte." Payan schreibt an den Richter Roman-Formosa in Orange: „Die mit der Bestrafung der Verschwörer betrauten Kommissionen brauchen keinerlei Formalitäten zu beobachten; für diese bietet das Gewissen der Richter Ersatz. . . . . Die Kommissionen müssen auch politische Gerichtshöfe sein und sich vor Augen halten, daß alle Personen, die nicht für die Revolution waren, schon hierdurch allein gegen dieselbe sind, denn sie haben nichts für das Vaterland gethan. . . . . Ich ermahne die Richter im Namen des Vaterlandes, keine Schuldigen unbestraft zu lassen." Aehnlich sagte Robespierre am 19. Frimaire des Jahres II im Jakobinerklub: „In der Politik urtheilt man nach den Eingebungen eines aufgeklärten Patriotismus." (Berryat Saint-Prix, „Die Gerechtigkeitspflege während der Revolution.")

* Die eilf Massenertränkungen zu Nantes, die Alfred Lallié feststellt, reichen bis zum 12. Pluviôse des Jahres II; aber aus einigen, am 21. Vendémiaire des Jahres III im Konvent verlesenen Schriftstücken geht hervor, daß am 9. Ventôse des Jahres II noch eine Ertränkung stattfand, die sich auf 41 Personen erstreckte, und zwar 2 Männer — darunter ein blinder Greis von 78 Jahren — 12 Frauen, 12 erwachsene Mädchen und 15 Kinder; fünf der letzteren waren Säuglinge, die zehn übrigen zählten sechs bis zehn Jahre. Bei Besprechung der Ersäufungen schwangerer Frauen sagte Carrier im Konvent: „In Laval, Angers, Saumur, Château-Gontier und anderswo hat man es ebenso gemacht wie in Nantes."

die wegen Waffentragens ohne Umstände an Ort und Stelle Erschossenen abrechnet, bleiben noch immer in der Provinz Anjou allein etwa 10,000 ohne Verurtheilung umgebrachte Personen übrig. Die Weisungen des Wohlfahrtsausschusses und die Erlässe der Kommissäre Francastel und Carrier haben aber auch die an die Generale gerichtete Mahnung enthalten, der aufständischen Gegend „gehörig zur Ader zu lassen" und kein Leben zu verschonen. Die Zahl der in den eilf Departements des Westens Umgebrachten beider Geschlechter und jeden Alters kann man auf nahezu eine halbe Million schätzen.* Dies mag in Anbetracht des Patriotismus und der Grundsätze der jakobinischen Sekte wenig scheinen. Diese hätte eigentlich mehr Menschen um's Leben bringen müssen. Wenn sie es nicht gethan, so ist das nicht ihre Schuld, sondern die des Umstandes, daß sie dazu nicht genug Zeit gehabt. Was sie während der kurzen Dauer ihrer Herrschaft mit Hülfe der ihr anvertrauten Instrumente thun konnte, hat sie wacker vollbracht. Ihre Frist war eben, wie gesagt, kurz bemessen. Am 30. März und 6. April 1793 eingesetzt, haben die Revolutionsausschüsse und Revolutionsgerichtshöfe überhaupt bloß siebzehn Monate lang gearbeitet, mit voller Dampfkraft aber erst nach dem Falle der Girondisten, insbesondere seit dem September 1793, also nur eilf Monate hindurch. Systematisch, zusammenhängend und unter dem Anstoß einer Centraltriebfeder arbeitet die Maschine erst vom Dezember 1793 ab, d. h. nur acht Monate. In den letzten zwei Monaten ist sie, durch das Gesetz vom 22. Prairial vervollkommnet, in viel größerem Maßstabe, mit viel größerer Geschwindigkeit und mit immer mehr und mehr steigender Energie thätig. Um die Zeit des 22. Prairial haben die Theoretiker der Partei die Tragweite ihrer Lehre und die Vorbedingungen ihres Unternehmens

* „. . . . Gib keinen Pardon. . . . . Wir müssen diese Provinz vollends in eine Einöde verwandeln. . . . . Kein Mitleid, keine Nachsicht! . . . . Ich schwöre es: Die Vendee wird entvölkert werden. . . . . Dies sind die Ansichten des Konvents." (Aus einem Schreiben Francastel's an den General Grignon.) — „Von der männlichen Bevölkerung aus dem Jahre 1789 ist nur noch der fünfte Theil übrig geblieben." (Aus einem vom 2. Februar 1796 datirten Briefe des Generals Hoche an den Minister des Innern.)

erwogen. Da sie Sektirer sind, haben sie einen Glauben; da aber die Rechtgläubigkeit die Ketzerei nicht dulden kann und da die Bekehrung von Ketzern niemals aufrichtig und dauernd ist, muß man, um die Ketzerei zu unterdrücken, die Ketzer selbst unterdrücken. „Nur die Todten können nicht wiederkommen," sagt Barère am 16. Messidor. Am 2. und 3. Thermidor übersendet der Wohlfahrtsausschuß dem Vorsitzenden des pariser Revolutionstribunals, Fouquier-Tinville, ein Verzeichniß von 478 Angeklagten und fügt den Befehl hinzu, „dieselben unverzüglich in Untersuchung zu ziehen." Schon Baudot, Jean Bon Saint-André, Antonelle und Guffroy* haben die Anzahl der um's Leben zu bringenden Menschen auf mehrere Millionen geschätzt, und Collot d'Herbois, dessen Einbildungskraft zuweilen recht malerisch ist, meint, „daß der politische Ausdünstungsprozeß so vollständig sein müsse, daß er erst nach der Ausrottung von zwölf bis fünfzehn Millionen Franzosen aufhören dürfe."

Konnten die Jakobiner in der dritten Abtheilung ihrer Thätigkeit nicht soweit gehen, wie sie gerne mochten, so gehen sie dafür in

* Guffroy schreibt in seiner Zeitung „Rougiff": „Nieder mit allen Adeligen! Gibt es in ihren Reihen gute Menschen, so ist das desto schlimmer für dieselben! Die Guillotine möge in der ganzen Republik dauernd aufgestellt bleiben! Frankreich braucht nicht mehr als fünf Millionen Einwohner." — Ein gewisser Fauvety schreibt unterm 22. Prairial des Jahres II aus Orange: „In unserem Bezirke haben wir bloß 8000 Gefangene; welche Kleinigkeit!" — „Wenn unsere Kommission in vollster Thätigkeit sein wird, werden sämmtliche Priester, Großhändler und Ex-Aristokraten in Untersuchung gezogen werden." (Aus einem vom 3. Messidor datirten Briefe der Oranger Kommission an den Wohlfahrtsausschuß.) — Ein gewisser Juge schreibt unterm 2. Messidor: „In unserem Departement werden voraussichtlich mehr als dreitausend Köpfe fallen." — Berryat Saint-Prix theilt Details mit über die Errichtung eines ungeheuern Schaffots (zu Bordeaux) mit sieben Thoren, deren zwei besonders groß sind und die Form von Scheunenthüren erhalten. Dieser Bau soll „Guillotine mit vier Messern" genannt werden und die Schnelligkeit und den Umfang der Hinrichtungen erhöhen. Die Genehmigung des Wohlfahrtsausschusses erfolgt am 3., die Bauweisungen sind vom 8. Thermidor des Jahres II datirt. Derselbe Autor druckt einen Brief ab, den der in Rochefort thätige Konventskommissär Blutel nach den Ereignissen vom Thermidor schrieb und in welchem es heißt: „Eine Handvoll ausschweifender und verbrecherischer Menschen wagte es hier, den tugendhaften Patriotismus zu ächten, weil derselbe ihre blutdürstigen Regungen nicht theilte; man äußerte hier, daß der Freiheitsbaum nur in einer zehn Fuß tiefen Pfütze von Menschenblut Wurzel fassen könne."

der vierten und letzten fast bis an's äußerste Ende. Was sie thun konnten, um die einzelnen Individuen, die Familien und selbst den Staat zu Grunde zu richten, haben sie gethan; was zu nehmen war, haben sie genommen. In dieser Beziehung haben die Konstituante und die Legislative den Anfang gemacht durch die entschädigungslose Abschaffung der Zehnten und aller feudalen Rechte und die Einziehung aller Kirchengüter. Wir haben bereits gesehen, mit welcher Feindseligkeit gegen alles Kollektiv- und Privateigenthum die jakobinischen Machthaber das Geschäft fortsetzen, durch welche Dekrete und mit welchen Mitteln sie das Vermögen aller wie immer gearteten Körperschaften — selbst der weltlichen, wie Schulen, Gemeinden, Krankenhäuser, literarische Vereine, gelehrte Gesellschaften 2c. — auf den Staat überwälzen und die Privatwelt berauben, theils mittelbar durch Assignaten und Maximaltarife, theils unmittelbar durch Zwangsanleihen, Kriegssteuern,* Konfiskation des gemünzten Geldes und des Silberzeugs, Requisition aller nützlichen und nothwendigen Gebrauchsgegenstände, Sequestration des Vermögens der Gefangenen, Beschlagnahme der Güter der Ausgewanderten, der Verbannten, der

* Einige bezeichnende Beispiele von „Revolutionssteuern" mögen hier Platz finden. Die in Straßburg thätigen Konventskommissäre billigen am 20. Brumaire des Jahres II die Einhebung der folgenden Kriegsabgaben:

3	Privatleute	in Stützheim	150,000	Livres
3	„	„ Offenheim	30,000	„
21	„	„ Molsheim	367,000	„
17	„	„ Oberehnheim	402,000	„
84	„	„ Rosheim	507,000	„
10	„	„ Mutzig	114,000	„

Die Kommission, welche provisorisch die Bezirksverwaltung inne hat, beschließt — „in Anbetracht des Umstandes, daß die Republik ihre Kriegslasten nur mit Hülfe der ländlichen Aristokratie tragen kann" — die Genehmigung der folgenden Steuern:

Die Aristokraten	von	Geispolzheim	400,000	Livres
„ „	„	Oberschöffelsheim	200,000	„
„ „	„	Düttlenheim	150,000	„
„ „	„	Duppigheim	100,000	„
„ „	„	Achenheim	100,000	„

Nach der durch den provisorischen Bezirksanwalt Stamm vorgenommenen Umlegung beträgt die Gesammtheit der in den Landgemeinden des Bezirks Straßburg erhobenen Sondersteuern 3,196,000 Franken."

Deportirten und der zum Tode Verurtheilten. Gleich Goethe's Kirche, haben sie einen guten Magen und können alles vertragen; nichts entgeht ihrer Habgier: kein bewegliches und kein unbewegliches Kapital, kein Einkommen in Geld oder in natura, ohne Unterschied der Quelle, sei diese nun eine Pachtung, eine Hypothek, eine Privatforderung, eine Pension, eine Nutznießung öffentlicher Stiftungen ein Ergebniß gewerblicher, merkantiler oder landwirthschaftlicher Thätigkeit. Die Vorräthe des Kaufmanns, des Gutspächters und des Fabrikanten sind ebenso wenig ausgenommen, wie die Kleidung, die Wäsche, die Schuhe, die Betten und die Stuben der übrigen Bevölkerung.* Auf dem Lande werden oft nicht einmal die Samenfrüchte verschont. In Straßburg und dem ganzen Departement Haut-Rhin verschwindet alles Küchengeschirr. In der Auvergne und anderwärts nimmt man sogar den armen Hirten die Kochtöpfe fort. Alles was einen Werth besitzt wird requirirt, selbst wenn der Staat in Wirklichkeit keine Verwendung dafür hat; so z. B. eignet sich der Revolutionsausschuß von Bayonne „unter dem Vorwande, daß die Vertheidiger des Vaterlandes Hosen brauchen" eine Quantität Barchent und Musselin an.

Häufig werden die requirirten Sachen selbst dann, wenn sie sich als nützlich erweisen, nicht benutzt, sondern verschleudert, gestohlen, entwendet oder vernichtet.** In Straßburg hat eine von Drohungen

---

* Auf Anordnung der Kommissäre (vom 25. Brumaire des Jahres II) „konfiscirte die Munizipalität von Straßburg binnen 24 Stunden alle in der Stadt vorhandenen Schuhe und Stiefel, indem sie von Haus zu Haus schickte, um dieselben wegnehmen zu lassen." — Am 1. Frimaire des Jahres II verfügen die Kommissäre, daß „sämmtliche Küchengeschirre, Kessel, Pfannen, Kasserollen, Kübel, sowie alle anderen Kupfer- und Bleisachen, endlich alles in Straßburg und dem ganzen Departement vorfindliche unverarbeitete Kupfer und Blei zu requiriren ist." — Taillefer ordnet am 3. Brumaire des Jahres II an, daß in Villefranche-l'Aveyron ein Zehner-Ausschuß eingesetzt werde, der Haussuchungen vorzunehmen hat, um „sich alles Kupfers, Eisens, Stahls und Bleis zu bemächtigen, das in den Wohnungen der Verdächtigen zu finden ist; dieses Material, sowie alles Küchengeschirr soll zum Guß von Geschützröhren verwendet werden."

** Man hat Sachen im Werthe, nicht von Millionen, sondern von Milliarden zerstört." (Aus einem Schreiben Grégoire's vom 24. Dezember 1796.) — „Die Verluste an Kirchengeräthen, an wissenschaftlichen und literarischen Werthgegenstän-

begleitete Aufforderung der Konventskommissäre zur Folge, daß die Einwohner binnen wenigen Tagen bei der Munizipalität abliefern: „6879 Röcke, Hosen und Westen, 4767 Paar Strümpfe, 16,921 Paar Schuhe, 863 Paar Stiefel, 1351 Ueberröcke, 20,518 Hemden, 4524 Hüte, 523 Paar Gamaschen, 143 Ledertaschen, 2673 Betttücher, 900 Decken, 29 Zentner Charpie, 21 Zentner alter Wäsche, und zahlreiche andere Gegenstände." Allein „diese Sachen blieben größten Theils in den Magazinen aufgeschichtet, wo sie entweder verdarben oder von den Ratten aufgefressen oder dem Erstbesten überlassen wurden; der Gipfel der Vergeudung war erreicht."

Was ist, alles in allem, die Nettobilanz der Schreckensherrschaft? Reine Verluste für die Privatwelt ohne sonderlichen Gewinn für den Staat. Nachdem der letztere drei Fünftel des unbeweglichen Besitzthums Frankreichs in Anspruch genommen, den Gemeinden und den Individuen bewegliche und unbewegliche Werthe für zehn bis zwölf Milliarden entrissen, die Staatsschuld, die sich 1789 auf nicht ganz vier Milliarden belaufen hatte, durch die endlose Ausgabe von Assignaten und ähnlichen Güteranweisungen auf mehr als fünfzig Milliarden gesteigert hat, ist er schließlich nicht mehr in der Lage, seine Beamten zu bezahlen; für die Erhaltung seiner Armee und die Befriedigung seiner übrigen Bedürfnisse auf Brandschatzungen angewiesen, verfällt er zuletzt dem Bankerott, fegt zwei Drittel seiner Schulden hinweg und bringt seinen Kredit so sehr herunter, daß selbst das dritte, von ihm neu garantirte Drittel sofort wieder 83 % unter pari sinkt. Der Staat hat also ebenso sehr gelitten wie die Privatwelt. Was diese betrifft, so sind über 1,200,000 Personen

den ist unberechenbar. Die Bezirksverwaltung von Blanc (Departement Indre) deutet mir an, daß sie, um eine Büchersammlung zu retten, dieselbe in Fässer packen lassen mußte. . . . . Anderthalb Millionen Franken wurden ausgegeben für die Zerstörung der Standbilder der Kirchenväter", die den Invalidendom umgaben. (Grégoire „Memoiren".) — Viele Werthobjekte verloren ihren Werth dadurch, daß sie ihrer Bestimmung entzogen wurden; so z. B. konnte die Kathedrale von Meaux keinen Käufer finden, obgleich der Schätzungspreis bei der Versteigerung bloß auf sechshundert Franken festgesetzt war; das Baumaterial hatte zwar einen Werth von etwa fünfundvierzigtausend Franken, aber die Demolirungskosten wären zu groß gewesen.

ums Leben gekommen und mehrere Millionen — Jeder, der etwas besaß — in ihrem Vermögen geschädigt worden.* Den größten Schaden aber haben die Honoratioren erleiden müssen; sie wurden mit Vorliebe hingerichtet und beraubt.

II.

Werth der Honoratioren für eine Gesellschaft. — Die verschiedenen Grade und Klassen von Notabeln im Jahre 1789. — Der Generalstab der Gesellschaft. — Die feine Welt; ihre Lebensart, ihre geistige Bildung, ihre Menschenfreundlichkeit, ihr sittlicher Charakter. — Die praktischen Menschen; ihre Tüchtigkeit; ihre sonstigen Eigenschaften; ihre Seltenheit und ihr Werth.

Wenn man einen Forst abschätzen will, so muß man in erster Linie den Bestand desselben in zwei Gruppen theilen, deren eine aus dem Hochwald — den mehr oder minder großen Eichen, Buchen, Espen u. s. w. — besteht, während die andere das Gehau und das Dickicht umfaßt. Aehnlich verhält es sich, wenn man den Werth einer Gesellschaft bemessen will: man muß deren Mitglieder in zwei Gruppen theilen und zur einen die Standespersonen aller Klassen, zur anderen die gewöhnlichen Menschen rechnen. Ist ein Forst alt und hat er nicht eine gänzlich verfehlte Behandlung erfahren, so kommt fast das ganze Ergebniß der mehrhundertjährigen Kultur im Hochwald zum Ausdruck; die Paar Tausend schöner Bäume und die drei- bis viermalhunderttausend alten und neuen Reserveschlaghüter enthalten mehr nützliches und kostbares Holz als die zwanzig oder dreißig Millionen Bäumchen, Sträucher oder Besenginster. Ebenso läßt sich von einer Gesellschaft, die lange in mehr oder minder geordneten Verhältnissen gelebt hat, sagen, daß fast das ganze Er-

* „Aus der Revolution können nur Spekulanten, Wucherer, Lieferanten und deren Untergebene, einige Regierungsagenten und jene Landwirthe Nutzen gezogen haben, die sich durch ihre wohlfeilen Neuerwerbungen bereicherten und dann hart oder klug genug waren, ihr Getreide zu verstecken, ihr Gold zu vergraben und die Assignaten beharrlich zurückzuweisen.“ (Meißner, „Reise nach Paris“, Ende 1795.) — Eine Gasthofbesitzerin in Vesoul sagte zu Meißner: „Ach, mein Herr, auf jede Person die sich durch die Revolution bereichert hat, entfallen Tausende, die durch sie verarmt sind.“

gebniß ihrer alten Civilisation in ihren „besseren Kreisen“ zum Ausdruck kommt.

Im Großen und Ganzen finden diese Bemerkungen auf die französische Gesellschaft, wie sie unmittelbar vor der Revolution beschaffen war, Anwendung, und wir wollen zunächst die „besseren Kreise“ in Betracht ziehen. Vorher sei uns jedoch gestattet, zu erwähnen, daß unsere Darlegungen auf sehr eingehenden Untersuchungen beruhen; wir sind aber nur im Stande, etwa ein Zehntel des benutzten Materials vorzubringen.

Wie wir bereits im ersten Bande — „Das vorrevolutionäre Frankreich“ — auseinander gesetzt, hatten zahlreiche Mitglieder der Aristokratie, und zwar gerade die reichsten und angesehensten, aufgehört, die den Kosten ihrer Erhaltung angemessenen Dienste zu leisten. Die meisten waren Höflinge, Bischöfe, Abbees, Salonmenschen; sie verstanden kaum etwas anderes als sich um die königliche Gunst zu bewerben, mit Anmuth zu repräsentiren und verschwenderisch zu leben. Eine schlecht verstandene Verfeinerung hatte sie von ihrer natürlichen Aufgabe abgebracht, eine falsch angewandte Kultur hatte kräftige Nutzstämme in Luxusgewächse verwandelt, die oft dünn, farb- und saftlos, übermäßig beschnitten und allzu kostspielig waren, zuviel Humus erforderten und nur mit Hülfe eines ungeheueren Bewässerungsapparates erhalten werden konnten; die wissenschaftliche Gartenkunst, die sie verkrümmte, gruppirte und in seltsame Formen brachte, führte zur Verkrüppelung ihrer Früchte und zur einseitigen Entwickelung ihrer Blumen. Diese Blumen aber waren prächtig und selbst die strengsten Sittenrichter müssen zugeben, daß eine solche Blüthe nicht ohne Werth ist. Hand in Hand mit der Vervollkommnung der Höflichkeit, des guten Tones und der Lebensart ging in der feinen Welt diejenige der Sitten und Manieren; diese haben weder vorher noch seither, weder in Frankreich noch anderswo, eine solche Vollkommenheit erreicht wie im achtzehnten Jahrhundert am französischen Hofe. Von allen Künsten, durch die die Menschen sich von ihrer ursprünglichen Rohheit befreit haben, ist die der Rücksichtnahme auf einander vielleicht die köstlichste. Wer diese Kunst nicht blos im Salon, sondern auch in der Familie, in seinen Geschäften,

auf der Straße, seinen Freunden und Verwandten, seinen Untergebenen und Bekannten, kurz, allen Menschen gegenüber übt, macht sich und seiner Umgebung das Leben angenehmer und viel menschenwürdiger als es sonst der Fall wäre. Die Beobachtung zarter Rücksichten kann allmälig zu einer Gewohnheit, einer zweiten Natur werden, die dann schöner und liebenswürdiger ist als die ursprüngliche Natur; die ungeschriebenen inneren Gesetze, die jede Handlung und jedes Wort regeln, führen nicht nur zur Zuvorkommenheit und Achtung für Andere, sondern auch zur Selbstachtung.

Zu diesem Verdienst gesellt sich dasjenige der Geistesbildung. Die französische Salonaristokratie des vorigen Jahrhunderts beschäftigte sich mehr als jede andere mit allgemeiner und schöner Sprache; ja, sie that dies in zu hohem Maße. Bei ihr verdrängte der Geschmack an der Literatur und der Philosophie das Verständniß für die positiven und praktischen Dinge der Wirklichkeit; sie plauderte, statt zu handeln. Aber innerhalb des beschränkten Kreises, den sie kultivirte, leistete sie Bedeutendes. Alle Ideen der Denker kamen in den Salons zur Sprache und die Schriftsteller richteten sich bei der Ausbildung ihres Talentes und ihres Stils nach dem Geschmack der Salons. Unwillkürlich suchten Voltaire, Montesquieu, Rousseau, D'Alembert, die großen und die kleinen Encyclopädisten, Beaumarchais, Bernardin de Saint-Pierre, Chamfort, Rivarol und viele andere ihr Publikum in den Salons und sie fanden daselbst nicht nur Bewunderung und Gastfreiheit, sondern auch Freunde, Beschützer, Gönner, Wohlthäter und getreue Anhänger.

Der Unterricht der Meister hatte die Schüler zu Philosophen gemacht, abgesehen davon, daß die Annehmlichkeit der herrschenden Sitten die Gemüther mitleidig und wohlwollend stimmte. „Nichts", sagt Lacretelle in seiner „Geschichte Frankreichs im achtzehnten Jahrhundert", „fürchteten die Reichen so sehr wie daß sie für gefühllos gehalten werden könnten." Man beschäftigte sich mit den Kleinen, den Armen, den Bauern; man heckte Pläne zur Verbesserung ihrer Lage aus, ereiferte sich gegen jede Unterdrückung und war voll Mitgefühl für jedes Unglück. Selbst diejenigen, deren Amt Strenge erfordert hätte, übten Nachsicht. „Zehn Jahre vor der Revolution",

schrieb Roederer am 20. Mai 1797 an die Tochter Beccaria's, „änderte sich der Geist der französischen Strafgerichte ..... Die jungen Richter — und ich muß es wissen, denn ich zählte zu ihnen — fällten ihre Urtheile mehr nach den Grundsätzen Beccaria's als nach denen des Gesetzes. Die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden waren überaus geduldig und schonungsvoll; sie übertrieben diesen Vorzug so sehr, daß er zum Fehler wurde und den Beamten die Fähigkeit benahm, die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten. Wir haben gesehen, wie wenig sie während der Aufstände von 1789 bis 1792 ihrer Aufgabe gewachsen waren. Selbst als sie noch über die ganze Gewalt verfügten, verschmähten sie es, von derselben Gebrauch zu machen, auch wenn es sich um schlimme Gefahren und arge Beleidigungen handelte. Sie konnten sich nicht entschließen, die rohen Thiere, die Narren und die Schufte zu unterdrücken; nach dem Beispiel Ludwigs XVI. betrachteten sie sich als die Hirten des Volkes und ließen sich von ihrer Heerde lieber mit Füßen treten, als auf sie zu schießen. In den Amtsbezirksversammlungen leisteten die Großen schon im März 1789, also lange vor der Nacht des 4. August, aus eigenem Antriebe auf alle ihre pekuniären Vorrechte Verzicht und in den schwersten Prüfungen verbanden sie mit Lebensart, Eleganz, Takt und Heiterkeit Muth und Heroismus. Der verwöhnte Herzog von Orléans, der blasirte und leichtlebige Herzog von Biron und Andere starben mit einer Todesverachtung und Kaltblütigkeit, als wären sie Stoiker gewesen. Zarte Frauen, die sich in ihren Salons über jeden Luftzug beklagten, beschweren sich nicht darüber, daß sie in den dunkeln, feuchten Gefängnissen in elenden Betten oder gar auf Stroh liegen müssen; sie schlafen angekleidet, damit sie nicht gelähmt erwachen, erscheinen in der Conciergerie jeden Morgen mit dem gewohnten Lächeln auf den Lippen im Hofe, kleiden sich als Häftlinge mit derselben Sorgfalt wie daheim und plaudern in einem vergitterten Gange in nächster Nähe des Revolutionsgerichtes und am Tage vor ihrer Hinrichtung mit der alten Anmuth und dem alten Geiste.*

* „Auf beiden Seiten des Gitters wurden witzige Aussprüche, schlagfertige Antworten, feine Anspielungen ausgetauscht. Man sprach in angenehmer Weise

Der sittliche Charakter der höheren Klassen im vorrevolutionären Frankreich ist offenbar ein vortrefflicher; geht er irre, so geschieht es, weil er allzu stark ausgebildet ist und daher zwar zur Verzierung, nicht aber zum Gebrauch taugt.

Allein diese „besseren Kreise“ hatten außer den zwei- bis dreitausend leichtsinnigen Müßiggängern ebenso viele ernsthafte Menschen aufzuweisen, die mit den Salonerfahrungen praktische Lebenserfahrungen verbanden. Hierher sind zu rechnen fast alle Persönlichkeiten, die in Amt und Würden oder sonstwie thätig waren: die Gesandten, die höheren Offiziere, die Exminister, vom Marschall Broglie angefangen bis zu Machault und Malesherbes, die ansässigen Bischöfe,* die Generalvikare und Domherren, welche die auswärts weilenden Bischöfe vertraten, die Prälaten, die in der Provence, im Languedoc und in der Bretagne von Rechts wegen in den Provinzialständen saßen, die Agenten und Vertreter der Geistlichkeit in Paris, die Oberhäupter der Orden und der Kongregationen, die Ober- und die Unterkom-

über alles Mögliche, ohne sich in irgend etwas zu vertiefen. Das Unglück wurde als ein ungezogenes Kind behandelt, über das man lachen muß, und man lachte denn auch recht frei über die Göttlichkeit Marat's, das Priesterthum Robespierre's und das Richteramt Fouquier-Tinville's. — Man schien zu dem ganzen blutbefleckten Pack zu sagen: „Ihr könnt uns umbringen wenn und wann es euch beliebt, aber ihr könnt uns nicht verhindern, liebenswürdig zu sein.“ (Beugnot, „Memoiren“.) — „Das den Hinrichtungen beiwohnende Volk staunt gar sehr über die Festigkeit und den Muth, den die Leute auf dem Blutgerüst an den Tag legen; es ist als würden sie sich zu einer Hochzeit begeben. Das Volk kann das nicht begreifen und man hört äußern, daß übernatürliche Elemente mit im Spiele seien.“ (Aus einem Bericht Charmont's vom 29. Nivôse des Jahres II.)

* „Ich habe die Geduld gehabt, die Mehrzahl der erhalten gebliebenen Berichte über die Debatten der alten Provinzialstände durchzulesen, namentlich die aus dem Languedoc, wo sich die Geistlichkeit noch mehr als anderswo um die Einzelheiten der öffentlichen Verwaltung kümmerte, ferner die Protokolle der Provinzialversammlungen von 1779 bis 1787. Ich war überrascht, zu finden, daß Bischöfe und Aebte — darunter mehrere, die wegen ihres frommen Lebenswandels berühmt waren — mit gründlicher Sachkenntniß Berichte über Straßen- und Kanalbauten abfaßten und mit großer Gelehrsamkeit über die Mittel schrieben, die zur Vermehrung der landwirthschaftlichen Produktion, zur Erhöhung des Wohlstandes der Bevölkerung und zur Verbesserung der Lage der Industrie führen könnten. Sie legten ebenso viel und oft noch mehr Verständniß an den Tag als alle Laien, die sich mit denselben Dingen beschäftigen.“ (Tocqueville, „Das alte System und die Revolution“.)

mandanten der siebzehn Militärbezirke, die Intendanten der Finanz-general-Steuerbezirke, die höheren Ministerialbeamten, die Beisitzer der königlichen Gerichtshöfe, die Generalpächter der Steuern, die höheren Lokalwürdenträger, die bedeutenderen Grundbesitzer, die Großindustriellen, die Rheder, die Banquiers, die angesehene Bourgeoisie, kurz: die ganze Elite des Adels, der Geistlichkeit und des Dritten Standes, aus der von 1778—1789 die einundzwanzig Provinzialversammlungen hervorgingen und die unstreitig den Generalstab der französischen Gesellschaft bildeten. Diese Persönlichkeiten waren nicht etwa ausgezeichnete Politiker — solche gab es damals überhaupt nicht —, aber sie vereinigten in sich die ganze politische Tüchtigkeit, den ganzen politischen Kenntnißreichthum, den ganzen politischen gesunden Menschenverstand, den Frankreich aufzuweisen hatte, während die übrigen sechsundzwanzig Millionen Köpfe der Bevölkerung nur von leeren und gefährlichen Formeln erfüllt waren. Die wenig zahlreichen Kreise, die allein geherrscht, gehandelt, berathen und verwaltet hatten, waren die einzigen, die die Menschen und Dinge mehr oder minder kannten, und daher zu deren Handhabung am geeignetsten. Sie hatten in den Provinzialversammlungen die besten Reformen eingeleitet und durchgeführt; sie hatten wirksam, gewissenhaft, mit ebenso viel Gerechtigkeit und Patriotismus wie Verständniß und Fleiß gearbeitet; schade nur, daß es ihnen an einer starken, festen Führung gebrach, daß ihnen kein Richelieu oder Friedrich II. zu Gebote stand! Und seit zwanzig Jahren hatten die meisten Leiter der großen Verwaltungszweige unter dem Einfluß der Philosophie und mit Billigung der öffentlichen Meinung auch Beweise werkthätiger Güte gegeben.

So beschaffene Beamte sind von hohem Werthe, denn sie sind die Seele ihres Dienstes und können nicht ohne weiteres durch eine gleich werthvolle Gruppe ersetzt werden. Die in der Diplomatie, dem Finanzwesen, der Gerechtigkeitspflege, der Verwaltung, dem Großhandel und der Großindustrie erforderliche praktische Fähigkeit zu leitender Thätigkeit läßt sich nicht im Handumdrehen erwerben. Die Geschäfte sind viel zu umfangreich und verwickelt, die zu berücksichtigenden Interessen viel zu zahlreich, die Erkenntniß der nahen

und entfernten Folgen ist zu schwierig. Mangel an Beherrschung der technischen Details führt zu falscher Auffassung des Ganzen, diese hat Uebereilung und Mißgriffe zur Folge und dann muß man systematisch rohe Gewalt anwenden, um das von der anmaßenden Unfähigkeit begonnene Werk zu Ende zu führen. Mit Ausnahme des Kriegswesens, in welchem die Lehrzeit keine so lange zu sein braucht, wie in den anderen Dienstzweigen, bedarf man, um ein guter Menschenlenker und ein tüchtiger Handhaber von Kapitalien zu werden, einer zehnjährigen Praxis nach einer vorherigen ebenso langen Ausbildung. Dazu kommt, daß die mit dem Besitz der Macht verbundenen Versuchungen groß und zahlreich sind, eines Gegengewichtes bedürfen und dieses lediglich in der Charakterfestigkeit finden können, die nur in der Berufsehre und höchstens noch in den Familientraditionen wurzeln können. Nach zweijähriger Leitung des Finanzwesens weiß Cambon noch nicht einmal, daß zwischen den Generalpächtern der indirekten und den Generaleinnehmern der direkten Steuern ein Unterschied besteht. Dieser Irrthum bewirkt, daß er die achtundvierzig Einnehmer in das Dekret einbezieht oder einbeziehen läßt, mittels dessen die sechzig Steuerpächter dem Revolutionsgericht — d. h. der Guillotine — überliefert werden. Die armen Teufel würden denn auch insgesammt umkommen, wenn sich der als Schatzkammersecretär angestellte Fachmann Gaudin, der das Dekret in den Straßen ausrufen hört, nicht beeilte, den Finanzausschuß darüber aufzuklären, daß die beiden geächteten Gruppen „nichts miteinander gemein haben“, indem die Pächter Konzessionäre seien, deren Gewinn unsicher ist und vom Zufall abhängt, während die Einnehmer angestellte Beamte mit fester Entschädigung sind; liege eine Schuld der ersteren vor, so können für dieselbe nicht auch die letzteren verantwortlich gemacht werden. Die Stegreif-Finanzmänner gerathen in Erstaunen. „Man ist überrascht“, heißt es in Gaudins Memoiren, „man widerspricht mir und zeiht mich des Irrthums, aber ich lasse mich nicht abspeisen, sondern wiederhole Cambon gegenüber meine Behauptung, gebe ihm mein Ehrenwort auf die Richtigkeit derselben und erbiete mich zum Beweise; endlich überzeuge ich Cambon und er sagt zu einem Mitglied des Ausschusses:

„Nachdem es sich so verhält, begib dich ins Protokollbüreau und streiche die Namen der Generaleinnehmer aus dem heute Morgens erlassenen Dekret.“ Dieses Beispiel ist bezeichnend für die gewaltigen Schnitzer, die selbst ein fleißiger Eindringling macht, wenn er sich nicht der Hülfe tüchtiger Fachmänner erfreut. Cambon behält denn auch, trotz des Ansturms von Jakobinern, möglichst viel vom alten Personal seines Ministeriums bei. Und wenn Carnot das Kriegswesen geschickt leitet, so liegt es daran, daß er selbst ein gebildeter Offizier ist und überdies die Dienste einiger ausgezeichneter Fachmänner aus der vorrevolutionären Zeit beibehält. Das vor dem 9. Thermidor zu absoluter Bedeutungslosigkeit herabgesunkene Ministerium des Äußeren wird erst nach dem thätigen Wiedereingreifen der berufsmäßigen Diplomaten — wie Mio de Melito, Colchen, Otto, Reinhart — wieder von Nutzen sein*, und nach dem genannten Datum wird ein Fachdiplomat, Barthélemy, der eigentliche Leiter der auswärtigen Politik des Konvents sein und den Frieden von Basel abschließen.

III.

Die drei Klassen von Notablen: 1. Der Adel; seine körperliche und sittliche Eignung für das Waffenhandwerk; der militärische Geist; Führung der Offiziere von 1789 bis 1792; wirkliche Eignung dieses Adels. — 2. Die Geistlichkeit; ihre Zusammensetzung; Lockungen des Berufs; Unabhängigkeit der Geistlichen; ihre Verdienste; ihre theoretische Bildung und ihre praktischen Kenntnisse; ihre geographische Vertheilung;

* Mallet-Dupan schreibt unterm 3. Juni 1795: „Der Konvent fühlt die Nothwendigkeit, zur Erleichterung der Last seiner Verlegenheiten geeignete Staatsdiener zu finden, in so hohem Maße, daß er solche noch jetzt sogar in den Reihen der ausgesprochenen Royalisten sucht. So z. B. hat er die Leitung des königlichen Schatzamtssekretärs dem Herrn Dufresne, dem 1790 zurückgetretenen ehemaligen Leiter dieses Amtes, angeboten, noch merkwürdiger ist, daß der Konvent das Kommissariat der auswärtigen Angelegenheiten [d. h. das Ministerium des Aeußern] dem Herrn Gérard de Rayneval anzuvertrauen gedenkt, der unter allen Ministern vom Herzog von Choiseul bis einschließlich zum Grafen Montmorin Chef des Schriftwechsels war; seine Meinungen sind so ausgeprägt und sein Charakter ist so unbeugsam, daß er 1790 sein Amt niederlegte, weil er die revolutionären Grundsätze, die in dasselbe eingedrungen waren, nicht billigte.“ („Mallet-Dupan's Briefwechsel mit dem Wiener Hofe“, herausgegeben von André Michel, I, 26.)

Nützlichkeit ihrer Thätigkeit; ihre Führung von 1789 bis 1800; ihr Muth und ihre Aufopferungsfähigkeit. — 3. Die Bourgeoisie; ihre Zusammensetzung; der öffentliche Beamte sonst und jetzt; persönliches Eigenthumsrecht an den Aemtern; Körperschaften; Unabhängigkeit und Sicherheit des Beamten; Begrenztheit und Befriedigung des Ehrgeizes; Ruhe, Rechtschaffenheit und Mäßigkeit; Streben nach Anerkennung; geistige Bildung; freisinnige Ideen; Ehrenhaftigkeit und Eifer; Verhalten der Bourgeoisie von 1789 bis 1800.

Diese auserlesene Elite ging aus dem Schooße dreier Klassen — Adel, Geistlichkeit, Bourgeoisie — hervor, und diese drei Klassen bildeten, im Vergleich mit den übrigen Elementen der Nation, selber eine Elite.

Die in der Provinz zerstreut lebenden 30,000 Edelleute wurden von Jugend auf für das Waffenhandwerk erzogen. Zumeist arm, führten sie, von Forsthütern und Jagdaufsehern umgeben, auf ihren ländlichen Burgen ein mäßiges, bäurisches Leben ohne Luxus, selbst ohne große Bequemlichkeiten. Um stark zu werden, bewegten sie sich viel im Freien. Mit sechs Jahren begann das Kind zu reiten und bald nahm es an den Jagden theil. Es härtete sich so gegen die Unbilden des Wetters ab, machte später auf einer Akademie seine Glieder für alle Strapazen geeignet und erwarb die fürs Kriegsleben erforderliche Kraft und Gesundheit. Es war schon im zartesten Alter von militärischem Geiste durchdrungen; der Vater und die männlichen Verwandten unterhielten sich bei Tische von nichts anderem als ihren Kriegsgefahren und Waffenthaten; dadurch fing die jugendliche Einbildungskraft Feuer und gewöhnte sich daran, den militärischen Beruf als den einzigen zu betrachten, der eines muthigen und edlen Menschen würdig sei. Es ist daher begreiflich, daß die junge Aristokratie Frankreichs sich mit außerordentlicher Frühreife der Soldatenlaufbahn widmete.* Aus den Memoiren berühmter Militärs,

* „Im Alter von sieben oder acht Jahren wußte ich bereits, was eine Schlacht ist; ich war in einer belagerten Stadt gewesen und hatte drei Belagerungen mitgemacht. Etwas später war ich von Militärs umgeben; alte, im Dienste ergraute Offiziere, die in der Nachbarschaft zurückgezogen lebten, nährten meine Leidenschaft. Ich dachte daran, daß Turenne als zehnjähriger Knabe auf dem Laufe einer Kanone schlief ...... Mein Geschmack am Kriegshandwerk war ein so ausgeprägter, daß ich mit einem Hauptmann des zwei Meilen von unserem Wohnort liegenden

sowie aus den zahlreichen erhalten gebliebenen Dienstzeugnissen ermordeter, hingerichteter oder entflohener Edelleute erfahren wir, daß die allermeisten schon vor ihrem sechzehnten Jahre Soldaten wurden, viele schon mit vierzehn, dreizehn, ja elf Jahren, hier und da sogar noch früher. Der Hauptmann Des Echerolles nahm seinen neunjährigen Sohn — sein einziges männliches Kind — sowie ein Dutzend gleichaltriger Vettern zur Armee mit; diese Knirpse kämpften mit der Tapferkeit alter Soldaten und einer von ihnen verlor durch eine Kugel einen Fuß. Mit zwölf Jahren erhielt der Sohn des Hauptmanns einen Säbelhieb, der ihm eine Wange vom Ohr bis zur Oberlippe wegriß; als er, noch ein Knabe, das Kreuz des Saint-Louis-Ordens empfing, hatte er bereits sieben Wunden.

Dem Staate zu dienen, in den Krieg zu ziehen, das Leben aufs Spiel zu setzen, dünkte den französischen Edelleuten eine mit ihrer Stellung verbundene, erbliche Pflicht und Schuldigkeit. Die meisten dachten bei der Erfüllung derselben an keinen Nebenzweck; sie strebten keinen Vortheil für sich an. Ohne Vermögen und Protektion, verzichteten sie auf Beförderung; sie wußten, daß die höchsten Chargen für die reichsten Aristokraten, für die Versailler Höflinge bestimmt waren. So kehrten sie denn nach fünfzehn- oder zwanzigjähriger Dienstleistung als einfache Hauptleute wieder heim, bloß mit dem Kreuz des Saint-Louis-Ordens belohnt, bestenfalls im Genuß einer kleinen Pension, und begnügten sich mit dem Bewußtsein, ihre Pflicht gethan zu haben und mit sich selbst zufrieden zu sein. Als

---

Regiments, „Royal-Vaisseaux", die Verabredung traf, bei Ausbruch eines Krieges in seine Kompagnie zu treten, ohne einem Menschen etwas davon zu sagen; ich wollte mein Glück nur in tapfern Thaten suchen." (Fürst von Ligne, „Memoiren".) — Aus den Memoiren des Marschalls von Sachsen geht hervor, daß dieser zu zwölf Jahren der sächsischen Legion angehörte, mit den anderen Soldaten, die Muskete auf der Schulter, den Weg von Sachsen nach Flandern zu Fuße zurücklegte und noch vor Erreichung seines dreizehnten Lebensjahres die Schlacht von Malplaquet mitmachte. — Aus Honoré Bonhomme's „Briefwechsel des Fräuleins von Fernig" erfahren wir, daß die beiden Schwestern Fernig — im Alter von dreizehn, bezw. sechszehn Jahren — als Männer verkleidet neben ihrem Vater in der Armee Dumouriez' kämpften. — Diese kriegerische Stimmung der adeligen Jugend kommt sogar in den Schriften Berquin's und Marmontel's — namentlich in den „Selbstnebenbuhlern" — zum Ausdruck.

die Revolution heranrückte, war die alte, unterdessen durch die modernen Ideen geläuterte Ehre dieser tapferen Männer fast zur Bürgertugend geworden. Wir haben gesehen, welche Mäßigung, welche Langmuth, welche Selbstverleugnung, welche Kaltblütigkeit, welchen Mangel an Eigenliebe sie von 1789 bis 1792 an den Tag legten, wie wenig sie sich zum Dreinhauen entschließen konnten, mit welcher Seelenstärke sie sich mit Füßen treten ließen, ohne Gegenseitigkeit zu üben, endlich wie sie bestrebt waren, wenigstens einen letzten Schein einer öffentlichen Ordnung zu wahren, als diese selbst nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Nach Geburt, Erziehung und Lebensstellung Patrioten und Militärs, bildeten sie eine natürliche Spezialpflanzschule, deren Erhaltung dringend geboten gewesen wäre, weil sie der Gesellschaft die zur Bekämpfung des in- wie des ausländischen Feindes erforderlichen Werkzeuge in bester Beschaffenheit liefern konnte. Mit weniger Ernst und größerer Unthätigkeit, mit einer loseren Disciplin und bei weltlicheren Sitten, aber mit größerer Sanftmuth, feinerer Höflichkeit und feinern Ideen als der preußische Landadel, pflanzten die französischen Edelleute in ihren Söhnen die Ueberlieferungen und Vorurtheile, die Gewohnheiten und Fähigkeiten, die körperliche, geistige und moralische Energie, kurz, diejenigen Eigenschaften fort, mit deren Hülfe die preußischen Junker die preußische Armee geschaffen, die deutsche Armee gestaltet und Deutschland zur leitenden Macht Europas erhoben haben.

Mutatis mutandis gilt ähnliches von der Kirche. Fast ihr ganzes Personal, der ganze niedere und mittlere Klerus, die Pfarrer, die Domherren, die Stiftkapläne, die Lehrer und Leiter der Schulen, Kollegien und Seminare, kurz, die mehr als 65,000 Geistlichen bildeten im Großen und Ganzen eine gesunde Körperschaft, die ihre Aufgabe in würdiger Weise erfüllte. „Alles in allem genommen und trotz der Lasterhaftigkeit Einzelner", sagt Tocqueville in seinem Buche „Das alte System und die Revolution", „glaube ich nicht, daß die Welt jemals einen bemerkenswertheren Klerus aufzuweisen gehabt hat, als den katholischen Frankreichs vor der Revolution, — wohl keinen, der so aufgeklärt und patriotisch, so wenig auf bloß persönliche Tugenden beschränkt, so sehr durch öffentliche Tugenden

ausgezeichnet und dabei so glaubenseifrig war . . . Ich bin voller Vorurtheile an das Studium der vorrevolutionären Gesellschaft geschritten und habe dasselbe voller Hochachtung beendigt." Auch wir sind nach sorgfältigen Erforschungen zu denselben Schlußfolgerungen gelangt wie Tocqueville.

Zunächst ist wohl zu beachten, daß die Pfründenbesitzer zumeist besseren Familien angehörten als dies heutzutage der Fall; es gab viele Stellen, die überhaupt nur Söhnen von Adeligen oder Doktoren zugänglich waren, und die Bewerber selbst mußten Doktoren der Theologie oder des Kirchenrechtes sein. Man hatte damals im allgemeinen weit mehr Kinder als im jetzigen Frankreich, und zwar gilt dies nicht nur von den Bauern, sondern auch vom kleinen Adel, der guten Bourgeoisie. Die Folge war, daß jede Familie sehr gern einen Sohn für den geistlichen Stand bestimmte. Die Jünglinge widmeten sich demselben um so lieber, als er mehr Lockungen darbot und mit weniger Unannehmlichkeiten verbunden war als heute. Der Klerus bildete noch keinen Gegenstand des Mißtrauens und der Feindseligkeit der Demokratie. Der Geistliche war sicher, auf der Straße von den Arbeitern, beziehungsweise den Bauern, gegrüßt zu werden. Mit der Bourgeoisie seines Wohnortes stand er auf so gutem Fuße, daß er fast zur Familie gehörte. Er konnte darauf rechnen, lebenslänglich auf seinem Posten zu bleiben, ein friedliches, an Ehren und Beliebtheit reiches Leben zu führen und vom Wohlwollen des Publikums getragen zu sein. Andererseits war er minder abhängig als sein Genosse in unserer Zeit. Er war nicht vom Staate besoldet; sein Einkommen floß aus bestimmten, im voraus gesicherten Quellen — eigens reservirten Gütern, gesetzlichen Zehnten rc. — und konnte ihm weder auf Grund eines Polizeiberichts oder einer Ministerlaune entzogen, noch durch Budgetverlegenheiten oder durch den bösen Willen der Civilgewalten in Frage gestellt werden. Seinen kirchlichen Vorgesetzten begegnete er mit Ehrerbietung, aber er wahrte seine Unabhängigkeit. Der Bischof war seinen Untergebenen gegenüber nicht, was er seit dem Concordat geworden, nicht der unumschränkte Gebieter, der heute in der Lage ist, neun von zehn Pfarrern nach Belieben zu ernennen oder abzusetzen. In

drei von vier, oft in vierzehn von fünfzehn Fällen hatte er nicht das Recht, erledigte Pfarren zu besetzen, denn dieses Recht stand sehr häufig anderen Factoren zu: dem Dom- oder dem Stiftskapitel, dem Gutsherrn, dessen Vorfahren die betreffende Kirche erbaut oder dotirt hatten, dem Papst, dem König oder der Gemeinde. Durch diese Eingriffe anderer Elemente in die Befugnisse des Bischofs erlitt dessen Macht eine erhebliche Beschränkung. Dazu kommt, daß der Pfarrer oder der Domherr, einmal ernannt, seines Amtes nicht willkürlich enthoben werden konnte. Zu seiner Absetzung, ja selbst zu seiner Suspendirung bedurfte es in den allermeisten Fällen eines regelrechten Prozesses vor dem geistlichen Gerichtshof. War er also schon juristisch fast unabsetzbar, so kommt noch dazu, daß er es auch moralisch beinahe immer war, d. h. seine persönlichen Verdienste wären meist genügend gewesen, ihn vor der Gefahr des Verlustes seiner Stelle zu schützen, denn wenn die höchsten Posten von Geburt und Gunst abhingen, so wurden die mittleren in der Regel nur an Männer von Gelehrsamkeit und strengem Lebenswandel vergeben. Zahlreiche Domherren und Generalvicare, sowie nahezu alle städtischen Pfarrer waren Doktoren der Theologie oder des kanonischen Rechts, und der Erlangung dieser Grade ging ein acht- bis neunjähriges kirchliches Studium voraus. An der Sorbonne und im Seminar Saint-Sulpice lernte man trotz der veralteten Methode viel; mindestens bildete die dort geübte andauernde Geistesgymnastik gute Logiker heran. „Mein lieber Abbee“, sagte Turgot lächelnd zu Morellet, „nur wir, die wir unsere Universitätsjahre hinter uns haben, können richtig argumentiren.“ Der damalige theologische Unterricht entsprach so ziemlich dem jetzigen philosopischen; der Geist erlangte viel weniger Freiheit, kam jedoch in den Besitz einer größeren Anzahl anwendbarer Begriffe; er wurde minder aufgeregt, dafür aber desto fruchtbarer gemacht. An der Sorbonne des 19. Jahrhunderts studirt man die speculative Philosophie einiger vereinzelter, von einander abweichender Denker, die auf die große Masse der Menschheit keinen Einfluß geübt haben; an der Sorbonne des 18. Jahrhunderts vertiefte man sich in die Dogmen, die Sittenlehre, die Disciplin, die Geschichte und die Satzungen einer Kirche, die

bereits 17 Jahrhunderte hinter sich hatte, und zu der sich noch heute 150 Millionen Menschen bekennen.

Zur theoretischen Bildung gesellte sich die praktische Schulung. Der Pfarrer, der Domherr, der Erzdiaconus, der Bischof war kein provisorisch angestellter, vom Staate bezahlter Fremdling in der Sutane; er war nicht, wie der heutige Kirchenmann, durch Amt und Kleidung von seinem Jahrhundert getrennt; er beschränkte sich nicht auf seine geistlichen Obliegenheiten. Er kümmerte sich um die Verwaltung der Güter, aus denen er sein Einkommen zog; er verpachtete, ameliorirte, baute, interessirte sich für die Ernteaussichten und für die Anlegung von Straßen und Kanälen. In solchen Dingen war er in der Regel ebenso erfahren, wie ein weltlicher Grundbesitzer. Da er überdies Mitglied sowohl einer kleinen wie einer großen grundbesitzenden Gesellschaft war — d. h. einestheils des Kapitels oder des Presbyteriums, andererseits der Diöcese und der französischen Kirche —, so nahm er, mittelbar oder unmittelbar, Antheil an wichtigen weltlichen Angelegenheiten, an Versammlungen, Berathungen, gemeinsamen Ausgaben, an der Feststellung von Budgets 2c., so daß er in Sachen der Oeffentlichkeit und der Verwaltung oft fast ebenso tüchtig war wie ein Bürgermeister, ein Subdelegirter, ein Generalpächter oder ein Intendant. Was die Freisinnigkeit betrifft, so war der ganze Klerus vom kleinsten Pfarrer bis zum obersten Erzbischof gerade vor der Revolution liberaler als je vorher oder seither.

Hinsichtlich der geographischen Vertheilung der Geistlichkeit ist zu beachten, daß selbst der geringfügigste der 40,000 Kirchensprengel einen Pfarrer oder einen Vicar hatte. In Tausenden von kleinen, entlegenen, armen Dörfern war derselbe der einzige Mensch, der geläufig lesen und schreiben konnte, und in zahlreichen größeren Landgemeinden waren außer ihm nur noch der an Ort und Stelle lebende Seigneur und irgend ein Rechtsanwalt oder halbgebildeter Sachwalter dieser Künste mächtig.* Welcher andere Mensch, der studirt

* In mehreren Diözesen, besonders in derjenigen von Besançon, waren die ländlichen Pfarren nicht selten in den Händen von ausgezeichneten Männern. „Dort nahm es nicht Wunder, daß ein Mann von europäischem Ruf, wie Bergier, oder

hat und lateinisch weiß, würde sich dazu verstehen, für drei- bis sechshundert Franken jährlich als Junggeselle einsam und allein inmitten einer armen Bauernbevölkerung in Armuth zu leben? Das thaten nur die Priester; das Wesen ihres Berufs söhnte sie mit dem materiellen Elend ihrer Stellung aus. Sie waren Religionslehrer, Sittenrichter, Wohlthäter, geistliche Rathgeber; sie predigten eine zugleich tröstliche und ernste Weltanschauung, die sie durch einen Kultus verständlich machten, der als der einzige für ihre Pfarrkinder geeignete bezeichnet werden kann. Es liegt auf der Hand, daß die Franzosen, namentlich diejenigen, welche physisch arbeiteten und primitive Beschäftigungen hatten, sich die ideale Welt nur mit Hülfe von Formeln vorstellen konnten. Die Geschichte lehrt unzweifelhaft, daß keine Ketzerei und keine Spaltung, daß weder die Reformation noch der Jansenismus gegen den vererbten Glauben haben aufkommen können. Dieser wurzelte eben zu tief im Leben der Nation, im Temperament, in der Einbildungskraft und der Gefühlswelt der Rasse. Durch die Ueberlieferung und die Praxis seit undenklichen Zeiten in Herz, Geist und Sinn eingeimpft, war die alte Gewohnheit zu einem instinctiven, fast physischen Bedürfniß geworden, und so galt der orthodoxe katholische Pfarrer im Dorfe wohl für ebenso unentbehrlich wie der öffentliche Brunnen; löschte ja auch er einen Durst: den der Seele, und das für diese erforderliche Wasser konnten die Einwohner nur von ihm beziehen.

Dem Adel des Berufs entsprach im Großen und Ganzen der Adel des Charakters. Zum allermindesten konnte dieser Geistlichkeit die Opferfähigkeit nicht abgesprochen werden. Sie litt freiwillig

---

ein höchst verdienstvoller Astronom, wie Mongin, deren Arbeiten in der Bibliographie Lalande's einen so ehrenvollen Platz einnehmen, ihr Leben unter Bauern zubrachten ..... Der treffliche Naturforscher Boillau, ein ebenso großherziger wie geistvoller Priester, hatte sein Pfarrhaus zu Rochejean gleichzeitig in eine vorzügliche Schule und ein naturgeschichtliches Museum verwandelt .... Viele den höchsten Gesellschafsklassen angehörige Priester .... vergraben sich freiwillig in ihre Dörfer, zuweilen auf ihren Familiengütern, und nicht zufrieden damit, ihr Einkommen mit ihren armen Pfarrkindern zu theilen, hinterlassen sie diesen testamentarisch auch noch einen großen Theil ihres Vermögens." (Sauzay, „Geschichte der revolutionären Verfolgungen im Departement Doubs".)

für das, was sie als wahr ansah. Zwar leisteten im Jahre 1790 viele Priester den verfassungsmäßigen Eid, allein sie machten entweder Vorbehalte, oder sie hielten den Eid für erlaubt; darum widerriefen viele von ihnen denselben mit Gefahr ihres Lebens, als die Bischöfe abgesetzt wurden und der Papst seine Mißbilligung aussprach. Um nicht ein Schisma zu fördern, versahen sie ihre Obliegenheiten wieder nach dem früheren Ritus und setzten sich muthig der Rohheit der Menge und der Strenge des Gesetzes aus. Uebrigens hatten von vornherein zwei Drittel des Klerus trotz aller Drohungen und Versuchungen nicht schwören wollen. Selbst auf den höchsten Rangstufen, unter den Weltgeistlichen, deren Zweifelsucht und Lauheit offenkundig waren, hatte, in Ermangelung des Glaubens, die Ehre den Muth aufrecht erhalten. Fast alle, ob groß oder klein, hatten ihre eigenen Interessen, ihre Sicherheit, ihre Wohlfahrt dem Gedanken an ihre Standeswürde und die Gebote ihres Gewissens unterordnet. Sie ließen sich berauben, verbannen, einkerkern, martern, hinrichten, wie die Christen der Urkirche, und wie bei diesen hatte ihre unbezwingliche Milde zur Folge, daß ihre Henker erlahmten, ihre Peiniger ermatteten und die öffentliche Meinung zur Ueberzeugung gelangte, daß sie glaubenstreue, verdiente und beherzte Männer waren.

Die dritte Notabelngruppe grenzte in ihren höheren Rangstufen an die zwei anderen. Es war die Bourgeoisie. Sie fand sich fast ausschließlich in den Städten und umfaßte in ihren vielfältigen Abstufungen vom königlichen Richter bis zum wohlhabenden Kaufmann oder Fabrikanten so ziemlich alle übrigen halbwegs gebildeten Menschen, etwa 100,000 Familien, die denselben Kreisen angehörten wie die heutige Bourgeoisie, d. h. sie bestand aus den Rentiers, den bedeutenderen Kaufleuten und Gewerbetreibenden, den Rechtsanwälten, Notaren, Aerzten, Künstlern, Architekten, Ingenieuren und den öffentlichen Beamten.

Was speziell den Beamtenstand betrifft, so war derselbe sehr zahlreich, unterschied sich aber in zwei wesentlichen Punkten von dem heutigen. Einestheils waren die Aemter, wie gegenwärtig noch die Notars- oder die Börsenmaklerstellen, *Privateigenthum*. Die

Stellen beim Amtsgericht, beim Steuergericht, beim Salzamt, beim Oberlandesgericht, beim Zollamt, bei der Münzkammer, bei der Jagd-, Forst- und Wasserverwaltung, beim Handelsgericht, die Präsidenten-, Beisitzer- und Anwaltsposten an den verschiedenen Civil-, Verwaltungs- und Straftribunalen, die vielartigen Plätze der Schatzmeister, Kontrolleure und Einnehmer in allen Zweigen des Steuerwesens, sowie zahlreiche andere Aemter waren seit mehr als hundert Jahren vom Staate für Geld derart verkauft worden, daß sie endgültig in die Hände ihrer Käufer fielen, die dann denselben Besitzanspruch daran hatten, als würde es sich um Grundstücke gehandelt haben. Die Stellen konnten daher von ihren Inhabern rechtsgültig zu beliebigen Preisen und unter Zuhülfenahme von öffentlichem Angebot und öffentlicher Nachfrage an Kauflustige weiter veräußert werden.* Andererseits bildete in jeder Stadt jede Gruppe von Beamten einer lokalen Behörde eine Körperschaft nach Analogie unserer jetzigen Notarskammern oder Börsenmaklersyndikate. Jede solche größere oder kleinere Vereinigung hatte Satzungen, hielt Versammlungen ab, besaß eine Kasse und erfreute sich oft bürgerlicher Rechte — auch des Rechtes, Prozesse zu führen —, zuweilen selbst politischer Rechte, indem sie in den Gemeinderath Vertreter entsenden durfte.** Die Mitglieder dieser Korporationen hatten also nicht nur persönliche, sondern auch Kollektiv-Interessen.

---

* 1784 erschien im „Journal de Troyes" die folgende Anzeige: „Zu verkaufen die Stelle eines Beisitzers am Steuergericht zu Sézannes; Jahresertrögniß acht- bis neunhundert Livres; Verkaufspreis 100,000 Livres". Eine andere Anzeige, welche das genannte Blatt fünf Jahre später veröffentlichte, lautet: „Jemand wünscht hierorts einen Posten im Gerichts- oder Finanzwesen zu erwerben; fünfundzwanzig- bis sechszigtausend Livres können angelegt werden, unter Umständen auch mehr; nöthigenfalls wird der Kaufpreis baar bezahlt." (Babeau, „Die Stadt im vorrevolutionären Frankreich.")

** So z. B. saßen in der Stadtverwaltung von Angers zwei Vertreter des Oberlandesgerichts, zwei des Steuergerichts, zwei der Jagd-, Wasser- und Forstverwaltung, zwei des Salzamtes, zwei des Zollamtes, zwei der Münzkammer, zwei des Handelsgerichts, zwei der Anwaltskammer, zwei der Notarskammer, ferner ein Vertreter der Universität, einer des Kapitels, der Syndikus der Schreibergenossenschaft u. s. w. Vergleiche Tocqueville, „Das alte System und die Revolution." — Aus Babeau's „Geschichte von Troyes während der Revolution" erfahren wir, daß

War, wie wir soeben gesehen, die Stellung des Beamten eine andere als gegenwärtig, so hatte er naturgemäß auch einen andern Charakter, andere Sitten und andere Neigungen. Vor allem war er weit unabhängiger. Er brauchte nicht zu befürchten, plötzlich, vielleicht aus politischen Gründen oder auf den Bericht eines Intendanten hin, entlassen oder versetzt zu werden, um, wie es heutzutage vorkommt, dem Schützling eines Deputirten oder dem Werkzeuge eines Ministers Platz zu machen. Erstens hätte dergleichen vor hundert Jahren zu viel Geld gekostet, denn man hätte dem Betreffenden den Kaufpreis seiner Stelle ersetzen müssen, also mindestens den zehnfachen Betrag des Erträgnisses.* Zweitens gab es genug Mittel und Wege des Schutzes, der Vertheidigung, der Einsprache, denn jeder hatte seine ganze Genossenschaft hinter sich, oft auch andere verschwägerte Körperschaften, bisweilen — wenn er viele Verwandte, Freunde und Klienten besaß — die ganze Stadt. Der ganze Schwarm verhinderte, daß die einzelne Biene unter den Launen der Gunst oder den Rohheiten der Willkür litt. In einem solchen Falle gelang es einem Pariser Advokaten mit Hülfe seiner Kollegen, einen Grandseigneur, der ihn beleidigt hatte, zu den demüthigendsten Genugthuungen zu zwingen.** Im vorrevolutionären Frankreich war der

---

den Notabeln der Stadtverwaltung von Rechtswegen angehörten: ein Mitglied des Klerus, zwei Adelige, ein Funktionär des Amtsgerichtes, ein Vertreter für die übrigen Gerichtshöfe, ein Arzt, ein oder zwei Bourgeois, ein Staatsanwalt, ein Notar oder ein Sachwalter, vier Kaufleute oder Großhändler und zwei Vertreter der gewerblichen Zünfte.

* Die Steuereinnehmerstelle Rethels, die jährlich eilf= bis vierzehntausend Franken einbringt, wird im Jahre 1746 für 150,000 Franken verkauft. Der Käufer einer Stelle mußte überdies die gesetzliche Stellenwechselgebühr entrichten. Diese Gebühr belief sich z. B. für den Posten eines Beisitzers am Amtsgericht zu Troyes im Jahre 1762 auf 940 Livres. Der Richter D'Espréménil hatte für seine Stelle am Königlichen Gericht zu Paris 50,000 Livres, außerdem aber 10,000 Livres Stellenwechselgebühr bezahlt. (Babeau, „Die Stadt im vorrevolutionären Frankreich.")

** Der Advokat Pernot saß auf dem Balkon der Comédie française, als der Graf Chabrillant herbeikam und ihn von seinem Platz verdrängen wollte. Der Advokat ließ sich das nicht gefallen, der Graf aber rief die Wache herbei und ließ ihn einsperren. Pernot strengte einen Prozeß an, die Freunde des Grafen verwendeten sich beim Justizminister für ihn. Die Aristokratie interessirte sich für die Angelegenheit, aber der gesammte Advokaten= und Sachwalterstand legte sich für den

Beamte in der That fast unabsetzbar und er konnte seinen Posten daher mit Würde und Sicherheit bekleiden, ohne genöthigt zu sein, seinen Blick täglich hauptstadtwärts zu richten, von Zeit zu Zeit persönlich in Paris zu erscheinen, um in den Bureaux umher zu schnüffeln und sich mit seinen Gönnern auf gutem Fuße zu erhalten. Er brauchte nicht so sorgfältig auf seine Beziehungen zu achten, nicht zu leben wie „der Vogel, der auf den Zweigen wohnet". Ferner war sein Ehrgeiz beschränkt. Er dachte nicht unaufhörlich daran, zu avanciren oder wenigstens von einer Provinzstadt nach Paris oder von einer kleinen Stadt in eine größere versetzt zu werden. Derlei wäre für ihn zu umständlich und schwierig gewesen; er hätte zunächst seine alte Stelle verkaufen müssen, was nicht immer leicht war und dann hätte er sich nach einer andern, theuerern, umsehen müssen, was ihm nicht immer passen konnte. Dem damaligen Beamten lag die Veränderung seiner Stellung und seines Wohnortes ebenso wenig am Herzen, wie etwa einem heutigen Bordelaiser Börsenmakler oder einem Lyoner Notar die Uebersiedelung nach Paris. Die Beamten der Jetztzeit sind Wandervögel, die sich auf einen Wink von oben bald in diese, bald in jene fremde Stadt begeben, wo sie in gemietheten Wohnungen, oft in möblirten Zimmern, zuweilen sogar in Gasthöfen wohnen, ohne durch ständigen Aufenthalt, durch Grundbesitz oder irgendwelche sonstige lokalen Interessen oder Bande an den Ort gefesselt zu sein. Diese ewigen Nomaden sind jeden Augenblick auf ein Telegramm gefaßt, das sie mit einer Gehaltserhöhung in eine entfernte Stadt versetzt; sie sind überall nur vorübergehende

---

Kollegen ins Mittel. Chabrillant bot nun dem Beleidigten für den Fall des Abstehens von der Klage 40,000 Livres an, bekam aber einen Korb. Das Ergebniß war, daß der Graf gerichtlich zur Zahlung von sechstausend Franken nebst Zinsen an die Armen und zur Drucklegung und Veröffentlichung des Urtheils in zweihundert Exemplaren verurtheilt wurde. (Vergl. Emile Bos, „Die Advokaten am Königlichen Gerichtshof.") — „Früher pflegte man für eine Stelle, die blos dreihundert Livres einbrachte, 40,000 bis 50,000 Livres zu bezahlen; die Geringfügigkeit des Erträgnisses wurde aufgewogen durch das Ansehen, dessen man sich erfreute und das Gefühl der Sicherheit, daß man die Stelle lebenslänglich behalten könne; auch wußte man, daß die Stelle, je länger man dieselbe inne habe, desto mehr an Bedeutung — auch für die Kinder — gewinne." (Dufort de Cheverny, „Memoiren.")

Fremdlinge, stets bereit, ihr Hauswesen aufzulösen. Ganz anders ihre Vorgänger vor hundert Jahren! Sie waren Söhne ihrer Gegend, stetig, zufrieden, nicht von Sehnsucht nach einem Avancement geplagt. Sie begnügten sich mit einer Laufbahn innerhalb ihrer Körperschaft und ihrer Stadt, dachten gar nicht an eine Aenderung, lebten sich in die Verhältnisse ein, eigneten sich Korpsgeist an, erhoben sich über den individuellen Egoismus hinaus und bestrebten sich, die Interessen und Vorrechte ihres Standes und Berufs gegen alle Anfechtungen in Schutz zu nehmen. Lebenslänglich in ihrer Geburtsstadt festsitzend, bewegten sie sich unter Kollegen, Verwandten und Jugendfreunden und waren deren Gesinnungsgenossen. Von den drückendsten Steuern befreit und im Genuß eines gewissen Wohlstandes, waren sie in der Regel über habsüchtige Gedanken und rohe Begierden erhaben. An Einfachheit, Mäßigkeit und Sparsamkeit gewöhnt, machten sie sich nichts aus dem Mißverhältniß zwischen dem Preis und dem Erträgniß ihrer Stellungen, fragten sie wenig nach den Anforderungen der Repräsentation und des Luxus, empfanden sie nicht die Nothwendigkeit, von Jahr zu Jahr mehr zu verdienen. Unter solchen Umständen gewannen die Instinkte der Eitelkeit und der Großmuth, die Grundeigenschaften des französischen Nationalcharakters, die Oberhand. Die höheren Gruppen der Bourgeoisie, namentlich die mit dem Gerichtswesen verknüpften Männer, hielten sich für besser als die übrige Menschheit; sie betrachteten sich als den Adel des dritten Standes. Sie dachten weniger daran, sich Vermögen als sich Achtung zu erwerben; ihr Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, geehrt und ehrenhaft zu sein. „Sie führten ein leichtes nnd angesehenes Dasein", schreibt Babeau, „und hatten nur den einen Ehrgeiz, ihren Kindern mit ihrer Stellung einen makellosen Namen zu hinterlassen." Manches theuer bezahlte Amt brachte nichts oder soviel wie nichts ein — so z. B. blieb dem Richter D'Espréménil, dem sein Posten 60,000 Franken kostete, nach allen Abzügen nur ein Jahreserträgniß von ungefähr sieben Franken —, aber die Ehre und das Ansehen wurden als genügende Entschädigung betrachtet.

In den anderen Gruppen der Bourgeoisie brachten dieselbe bür-

gerliche, regelmäßige Lebensweise, dieselbe Sicherheit, dieselbe Mäßigkeit, dieselben Einrichtungen und dieselben Sitten so ziemlich ähnliche Gefühle zur Reife und die Geistesbildung war in diesen Kreisen durchaus nicht mittelmäßig. Da man Muße hatte, las man und da die Zeitungsliteratur noch nicht so üppig wucherte, las man Bücher, und zwar Bücher, die des Lesens werth waren; die alten Bibliotheken, die von den Nachkommen einstiger Fabrikanten oder Advokaten in der Provinz noch heute aufbewahrt werden, enthalten vollständige Ausgaben der Werke Voltaire's, Rousseau's, Montesquieu's, Buffon's, Condillac's, und zahlreiche Notizen beweisen, daß all' diese Sachen vor dem Ende des vorigen Jahrhunderts auch wirklich gelesen wurden. Nirgendwo sonst sind die Vernunft und die freisinnigen Elemente der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts so verständnißvoll aufgenommen worden, wie von dieser Klasse, aus der die Patrioten von 1789 hervorgingen und welcher nicht nur die Mehrheit der Konstituirenden Versammlung, sondern auch alle jene rechtschaffenen Leute entstammten, die vom Juli 1789 bis Ende 1791 die Regierung mit soviel Uneigennützigkeit, Fleiß und Eifer führten, trotz aller Schwierigkeiten, Gefahren und Widrigkeiten. Sie bestand aus Feuillantinern und Monarchisten und umfaßte die besten Geister, die erprobtesten Charaktere des Dritten Standes. Es liegt auf der Hand, daß diese Klasse in Gemeinschaft mit dem Adel und der Geistlichkeit fast das ganze Endergebniß der Geschichte und den weitaus größten Theil des geistigen und sittlichen Kapitals in sich vereinigte, das sich seit Jahrhunderten angesammelt hatte.

IV.

Der Mittelstand. — Seine Zusammensetzung. — Sachwalter der Dorfgemeinden und der Zünfte. — Deren Wähler; ihr Interesse, ihre Tüchtigkeit, ihre Ehrenhaftigkeit. — Ausscheidung. — Stabilität. — Erbliche Rechte der Notabeln auf Ansehen und Vermögen.

Zündet man an einem dunkeln, kalten Orte ein Höhenfeuer an, so werden dessen Strahlen desto schwächer erscheinen, je weiter sie dringen. Dasselbe gilt von einer Civilisation, die auf den

Höhen der menschlichen Barbarei mit großen Kosten unterhalten wird: auch sie schwächt sich ab, je weiter sie um sich greift. Je entferntere und tiefere Schichten sie erreicht, desto geringer werden ihre Leuchtkraft und ihre Wärme. Die Leuchtkraft und die Wärme dringen aber immerhin ziemlich weit und tief, ehe die Flamme gänzlich erlischt. Will man die Tragweite der französischen Civilisation gegen Ende des vorigen Jahrhunderts richtig schätzen, so muß den „bessern Klassen" der Bourgeoisie noch der Mittelstand hinzugefügt werden, der aus Leuten besteht, die, gleich der großen Masse, sich mehr oder minder mit physischer Arbeit abgeben, aber innerhalb der großen Masse denn doch mehr oder minder hervorragen. Dieser Mittelstand umfaßt etwa 150,000 Familien, und zwar vornehmlich wohlhabende Landwirthe, Kleingrundbesitzer, Ladeninhaber, Kleinhändler, Handwerksmeister, Arbeitgeber, Dorf- und Zunft-Sachwalter, festgesessene Leute, die irgend ein Kapital besitzen — sei es ein Grundstück oder ein Haus, ein Handelsgeschäft, Werkzeuge oder eine Clientel, d. h. Vorteile und Kredit — und nicht nöthig haben, von der Hand in den Mund zu leben, folglich einigermaßen unabhängig sind oder auch schon ein gewisses Ansehen genießen, kurz: die Werkführer der sozialen Arbeitsstädte, die Wachtmeister und Korporale der Gesellschaftsarmee.

Auch diese Klasse war ihrer Stellung nicht unwürdig. Die Dorfgemeinde oder die Zunft wählte ihren Sachwalter nicht blindlings. Sie wußte, was sie that. Er war ihresgleichen, sie kannte ihn, sie hatte ihn auf seinem Felde, beziehungsweise seiner Schmiede oder an seiner Hobelbank arbeiten gesehen. Da es sich für sie um die Vertretung ihrer unmittelbaren, gegenwärtigen und greifbaren Interessen handelte, so betraute sie mit der Wahrnehmung derselben diejenige Person, die ihr am geeignetesten dünkte. Sie begnügte sich nicht mit der Wahl eines durch die Zeitung empfohlenen Kandidaten, sie fragte nicht nach hohlen Phrasen und nebelhaften politischen Glaubensbekenntnissen, sie zog lediglich ihre persönliche Meinung von dem Kandidaten zurathe, und diese Meinung beruhte auf langer Erfahrung. Darum war der Mann, den ein Dorf zum Intendanten oder den eine Zunft in's Rathhaus entsandte, in der Regel zur Ver-

tretung seines Wahlkörpers wirklich geeignet, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Mann, der es durch Fleiß, Verstand, Rechtlichkeit und Wirthschaftlichkeit zu etwas gebracht hatte, vielleicht ein besonders erfahrener Handwerksmeister oder Landwirth, ein in allen Einzelheiten und in der Geschichte seines Faches bewanderter, urtheilsfähiger, gut beleumundeter Mann, dem mehr als anderen an der Wahrung der öffentlichen Interessen gelegen sein mochte und dem es weniger als anderen an Muße zur Beschäftigung mit den gemeinsamen Angelegenheiten fehlte. Oft brachte es schon die Gewalt der Thatsachen mit sich, daß die Mitbürger eines solchen Mannes ihm Aufmerksamkeit schenkten, ihm Vertrauen und Hochachtung entgegenbrachten und daß er, der ihr natürlicher Vertreter zu sein schien, ihr gesetzlicher Vertreter wurde.

Im großen Ganzen läßt sich sagen, daß in dieser alten Gesellschaft zwar der Druck ungleich vertheilt, das Gesammtgleichgewicht nicht stetig war und die oberen Schichten zu schwer auf den unteren lasteten, daß aber wenigstens der Auswahlproceß, der in jedem gesitteten Staate unaufhörlich die Spreu vom Weizen sondert, sich ziemlich gut vollzog. Nur am Hofe funktionirte die Schwingmaschine seit einem Jahrhundert unruhig, zuweilen verkehrt; sonst jedoch geschah die Ausscheidung ordnungsmäßig, freilich langsamer, vielleicht aber in gerechterer Weise als in unseren demokratischen Zeiten. Damals hatten die zu Honoratioren geeigneten Menschen mehr Aussicht, auch wirklich Honoratioren zu werden. Die Neigung, eine Familie oder ein Werk zu begründen, zu unternehmen und fortzuführen, war stärker und die sich erhebenden Schwierigkeiten weit geringer. Man ging häufiger aus sich heraus, um die Blicke in die Ferne schweifen zu lassen; man bewegte sich seltener in den engen Kreisen der eigenen Person und schaute öfter vor sich und hinter sich. Die gleichmäßige Theilung, die Zwangstheilung, die Theilung in natura und die übrigen erbrechtlichen Bestimmungen des gegenwärtigen bürgerlichen Gesetzbuches, die zur Zerstückelung des Vermögens führen und den Bestand von Haus und Herd bedrohen, waren noch unbekannt. Die Eltern waren minder nachlässig, die Kinder minder ungebunden, folglich das Ansehen und die gegen-

seitige Achtung in der Familie noch nicht untergraben. Die nützliche und natürliche Vereinigung wurde nicht, wie heute, durch die systematische Feindseligkeit des Gesetzes im Keim erstickt oder in der Entwicklung aufgehalten. Die Leichtigkeit und Wohlfeilheit der Verkehrsmittel, die Gemeinschaft der Schulen, der Umfang der Wettbewerbung, der Massenzudrang zu allen Stellen und Aemtern, die zunehmende Steigerung der Bestrebungen und Begierden vervielfachten noch nicht, wie heute, die Anzahl der aus ihren eigentlichen Sphären herausgerissenen Unzufriedenen und der nomadisirenden Taugenichtse. In der Politik hatten die Unfähigkeit, der Neid und die Roheit noch nicht die Oberhand gewonnen. Das allgemeine Stimmrecht war unbekannt und konnte daher die zu Trägern der Macht geeignetsten Personen nicht von derselben ausschließen; die öffentlichen Aemter waren nicht dem Abenteurerthum und den Ränken der Berufspolitiker preisgegeben. Frankreich war noch nicht im Begriffe, ein ungeheures Hôtel garni zu werden mit vom Zufall durcheinander gewürfelten Leitern, namenlosen, einander gleichgültigen Insassen ohne gemeinsame Interessen und Neigungen, ein Gasthof mit wechselnden Passagieren, die um eine, Alle gleichmachende Table d'hôte herum sitzen, an welcher jeder nur für sich selbst sorgt, sich möglichst gut bedient und so viel als möglich ißt; ein Haus, dessen wechselnde Bewohner schließlich auf den Gedanken kommen müssen, daß es unter den obwaltenden Verhältnissen am besten und vernünftigsten ist, das ganze Vermögen auf Leibrenten zu geben und unverheirathet zu bleiben.

Früher gab es in allen Provinzen zahlreiche Familien aller Klassen, die seit hundert, zweihundert und mehr Jahren an der Scholle klebten. Nicht bloß im Adel, sondern auch im Dritten Stande pflegte der Erbe eines Thätigkeitsgebietes, eines Unternehmens, dasselbe fortzusetzen. Wie das herrschaftliche Schloß und der Großgrundbesitz, wie das Haus und das Stammamt des Bourgeois, ging auch das kleine Grundstück, der Pachthof, der Kaufladen, die Werkstatt von Geschlecht zu Geschlecht über. Bedeutend oder unbedeutend, interessirte sich das Individuum nicht lediglich für sich selbst; es dachte auch an die Vergangenheit und die Zukunft, an seine Vor-

fahren und seine Nachkommen; es betrachtete sein eigenes Leben nur als ein Glied in einer sehr langen Kette. Das Familienhaupt besaß Traditionen und mußte ein gutes Beispiel geben, — zwei Umstände, die ihm in seinem Hause die unbestrittene Herrschaft sicherten. Alle Seinigen fügten sich ohne Widerstand in seine Leitung. Und erfreute sich eine Familie kraft dieser Disciplin ein Jahrhundert hindurch an einem und demselben Wohnorte der Achtung ihrer Mitbürger, so konnte sie leicht emporkommen, sich den höheren Klassen nähern, vom Pfluge oder vom Handwerk zu den kleinen Aemtern, von den kleinen Aemtern zu den größern und schließlich zu richterlichen Würden übergehen; sie konnte den bloßen Stellenadel mit dem wirklichen Adel oder den neuen Adel mit dem alten vertauschen. In solcher Weise hatten — mit Ausnahme der zwei- bis dreitausend vergoldeten Drohnen, die in Versailles als Hofparasiten den öffentlichen Honig aufsaugten — die 300,000 bis 400,000 Notabeln und Halbnotabeln Frankreichs ihre Stellen, ihr Ansehen und ihr Vermögen erworben und behalten; sie waren daher die rechtmäßigen Besitzer dieser Vortheile. Von Generation zu Generation hatten die grundbesitzenden Bauern und die Handwerksmeister vom frühen Morgen bis zum Abend mit ihren Armen schwer gearbeitet, ohne Trinker zu werden. Von Geschlecht zu Geschlecht waren die Fabrikanten, die Kaufleute, die Notare, die Advokaten, die Inhaber von Stellen gewissenhaft, haushälterisch, tüchtig und fleißig gewesen. Vom Vater auf den Sohn hatten die Edelleute ihren Militärdienst wacker versehen und die Richter gewissenhaft Recht gesprochen, obgleich die Gehälter geringer waren als die bürgerlichen Zinsen des Geldes, das die Stellen kosteten. Ansehen und Vermögen gebührten diesen Leuten von rechtswegen; ihr Ansehen und ihr Rang waren sozusagen die Ersparnisse ihres Stammes, die Belohnung für die vielen Dienste, die der letztere der Gesellschaft geleistet hatte. Seine Vorfahren und er selber hatten dauernde Werthe geschaffen; jedes Goldstück des Familieneigenthums bildete gleichsam den Saldo eines Lebens, die Frucht der Arbeit eines Mitgliedes des Geschlechtes, und der Stammhalter selbst trug das seinige bei zur Vermehrung der Goldstücke.

Die persönlichen Dienste zählten viel beim hohen Adel, noch mehr aber beim mittleren Adel, im Dritten Stande und im Volke. Innerhalb der verschiedenen „höheren Klassen", die wir vorstehend in Betracht gezogen, waren die meisten Individuen um 1789 fertige Männer, die die Jünglingsjahre längst hinter sich hatten; viele waren gereifte, andere ältliche Männer und noch andere Greise. Fast jeder einzelne konnte sein Vermögen oder sein Einkommen oder seinen Rang durch fünfzehn, zwanzig, dreißig, selbst vierzig Dienstjahre voll Arbeit und Ehre rechtfertigen: der Generalvikar so gut wie der Staatssekretär, der Intendant ebenso wie der Vorsitzende des Obersten Gerichtshofes, der wohlhabende Landwirth und der wohlbestellte Handwerker nicht minder als der städtische Pfarrer, der Rechtsanwalt, der Notar, der adelige Offizier, der Großindustrielle, der bedeutende Kaufmann oder der Inhaber eines öffentlichen Amtes. Die „Honoratioren" bildeten also eine Elite, den werthvollsten Teil der Nation, den Hochwald des Forstes; noch mehr: das Holz jedes Stammes gehörte zum Stamm, ging aus dessen eigenem Wachsthum hervor, war die Frucht seines Triebes, das Ergebniß seines Saftes, hätte daher doppelt geschont werden sollen. Aber durch ein zweifaches Attentat, durch einen Angriff gegen jeden einzelnen menschlichen Stamm und einen ebensolchen gegen den ganzen französischen Forst, roden die jakobinischen Holzhauer den ganzen Hochwald aus. Ihr Grundsatz ist, nicht zu ruhen solange ein irgendwie werthvoller Stamm — von der größten Eiche bis zum allerkleinsten Samenbaum — ungefällt ist.

V.

Das Grundprinzip des Gleichheitssozialismus: Die Berechtigungslosigkeit jeder Ungleichheit in der Lebenslage. — Tragweite dieses Grundsatzes. — Die „unbürgerlichen" Vortheile und Genüsse. — Die revolutionären Gesetze treffen auch die unteren Klassen. — Heimsuchung ganzer Bevölkerungen. — Zahlenverhältniß der unteren Klassen in den Aechtungslisten. — Die revolutionären Gesetze treffen den Mittelstand am härtesten.

Das Unheil bleibt aber nicht hierbei stehen — die Tragweite jenes Grundsatzes ist eine viel größere. Der Jakobiner betrachtet

jede Ueberlegenheit in der Lebenslage, jeden öffentlichen oder privaten Vortheil, den ein Bürger vor anderen voraus hat, für unberechtigt. Henriot, der am 19. Ventôse des Jahres II das Palais-Royal umzingelt hat, um auf „Verdächtige" Razzia zu machen, sagt in seinem Bericht über diesen Streifzug: „Hundertdreißig Bisamdufter sind verhaftet und in's Gefängniß abgeführt worden; diese Leute sind keine Sanskülotten, denn sie sind dick und fett." Der Oberbefehlshaber der Nationalgarde hat Recht: sich gut nähren gilt für „unbürgerlich". Wer Vorräthe anschafft, ist schuldig, selbst wenn er seine Vorräthe von weit her kommen läßt, selbst wenn er dem Fleischer keine höheren Preise bezahlt als die gesetzlichen, selbst wenn er keinem Einwohner auch nur ein Loth Fleisches entzieht. Sobald er entdeckt wird, muß er alles herausgeben und bestraft werden. „Ein Pariser Bürger", heißt es in einem Polizeibericht vom 25. Ventôse des Jahres II, „hatte sich aus einer Entfernung von sechs Meilen ein Ferkelchen kommen lassen und es alsbald getödtet. Drei Stunden später wurde das Ferkelchen von Verpflegungskommissären konfiscirt und unter das Volk vertheilt, ohne daß der Eigenthümer auch nur ein Stück erhalten hätte; er wurde überdies verhaftet." Natürlich, denn er ist ein „Aufkäufer" und für die hungrigen Mägen der Jakobiner kann es kein größeres Verbrechen geben als das vermeintliche „Aufkaufen". Ihre Einbildungskraft kann sich selbst die Verhaftung ihres Lieblings Hébert nicht anders erklären; „in den Markthallen geht das Gerücht, daß Hébert einen Sack Mehl und einen großen Topf Butter aufgekauft habe"; Grund genug, daß die Leute „ihm einstimmig die Guillotine wünschen". Das anstößigste aller Privilegien ist der Besitz von Nahrungsmitteln. Ein Wahlabtheilungsredner meint am 25. Ventôse des Jahres II: „Fürder muß Jedermann, der zwei Schüsseln hat, eine davon Jemandem geben, der keine hat." Wer Anstalten trifft, mehr zu essen als ein anderer, ist ein zweifacher Dieb, denn einmal bestiehlt er die Gesammtheit als die einzige gesetzliche Eigenthümerin aller Lebensmittel, und dann bestiehlt er jede Person, die weniger zu essen hat als er.

Dasselbe gilt von den übrigen Dingen, deren Besitz angenehm und nützlich ist. Der herrschende Gleichheitssozialismus betrachtet

jeden, von einem Individuum — unter Ausschluß der Anderen — besessenen Gebrauchsgegenstand als einen der gemeinsamen Tafel entzogenen Gang, der nur unberechtigter Weise zum Privatgebrauch verwendet werden kann. Hierüber sind die Regierungstheoretiker mit den herrschenden Sanskülotten einig. Wer zwei gute Anzüge hat, ist ein Aristokrat, denn es gibt viele Menschen, die nur einen schlechten haben.* Wer gute Lederschuhe besitzt, ist ein Aristokrat, denn viele Leute müssen sich mit Holzschuhen begnügen oder barfuß gehen. Wer Wohnungsmiethe empfängt, ist ein Aristokrat, denn andere Personen, nämlich sämmtliche Miether, empfangen keine Miethbeträge, sondern müssen welche bezahlen. Wer eigene Möbel besitzt, ist ein Aristokrat, denn viele Personen wohnen in möblirten Zimmern — haben also keine Möbel — und manche schlafen sogar unter freiem Himmel. Wer irgend ein Kapital besitzt, ist ein Aristokrat, und sei das Kapital noch so klein, sei es in Geld oder in natura, bestehe es aus einem Felde oder einem Hause, aus einem halben Dutzend silberner Eßbestecke, die man vielleicht als Hochzeitsgeschenk erhalten, oder aus

---

* Ein Pariser schreibt im September 1792: „Es ist noch nicht angezeigt, in anständigen Kleidern auf der Straße zu erscheinen; ich sah mich genöthigt, mir weite Hosen, eine Jacke, eine farbige Kravatte und grobe Wäsche zu verschaffen, und wenn ich mich aus dem Hause wage, so lege ich das alles an. („Ein Aufenthalt in Frankreich.") — „Unsere Stutzer ließen sich lange Schnurrbärte wachsen, beschmutzten sich die Hände und trugen gesträubtes Haar, sowie ekelhafte Gewänder. Unsere Philosophen und Schriftsteller trugen riesige Fellmützen, von denen Fuchsschwänze auf ihre Schultern herunterbaumelten; manche zeigten sich sogar mit großen Säbeln in den Straßen; man hielt sie für Tataren .... In den öffentlichen Versammlungen und in den Theatern sah man auf den besten Plätzen nichts als ungeheuerliche rothe Mützen; es war als ob sämmtliche Galeerensträflinge von Europa ihre Zuchthäuser verlassen hätten, um in dieser stolzen Stadt, die für ganz Europa tonangebend, ihrerseits den Ton anzugeben." (Beaulieu, „Essais".) — „Man machte bekannt, daß Jedermann, der zwei Anzüge besitzt, einen davon bei seiner Wahlabtheilung abzuliefern habe, damit derselbe einem richtigen Republikaner zugute komme und solchergestalt die Herrschaft der Gleichheit sichern helfe." (Rolhac, „Dreijährige Erinnerungen an die Revolution in Lyon.") — „Man pflegt in den Straßen die Frauen zu beleidigen, welche sich gut kleiden oder welche Farben tragen, die das Volk aristokratisch zu nennen beliebt; ich selbst wurde beinahe zu Boden geschlagen, weil ich einen Strohhut mit grünen Bändern trug." („Ein Aufenthalt in Frankreich;" Amiens, September 1792.)

einem Ersparniß von zwanzig bis dreißig Thalern, aus einem armseligen Vorrath an Lebensmitteln oder Waaren, aus der Jahresernte oder aus einem Kramladen. Ein doppelter Aristokrat ist, wer, im Besitze irgend eines Kapitals, sich dasselbe nicht gerne wegnehmen lassen will und seine Unzufriedenheit zeigt, wenn er seine kleinen Vorräthe oder Ersparnisse in Gestalt von Extrasteuern, Requisitionen, Maximaltarifen oder Edelmetallkonfiskationen unentgeltlich oder um die Hälfte des Werthes hergeben soll. Andererseits kann nur derjenige ein Patriot sein, der nichts besitzt und von der Hand in den Mund lebt, also der Bettler, der Landstreicher, der Hungerleider, kurz, der Proletarier. Selbst der unbedeutendste Arbeiter, der ungebildetste und sich am kümmerlichsten ernährende Handwerker wird für schuldig angesehen. Der Umstand, daß man bei ihm ein Einkommen vermuthet, genügt, um ihn zum „Feind der Revolution“ zu stempeln, und seine rauhen und schwieligen Hände können ihn weder vor der Beraubung, noch vor dem Gefängniß, noch vor der Guillotine bewahren. In Troyes wird ein armes Ladenmädchen, das mit erborgtem Gelde einen kleinen Handel angefangen hat und durch einen Bankerott halb, durch den Maximaltarif ganz zu Grunde gerichtet worden, außerdem noch krank ist und von den Trümmern ihres Vermögens leben muß, mit fünfhundert Franken besteuert. In den elsäßischen Dörfern werden überall die fünf, sechs oder sieben reichsten Menschen verhaftet; sind keine reichen vorhanden, so begnügt man sich mit den minder armen. Als „minder arm“ werden z. B. in Heiligenberg sechs Feldarbeiter — darunter ein Taglöhner — eingesperrt, „weil sie sich“, wie es in dem betreffenden Protokoll heißt, dadurch „verdächtig“ gemacht, daß sie „im Wohlstande leben.“ Daraus folgt, daß die meisten „Verdächtigen“ im Volke zu suchen sind und daß der Laden, der Pachthof und die Werkstätte mehr Aristokraten bergen als das Pfarrhaus und das Herrschaftsschloß. In den Augen der Jakobiner sind in der That „fast alle Landwirthe Aristokraten“ und „alle Kaufleute große Gegner der Revolution.“ Insbesondere die Verkäufer der nothwendigsten Lebensbedürfnisse sind „erwiesene Verschwörer“; namentlich die Weinhändler, die Bäcker und die Fleischer sind „heimische Feinde“ und „ihr Aristokratismus ist un-

erträglich.“ Es gibt somit unter den „kleinen Leuten“ genug straf-würdige Individuen.

Man bestraft ihrer aber noch mehr, denn wenn es schon ein Verbrechen ist, nicht arm zu sein, etwas zu besitzen, die nöthigen Lebensmittel zu haben, so ist es ein noch größeres, dem herrschenden System gegenüber gleichgültig zu sein oder Widerwillen oder Mangel an Eifer zu zeigen oder die alte Ordnung der Dinge zurückzuwünschen oder ein Verwandter, ein Freund, ein Bekannter irgend eines Emigranten, Verurtheilten oder Häftlings der „höheren Stände“ zu sein oder einem Geächteten Dienste erwiesen oder mit Priestern Umgang gehabt zu haben. Solche Verbrechen haben aber sehr viele arme Leute — Pächter, Handwerker, Dienstboten — begangen;* in mehreren Provinzen, in verschiedenen großen Städten ist fast die ganze, sich von ihrer Hände Arbeit nährende Bevölkerung hartnäckig genug, auf der fortwährenden Begehung dieser Verbrechen zu bestehen. Aus den Berichten jakobinischer Agenten geht hervor, daß dies im Elsaß, in Hochburgund, in der Provence, im Vaucluse, im Anjou, im Poitou, in der Vendee, in der Bretagne, in der Picardie, in Flandern, in Marseille, in Bordeaux und in Lyon der Fall ist. In der letztgenannten Stadt allein gibt es, wie Collot d'Herbois unterm 11. Frimaire des Jahres II an Couthon schreibt, „60,000 Individuen, die niemals Republikaner sein werden und mit deren sorgfältiger Verstreuung über die Oberfläche der ganzen Republik man sich beschäftigen muß.“

---

* In Straßburg werden viele Weiber aus dem Volke eingesperrt, „weil sie Aristokratinnen und Fanatikerinnen sind“, darunter Modistinnen, Teppichwirkerinnen, Wirthschafterinnen, Hebammen, Bäckerinnen, ferner die Gattinnen von Zuckerbäckern, Kaffeesiedern, Schneidern, Töpfern, Schornsteinfegern u. s. w. Man verhaftet eine gewisse Ursula Roth, die Dienstmagd eines Emigranten, „um zu erfahren, ob ihr Herr nichts versteckt hat“. Eine andere Magd wird eingesperrt, „weil sie verdächtig ist, bei einem Priester gedient zu haben“. Die Mehrzahl der im Gebäude des Nationalkollegiums gefangen gehaltenen „verdächtigen Weiber sind Gattinnen, Mütter, Schwestern und Töchter von Emigranten oder von deportirten Priestern. Viele andere sind Frauen von Ladenbesitzern oder Handwerkern. Eine berufsmäßige Krankenwärterin wird eingesperrt, „weil sie eine fanatische Aristokratin ist“. Unter den in demselben Gebäude befindlichen männlichen Häftlingen begegnen wir einem Böttcher, der „ein Aristokrat“ ist; einem Kuttler, der „ein sehr unbürgerliches Leben

Zu den aus Gründen des öffentlichen Interesses verfolgten Leuten aus dem Volke kommen diejenigen, die aus privaten Beweggründen verfolgt werden. Zwischen den Bauern desselben Dorfes, den Arbeitern desselben Handwerks, den Ladenbesitzern desselben Stadtviertels herrscht oft Groll, Neid, Feindseligkeit. Diejenigen nun, welche, da sie Jakobiner sind, Paschas geworden, können ihre lokalen Eifersüchteleien und ihr persönliches Rachegefühl ungestraft befriedigen, und sie ermangeln nicht, es zu thun.*

Aus alledem geht hervor, daß die unteren Stände auf den Listen der Guillotinirten, Gefangenen und Ausgewanderten ungeheuer stark vertreten sind, — in viel größerer Anzahl als die höheren und mittleren Klassen zusammengenommen. Nicht weniger als 7545 von 12,000 zum Tode Verurtheilten, deren Beruf notirt wurde, waren Bauern, Feldarbeiter, landwirthschaftliche Hülfsarbeiter, Handwerker der verschiedenen Gewerke, Gastwirthe, Weinhändler, Soldaten, Matrosen, Dienstboten beiderlei Geschlechts, Näherinnen, Töchter und Frauen von Arbeitern 2c. Von den 1900 Personen, die aus dem Departement Doubs ausgewandert sind, gehören über 1100 dem Volke an. Im zweiten Sechstel des Jahres 1794 füllen

---

führt und sich niemals der Revolution zugethan gezeigt hat"; einem Maurer, der „nie Patriotismus an den Tag gelegt hat"; einem Schuster, der „jederzeit ein Aristokrat war und unter dem Tyrannen eine Pförtnerstelle angenommen hat"; vier National-Forsthütern, die „keine patriotischen Gefühle hegen" u. s. w. — „Die 75jährige Bürgerin Gunz und deren 44jährige Tochter waren beschuldigt, ihrem flüchtigen Sohn, beziehungsweise Bruder Geld gesandt zu haben; sie wurden guillotinirt." — Selbst in Paris herrscht in den tiefsten Schichten eine große Abneigung gegen die Regierung; Latour-Lamontagne berichtet unterm 20. September 1793: „Alle Hallen- und Marktweiber sind darüber einig, daß eine neue Ordnung der Dinge wünschenswerth ist: sie beklagen sich über sämmtliche Behörden ohne Ausnahme; zwar führen sie den König noch nicht im Munde, aber es steht zu befürchten, daß sie ihn schon im Herzen tragen. Im Faubourg Saint-Antoine äußerte ein Weib: „Unsere Männer haben die Revolution gemacht, aber nöthigenfalls werden wir die Gegenrevolution zu machen wissen".

* „Wir bemerken mit schmerzlichem Bedauern, daß die hiesigen Patrioten in der Wahl der Mittel nicht wählerisch sind, wenn es sich um die Entdeckung und Verhaftung der Schuldigen handelt, und daß nicht einmal die kostbare Klasse der Handwerker verschont wird." (Aus einem Briefe des Agenten Bertrand, aus Nîmes vom 3. Frimaire des Jahres II datirt).

sich alle Gefängnisse Frankreichs mit Landwirthen;* die Pariser Kerker allein bergen zwei Monate vor dem 9. Thermidor ihrer zweitausend. Ganz abgesehen von den elf Departements des Westens, wo ein Gebiet von 400—500 Quadratmeilen verwüstet, wo 20 Städte und 1800 Dörfer zerstört worden sind — ist es doch das ausgesprochene Ziel der jakobinischen Politik, jene Gegend systematisch und gründlich zu vernichten, das Vieh, wie die Menschen und Gebäude, sogar die Ernte, die Felder und die Bäume! — abgesehen hiervon gibt es Bezirke und ganze Provinzen, deren gesammte Land- und Arbeiterbevölkerung entweder eingesperrt wird oder die Flucht ergreift. Die alten baskischen Stämme in den Pyrenäen „werden mitten im Winter ihrem heimischen Boden entrissen, in den Kirchen zusammengepfercht und sind hinsichtlich ihrer Ernährung auf die Mildthätigkeit angewiesen"; die Folge ist, daß ihrer 1600 „meist den Hunger- und Erfrierungstod erleiden". In Bédouin, einer Stadt mit zweitausend Einwohnern, werden zur Strafe dafür, daß unbekannte Thäter den Freiheitsbaum gefällt haben, 433 Häuser theils niedergerissen, theils eingeäschert, 16 Personen guillotinirt, 47 erschossen und alle übrigen Bewohner vertrieben; „sie müssen landstreichermäßig im Gebirge leben und in Höhlen hausen, die sie selbst graben müssen".** Im Elsaß flüchten im Winter 1793 fünfzigtausend Landleute mitsammt ihren Familien jenseits des Rheins.***

* „Ich finde, daß die Mehrzahl der gegenwärtig verhafteten Personen Pächter sind." („Ein Aufenthalt in Frankreich".) Dieser Umstand hat seinen Grund wohl in der Handhabung der Getreiderequisitionsgesetze und -Preisbestimmungen.

** Inhalt einer Reihe von Verfügungen des Kommissärs Maignet (Floréal des Jahres II): Das Strafgericht wird die Hauptschuldigen verurtheilen und hinrichten lassen; die übrigen Einwohner werden binnen 24 Stunden ihre Häuser verlassen und ihre Möbel mitnehmen. Sodann wird die ganze Stadt niedergebrannt werden. Niemand darf daselbst wieder Häuser bauen oder den Boden beackern. Die Bewohner werden in die Nachbargemeinden vertheilt und Niemand, der nicht als Emigrant behandelt werden will, darf die ihm zugewiesene Gemeinde verlassen. Jedes Individuum muß sich in jeder Dekade einmal bei der Gemeindeverwaltung melden, widrigenfalls es für verdächtig erklärt und eingesperrt wird u. s. w.

*** „Im Umkreise von hundert Meilen können keine Geschworenen beschafft werden, weil zwei Drittel der Bevölkerung ausgewandert sind." (Aus einem Er-

Kurz, das Verfahren der Revolutionsregierung gegen die Bevölkerung Frankreichs gleicht einem Holzschlage, der weder den Hochwald noch das Gehau des Forstes verschont und stellenweise so gründlich erfolgt, daß man von einer gänzlichen Ausrodung sprechen kann, die nicht einmal den unscheinbarsten Strauch übrig läßt.

Unter diesem ungeheuren Holzschlag haben die Notabeln des Volkes mehr zu leiden als die gewöhnlichen Leute aus dem Volke. Die jakobinischen Holzhauer verlegen sich mit besonderer Vorliebe und Beharrlichkeit auf die fleißigen und sparsamen Menschen, auf die Großpächterfamilien, die seit mehreren Generationen dasselbe Gut in Pacht haben, auf die Arbeitgeber, die eine wohleingerichtete Werkstätte und eine gute Kundschaft besitzen, auf die geachteten, schuldenfreien Ladenbesitzer, deren Geschäft in Blüthe steht, auf die Sachwalter der Dorfgemeinden und der Zünfte. Warum? Weil alle diese Menschen die Merkmale, welche die jakobinische Art anlocken, in höherem Grade und sichtbarer zur Schau tragen als die anderen Mitglieder ihrer Klassen. Sie erfreuen sich eines gewissen Wohlstandes, sind mit den wünschenswerthen Gebrauchsgegenständen und mit allerlei Bequemlichkeiten versehen, vergehen sich also gegen die Gleichheit. Da sie etwas besitzen — vielleicht einiges Silberzeug, eine kleine Baarschaft, etwas gute Wäsche und Kleider, einen Vorrath an Lebensmitteln oder Waaren —, so lassen sie sich nicht gern berauben; sie sind somit Egoisten. Da sie dies sind, kann man annehmen, daß sie sich gegen die Herrschaft der Brüderlichkeit, gegen die Republik feindselig oder gleichgiltig oder lau verhalten, mit anderen Worten: daß sie Gemäßigte sind, und das ist eine überaus schwere Schuld.* Als Leute, die innerhalb ihrer Klassen hervor-

---

laß Baudots und Lacoste's vom 6. Pluviôse des Jahres II.) — „Aus den Bezirken Hagenau und Weißenburg allein sind 40,000 Personen jeden Alters und Geschlechtes auf fremdes Gebiet entflohen; das Verzeichniß der Namen befindet sich in unseren Händen und das Vermögen der Betreffenden steht zur Verfügung der Republik". (Aus einer Rede Baudot's in der Konventsitzung von 26. Ventôse des Jahres II.)

* „Der Tag ist gekommen, an dem die Gleichgiltigkeit als eine dem Patriotismus angethane Schmach und ein am Vaterland begangenes Verbrechen angesehen werden muß. Ohne uns um die Einwendungen der Habsucht zu kümmern,

ragen, sind sie natürlich, gleich den Adeligen und den Bourgeois, hochmüthig und halten sich für besser als die Landstreicher, die Armen, die Sanskülotten; dies ist ein geradezu unverzeihliches Verbrechen. Dazu kommt, daß sie infolge ihrer guten Lebenslage mit Angehörigen der geächteten Klassen Freundschaften und Verbindungen angeknüpft haben. Nicht selten zeigt der Pächter oder der Verwalter eines Gutes Anhänglichkeit an seinen adeligen Gutsherrn. Zahlreiche Landwirthe, Ladenbesitzer, Handwerker, die aus alten, geachteten Familien hervorgehen, sind mit Bourgeois oder Geistlichen verwandt, sei es, daß ein Sohn oder ein Bruder es in Handel oder Gewerbe zu etwas gebracht, sei es, daß ein solcher studirt hat und Pfarrer oder Rechtsgelehrter geworden ist, sei es, daß eine Tochter oder eine Schwester eine gute Partie gemacht hat oder Nonne geworden ist. Wer aber mit einem „Verdächtigen" verwandt, befreundet oder sonstwie verbündet ist, gilt selber für verdächtig. Ein letztes entscheidendes Zeichen revolutionsfeindlicher Gesinnung ist, daß die Betreffenden — so meinen die Jakobiner —, weil sie in geordneten Verhältnissen leben, regelmäßige Gewohnheiten haben und es ihnen vor der Revolution gut ergangen ist, naturgemäß das alte System achten, das Königthum und die Religion mehr oder minder verehren. Sie sind „ausübende" Katholiken und bedauern die Schließung der Kirchen, das Verbot des Gottesdienstes, die Verfolgung der Geistlichen. Sie würden gern die Messe anhören, zum heiligen Abendmahl gehen und sich von einem orthodoxen Priester giltige Sakramente verabreichen lassen. Wegen all dieser Vergehen und Verbrechen sind die in Rede stehenden Gruppen den herrschenden Schnapphähnen Dornen im Auge, und diese Dornen müssen abgehauen werden. Demgemäß liefert innerhalb des Volkes dessen Elite das

---

werden wir die Reichen zur Erfüllung der brüderlichen Pflichten zwingen, die sie abgeschworen haben." (Aus einem Erlaß des Kommissärs Paganel; Toulouse, 2. Brumaire des Jahres II.) — „Endlich ist der Augenblick gekommen, in welchem die Mäßigung, der Royalismus, die Kleinmüthigkeit und alle anderen nutzlosen oder vaterlandsverrätherischen Gesinnungen vom Boden der Freiheit verschwinden müssen. Alle Anschauungen, die denen des Sanskülottismus zuwiderlaufen, sind strafwürdig". (Aus einem von Jean Bon Saint-André bekräftigten Protokoll des Zentralausschusses von Montauban, Sitzung vom 11. April 1793.)

meiste Jagdwild, und die Revolution verschärft ihre gegen die unteren Klassen gerichtete Wuth gegenüber der „Aristokratie zweiten Ranges", den besten physischen Arbeitern, den fleißigsten, thätigsten, mäßigsten, sich am besten führenden Elementen des Dritten und Vierten Standes.

VI.

Die Strenge wächst mit der Lebensstellung. — Die eigentlichen Notabeln werden als solche heimgesucht. — Erlässe Taillefer's, Milhaud's und Lefiot's. — Die öffentliche Buße zu Montargis.

Aus demselben Grunde wüthet die Revolution in noch höherem Grade gegen die eigentlichen Notabeln, und zwar nicht nur gegen die Adeligen als ehemalige Inhaber von Vorrechten, nicht nur gegen die Geistlichen als strenggläubige Katholiken, sondern gegen den Adel, den Klerus und die Bourgeoisie zusammen in ihrer Gesammteigenschaft als Notabeln, d. h. als Menschen, die sich durch ihre höhere Lebensstellung und ihre bessere Lebenslage von der Menge unterscheiden und ihre Mitbürger überragen. In den Augen der Jakobiner sind die Honoratioren des Dritten Standes nicht minder schuldig als die Mitglieder der beiden ersten Stände. „Die Bourgeois, die Kaufleute, die Großgrundbesitzer sind ebenso anmaßend wie die Aristokraten", schreibt der Volksverein von Clavisson (im Departement Gard) unterm 7. Messidor des Jahres II, und er fügt eine Klage darüber hinzu, daß „das Gesetz keine Handhabe bietet, dem Volke über diese Tyrannen die Augen zu öffnen." Noch schrecklicher ist, daß die Leute auf ihre Stellung, die doch ein Angriff auf die Gleichheit ist, stolz sind, und am schlimmsten, daß ihre Stellung ihnen Ansehen verschafft. „Der Volksverein wünscht daher, daß dem Revolutionsgerichtshof das Recht verliehen werde, diese Klasse von hochmüthigen Individuen zu zeitweiliger Gefangenschaft zu verurtheilen; dann würde das Volk sehen, daß jene Leute sich eines Vergehens schuldig gemacht haben und es würde die Achtung verlieren, die es jetzt für sie hegt."

Diese unverbesserlichen Ketzer, diese Verächter des neuen Dogmas sind nur zu glücklich, blos wie Missethäter oder wie die Juden des Mittelalters behandelt zu werden. Gleich diesen, duldet man auch sie nur dann, wenn man sie nach Belieben ausbeuten, mit Schmach bedecken und unters Joch der Furcht beugen kann. Zuweilen setzt man sie mit beleidigender Ironie durch Zwangssteuern in den Stand, ihren zweifelhaften Bürgersinn darzuthun. In einem Erlaß des Kommissärs Milhaud (Narbonne, 9. Ventôse des Jahres II) heißt es: „In Anbetracht dessen, daß sämmtliche Bürger und Bürgerinnen von Narbonne zur Besorgung der Ausladung und Weiterbeförderung der Fourage requirirt worden sind; daß ferner der Kommissär, als er heute Morgens diese Arbeiten persönlich überwachte, auf dem Kanal ausschließlich Sanskülotten und einige junge Bürgerinnen bemerkt hat, während kein einziger Bisambufter und keine einzige Bisambufterin anwesend war; daß endlich diejenigen Personen, deren Hände unstreitig zu zart sind, um auch nur vorübergehend die ruhmvolle Arbeit der kräftigen Sanskülotten verrichten zu können, wohlhabender sind als diese: will der Kommissär den Reichen von Narbonne die kostbare Gelegenheit bieten, sich der Republik nützlich zu erweisen, indem sie binnen 24 Stunden eine patriotische Spende von 100,000 Livres erlegen."* Die eine Hälfte dieses Betrags soll den Militärkrankenhäusern zugute kommen, während die andere „auf Grund der Bestimmungen eines aus drei revo-

* In demselben Erlaß heißt es ferner: „Die patriotische Spende muß verdoppelt werden, falls nicht binnen drei Tagen alle Fahrzeuge ausgeladen und die Karren nach Maßgabe ihres Eintreffens beladen sein sollten . . . . . Die Munizipalität hat unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit darauf zu sehen, daß die Zahlung der patriotischen Spende den reichsten Bürgern von Narbonne auferlegt werde . . . . . Ist dieser Erlaß nicht binnen 24 Stunden ausgeführt, so muß die Munizipalität dem Platzkommandanten die reichen Egoisten namhaft machen, die die Bezahlung ihres Beitrages verweigert haben . . . . Der Kommandant ist beauftragt, den Kommissären binnen 24 Stunden über die Verhaftung der widerspenstigen Reichen Rechenschaft abzulegen; er haftet mit seinem Kopfe für die genaue Durchführung dieser Bestimmung." — In einem vom 10. Brumaire des Jahres II datirten Erlaß Saint-Justs und Lebas' zu Straßburg wird in ironischer Weise behauptet, daß die Reichen dieser Stadt „um eine Anleihe bei den wohlhabenden Personen und um strenge Maßregeln gegen die halsstarrigen Egoisten bitten".

lutionären Sanskülotten zu bildenden Wohlthätigkeitsausschusses unter die Armen der Gemeinde vertheilt werden soll; weigert sich irgend ein reicher Egoist, sein Schärflein beizutragen, so werde er unverzüglich ins Gefangenhaus von Perpignan abgeführt."

Nicht mit den Händen zu arbeiten, zu physischen Kraftanstrengungen ungeeignet zu sein, ist ein Vergehen gegen die Grundsätze der Demokratie, und dasselbe wird nicht bloß mit erhöhten Geldlasten, sondern auch mit größeren persönlichen Dienstleistungen bestraft. Der Konventskommissär Taillefer und sein Vertreter Deltheil beauftragen am 3. und 11. Brumaire des Jahres II alle Revolutionsausschüsse des Departements Cantal, sämmtliche nicht vom Gesetze getroffenen „Bisambufter im Alter von 25 bis 40 Jahren für den Militärdienst zu requiriren; unter Bisambufter sind alle unverheiratheten Bürger in diesem Alter zu verstehen, die keinen nützlichen Beruf ausüben", d. h. diejenigen, die von ihren Renten leben. Und damit Niemand entwische, spricht der Erlaß von besonders strengen Maßregeln — Nachtrags-Steuern, willkürlichen Verhaftungen u. s. w. — nicht nur gegen die Grundbesitzer und Rentiers, sondern gegen alle „Aristokraten, Feuillantiner, Gemäßigten, Girondisten, Föderalisten, Bisambufter, Abergläubischen Fanatiker, Royalisten, Kornwucherer, Aufkäufer, Monopolisirer, Egoisten, kurz, alle der Unbürgerlichkeit verdächtigen und der Revolution gegenüber gleichgültigen Personen."

Die Listen dieser Personen werden von den lokalen Revolutionsausschüssen zusammengestellt. Zuweilen genügt in einer Stadt irgend ein Kollektivschritt — etwa eine Abstimmung oder eine Petition — zur Fertigstellung einer solchen Liste; die Lektüre der Unterschriften eines einschlägigen Schriftstückes belehrt über die Honoratioren und die anständigen Leute einer Ortschaft und gibt den Gleichmachern Gelegenheit, unter dem Vorwande eines politischen Gegendruckes ihrem Haß gegen die Gesellschaft Luft zu machen. So z. B. werden die Mitglieder der Feuillantinerklubs sammt und sonders geächtet, ebenso in Lyon, Marseille, Bordeaux und Paris die Unterzeichner der großen Petitionen „der Achttausend", „der Zwanzig-

tausend" u. s. w. Neun Tage nach dem Attentat vom 20. Juni 1792 haben in Montargis 228 Honoratioren eine Adresse unterschrieben, in welcher sie den König ihrer Achtung und ihres Mitgefühls versichern, dafür werden sie 21 Monate später bestraft. Man bestraft sie um so lieber, als man weiß, daß sie die angesehensten Bewohner der Stadt sind und alle aristokratischen, geistlichen und bürgerlichen Notabeln in sich begreifen, die weder ausgewandert noch verbannt sind. Schon „zur Zeit der Säuberung der Behörden von Montargis hatte der Konventskommissär den Unterzeichnern jener Adresse das öffentliche Vertrauen entzogen und sie von allen Aemtern ausgeschlossen." Das genügte nicht, sie mußten empfindlicher gezüchtigt werden. Vier von ihnen, der Bürgermeister, der Steuereinnehmer, ein Bezirksverwalter und ein angesehener Privatmann werden vor den Pariser Revolutionsgerichtshof gestellt und selbstverständlich guillotinirt. Zweiunddreißig Andere — ehemalige Offiziere, Ritter des Ordens des Heiligen Ludwig, Musketiere, Adelige, Priester, Richter, ein gewesener Anwalt am Königlichen Gericht, ein Ex-Schatzmeister von Frankreich, ein einstiger Departementalverwalter, zwei Damen, von deren einer es heißt, daß „sie sich eine Ex-Marquise nennt" — werden bis zum Friedensschluß im Kerker von Montargis gefangen gehalten. Andere 86 — gewesene Gemeindebeamten und Offiziere der Nationalgarde, ferner Rechtsanwälte, Notare, Sachwalter, Aerzte, Wundärzte, Kaufleute, Fabrikanten, der Ex-Polizeikommissär, der Ex-Postdirektor, der Ex-Registrator, endlich 24 Frauen — sollen Widerruf leisten und werden für den 20. Ventôse auf drei Uhr Nachmittags nach dem Tempel der Vernunft bestellt, um durch eine öffentliche Buße gedemüthigt zu werden; „wer nicht pünktlich erscheint, wird eingesperrt und bis zum Friedensschluß gefangen gehalten". Selbstverständlich erscheinen Alle in der durch den jakobinischen Kultus geläuterten Kirche. „In Gegenwart der Behörden, des Volksvereins nnd der versammelten Bürgerschaft steigt einer nach dem anderen auf eine hohe, weithin sichtbare Tribüne" und wird vom Bürgermeister oder vom Nationalagenten mit folgendem Verweis angesprochen: „Sie haben die Feigheit gehabt, eine speichelleckerische Adresse an Ludwig den Sechzehnten

zu unterschreiben, an den gehässigsten und verworfensten aller Tyrannen, an ein Ungeheuer, das nur an Ausschweifungen und Verbrechen Vergnügen fand. Das Volk tadelt Sie hiermit und thut Ihnen kund, daß bei der ersten unbürgerlichen und revolutionsfeindlichen Handlung, die Sie sich erlauben werden, die Behörden Ihnen eine thätigere Aufmerksamkeit schenken, die Gerichte sich strenger zeigen werden und die Guillotine rascher und in empfindlicherer Weise Gerechtigkeit ausüben wird." Namentlich aufgerufen, nimmt jeder Einzelne diese bedrohliche Verwarnung entgegen, worauf er unter dem Zischen des Publikums von der Tribüne herabsteigt und ein Protokoll unterzeichnet. Viele jedoch fühlen keine Reue und einige legen kein sehr bußfertiges Benehmen an den Tag. Das hat zur Folge, daß nach Schluß der Ceremonie der Nationalagent die Versammlung „auf die Unverschämtheit gewisser Aristokraten" aufmerksam macht, „die so verblendet sind, daß nicht einmal die Rechtsprechung der Nation sie zum Erröthen bringen kann." Und „in Anbetracht dessen, daß vier Männer und drei Frauen während dieser Sitzung Sorglosigkeit und Hohn zur Schau trugen, als sie den Tadel der Nation empfingen, ferner in Anbetracht dessen, daß es nothwendig ist einen so eingefleischten Aristokratismus empfindlich zu bestrafen": beschließt der Revolutionsausschuß auf der Stelle, die sieben Missethäter „verhaften zu lassen und gefangen zu halten", die drei „Sorglosen" drei Monate, die vier „Höhnischen" bis zum Friedensschluß. Auch wird verfügt, daß dieser Beschluß und das Protokoll der ganzen Sitzung in sechstausend Exemplaren gedruckt werde, und zwar auf Kosten der „reichsten und verdächtigsten" Zeichner der Petition. Der Nationalagent sagt, daß diese Leute „an Reichthum und Aristokratismus sehr solide" seien; die Versammlung beklatscht diesen „Witz", schreit „Bravo!" und stimmt die „Nationalhymne" an. Ueber alledem ist es neun Uhr geworden; die öffentliche Buße hat also sechs Stunden gedauert. Stolz darauf, eine alte und vollkommen gesetzliche Anhänglichkeitsadresse als einen Angriff auf das öffentliche Wohl bestraft zu haben, gehen die Jakobiner von Montargis ihrer Wege. Sie freuen sich, die kleine Elite des Ortes theils um's Leben gebracht, theils eingekerkert, theils öffentlich bloßgestellt, ehrenhafte Männer und geachtete

Frauen wie schlechte Menschen behandelt, Leute, die in normalen Zeiten die erste Rolle spielen würden, mit Hülfe des revolutionären Regierungssystems auf die letzte Stufe hinabgedrückt zu haben.*

VII.

Zwei Merkmale der höheren Klassen: Wohlstand und Bildung. — Anstößigkeit dieser Merkmale. — Maßregeln gegen die Reichen und Wohlhabenden. — Maßregeln gegen die wohlunterrichtete und wohlerzogene Elite. — Allgemeine Aechtung der „anständigen Menschen."

Zwei Vortheile, die oft miteinander zusammenhängen, reihen diejenigen, die sich ihrer erfreuen, in die höheren Klassen ein: Vermögen und Bildung. Diese beiden Merkmale setzen die Betreffenden der Beraubung, der Einkerkerung und dem Hinrichtungstode aus. Dies ist häufig selbst dann der Fall, wenn Jemand den Beweis geliefert hat, daß er ein Ultra-Jakobiner ist. Hérault-Séchelles z. B. hat für den Tod des Königs gestimmt, gehört dem Wohlfahrtsausschusse an und führt im Departement Haut-Rhin die schlimmsten

*. In Straßburg äußern sich der tiefinnerste Gedanke und das Endziel der Jakobiner in bezeichnender Weise. In der Gemeinderathsitzung vom 25. Prairial des Jahres II sagt Vierlyn: „Ich brauche euch nicht erst zu schildern, wie unsäglich anmaßend die hiesigen Einwohner sind, welche unsinnige Anhänglichkeit sie für die Patrizierfamilien haben, wie lächerlich der Feuillantinismus der Einen und die Speichelleckerei der Anderen ist. Sie haben sich stets darüber beklagt, daß mittellose, vorher fast unbekannte Eindringlinge es wagen, sich eine hervorragende Rolle anzumaßen in einer Stadt, deren Bevölkerung vernünftig, rechtschaffen, in der Handhabung der öffentlichen Gewalt bewandert und seit Jahrhunderten angesehen ist!" Und der Straßburger Bürgermeister Monet äußert am 21. Floréal des Jahres II: „Die Ausgleichung, die sich in den Vermögensverhältnissen vollzogen hat und die heilsame Angst, die diesen habsüchtigen Menschen eingejagt worden ist, haben zur Folge, daß die moralische Säuberung jetzt hier auf weniger Schwierigkeiten stößt als früher . . . . Der Civilisation sind von der großen Anzahl wohlhabender Familien welche mit Sehnsucht an die unter dem Königthum genossenen Vorrechte zurückdenken, gewaltige Hindernisse in den Weg gelegt worden. Diese Familien bildeten im Staate eine abgesonderte Kaste, die die gothischen Gemälde ihrer Vorfahren sorgfältig aufbewahrte und sich nur unter einander verband. Man hat sie von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen und an ihre Stelle allenthalben rechtschaffene Arbeiter gesetzt, die mit kräftigen Händen den Wagen der Revolution lenken."

Gesetze der Revolutionsregierung mit unerbittlicher Strenge durch, aber er hat das Unglück, reich und ein Weltmann zu sein. Darum wird er hingerichtet und das Stammpublikum der Hinrichtungen erklärt sich seine Verurtheilung damit, daß er „kein Patriot" war. Wie hätte er es auch sein können? Hatte er doch ein Jahreseinkommen von 200,000 Franken und war er doch überdies General-Prokurator! Da er sich also zweier der schwersten Vergehen schuldig machte, mußte er büßen. Nach Saint-Just „ist der Reichthum schon an und für sich eine Niederträchtigkeit", und reich ist, „wer weniger Kinder ernährt als er tausend Livres Renten hat." Demzufolge gibt es unter den Gefangenen genug Leute, die bei einem Einkommen von 4000, 3700, 1500 und selbst 500 „reich" sind. Ferner ist zu bedenken, daß der Wohlstand seinem Besitzer eine revolutionsfeindliche Gesinnung eingibt und ihn daher zu einer Verlegenheit für den Staat macht. „Wer reich ist", meint Cambon am 27. April 1793, „hegt Anschauungen, die uns Ausgaben verursachen"; folglich muß er diese selber bestreiten und er kann froh sein, wenn man die Vorsicht nicht weiter treibt als ihn bis zum Friedensschluß gefangen zu halten. Robespierre sagt: „Alle Reichen sehnen die Gegenrevolution herbei" und erklärt „die Reichen, die Revolutionsfeinde und die Lasterhaften" für identisch. Der Besitz von Ueberfluß ist ein unfehlbares Zeichen aristokratischer Gesinnung, ein deutliches Merkmal von Unbürgerlichkeit und, wie Fouché sich ausdrückt, „ein Stempel der Verworfenheit". Collot d'Herbois behauptet, daß „der Ueberfluß eine klare und handgreifliche Verletzung der Volksrechte ist und daß jeder Mensch, der mehr hat als er braucht, Mißbrauch treibt, wenn er das Mehr für sich behält;" er fügt hinzu: „Wer seinen Ueberfluß nicht der Masse zu Gute kommen läßt, macht sich verdächtig". Ein politischer Agent schreibt im August 1793: „der Reiche ist der geschworene Feind der Revolution", und Fouché erklärt zu derselben Zeit, daß „die reichen Egoisten alle Mißstände verschulden." In einem Erlaß Collot d'Herbois' und Fouché's vom 26. Brumaire des Jahres II heißt es: „Ihr [die „Reichen"] habt es gewagt, die Bezeichnung „Sanskülotten" geringschätzig zu belachen; ihr habt im Ueberfluß gelebt, während euere Brüder neben euch Hungers starben;

ihr seid daher nicht würdig, in ihrer Gesellschaft zu leben. Und weil ihr es verschmäht habt, sie an euerer Tafel sitzen zu lassen, so stoßen sie euch für immer aus ihrer Mitte aus und verdammen euch, nun euererseits die Ketten zu tragen, die euere Achtlosigkeit und euere verbrecherischen Ränke ihnen geschmiedet haben." Mit anderen Worten: wer eine gute Wohnung und ein gutes Kleidungsstück hat, ist — ob Mann oder Weib, Arbeiter oder Müßiggänger, Adeliger oder Bürgerlicher — werth, eingekerkert und guillotinirt zu werden; im besten Falle ist er ein Leibeigener, der nach Willkür besteuert und zu Frohndiensten angehalten werden kann. Und liefert er seine Kapitalien und Ersparnisse nicht freiwillig aus, so bilden sie überzeugende Beweise für seine böse Gesinnung.

Am häufigsten treffen die gegen die Reichen ergriffenen Maßregeln diese einfach nur darum, weil sie reich sind, ohne daß andere Gründe mit im Spiele wären. Man treibt alle Reichen einer Stadt zusammen, um sie einzeln zu brandschatzen, und zwar jeden nach den Mitteln, in deren Besitz man ihn glaubt. In Straßburg werden 193 Personen mit je 6000 bis 200,000 Franken besteuert; insgesammt müssen sie — die hervorragendsten Bankiers, Makler, Kaufleute, Fabrikanten, Professoren, Geistlichen, Rechtsanwälte, Aerzte, Wundärzte, Buchhändler, Buchdrucker, Maurermeister, Kaffeewirthe, Gasthofbesitzer, Tapezierer, Spiegelhändler, Seiler u. s. w. — binnen vierundzwanzig Stunden neun Millionen erlegen. Und wer sich nicht beeilt, den vorgeschriebenen Termin einzuhalten, wird auf dem Blutgerüst — der Guillotine gegenüber — an den Pranger gestellt. „Einer der besten Bürger unserer Gemeinde", schreiben die Behörden von Straßburg, „der viele Beweise seiner Anhänglichkeit an die Revolution geliefert hatte, wurde an den Schandpfahl gebunden, weil er außer Stande war, die ihm abgeforderten 250,000 Livres binnen vierundzwanzig Stunden aufzutreiben."

Manchmal trifft ein Erlaß eine ganze Klasse; dies gilt nicht nur vom Adel und der Geistlichkeit, sondern auch von dem oder jenem bürgerlichen Berufszweige und selbst von fast ausschließlich physischen Beschäftigungen, sodaß bisweilen sämmtliche Mitglieder eines Standes oder alle Personen, die ein bestimmtes Gewerbe aus-

üben, in Mitleidenschaft gezogen werden. In Straßburg z. B. werden „die Bierbrauer der Gemeinde, in Anbetracht des Golddurstes, den sie jederzeit an den Tag gelegt haben, zu einer Straffumme von 250,000 Livres verurtheilt; sind diese nicht binnen drei Tagen bezahlt, so werden die Brauer als Rebellen erklärt, während ihr Vermögen mit Beschlag belegt wird.“ Aus einem ähnlichen Grunde müssen die Bäcker und Mehlhändler 300,000 Franken entrichten. Am 15. Brumaire „ordnen die Kommissäre die Verhaftung aller Bankiers, Börsenagenten und Notare an. . . . . Alle Reichthümer werden sequestrirt; wir glauben, daß sich zwei bis drei Millionen in Metallgeld und zehn bis sechzehn Millionen in Assignaten vorfinden dürften.“ * Ein ähnlicher Fischzug wird in Paris gethan, wo der Departementalprokurator Lhuilier die Versiegelung des Eigenthums „aller Bankiers, Börsenagenten, Spekulanten, Geldwechsler u. s. w.“ und deren Verhaftung anordnet; nach einigen Tagen werden sie zwar entlassen, um ihre Wechsel bezahlen zu können, aber sie bekommen wenigstens Hausarrest und werden auf eigene Kosten von je zwei „guten Sanskülotten“ bewacht; selbst in die Häuser derjenigen, die wegen ihrer Abwesenheit gar nicht haben verhaftet werden können, legt man Wachen, denn „es ist an der Zeit, umfassende Maßregeln

---

* Der Kommissär Maignet schreibt aus Marsaille: „Die Guillotine hat heute und gestern 43 Bösewichte abgefertigt, welche der Republik etwa dreißig Millionen hinterlassen haben.“ — Nach seiner Rückkehr aus Bordeaux sagt Baudot in der Konventssitzung vom 12. Brumaire des Jahres II: „Wir haben den Bürgermeister von Bordeaux, der zehn Millionen besaß, guillotiniren lassen.“ — Im Sitzungsprotokoll des Direktoriums des Departements Mayenne heißt es: „[Der am 20. Frimaire des Jahres II guillotinirte] Pierre Dubignon stand mit den Räubern der Vendee im Briefwechsel; noch verdächtiger wird er dadurch, daß er ein Einkommen von mindestens 40,000 Livres hat . . . . . [Der an demselben Tage hingerichtete] Dumans-Chalais besitzt 20,000 Livres Rente; das ist eine Gewähr dafür, daß er freiheitsmörderische Pläne hegte . . . . . Leclerc de la Raugère hat ein Jahreseinkommen von 40,000 Livres, ist also ein Egoist . . . . . Der jüngere Monfrand, Bruder eines Emigranten und daher verdächtig, ist überdies im Genusse einer Rente von 30,000 bis 40,000 Livres.“ (Boursier, „Die Schreckensherrschaft im Anjou.“) — Dufort bringt, nachdem er halb ruinirt das Gefängniß verläßt, den Deputirten Laurençot — einen der 63 — nach Cheverny; als der Gast die Schönheit des Schlosses bemerkt, ruft er im höchsten Erstaunen aus: „Wie! Und Sie leben noch?!“ (Dufort de Cheverny, „Memoiren“, gegen Ende 1794.)

zu ergreifen, um sich aller Personen zu versichern, deren Gleichgiltigkeit und Lässigkeit das Vaterland zu Grunde richten." Auch in Nantes — wo Carrier „die Kaufleute und die Reichen" für verdächtig erklärt —, in Lyon, Marseille, Bordeaux und vielen anderen Städten füllen sich die Gefängnisse und arbeitet die Guillotine gruppenweise. In Bordeaux werden einmal sämmtliche Bühnenmitglieder, ein andermal alle Kaufleute, „zweihundert an der Zahl", in einer einzigen Nacht eingesperrt, in Paris bald die Generalpächter, bald die Mitglieder des hauptstädtischen Königlichen Gerichtshofes guillotinirt. Sämmtliche Mitglieder des Königlichen Gerichts von Toulouse werden auf Karren nach Paris gebracht und dort verurtheilt, um geköpft zu werden. Zu Aix wird, wie der politische Agent Brutus im Oktober 1793 schreibt, „die Guillotine sich mit den Advokaten und Aristokraten beschäftigen; das gesetzliche Abschneiden von mehreren hundert Köpfen wird äußerst heilsam sein."

Da neue Verbrechen neuer Benennungen bedürfen, so gesellt sich zur „Unbürgerlichkeit" und zum „Moderantismus" der „Negociantismus" oder „Krämergeist", ein leicht zu erforschendes und sehr verbreitetes Vergehen. „Die Reichen und die Kaufleute", schreibt ein Agent unterm 15. Vendémiaire des Jahres II aus Lille, „sind hier, wie überall, geborene Gegner der Gleichheit und Anhänger des scheußlichen Föderalismus. . . . . Der Handelsstand ist die einzige Aristokratie, die noch ausgerottet werden muß." Noch deutlicher drückt sich Barère aus, der in der Konventssitzung vom 17. Ventôse erklärt, daß „der Handel wucherisch, monarchisch und revolutionsfeindlich ist". Der Handel gilt auch für eine Herausforderung der bösen Triebe, eine verderbliche, unbürgerliche, unbrüderliche Einrichtung, und mehrere gute Jakobiner schlagen vor, ihn der Privatwelt gänzlich zu verbieten und ihn in seiner ganzen Ausdehnung dem Staate zu übertragen, oder aber ihn überhaupt zu unterdrücken, alle mit ihm verbundenen und zusammenhängenden Künste und Gewerbe aus der Welt zu schaffen und Frankreich zu einem ausschließlich landwirthschaftlichen und militärischen Staate zu machen.*

* Der politische Agent Darbault in Tarbes sendet am 11. Frimaire des Jahres II einen Plan zur Unterdrückung der Bankiers, Zwischenhändler und

Der zweite Vorzug — in den Augen der Jakobiner das zweite Verbrechen — der Notabeln ist ihre höhere Bildung. „Man kann mit Sicherheit annehmen", schreibt der holländische Reisende Falk unterm 29. Oktober 1795, „daß die Hälfte aller anständigen Gesellschaftsgruppen eingekerkert worden ist." Die glücklichere Hälfte, die nicht eingesperrt worden, hat wenigstens einen Vorgeschmack des Gefängnisses bekommen, denn sie war jeden Tag auf ihre Verhaftung gefaßt. Falk fährt fort: „Greise haben mir gesagt, daß unter Robespierre nichts unerträglicher war, als der Umstand, daß man niemals am Morgen sicher sein konnte, die nächste Nacht noch in seinem eigenen Bette zuzubringen. Keinem wohlerzogenen Menschen blieb diese Furcht erspart. Liest man die Listen der Verdächtigen, der Gefangenen, der Verbannten und der Hingerichteten irgend einer Stadt, eines Bezirks oder eines Departements, so findet man zunächst, daß drei Viertel der gebildeten Klassen in diesen Verzeichnissen vorkamen, und dann, daß die Geistesbildung an und für sich Verdacht erregte. „Man galt gleichmäßig für schuldig, ob man nun reich oder ob man gebildet war", schreiben die Verwalter von Straßburg.* „Die jakobinische Munizipalität erklärte die Universität für föderalistisch, ächtete den öffentlichen Unterricht und ließ die Professoren, die Lehrer, die Schulmeister und alle anderen Personen, die öffentlich oder privatim

---

Makler ein; darin heißt es u. a.: „Das Bankierthum wird hiermit abgeschafft. Die Käufer von Staatspapieren dürfen dieselben erst nach Jahr und Tag wieder verkaufen. Niemand darf gleichzeitig Groß- und Kleinhändler sein" u. s. w. Es wurden viele solcher Projekte ausgeheckt; dem Plan, die französische Republik rein landwirthschaftlich und militärisch zu gestalten, begegnen wir in den Papieren Saint-Just's und den Briefen der Schreckensmänner von Lyon. Die letzteren sind z. B. der Ansicht, daß das neue Frankreich keiner Seidenarbeiter bedürfe. Am deutlichsten sprechen sich die Anhänger Baboeuf's aus: „Es thut nichts, wenn alle Künste zu Grunde gehen, vorausgesetzt, daß uns die wahre Gleichheit verbleibt."

* „Wehe Jenen, die sich durch Wohlstand, Bildung, feines Benehmen und irgendwelche Talente von ihren Mitbürgern unterschieden! Sie wurden verfolgt und hingerichtet." (Aus einer Denunziation der sechs Wahlabtheilungen der Gemeinde Dijon.) — „Die mit dem Unterricht an den öffentlichen Anstalten ..... und die mit der Verwaltung dieser Anstalten betrauten Personen ..... sind zu verhaften und haben sich künftig jeder Einmischung in den Unterricht oder die Erziehung zu enthalten." (Aus einem vom 27. April 1793 datirten Erlaß der Kommissäre Merlino und Amar zu Grenoble.)

Unterricht ertheilten, verhaften, selbst diejenigen, welche Zivismusscheine hatten. . . . . Man kerkerte im Departement Bas-Rhin alle protestantischen Geistlichen und Erzieher ein und drohte ihnen, sie nach der Citadelle von Besançon zu bringen." Wir haben bereits einmal erwähnt, daß der berühmte Fourcroy im Pariser Jakobinerverein, um sich dafür zu entschuldigen, daß er ein Gelehrter ist, Vorlesungen über Chemie hält und nicht seine ganze Zeit dem Geschwätz des Konvents und der Klubs widmet, erklären muß, er sei arm, lebe von seiner Berufsbeschäftigung und ernähre „seinen sanskülottischen Vater und seine sanskülottischen Schwestern." Obgleich er ein guter Republikaner ist, entgeht er nur mit genauer Noth dem Tode, und dasselbe gilt von vielen Seinesgleichen; einen Monat nach dem 9. Thermidor sagt er: „Man verfolgte alle gebildeten Menschen; man brauchte nur Kenntnisse zu haben oder Schriftsteller zu sein, um als Aristokrat verhaftet zu werden. . . . . Robespierre peinigte und verleumdete Alle, die umfassende Studien gemacht hatten, mit grausamer Kunst; er überhäufte Alle, die große Kenntnisse besaßen, mit Kränkungen und Bitterkeiten; . . . . er fühlte, daß die gebildeten Menschen nie das Knie vor ihm beugen werden. . . . . Man lähmte den Unterricht und wollte die Bibliotheken verbrennen. . . . . Die Rechtschreibefehler sind gang und gäbe; man lernt nicht mehr lesen und schreiben." Carrier rühmt sich, in Nantes „die literarischen Vereine aufgelöst zu haben" und zählt zu den „Uebelwollenden" außer den „Kaufleuten und den Reichen" auch noch „die geistreichen Leute". Manches Verhaftungsprotokoll gibt als Grund der Einkerkerung an, daß Jemand „Geist hat und daher schädlich wirken kann," daß Jemand „geistreich und daher zur Verspottung der Patrioten geneigt ist," daß Jemand „geheime Meinungen hegt;" es genügt sogar, „zu den Munizipalbeamten gesagt zu haben: Guten Tag, meine Herren!"

Aus dem letzten Beispiel geht hervor, daß auch die Höflichkeit, gleich den übrigen Zeichen einer guten Erziehung, ein Brandmal ist. Die Lebensart wird nicht nur als ein Ueberbleibsel des alten Systems, sondern auch als eine Empörung gegen die neuen Einrichtungen betrachtet. Wem die rohe Vertraulichkeit, die Schimpfereien, die Flüche, die schmutzigen Redensarten der Arbeiter und Soldaten

ein Gräuel sind, der ist ein Rebell gegen die herrschenden Zustände. Der Jakobinismus ruft der Nation, die er mit Hilfe seiner Lehren und Handlungen, seiner Kerker und Henker unterjocht, zu: „Sei roh, um republikanisch zu werden. Kehre zum Urzustand zurück, um die Ueberlegenheit deines Geistes zu zeigen. Gib die Gepflogenheiten eines civilisirten Volkes auf, um diejenigen der Galeerensträflinge anzunehmen. Entstelle deine Sprache, um sie zu erheben. Sprich wie der Pöbel, sonst bist du ein Kind des Todes. Die spanischen Bettler begegnen einander würdevoll; trotz ihrer Lumpen achten sie das Menschengeschlecht auch äußerlich. Wir aber machen es ganz anders; wir schärfen dir ein, unsere Lumpen anzulegen, unsern Dialekt zu sprechen, deine Mitbürger zu duzen und dich von ihnen duzen zu lassen. Kleide dich wie ein Revolutionssoldat und zittere; werde ein dummer Bauer und erhärte deine Bürgerlichkeit durch den Mangel an jeglicher Bildung." So der entrüstete Mallet-Dupan. Grégoire sagt am 14. Fructidor des Jahres II: „Dumas äußerte, man müsse alle geistreichen Menschen guillotiniren .... Henriot schlug vor, die Nationalbibliothek in Brand zu stecken .... Gegen die begabten Personen wurde ein förmliches Verfolgungssystem organisirt .... Man schrie in den Wahlabtheilungen: Mißtrauet diesem Menschen, denn er hat ein Buch geschrieben." Ein anderer Zeitgenosse, Portalis, schreibt: „Gute Erziehung, liebenswürdige Eigenschaften, sanfte Umgangsformen, ein angenehmer Gesichtsausdruck, Anmuth der Bewegungen, Geistesbildung: das waren lauter Aechtungsgründe." Wer nicht die Manieren, die Gewohnheiten, den Ton, die Sprache und die Kleidung der Sanskülotten annahm, galt für einen Aristokraten. Dieser Umstand rief viel Heuchelei hervor; „selbst diejenigen, die nicht lasterhaft waren, sahen sich genöthigt, es zu scheinen." Noch mehr: „Man fürchtete, sein eigenes Ich beizubehalten; man veränderte seinen Namen und kleidete sich in grobe, abstoßende Gewänder, um nur ja nicht sich selbst zu gleichen."

Das jakobinische Programm geht, wie wir bereits gesehen haben, so weit, alle Franzosen nach Einem Muster umgestalten zu wollen. Sie sollen als kleine Kinder ihren Eltern weggenommen werden und eine gleiche Erziehung erhalten, und zwar die Erziehung von

Bauern, Handwerkern und Soldatenkindern. Auch die Erwachsenen beherzigen die Warnungen der Guillotine und bequemen sich bereits in vielen Fällen dem vorgeschriebenen Muster an. Die kostbaren, eleganten, feinen Gold- und Krystallgefäße werden zerbrochen oder beseitigt, und an ihre Stelle tritt die grobe Töpferwaare, die in den Nationalfabriken zu tausenden von Stücken in einer und derselben Farbe, nach einem und demselben Schnitt, aus einem und demselben Material erzeugt werden. Jede originale und höhere Form wird verworfen; was sonst nur bei Bauern und Soldaten in Gebrauch war, kommt jetzt in den besten Häusern zur Anwendung. „Die Herren des Tages", schreibt Daunou, „haben ihr Hauptaugenmerk auf die hervorragenden Talente und die energischen Charaktere gerichtet; sie haben in sehr kurzer Zeit einen großen Theil der Blüthe und Hoffuung der Nation geknickt." In dieser Beziehung waren sie konsequent. Der Gleichheitssozialismus will nur Automaten zu Bürgern haben;* diese sollen nichts weiter sein, als Werkzeuge in den Händen des Staates; sie sollen einander ähneln, kein Gewissen, keine Bestrebungen, keine Initiative, keinen Wissensdurst, keinen per-

* In dem Buonarotti'schen „Gleichheitsprogramm" heißt es: „Keine sich für die Offenbarung aussprechende Schrift darf veröffentlicht werden. Die Erziehung der Kinder ist gemeinsam. Kein Kind wird den Namen seines Vaters tragen. Kein Franzose darf Frankreich verlassen. Die Städte und die Schlösser müssen geschleift, die Bücher geächtet werden. Die Franzosen sollen eine bestimmte gleichartige Tracht tragen. Die Armeen sind durch Civilbeamte zu befehligen. Die Todten sollen gerichtlich abgeurtheilt werden und nur diejenigen, denen das Urtheil günstig ist, sollen ein Begräbniß erhalten. Keine Schrift darf ohne die Genehmigung der Regierung erscheinen" u. s. w. (Granier de Cassagnac, „Geschichte des Direktoriums.") Man vergleiche auch Saint-Just's „Satzungen". — Am 22. Messidor des Jahres II spricht der Sekretär eines Toulouser Kerkermeisters den alten Herzog von Lesparre folgendermaßen an: „Bürger! Die Einsperrung ist ein Weg zur Bekehrung, den das Vaterland dir offen hält. Acht deiner Verwandten sind auf dem Blutgerüst gefallen, weil sie es nicht verstanden haben, sich bekehren zu lassen. Was hast du gethan, um das Schwert der Gerechtigkeit von dir abzuwenden? Welche Gesinnung hegst du? Setze mir deine Grundsätze auseinander. Hast du allein dem stolzen Trotz des alten Systems entsagt? Glaubst du an die von der Natur eingesetzte und vom Konvent angeordnete Gleichheit? Mit welchen Sanskülotten hast du Umgang? Ist deine Zelle nicht ein Sammelplatz für Aristokraten? .... Künftig werde *ich* dir Gesellschaft leisten; ich werde dir die republikanischen Grundsätze beibringen, ich werde dich lehren, sie zu lieben, *ich werde dich besser machen.*"

sönlichen Anstand haben, möglichst primitiv gebaut und bequem zu handhaben sein. Wer Bildung besitzt, wer denken, wollen und Betrachtungen anstellen kann, erhebt sich über das Niveau und sucht das Joch abzuschütteln. Wer sich auszeichnet, wer Geist hat, wer ehrenhaft ist, wer zur Elite gehört, gilt für einen Gegner der Revolution. Javogues erklärt ausdrücklich: „Die Republik wird erst dann Wurzel fassen können, wenn der letzte anständige Mensch eine Leiche sein wird."

VIII.

Die Herrschenden und die Beherrschten. — Richter und Gerichtete.

Einerseits befindet sich die Elite Frankreichs — die überwiegende Mehrheit der Standespersonen, der reichen, verdienstvollen, angesehenen Klassen, der Notabeln der Bildung, der Begabung und der Tugend — außerhalb des gemeinen Rechts, in der Verbannung, im Gefängniß, unter den Piken, auf dem Blutgerüst. Andererseits steht ein Troß von verfehlten Existenzen, verblendeten Emporkömmlingen, rohen Quacksalbern und Verbrechern über dem gemeinen Rechte, hat alle Aemter und die ganze Macht in Händen, übt eine unverantwortliche Diktatur aus und ist im Besitze der Gerechtigkeitspflege. Der Gegensatz zwischen den Herrschenden und den Beherrschten ist oft so ungeheuer auffallend, daß er berechnet und gewollt zu sein scheint, und daß zu seiner Veranschaulichung statt bloßer Worte wirklich farbige Pinselstriche zu Hilfe genommen werden müßten.

Beaulieu sagt: „Die Gefängnisse waren Sammelplätze der guten Gesellschaft geworden." In der That, das im Westen von Paris in der Rue de Sèvres gelegene Gefängniß birgt die hervorragendsten Persönlichkeiten des Faubourg Saint-Germain: Prälaten, Offiziere, Grandseigneurs, vornehme Weltdamen, kurz: den Kern jener feinen Gesellschaft, die in ganz Eurpa bewundert und nachgeahmt wird, und die so vollkommen ist, daß sie alles erreicht oder auch übertrifft, was die entwickelte Civilisation Griechenlands, Roms und Italiens jemals an Liebenswürdigkeit, Glanz und Feinheit hervorgebracht hat. Wie ganz anders diejenigen, die über Leben und Tod dieser Elite

entscheiden, die lokalen Machthaber, die dieselben einsperren lassen, um sie auszubeuten, und die sich auf deren Kosten und unter deren Augen gütlich thun! Wir meinen die Mitglieder des Revolutionsausschusses der Wahlabtheilung Croix-Rouge, die anderthalb Dutzend wüster Schlingel, die wir bereits kennen gelernt, die Ex-Kutscher, die Pförtner, Flickschuster, Eckensteher, die Kloakenfegergehilfen, die Bankerottirer und Fälscher, die einstigen oder künftigen Sträflinge, kurz, das ganze Polizei- und Krankenhausfutter.

Am entgegengesetzten Ende von Paris, im Templerthurm, ist der von seiner Schwester getrennte, seiner Mutter entrissene Dauphin noch am Leben. Kein Franzose wäre so sehr des Mitleids und der Achtung würdig wie er, denn daß es ein Frankreich gibt, ist den fünfunddreißig Militärchefs und gekrönten Königen zu verdanken, deren letzter unmittelbarer Sprosse er ist. Ohne das Jahrtausend ausdauernder Politik und erblicher Herrschaft der Monarchen wären die Konventsmitglieder, die deren Gräber schänden und deren Gebeine in eine Grube werfen lassen, keine Franzosen. Könnte eine freie, unbeeinflußte Abstimmung stattfinden, so würden 95 Procent der Bevölkerung des ganzen Landes jenes unschuldige Kind, den Erben des Geschlechts, dem sie ihre Nationalität und ihr Vaterland verdanken, als ihren König anerkennen. Neben diesem achtjährigen, ungemein früh entwickelten, ebenso verständigen wie sanften und gutmüthigen Kronprinzen betrachte man seinen unumschränkten Gebieter, seinen „Erzieher und Lehrer", den Flickschuster Simon mit dem schnapsgerötheten Galgengesicht, der stets erhobenen Faust und dem stets fluchenden Munde. Dieser boshafte, unflätige, durch und durch rohe Kerl macht den Dauphin gewaltsam betrunken, hungert ihn aus, läßt ihn nicht schlafen, überhäuft ihn mit Schlägen und arbeitet mit aller Macht daran, ihn zu verdummen, zu verthieren und zu Grunde zu richten.

Zwischen dem Templerthurm und dem Gefängniß der Rue de Sèvres, im Justizpalast, stellt ein ähnlicher Gegensatz tagtäglich Unschuldige und Missethäter einander gegenüber. An manchen Tagen ist der Gegensatz so groß, daß die Verbrecher auf dem Richterstuhl, die Richter aber auf der Anklagebank sitzen. Am 1. und 2. Floréal

werden die einstigen Träger des öffentlichen Rechts, die Männer, die unter der Monarchie die Freiheit geschützt haben, fünfundzwanzig Pariser und Toulouser Parlamentsrichter — darunter die hervorragendsten Namen der französischen Gerichtsgeschichte, die edelsten Charaktere, die bedeutendsten Geister — unter die Guillotine geschickt, und zwar durch Richter und Geschworene, welche Mörder und wilde Thiere sind und es nicht verstehen oder sich nicht die Mühe nehmen, ihre Urtheilssprüche zu beschönigen. Herr von Malesherbes sagt nach dem Durchlesen der gegen ihn gerichteten Anklageschrift: „Wenn das nur verständlich wäre!" Die Dummheit dieser Richter und Geschworenen ist ebenso groß wie ihre Rechtschreibung haarsträubend ist. Als der Begründer und Bahnbrecher der modernen Chemie, der große Entdecker und Erfinder Lavoisier, zum Tode verurtheilt, einen Aufschub von zwei Wochen verlangt, um ein begonnenes Experiment vollenden zu können, erwidert ihm der Vorsitzende desselben Tribunals, Coffinhal: „Die Republik bedarf keiner Gelehrten." Sie scheint auch keiner Dichter zu bedürfen, denn sie läßt den bedeutendsten Dichter ihrer Zeit, den großen Künstler André Chénier, guillotiniren; vor uns liegt das Original des Protokolls des mit ihm vorgenommenen Verhörs, ein Meisterwerk von Kauderwelsch und Barbarei; es verlohnt der Mühe, diesen — wie sich Sainte-Beuve ausdrückt — „schändlichen, unorthographischen Unsinn" gänzlich durchzulesen. Dieses Schriftstück gibt einen Begriff davon, welchen rohen, wüthenden, viehischen Despoten die begabten Männer der Zeit in die Hände gefallen sind, eine Vorstellung von den wilden Thieren, die absolut gar nichts verstehen — nicht einmal die allgemein gebräuchlichen Worte —, über ihre Schnitzer stolpern und sich in Eseleien verrennen.

Der Umsturz aller Verhältnisse ist unter der Herrschaft der Revolution so vollkommen, daß Frankreich einem menschlichen Geschöpf gleicht, das gezwungen wird, auf dem Kopfe zu gehen und mit den Füßen zu denken.

B.

Das Verpflegswesen.

I.

Vertheilungsprozeß der nothwendigsten Lebensmittel. — Vorbedingungen desselben. — Der Mangel an diesen Vorbedingungen. — Folgen.

Stellen wir uns einmal — um an den soeben angewendeten Vergleich anzuknüpfen — ein menschliches Geschöpf vor, das genöthigt wird, die Füße mit dem Kopf und den Kopf mit den Füßen zu vertauschen. Diese schädliche Haltung läßt sich mittels eines übermäßigen Zwanges eine Zeitlang durchführen, und sicherlich wird es gelingen, den Kopf zu verwunden, vielleicht zu zerschlagen; auch werden die Füße wahrscheinlich im Stande sein, eine Reihe krampfhafter Bewegungen zu machen. Ganz unzweifelhaft aber ist, daß der Mensch, wenn er sehr lange in einer solchen Stellung verharrt, von einer unaussprechlichen Angst ergriffen werden und schließlich umsinken muß. Das Blut wird nicht mehr zirculiren, Erstickungsanfälle werden eintreten, die Füße müssen erkalten und absterben, während der Rumpf und die Beine ebenso sehr Schaden nehmen wie der Kopf.

Aehnlich verhält es sich mit der Geschichte Frankreichs unter seinen jakobinischen Erziehern. Deren strenge Lehre und ausdauernde Rohheit drängen der Nation eine widernatürliche Haltung auf, die ihr Leiden verursacht. Die Leiden steigen täglich, die Lähmung nimmt stetig zu, die Funktionen gerathen in Unordnung, dann in Stockung, und die letzte und wichtigste, d. h. die physische Erhaltung, die tägliche Ernährung des lebendigen Individuums, geht so schlecht, mit so vielen Hindernissen, Unterbrechungen und Schwierigkeiten und in so ungenügendem Maße vor sich, daß der immer mehr entbehrende Kranke sich jeden Tag fragt, ob der nächste nicht noch Schlimmeres bringen werde als der vorherige, und ob seinem Halbfasten nicht bald ein vollständiges Fasten folgen werde.*

* Die übrigen verwickelten Funktionen sind fast gänzlich ins Stocken gerathen: Die Erhaltung der Straßen, Kanäle, Dämme, Häfen und öffentlichen Gebäude,

Dem Anscheine nach ist nichts einfacher und in Wirklichkeit nichts verwickelter als der physiologische Vorgang, mittels dessen sich in einem organisirten Körper die geeignete, zur Ergänzung der verbrauchten Kräfte dienende Nahrung genau zur richtigen Zeit und an der richtigen Stelle den zahllosen, so verschiedenartigen und von einander entfernt liegenden Zellen unaufhörlich mittheilt. Ebenso ist auf den ersten Blick nichts einfacher und in Wirklichkeit nichts verwickelter als der wirthschaftliche Vorgang, durch den in einem Gesellschaftskörper die Lebensmittel und die übrigen wesentlichsten Gebrauchsgegenstände sich den Konsumenten in allen Winkeln eines Landes von selbst darbieten. Der Prozeß ist darum so verwickelt, weil sowohl im sozialen wie im organisirten Körper jede Schlußhandlung eine Menge anderer, vorhergegangener, gleichgeordneter Handlungen voraussetzt: eine Reihe von Verarbeitungen, eine Stufenfolge von Verwandlungen, eine Kette von Ausstoßungen, eine Anzahl von Spanndiensten; diese Handlungen oder Vorgänge sind meist verborgen und unsichtbar, aber sammt und sonders unentbehrlich und die Ergebnisse von zarten organischen Funktionen. Die betreffenden Organe sind so empfindlich, daß der geringste Druck zu ihrer Verletzung genügt, und sie hängen so sehr von einander ab, daß, wenn Eines von ihnen in Unordnung geräth, das Getriebe Aller verändert wird und das Endziel, auf das alle hinarbeiten, fehlschlagen kann.

Betrachten wir diese kostbaren Organe vom wirthschaftlichen Standpunkte aus näher und beobachten wir einmal, wie sie funktioniren. In jeder einigermaßen civilisirten und nicht ganz jungen Gesellschaft stehen unter diesen Organen in erster Linie die Besitzer des durch alte und neue Ersparnisse angehäuften Reichthums, d. h.

---

das Beleuchtungswesen, die öffentliche Gesundheitspflege, der Unterricht an den Hoch-, Mittel- und Elementarschulen, der Dienst in den Kranken-, Findel- und übrigen Versorgungshäusern, die Sicherheit der Landwege, die Fernhaltung der Wölfe, die Unterdrückung der Diebe und Räuber u. s. w. Näheres über die Zustände auf diesem Gebiete findet sich bei Rocquain („Frankreich zur Zeit des 18. Brumaire") und in den statistischen Ausweisen, die die Präfekte der Departements vom Jahre IX bis zum Jahre XIII abfaßten.

die Eigenthümer von großen oder kleinen Werthen: Geldern, Papieren, Grundstücken, Gebäuden, Bergwerken, Kanälen, Schiffen, Maschinen, Thieren, Werkzeugen, Waaren und sonstigen Vorräthen aller Gattungen. Und welchen Gebrauch machen die Besitzenden von ihrem Besitz? Sie nehmen einen Theil, den sie zur augenblicklichen Befriedigung ihrer Bedürfnisse brauchen, vorweg und legen den verfügbaren Ueberschuß in irgend einem Unternehmen an. Den Ueberschuß bilden beim Kapitalisten die flüssigen Kapitalien, beim Grundbesitzer die Grundstücke und die Wirthschaftsgebäude, beim Gutspächter der Viehstand, die Sämereien und die Ackergeräthe, beim Fabrikanten die Fabrik und die Rohstoffe, beim Transportunternehmer die Schiffe, die Wagen und die Pferde, beim Großhändler die Waarenhäuser und die Jahresvorräthe, beim kleinen Händler der Laden und der Waarenvorrath, bei Allen aber außerdem noch Baargeld; des letzteren bedürfen sie, um am Ende jeden Monats die Gehälter ihrer Beamten oder Gehilfen und am Ende jeder Woche die Löhne ihrer Arbeiter bestreiten zu können. Andernfalls wäre es unmöglich, Landwirthschaft, Gewerbe oder Handel zu treiben, Bauten vorzunehmen und Transporte zu bewerkstelligen. Keinerlei nützliche Arbeiten lassen sich ausführen oder auch nur beginnen, ohne daß Kapital in Baarem oder in natura vorhanden wäre. Bei jedem wie immer gearteten Unternehmen muß der Ernte das Pflügen und Säen vorhergehen. Wer ein Loch graben lassen will, braucht dazu mindestens eine Hacke und einen Tagelöhner; er muß also Kapital vorschießen. Das pflegt man aber nur unter zwei Umständen zu thun: zunächst wenn man es thun kann, d. h. wenn man einen verfügbaren Ueberschuß hat, und dann, wenn man es thun will, d. h. wenn man dabei seine Rechnung findet. Wenn man halb oder ganz zu Grunde gerichtet ist, wenn die Miether ihre Miethe oder die Pächter den Pachtzins nicht bezahlen, wenn ein Grundstück oder ein Waarenvorrath nur mehr die Hälfte ihres eigentlichen Marktpreises werth sind, und wenn der noch übrig gebliebene Rest des Vermögens von Beschlagnahme oder Plünderung bedroht ist, so besitzt man nicht nur weniger Kapital und folglich weniger verfügbare Ueberschüsse, sondern man fühlt sich auch wegen der Zukunft beunruhigt und denkt

daran, außer für die Bedürfnisse des Augenblickes auch für diejenigen einer späteren Zeit zu sorgen. Demgemäß erhöht man seine Reserve, namentlich an Lebensmitteln und Baargeld, man behält alle verbleibenden Werthe für sich und die Seinen, hat daher keine verfügbaren Ueberschüsse mehr und kann nichts vorschießen oder unternehmen. Andererseits kann auch der Fall eintreten, daß man nichts mehr vorschießen oder unternehmen will, und zwar wenn der Vorschuß oder das Unternehmen statt Gewinn Verlust bringt; wenn sich in Folge der Ohnmacht oder Ungerechtigkeit des Gesetzes zu dem gewöhnlichen Risiko noch das Außergewöhnliche gesellt, daß die Arbeit oder das Werk nach der Vollendung eine Beute der Regierung, der Räuber u. s. f. werden kann; wenn man genöthigt ist, seine Waaren oder Lebensmittel für die Hälfte des Kostenpreises zu verkaufen; wenn das Produziren, Einlagern, Transportiren oder Verkaufen mit der Gewißheit verbunden ist, nicht nur keinen Gewinn zu bringen, sondern nicht einmal die Kosten zu decken.

In einer solchen Lage befinden sich alle Besitzer irgend welchen Kapitals in Zeiten der Anarchie, wenn der Staat in Verfall zu gerathen beginnt und seine Aufgabe nicht mehr erfüllen kann; wenn die öffentliche Gewalt nicht mehr im Stande ist, die Sicherheit des Eigenthums zu gewährleisten; wenn auf dem Lande die Bauernaufstände und in den Städten die Emeuten gang und gäbe sind; wenn die Schlösser geplündert, die Archive niedergebrannt, die Läden erbrochen, die Lebensmittel gestohlen, die Transporte angehalten, die Miethen und Pachtgelder nicht mehr bezahlt werden; wenn die Gerichtshöfe es nicht wagen, die Angeklagten zu verurtheilen, und die Gerichtsvollzieher sich nicht getrauen, ihres Amtes zu walten; wenn es an einer geregelten Polizei mangelt und die Gensdarmerie unthätig bleibt; wenn wiederholte Amnestien den Dieben und Brandstiftern zu Hilfe kommen; wenn eine Umwälzung aller Verhältnisse mittellose, unredliche, kapitalfeindliche Abenteurer an's Ruder bringt. Und genau in derselben Lage befinden sich alle Besitzer irgend welchen Kapitals in Zeiten extremer staatssozialistischer Bestrebungen, wenn der Staat die Rolle eines Usurpators spielt und das Privateigenthum, statt es zu schützen, vernichtet oder an sich reißt; wenn

er sich des Vermögens mehrerer großer Körperschaften bemächtigt; wenn er mehrere Gruppen rechtskräftiger Schuldforderungen ohne Entschädigung aus der Welt schafft; wenn er so viel ausgibt und sich so sehr in Schulden stürzt, daß er zahlungsunfähig wird; wenn er durch massenhaftes Papiergeld mit Zwangskurs alle Arten von Forderungen werthlos macht und Schuldnern eine Handhabe bietet, sich ihrer Verbindlichkeiten mühelos zu entledigen; wenn er die flüssigen Kapitalien willkürlich konfiszirt, Zwangsanleihen aufnimmt und alles mögliche gewaltsam requirirt; wenn er die Preise der Lebensmittel und Waaren niedriger festsetzt, als sich die Kosten der Herstellung oder des Ankaufs belaufen; wenn er den Fabrikanten und den Kaufmann zwingt, mit Verlust zu produziren und zu verkaufen; wenn seine fortwährend zur praktischen Anwendung gelangenden Prinzipien die Aussicht eröffnen, daß die bislang nur zum Theil durchgeführten Beschlagnahmen früher oder später in einer allgemeinen Beschlagnahme auslaufen werden. Ist es doch bekanntlich „der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.“ Durch die der vorhergehenden Funktion widerfahrene Störung ebenfalls gestört, geräth jede Funktion ihrerseits in Unordnung; es ist als ob ein Gift vorhanden wäre, dessen Wirkungen sich ausbreiten und zurückschlagen. Die Gefährdung, Zerstückelung und Unterdrückung des Vermögens verringert immer mehr nicht nur die verfügbaren Ueberschüsse, sondern auch die Lust, dieselben auf's Spiel zu setzen. Und da man immer weniger in Unternehmungen stecken kann und will, so stocken die bereits bestehenden Unternehmungen oder sie gehen zu Grunde, während neue nicht ins Leben gerufen werden. Die Folge ist, daß die Produktion, die Herbeischaffung und der Verkauf der unentbehrlichsten Dinge langsamer von Statten geht, Unterbrechungen erleidet oder auch ganz aufhört. Der Spezereihändler hat weniger Seife, Zucker und Kerzen vorräthig, der Feuerungshändler weniger Holz und Kohle, der Schlächter weniger Fleisch, der Viehhändler weniger Ochsen und Schafe, der Bäcker weniger Brot, und in den Markthallen ist weniger Getreide und Mehl zu haben. Da die dringendsten Gebrauchsgegenstände selten sind, kosten sie viel Geld, und da die Nachfrage immer mehr steigt, so werden sie immer

theurer. Der Reiche macht sich arm, um sie erschwingen zu können, der Arme kann sie überhaupt nicht erschwingen, und so bleiben die gebieterischesten Bedürfnisse vielfach unbefriedigt.

II.

Die wirthschaftlichen Wirkungen der jakobinischen Politik von 1789 bis 1793. — Direkte Angriffe auf das Eigenthum: Bauernaufstände, Beschlagnahme u. s. w. — Indirekte Angriffe auf das Eigenthum: Schlechte Verwaltung des öffentlichen Vermögens. Umgestaltung des Steuerwesens und Geringfügigkeit der Eingänge. — Uebermaß der Ausgaben. — Das Uebermaß an Papiergeld. — Ruin der Gläubiger. — Zinsfüße. — Stockung in Handel und Gewerbe. — Schlechte Amtsführung der neuen Besitzer. — Abnahme der produktiven Arbeit. — Der kleine Grundbesitzer. — Theuerung der Lebensmittel. — Ursachen der Theuerung. — Beginn der Hungersnoth. — Die Preise im ersten Halbjahr 1793.

Die Noth ist in ganz Frankreich schon zur Zeit, da die jakobinische Eroberung des Landes ihren Höhepunkt erreicht, sehr groß. Die Urheber des Elends sind die Jakobiner, die seit vier Jahren dem Eigenthum systematisch den Krieg gemacht haben.

Einerseits haben sie, wie wir sattsam gesehen, alle Angriffe des Pöbels auf das Eigenthum entweder herausgefordert oder entschuldigt oder geduldet oder gebilligt oder durch Amnestien gedeckt: nämlich tausende von Emeuten und sieben Bauernaufstände — darunter einige, die sich gleichzeitig auf neun bis zehn Departements erstreckten und eine, die letzte, die über ganz Frankreich verbreitet war —, mit anderen Worten: die allgemeine, unaufhörliche Räuberei; die Willkür der Bedürftigen, der Landstreicher und der Taugenichtse; alle Arten des Diebstahls, von der Verweigerung der Miethen und Pachtschillinge bis zur Plünderung der Herrschaftsschlösser, der Bürgerhäuser, der Märkte und der Speicher; die vollständige Zügellosigkeit der Zusammenrottungen, die unter politischen Vorwänden die „Verdächtigen" aller Klassen — selbst die friedlichen Landwirthe und die anständigen Handwerker — nach Gutdünken besteuern und brandschatzen; kurz: die Annäherung an den Naturzustand, die Rohheit der Gelüste und Begierden, die Wiederversetzung der Menschen in den Urwald hinein. Noch in jüngster Zeit, im Februar 1793, hat

der Abschaum von Paris auf den Rath Marat's und mit dem stillschweigenden Einverständniß der jakobinischen Stadtbehörde, zwölfhundert Spezerei-Läden erbrochen und sich die Vorräthe theils ohne Entgelt, theils zu beliebigen Preisen angeeignet.

Andererseits haben sie „höheren Ortes" die schlimmsten Angriffe auf das Eigenthum selber begonnen, vollendet und vervielfältigt, nämlich: ungeheuere Unterschleife jeder Art, die Unterdrückung von Revenüen im Betrage von hunderten von Millionen, die Beschlagnahme von Kapitalien im Werthe von Milliarden, die entschädigungslose Abschaffung des Zehnten und aller feudalen Abgaben, die Einziehung des Vermögens der Geistlichen, der Auswanderer, des maltesischen Ritterordens, der frommen Stiftungen, der Wohlthätigkeitsanstalten, der Unterrichts-Körperschaften — selbst der weltlichen — u. s. w., die Konfiskation des Silberzeugs, der Kirchengeräthe ꝛc. Und seitdem sie die Macht in Händen haben, dünken ihnen die bereits vollzogenen Enteignungen ungenügend; sie glauben, weitere, umfassendere in Aussicht stellen zu müssen. Nach dem 10. August predigen ihre Zeitungen in der Hauptstadt und ihre Kommissäre in der Provinz „das Ackergesetz, die Gemeinsamkeit der Güter, die Ausgleichung der Vermögensverhältnisse, das Recht jedes Bruchtheils des Souveräns auf gemeinsame Aneigung des Nöthigen auf Kosten der Eigenthümer, die Aechtung „der Grundbesitzer, der Großhändler, der Finanzmänner und aller im Ueberfluß lebenden Menschen". Seit dem Zusammentritt des Konvents ist die Lehre Rousseau's, „daß die Früchte der Erde Allen, die Erde selbst aber Niemandem gehöre", als ein Staatsdogma anerkannt worden, und der officielle Sozialismus ist in den Berathungen dieser Nationalversammlung immer mehr zur Herrschaft gelangt. Am 2. Dezember 1792 hat Robespierre daselbst erklärt: „Alles, was zur Erhaltung des Lebens Noth thut, ist ein der ganzen Gesellschaft gemeinsamer Besitz; nur der Ueberschuß sei individuelles Eigenthum und stehe als solches dem Fleiß der Handeltreibenden zu Gebote.* Noch

* Gegen Ende 1792 „verlangte eine Deputation aus dem Departement Gard ausdrücklich, daß den Landwirthen eine Summe von 250 Millionen als Entschädigung fürs Getreide zugewiesen werde, welches Nationaleigenthum sei." Sie

feierlicher spricht sich Robespierre im April 1794 aus; in der von dem mächtigen Jakobinerverein einstimmig angenommenen Erklärung der Menschenrechte, die den Eckstein der neuen Einrichtungen bilden soll, gebraucht der Hohepriester der Sekte die nachstehenden folgenschweren Formeln: „Die Gesellschaft ist verpflichtet, für die Ernährung aller ihrer Mitglieder zu sorgen. Die Reichen sind verpflichtet, den Armen die nöthige Hülfe angedeihen zu lassen. Das Eigenthumsrecht ist beschränkt und findet nur auf die vom Gesetz gewährleisteten Vermögenstheile Anwendung. Jeder Besitz und jedes Geschäft, die den Interessen Anderer Eintrag thun, sind naturgemäß unerlaubt und unsittlich." Das versteht sich von selbst, und auf Grund dieser Theorie hat der jakobinische Pöbel offenbar den Besitz von Spezereiwaaren und den Handel mit denselben als eine Bedrohung seiner Existenz betrachtet, das Monopol der Spezereihändler für unsittlich und unerlaubt gehalten und daher deren Läden geplündert. Dieselbe Theorie wird vom Konvent unter der Herrschaft des Gesindels und des Berges praktisch angewendet; er bemächtigt sich des Kapitals, wo er es findet, und in seinem Namen erklärt man den Armen, „daß sie in den Brieftaschen der Reichen die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse geeigneten Mittel finden werden".

Abgesehen von solchen geräuschvollen, unmittelbaren Schmälerungen der Eigenthumsrechte, untergräbt eine zwar mittelbare und stille, aber dafür desto tiefergehende langsam die Grundlage jedes gegenwärtigen und künftigen Vermögens. Die Staatsgeschäfte berühren Jedermann; geht der Staat zu Grunde, so leidet alle Welt indirekt mit, denn einerseits ist der Staat sowohl der größte Schuldner als auch der größte Gläubiger im ganzen Land, andererseits ist er der unfaßbarste Schuldner und der anspruchsvollste Gläubiger. Da er die Gesetze gibt und die Macht in Händen hat, so kann er jederzeit zuerst seine Zahlungen einstellen und seine Gläubiger mit leeren Händen

---

fügte hinzu, daß diese ungeheuere Summe „in den Augen des Staates nichts anderes wäre, als ein fiktiver Vorschuß, mittels dessen er sich wirkliche, rein nationale Reichthümer verschafft, die keinem einzelnen Mitglied des Gesellschaftskörpers gehören, ebensowenig wie das verderbliche gemünzte Geld einem einzelnen Individuum gehört!" (Mallet-Dupan, „Memoiren".)

heimschicken, sodann aber die Steuerlast vermehren und den Steuerpflichtigen ihren letzten Thaler erpressen. Für das Privateigenthum ist nichts so bedrohlich wie die schlechte Verwaltung des Staatseigenthums. Nun haben aber die Vormünder Frankreichs unter dem Druck der jakobinischen Prinzipien und der jakobinischen Faktion in einer Weise gewirthschaftet, daß es den Anschein hat, als wollten sie ihr Mündel absichtlich zu Grunde richten. Sie haben alle bekannten Mittel, die zur Zertrümmerung eines Vermögens führen können, ihrem Pflegebefohlenen gegenüber angewendet. In erster Linie haben sie ihm drei Viertel seines Einkommens entzogen. Die Verzehrungssteuern, die Accise, die Hülfssteuern, die Abgaben auf Salz, Fleisch, Getränke, Tabak, Felle und Pulver sind in Anwendung der jakobinischen Theorie zu Gunsten des Volkes abgeschafft worden; die neuen Steuern, die an die Stelle der alten getreten sind, gehen nicht ein, weil sie langsam berechnet, unvollkommen umgelegt werden und schwer zu erheben sind.* Bis zum 1. Februar 1793 hat der Staatsschatz von den dreihundert Millionen Franken Grund- und Mobiliarsteuer des Jahres 1791 erst hundertfünfzig Millionen empfangen, während von den dreihundert Millionen Grund- und Mobiliarsteuer des Jahres 1792 noch gar nichts eingegangen ist. Zur genannten Zeit betrugen die seit dem Ausbruch der Revolution aufgelaufenen Steuerrückstände nicht weniger als sechshundertzweiunddreißig Millionen, eine sehr zweifelhafte, fast gänzlich uneinbringliche Schuldforderung, die überdies ohnehin bereits auf die Hälfte gesunken war, indem die Assignaten — und die Schuldner hätten doch selber bei vorhandener Zahlungsfähigkeit nur in Assignaten bezahlen können — damals 50% unter Pari standen. In zweiter Linie haben die neuen Geschäftsführer die Ausgaben des Staates vervierfacht.** Die Aus-

* In einem vom 9. September 1791 datirten Bericht De Montesquiou's heißt es: „Während der ersten 26 Monate der Revolution haben die Steuern um 356 Millionen weniger eingebracht als sie sollten". Die Abschaffung der Accise ruft auch im Haushalt der Städte größere Defizite hervor; Paris z. B. nimmt aus dieser Ursache jährlich um zehn Millionen weniger ein.

** Cambon bemerkt in einem am 3. Pluviôse des Jahres III erstatteten Bericht: „Die Revolution und der Krieg haben in fünfthalb Jahren 5350 Millionen

rüstung und die Uebungsmärsche der Nationalgarde, die Bundesfeste, die patriotischen Schaugepränge, die endlosen Schreibereien, Drucklegungen und Veröffentlichungen, die Ablösung der abgeschafften Aemter, die Einrichtung der neuen Verwaltungen, die Unterstützung der Armen, die Wohlthätigkeitsarbeitsstätten, der Ankauf von Getreide, die Schadloshaltung der Bäcker und Mehlhändler, — das alles hat viel Geld gekostet und das meiste Geld für diese Zwecke hat der Staat hergeben müssen. Ende April 1793 beliefen sich die Vorschüsse, die er der Stadt Paris allein gemacht, schon auf hundertzehn Millionen und die zahlungsunfähige Kommune erpreßt ihm immer neue Millionen.* Das ist aber nicht alles; die Jakobiner haben noch einen anderen, größeren Schlund geöffnet: Der Krieg verschlingt im ersten Halbjahr 1793 monatlich 140, dann 160, dann 190 Millionen, während im zweiten Halbjahr der Krieg und das Verpflegungswesen monatlich nahezu 300 Millionen kosten. Jemehr man in die beiden Schlünde wirft, desto bodenloser scheinen sie zu werden.

Wenn die Einnahmequellen eines Staates versiegen und seine Ausgaben fortwährend wachsen, so muß er selbstverständlich Schulden machen; er verpfändet und verkauft sein Eigenthum, bis er es ganz und gar losgeworden ist. Ebenso natürlich ist es, daß er, wenn er auf dem Markt kein baares Geld findet, Kassenscheine ausgibt; er bezahlt seine Gläubiger so lange mit künftig einzulösenden Anweisungen, bis sein Kredit ebenfalls erschöpft ist. So entstehen Papiergeld und Assignaten: das dritte und wirksamste Mittel zur Zertrümmerung eines Vermögens, ein Mittel, dessen ausgedehnteste Anwendung die Jakobiner sich haben angelegen sein lassen. Unter der Konstituirenden

---

mehr gekostet als die ordentlichen Ausgaben betragen." Die Ausgaben der Städte steigen aus denselben Gründen wie die des Staates.

* Im ersten Halbjahre 1789 arbeiten in den Nationalwerkstätten von Montmartre 17,000 Mann zu zwanzig Sous pro Kopf und Tag, im Jahre 1790 19,000, 1791 bereits 31,000, die täglich 60,000 Franken kosten. 1790 gibt der Staat 75 Millionen aus, um den Preis des Brotes in Paris auf eilf Sous für je vier Pfund zu erhalten. Im ersten Halbjahr 1793 zahlt der Staat, um den Preis des Brotes auf drei Sous für's Pfund zu erhalten, den Pariser Bäckern täglich etwa 75,000 Francs. (Schmidt, „Pariser Zustände während der Revolution.")

Versammlung war noch so viel Klugheit und guter Glaube vorhanden, daß man anfangs wenigstens trachtete, die Einlösung der Kassenscheine zu sichern; damals brauchten die Inhaber der Assignaten kaum Befürchtungen zu hegen; man hatte ihnen eine erste Hypothek auf die Nationalgüter gegeben und hatte versprochen, ihr Pfand nicht weiter zu belasten, d. h. keine Assignaten mehr auszugeben.* Aber bald hörte man auf, ihnen Wort zu halten; ihre Hypothek wurde des Charakters eines Vorrechtes beraubt, verlor daher an Sicherheit und folglich auch an Werth. Später — am 27. April 1792 — begann auf Grund eines Cambon'schen Berichtes die unbegrenzte Ausgabe von Assignaten. Die jakobinischen Finanzmänner wußten sich betreffs Bestreitung der Kriegskosten nicht anders zu helfen, als durch die Permanenzerklärung der Geldpresse. Diese erzeugt bis zum Juni 1793 Assignaten im Betrage von 4320 Millionen und es ist offenkundig, daß ihr Gang ein immer schnellerer wird. Vergeblich wird das Pfand vermehrt; trotz seines wachsenden Umfanges genügt es bald nicht mehr zur Deckung der ungeheuer zunehmenden Schulden und die Dimensionen der Hypothek verschieben sich so sehr, daß diese unter ihrem eigenen Gewicht zusammenbricht. In Paris stehen die Assignaten im Juni 1791 noch auf 85, im Januar 1792 aber nur mehr auf 66, im März 1792 bloß auf 53 % ihres Nominalwerthes; gegen das Ende der Legislative in Folge der neuen Beschlagnahmen gestiegen, sinken sie im Januar 1793 wieder auf 55, im April auf 47, im Juni auf 40 und im Juli gar auf 33 %. Die Staatsgläubiger sind somit um ein Drittel, dann um die Hälfte, endlich um zwei Drittel ihrer Forderungen betrogen, aber nicht nur die Staatsgläubiger, sondern alle Gläubiger überhaupt, denn jeder Schuldner hat das Recht, mit Assignaten zu be-

* „Mehr als zwölfhundert Millionen Francs in Assignaten werden nicht im Umlauf sein . . . . Die in die Kasse der außerordentlichen Ausgaben zurückströmenden Assignaten müssen verbrannt werden und können nur mit Bewilligung des gesetzgebenden Körpers durch neue ersetzt werden, aber immer nur mit dem Vorbehalt, daß sie durch vorhandene Nationalgüter gedeckt sind und daß der Gesammt-Umlauf von Assignaten nicht den Betrag von zwölfhundert Millionen Livres überschreitet". (Dekret vom 29. September 1790.)

zahlen. Wer kann sie zählen, all' die Privatleute, die um einen großen Theil ihrer Forderungen an andere Privatleute gebracht werden! Hierher gehören die stillen Gesellschafter von merkantilen und industriellen Unternehmungen, die Geldverleiher, die Verkäufer von unbeweglichen Gütern, die Grundbesitzer, die ihre Felder und die Hauseigenthümer, die ihre Häuser auf mehrere Jahre vermiethet bezw. verpachtet haben, die Nutznießer von Leibrenten auf Privatleute oder deren Besitzungen, die Handel-, Gewerbe- oder Ackerbautreibenden, die ihre Fabrikate, Waaren oder Lebensmittel auf Terminlieferung verkauft haben, die zahllosen Gehülfen, Schreiber, Bedienten, Arbeiter und sonstigen Angestellten, die einen bestimmten Lohn oder ein festes Gehalt beziehen. Das in Assignaten verwandelte Kapital oder das in Assignaten zahlbare Eigenthum all' dieser Personen sinkt unaufhörlich nach Maßgabe des Sinkens des Assignatenkurses, sodaß der Staat nicht nur selbst zu Grunde geht, sondern auch alle Privatschuldner und daher auch alle Privatgläubiger zu Grunde richtet.

Wie kann unter solchen Umständen von Unternehmungslust die Rede sein? Wer wird waghalsig genug sein, sich in Unternehmungen einzulassen, die viel Kapital erfordern und dabei aussichtslos sind? Wer wird sich dabei noch getrauen, langen Kredit zu geben? Wer überhaupt noch Geld leiht, thut es nicht auf ein Jahr, sondern nur auf einen Monat, und zu welchen Zinsen! Der Zinsfuß stand vor der Revolution auf 6, 5 und selbst 4 % für's Jahr; während der Revolution stieg er bald auf 24 % und später gar auf 48, 60, 72, ja 84 %, namentlich in Paris und Straßburg. Welcher Besitzer von Rohstoffen oder Fabrikaten wird es da noch wagen, seine Lieferungen in der gewohnten Weise zu machen und seinen Kunden den meist unentbehrlichen dreimonatlichen Kredit zu gewähren? Angesichts der begründeten Befürchtung — die allmälig zur steigenden Gewißheit wird —, spät und nur theilweise, oder auch gar nicht, auf die Kosten zu kommen, wird sicherlich kein Fabrikant produziren, kein Großhändler liefern, kein bemittelter Landwirth bauen, amelioriren, entwässern, Teiche anlegen oder auch nur das Vorhandene in Stand halten wollen. Alljährlich stürzt eine große Anzahl bedeutender Firmen zusammen. Nach dem Ruin des Adels, nach der Auswan-

derung der reichen Ausländer stocken alle Pariser und Lyoner Luxusgewerbe, die bislang in ganz Europa tonangebend waren: die Erzeugung von feinen Stoffen, kostbaren Möbeln und allerlei Kunstgegenständen und Modeartikeln. Nach der Sklavenempörung auf San Domingo und den Unruhen auf den Antillen geht mit dem großen überseeischen Handel die Grundlage der Blüthe von Nantes und Bordeaux — die mit der Produktion, dem Transport und dem Vertrieb der Baumwolle, des Zuckers und des Kaffees beschäftigten Industriezweige — in die Brüche.* Nach der Kriegserklärung an England geht der ganze Seehandel, nach derjenigen an Europa der ganze festländische Handel zu Grunde. Fallissement folgt auf Fallissement, eine allgemeine Zerrüttung greift Platz, die organisirte, im großen Maßstabe nutzbringende Massenarbeit fällt weg, an die Stelle der produktiven Industrie treten die zerstörend wirkenden Geschäfte des landwirthschaftlichen und kommerziellen Gesindels, d. h. der Trödler und Spekulanten, die die vornehmen Privathäuser und die Abteien leeren oder die Schlösser und Kirchen niederreißen, um die Möbel und das Baumaterial zu Spottpreisen zu verschleudern, und die mit den Nationalgütern einen schmählichen Handel treiben, um ihr Schäfchen in's Trockene zu bringen. Welches Unheil kann und muß ein nur zeitweiliger Besitzer, der arm, verschuldet und von Zahlungsterminen bedrängt ist, den prekären Besitzungen zufügen, deren Ursprung zweifelhaft ist und die er nicht zu behalten hoffen darf! Er trachtet, aus ihnen, solange er über sie verfügt, möglichst

---

* „Ich halte Bordeaux für eine reichere und bedeutendere Handelsstadt als irgend eine Stadt Englands, London ausgenommen", bemerkt Arthur Young in seinen „Reisen in Frankreich". Er theilt auch mit, daß Frankreich — mit Ausnahme Lothringens, des Elsaß, der Antillen und der Bisthümer Metz, Toul und Verdun — im Jahre 1787 für 340 Millionen Francs ein- und für 349 Millionen ausführte. 1785 betrug die Einfuhr aus den Antillen 174 Millionen — davon aus San Domingo allein 131 Millionen —, der Export nach den Antillen 64 Millionen, davon nach San Domingo 44 Millionen. Dieser Handelsverkehr wurde von 569 Fahrzeugen mit 162,000 Tonnen besorgt, wovon auf Bordeaux allein 246 Fahrzeuge mit 75,000 Tonnen entfielen, also fast die Hälfte. — Young ist der Ansicht, daß „die Revolution den Fabrikanten schlimmer mitgespielt hat als jeder anderen Klasse."

viel Nutzen zu ziehen.* Fehlt an der Mühle ein Rad, so läßt er kein neues machen, ist der Teich mangelhaft, so läßt er ihn nicht ausbessern, das schadhaft gewordene Dach läßt er nicht decken, er kauft keinen Dünger mehr, erschöpft den Boden, verwüstet Wald und Feld, reißt die Wirthschaftsgebäude nieder, mißbraucht die Geräthschaften, zerstört das Wohnhaus und verkauft die Glas-, Blei- und Eisenbestandtheile, zuweilen sogar die Thüren und die Fensterläden. Kurz, er schafft sich unter rücksichtsloser Schädigung der ihm anvertrauten Domäne soviel Baargeld wie möglich und hinterläßt dieselbe seinem Nachfolger öde, kahl und auf lange hinaus unfruchtbar. Auch die zuerst verheerten und geplünderten, dann zerstückelten und vertheilten Gemeindeländereien werden mißhandelt; um den Armen einen augenblicklichen, vorübergehenden Vortheil zuzuwenden, thut man der künftigen Produktion und dem künftigen Gedeihen Eintrag." **

Die einzige Ausnahme unter all' diesen Millionen von Menschen, die entweder aussichtslos arbeiten oder zu arbeiten aufhören, bildet der kleine Grundbesitzer; er allein arbeitet gerne und nutzbringend. Von den Abgaben und vom Zehnten gänzlich, von den Steuern mehr oder minder befreit und im Besitz eines billig oder

---

* In verschiedenen Präfektenberichten heißt es: „Die Aufkäufer [im Departement Orne] haben nur im Hinblick auf die Chancen des Augenblicks spekulirt und ihre Kapitalien erschöpft. Sehr viele haben alle Anpflanzungen zerstört, auch die Gehege und selbst die Obstbäume . . . . . Der Zustand der landwirthschaftlichen Gebäude [in der Bretagne] hätte überall beträchtliche Kapitalien erfordert; . . . . . aber man schoß nichts ein, weil es an der nöthigen Aussicht auf Stabilität und Dauer fehlte . . . . . Die Inhaber der Nationalgüter [in der Umgebung von Paris] wirthschafteten schlecht und richteten große Verheerungen an, weil sie ihres Besitzes unsicher waren."

** Im allgemeinen waren die Wirkungen der Vertheilung der Gemeindeländereien verderblich, namentlich in gebirgigen Gegenden und in solchen mit viel Weidegrund. Im Departement Doubs „hat die Vertheilung der Gemeindeländereien in sämmtlichen Ortschaften mehr zum vollständigen Ruin des Armen als zur Besserung seiner Lebenslage geführt." Im Departement Lozère „hat die Vertheilung der Gemeindeländereien — auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1793 — dem landwirthschaftlichen Betriebe sehr geschadet." Die Vertheilung wurde in großem Maße durchgeführt; so z. B. nahmen von den 805 Gemeinden des Departements Moselle, „686 die Vertheilung vor, und zwar 107 nach Köpfen der Bevölkerung, 579 nach Familien; bloß 119 Gemeinden unterließen die Vertheilung."

umsonst erworbenen Fleckchens Erde, ist er mit Leib und Seele bei der Arbeit.* Er rechnet darauf, daß seine Ernte künftig nicht mehr, wie vor der Revolution, von den Anforderungen des Seigneurs, des Zehentberechtigten und des Königs aufgezehrt werden, sondern ganz und gar sein Eigenthum sein wird, und angesichts der in den Städten herrschenden Noth an Lebensmitteln hofft er, die Ergebnisse seiner Thätigkeit zu recht hohen Preisen veräußern zu können. Darum ackert er muthig darauf los, tüchtiger als sonst; er reißt selbst Brachfelder auf. Da ihn der Boden wenig oder nichts kostet und er für sein Kapital — d. h. seine Sämereien, seinen Dünger, seinen Viehstand und seine eigenen Arme — keine andere Verwendung hat, säet und erntet er herzhaft. Er bestrebt sich, möglichst viel Getreide hervorbringen. Möglicherweise wird es an anderen Nahrungsmitteln mangeln; vielleicht werden in Folge der Stockung des gewerblichen Lebens die Kleiderstoffe, das Leder, der Zucker, die Seife, das Oel, die Kerzen, der Wein, der Schnaps u. s. w. in zu geringer Menge vorhanden sein. Es kann sich ereignen, daß durch die einseitige Umgestaltung der Landwirthschaft die zweitwichtigsten Lebensmittel — Fleisch, Butter, Eier u. s. w. — selten werden. Aber wenigstens wird es nicht an dem Hauptnahrungsartikel der Franzosen, dem Mehl, fehlen, denn Getreide gibt es auf den Feldern und in den Scheunen die Menge: 1792, 1793 und selbst 1794** erzeugt Frankreich Körnerfrüchte genug zur Versorgung jedes Franzosen mit dem „täglichen Brot.“

---

* Das Jahr 1792 hat eine besonders große Anzahl von Verheirathungen aufzuweisen. Im „statistischen Bericht“ des Präfekten des Departements Moselle heißt es: „Aber dieses Jahr übertrifft alle anderen. Die vielfachen Mißbräuche — das Ueberhandnehmen des Papiergeldes, die Nichtbezahlung der Steuern und Abgaben, die Vertheilung der Gemeindeländereien, die wohlfeile Erwerbung von Nationalgütern — haben im Volke einen so großen Wohlstand verbreitet, daß selbst die ärmsten Klassen nicht Bedenken trugen, ihre Familien zu vermehren, denn sie hofften, denselben eine behagliche Existenz sichern zu können.“

** „Die letzte Ernte war in ganz Frankreich gut, in einigen Provinzen sogar vortrefflich . . . . Die offiziellen Aufstellungen weisen so große Ueberschüsse an Getreide auf, daß von einer wirklichen Hungersnoth nicht die Rede sein kann.“ (Mallet-Dupan, „Memoiren“, Eintragung vom 1. Februar 1794.)

Soweit wäre also alles in Ordnung, aber das Vorhandensein einer ausreichenden Getreidemenge genügt nicht. Damit jeder in einer Stadt wohnende Franzose täglich sein Stück Brot auch wirklich erhalte, ist es nöthig, daß das Getreide in hinlänglicher Menge herbeigeschafft werde, damit die Bäcker jeden Tag soviel Mehl kaufen können wie sie zum Backen alles erforderlichen Brodes brauchen. Ferner darf dieses nicht so theuer sein, daß die Mehrzahl der Hungrigen es nicht erschwingen könne. Die Verhältnisse liegen aber derart, daß keine dieser beiden Bedingungen erfüllt ist. Vor allem ist das Getreide und folglich das Brot zu theuer. Selbst die alten Preise wären für die zahllosen Armen noch zu hoch, denn den Besitz, die Industrie und den Handel haben viele schwere Schläge getroffen, Schaaren von Arbeitern und anderen Angestellten feiern, zahlreiche Kapitalisten haben den Genuß ihrer Rente verloren, Einkommen, Pfründen, Gehälter und Löhne sind vielfach versiegt. Zum Ueberfluß jedoch haben Getreide und Brot nicht einmal die alten Preise beibehalten. Statt, wie früher, 50 Franken, kostet ein Sack Korn im Februar 1793 65, drei Monate später schon 100 und bald sogar 150 Franken. Das Pfund Brot steigt demgemäß von drei auf sechs, in mehreren südlichen Departements auf sieben bis acht und später an vielen Orten auf zehn bis zwölf Sous.* Seit dem 10. August 1791 — nach dem Sturz des Königs und der Lockerung der Klammern, die das baufällige Gesellschaftsgebäude noch einigermaßen zusammenhielten — hat der beunruhigte Bauer sich nicht mehr entschließen können, sein Eigenthum mir nichts dir nichts herzugeben. Er hat den Vorsatz gefaßt, die Annahme von Assignaten zu verweigern und sein Getreide nur für klingende Münze zu verkaufen. Gegen gutes Korn schmutzige Fetzen schlechten Papieres einzutauschen, dünkt ihm um so bedenklicher als er für

* „Seit zwei Wochen kostet das Pfund Brot 16 bis 18 Sous. Bei unserer Gebirgsbevölkerung herrscht das entsetzlichste Elend. Die Verwaltung vertheilt Getreide nach Maßgabe von $^1/_8$ Sester pro Kopf und Jedermann muß zwei Tage warten bis die Reihe an ihn kommt . . . . . Eine junge Frau wurde in dem Gedränge erdrückt, mehrere Personen wurden verletzt.“ (Aus einem Briefe Clermonts, aus Puy-de-Dôme vom 15. Juni 1793 datirt.)

diese Fetzen in der Stadt immer weniger Waare erhält. Der ländliche Schätzesammler verlangt geprägtes Geld, das er in einem Topf anhäufen oder in einem Wollstrumpf verstecken kann. Wer nicht in Gold oder Silber bezahlt, dem gibt er kein Korn. Und er braucht es nicht zu geben, denn er ist nicht mehr, wie früher, gezwungen, es sofort nach der Ernte zu verkaufen, um die Steuern, die Abgaben und den Pachtzins berichtigen zu können. Der Gerichtsvollzieher und der Exekutionssoldat sitzen ihm nicht mehr auf dem Halse. Da in Zeiten der Anarchie die öffentliche Gewalt außerstande ist, die Forderungen des Fiscus oder die der Privatgläubiger mit der nöthigen Strenge einzutreiben, so entfällt für den kleinen Bauer die Notwendigkeit, seine Erzeugnisse auf den Markt zu werfen. Er bleibt aber auch noch aus anderen Gründen daheim. Auf den Landstraßen und in der Nähe der Städte halten Landstreicher und Hungerleider die beladenen Fuhrwerke auf, um sie zu plündern, auf dem Markt trennen die Weiber aus dem Volk die Säcke mit Scheeren auf, und oft werden die Behörden vom Pöbel gezwungen, einen niedrigen Verkaufspreis vorzuschreiben. Je größer eine Stadt, desto schwerer fällt es ihr, ihren Markt mit dem Nöthigen zu versorgen, denn aus desto größerer Entfernung muß sie die Mittel zu ihrer Verpflegung kommen lassen. Jedes Departement, jeder Bezirk, jedes Dorf behält sein Getreide — sei es durch gesetzliche Requisition oder durch rohe Gewalt — möglichst für sich.* Die bedeutendsten Getreidehändler sehen sich außer Stande, Geschäfte zu machen; das Volk nennt sie Kornwucherer, erstürmt ihre Niederlagen und knüpft nicht selten sie selbst auf. Die Regierung, die ihre Spekulationen für „verbrecherisch" erklärt hat, steht im Begriffe, ihren Handel in Bann zu thun und an sich zu reißen.** Aber da-

* „Wir hören von allen Seiten, daß die Bauern, die ihr Getreide zu Markte tragen, in ihrem Bezirk als Aristokraten betrachtet und behandelt werden ..... Die Departements schließen sich gegen einander ab und wollen nichts von einander wissen." (Aus verschiedenen zeitgenössischen Briefen.)

** „Der Getreideverkehr stößt seit längerer Zeit auf die größten Hindernisse; gegenwärtig wagt es kaum mehr irgendwer, sich mit dem Getreidehandel abzugeben." (Aus einem vom 27. November 1792 datirten Briefe Roland's.) — Die Grundbesitzer und Pächter halten ihr Korn fast allgemein zurück, weil sie angesichts der

durch, daß der Staat sich zum Hauptgetreidehändler macht, ist dem Uebel nicht gesteuert; im Gegentheil, die Noth steigt noch. Vergeblich veranstalten die Städte Sammlungen, brandschatzen die Reichen, nehmen Anleihen auf und stürzen sich in ein Meer von Schulden,* das Elend wird nicht geringer. Wenn die Munizipalität von Paris täglich zwölftausend Franken ausgibt, um in den Markthallen den Preis des Mehles niederzuhalten, so vertreibt sie die Mehlhändler, die ihre Waare nicht so billig hergeben können; die Folge ist, daß das vorhandene Mehl nicht zur Ernährung der ganzen Bevölkerung genügt. Wenn dieselben Behörden sich die Entschädigung der Bäcker täglich 75,000 Franken kosten läßt, so lockt sie dadurch die Bewohner der Vororte an, die es sich nicht nehmen lassen wollen, ihr Brot in Paris zu kaufen, wo es billiger ist als in den Vororten; die Folge ist, daß das in Paris vorhandene Brot nicht zur Sättigung aller Hungrigen ausreicht. Wer spät kommt, findet die Bäckerläden leer; deshalb kommt Jedermann möglichst früh; man kommt immer früher, in der Morgendämmerung, dann vor Tagesanbruch, schließlich fünf bis sechs Stunden vor Tagesanbruch. Die Morgen-Queues vor den Bäckerläden beginnen schon im Februar 1793, werden im April länger und wachsen im Juni zu ungeheueren Dimensionen an. In Ermangelung des Brotes trachtet man natürlich, anderer Lebensmittel habhaft zu werden, sodaß auch diese theuerer werden. Was man auch esse, es kostet immer mehr und mehr. Noch verschiedene andere Rückwirkungen der jakobinischen Politik tragen zur Vertheuerung der Lebensmittel und aller nothwendigen Gebrauchsgegenstände

herrschenden Unordnung und der ihnen an mehreren Orten zu Theil gewordenen schlimmen Behandlung gewisse Befürchtungen hegen." (Aus einer um dieselbe Zeit gehaltenen Rede Lequinio's.) — Man vergleiche die Dekrete vom 16. September 1792 und vom 4. Mai 1793.

* „Die Steuern gelangen nicht mehr in die Staatskasse, weil sie von den Localverwaltungen zum Ankauf von Korn verwendet werden." (Aus einem Bericht Cambon's vom 22. September 1792.) — „Sie haben gesehen, welche Opfer die bemittelten Klassen haben bringen müssen, um den Armen zu Hülfe zu kommen. In vielen Städten sind Ergänzungssteuern erhoben und zum Ankauf von Getreide, sowie zu allerlei anderen Hülfsleistungen verwendet worden." (Aus einer Rede Cambon's vom 12. Oktober 1792.)

bei. Die entsetzliche Vernachlässigung des Straßenwesens verlangsamt den Transport und macht ihn kostspieliger. Das Verbot, Geld ins Ausland gelangen zu lassen, macht die Einfuhr aus fremden Staaten unmöglich. Einen Theil der Schuld trägt auch dasjenige Gesetz, nach welchem jede Industrie- und Handelsgesellschaft ein Viertel ihres Reingewinns an die Staatskasse abliefern muß. Der Aufstand in der Vendee bringt Paris wöchentlich um 600 Stück Ochsen. Die Armeen zehren die Hälfte des auf den Viehmarkt von Poissy gelangenden Rindbestandes auf. Die See- und die Landsperre setzen dem Ruin von Handel und Gewerbe die Krone auf. Die Unruhen in Bordeaux, Marseille und dem ganzen Süden führen zur übermäßigen Preissteigerung des Zuckers, der Seife, des Oels, der Kerzen, des Weins, des Schnapses und anderer Artikel. In den ersten Monaten des Jahres 1793 kostet in Frankreich das Pfund Rindfleisch durchschnittlich zwanzig Sous statt sechs, im Mai kostet in Paris eine Flasche Schnaps, die sechs Monate vorher fünfunddreißig Sous gekostet hatte, vierundneunzig; im Juli steigt das Pfund Kalbfleisch von fünf auf zweiundzwanzig Sous, das Pfund Zucker von einem Frank auf viereinhalb Franken und um dieselbe Zeit ist eine Kerze nicht unter sieben Sous zu haben.

Frankreich ist unter dem Druck der jakobinischen Herrschaft ins größte Elend gerathen und hat nun einen Vorgeschmack der Hölle. Es gibt aber Unglücksstadien, die noch schlimmer sind, — wird Frankreich unter dem Druck der jakobinischen Herrschaft sie alle durchmachen, um zuletzt die Hölle selbst kennen zu lernen?

III.

Allgemeine Hauptursache des Elends. — Die sozialistische Richtung der Revolutionsregierung. — Ergänzungsmaßregeln gegen den großen und den mittleren Besitz. — Einziehung des Vermögens der letzten übrig gebliebenen Körperschaften. — Papiergeld, Zwangskurs, Zwangsanleihen, Revolutionssteuern. — Unterdrückung der Organe der organisirten Arbeit. — Maßregeln gegen den kleinen Besitz. — Maximaltarif. — Requisition der Lebensmittel und der Arbeit. — Lage des Ladenbesitzers, des Landwirths und des Arbeiters. — Einfluß dieser Maßregeln auf die Arbeit im Kleinen.

Wenn die Ernährung des Gesellschaftskörpers allenthalben stockt und mit Hindernissen verbunden ist, so kann dies offenbar nur daher

rühren, daß ein empfindlicher Bestandtheil des wirthschaftlichen Organismus beschädigt ist. Ebenso sehr liegt es auf der Hand, daß dieser Bestandtheil nur die Anhänglichkeit des Menschen an seinen Besitz sein kann im Verein mit der Furcht vor dessen Verlust, mit der Abneigung gegen dessen Veringerung und mit dem Streben nach dessen Vermehrung. Nicht minder klar ist, daß dieses zähe, starke, stets lebendige Gefühl beim wirklichen Menschen, wie die Natur ihn geschaffen, den inneren Hebel bildet, der weitaus den größten Theil der fortgesetzten Anstrengung, der berechnenden Aufmerksamkeit und des beharrlichen Willens in Bewegung setzt, die das Individuum veranlassen, sich Entbehrungen aufzuerlegen, sich den Kopf zu zerbrechen, alle Kräfte aufzubieten, mit dem Geiste, mit den Händen und mit Kapital zu arbeiten, zu produziren und zu sparen, um für sich und Andere Hülfsquellen und Wohlstand zu schaffen.*

Bislang ist dieses Gefühl der Anhänglichkeit an den Besitz nur zur Hälfte verletzt worden, und zwar hauptsächlich bei den reichen und wohlhabenden Klassen. Folglich ist auch erst die Hälfte der aus demselben hervorgehenden nützlichen Thatkraft vernichtet worden und man hat sich vornehmlich nur der Dienste der reichen und wohlhabenden Klassen beraubt. Man hat blos die Arbeit des Kapitalisten und des Unternehmers, die umfassende, berechnende, organisirte Arbeit und ihre dem Luxus oder der Bequemlichkeit dienenden Erzeugnisse, sowie die leichte Beschaffung und Verteilung der unentbehrlichsten Lebensmittel unterdrückt. Nun erübrigt aber noch die Zerstörung des Restes jener nützlichen Energie, die Vernichtung jenes Anhänglichkeitsgefühls auch in den niedrigeren Schichten der

---

* Es ist wahrscheinlich, daß die uneigennützigen Beweggründe — die selbstlose Menschenliebe, die Nächstenliebe, die Vaterlandsliebe u. s. w. — kaum den hundertsten Theil der gesammten Kräfte ausmachen, auf denen die menschlichen Handlungen beruhen. Und selbst dort, wo jene eine Rolle spielen, sind sie in der Regel nicht ohne Beimischung, d. h. sie treten im Verein mit anderen, minder lauteren Beweggründen auf, wie die Ruhmsucht, der Wunsch nach Selbstbewunderung, die Furcht vor Strafe und die Hoffnung auf Belohnung nach dem Tode — Motive, die eigennützig sind und ohne welche die uneigennützigen bei 997 oder 998 von tausend Menschen nicht vorhanden wären.

Bevölkerung, die möglichste Unterdrückung der kleinen, mechanischen Arbeit und ihrer rudimentären Erzeugnisse, die Entmuthigung des Krämers, des Handwerkers, des Kleinbauers. Man kann noch bewirken, daß der Spezereihändler die Lust verliert, seine Kerzen oder seinen Zucker zu verkaufen und der Schuster die Lust, Schuhe zu machen, daß der Müller den Gedanken faßt, seine Mühle im Stiche zu lassen und der Kärrner den Gedanken, seinen Karren in den Winkel zu stellen, daß der Landwirth zur Ueberzeugung kommt, es sei am vernünftigsten, sich seiner Pferde zu entledigen, die fetten Schweine selbst aufzuessen, keine Ochsen mehr zu mästen und selbst die Ernte nicht mehr einzuheimsen.*

All dies bewirken die Jakobiner, denn all dies ist die unausbleibliche Folge der von ihnen verkündeten und praktisch angewendeten Theorie, nach welcher der zähe, mächtige, tiefgehende Trieb des Individuums, seine Habe und die Früchte seiner Arbeit sich und den Seinigen sichern zu wollen, ein schädliches Gefühl ist, das um jeden Preis ausgerottet oder wenigstens gelähmt werden muß. Der Jakobinismus legt diesem Instinkt den Namen „Egoismus" und „Unbürgerlichkeit" bei und nennt die aus demselben hervorgehenden Handlungen Attentate auf die Gesammtheit, welcher allein alle Güter und Erzeugnisse, ja alle Personen und Dienstleistungen gehören. Der Staat kann über Leiber und Seelen verfügen, das Individuum über gar nichts. Der Staat hat nöthigenfalls das Recht, nicht nur

* Der Nationalagent Joffroy schreibt unterm 5. Germinal des Jahres II aus Bar-sur-Aube: „Um der Requisition zu entgehen, haben die meisten Landwirthe ihre Pferde verkauft und durch Ochsen ersetzt." — Aus den handschriftlichen Denkwürdigkeiten von Dufort de Cheverny geht hervor, daß im Juni 1793 die Requisitionen hageldicht aufs Getreide, den Hafer, das Heu, das Stroh u. s. w. niederfielen; „die Kommissäre stellen einen beliebigen Schätzungspreis fest und bezahlen nur ungern und sehr langsam." Sodann kommt die Reihe, requirirt zu werden, an die Schweine; „dadurch wurde den armen Landbewohnern ein Hauptnahrungsartikel weggenommen; da man nur lebende Schweine requirirte, wurde unter diesen Thieren eine wahre Bartholomäus-Nacht angerichtet; Jedermann tödtete sein Schwein und steckte es in's Pökelfaß." — General Henriot ordnete am 24. Ventôse an, daß Kaninchenfutter fouragirt werde; „der außerhalb der Stadt dienstthuende Bürger Guillon hat mit Schmerz wahrgenommen, daß Getreide geschnitten wurde, um den Kaninchen zur Nahrung zu dienen." (Dauban, „Paris im Jahre 1794.")

den Boden und die Kapitalien an sich zu reißen, sondern auch das Getreide, das Vieh, das Fuhrwerk, die Lastthiere, die Kerzen, den Zucker u. s. w. zu requiriren und die Preise beliebig festzustellen. Auch darf er die Arbeit des Schuhmachers, des Schneiders, des Müllers, des Kärrners, des Ackersmannes, des Schnitters und des Dreschers monopolisiren und nach Gutdünken bewerthen. Die Hauptaufgabe des Staates besteht in der allgemeinen Beschlagnahme von Menschen und Dingen, und die neuen Herrscher trachten, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Sie müssen darnach trachten, denn die Nothwendigkeit zwingt sie dazu. Die Aufständischen murren; der arme, arbeitslose Pöbel von Paris hört nicht auf die Stimme der Vernunft, sondern fordert blindlings und unbedenklich was er braucht. Man muß seine Wünsche sofort erfüllen, die ungestüm verlangten Dekrete — und seien sie noch so undurchführbar oder unheilvoll — schnell zusammenpfuschen, die Provinz aushungern, um die Hauptstadt zu nähren und diese selbst morgen aushungern, um sie heute zu sättigen. Das Geschrei und die Drohungen des die Straßen durchziehenden Proletariats treibt zur Eile an, sodaß man keine Zeit hat, die Ansprüche der Zukunft ins Auge zu fassen. Man denkt nur noch an den Augenblick, nimmt wo man findet, schafft gewaltsam herbei, fügt zur Gewalt die Roheit, unterstützt den Diebstahl durch den Mord, beraubt ganze Gruppen von Menschen ihres Besitzes und reißt ganze Gruppen von Eigenthum an sich. Nach dem Reichen plündert man den Armen aus.

So arbeitet die Revolutionsregierung vierzehn Monate hindurch mit zwei Händen; mit der einen führt sie die Beschlagnahme der großen und mittleren Vermögen zu Ende, mit der anderen bewerkstelligt sie die Beseitigung der kleinen.

Was die Zerstörung des großen und des mittleren Besitzes betrifft, so genügt dazu die Ausdehnung und Verschärfung der früheren Gesetze. Der Staat beraubt die letzten noch verbliebenen Körperschaften, indem er das Vermögen der Krankenhäuser, der Gemeinden, der literarischen Vereinigungen und der gelehrten Gesellschaften mit Beschlag belegt. Er beraubt seine eigenen und alle sonstigen

Gläubiger, indem er im Laufe von vierzehn Monaten Assignaten im Betrage von 5100 Millionen ausgibt — einmal 1400 Millionen, ein andermal gar 2000 Millionen auf Grund je eines einzigen Dekretes — und solchergestalt seinen vollständigen Bankerott vorbereitet, ferner indem er die noch unter Ludwig XVI. ausgegebenen Assignaten im Betrage von 1500 Millionen außer Kurs setzt, endlich indem er seine Schuld willkürlich konvertirt und verringert, was ja ohnehin schon einem halben Bankerott gleichkommt. Wer die Assignaten nicht zum vollen Kurs annimmt, wird mit sechsmonatlichem Gefängniß und im Wiederholungsfalle mit zwanzig Jahren schweren Kerkers bedroht; kann ihm eine „unbürgerliche" Absicht nachgewiesen werden, so wird er guillotinirt: große Annehmlichkeiten für die Gläubiger aller Gattungen. Der Staat beraubt ferner die Privatwelt, indem er bei den Reichen eine Zwangsanleihe von einer Milliarde aufnimmt, das gemünzte Geld gegen Assignaten — zum vollen Kurse — eintauscht, in den Häusern nach Silberzeug und Juwelen sucht, ungeheure Revolutionssteuern ausschreibt — wobei nicht nur das Kapital, sondern auch der Kredit der Besteuerten in Anspruch genommen und selbst erschöpft wird — und die seit drei Jahrhunderten verpfändeten Staatsdomänen wieder an sich reißt. Wie viele Jahre der Arbeit wird es bedürfen, um die verfügbaren Kapitalien wieder herbeizuschaffen, und die Privatbehältnisse, in denen die Ersparnisse sich ansammeln und aus denen sie zu den einzelnen Unternehmungen hingeleitet werden, von Neuem zu füllen?! In Rechnung zu ziehen sind auch die durch die Hinrichtungen unmittelbar und gänzlich zerstörten Unternehmungen, der Ruin der Fabrikanten und Kaufleute von Lyon, Bordeaux und Marseille, deren Personen haufenweise geächtet,* guillotinirt, eingesperrt oder in die Flucht geschlagen sind, während ihre Fabriken geschlossen und ihre Waarenlager sequestrirt werden. Aehnlich geht es unter dem Regiment Carrier's in Nantes, unter demjenigen Saint-Just's in Straßburg und allenthalben zu.

---

* „Ich habe bereits 32 Verzeichnisse von Marseiller Emigranten allein gesehen, deren Vermögen eingezogen und versteigert worden ist; die 32 Listen umfassen zwölftausend Personen und sind noch nicht abgeschlossen." (Mallet-Dupan, „Memoiren.")

„Der Handel ist vernichtet",* schreibt ein Schweizer Kaufmann, und es hat den Anschein als würde die Regierung sich systematisch darauf verlegen, ihn unmöglich zu machen. Am 27. Juni 1793 ordnet der Konvent die Schließung der Börse an; am 15. April 1794 unterdrückt er die finanziellen Gesellschaften und „verbietet den Bankiers, Kaufherren und allen übrigen Personen, unter irgend einem Vorwande Bankhäuser irgend einer Art zu errichten." Am 8. September 1793 läßt die Kommune bei „sämmtlichen Bankiers, Börsenagenten, Geschäftsleitern und Geldwechslern" alles versiegeln und die Betreffenden selbst hinter Schloß und Riegel setzen; um ihnen die Einlösung ihrer Wechsel zu ermöglichen, läßt man sie aus Gnade nach einigen Tagen frei, doch gibt man ihnen Hausarrest und läßt jeden von ihnen durch zwei „gute Sanskülotten" bewachen, natürlich auf Kosten des Bewachten. Aehnlich ergeht es in Paris und in den anderen Städten nicht blos den hervorragenden Kaufleuten, sondern auch denjenigen Notaren und Rechtsanwälten, bei denen Kapitalien deponirt sind oder die das Vermögen Anderer verwalten. Mit Piken bewaffnete Sanskülotten sind während ihrer Arbeit anwesend und begleiten sie auf ihren Gängen zu ihren Klienten. Man vergegenwärtige sich die Verhältnisse in einer Schreibstube oder einem Studirzimmer unter solchen Umständen! Man beeilt sich natürlich zu liquidiren, fängt keine neuen Geschäfte mehr an und beschränkt die laufenden nach Möglichkeit. Zu gänzlicher Unthätigkeit sind natürlich diejenigen verurtheilt, die hinter Schloß und Riegel sitzen. Die Lähmung der natürlichen Organe, die im wirthschaftlichen Leben die Produktion, die Verarbeitung, die Einlagerung, den Austausch und den Umlauf der Lebens- und Gebrauchsartikel in großem Maßstabe besorgen, ist gründlich und allgemein, und demzufolge sind auch die kleinen, untergeordneten Organe, denen die großen keine Speisung mehr vermitteln können, verstopft, gehemmt, dem Siechthum preisgegeben.

* Der politische Agent Desgranges schreibt unterm 12. Brumaire des Jahres II aus Bordeaux: „Man spricht hier vom Handel so wenig als hätte es überhaupt nie einen Handel gegeben." — Der Pariser Bankier Gedeon Jain schreibt unterm 18. November 1793: „Es ist schwierig und gefährlich, Geschäfte zu machen; dieselben verursachen häufig empfindliche Verluste. — Die Hilfsquellen und der Kredit sind fast versiegt."

Nun wird aber von den kleinen Organen verlangt, daß sie trotz ihres elenden Zustandes ebenso gut funktioniren wie wenn sie sich der besten Gesundheit erfreuten. Die Reihe, gewaltsam zur Thätigkeit gezwungen zu werden, ist an ihnen. Der kurzsichtige Konvent, der streng logisch sein will, legt seine ebenso schweren wie ohnmächtigen Hände auf sie; er tritt sie mit Füßen, schnürt sie zusammen und würgt sie, um sie zu heilen. Er verbietet den Landwirthen, ihre Vorräthe anderswo zu verkaufen als auf dem Markte. Er befiehlt ihnen, allwöchentlich so und so viele Sack Getreide zu Markte zu bringen. Er veranstaltet militärische Streifzüge zwecks gewaltsamer Durchführung dieser Bestimmung. Er verhält die Ladeninhaber dazu, „täglich die nothwendigsten Lebensmittel und Waaren öffentlich zum Verkauf zu bringen." Er stellt einen Maximalpreistarif auf „für Brod, Mehl, Getreide, Gemüse, Obst, Wein, Essig, Apfelmost, Bier, Schnaps, frisches Fleisch, eingesalzenes Fleisch, Speck, Vieh, für geräucherte, getrocknete, eingesalzene und eingemachte Fische, für Butter, Honig, Zucker, Tafel- und Brennöl, Kerzen, Brennholz, Holzkohle, Steinkohle, Salz, Seife, Soda, Pottasche, Leder, Eisen, Stahl, Blei, Kupfer, Gußmetalle, Hanf, Lein, Wolle, Leinwand, Stoffe, Sandalen, Schuhe und Tabak.* Wer mehr bei sich behält als für seinen Privatgebrauch nöthig, macht sich des Aufkaufs schuldig und muß die Todesstrafe erleiden. Wer theuerer als zum vorgeschriebenen Maximum verkauft, wird mit hoher Geldstrafe belegt oder eingesperrt oder an den Pranger gestellt.**

---

* Am 14. Pluviôse des Jahres II schreibt Buissart aus Arras an seinen Freund Robespierre: „Inmitten des Ueberflusses sterben wir Hungers. Ich glaube, daß man die Handelsaristokratie tödten muß, wie man die Aristokraten des Adels und der Geistlichkeit getödtet hat. Den Gemeinden allein darf es gestattet sein, Handel zu treiben, was sie mit Hülfe von öffentlichen Waaren- und Lebensmittelspeichern thun könnten. Gehörig ausgearbeitet, läßt sich dieser Plan ganz gut durchführen; geschähe es, so würden alle aus dem Handel hervorgehenden Vortheile der Republik — d. h. sowohl dem Verkäufer als dem Käufer — zufallen."

** In Belfort wird ein gewisser Verneur zu einer Strafsumme von 10,000 Fr. verurtheilt, weil „seine Schwester ihm Vorräthe in Verwahrung gegeben, die sie vor dem Maximum schützen wollte." — „Da der Provisor der Hecht'schen Apotheke beschuldigt ist, zwei Unzen Rhabarber für 54 Sous verkauft zu haben," heißt es im Protokoll des Revolutionsausschusses von Straßburg, „wird der Apotheker Hecht

So sind die direkten und einfachen Auskunftsmittel der Revolutionsregierung beschaffen. Dieselben sind von ihr ersonnen und gleichen denjenigen des Wilden, der den Baum fällt, um in den Besitz der Frucht zu gelangen. Natürlich kann der Ladeninhaber nach der ersten Anwendung des Maximaltarifs sein Geschäft nicht mehr fortsetzen, denn die Kunden sind, durch die plötzlich in's Leben gerufenen Zwangspreise angelockt, sofort schaarenweise herbeigekommen und haben den Laden vollständig geleert.* Da er seine Vorräthe um die Hälfte der Selbstkosten verkaufen mußte und folglich auch nur die Hälfte seines Kapitals wiederbekommen hat, kann er sein Kapital nur zur Hälfte erneuern, ja nicht einmal zur Hälfte, denn

zur Zahlung von 15,000 Livres verurtheilt. Die Krämerin Magdalena Meyer aus Rosheim, die beschuldigt ist, eine Kerze für drei Sous verkauft zu haben, muß binnen drei Tagen 1000 Livres Strafe bezahlen. Der Fleischer und Schenkenbesitzer Braun, der angeklagt ist, ein Glas Wein für 20 Sous verkauft zu haben, wird zur Zahlung von 40,000 Fr. verurtheilt; bis zur Entrichtung dieser Summe bleibt er eingesperrt; auch soll er vor seinem Hause auf vier Stunden an den Pranger gestellt werden und dabei eine Tafel mit der Inschrift tragen: «Entwürdiger des National-Geldes.» Marie Ursula Schnelin und Marie Schutzmann sind des Milchwuchers angeklagt, die erstere wird auf einen Tag an den Pranger gestellt, wobei sie in der einen Hand das empfangene Geld, in der anderen den Milchtopf halten und auf der Brust die Inschrift tragen muß: «Milchwucherin»; die Schutzmann steht im Dienst des Bürgers Trenner, und darum wird dieser verurtheilt, binnen drei Tagen 300 Livres zu entrichten. Dorothea Franz, welche überführt ist, zwei Salatköpfe für 20 Sous verkauft und dadurch den Werth der Assignaten herabgedrückt zu haben, wird zu sechs Monaten Gefängniß, zwei Stunden Pranger und einer Geldstrafe von 3000 Livres verurtheilt." Ein Spezereihändler, „angeklagt Zuckerkand theurer als zum Maximum verkauft zu haben, wird zur Bezahlung von 100,000 Livres und zur Gefangenschaft bis zum Friedensschluß verurtheilt." — Die Kommissäre Saint-Just und Lebas erlassen in Straßburg am 3. Nivôse des Jahres II eine Verfügung, wonach „das Straftribunal des Departements Haut-Rhin das Haus eines Jeden schleifen lassen soll, der des Aufkaufs oder der Ueberschreitung des Maximums überführt ist." Demgemäß wird schon vier Tage später das Haus des Kürschners Schauer geschleift.

* „Bei meinem Eintreffen hier war das Maximum-Gesetz bereits verkündet und durchgeführt . . . . . Aber man hat nicht die Maßregeln ergriffen, die erforderlich gewesen wären, um zu verhindern, daß die Landleute, die haufenweise in die Kramladen gekommen sind, alle Waaren mitgenommen und dadurch eine künstliche Noth erzeugt haben, mit den Waaren nun ihrerseits Wucher treiben." (Aus einem vom 3. Brumaire des Jahres II datirten Schreiben des politischen Agenten Haupt in Belfort.)

da er seine früheren Einkäufe zum Theil nicht baar bezahlt hat, ist sein Kredit gesunken, abgesehen davon, daß die Konventskommissäre ihm überdies sein gemünztes Geld, sein Silberzeug und den Rest seiner Assignaten weggenommen haben. Nach alledem ist es begreiflich, daß seine Kunden am nächsten Morgen in seinem Laden nur noch Ausschuß und Schund vorfinden. Aehnlich verhält es sich mit dem Bauer. Nach der Verkündigung des Maximums weigert er sich, seine Vorräthe freiwillig zu Markte zu tragen, und nicht überall ist die Revolutionsarmee, die ihm dieselben mit Gewalt wegnehmen könnte, zur Hand.* Er läßt seine Ernte möglichst lange im Garten liegen und gibt vor, keine Drescher auftreiben zu können. Nöthigenfalls vergräbt er sein Getreide oder er füttert damit sein Vieh oder er vertauscht es gegen eine Fuhre Holz oder gegen ein Stück Schweinefleisch oder er bezahlt damit Taglohn. Nicht selten macht er damit des Nachts eine Reise nach einem mehrere Meilen entfernten Nachbarbezirk, in welchem das Maximum ein höheres ist als in dem seinigen. Daheim weiß er sehr gut, welche seiner Mitbürger noch klingende Münze besitzen, und wenn dieselben Getreide brauchen, so verkauft er es ihnen. Er bemüht sich, seinen Wohlstand zu verbergen und, wie vor der Revolution, arm zu erscheinen. Er verständigt sich mit den Behörden seines Dorfes, denn der Bürgermeister und der Nationalagent haben ebenfalls ein Interesse an der Umgehung des Gesetzes; wo es ihm nöthig dünkt, läßt er es auch an einer kleinen Bestechung nicht fehlen. Ebensowenig kommt es ihm darauf an, sich einsperren zu lassen, denn er weiß, daß er durch Hartnäckigkeit die Energie der Verwaltung erschöpft. Aus all' diesen Gründen gelangt von Woche zu Woche weniger Getreide, Mehl und

---

* Brutus schreibt unterm 6. Nivôse des Jahres II aus Marseille: „Seit der Verkündigung des Maximums mangelt es hier an allem.“ — In einem aus Thionville vom 5. Nivôse des Jahres II datirten Briefe von Soligny und Gosse heißt es: „Kein Bauer will mehr irgend etwas zu Markte bringen. Die Bauern fahren sechs Meilen weit, um theuerer verkaufen zu können, und die Folge ist, daß die Gemeinden, in denen sie ihre Vorräthe früher abzusetzen pflegten, jetzt ausgehungert werden . . . . Je nachdem man in Metall- oder Papiergeld bezahlt, beträgt der Preisunterschied zwischen 100 und 200 %.“

Vieh auf den Markt, während beim Schlächter das Fleisch und beim Bäcker das Brot immer seltener wird.

Nachdem die Jakobiner solchergestalt die kleinen Organe der Vermittlung von Angebot und Nachfrage gelähmt haben, bleibt ihnen nur noch übrig, die Arbeit selbst — die geschickten Hände, die starken, thätigen Arme — zu lähmen. Um dies zu bewirken, genügt die Ersetzung der auf freien Grundlagen beruhenden Privatwerkstätten durch obligatorische Nationalwerkstätten, der Stückarbeit durch die Tagesarbeit, der lebhaften Aufmerksamkeit des sich unter vereinbarten Bedingungen vermiethenden Arbeiters durch die nachlässige Achtlosigkeit des zur Arbeit gepreßten Arbeiters, der jedenfalls bezahlt wird, auch wenn er die Zeit vertrödelt und ein Pfuscher ist, und dessen Lohn auch dann ein niedriger ist, wenn er noch so Tüchtiges leistet. Auf all' dies aber läuft die Handlungsweise der Jakobiner hinaus, wenn sie die Arbeiter jeder Art von Amtswegen zum Dienste der Republik heranziehen: „Alle Arbeiter, die mit der Herstellung, dem Transport und dem Verkauf der wichtigsten Lebensmittel und Waaren beschäftigt sind", ferner „die Landleute, die sich in der Regel mit den Erntearbeiten befassen, insbesondere die Drescher, die Schnitter, die Fuhrleute, die Holzflößer, sodann die Schuster, die Schneider, die Eisenarbeiter und zahlreiche andere Gruppen.

An allen Punkten des Gesellschaftsorganismus kommt dasselbe Prinzip mit denselben Wirkungen zur Anwendung. Ersetzt man den inneren, natürlichen, belebenden Sporn überall durch den äußeren, künstlichen, mechanischen Zwang, so wird überall Lähmung eintreten. Nimmt man den Arbeitern ihre Erzeugnisse fort, zwingt man sie gar durch die Furcht zum Produziren, bringt man sie um ihre Zeit, ihre Mühe und ihre Selbstbestimmung, drückt man sie auf das Niveau von Fellahs herab und nährt die Denkweise von Fellahs in ihnen, so wird man von ihnen auch nur die Arbeit und die Erzeugnisse von Fellahs erhalten, d. h. sehr wenig Arbeit und ein Minimum von Erzeugnissen, das nicht zur Ernährung einer dichten Bevölkerung ausreicht, einer Bevölkerung, die, durch eine höhere und fruchtbarere Civilisation vermehrt, es nicht lange unter einer barbarischen, untergeordneten, unfruchtbaren Wirthschaft aushalten kann.

Nach Durchführung der systematischen, vollständigen Enteignung zeigt sich das Schlußergebniß dieser Wirthschaft: nicht nur das Elend, die Theuerung, der Mangel, sondern geradezu die Hungersnoth im größten Maßstab, die die Vernichtung von Millionen Menschenleben zur Folge hat.

Einige der wüthenderen Jakobiner — so z. B. Guffroy, Antonelle, Jean Bon Saint-André, Collot d'Herbois — sehen klar genug, um die Wirkungen ihres Systems zu erkennen; aber sie nehmen die Konsequenzen mit dem Prinzipe hin. Andere sind außer Stande, die Folgen wahrzunehmen und bestehen daher um so mehr auf der Anwendung des Prinzips. Alle miteinander jedoch — ob sie nun klar sehen oder kurzsichtig sind — arbeiten mit aller Macht an der Verschlimmerung des Uebels, das sich in seiner ganzen bejammernswerthen Ausdehnung vergeblich ihren Blicken zeigt.

IV.

Mangel und Theuerung in der Provinz und in Paris. — Beschaffenheit der Lebensmittel. — Noth und Elend.

Collot d'Herbois schreibt unterm 6. November 1793 aus Lyon: „Die hiesigen Vorräthe an Lebensmitteln reichen kaum mehr für zwei Tage hin;" Tags darauf: „Gegenwärtig hat Lyon mindestens 130,000 Einwohner, und die vorhandenen Lebensmittel werden nicht mehr drei Tage dauern;" Tags darauf: „Unsere Lage in Verpflegssachen ist eine verzweifelte," und endlich noch einen Tag später: „Die Hungersnoth ist vor der Thüre." Im Bezirk Montbrison sind im Februar 1794 „keine Nahrungsmittel für das Volk mehr vorhanden;" alles ist requirirt und weggeführt worden, selbst die Sämereien, so daß die Felder brach liegen müssen. In Marseille „fehlt es seit der Verkündigung des Maximums an Allem; selbst die Fischer vernachlässigen ihr Handwerk, so daß keine Fische mehr zu Markte kommen." In Cahors erklären das Direktorium des Departements Lot und der Konventskommissär Taillefer am 20. Brumaire des Jahres II, daß trotz aller Requisitionen „die Einwohner seit mehr

als einer Woche nichts anderes zu essen haben als ein nur zu einem Fünftel aus Weizen, zu vier Fünfteln aber aus Gerste und Hirse bestehendes Mischbrod." In Nîmes, wo die Getreidevorräthe auszugehen anfangen, befiehlt man den Bäckern und den Privatleuten, das Mehl nicht mehr durchzusieben, sondern, damit es länger dauere, die Kleie darin zu lassen und es „so zu kneten und zu backen wie es aus der Mühle kommt." Aus Grenoble schreibt der politische Agent Chépy unterm 2. Brumaire: „Die Bäcker backen nicht, die Landwirthe bringen kein Getreide herein, die Krämer vergraben ihre Waaren oder verstecken sie bei gefälligen Nachbarn oder schicken sie nach auswärts." Aus Huningue schreiben zwei Agenten unterm 30. Brumaire: „Es wird immer schlimmer; man wagt es sogar, zu äußern, daß man die Sachen lieber dem Vieh zu fressen gibt, als sie zu den Tarifpreisen zu verkaufen."* Die Bewohner aller Städte sind auf Rationen gesetzt, die so klein sind, daß sie gerade nur genügen, jene vor dem Hungertode zu schützen. „Seitdem ich hier bin," schreibt der Agent Garrigues am 16. Pluviôse aus Tarbes, „bekommt jeder Einwohner täglich blos ein halbes Pfund Brot und dieses besteht nur zu einem Drittel aus Weizen, zu zwei Dritteln aber aus Mais; am Tage nach dem Feste zur Feier des Todes des Tyrannen gab es überhaupt kein Brot in der Stadt, gar keines." Auch die Bevölkerung von Mantes erhält blos ein halbes Pfund Brot pro Kopf und Tag, die von Evreux „ebenfalls lediglich ein halbes Pfund Brot, und auch dieses ist nur mit viel Mühe zu beschaffen; zahlreiche Leute müssen nach den umliegenden Dörfern gehen, um es den Landwirthen abzukaufen; diese aber haben nur wenig Getreide, Mehl oder Brot, weil sie ihre Vorräthe nach Paris oder zur Verpflegung der Soldaten nach Evreux haben schicken müssen."

Noch ärger sind die Zustände in Rouen und Bordeaux. In der erstgenannten Stadt empfangen die Bewohner im Brumaire

* „Ich glaube, daß man gut thäte, den Rath Marat's zu befolgen und hundert Galgen aufzurichten, falls die vorhandenen Guillotinen nicht zur Köpfung aller Kornwucherer ausreichen. Ich für meinen Theil werde alles mögliche thun, um das Vergnügen zu haben, diese Hundsfötter baumeln zu sehen." (Aus einem vom 29. Brumaire datirten Schreiben des Agenten Haupt in Belfort.)

nur ein Viertelpfund Brot pro Kopf und Tag, und aus Bordeaux schreibt der Agent Desgranges in demselben Monat:* „Seit drei Monaten schläft das Volk vor den Bäckerläden, um Gelegenheit zu haben, ein schlechtes Brot sehr theuer zu bezahlen. Aber auch das schlechte Brot bekommt man nicht immer; heute z. B. ist überhaupt nicht gebacken worden, und morgen wird jede Person nur ein halbes Pfund erhalten. Dieses Brot besteht aus Hafer- und Bohnenmehl.... An den Tagen, wo es kein Brot gibt, vertheilt man Puffbohnen, Kastanien und Reis, aber in recht geringen Mengen;" vom Brot werden blos vier, vom Reis oder von den Kastanien fünf Unzen verabreicht. „Ich selbst," fährt der genannte Agent fort, „habe bereits bei acht oder zehn Mahlzeiten das Brot entbehren müssen; ich würde übrigens gern auf dasselbe verzichten, wenn ich es durch Kartoffeln ersetzen könnte, aber an diesen fehlt es ebenfalls." Das unfreiwillige Fasten dauert in Bordeaux und in der ganzen Gironde bis nach dem Aufhören der Schreckensherrschaft fort. „Im Bezirk Cadillac," heißt es in einer Rede Tallien's vom 12. März 1794, „herrscht gegenwärtig die höchste Noth; die Landbewohner machen einander die Feldkräuter streitig; ich habe Queckenbrot gegessen." Der ausgehungerte Bauer muß mit seiner abgezehrten Frau und seinen bleichen Kindern auf der Heide nach Wurzeln graben, und seine Arme haben nicht mehr die Kraft, den Pflug zu führen.

Aehnliche Zustände herrschen in allen Gegenden, die entweder wenig Körnerfrüchte hervorbringen, oder deren Speicher durch die Revolutionsarmee geleert worden sind. „In mehreren Bezirken des Departements Indre," schreibt der Konventskommissär Michaud im Pluviôse des Jahres II, „fehlt es gänzlich an Lebensmitteln; in einigen Gemeinden ist ein Theil der Bewohner bereits darauf angewiesen, sich von Eicheln, Kleie und anderen gesundheitswidrigen Dingen zu nähren." Namentlich in den Bezirken La Châtre und Argenton wird der Hungertod viele Opfer fordern, falls nicht schleunig Hülfe kommt.... Der Ackerbau stockt; die meisten Leute

---

* Er schreibt ferner: „Viele Bauern haben seit acht bis vierzehn Tagen kein Brot gegessen; die meisten arbeiten auch nicht."

streifen in den Nachbardepartements umher, um Nahrung zu suchen." Und es ist fraglich, ob sie finden, was sie suchen. Im Departement Cher „können die Metzger nicht mehr schlachten und die Kaufläden sind leer." Im Departement Allier „sind die Schlächtereien und die Märkte verödet, die Gasthöfe geschlossen, und es fehlt an Gemüsen und allen anderen Nahrungsmitteln." In einem Bezirk des Departements Lozère können seit der Einführung des Maximums die dringendsten Lebensmittel nur dadurch erlangt werden, daß in den Departements Gard und Haute-Loire eifrig requirirt wird. Was die Konventskommissäre diesen zwei Departements haben abzwacken können, „ist an die Gemeindeverwaltungen und durch diese an die ärmsten Einwohner vertheilt worden; es ist wiederholt vorgekommen, daß sehr viele Familien — nicht nur arme, sondern auch reiche — sechs bis acht Tage hindurch kein Brot zu essen hatten."*

Dennoch empören sich die Leute nicht; sie bitten nur und strecken, „Thränen in den Augen," die Hände flehend aus. Minder anspruchslos und geduldig als der Magen der Provinz ist der der Hauptstadt, und man bringt der letztern große Opfer. Man stellt ihr nicht nur äußerst beträchtliche Geldmittel aus dem Staatsschatz zur Verfügung — wöchentlich ein bis zwei Millionen** —, man hungert auch ganze Gegenden zu seinen Gunsten aus:*** sechs De-

* Gouverneur Morris schreibt unterm 10. April 1794 nach Washington: „An vielen Orten hat die Hungersnoth furchtbar gewüthet; Leute, die das nöthige Geld hatten, mußten Hungers sterben, weil es an Nahrungsmitteln mangelte."

** Der Staatsschatz übergibt der Kasse von Paris zur Regelung des Verpflegswesens: am 2. August 1793 zwei Millionen, am 14. August 3 Millionen, am 2. September eine Million, am 8., 16. und 23. September je eine Million, am 10. Frimaire eine, am 17. Frimaire eine Million, am 22. und 26. Frimaire je zwei Millionen, am 17. Nivôse zwei Millionen, am 5. und 20. Pluviôse je zwei Millionen, am 7. Ventôse eine Million, am 24. Ventôse zwei Millionen, am 7. und 15. Germinal je zwei Millionen. Vom 2. August 1793 bis zum 19. Germinal des Jahres II hat die Kasse der Stadt Paris vom Staatsschatz auf Anordnung des Wohlfahrtsausschusses schon 31 Millionen Fr. empfangen.

*** „Wenn es in Konstantinopel an Lebensmitteln mangelt, so hungert man, um es zu verpflegen, eine Reihe von Provinzen aus." (Volney, „Orientreise".) — „Ich hörte nicht auf, zu wiederholen, daß man dem Bürgermeister von Paris nöthigenfalls alles bewilligen müsse, wenn es sich um die Verpflegung der Haupt-

partements müssen Getreide, sechsundzwanzig andere Schweinefleisch zu den offiziellen Tarifpreisen auf dem Requisitionswege nach Paris liefern; wer sich dessen weigert oder wer den Hehler macht, wird eingesperrt und muß auf die Guillotine gefaßt sein; die Bayonette der Revolutionsarmee sorgen dafür, daß in erster Linie die Hauptstadt mit Nahrungsmitteln versorgt werde.

Sehen wir einmal zu, wie Paris bei diesen Begünstigungen lebt und was es zu essen bekommt.

Alle Polizeiberichte klagen unaufhörlich über „furchtbare Ansammlungen" vor den Bäcker-, Fleischer- und Spezereiläden, vor den Markthallen — wegen der Butter, der Eier, der Fische und der Gemüse — und auf den Landungsplätzen des Hafens, wo der Wein, das Holz und die Kohle zu haben sind. Dieser Zustand dauert ununterbrochen an während der ganzen vierzehn Monate der Schreckensherrschaft. Um Brot zu erlangen, macht man Queue; um Fleisch zu erlangen, macht man Queue; um Oel, Kerzen und Seife zu bekommen, macht man Queue; „wer Milch, Butter, Holz, Kohle wünscht, muß Queue machen. Allenthalben nichts als Queues. Eine Queue war so lang, daß sie sich vom kleinen Viereck bis in die Mitte der Rue Montorgueil erstreckte." Manche bilden sich schon um drei Uhr Morgens, andere gar bereits um ein Uhr Nachts, selbst um Mitternacht, und sie werden von Stunde zu Stunde länger. Die Massen von Elenden beider Geschlechter schlafen bei schönem Wetter auf der Erde,* während sie bei bösem Wetter auf ihren schlotternden, halb erstarrten Beinen stehen. Im Winter sind sie oft dem Regen ausgesetzt, während ihre Füße gleichzeitig im Schnee waten. Jedenfalls müssen sie viele Stunden hindurch in den verpesteten, dunkeln, von Unrath bedeckten Straßen verweilen. Aus Mangel an Oel hat man die

stadt handelt .... Opfern wir meinetwegen 110 Millionen, um Paris und durch dieses die Republik zu retten." (Aus einer Rede Danton's, gehalten im Jakobinerverein am 28. August 1793.)

* „Um 1 Uhr Morgens sehen wir zu unserem Erstaunen Männer und Frauen an den Häusern entlang geräuschlos auf der Erde liegen, um das Oeffnen der Läden abzuwarten .... Um ein Stück Schweinsbrust für $3^1/_{10}$ Fr. kaufen zu können — statt, wie früher, für 30 Sous — liegen viele Frauen, ihre Körbchen in der Hand haltend, 4 bis 5 Stunden lang auf der Erde." (Aus Polizeiberichten.)

Hälfte der Laternen außer Gebrauch setzen müssen, und aus Mangel an Geld pflastert und kehrt man nicht mehr, so daß sich die Mauern entlang zahlreiche Misthaufen angesammelt haben,* in denen die schmutzige, zerlumpte Menge herumpatscht, die in zerrissenen und schiefgelaufenen Schuhen geht, weil die Schuster nicht mehr für Privatkunden arbeiten dürfen, und die unsaubere Wäsche trägt, weil es an der nöthigen Waschseife fehlt. Kein Wunder, daß die einander so nahe berührenden Massen einander nicht nur physisch, sondern auch moralisch beschmutzen. Die Mischung der Geschlechter, die Langeweile, das ewige Warten und das Dunkel der Nacht begünstigen das Erwachen der rohen Triebe; namentlich im Sommer treten die thierischen Eigenschaften des Menschen und die frivolen Eigenschaften des Parisers recht deutlich in die Erscheinung. Freudenmädchen gehen ihrem Berufe nach; man hört „ihre herausfordernden Reden und ihr unmäßiges Lachen" von Weitem. Die Gelegenheit ist ihnen günstig, denn an den Seiten der Queues laden „die halboffenen Thüren dunkler Gänge" zu einem Schäferstündchen ein. Einige dieser zügellosen Weiber bringen Matratzen mit, „auf denen sie allerlei Scheußlichkeiten begehen"** und so den anwesenden Gattinnen und Töchtern anständiger Arbeiter oder den ehrbaren Dienstmädchen ein gutes Beispiel geben. Andererseits „stürzen sich schamlose Männer, Stieren gleich, auf Weiber und umarmen eines nach dem anderen." Sind das nicht die brüderlichen und schwesterlichen Küsse des jakobinischen Patriotismus? Küssen doch Frau und Tochter des Bürgermeisters Pache in den Klubs die betrunkenen Sansculotten! Und was sagt die Wache zu diesen Scenen? Ach, die hat alle Hände voll zu thun, um den anderen thierischen Instinkt niederzuhalten, den blinden rücksichtslosen Hunger, der ohnehin durch das lange Warten

* „Die Straßen von Paris sind in einem scheußlichen Zustand; man scheint den Gebrauch des Besens zu fürchten ..... Die Rue Sainte-Anne ist mit Misthaufen bedeckt, die sich die Mauern entlang ziehen und seit 14 Tagen dort liegen." (Aus Polizeiberichten vom Nivôse und Ventôse.)

** „Im Kohlenhafen gibt es stets große Ansammlungen, die um Mitternacht oder um ein oder zwei Uhr Morgens beginnen; einige Anwesende machen sich die Dunkelheit zu Nutze, um allerlei Unanständigkeiten zu begehen." (Aus einem Polizeiberichte vom 27. Frimaire des Jahres II.)

und die häufige Enttäuschung doppelt empfindlich wird und zur Erbitterung Anlaß gibt.

Sobald „die unter der Last von halben Ochsen keuchenden Lastträger“ sich einem Fleischerladen kurz vor dessen Oeffnung nähern, eilen sie nach Möglichkeit vorwärts, um nicht von der Menge angegriffen zu werden, die sich auf sie stürzen will und das rohe Fleisch mit den Augen zu verschlingen scheint.“ Die Gensdarmen schaffen ihnen Platz, sie verschwinden durch eine Hinterthüre im Laden und nun harren die Hungrigen der Vertheilung. Die berittene Wache sprengt die zu dichten Gruppen; „diese von der Kommune besoldeten Bösewichte“ ordnen die Weiber in Reihen von je zweien, und so müssen sie — was in der winterlichen Morgendämmerung natürlich nicht ohne Zähneklappern abgeht — warten, bis die Reihe an sie kommt. Die Vertheilung beginnt aber nicht sofort, denn der Fleischer muß erst beseitigen, was für die Krankenhäuser, die schwangeren Frauen, die Wöchnerinnen und die Ammen gesetzlich bestimmt ist; ferner muß er, trotz des Gesetzes, die besten Stücke für den Revolutionsausschuß seiner Wahlabtheilung, für den Verpflegskommissär, für die Paschas und Halbpaschas seines Stadtviertels und für die insgeheim besser bezahlenden Reichen zurückbehalten. Nachdem Lastträger diese Reserven fortgeschafft haben, bleibt im Laden gewöhnlich recht wenig übrig; viele Weiber bekommen schlechtes Fleisch,* während viele andere „vergebens mehrere Stunden todtgeschlagen haben“ und gänzlich unverrichteter Dinge heimkehren müssen.

Das hat zur Folge, daß die großen Haufen, die sich täglich ansammeln, immer unruhiger und lärmender werden. Nur wer in den vorderen Reihen steht, ist sicher, etwas zu bekommen; darum sehen die hinten Stehenden die vorne Befindlichen mit Neid und Groll an. Flüche und Schimpfereien werden laut, ein Wortwechsel nach dem anderen greift Platz, die Weiber wetteifern mit den Männern in Püffen und derben Redensarten, man stößt einander hin und her,

* Die Weiber erheben ein Geschrei „gegen die Fleischer und Wursthändler, die den Maximaltarif unberücksichtigt lassen und den Armen nur schlechtes Fleisch geben . . . . . Es ist schrecklich, was die Fleischer dem Volke bieten.“ (Aus Polizeiberichten vom Nivôse des Jahres II.)

alle Welt drängt nach vorne.* Die Stärksten und Rohesten erobern sich die besten Plätze. „Die Faustschläge sind an der Tagesordnung; man rauft sich, entreißt einander die gekauften Lebensmittel, zwingt die Käufer, das Gekaufte mit denjenigen zu theilen, die nichts haben erlangen können, die Weiber stoßen ein herzzerreißendes Geschrei aus, die von ihren Eltern gesandten Kinder werden geprügelt", die Schwachen in die Pfütze geworfen. „Bei der Vertheilung aller Lebensmittel spielt die Kraft und Gewalt die Hauptrolle; heute Morgens waren mehrere Frauen, die ein Viertel Pfund Butter haben wollten, nahe daran, ihr Leben zu verlieren". Die Weiber geberden sich noch ungestümer als die Männer; „sie nehmen keine Vernunft an und stürzen sich harpyengleich auf die zu Markte kommenden Wagen,** prügeln deren Eigenthümer, werfen Butter und Gemüse auf die Erde und verwirren sich durch ihr eigenes Ungestüm in einen Knäuel, sodaß manche, „mit Füßen getreten, arg verletzt, selbst halbtodt fortgeschafft werden mußten."

Jeder ist sich selbst der nächste; der knurrende Magen mahnt zur Selbstbedienung, zu Wetteifer mit anderen; er redet sogar zu, nicht erst die Vertheilung, die Ausladung, ja nicht einmal die Ankunft der Lebensmittel abzuwarten. „Als das Eintreffen eines mit Wein beladenen Schiffes angekündigt wurde, zog eine Menschenmenge aus, um es zu plündern, sodaß es kenterte", wobei wahrscheinlich eine Anzahl der Eindringlinge ertrank. An den Eingangsthoren sammeln sich Rotten an, die die Fuhrwerke der Bauern anhalten

* „Die Weiber kämpften mit den Männern und gewöhnten sich das Fluchen an ..... Die in den letzten Reihen Stehenden mußten sich ganz nach vorne zu drängen." (Mercier, „Paris während der Revolution".) — „Am 21. Juli wurde ein Bürger, der sich gegen die Wegnahme eines Sechspfund-Brotes wehren wollte, umgebracht. Einem Anderen wurde an demselben Tage ein Arm abgehauen. Eine schwangere Frau wurde verwundet und das Kind in ihrem Leibe erstickt." („Journal de la Montagne" vom 28. Juli 1793.)

** „Kaum sind die Bauern angelangt, so stürzen sich Harpyen in Frauenkleidung auf sie, um ihnen ihre Vorräthe zu entreißen. Gestern wurde ein Bauer von Weibern durchgeprügelt, weil er seine Lebensmittel zu den vorgeschriebenen Maximalpreisen verkaufen wollte." (Dauban, „Die Demagogie im Jahre 1793".) Aehnliche Vorkommnisse ereignen sich fortwährend, man braucht nur die Polizeiberichte zu lesen.

und sich der Lebensmittel bemächtigen; diese können daher nicht die Markthallen erreichen. In einiger Entfernung vor den Eingangsthoren bewerfen Weiber und Kinder die des Weges daherkommenden Milchhändler mit Steinen, um sie zu zwingen, ihnen sofort Milch zu verkaufen. Noch weiter landeinwärts, auf den Heerstraßen, fangen Banden die für die Hauptstadt bestimmten Nahrungsmittel ab. „Heute früh“, schreibt ein Aufseher, „hat die Bevölkerung des Faubourg Saint-Antoine die nach Vincennes führende Straße überschwemmt und alles, was nach Paris gebracht werden sollte, geplündert; einzelne bezahlten, andere nicht . . . Die trostlosen Bauern haben geschworen, nichts mehr hereinbringen zu wollen“, sodaß der Wunsch eines Jeden, sich vor der Noth zu bewahren, zur Steigerung der Noth beiträgt.

Vergeblich schreibt die Regierung für Paris eine Requisition über die andere vor, als ob es sich um eine belagerte Stadt handelte. Vergeblich bringt sie die Getreidemengen, die jedes Departement, jeder Bezirk, jeder Kreis, jede Gemeinde nach der Hauptstadt schicken soll, zu Papier. Jedes Departement, jeder Bezirk, jede Gemeinde trachtet naturgemäß, die vorhandenen Vorräthe für sich zu behalten,* denn die richtige Wohlthätigkeit fängt daheim an. Die Dorfbehörden, deren Mitglieder selbst Landwirthe sind, empfinden keine Neigung, ihre Gemeinden Paris zu Liebe auszuhungern. Sie geben daher bei der Einschätzung weniger Getreide an als wirklich vorhanden ist; sie gebrauchen allerlei Vorwände und Ausreden; sie bestechen und foppen den fremden Verpflegungskommissär, der gewöhnlich unfähig und arm ist und sich deshalb gerne durch gutes Essen und Trinken und ein Stück Geld bestimmen läßt, ein Auge zuzudrücken, wenn das Dorf nur die Hälfte oder drei Viertel des deklarirten Korns abliefert oder wenn es blos verdorbenes Mehl und Getreide nach Paris schickt. Wer kein rostiges Korn hat, verschafft sich wel-

---

* „Die Einschätzungen haben ihren Zweck verfehlt. . . . . Die Deklarationen sind falsch und ungenau gewesen.“ (Aus einem Erlaß Paganel's zu Castries, 6. und 7. Pluviôse des Jahres II.) — „Der Bürgermeister von Pont Saint-Marence hat zu sagen gewagt: „Wenn man uns aus Paris Zucker schicken wird, dann wollen wir sehen, ob wir dafür Eier und Butter hinschicken können.“ (Aus einer Rede Fouquier-Tinville's in der Konventssitzung vom 19. Ventôse.)

ches bei seinem Nachbar. Die Folge ist, daß in den hauptstädtischen Markthallen einerseits zu wenig, andererseits zu schlechtes Mehl und Getreide zu haben sein wird; das Korn wird schwer, das Mehl wird milbig sein. Ebenso vergeblich ist es, daß die Regierung die Bäcker, die Fleischer und die Spezereihändler zu Angestellten macht, denen sie einen bestimmten Prozentsatz vom Detailverkauf der Lebensmittel gewährt, die sie ihnen im Großen liefert. Vergeblich erzeugt sie in Paris auf Kosten Frankreichs eine künstliche Wohlfeilheit. Begreiflicherweise verschwindet das Brot, das in Folge der staatlichen Maßregeln in Paris nur drei Sous kostet, rasch nach den Vororten, wo man sechs Sous dafür bekommen kann,* und ähnlich verhält es sich mit den übrigen Lebensmitteln, die der Staat den Händlern unter denselben Bedingungen liefert. Das vorgeschriebene Maximum zieht die Vorräthe aus den Läden, und zwar nicht nur aus Paris hinaus, sondern innerhalb des Weichbildes der Hauptstadt selbst. Es ist begreiflich, daß „die Spezereihändler ihre Waaren insgeheim in die Privathäuser tragen lassen, wo dafür recht hohe Preise gezahlt werden". Ebenso selbstverständlich gibt der Metzger seine größten und besten Fleischstücken den großen Gastwirthen und den reichen Leuten, die ihm jeden Preis bewilligen. Nicht minder natürlich ist, daß Jeder, der die nöthige Macht dazu hat, in erster Linie für sich sorgt, und zwar in möglichst ausgedehntem Maße. Wir wissen bereits, mit welcher Vorliebe die Ausschüsse und deren untergeordnete Organe ihr persönliches Interesse wahren.

---

* In einem Polizeibericht vom August 1793 heißt es: „In der Nacht vom 7. auf den 8. sind an den verschiedenen Eingangsthoren 75 Centner Brot aufgefangen worden, die man aus Paris hinausschaffen wollte." — In einem Tagesbefehl vom 17. Pluviôse wird angeordnet, daß auf allen Wachtposten die Straßenlaternen angezündet werden, „damit der Fluß besser beleuchtet sei und man sehen könne, ob die Nahrungsmittel nicht heimlich fortgeschafft werden." (Dauban, „Paris im Jahre 1794.") — „Die Pariser Fleischer, die nicht theuerer als zum Maximaltarif verkaufen dürfen, führen das Fleisch, das sie kaufen, zu den Fleischern von Sèvres und verkaufen es diesen zu viel höheren Preisen." (Aus einer Rede Fouquier-Tinville's in der Konventssitzung vom 19. Ventôse.) — „Gegen zehn Uhr Abends erscheinen Aristokraten und andere Egoisten bei . . . , um Truthähne und Hühner zu kaufen, die sie sorgfältig unter ihren Ueberziehern verbergen." (Aus einem Polizeibericht vom 27. Ventôse.)

Nach Einführung der Vertheilung von Rationen wird jeder dieser Potentaten sich mehrere dieser Rationen zu verschaffen wissen. Mittlerweile eignen sich an den Eingangsthoren Wachpatrouillen einen Theil der ankommenden Lebensmittel an, ohne daß sie dafür vom General sonderlich getadelt würden.*

Die Doppelwirkung des herrschenden Systems ist also, daß die Verpflegung von Paris unzulänglich und schlecht ist und daß die Mehrheit der Hungrigen, die queuemachenden Klassen der Bevölkerung, nur einen Theil der vorhandenen Nahrungsmittel erhalten, und zwar den schlechtesten.** Ein Aufseher, der in den Markthallen ein Mehlmuster besichtigt, erklärt, daß „es nicht Mehl genannt werden kann . . . . Es ist gemahlene Kleie, nicht aber ein Nahrungsmittel. Man zwingt die Bäcker, es zu nehmen, und in den Markthallen ist kaum ein anderes Mehl zu haben als dieses." Drei Wochen später heißt es: „Die Lebensmittel sind noch immer selten und von schlechter Beschaffenheit. Das Brot schmeckt abscheulich und ruft Krankheiten hervor, namentlich eine Art Ruhr und allerlei Entzündungserscheinungen." Und drei Monate darauf (im Nivôse): „Noch immer werden Klagen laut über die schlechte Beschaffenheit des Brotes, das viele Menschen krank macht; es erzeugt fürchterliche Leibschmerzen und ein schleichendes Fieber." Im Ventôse „herrscht in jeder Beziehung die schlimmste Noth." Am meisten mangelt es an Fleisch. Auf dem Maubert-Platz machen viele Weiber sechs Stunden lang Queue, ohne auch nur ein Viertelpfund be-

* „Ich lade meine Waffenbrüder ein, sich keiner wie immer gearteten Lebensmittel zu bemächtigen; diese kleine Entsagung wird die Uebelwollenden, die fortwährend unsere Erniedrigung anstreben, zum Schweigen bringen." (Aus einem Tagesbefehl Henriot's vom 27. Ventôse.) — „Am 29. Floréal zwischen vier und fünf Uhr Morgens hielt eine aus fünfzehn Mann bestehende und von einem Kommissär angeführte Patrouille auf der Orleanser Straße die Lebensmittel-Transporte an und brachte sie nach der Wahlabtheilung Bonnet-Rouge." (Dauban, „Paris im Jahre 1794.")

** Die Verpflegungskommission schrieb am 23. Germinal: „Die Lebensmittel werden dem Volke entweder entzogen oder in sehr verschlechterter Beschaffenheit geboten;" die Kommission staunt darüber, daß so wenig von den großen Mengen von Lebensmitteln, die sie den Kleinhändlern liefert, in die Hände des Publikums kommt. (Dauban, ibid.)

kommen zu können. In mehreren Läden fehlt es gänzlich; nicht einmal „eine Unze" ist vorhanden, sodaß die Kranken keine Kraftbrühe haben und die Arbeiter in ihren Garküchen weder Suppe noch Fleisch vorfinden. Zahlreiche Arbeiter leben „von Brot und gelbbraunen Heringen." Die im Dienste des Staates stehenden Waffenarbeiter beschweren sich, seit langer Zeit nichts als Käse und Brot gegessen zu haben. Viele besser situirte Personen erklären, „seit zwei Wochen kein Fleisch gegessen" oder auch „seit einem Monat den Fleischtopf nicht aufs Feuer gestellt zu haben." Und „das Gemüse ist ebenfalls erstaunlich selten und übermäßig theuer .... Eine armselige Mohrrübe kostet zwei Sous, für zwei Stückchen Porre verlangt man einen Sou." Von zweitausend Weibern, die in den Markthallen die Vertheilung der grünen Bohnen abwarten, erreichen nur sechshundert ihre Absicht. Der Scheffel Kartoffeln steigt innerhalb einer Woche von zwei auf drei Franken, der Preis des Erbsenmehls und der Grütze verdreifacht sich in derselben Zeit. „Die Spezereihändler haben nicht einmal mehr für die Kranken Zucker" und verkaufen keiner Person mehr als ein halbes Pfund Kerzen und Seife. Vierzehn Tage später sind in einigen Bezirken überhaupt keine Kerzen mehr zu haben, ausgenommen in den Wahlabtheilungsniederlagen, und diese geben an Niemand mehr als eine Kerze ab. Die Folge ist, daß viele Familien aus Mangel an Beleuchtungsmaterial mit der Sonne schlafen gehen müssen. Viele Familien können ihre Mahlzeiten nicht bereiten, weil sie weder Holz noch Kohle haben. Die Eier werden, wie es in Polizeiberichten heißt, „wie unsichtbare Gottheiten verehrt" und die mangelnde Butter „wird zum Gotte erhoben." In Arbeiterkreisen hört man äußern: „Wenn diese Zustände fortdauern, so werden wir, um das Leben fristen zu können, einander umbringen und fressen müssen." Selbst im Herzen von Paris „liegen kranke Frauen mit ihren Säuglingen im Straßenschnee, um bis in die Nacht hinein zu betteln ..... Auf Schritt und Tritt wird man von männlichen und weiblichen Bettlern angesprochen;" sie erklären betteln zu müssen, weil sie keine Arbeit bekommen können. Abgesehen von den Kranken und Schwachen, die nicht Queue machen können und daheim langsam Hungers sterben

müssen, „begegnet man,“ wie Latour-Lamontagne am 4. Ventôse berichtet, „in den Straßen und auf den Märkten lediglich den ausgehungerten Gestalten einer ungeheueren Menge von Bürgern, die hin und her rennen, sich aufeinander stürzen, Thränen vergießen, Rufe der Verzweiflung ausstoßen und ein Bild des jammervollsten Elends darbieten.“

V.

Die revolutionären Mittel zur Abhülfe. — Strenge gegen die Ungefügigen. — Der Staat als alleiniger Empfänger und Vertheiler der Lebensmittel. — Monopolisirung der Arbeit. — Entmuthigung des Bauers. — Zwangsmaßregeln gegen ihn. — Seine Halsstarrigkeit. — Einkerkerung der Landleute nach Tausenden. — Ihre nothgedrungene Freilassung. — Die Rettung Frankreichs von der äußersten Hungersnoth. — Milderung des revolutionären Regierungssystems nach dem 9. Thermidor. — Abschaffung des Maximaltarifs. — Der Bauer nimmt die Arbeit wieder auf.

Die jakobinischen Machthaber messen die Schuld an dem großen Unglück, das die Bevölkerung getroffen hat, dem Umstand zu, daß die den Aufkauf und den Maximaltarif behandelnden Gesetze, wie sie meinen, nicht streng genug durchgeführt werden, daß die Furcht die Selbstsucht des Bauers und die Habgier des Kaufmanns noch nicht genügend in Schach hält und daß zu viele Missethäter der Bestrafung entgehen. Die Abhülfe muß also in strengerer Handhabung der Dekrete bestehen. Die Strafen müssen unnachsichtlich auferlegt, ja verschärft, die Schrauben der Zwangsmaschine fester zugedreht werden. Die bei den Produzenten vorhandenen Vorräthe müssen aufs Neue eingeschätzt, Haussuchungen müssen vorgenommen, alles für den persönlichen Gebrauch jeder Familie unnöthig Erachtete muß weggeschafft werden.* Jeder Konsument erhält künftig eine

* „Freitag den 15. Juni 1794 wurde verkündet, daß Jeder, der Korn, Gerste, Weizen, Mehl oder Brot vorräthig hat, binnen vierundzwanzig Stunden eine angemessene Erklärung abgeben muß, widrigenfalls er als Feind des Vaterlandes betrachtet, verhaftet und vors Strafgericht gestellt wird.“ („Erinnerungen eines Bürgers von Evreux.“) — Bei der Bürgerin Lucet in Passy, die zur Speisung der 16 Personen ihres Haushaltes zwei Schweine, vierzig Pfund Butter, sechs Scheffel Bohnen u. s. w. angekauft hatte, wurden diese Vorräthe mit Beschlag belegt. (Schmidt, „Bilder aus der französischen Revolution.“)

bestimmte, genau abgemessene Ration, für alle Gefangenen wird eine gleichmäßige Zwangskost festgestellt, die ganze Bevölkerung darf nur einerlei Brot — das graue, hauptsächlich aus Kleie bestehende „Gleichheitsbrot" — essen und die Bäcker dürfen kein anderes backen. Sämmtliche Siebe und Mehltrommeln verfallen der Beschlagnahme.* Die Verwalter jedes Gebiets, dessen Bevölkerung sich den Requisitionen widersetzt oder entzieht, sind mit ihren Personen und ihrem Vermögen haftbar. Die Beschleunigung der Requisitionen und die Unterdrückung des freien Handels wird durch Geldstrafen, Pranger uud Hinrichtung angestrebt; insbesondere den Landwirthen gegenüber werden alle Hebel der Schreckensherrschaft in Bewegung gesetzt.

Vom April 1794 ab füllen sich die Gefängnisse mit Landwirthen. Auch sie hat die Revolution arg getroffen. Mit düsteren, bestürzten Gesichtern irren sie im Kerkerhof und in den Gängen umher, ohne den neuen Lauf der Welt begreifen zu können. Man hat sich ganz vergebens bemüht, ihnen klar zu machen, daß „ihre Ernte Nationaleigenthum ist und sie nur deren Verwahrer sind." Dieser moderne Grundsatz wird ihnen nicht beigebracht werden können und sie werden sich seiner praktischen Anwendung stets widersetzen. Der Staat will ihnen die Versuchung, dies zu thun, ersparen; er will ihnen die ganze Ernte aus den Händen nehmen, will zum alleinigen Aufkäufer und Vertheiler der Körnerfrüchte von ganz Frankreich werden, will das ausschließliche Recht haben, das vorhandene Getreide zu Preisen, die er selbst festsetzt, zu kaufen und zu verkaufen. Demgemäß requirirt der Wohlfahrtsausschuß zunächst „allen Hafer, der sich in der ganzen Republik vorfindet"; derselbe

* Ein vom 23. Pluviôse datirter Erlaß des Wohlfahrtsausschusses erinnert an das Gesetz vom 25. Brumaire, welches verbietet, aus einem Zentner Getreide mehr als 15 Pfund Kleie auszuziehen. Derselbe Erlaß enthält den Befehl, den Bäckern und Müllern die Mehlsiebe wegzunehmen und droht denjenigen, die dieselben daheim oder auswärts verstecken, „mit der Verdächtigkeits-Erklärung und mit Gefangenhaltung bis zum Friedensschluß." — In Toulouse werden drei Personen wegen Aufkaufs zum Tode verurtheilt; in Montpellier guillotinirt man einen Bäcker, zwei Kaufleute und einen Großhändler, weil sie eine Art Brotkuchen, „der nur für Gegner der Revolution bestimmt war, erzeugt, verborgen und vertrieben haben." (Berryat Saint-Prix, „Die Gerechtigkeitspflege während der Revolution.")

„muß binnen einer Woche abgeliefert sein, und zwar in einen Speicher, den die Bezirksverwaltung für diesen Zweck in Aussicht nehmen wird.“ Natürlich wird nur der offizielle Tarifpreis bezahlt. „Wer nicht Folge leistet, wird als Verdächtiger bestraft.“ Einige Konventskommissäre schärfen den Gemeinden verschiedener Departements ein, für öffentliche Kornspeicher zu sorgen, und „fordern alle Bürger auf, daselbst ihre Vorräthe an Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Mengkorn, Hirse, Buchweizen und Mehl zum Maximalpreis abzuliefern.“ Niemand darf mehr zurückbehalten als er auf einen Monat für sich und seine Familie braucht, und zwar 50 Pfund Mehl oder Getreide pro Person. Solchergestalt glaubt der die Schlüssel in den Händen haltende Staat „die heilsame Ausgleichung der Verpflegungsverhältnisse“ durchführen zu können, d. h. die gleichmäßige Vertheilung der Lebensmittel von Departement zu Departement, von Bezirk zu Bezirk, von Gemeinde zu Gemeinde und von Individuum zu Individuum. Jeder öffentliche Speicher soll von einem Aufseher überwacht werden; die Munizipalität selbst soll die Rationen austheilen und „dafür sorgen, daß die Puffbohnen und die Gemüse nach Maßgabe ihrer Reife haushälterisch vertheilt werden,“ natürlich immer nur auf Grund des Maximaltarifs. Widersetzlichkeit soll mit Amtsentsetzung, Verhaftung und strafrechtlicher Verfolgung geahndet werden.

Sind die Früchte der Arbeit einmal vertheilt, so erübrigt nur noch die Vertheilung der Arbeit selbst. Zur Erreichung dieses Zieles trägt der Konventskommissär Maignet in Avignon das Seinige bei, indem er in einem Erlaß vom 2. Prairial fordert, daß jede Gemeindebehörde in den Departements Vendee und Bouches-du-Rhône unverzüglich zwei Verzeichnisse zusammenstelle, deren eines alle lokalen Taglöhner aufzählen, während das andere über sämmtliche Besitzenden Aufschluß geben soll. Er schreibt ferner vor, daß jeder Grundbesitzer, der Taglöhner braucht, sich solche von der Gemeindebehörde zuweisen lasse; er werde sie von ihr erhalten — und zwar „soll die Zuweisung in der Reihe der Anmeldungen erfolgen“ —, dazu eine Karte für sich und die Nummern, die denen der betreffenden Arbeiter entspricht. Jeder Arbeiter, der sich nicht in die Liste eintragen läßt oder der

einen höheren Lohn verlangt als ihm nach dem Maximaltarif zukommt, wird im Betretungsfalle mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft und an den Pranger gestellt. Jeder Grundbesitzer, der einen nicht eingetragenen Taglöhner nimmt oder der einen Taglöhner höher entlohnt als zum Maximaltarif, wird ebenfalls an den Pranger gestellt und muß außerdem 300 Fr. Strafgeld entrichten.

Wollte man die Vertheilung der Lebensmittel und der Arbeit, wie sie zu Papier gebracht worden ist, in der Praxis durchführen, so müßte man die erwähnten Listen in dreißigtausend Gemeinden anlegen, auch dort, wo sich kaum Jemand findet, der rechnen und schreiben kann; man müßte eine ungeheuere Anzahl von Speichern bauen oder auf dem Wege der Requisition in Anspruch nehmen, um in denselben die feuchten und durcheinander gemischten Körnerfrüchte dem Verderben auszusetzen; man müßte ferner hunderttausend unbestechliche Speicheraufseher besolden, von denen man sicher sein müßte, daß sie weder für sich noch zu Gunsten ihrer Freunde etwas beseitigen würden; man müßte endlich außer den 35000 Angestellten der Verpflegskommission, noch 200,000 Munizipalbeamte finden, die bereit wären, ihren Brotberuf zu vernachlässigen, um unentgeltlich die tägliche Vertheilung der Nahrungsstoffe vorzunehmen. Um ganz sicher zu gehen, müßte man eigentlich vier bis fünf Millionen unfehlbarer Gensdarmen unterhalten — einen für jede Familie — die ununterbrochen nichts anderes zu thun hätten als die Kauf-, die Verkaufs- und die sonstigen Geschäfte, die der Tag mit sich bringt, zu überwachen und jeden Abend den Inhalt des Mehl- und Brotkastens festzustellen.

Ließe sich das alles bewerkstelligen, d. h. ließe sich in ganz Frankreich die Arbeit fesseln und das Getreide gefangen nehmen, so wäre die Erzeugung und Vertheilung aller Bedarfsartikel vollkommen gesichert. Leider aber versteht der Bauer keinen Spaß. Er ist in erster Linie Geschäftsmann und als solcher will er von den neuen Lehren nichts wissen, sie können ihm nicht einleuchten. Wenn er seine Zahlen auch nicht niederschreiben kann, so ist er doch ein guter Rechner und findet, daß die greifbaren Thatsachen der Wirklichkeit zu ganz anderen Ergebnissen führen, als die jakobinische Theorie.

Er argumentirt folgendermaßen: „Wenn ich mich nicht zu Grunde richten will, muß ich weniger anbauen, denn säen und ernten kostet viel Geld und dieses kommt nicht wieder vollständig herein, weil ich mein Getreide sehr billig hergeben muß.“ Oder auch so: „Im Messidor hat man meinen ganzen vorjährigen Hafer zum Preise von vierzehn Livres in Assignaten requirirt und im Thermidor wird man mir meinen ganzen diesjährigen Hafer zum neuen Maximum von eilf Livres wegnehmen. Bei solchen Preisen lohnt es überhaupt nicht mehr, zu säen, und da man mir auch meine Pferde genommen, weil man sie für das Fuhrwesen in der Armee brauchte, so kann ich den Hafer entbehren. Korn oder Roggen anzubauen wie früher, ist ebenfalls verlustbringend geworden; ich werde daher nur soviel anbauen wie ich für meinen Hausbedarf brauche, und nimmt man mir auch das fort, so lasse ich das nächste Mal meine Felder gänzlich brach liegen. Die mehr als drei Monate alten Schweine sind ebenfalls requirirt worden; ich habe das meinige zwar zur Vorsicht geschlachtet und in's Pökelfaß gesteckt, aber bald wird man, wie alles übrige, auch das Pökelfleisch wegschleppen,* denn die neuen Verschwender sind schlimmer als die alten. Nach Verlauf eines halben Jahres werden wir Hungers gestorben sein. Da ist es doch besser, die Arme sofort in den Schooß zu legen und sich einsperren zu lassen; im Gefängniß bekommt man wenigstens zu essen, ohne arbeiten zu müssen.“ Die Bauern lassen sich in der That zu Tausenden einkerkern, und die Verpflegskommission nimmt mit Schrecken wahr, daß die Felder nicht mehr bebaut werden, daß die Viehzucht gleich Null ist und daß es daher in Frankreich im nächsten Jahr voraussichtlich nichts zu essen geben wird.** Vielleicht schon im laufenden Jahre, denn es er-

---

* „Es geht das Gerücht, daß man sofort nach der Ernte alles Getreide fortschleppen wird, ohne den Bauern auch nur das zu ihrer eigenen Verpflegung Nöthige zu lassen. Man sprengt aus, daß die Regierung sich der ganzen vorhandenen Vorräthe an Pökelfleisch bemächtigen und die Landleute den Qualen der Hungersnoth preisgeben werde.“ (Aus einem vom 25. Floréal datirten Schreiben des Konventskommissärs Dartigoyte an den Nationalagenten der Departements Gers und Haute-Garonne.)

** „Wir haben längst befürchtet, daß während der Gefangenschaft der Grundbesitzer und Pächter der Boden unbebaut bleiben und die Viehzucht vernachlässigt

eignet sich ein außerordentlicher Fall, der in Europa unerhört und in Anbetracht der anerkannten Vorliebe des französischen Bauers für die Arbeit fast unglaublich ist. Die von ihm seit sieben Monaten heiß ersehnte Ernte seines Feldes, das er im Schweiße seines Angesichts geackert, besäet, gedüngt und geeggt hat, will der Bauer jetzt, wo sie schnittreif ist, nicht einheimsen. Es dünkt ihm nicht lohnend, sich für andere zu rackern. Er meint, daß die Regierung, da die Ernte nun einmal für sie bestimmt sei, sich der Mühe des Mähens, Garbenbindens, Wegführens und Dreschens selber unterziehen und die erwachsenden Kosten selber tragen möge.

Angesichts dieser Zustände gerathen die Konventskommissäre in Aufruhr und lassen es an Cirkularen nicht fehlen. Dartigoyte schreibt am 25. Floréal an die Behörden seines Wirkungsgebietes: „Viele Landwirthe legen dieser ausgezeichneten Ernte gegenüber eine unbegreifliche Gleichgültigkeit an den Tag. Man kann sich keine Vorstellung davon machen, wie sehr in manchen Gegenden die Felder vernachlässigt sind, wie sehr das Getreide vom Unkraut erstickt wird..... Requirire nöthigenfalls die Bewohner einer Gemeinde zur Arbeit in einer andern. . . . . Du mußt jeden Menschen, der sich zu arbeiten weigert — am 10. Tage der Dekade natürlich ausgenommen —, als einen schlechten Bürger, als einen Royalisten bestrafen. . . . . Du mußt dir zur Regel machen, die Gemeindebeamten als für's Brachliegen der Felder verantwortlich zu betrachten.“ In Ferry's Schreiben vom 23. Messidor „An meine Brüder vom Volksverein“ und „an die Bürgerinnen der Departements Indre und Cher“ heißt es: „Ihr edlen Naturfreunde! führt bei Euch die Sitte der gemeinsamen Arbeit dauernd ein und beginnt damit anläßlich der gegenwärtigen Ernte. . . . . Schonet nicht die Müßiggänger und die Müßiggängerinnen, die Schmarotzer der Gesellschaft, von denen es zweifel-

---

werden würde,“ sagt Lindet in der Konventssitzung vom 20. September 1794, und die Bezirksverwaltung von Bar-sur-Seine schreibt unterm 14. Ventôse des Jahres III: „Der Maximaltarif hatte zur Folge, daß die Körnerfrüchte versteckt wurden, während die Passirscheine die Konsumenten zur Verzweiflung trieben; zahlreiche Unglückliche sind verhaftet, mit Geldstrafen belegt und durch Beschlagnahmen zu Grunde gerichtet worden, weil sie sich weit weg begaben, um das für ihre Familie nöthige Korn zu beschaffen!“

los auch unter euch eine Anzahl gibt. Wozu sollten wir Faulenzer und Faulenzerinnen in unserer Mitte dulden? Wozu hätten wir eine republikanische Polizei? .... Sofort nach dem Eintreffen dieses Erlasses mögen die Munizipalbeamten jeder Gemeinde die Bürgerinnen im Tempel des Ewigen zusammenkommen lassen, um ihnen im Namen des Gesetzes einzuschärfen, sich den Erntearbeiten zu widmen. Die Weiber, die diese patriotische Pflicht nicht erfüllen werden, sind von der Theilnahme an den öffentlichen Versammlungen und den Nationalfesten auszuschließen, und ich lade die guten Bürgerinnen ein, nicht mit ihnen zu verkehren. Die guten Bürger werden hiermit eingeladen, dem ländlichen Feste der Ernte den sentimentalen Charakter zu verleihen, der ihm gebührt."

Die Vorschriften der Kommissäre werden denn auch befolgt. In der Gegend von Avignon lassen sich die freiwilligen Bataillone, deren Oberbefehlshaber, die Patrioten und „die Frauen und Töchter der Patrioten" in die Listen der Mäher eintragen. In der Umgebung von Arles „requiriren die Behörden dieser Stadt alle Einwohner; Patrouillen durchstreifen die Dörfer, um alle Bewohner, die sich mit anderen Arbeiten beschäftigen, zur Betheiligung an der Ernte anzuhalten". Der Konvent sieht sich am 21. Messidor genöthigt, die vorläufige Freilassung „der wegen ihrer Verdächtigkeit eingesperrten Landleute in den Gemeinden mit weniger als 1200 Einwohnern" anzuordnen. Die physische Nothwendigkeit hat also der albernen Theorie eine Schlappe beigebracht. Es hat sich für die Einbringung der Ernte als unerläßlich erwiesen, die zur Arbeit unentbehrlichen Arme wieder verfügbar zu machen. Die Lenker Frankreichs sehen sich bei dem Anblick des gähnenden Abgrundes der Hungersnoth im letzten Moment gezwungen, wenigstens zeitweilig inne zu halten.

Daß Frankreich am Rande des Abgrundes stehen bleibt, ohne in die Tiefe zu stürzen, ist nur einem Wunder zuzuschreiben. Vier gleichzeitige Zufälle führen die Rettung herbei, ehe das ärgste Unglück geschieht. Vor allem ist der Winter äußerst milde gewesen.*

* „Die Feld- und Baumfrüchte reifen mit beispielloser Schnelligkeit," schreibt Gouverneur Morris unterm 10. April 1794 nach Washington; „der Roggen ist

Die Gemüse, die das Fleisch und das Brod ersetzen müssen, sind im April und Mai in verhältnißmäßig ziemlich großen Mengen zu haben, und die trotz der Vernachlässigung qualitativ wie quantitativ vorzügliche Ernte ist um drei Wochen vor der gewöhnlichen Zeit schnittreif geworden. Der zweite Glücksfall besteht darin, daß die mit Getreide beladenen 116 Schiffe aus Amerika am 8. Juni 1794 trotz der englischen Kreuzer in Brest einlaufen, Dank der sie bedeckenden Begleitflotte, die eine Woche vorher ihrer Aufgabe zum Opfer gefallen ist. Das dritte günstige Ereigniß ist der Einmarsch der siegreichen Armeen in Feindesland — Belgien, Pfalz, Italien, Spanien —, wo sie die zu ihrem Unterhalt nöthigen Lebensmittel requiriren, statt ihren eigenen Landsleuten zur Last zu fallen. Das größte Glück aber ist, daß Robespierre, Saint-Just, Couthon, die Mitglieder der Pariser Kommune, kurz, die gefährlichsten „Prinzipienmänner" am 28. Juli guillotinirt werden und daß mit ihnen der tyrannische Sozialismus fällt. Nach diesem Ereigniß bekommt das Gebäude des Jakobinismus einen großen Riß nach dem anderen, bis es einstürzt. Im Dezember 1794 schafft der Konvent den längst nicht mehr eingehaltenen Maximaltarif ab. Die Landwirthe können nun wieder zu beliebigen Preisen verkaufen und es bleibt ihnen unbenommen zweierlei Preise zu fordern, je nachdem man ihnen Assignaten oder gemünztes Geld anbietet. Sie fassen wieder Muth, hegen Vertrauen in die Zukunft und geben sich den besten Hoffnungen hin. Ohne jeden Zwang nehmen sie im Oktober und November 1794 die Acker- und Saatarbeiten vor und ebenso freiwillig werden sie im Juli 1795 die Ernte besorgen.

Von der großen Entmuthigung der Landbevölkerung während der vier Monate des strengsten Systems kann man auf die Erschlaffung schließen, der sie verfallen wäre, wenn diese Wirthschaft

---

schon in Aehren geschossen und die Esparsette blüht bereits; ist es nicht erstaunlich, daß die Aprikosen vor Mitte April die Größe von Taubeneiern haben?" Derselbe Gewährsmann schrieb zwei Wochen vorher: „Im Süden, wo das Elend am größten ist, scheint die Erde schon zu beginnen, die Nahrung ihrer Bewohner hervorzubringen. Ein Frost, wie derjenige, den wir im Mai vorigen Jahres hatten, würde die Hungersnoth weit mehr verschlimmern als alle Armeen und Flotten Europas es könnten."

noch länger gedauert hätte. Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre nach Ablauf eines oder zweier Jahre die Hälfte des französischen Ackerbodens für den landwirthschaftlichen Betrieb verloren gewesen. Es war die höchste Zeit für eine Aenderung der Zustände, denn schon war der Bauer trotz aller Ermahnungen und Drohungen stumpf, unempfindlich und träge geworden, gleich einem übermäßig angestrengten Lastthier, das, nachdem es sich gebäumt, unter den Schlägen zusammenbricht und sich nicht mehr von der Stelle bewegt. Auch der Bauer würde sich offenbar nicht mehr vom Fleck gerührt haben, wenn Saint-Just, wie es in Straßburg geschehen, ihn an der Kehle gepackt und vom Kopf bis zu den Füßen mit den zahlreichen Schlingen seines spartanischen Hirngespinstes gebunden hätte. Wäre es noch eine Zeitlang so fort gegangen, so hätte man staunend gesehen, auf welches Minimum die Arbeit — und folglich auch deren Ergebniß — zusammenschrumpft, wenn sie von Staatstaglöhnern, Verwaltungs-Hampelmännchen und Humanitäts-Automaten besorgt wird.

Ein ähnliches Experiment, wie das jakobinische in Frankreich wurde in China schon im 11. Jahrhundert gemacht. Der allmächtige Staat lastete nach Grundsätzen und mit Hülfe einer wohlausgedachten Organisation lange auf einer fleißigen und mäßigen Bevölkerung. Die Folge war, daß Myriaden von Menschen wie Fliegen hinstarben. Wenn die Franzosen in den auf 1794 folgenden Jahren nicht wie Fliegen hinstarben, so ist dies nur dem Umstande zu verdanken, daß die Jakobiner aufhörten, streng nach den „Prinzipien" zu regieren.

VI.

Die neu geschaffene Lage des Landwirthes. — Requisition des Getreides durch den Staat. — Schadloshaltung im Privatverkehr. — Vermehrung und weitere Entwerthung der Assignaten. — Noth und Elend im Jahre III und in der ersten Hälfte des Jahres IV. — Die Noth auf dem Lande, in den Flecken, den kleinen, den mittleren und den großen Städten.

Allerdings wird die jakobinische Wirthschaft, obgleich ein Theil ihrer Urheber am Leben bleibt, nach dem 9. Thermidor milder.

Allerdings ist die Hauptschnur, die die Franzosen würgte, glücklich gerissen, ehe diese ganz und gar erstickt sind. Aber die anderen Schlingen werden noch immer angezogen, wenn auch der Schwerpunkt ihres Druckes verlegt wird; ja, einige furchtbar kantige Riemen schneiden noch tiefer als früher ins Fleisch ein. In erster Linie steht die Thatsache, daß die Requisitionen nicht aufhören. Da sie das einzige Mittel zur Verpflegung der Städte und der Armee bilden, so sind fortwährend Patrouillen darauf aus, die Dorfgemeinden zur Ablieferung des requirirten Getreides zu den gesetzlichen Preisen zu zwingen. Die Widerspenstigen werden mit Beschlagnahme, Geld, Gefängniß und Exekutionssoldaten bestraft. Am 17. Prairial des Jahres III werden im Bezirk Bar-sur-Aube 22 Bauern in den Bezirkskerker abgeführt und dort „auf ihre Kosten" gefangen gegehalten; am 7. Germinal werden im Bezirk Troyes 45, im Bezirk Nogent-sur-Seine ebenfalls 45, acht Tage später in der Gemeinde Traine allein 20 Landwirthe eingesperrt.* Die neugeschaffene Lage

---

* Das Direktorium des Departements Calvados schreibt unterm 26. Prairial des Jahres III: „Unsere Getreidespeicher sind vollständig leer, unsere Gefängnisse aber mit Landwirthen überfüllt". — Ueber die Einzelheiten, Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten des damaligen Requisitionssystems finden sich in den Faszikeln D 1—10 des Nationalarchivs (die Thätigkeit des Konventskommissärs Albert behandelnd) umfassende Aufschlüsse. — Am 13. Germinal des Jahres III schreibt der der Bezirksverwaltung von Nogent-sur-Seine beigegebene Nationalagent: „Ich habe eine große Anzahl von Grundbesitzern und Gutspächtern vor Gericht gestellt, weil sie den ihnen von ihren Gemeinden auferlegten Requisitionen nicht nachgekommen sind . . . . Die meisten haben erklärt, daß sie niemals im Stande sein würden, alles, was von ihnen verlangt wird, zu liefern, nicht einmal wenn sie auch das Saatkorn zu Hilfe nehmen. Das Gericht hat die Beschlagnahme ihres Getreides verfügt und sie verurtheilt, den Werth des zum requirirten Quantum Fehlenden in Geld zu entrichten . . . . Es wäre jetzt meine Pflicht, dieses Urtheil durchzuführen; aber ich muß bemerken, daß, wenn dasselbe nicht gemildert wird, mehrere der Betroffenen der Verzweiflung anheimfallen würden. Ich erwarte Bescheid [vom Wohlfahrtsausschuß] und werde mich nach demselben richten." — Aus einem vier Tage vorher geschriebenen Briefe desselben Agenten geht hervor, daß es sich als unmöglich erweist, den Markt von Villarceaux mit Lebensmitteln zu versehen, denn die sieben Gemeinden, denen eine diesbezügliche Requisition auferlegt worden ist, werden an der Ablieferung des von ihnen Geforderten durch die Bezirksverwaltung von Sézannes verhindert, die das Getreide in Anspruch nimmt und „mit Waffengewalt dafür sorgt, daß es sofort nach dem Dreschen weggeführt werde."

des Bauers ist also nichts weniger als angenehm. Die öffentliche Gewalt erpreßt ihm mit Hülfe der ihr zu Gebote stehenden bewaffneten Macht möglichst viel zu möglichst niedrigen Preisen. Ueberdies wird sie ihm bald die Hälfte seiner Steuern in natura abverlangen, und das will viel heißen, denn die direkten Steuern allein belaufen sich unter dem neuen System auf volle zwei Drittel des Einkommens.

Wenn der französische Bauer unter solchen Verhältnissen, die den in den mohamedanischen Ländern herrschenden gleichen, dennoch existiren kann, so ist es nur der Abschaffung des Maximaltarifs zuzuschreiben, einer Maßregel, die wenigstens dem privaten Geschäftsverkehr freien Spielraum gibt und dem Landwirth somit gestattet, sich nach dieser Seite hin schadlos zu halten. Da er seine Vorräthe in Privatkreisen zu beliebigen Bedingungen verkaufen darf, so läßt er sich recht viel bezahlen, um so eher als die gesetzlichen Requsitionen die Speicher zur Hälfte leeren, sodaß der privaten Nachfrage ein geringeres Angebot gegenübersteht.* Was an den Requisitionen verloren wird, kommt bei den Privatgeschäften reichlich herein, und aus diesem Grunde versteht sich der Landwirth gern zur Bearbeitung seines Feldes.

Die Last, die, wie wir soeben gesehen, dem Landwirthe abgenommen worden ist und nunmehr ganz und gar den Privatkäufer drückt, wird in Folge einer anderen Wirkung der herrschenden Einrichtungen immer schwerer; schon jetzt ungeheuer, verzehnfacht, ja verhundertfacht sie sich allmälig. Das Geld schmilzt nämlich in den Händen seiner Besitzer nicht nur darum, weil die Lebensmittel theuer sind, sondern auch darum, weil die Assignaten stetig sinken. Nach dem Aufhören der Massenhinrichtungen zeigt sich das Papiergeld, seines künstlichen Werthes entkleidet, in seinem wahren Werthe. Der

* „Seit Abschaffung des Maximaltarifs", schreibt die Bezirksverwaltung von Bar-sur-Seine unterm 14. Ventôse des Jahres III, „fahren die Bewohner 30 bis 40 Meilen weit, um Getreide zu kaufen." — „Nach den Preisen zu urtheilen, die man hier nach Uebereinkommen für Getreide zahlt, wird das Pfund Brot nächste Woche 15 Sous kosten." (Aus einem vom 15. Ventôse des Jahres III datirten Briefe der Stadtverwaltung von Troyes.)

Kurs fällt im August 1794 auf 33, im Oktober auf 28, im Dezember auf 22, im Januar 1795 auf 19% des Nominalbetrages, und nach diesem Datum werden die Assignaten unaufhörlich in so ungeheueren Mengen ausgegeben — 500, dann 1000, dann 1500 und schließlich sogar 2000 Millionen monatlich — daß die Entwerthung unerhörte Dimensionen annimmt. Je größer aber die Entwerthung, desto mehr muß die Regierung die Ausgaben steigern, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, und je größer die Ausgaben, desto bedeutender die Entwerthung. Die unvermeidliche Folge dieser schlimmen Wechselwirkung ist, daß die Assignaten zuletzt gänzlich werthlos werden. Den Louisd'or bezahlt man am 11. März 1795 mit 205, am 11. Mai mit 400, am 12. Juni mit 1000, im Oktober mit 1700, am 13. November mit 2850, am 21. November mit 3000 und sechs Monate später mit 19000 Fr. in Assignaten. Mit anderen Worten: das Papiergeld steht im Juni 1795 96, zwei Monate darauf 97% unter Pari; im November ist der Hundertfrancsschein nur noch 15 und bald darauf gar blos 5 Sous werth.*

Natürlich steigen die Preise aller Lebensmittel in demselben Maße wie die Assignaten fallen. Am 2. Januar 1796 kostet das Pfund Brot 50, das Pfund Fleisch 60, das Pfund Kerzen 180, der Scheffel Kartoffeln 200, eine Flasche Wein 100 Papierfranken.**

---

* Theobald Wolfe Tone erwähnt in seinen Memoiren, daß in Havre der Louisd'or am 3. Februar 1796 einen Werth von 5000 Papierfr. hatte; neun Tage später stand der Louisd'or in Paris schon auf 6500 Papierfr. und ein Diner für zwei Personen kostete im Palais-Royal 1500 Fr. — Mayer, der Verfasser von „Frankreich im Jahre 1796", bezahlte im letzten Jahre für ein Diner von 10 Gedecken 300,000 Fr. in Assignaten. Um dieselbe Zeit kostete eine einfache Fiakerfahrt 1000 Fr.; ein Kutscher verlangte sogar 6000 Fr. für die Stunde.

** „Anfänglich lastete die Revolution nur auf gewissen Klassen der Gesellschaft; jetzt aber bildet sie für alle Schichten der Bevölkerung eine Geißel, die sich zu jeder Stunde an allen Ecken und Enden des bürgerlichen Lebens fühlbar macht. Die Preise der Waaren und der Nahrungsmittel steigen außerordentlich schnell, und zwar in einem Verhältniß, das der Entwerthung der Assignaten nicht mehr entspricht. Paris ist eine reine Trödlerstadt geworden . . . . Die große Lust, bewegliche Gegenstände zu kaufen, treibt die Preise derselben von Woche zu Woche um 25 % in die Höhe. Dasselbe gilt von den Lebensmitteln. Der Dreizentner-Sack Getreide kostet gegenwärtig 9000, das Pfund Talg 36, ein Paar Schuhe 100 Fr. Die Arbeiter können ihre Löhne unmöglich so stark und rasch in die Höhe treiben."

Man vergegenwärtige sich nun, wenn man kann, die unglückliche Lage der Rentner, der Pensionäre, der mit festem Gehalt angestellten Beamten, der arbeitslosen Handwerker und der Fabrikarbeiter, kurz, aller Personen, die nichts besitzen als ein Päckchen Assignaten oder deren Arbeitskraft keine Abnehmer findet oder die die nöthigen Lebensmittel nicht mit eigenen Händen erzeugen.

Sofort nach der Aufhebung des Maximaltarifs* erhebt sich das Geschrei der Hungrigen mit verdoppelter Stärke, und es wird von Monat zu Monat stärker und schmerzlicher. Die Größe des Jammers steigt mit der Theuerung der Verpflegsmittel, namentlich im Sommer 1795, kurz vor der neuen Ernte, also zu einer Zeit, da die von der alten herrührenden Vorräthe zu Ende gehen. Die Hungerleider zählen nach Millionen, denn in einer ganzen Reihe von Departements wird nicht so viel Getreide erzeugt wie zur Befriedigung des heimischen Bedarfs nöthig wäre, und selbst in den im allgemeinen genug fruchtbaren Departements gilt dies von einzelnen Bezirken. Die Städte sind natürlich mindestens ebenso schlimm daran, und in jedem Dorfe muß eine Anzahl von Bauern fasten, weil sie entweder kein Grundstück ihr eigen nennen oder weil es ihnen an Kraft und Gesundheit oder an Arbeit und Lohn mangelt. „Seit zwei Wochen," schreibt eine Gemeindeverwaltung aus dem Departement Seine-et-Marne unterm 22. Prairial des Jahres III, „sind wenigstens 200 Bürger unserer Gemeinde ohne Brot, ohne Getreide,

---

(Aus einem an den Wiener Hof gerichteten Schreiben Mallet-Dupans vom 18. Juli 1795.) — Lord Malmesbury bemerkt in seinem Tagebuch unterm 2. Oktober 1796, daß die Landwirthe vom Jahre 1795 an sehr gute Geschäfte machen und daß sie von 1792 bis 1796 den größten Theil des gemünzten Geldes an sich gebracht und versteckt haben; „sie haben den Muth und die Gewandtheit besessen, ihre Ersparnisse trotz aller Gewaltthätigkeit der Revolutionsregierung zu retten;" demgemäß haben sie zur Zeit der Entwerthung der Assignaten Grundstücke unglaublich billig erworben. Im Jahre 1796 bauen sie viel an und ernten viel.

* Die Bezirksverwaltung von Montpellier schreibt am 26. Messidor des Jahres III an den Konvent: „Die im öffentlichen Interesse ergriffene Gerechtigkeitsmaßregel der Abschaffung des Maximaltarifs hat nicht die Wirkung gehabt, die ihr von derselben erwartetet." Der Mangel an Lebensmitteln hat aufgehört, aber die Theuerung ist ungeheuer; der Landwirth verkauft den Zentner Getreide für 470 bis 670 Fr.

ohne Mehl und folglich darauf angewiesen, sich ausschließlich von Kleie und Gemüsen zu nähren. Mit Schmerzen müssen wir sehen, daß selbst Kinder ohne Nahrung bleiben, weil die abgezehrten Ammen keine Milch mehr haben; Greise kommen vor Schwäche um und junge Leute bleiben auf den Feldern liegen, ohne arbeiten zu können." Die anderen Gemeinden desselben Bezirks (Meaux) „befinden sich in einer ähnlichen Lage." *

Ebenso verhält es sich in der ganzen Normandie, der ganzen Picardie und der ganzen Ile-de-France. In der Umgebung von Dieppe „leben ganze Gemeinden von Kleie und Kräutern," schreibt die dortige Bezirksverwaltung unterm 21. Prairial an die Konventskommissäre; „es kann nicht länger so fortgehen; unsere Mitbürger werfen uns vor, sie zu Gunsten der großen Gemeinden ihrer ganzen Getreidevorräthe beraubt zu haben." Fünf Tage später schreibt die Bezirksverwaltung von Louviers: „Unsere Verpflegsmittel sind vollständig erschöpft. Seit mehr als einem Monat hat man hier nichts anderes zu essen als Kleienbrod und gekochte Kräuter, und selbst diese rohen Nahrungsstoffe beginnen schon, ziemlich selten zu werden. Wir haben für 71,000 Menschen zu sorgen, die gegenwärtig eine Beute der bittersten Noth sind. Viele sind bereits Hungers gestorben, während eine ebenso große Anzahl Krankheiten erlegen sind, die dem Genuß gesundheitswidriger Nahrungsmittel zugeschrieben werden müssen." In derselben Woche berichtet der Konventskommissär Porcher, daß „die Lage im Departement Calvados furchtbar ist; der Mangel an Verpflegsmitteln übersteigt alle Vorstellungen; der Jammer hat den Gipfelpunkt erreicht." Im Messidor werden im Bezirk Caen „Angriffe auf die grünen Erbsen, die Pferdebohnen,

* Die Munizipalität von Emerainville schreibt — und das Direktorium von Meaux bekräftigt es — unterm 14. Messidor des Jahres III: „Unsere Gemeinde kann ihren Einwohnern nichts als Haferbrot verschaffen, und auch dieses ist nur in großer Entfernung zu haben. Diese überaus schlechte Nahrung gibt den das Arbeiten gewohnten Bürgern nicht nur keine Kraft, sondern macht sie geradezu muthlos, krank und arbeitsunfähig. Demgemäß mangelt es bereits an den zur Fertigstellung der Heuernte nöthigen Arbeitskräften." Auch aus Champs wird geschrieben, daß „die ungenügend genährten Arbeiter das Heu nicht zurecht machen können."

die Frühgerste und den Roggen verübt;" Weiber und Kinder haben sich in Ermangelung anderer Nahrungsmittel auf die noch nicht ganz reifen Gemüse gestürzt, „die infolge dessen bereits vollständig von den Feldern verschwunden sind; die Möbel, dieser Wohlstand der Armen, sind den selbstsüchtigen Landwirthen zum Opfer gefallen, und jetzt hat die bedürftige Klasse nichts mehr zu verkaufen, ist also außer Stande, sich ein Stück Brot zu verschaffen."* Ein Kommissär schreibt: „Es ist unmöglich die neue Ernte abzuwarten, wenn nicht vorher weitere Hülfe kommt. So lange Kleie vorhanden war, hat die Bevölkerung welche gegessen; jetzt kann sie keine mehr finden und die Verzweiflung ist auf den Höhepunkt gestiegen. Seitdem ich hier bin, hat die Sonne nicht geschienen und die Ernte wird sich daher um mindestens einen Monat verspäten. Was thun? Was soll das Ende sein?" Wie das Direktorium des Bezirks Beauvais unterm 15. Prairial schreibt, „durchirren weitaus die meisten Landbewohner der Picardie die Wälder, um Schwämme, Beeren und wildwachsende Früchte zu suchen. Im Bezirk Bapaume „schätzt man sich glücklich, den Thieren das Futter streitig machen zu können." „In vielen Gemeinden" des Bezirks Vervins „leben die Bewohner ausschließlich von Kräutern." Im Bezirk Laon „sind zahlreiche Familien, ja, ganze Gemeinden seit zwei oder drei Monaten ohne Brot und müssen mit Kleie und Kräutern vorlieb nehmen . . . . . Nicht selten fallen Familienmütter, Kinder, Greise und schwangere Frauen, die bei den Verwaltern erscheinen, um von ihnen Brot zu verlangen, in deren Gegenwart vor Schwäche in Ohnmacht."

So groß aber die Noth auf dem Lande auch sei, in den Städten ist sie noch schlimmer. Dies geht am Besten daraus hervor, daß die städtischen Hungerleider auf dem Lande herumstreifen, um auf irgend eine Weise irgend welche Lebensmittel aufzutreiben. Und wie

---

* „Der Zentner Getreide kostet 1000 Fr. in Assignaten, oder vielmehr die Landwirthe wollen überhaupt kein Papiergeld mehr annehmen, sondern nur für klingende Münze verkaufen, und sie sind grausam genug, von denjenigen Leuten, die kein Geld mehr haben, die Kleidung oder die Möbel an Zahlungsstatt zu verlangen." (Aus einer vom 11. Prairial des Jahres III datirten Zuschrift der Bezirksverwaltung von Abbeville.)

oft ist ihre Mühe vergeblich! „Drei Viertel unserer Bevölkerung,“ schreibt die Munizipalität von Rozoy (Departement Seine-et-Marne) am 4. Messidor des Jahres III, „sehen sich gezwungen, ihre Arbeit im Stiche zu lassen, um aufs Land zu gehen und den Bauern für gutes Geld ein Stück Brot abzukaufen; aber trotz der inständigen Bitten — die denen der ärmsten Bettler nicht nachstehen — kehren die meisten in Thränen gebadet zurück, ohne im Stande gewesen zu sein, sich einen Scheffel Getreide oder auch nur ein Pfund Brot zu verschaffen.“ In einer vom 29. Prairial datirten Zuschrift der Gemeindeverwaltung von Montreuil-sur-Mer heißt es: „Gestern haben sich mehr als zweihundert hiesige Bürger von hier entfernt, um auf dem Lande zu betteln.“ Wer nichts bekommt, der stiehlt. Die Bezirksverwaltung von Vervins schreibt in demselben Monat: „Räuberbanden durchziehen die Dörfer und rauben die einzelstehenden Gehöfte aus . . . . Sie schleppen das Mehl, das Getreide, das Brot, das Geflügel, das Vieh, die Leinwand u. s. w. fort. Unsere geängstigten Hirten wollen nicht mehr in den Hürden schlafen; sie lassen uns im Stiche.“ Die furchtsamsten graben des Nachts Pastinake aus oder pflücken am Tage Löwenzahn, aber ihr städtischer Magen kann diese Kost nicht vertragen. „Seit einigen Tagen,“ schreibt der Syndikus des Bezirks Saint-Germain (bei Paris) unterm 10. Thermidor des Jahres III,* „ruft der auf freiem Felde auf-

* Die betreffende Zuschrift ist im Faszikel A F, II, 70 des Nationalarchivs aufbewahrt. Dieses Faszikel gibt ganz besonders herzzerreißende Aufschlüsse über die Lage der Gemeinden in der Umgebung von Paris. Hier nur noch ein Beispiel, eine vom 28. Messidor datirte Bittschrift der bei den Wasserwerken zu Marly angestellten 35 Arbeiter: „Die Arbeiter . . . . bringen zu euerer Kenntniß, daß sie durch die Theuerung der Lebensmittel in eine arge Lage gekommen sind. Der Taglohn beträgt höchstens 5 Livres 12 Sous, seit vier Monaten aber nur 2 Livres 16 Sous, sodaß dafür nicht einmal ein halbes Pfund Brot angeschafft werden kann, denn das Pfund Brot kostet 15 bis 16 Livres. In der Hoffnung, daß bessere Zeiten eintreten werden, haben diese Unglücklichen es weder an Muth noch an Geduld fehlen lassen. Sie haben sich genöthigt gesehen, den größten Theil ihrer Effekten zu verkaufen, um wenigstens Kleienbrot essen zu können. Dieses ist ihnen schädlich — ein Muster liegt bei —; die meisten sind krank und die übrigen fühlen sich äußerst schwach.“ — „In den Markthallen klagen die Bauern sehr bitter darüber, daß man sie daheim und auf dem Wege nach der Stadt bestehle und ihnen sogar die Säcke aufschneide.“ (Schmidt, „Pariser Bilder“, 9. Thermidor.)

gefundene Leichnam eines Familienvaters, dessen Mund noch voll vom Grase ist, das er offenbar nicht hinunter würgen konnte, bei denjenigen, die eines ähnlichen Schicksals gewärtig sind, Erbitterung und Entrüstung hervor."

Wie stellen es die Städte unter solchen Verhältnissen an, sich zu verpflegen? Die Gemeindebehörden der kleinen Städte und der Marktflecken lassen mit Hülfe ihres Gensdarmen in der Umgebung die gesetzlichen Requisitionen vornehmen; außerdem erhalten sie von der Regierung dann und wann ein Almosen in Gestalt von Korn, Hafer, Reis oder Assignaten. Aber die Getreidemengen, die sie so oder so herbeischaffen, sind so geringfügig, daß man sich nicht genug darüber wundern kann, daß bei der langen Dauer dieses Zustandes nicht wenigstens die Hälfte der Einwohnerschaft hinstirbt. Wahrscheinlich leben viele von den Produkten ihres Gartens oder ihres kleinen Landgutes; wahrscheinlich werden andere von ihren Verwandten, Nachbarn oder Freunden unterstützt; jedenfalls aber liegt es auf der Hand, daß der Mensch ungeheuer widerstandsfähig ist und es recht lange aushalten kann, wenn er täglich auch nur einige wenige Bissen zu essen hat. Am 17. Floréal des Jahres III schreibt die Gemeindeverwaltung von Ervy (Departement Aube): „An den zwei letzten Markttagen ist kein Körnchen Getreide hierher gebracht worden. Die Gleichgültigkeit der selbstsüchtigen Landwirthe überschreitet alle Grenzen; sie weigern sich, dem Gesetz Gehorsam zu leisten. Auf die Gefahr hin, die Unglücklichen umkommen zu lassen, lehnen sie es ab, ihnen etwas zu verkaufen, oder sie fordern unerschwingliche Preise." — „Morgen, den 25. Prairial, wird Bapaume, der Hauptort des Bezirks, keine anderen Verpflegsmittel zur Verfügung haben als zwei Scheffel Mehl." — „Seit zehn Tagen hat jeder Bewohner von Boulogne-sur-Mer nichts anderes zu essen bekommen als zwei Pfund schweren Gerstenbrotes; wir wissen aber nicht, ob wir in der nächsten Dekade selbst diese elende Ration noch werden ve theilen können." — „1360 von den 1660 Einwohnern Brionne's sind auf eine kleine Kornration angewiesen, die sie in der Markthalle bekommen; dieselbe ist aber seit nur zu langer Zeit auf drei bis acht Unzen pro Kopf und Woche zusammengeschmolzen",

weil die Landwirthe ihr Getreide nicht hereinbringen, sondern es anderswo verkaufen, wo sie für den Sack von 330 Pfund fünfzehnhundert bis zweitausend Francs erhalten. Im Departement Seine-et-Marne wird seit drei Monaten „in den Hauptorten der Wahlkreise nur ein halbes Pfund schlechten Brotes pro Kopf und Tag vertheilt; viele kleinere Gemeinden sind in derselben Lage; man hungert die ganze Gegend aus, um Paris und die Armee zu versorgen." — „Im Departement Drôme sterben die Leute Hungers, denn das Pfund Brot kostet drei Livres." — Ebenso schlimm steht es im Departement Seine-et-Oise: „Bürger aus der Umgebung von Paris und Versailles versichern, daß sie auf ein Viertel Pfund Brot beschränkt sind." Ein großer Theil der 6000 Einwohner von St. Denis „füllt, von Hunger abgezehrt, die Armenhäuser; wegen ungenügender Ernährung können die Arbeiter nicht arbeiten; Mütter und Ammen sind bewußtlos und ohne Lebenszeichen aufgefunden worden; mehrere Frauen sind mit ihren Säuglingen an der Brust gestorben." Selbst in dem größeren und minder hülflosen Saint-Germain übersteigt das Elend alle Begriffe. „Jeder Einwohner erhält ein halbes Pfund Mehl", aber nicht täglich, sondern nur von Zeit zu Zeit; das Pfund Brot kostet 15 bis 16 Franken und die Preise der übrigen Lebensmittel sind verhältnißmäßig ebenso hoch. Die Bevölkerung schmachtet, verzweifelt und geht zu Grunde. Beim gestrigen Fest des 9. Thermidor war keine Spur von Heiterkeit zu sehen; im Gegentheil, die Anzeichen einer allgemeinen und tiefen Niedergeschlagenheit mehren sich. Gespenster wanken durch die Straßen und stoßen infolge ihres rasenden Hungers ein Schmerzens- und Wuthgeschrei aus. Vom Unglück verfolgt, sehnen fast Alle den Tod wie eine Erlösung herbei.

So geht es überall zu, wo der Erdboden in Folge zu großer Bevölkerungsdichtigkeit unfruchtbar geworden und wo zwanzig-, dreißig-, fünfzig- und selbst hunderttausend Hungerleider sich ein paar Bissen aus weiter Ferne verschaffen müssen. Tag für Tag drängen sich lange Reihen menschlicher Schafe blöckend und wimmernd vor fast leeren Krippen und nur außerordentliche Anstrengungen ermöglichen es den Hirten, einen kleinen Bruchtheil des nöthigen Futters

aufzutreiben. Ununterbrochen dringend bestürmt, trachtet die Zentral-Regierung, das Requisitionssystem thunlichst zu regeln; sie gestattet den Gemeinden ferner, Anleihen aufzunehmen und Steuern auszuschreiben; auch schenkt oder leiht sie ihnen große Summen Papiergeldes; wo der Mangel den Gipfelpunkt erreicht hat, weist sie ihnen bisweilen ein gewisses Quantum Getreide und Reis zu.* Ein solches Leben ist aber kein Leben, sondern höchstens ein Nichtsterben. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist auf die kleinen Brotrationen beschränkt, die sie nach langem Warten erhalten; der Preis ist zwar verhältnißmäßig erschwinglich, aber die Rationen und das Brot sind auch danach!** Die Stadtverwaltung von Troyes schreibt unterm

---

* Aus dem Sitzungsprotokoll der Stadtvertretung von Amiens vom 8. Thermidor des Jahres III geht hervor, daß „diese Gemeinde von der Regierung 1,200,000 Fr. erhalten, durch eine „Brüderlichkeitssammlung" 400,000, durch eine Zwangsanleihe 2,400,000 Fr. aufgebracht und außerdem von der Regierung Körnerfrüchte im Werthe von 400,000 Fr. empfangen hat." — Die Munizipalität von Lille schreibt am 7. Fructidor des Jahres III: „Das in Folge der Unterschiede zwischen den Ankaufspreisen des Getreides und den Verkaufspreisen des den Armen gelieferten Brotes entstandene Defizit betrug bei unserem Amtsantritt 2,270,023 Fr., ist aber seither so sehr gestiegen, daß es sich für den Thermidor allein auf 8,312,956 Fr. belaufen hat." Solche Zustände stürzen die Städte in ein Meer von Schulden und richten sie zu Grunde. — Die Munizipalität von Tours schreibt unterm 19. Vendémiaire des Jahres VI, daß es ihr an dem zum Ankauf von Oel nöthigen Gelde fehle, so daß die Stadt nicht mehr beleuchtet werden kann. Daraufhin werden aus Paris 20 Zentner Oel nach Tours gesandt, ein Quantum, das ausreicht, um 100 von den vorhandenen 340 Straßenlaternen bis zum 1. Germinal zu speisen. — Genau dasselbe gilt von Toulouse. — Die Stadt Bordeaux ist am 26. November 1794 außer Stande, die 72 Fr. aufzutreiben, die sie für die 30 Tonnen Wassers zu bezahlen hat, mit denen die Guillotine gewaschen worden ist; daraufhin ermächtigt die Regierung die Munizipalität von Bordeaux, tausend Faß Wein, die vor einiger Zeit für die Republik requirirt worden sind, möglichst theuer zu verkaufen, der Republik aber nur den einstigen Einkaufspreis zu ersetzen, so daß der Stadt ein Gewinn verbleibt, den sie für ihre Zwecke verwenden kann. — Die Stadt Poitiers erhält von der Regierung am 18. Pluviôse 400,000 Fr. in Assignaten, Lyon Tags vorher vier Millionen, Nantes vom 14. Thermidor ab monatlich drei Millionen, das Departement Hérault im Frimaire und Pluviôse zehn Millionen u. s. f. Weitere Details über die den Städten gewährten Staatsunterstützungen finden sich im Faszikel AF, II, 72 des Nationalarchivs.

** „Täglich wurde nur 1/4 Pfund Brot pro Kopf vertheilt, und viele Personen, denen es durchaus nicht an den nöthigen Mitteln fehlte, waren überhaupt außer Stande, sich Brot zu verschaffen ..... Was man jetzt vertheilt, ist eine Mischung

15. Ventôse des Jahres III: „Die Dörfer scheinen die Städte in den Bann gethan zu haben. Während früher das beste Getreide hereingebracht wurde und die Landleute das minder gute für sich behielten, kommt gegenwärtig gar kein Weizen hierher, sondern lediglich verdorbene Gerste und schlechter Roggen. Der Bauer, der kein schlechtes Getreide hat, verschafft sich welches von seinem Nachbar, bringt es zur Stadt und verkauft seinen Weizen an Privatleute." Im Pluviôse erhalten die dreizehn- bis vierzehntausend Bedürftigen von Troyes anfänglich ein halbes, später nur ein Viertel und zuletzt bloß ein Achtel Pfund Brot pro Kopf und Tag, außerdem ein wenig Reis oder trockenes Gemüse, „und selbst an diesen geringfügigen Nahrungsmitteln wird es bald fehlen." In demselben Monat ist für jeden der 20,000 Armen von Amiens eine tägliche Ration von einem halben Pfund ausgeworfen, aber sie kann nicht immer zur Vertheilung kommen, da es an den nöthigen Vorräthen mangelt. „Oft erhält jeder Bezugsberechtigte nur 1/4 Pfund, und es ereignet sich wiederholt, daß die Vertheilung drei Tage hintereinander überhaupt unterbleiben muß. Dieser Zustand dauert an; ein halbes Jahr später, am 7. Fructidor, sind auf dem Amienser Markt im Ganzen 69 Zentner Mehl vorhanden, „so daß die heutige Vertheilung nicht vollständig sein kann, während morgen gar keine Vertheilung wird stattfinden können; übermorgen wird die Armenbevölkerung dieser Stadt der höchsten Noth preisgegeben sein." Natürlich „herrscht Verzweiflung und es sind bereits mehrere Selbstmorde vorgekommen."

Nicht immer und nicht überall bleibt die leidende Menge geduldig; manchmal wird sie wüthend und empört sich. In Evreux kommt es am 21. Germinal zu einem Aufstand, weil die Mehl-

---

aus verdorbenem Korn, Erbsen, Roggen und anderen Stoffen, und gleicht kaum dem, was man unter Brot zu verstehen pflegt ..... Mit Hülfe einiger Thalerstücke, die wir uns verschafft hatten, konnten wir einen kleinen Getreidevorrath einlegen; .... während des Brotbackens verschlossen wir sorgfältig alle Thüren; klingelte es, so kümmerten wir uns nicht darum; Niemand wurde eingelassen, ehe jede Spur des Backens verwischt war ..... Mallet-Dupan und die Dienstboten essen Brot, das zu 3/4 aus Kleie und nur zu einem Viertel aus Mehl besteht." („Ein Aufenthalt in Frankreich.")

ration auf zwei Pfund pro Kopf und Woche eingeschränkt und kurz vorher nur ein halbes Pfund pro Kopf und Tag vertheilt worden ist. In Dieppe finden am 14. und 15. Prairial Emeuten statt, weil bloß drei bis vier Unzen Brot pro Kopf und Tag zur Vertheilung gelangen." Die Bewohner von Vervins lehnen sich am 9. Prairial auf, weil die Munizipalität, die für das Pfund Brot sieben bis acht Fr. bezahlen muß, ihnen dafür $2\frac{1}{2}$ Fr. — statt, wie früher, $1\frac{1}{4}$ — abverlangt. Die Armen von Lille empören sich am 4. Messidor, weil die Stadt ihnen das Pfund Brot, das ihr neun Fr. kostet, nicht unter zwanzig bis dreißig Sous geben kann. Lyon ist im Nivôse „volle fünf Tage hintereinander ohne Brot geblieben." „Im Namen der Gemeinde, die bereit ist, Hungers zu sterben" wird unterm 15. Thermidor aus Chartres geschrieben, daß dort seit einem Monat bloß $\frac{1}{2}$ Pfund Brot pro Kopf und Tag vertheilt worden ist, daß aber die vorhandenen Lebensmittel nicht ausreichen, um die Fortdauer dieses Vertheilungsverhältnisses bis zum 20. Thermidor zu sichern; „die Bewohner dieser Stadt waren nicht einmal im Stande, den Werth ihrer Pachtgelder in natura zu erhalten, denn alles wurde in die Regierungsspeicher getragen." In einer vom 25. Fructidor datirten Bittschrift der Stadt La Rochelle heißt es: „Die auf sieben Unzen pro Kopf und Tag herabgesetzten Brotrationen werden bald nicht mehr zur Vertheilung gelangen können." In Paimboeuf sind die Brotrationen seit vier Monaten auf $\frac{1}{4}$ Pfund pro Kopf und Tag zusammengeschmolzen. In Nantes, das 82,000 Einwohner zählt und von Armen und Elenden wimmelt, sind seit einem Jahre zu keiner Zeit größere Rationen vertheilt worden, als vier Unzen pro Kopf und Tag." Dasselbe wird aus Rouen berichtet, das 60,000 Bewohner hat; dort findet im Fructidor überdies dreimal in zwei Wochen gar keine Vertheilung statt, und die Wohlhabenden leiden vielleicht noch mehr als die Armen, denn sie sind von den Vertheilungen ausgeschlossen und „haben daher die größte Mühe, sich Lebensmittel zu verschaffen." In Bayonne ist die Munizipalität, wie sie unterm 1. Fructidor schreibt, „seit sechs Monaten in die grausame Nothwendigkeit versetzt, die Einwohner auf $\frac{1}{2}$ Pfund Maisbrot pro Kopf und Tag beschränken zu müssen; sie

zahlt für das Pfund über fünf Fr., während sie selbst bloß 25 Sous bekommt"; demgemäß verliert sie seit der Aufhebung des Maximaltarifs täglich 25,000 Fr. — Die 40,000 Einwohner von Caen und Umgebung sind seit vier Monaten auf fünf Unzen Brot pro Kopf und Tag angewiesen „und viele müssen ihr Leben mit Kleie und wildwachsenden Kräutern fristen." Am Ende des Prairial „enthalten die städtischen Speicher nicht einen einzigen Scheffel Getreide und die Requisitionen haben, obgleich mit dem größten Eifer betrieben, ein geringes oder gar kein Ergebniß." Das Elend steigt von Woche zu Woche „und überschreitet alle Grenzen." Das Volk „nährt sich von Kleie und Ochsenblut; . . . die Hungersnoth prägt allen Gestalten ihren Stempel auf; . . . die Gesichtsfarbe ist bleiern und fahl. . . . . Wir können unmöglich die neue Ernte abwarten."*

Dieser Schrei wird überall hörbar; Hilfe thut dringend noth; zwei weitere Fastenwochen würden Hunderttausenden das Leben kosten. Da öffnet die Regierung rechtzeitig ihre Speicher und gibt einige Sack Getreide her, freilich unter der Bedingung, daß sie nur als Darlehen zu betrachten sind. Cherbourg borgt sich vom Staate mehrere hundert Zentner Hafer und erhält mit dem daraus gewonnenen Brot die Armenbevölkerung bis zur neuen Ernte. Aber der Staat sorgt für desto bessere Bewachung der Speicher und läßt es, falls das Publikum zudringlich wird, nicht an Gewalt fehlen. Meißner** beobachtet in Nancy, wie „über 3000 Personen vergeblich um einige Pfund Mehl bitten" und mit Kolbenstößen auseinander getrieben werden.

---

* Die Gemeindeverwaltung von Auxerre schreibt am 19. Messidor: „Bisher ist es uns wie durch ein Wunder gelungen, uns durchzubringen; es hat dazu unglaublicher Anstrengungen, ungeheuerer Ausgaben und übernatürlicher Vorgänge bedurft. Wie aber sollen wir von jetzt bis zum Ende des Thermidor unser Leben fristen? Unsere Mitbürger, meist Landwirthe und Handwerker, erhalten $^1/_2$ Pfund Brot pro Kopf und Tag und in zehn bis zwölf Tagen werden wir mit unseren Vorräthen zu Ende sein."

** „In einem Gasthof, in welchem wir abstiegen, gab es kein Stückchen Brot", erzählt Meißner in seiner „Reise nach Paris"; „ich lief von einem Bäckerladen zum anderen, ohne etwas vorzufinden"; endlich fand er bei einem Kuchenbäcker ein Dutzend alter, kleiner Zwiebacke, für die er 15 Fr. bezahlte.

Der Bauer erhält Kolbenstöße, damit er ein Patriot werde, der Städter, damit er Geduld lerne. Gegen Alle wird im Namen Aller Gewalt angewendet: der Staatssozialismus hat nie ein anderes Mittel gekannt, die Nahrungsstoffe zu vertheilen und den Hunger im Schach zu halten.

VII.

Die Noth und das Elend in Paris. — Regierungsmaßregeln zwecks Verpflegung der Hauptstadt. — Opfer, die der Staatsschatz bringt. — Die Kälte und der Mangel im Winter von 1794 auf 1795. — Beschaffenheit des Brotes. — Verringerung der täglichen Rationen. — Uebermäßige physische Leiden, Verzweiflung, Selbstmord und Hungertod im Jahre 1795. — Mahlzeiten der Herrschenden. — Zahl der Opfer des Elends. — Einwirkungen des Sozialismus auf den Wohlstand und die Sterblichkeit.

Alles, was eine despotische Regierung mit Hilfe der physischen Gewalt überhaupt thun kann, wird von den am Ruder stehenden Jakobinern gethan oder versucht, um die Hauptstadt zu verpflegen. Haben sie doch in dieser ihren Sitz und müssen sie doch befürchten, daß ein allzugroßes Überhandnehmen des Elends ihrer Herrschaft gefährlich werden könnte! Die Lektüre der Berichte ihrer Agenten läßt sie fortwährend fühlen, daß es jeden Augenblick um sie geschehen sein kann. Zweimal — im Germinal und im Prairial des Jahres III — sind sie in Folge von Ausbrüchen des Volksunwillens sehr nahe daran, gestürzt zu werden und sie entgehen der Gefahr nur unter der Bedingung, daß sie den Bedürftigen Brot geben oder doch wenigstens in Aussicht stellen. Damit das Brot herbeigeschafft werde, stellt man im Umkreis von 18 Meilen militärische Posten auf, schickt man Patrouillen aus, die die Fuhrleute zur Eile antreiben und an Ort und Stelle Vorspannpferde requiriren sollen, läßt man den Getreidezügen Eskorten entgegen marschiren, requirirt man „mit Hintansetzung aller anderen Arbeiten und Dienstzweige sämmtliche Wagen und Pferde für den Getreidetransport." Um den letzteren zu beschleunigen, müssen ferner alle Gemeinden, deren Dörfer von einer Landstraße durchzogen werden, Schutt und Unrath zur Fahrbarmachung gefährlicher Stellen herbeischaffen und durch Bestreuung

des ganzen Weges mit Erde die Pferde vor dem Glatteis schützen. Die Nationalagenten sind beauftragt, die zur Befreiung der Wassermühlen vom Eise erforderliche Anzahl von Arbeitern zu requiriren. „Die im ganzen Bereich der Republik geerntete Gerste" wird requirirt und mit anderen Getreidegattungen zu Brot verarbeitet. Den Stärkefabrikanten wird verboten, die Kartoffeln bei der Stärke-, den Bierbrauern, die Gerste bei der Biererzeugung zu verwenden. Die Zuwiderhandelnden werden „als Zerstörer von Lebensmitteln" mit dem Tode bedroht; zur größeren Sicherheit werden alle Brauereien und Stärkefabriken bis auf weiteres geschlossen.* Alle anderen Rücksichten treten in den Hintergrund gegenüber der Nothwendigkeit, Paris mit Getreide zu versehen; welche Getreidegattungen erlangt werden, durch welche Mittel und um welchen Preis dies geschieht, ist nebensächlich, wenn es nur überhaupt geschieht, und zwar nicht nächste Woche, nicht übermorgen, sondern sofort, längstens morgen, denn der nagende Hunger gönnt dem hauptstädtischen Magen keine Wartezeit.

Ist das Getreide einmal da, so muß es für die Konsumenten auch erschwinglich sein. Der Abstand zwischen dem Kosten- und dem Verkaufspreise ist aber ein ungeheuerer, und je größer die Entwerthung der Assignaten, desto größer jener Abstand, für den die Regierung aufkommt. „Ihr gebt das Pfund Brot für drei Sous

---

* Nur die in der Gegend von Dünkirchen „für die Republik" arbeitenden sechs Brauereien dürfen ausnahmsweise in Thätigkeit bleiben. — Aehnlich wird hinsichtlich der übrigen Gebrauchsartikel verfahren. So z. B. wird die Requisition der Nüsse, des Rapses, der sonstigen Oelfrüchte, des aus den Füßen der Ochsen und Schafe gewonnenen Oels und aller anderen zur Erzeugung von Oel geeigneten Stoffe angeordnet; auch wird der Betrieb der Oelmühlen begünstigt. In einem Erlaß vom 28. Vendémiaire des Jahres III heißt es: „Die Verwaltungsbehörden haben darauf zu sehen, daß die Metzger das Fleisch vor dem Verkauf entfetten, das Fett aber nicht selber zu Kerzen verarbeiten, es auch nicht an Seifenfabrikanten verkaufen." Ein Erlaß vom 10. Pluviôse besagt: „Die 7. Exekutiv-Kommission möge 800 Paar Ochsen auftreiben und zwecks Verfrachtung des Holzes und der Kohlen an die betreffenden Händler vertheilen, nebst 800 Paar Rindern und dem erforderlichen Geschirr. Die Fuhrleute werden in derselben Weise bezahlt und beaufsichtigt werden wie diejenigen der Militär-Transporte; ihre Anzahl ist nöthigenfalls durch Requisition zu ergänzen. Das zur Fütterung der Ochsen nöthige Material mögen die Bezirksverwaltungen auf dem Wege des Verkaufs beistellen."

her“, sagt Dubois-Crancé in der Sitzung vom 16. Floréal des Jahres III, „aber es kostet Euch vier Fr.; da Paris täglich 8000 Zentner Weizen verbraucht, so würde sich diese Ausgabe allein monatlich auf hundert Millionen belaufen.“ Sieben Monate später steigt diese Ausgabe, da der Sack Mehl 13,000 Fr. kostet, auf das Sechsthalbfache.* Vor der Revolution brachte Paris trotz seiner Größe dem Staate Nutzen. Es verbrauchte viel, aber es erzeugte noch mehr. Statt dem Steuersäckel Ausgaben zu verursachen, führte es jährlich etwa 77 Millionen an denselben ab. Unter dem neuen System jedoch ist es zu einem ungeheuerlichen Geschwür geworden, das am Herzen Frankreichs nagt, zu einem verheerenden Schmarotzer, der mit 600,000 Rüsseln vierzig Meilen in der Runde alles aussaugt, in einem Monat die ganze Jahreseinnahme des Staates aufzehrt und dennoch mager bleibt, mager, obgleich er den Staatsschatz und die Provinzbevölkerung zu Grunde richtet.

Am 9. Thermidor sind 17 Monate verflossen, seitdem die Menge ungeduldig nach Nahrung schreit. 17 Monate hindurch haben in allen Stadttheilen von Paris die nächtlichen, oft fruchtlosen Queues, das lange Warten, bei dem man den Gewaltthätigkeiten der Polizei und den Zügellosigkeiten der Unzucht ausgesetzt ist, angedauert. Nach dem 9. Thermidor wird diese Hetzjagd nach Lebensmitteln noch 22 Monate lang ununterbrochen andauern, aber die Verwirrung wird ärger sein, weil die Schreckensherrschaft und daher der Gehorsam minder groß ist; die Gier wird größer sein, weil der freie Verkehr die Verkaufsgegenstände theuerer macht; die Entbehrungen werden empfindlicher sein, weil die zur Vertheilung gelangenden Rationen kleiner sind; die Verzweiflung wird steigen, weil die Privathilfsquellen zumeist erschöpft sind und man nicht mehr die Mittel besitzt, sich zu helfen und das ungenügende öffentliche Almosen zu ergänzen. Ueberdies ist es im Winter von 1794 auf 1795 so kalt, daß die

* „Die Bewohner der Provinz fragen sich erstaunt, mit welchem Rechte Paris ihnen monatlich für Brot allein 546 Millionen kostet, während sie selbst fasten. Diese Bevorzugung von Paris, dem alle Wohlthaten der Revolution ausschließlich zugute kommen, beeinflußt den öffentlichen Geist in schlimmster Weise.“ (Schmidt, „Pariser Bilder“.)

Seine zufriert und von Fußgängern überschritten werden kann. Die Folge ist, daß das Flößholz ausbleibt. Um sich Holz und Reisig zu verschaffen, muß man „die Wälder und Gehölze der ganzen Umgebung verwüsten. . . . Eine Klafter Holz kostet 400 Franken, ein Scheffel Kohle 50 Sous, ein kleiner Balken 20 Sous. . . . Viele Arme zersägen ihre Bettstellen, um Brennmaterial zu gewinnen, das sie in den Stand setzt, etwas zu kochen und sich vor dem Erfrieren zu schützen." Nachdem die Flößung inmitten der Eisschollen wieder aufgenommen worden, wird das Holz Stück für Stück sofort nach der Ausladung verkauft; „man muß drei Nächte im Hafen zubringen, wenn man abwarten will, bis man an die Reihe kommt." Am 3. Pluviôse „finden sich im Louviers-Hafen mindestens 2000 Personen ein", und jede ist mit einer Anweisung auf vier Scheit Holz zum Preise von 15 Sous versehen. Das ist ein Gedränge, ein Lärmen, ein Stoßen! Schließlich erfolgt ein Ueberfall, der „die furchtsamen Verkäufer in die Flucht schlägt; die Aufseher kommen beinahe um's Leben, fliehen mitsammt dem Polizeikommissär und das Publikum bedient sich selber." Tags darauf „findet ebenfalls eine abscheuliche Plünderung statt"; selbst die Gensdarmen und Kanoniere, die mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung betraut sind, „stürzen sich, gleich der Menge, auf das Holz und schleppen weg, so viel sie können." Bedenkt man, daß der Thermometer auf 16° unter Null steht, daß gleichzeitig zweihundert andere Queues vor den Läden der Bäcker und der Fleischer frieren und daß die Kälte über einen Monat anhält, so findet man, daß die Leiden der zu fünf- bis sechsstündigem Warten Verurtheilten, deren lumpenbedeckte Leiber und müde Füße unter dem Einfluß des starken Windes zu erstarren drohen, sich nicht mit Worten beschreiben lassen. In den ersten Tagen des Ventôse wird die Brotration auf 1 $^1/_2$ Pfund herabgesetzt; am Schluß desselben Monats erfolgt für die Hälfte der Bevölkerung eine weitere Herabsetzung auf ein Pfund, während in Wirklichkeit viele nichts oder doch nur $^1/_2$ oder auch bloß $^1/_4$ Pfund erhalten. Im Germinal beschränkt der Wohlfahrtsausschuß, der seine Speicher immer leerer werden sieht, die Ration auf $^1/_4$ Pfund; daraufhin bricht am 12. dieses Monats ein großer Arbeiter- und Weiberauf-

stand aus. Ueberfallen, wird der Konvent durch die bewaffnete Macht befreit und die hierdurch wieder gefestigte Regierung zieht die Zügel immer straffer an. Nunmehr wird bloß jede fünf bis zehn Tage $^1/_4$ Pfund Fleisch pro Kopf vertheilt; die tägliche Brotration ist gewöhnlich vier, selten fünf bis acht, oft aber nur $1\,^1/_2$ bis drei Unzen oder auch gleich Null. Das schwarze, gesundheitswidrige Brot wird immer schlechter und abscheulicher. Die wohlhabenden Klassen leben von Kartoffeln; für die Unbemittelten sind diese unerschwinglich, denn der Scheffel kostet Mitte Germinal 15, Ende Germinal 20, Ende Messidor 45, in den ersten Monaten des Direktoriums 180 und später sogar 224 Fr. Die Preise der übrigen Lebensmittel steigen in einem ähnlichen Verhältniß.

Seit der Abschaffung des Maximums rührt die Noth nicht von dem Mangel an Lebensmitteln her, sondern von ihrer Theuerung. In den Läden fehlt es keineswegs an Vorräthen; wer das erforderliche Geld hat, bekommt was er will.* Die einstigen Reichen, die Großgrundbesitzer, die bedeutenden Rentiers können nach Herzenslust essen, wenn sie Stöße von Assignaten ausgeben, ihr letztes Goldstück aus dem Versteck hervorholen und ihre Juwelen, Uhren, Möbel und Wäsche verkaufen. Die neuen Reichen, die Aufkäufer, die Lieferanten, die glücklichen und verschwenderischen Diebe, die in der Lage sind, für ein Mittagsessen anfänglich 400, dann 1600, 3000 und schließ-

---

* In einem Polizeibericht vom 12. Germinal des Jahres III heißt es: „Die Speisehäuser und die Kuchenbäcker haben größere Vorräthe als je.“ — Am 15. Germinal des Jahres III kostet das Pfund Butter 8, das Viertelhundert Eier 7 Fr., am 9. Messidor das Pfund Brot 16, am 28. Messidor das Pfund Butter 14 Fr., am 29. Brumaire des Jahres IV der Sack Mehl von 325 Pfund nicht weniger als 14,000 Fr. — Dufort de Cheverny schreibt: „Meiner Schwägerin, die im Grundbuch mit einem Einkommen von 40,000 Fr. verzeichnet war, blieb schließlich nichts übrig, als ihren Garten zu bebauen, sonst hätte sie nicht leben können. Der Generalintendant des Postwesens, Herr von Richebourg, mußte, um leben zu können, bald eine Uhr, bald einen Schrank verkaufen; eines Tages sagte er uns: Meine Freunde, um Euch heute empfangen zu können, habe ich eine Pendüle springen lassen müssen.“ — Ein Börsianer verkauft einen Louisdor für 5000 Fr., speist für 1000 Fr. zu Mittag und äußert dann: „Ich habe für $4^1/_2$ Fr. gespeist; diese Assignaten sind doch eine köstliche Erfindung! Früher hätte ich nicht einmal für 12 Livres so gut essen können.“ (Schmidt, „Pariser Bilder.“)

lich 5000 Fr. auszugeben, leben in den großen Speisehäusern in Saus und Braus. Der Schwerpunkt der Noth hat sich verrückt. Jetzt leiden, neben den Angestellten und den kleinen Rentnern* am meisten die Arbeitermassen, das städtische Proletariat, der Pariser Pöbel, der von der Hand in den Mund lebt, jakobinisch gesinnt ist, die Revolution gemacht hat, um seine Lage zu verbessern, dieselbe aber verschlimmert findet und sich daher von Neuem empört. Die Menge erscheint am 1. Prairial in den Tuilerien, schreit nach „Brot und der Verfassung von 1793", setzt sich als Souverän im Konvent fest, erwürgt den Deputirten Férand, dekretirt die Rückkehr zur Schreckensherrschaft, wird aber von der Nationalgarde verdrängt und entwaffnet, sieht sich gedemüthigt, muß gehorchen und die Folgen ihrer Uebergriffe und der von ihr heraufbeschworenen Heidenwirthschaft tragen.

Der Umstand, daß die Pariser Arbeiter Usurpatoren und Tyrannen waren, rächt sich an ihnen dadurch, daß sie zu Bettlern werden. Weil sie die besitzenden Klassen, die Kapitalisten zu Grunde gerichtet haben, können sie in Privatkreisen keine Arbeit mehr finden. Weil sie den Staatsschatz ruinirt haben, kann derselbe ihnen nur noch ein Scheinalmosen geben. Die Folge von alledem ist, daß sie sammt und sonders fasten, viele aber sterben und nicht wenige sich den Tod geben. Am 6. Germinal erhalten in der Wahlabtheilung „Observatoire" bei der Vertheilung „41 Personen kein Brot; demzufolge drückten mehrere schwangere Frauen den Wunsch aus, sofort zu entbinden, um die Frucht ihres Leibes zu vernichten, während Andere Messer verlangten, um sich zu entleiben." Am 8. Germinal „mußte eine ganze Anzahl von Personen, nachdem sie die Nacht hindurch vor den Läden der Bäcker gewartet, heimkehren, ohne Brot erlangt zu haben." Zwei Wochen später „erklärt der Polizeikommissär der

* „Die zeitgenössischen Berichte entwerfen ein betrübendes Bild der Lage des Rentiers, der, nachdem er seine Effekten und Möbel verkaufen gemußt, bald nichts mehr haben wird, um sein Leben zu fristen und daher vor der Nothwendigkeit stehen wird, sich dasselbe zu nehmen ..... Der Rentier ist zu Grunde gerichtet und kann den Preis der Nahrungsmittel nicht mehr erschwingen; die Angestellten sind in derselben Lage." (Schmidt, „Pariser Bilder.")

Wahlabtheilung „Arsenal", daß viele Menschen wegen Mangels an Nahrung erkrankt seien und daß er eine erhebliche Anzahl von Begräbnissen veranstalten müsse." Am 24. Germinal „sollen sich fünf bis sechs Bürger in die Seine gestürzt haben, weil sie kein Brot bekommen konnten und außer Stande waren, andere Lebensmittel zu erschwingen." Zwei Tage darauf „äußern die Weiber, daß der Hunger sie so wüthend mache und sie so sehr zur Verzweiflung bringe, daß sie unbedingt irgend einen schlimmen Streich werden begehen müssen. . . . . In der Wahlabtheilung „Vaterlandsliebe" hat die Hälfte der Bürger kein Brod erhalten. . . . . Auf dem Boulevard du Temple sind drei Personen vor Schwäche umgefallen." Am 2. Floréal „verläßt die Mehrheit der Arbeiter der Wahlabtheilung „Republik" Paris, weil der Mangel an Brot allzu groß ist". Drei Tage später „hören 17 von den 24 Aufsehern die Aeußerung, daß die Geduld erschöpft sei und daß man nicht mehr an sich halten könne". Am 14. desselben Monats „wird noch immer nur ein Viertel Pfund vertheilt und zwei Drittel der Bürgerschaft erhalten überhaupt nichts. Beim Anblick ihres aufgeregten Mannes und ihrer seit zwei Tagen hungernden Kinder wälzt sich ein Weib in der Pfütze, mit dem Kopf gegen das Pflaster schlagend und sich das Haar ausraufend; plötzlich erhebt sie sich und rennt wie wüthend davon, wahrscheinlich, um sich in's Wasser zu stürzen". Sechs Tage nachher „schreit alle Welt, daß man von drei Unzen äußerst schlechten Brotes nicht das Leben fristen könne; Familienmütter und schwangere Weiber fallen vor Schwäche um." Tags darauf „erklären die Aufseher, daß in den Straßen viele Personen vor Schwäche in Ohnmacht fallen". In derselben Woche „bindet eine Bürgerin, die ihrem Kinde kein Brot geben kann, dieses an sich und stürzt sich dann ins Wasser. . . . . Vom Hunger zur Verzweiflung getrieben, hat sich der Privatmann Mottez die Kehle durchschnitten. . . . . Mehrere, aller Mittel entblößte Personen geben sich einer vollständigen Muthlosigkeit hin und gehen an Ermattung und Erschöpfung zu Grunde. . . . . In der Wahlabtheilung „Gravilliers" hat man zwei verhungerte Menschen gefunden. . . . . Mehrere Selbstmorde werden gemeldet. . . . . Am 28. Floréal „sterben viele Individuen Hungers; gestern gingen

ebenfalls mehrere Personen am Hunger zu Grunde". Am 24. Prairial „theilt ein Aufseher mit, daß die Nothleidenden gezwungen sind, in den an den Eckſteinen liegenden Miſthaufen nach Nahrungsmitteln zu suchen. Am 11. Messidor „geht das Gerücht, daß die Anzahl der Menschen, die sich in die Seine stürzen, so groß ist, daß in Saint-Cloud nicht genug Netze vorhanden seien, um sie herauszufischen". In demselben Monat erhält Mallet-Dupan von einem Freunde die Nachricht, daß dieser „täglich mit ansehe, wie Leute aus dem Volke in den Straßen an Erschöpfung sterben und wie Manche, namentlich Frauen, die widerwärtigsten Dinge essen, um nur überhaupt etwas zu essen. Die meisten Arbeiter haben ihre Arbeitszeit eingeschränkt, weil sie wegen Mangels an Nahrung nicht mehr die nöthige Kraft besitzen". Diese Beispiele könnten wir vervielfältigen, aber wir müßten fürchten, den Leser durch die eintönige Aufzählung derselben zu ermüden.

So endet die Herrschaft des Konvents, der die Interessen des armen Volkes sicherlich schlecht gewahrt hat, so schlecht, daß, wie seine eigenen Inspektoren berichten, „die leeren Magen ihm von allen Seiten Rache schwören, gegen ihn Sturm läuten . . . . . Nachdem die Einwohner ungeheuere Opfer gebracht haben, um sich das Leben zu fristen, erklären sie, daß ihnen nur noch die Verzweiflung und der Tod übrig bleibt."

Wird das arme Volk von der neuen Regierung, die der Konvent ihm mit Hülfe von Kanonenschüssen aufhalst, wirksamer unterstützt werden? Nein!* Am 23. Brumaire „können in den Wahl-

* „Im Jahr 1795 herrschte eine furchtbare Noth, die nicht allein von den schlechten Witterungsverhältnissen verschuldet wurde, sondern auch von der Unfähigkeit und Kurzsichtigkeit der mit der Einlagerung der Körnerfrüchte betrauten Regierungsorgane. Die an tausend Orten errichteten Ueberflußspeicher verwandelten sich bald in Mangelspeicher, denn das im feuchten Zustande aufgehäufte Getreide ging in Folge ungenügender Lüftung und falscher Behandlung rasch in Verderbniß über, so daß das zur Ernährung von Menschen bestimmte Brot, welches daraus gewonnen wurde, nicht einmal zum Viehfutter geeignet war. Die Seltenheit der Lebensmittel trieb deren Preise übermäßig in die Höhe. Zur Theuerung trug auch die unerbittliche Habsucht der Landwirthe erheblich bei. Diese wollten nur für Gold verkaufen, die Leute besaßen aber nur Assignaten und mußten daher ihr Silberzeug, ihre Kreuze und ihre Kleinodien hergeben, wollten sie nicht Hungers sterben." (Hua,

abtheilungen „Temple“ und „Gravilliers“ die meisten Arbeiter wegen Mangels an Brot nicht arbeiten.“ Tags darauf „weigern sich die Bürger aller Klassen, die Wache zu beziehen, weil sie keine Verpflegsmittel haben.“ Am nächsten Tage, „erklären Bewohnerinnen der Wahlabtheilung „Gravilliers“, ihr ganzes Eigenthum verkauft zu haben, und im Faubourg Antoine äußern einige Weiber, daß es am besten wäre, sie zu erschießen.“ Am 30. desselben Monats „kommt eine Frau wüthend zu einem Bäcker und fordert ihn auf, ihre Kinder umzubringen, weil sie außer Stande sei, ihnen zu essen zu geben.“ An den ersten vier Tagen des Frimaire „ist das sehr schlechte Brot erst Abends, in manchen Wahlabtheilungen gar erst nach Mitternacht vertheilt worden ..... Gestern hat es in vielen Wahlabtheilungen überhaupt kein Brot gegeben ..... In mehreren Wahlabtheilungen ist seit zwei Tagen kein Brot zu haben.“ Am 7. Frimaire erklären die Aufseher, daß „die Spitäler bald zu klein sein werden für die große Anzahl von Kranken und Unglücklichen.“ Eine Woche nachher „fällt in der Markthalle ein ihr Kind säugendes Weib vor Schwäche um.“ In derselben Woche „wiederhallen alle Berichte von einem Verzweiflungsgeschrei.“ Die Leute sind dem Wahnsinn nahe; „es herrscht ein allgemeiner Taumel; in den Straßen begegnen wir oft Personen, die lebhaft gestikuliren und mit sich selber laut sprechen.“ — Meißner schreibt in den letzten Monaten des Jahres 1795: „Sehr oft sehe ich Menschen vor Schwäche umfallen, die nicht die Kraft besitzen, sich wieder zu erheben; andere haben Mühe, sich durch Anlehnung an einen Eckstein aufrecht zu halten.“ Ein Zeitungsschreiber

---

„Denkwürdigkeiten“.) — „Dieses Brot ist aus schwarzem, grobem Mehl und überdies sehr klebrig, weil Kartoffeln, Puffbohnen, Mais und Hirse hineingemischt sind; auch ist es nicht genügend durchgebacken.“ (Meißner, „Reise nach Paris“.) — Audot schreibt an Granier de Cassagnac: „An einzelnen Tagen wurden allerdings $^3/_4$ Pfund vertheilt, an anderen aber nur $^1/_2$, $^1/_4$ oder auch blos $^1/_8$ Pfund. Als zwölfjähriges Kind nahm ich täglich an der Queue in der Rue de l'Ancienne Comédie Theil, um unsere Brotration in Empfang zu nehmen; oft bekam ich nur zwei Unzen pro Kopf, und dieses überaus weiche, klebrige Brot enthielt 25 % Kleie und 25 % überschüssiges Wasser.“ (Granier de Cassagnac, „Geschichte des Direktoriums“.) — „Das Elend hat den Gipfelpunkt erreicht, die Verzweiflung malt sich in den Zügen Aller“ schreibt der Generalrath von Grenoble unterm 13. Vendémiaire des Jahres IV.

erklärt, „im Zeitraum von zehn Minuten in einer einzigen Straße gesehen zu haben, wie sieben Unglückliche vor Hunger umfielen, wie ein Säugling an der Mutterbrust starb, weil die Milch versiegt war, und wie ein Weib einem Hunde einen neben der Gosse liegenden Knochen streitig machte.“ Meißner verläßt seine Wohnung nie, ohne seine Taschen mit „Nationalbrot“ zu füllen: „Dieses Brot, das früher selbst die Armen verschmäht haben würden, wurde damals mit dem lebhaftesten Dank angenommen“, und zwar von Mitgliedern der besseren Stände. Die Dame, die dem Hunde einen Knochen streitig machte, war eine ehemalige Nonne. „Ich denke noch mit Rührung daran zurück“, schreibt Meißner, „wie eines Tages eine ziemlich gut gekleidete Frau mich in der Rue du Bac mit schwacher trauriger Stimme verzweiflungsvoll ansprach: Ach, mein Herr, helfen Sie mir; ich bin keine Verlorene, nein, ich besitze Talent, meine Bilder waren im „Salon“ ausgestellt. Aber ich habe seit zwei Tagen nichts gegessen und der Hunger macht mich wüthend.“ Noch im Juni 1796 sagen die Aufseher: „Die Verzweiflung und der Kummer sind aufs Höchste gestiegen, das allgemeine Geschrei lautet: Noth und Elend ..... Alle Berichte strotzen von Klagen und Seufzern. .... Blässe und Schmerz sind auf allen Gesichtern zu lesen .... Die Zustände werden täglich trauriger und peinlicher.“ Die Aufseher fassen ihre verstreuten Beobachtungen eines Tages in folgende Schilderung zusammen:

„Es herrscht ein düsteres Schweigen. Ein intensiver Jammer spiegelt sich in den Zügen wieder. In allen Gesprächen wird der ausgeprägteste Haß gegen die Regierung laut. Die am Ruder stehenden Kreise werden allgemein verachtet. Der Luxus derselben ist unverschämt und beleidigt die Gefühle der unglücklichen Rentner, die vor Hunger und Kälte umkommen und nicht mehr den Muth haben, sich bis zum Schatzamt zu schleppen, um die Mittel in Empfang zu nehmen, mit deren Hilfe sie ihre Leiden um einige Tage verlängern könnten. Der rechtschaffene Familienvater muß jeden Tag irgend ein Stück seines Hausrathes verkaufen, um sein Gehalt, für das er nicht einmal ein halbes Pfund Brot bekommen kann, zu ergänzen. Die Preise der Lebensmittel steigen von Stunde zu Stunde. Das

bischen Handel, das es noch gibt, fristet sich durchs stetige Sinken der Assignaten fort. Die Ränkeschmiede aller Parteien suchen einander zu stürzen, um Stellen zu erlangen. Das auf seine Dienstleistungen „stolze" Militär gibt sich ohne Scheu und Scham allerlei Ausschreitungen hin. Die Handlungshäuser haben sich in Räuberhöhlen verwandelt; die Gauner sind Kaufleute und die Kaufleute Gauner geworden. Allenthalben herrscht die schmutzigste Habgier, die elendste Selbstsucht. Dies ist das Bild von Paris."

Dieses Bild muß durch ein anderes ergänzt werden: durch das der Regierenden, die all dem Elend vorbeugen oder doch steuern sollen. Welcher Gegensatz! Welche düstere Ironie! Wie viele Personen sind in Folge der Noth und des Elends gestorben? Aller Wahrscheinlichkeit nach weit mehr als eine Million.* Man vergegenwärtige sich

* Es hält sehr schwer, auch nur annähernde Ziffern zu erlangen; aber es gibt immerhin Anhaltspunkte genug für einen Versuch, den thatsächlichen Verhältnissen auf den Grund zu kommen. Ueberall, wo sich die Sterblichkeit unter dem alten System mit derjenigen unter dem neuen vergleichen läßt, zeigt es sich, daß sie während der Revolution höher ist, selbst in denjenigen Gegenden Frankreichs, die nicht vom Bürgerkrieg heimgesucht wurden. Die Zunahme der Sterblichkeit ist namentlich in den Jahren II, III und IV geradezu ungeheuerlich; man kann dieselbe wohl auf 50 % gegenüber dem Sterblichkeitsstande unter der Monarchie schätzen. Vor 1789 nun betrug die Jahressterblichkeit $3\frac{1}{3}$ % der Bevölkerung (nach Necker und Moheau; man vergl. Peuchets, „Elementarstatistik Frankreichs", welche 1805 erschien); da dies bei etwa 26 Millionen Einwohnern nahezu 870,000 Todte ergibt, so würden 50 % Zuschlag für die schlimmsten dritthalb Jahre ungefähr 1,080,000 Personen ergeben, die der Noth erlegen sind. Diese dauerte aber während der ganzen Zeit des Direktoriums fort und demgemäß blieb die Sterblichkeitsziffer eine sehr hohe, namentlich in Betreff der Greise, Kinder, Schwächlinge und Kranken, denn der Konvent hatte den Spitälern ihr Vermögen weggenommen und die öffentliche Mildthätigkeit war gleich Null. Im Jahre IX forderte die Regierung von den Generalräthen Berichte darüber ein, ob die Bevölkerung seit 1789 ab- oder zugenommen habe. Von den 58 Berichten, welche einliefen, lauteten 37 dahin, daß die Bevölkerung abgenommen habe, während 9 andere ein Gleichbleiben und nur 12 eine Zunahme feststellten. Die meisten Berichte schrieben die Zunahme oder das Gleichbleiben in erster Linie den vielen frühzeitigen Ehen zu, die behufs Umgehung der Konskription geschlossen wurden, sowie der großen Anzahl der natürlichen Kinder. Man kann also behaupten, daß dort, wo die Bevölkerung nicht abgenommen, dies nicht der Erhaltung der vorhandenen Leben, sondern der Ersetzung der zerstörten Existenzen durch neue zu danken war. Trotz dieser Ersetzung verlor Bordeaux $\frac{1}{10}$, Reims $\frac{1}{8}$, Pau $\frac{1}{7}$, Chambéry $\frac{1}{4}$, Rennes $\frac{1}{3}$, Argenton-le-Château $\frac{2}{3}$, Lyon $\frac{5}{13}$, Bressuire $\frac{4}{5}$ seiner Einwohner.

einmal übersichtlich das außerordentliche Schauspiel, das sich auf den 26,000 Quadratmeilen Frankreichs abspielt: die ungeheure Menge von Hungerleidern in den Städten und auf dem Lande, die zahllosen Queues, die drei Jahre hindurch in allen Städten gemacht werden, die Thatsache, daß in mancher Stadt im Laufe der zwei schlimmsten Jahre ein Zwanzigstel der Einwohnerschaft im Spital stirbt, der Zudrang von Armen zu den Versorgungshäusern, die lange Reihe von Bahren, die in die Kranken- und Armenhäuser hinein- und die ebenso lange Reihe von Särgen, die aus denselben hinausgetragen werden! Die ihres Vermögens beraubten Spitäler sind außer Stande, die Scharen von Kranken, welche in ihnen Zuflucht suchen, genügend zu nähren. Zahlreiche Kinder sind wegen Mangels an Nahrung von Geburt auf bleich und abgezehrt „und weisen schon in der Wiege Runzeln auf als wären sie Greise." Der Hunger verschlimmert alle anderen Krankheiten und kürzt sie ab. Welch furchtbaren Todeskampf macht der zähe am Leben hängende Mensch durch, der trotz allen Jammers nicht sterben will! Wie entsetzlich, in einem Graben oder einer Dachkammer einsam Hungers sterben zu müssen! Hat man sich all dies vorgestellt, so vergleiche man damit das Thun und Treiben des am Ruder stehenden kleinen Jakobinerkreises, der, nachdem er die Herrschaft an sich gerissen, dieselbe beibehalten will, koste es was es wolle.

Gegen 10 Uhr Morgens erscheint Cambacérès, der Vorsitzende des Wohlfahrtsausschusses, im Sitzungssaale des Gleichheitspavillons: derselbe wohlgenährte, umsichtige und feine Mann, der später, als Erzkanzler des Kaiserreichs, wegen seiner Erfindungen auf dem Gebiete der Feinschmeckerei und wegen seiner sonstigen, dem Alterthum nachgeahmten, seltsamen Liebhabereien berühmt sein wird. Kaum hat er sich niedergesetzt, läßt er auf dem Kaminherd ein „tüchtiges Stück Fleisch" kochen und „guten Wein", sowie „vorzügliches Weißbrot" auf den Tisch stellen, „drei Dinge", die, wie sich ein Tafelgenosse ausdrückt, „in Paris sonst nirgends zu finden sind". Zwischen zwölf und zwei Uhr treffen die Kollegen allmälig ein, essen einen Teller Suppe und ein Stück Rindfleisch, trinken einen Schluck Wein und begeben sich erst dann in ihre verschiedenen Bureaux, um ihren Ge-

schäften nachzugehen, und zwar ihren persönlichen, denn in der letzten Zeit des Konvents gibt es keine öffentlichen Angelegenheiten mehr, alle Geschäfte sind zu Privatangelegenheiten geworden. Unterdessen bietet der dem Verpflegsausschuß vorsitzende Deputirte Roux de la Haute-Marne — ein aus der Kutte gesprungener Benediktiner, dann Provinz-Schreckensmann, in Zukunft Schützling und Untergebener Fouché's, mit welchem zusammen er von der Polizei verjagt werden wird — dem langen Zuge von Weibern, die alltäglich in den Tuilerien erscheinen, um Brot zu verlangen, die Stirne. Breitschulterig, bausbäckig und mit unermüdlichen Lungen ausgerüstet, ist Roux der richtige Mann für diesen Posten. Und er hat sein Bureau gut gewählt: im Giebel des Palastes, auf dem höchsten Punkte einer steilen, schmalen Treppe, auf der die herbeiströmende Menge wohl oder übel einen dichten Knäuel bildet, der bald fest eingekeilt ist und nahezu unbeweglich wird. Das bewirkt, daß Roux seine Phrasen unablässig deklamiren kann, ohne sich sonderlich vor dem ihm gegenüberstehenden Haufen fürchten zu müssen; schlimmstenfalls wären ja nur die paar Leute, die in der vordersten Reihe stehen, im Stande, ihn zu packen und seinem Gewäsch Einhalt zu thun. Eines Tages läßt er seinen schnarrenden Wortschwall von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends ununterbrochen auf die versammelten Hungerleider herabfluthen. Kein Wunder, wenn ein so andauerndes Regenbad die Leute ermüdet und in die Flucht treibt. Um neun oder zehn Uhr Abends versammelt sich der Wohlfahrtsausschuß von Neuem, aber nicht um wichtige Staatsangelegenheiten zu berathen; Larevellière-Lépeaux und Daunou predigen vergeblich, denn jeder Einzelne ist zu selbstsüchtig und erschöpft. Man läßt Cambacérès in der Schlinge stecken. Er selbst würde sich lieber ruhig verhalten und das Ziehen des Staatskarrens Anderen überlassen, allein er müßte den Tod fürchten, wenn er aufhören würde, sich um zwei Nothwendigkeiten zu bekümmern: die Nothwendigkeit, das Finanzwesen, und diejenige, das Verpflegswesen im Auge zu behalten. Klagenden Tones sagt er: „Man wird im Laufe der Nacht nicht so viel Assignaten drucken können, als nöthig sein werden, um morgen den Dienst versehen zu können. Wenn das so fort geht, laufen wir Gefahr, aufgeknüpft zu werden....

Man schicke zu Hourier-Eloi mit dem Bemerken, daß wir ihn, der das Geldwesen unter sich hat, bitten lassen, uns noch zwei oder dritthalb Wochen lang durchzuhelfen; dann kommt das Exekutiv-Direktorium an die Reihe, welches thun wird, was in seiner Macht stehen mag". — „Aber das Verpflegswesen? Werden morgen genügende Lebensmittel vorhanden sein?" — „Hm, hm, das weiß ich nicht, aber ich will Roux holen lassen, der soll uns Aufschluß geben". Der schönrednerische Spaßmacher, der dicke Bezähmer des mageren Pöbels erscheint auf der Bildfläche. „Nun denn, Roux, wie steht es um die Verpflegung von Paris?" — „Es herrscht noch immer dieselbe Fülle, Bürger Präsident; es gibt noch immer zwei Unzen pro Kopf und Tag, wenigstens in den meisten Wahlabtheilungen". — „Hol' dich der Teufel! Deine Reden vom Ueberfluß werden uns noch den Hals kosten." Es tritt eine Pause ein; wahrscheinlich malen sich die Anwesenden diese Möglichkeit näher aus. Endlich meint Jemand: „Präsident, hast du etwas zu essen vorbereiten lassen? Nach so ermüdender Arbeit fühlt man das Bedürfniß, seine Kräfte zu erneuern." — „Gewiß; es gibt einen guten Kalbsnierenbraten, eine große Steinbutte, ein Riesenstück Mehlspeise und noch einiges andere". Man wird wieder heiterer, die Kinnbacken arbeiten tüchtig darauf los, man trinkt Champagner und reißt Witze. Gegen Mitternacht erscheinen die Mitglieder der übrigen Ausschüsse; man unterschreibt ihre Verordnungen, ohne sie zu lesen; dann setzen sie ihrerseits sich an den Tisch, und schließlich obliegt das Kollegium der gefüllten Regierungsbäuche dem Geschäfte der Verbauung, ohne weiter an die Millionen leerer Volksmagen zu denken.

Fünftes Kapitel.

Das Ende der Schreckensherrschaft.

I.

Der Konvent nach dem 9. Thermidor. — Rückschlag gegen die Schreckensmänner. — Allgemeine Abneigung gegen die Konventsmitglieder. — Gefahr, in der diese schweben, falls sie die Macht verlieren.

Bei aller äußerlichen Heiterkeit haben auch sie, die gesitteten Souveräne, eine schwere Sorge: sie müssen trachten, sich am Ruder zu erhalten, damit sie nicht ums Leben kommen. Bis zum 9. Thermidor konnten die richtigen Jakobiner, wenn sie sich die Augen zuhielten, an ihre Lehren glauben. Nach dem genannten Tage jedoch konnte kein Konventsmitglied mehr an den Gesellschaftsvertrag, an den Gleichheitssozialismus, an die Allmacht des Staates, an die Verdienstlichkeit der Schreckensherrschaft, an's göttliche Recht der „Reinen" glauben; nur geborene Blinde à la Romme, Goujon und Soubrany, nur Fanatiker, deren Verstandeskräfte ebenso steif und starr geworden wie die Extremitäten eines Fakirs, können noch verblendet genug sein, die alten Illusionen beizubehalten. Mußte man doch, um der Guillotine der „Reinen" zu entgehen, die „Reinsten" guillotiniren: Saint-Just, Couthon und selbst Robespierre, den Hohepriester der Sekte! An dem Tage, da die Bergpartei ihren Lehrmeister fallen ließ, ließ sie auch ihre Prinzipien fallen, und der Konvent kann sich an keine Person und an kein Prinzip mehr klammern. Ehe er Robespierre und Genossen als Orthodoxe guillotinirt, hat er die Girondisten, sowie Hébert und Danton als Ketzer guillotinirt. Nunmehr ist, wie Mallet-Dupan sich ausdrückt, „das Dasein

der Volksgötzen und der das große Wort führenden Schwindler unwiderruflich zu Ende.“ Zwar wird in dem blutigen Tempel vor dem leeren Allerheiligsten noch immer das gewohnte Glaubensbekenntniß hergesagt und mit lauter Stimme der gewohnte Wechselgesang gesungen, aber der Glaube selbst ist geschwunden, und die revolutionäre Messe wird nur noch von Meßgehilfen, ehemaligen Räucherfaß- und Schleppträgern abgeleiert, von untergeordneten Metzgern, die durch den Handstreich Priester geworden sind, mit einem Wort: von Kirchendienern, die ihre Herren ermordet und sich dann deren Kreuze und Mitren angeeignet haben.

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung lösen sich diese Leute von dem Gottesdienst, den sie versehen haben, immer mehr los. In der That, so verdreht und gelähmt ihr Gewissen auch sei, sie können sich doch nicht länger verhehlen, daß der Jakobinismus, den sie ausgeübt haben, die Religion des Diebstahls und des Mordes war. Vor dem 9. Thermidor — von dem der Marschall Marmont in seinen „Memoiren“ sagt: „Dieser denkwürdige Tag hat den allgemeinen Willen an dem giftigen Willen einer Minderheit gerächt, deren Wahnsinn die schlimmsten Uebelstände hervorgerufen hatte“ — vor dem 9. Thermidor übertönte eine offizielle Phraseologie mit ihrem dogmatischen Geschnarre den Aufschrei der lebendigen Wahrheit, und jeder Konventsküster dachte, in seine Sakristei eingesperrt, nur an diejenigen Menschenopfer, an deren Darbringung er sich eigenhändig betheiligt hatte. Nach dem „denkwürdigen Tage“ aber beginnen die Verwandten und Freunde der Todten und die zahlreichen Unterdrückten zu sprechen, und da bekommen jene Küster einen Ueberblick über die Gesammtheit der Verbrechen, an denen jeder Einzelne von ihnen mehr oder minder mitschuldig gewesen ist. Im Laufe des Jahres III fördern die Zeitungen und die großen öffentlichen Debatten Schlag auf Schlag die Wahrheit an den Tag. Da erfährt man z. B. die beklagenswerthe Geschichte der zu Fuße von Nantes nach Paris geschleppten 132 Menschen; man bekommt die Einzelheiten ihrer tödtlichen Reise zu hören und zollt der Freilassung der 94 Ueberlebenden begeisterten Beifall. Und welche Scheußlichkeiten bringen die gegen die bedeutendsten Menschenvertilger ange-

strengten Prozesse an die Sonne, namentlich diejenigen gegen Carrier und den Revolutionsausschuß von Nantes, gegen Fouquier-Tinville und das Revolutionsgericht von Paris, gegen Joseph Lebon! An 30 bis 40 Verhandlungstagen werden Hunderte von Zeugen vernommen und ihre ebenso eingehenden wie erhärteten Aussagen enden mit vollständiger Ueberführung. Auch auf der Tribüne des Konvents häufen sich die Enthüllungen, indem die Briefe der neuen Provinzkommissäre und die Denunziationen der Städte gegen ihre gestürzten Tyrannen, die früheren Kommissäre, verlesen werden; ferner die Berichte der Kommission, die mit der Untersuchung der Thätigkeit der Ex-Diktatoren — Collot d'Herbois, Billaud-Varennes, Barère, Amar, Vouland, Vadier, David — betraut worden sind; endlich die Berichte derjenigen Deputirten, denen die Prüfung verschiedener Faktoren des abgethanen Systems übertragen worden ist, wie z. B. der Bericht Grégoire's über den Vandalismus der Schreckensregierung, derjenige Cambon's über die Revolutionssteuern, derjenige Courtois' über die Papiere Robespierre's u. s. w.

All diese Streiflichter bilden zusammen ein furchtbar helles Licht, das auch diejenigen sehen müssen, die demselben den Rücken kehren. Da hilft kein Widerstreben: Jedermann erkennt jetzt klar, daß Frankreich vierzehn Monate lang von einer Missethäterbande ausgeplündert worden ist. Man kann höchstens versuchen, die minder Bösen und Verderbten damit zu entschuldigen, daß sie entweder von Geburt auf dumm waren oder im Laufe der Zeit verrückt geworden sind.

Die Mehrheit des Konvents kann sich der zwingenden Thatsachen nicht erwehren und der Berg flößt ihr Entsetzen ein. Der Konvent grollt der Bergpartei ohnehin, denn die 73 eingesperrt und die 16 geächtet gewesenen Deputirten die ihre Sitze wieder eingenommen haben, sowie die 400 Stummen, die das Messer so lange an der Kehle hatten, sie alle erinnern sich der erlittenen Unterdrückungen und treten zuerst gegen die ärgsten Bösewichter und dann gegen die Mitglieder der ehemaligen Hauptausschüsse auf. Das veranlaßt den Berg, sich die Aufstände vom Germinal und Prairial zu Nutze zu machen und mit Hilfe seines gewöhnlichen Anhanges, des jakobinischen Pöbels, die Wiederkehr der Schreckensherrschaft zu

verkünden. Dadurch von neuem bedroht, wird der Konvent glücklicherweise bald von dieser Gefahr befreit; die Furcht verleiht ihm Muth, er entschließt sich zur Terrorisirung der Terroristen, er läßt das Faubourg Saint-Antoine entwaffnen, 10,000 Jakobiner verhaften und mehr als 60 Mitglieder der Bergpartei in Anklagezustand versetzen. Collot d'Herbois, Barère, Billaud-Varennes und Vadier werden zur Deportation, neun andere Mitglieder der gewesenen Ausschüsse zur Einkerkerung, die letzten wirklichen Fanatiker — Romme, Goujon, Soubrany, Duquesnoy, Bourbotte und Duroy — zum Tode verurtheilt. Fünf dieser Fanatiker erdolchen sich im Gerichtssaale nach Anhörung des Todesurtheils; drei sterben sofort, während die zwei Ueberlebenden zusammen mit dem Sechsten guillotinirt werden. Zwei andere Bergmänner tödten sich, ehe sie verurtheilt werden können.

Der solchergestalt „gesäuberte" Konvent hält sich für rein; die Strenge, zu der er sich schließlich aufgerafft hat, bildet eine Sühne für seine frühere Feigheit und in dem schuldigen Blut, das er vergießt, wäscht er das an seinen Händen klebende Blut ab, das er vergossen hat. Er vergißt aber, daß er, indem er die Schreckensmänner verurtheilt, auch sich selbst verurtheilt, denn er hat alle ihre Verbrechen gutgeheißen. Auf seinen Bänken und in seinen Ausschüssen, zuweilen selbst im Präsidentenstuhl und an der Spitze der leitenden Koterie sind noch immer einige Mitglieder der Revolutionsregierung zu finden, sowie zahlreiche Erzterroristen, September-Kommunepräsidenten, Männer vom 31. Mai, die Urheber des Dekrets, das in Frankreich 60,000 „Verdächtige" schuf, die rohesten, wildesten, diebischesten und cynischesten Provinzhenker. Die 400 Stummen des Centrums selber haben unter Robespierre die schlimmsten Dekrete gegen die Religion, das Eigenthum und die persönliche Freiheit begutachtet, genehmigt, beklatscht und durchgeführt. „Die 73" haben vor ihrer Einkerkerung und „die 16" vor ihrer Ächtung die ganze Grundlage der Schreckensherrschaft gelegt. Mit Ausnahme von etwa einem Dutzend Deputirter, die sich der Abstimmung enthielten, hat der Konvent den König einstimmig in Untersuchung gezogen und schuldig erklärt, mehr als die Hälfte der Konvents-

mitglieder, die Girondisten an der Spitze, hat für seinen Tod gestimmt. In dem ganzen Sitzungssaale gibt es kaum fünfzig charaktervolle und gewissenhafte Ehrenmänner, die das Recht hätten, den Kopf hoch zu tragen*. Die übrigen 700 haben bei keiner ihrer Beschlußfassungen — weder bei den segensreichen noch bei den unheilvollen — die Interessen ihrer Wähler im Auge gehabt. Sie haben in allen Fällen nur ihre persönlichen Interessen wahrgenommen. So lange die Uebergriffe des Berges und des Pöbels „nur" das Publikum betrafen, haben die Deputirten dieselben gebilligt, verherrlicht und durchgeführt; wenn sie sich schließlich denn doch gegen den Berg und den Pöbel auflehnen, so geschieht es in letzter Stunde und einzig und allein um sich selbst das Leben zu retten. Nach wie vor dem 1. Thermidor, nach wie vor dem 1. Prairial sind sie feige Unterdrücker oder unfreiwillige Befreier, deren Thun und Lassen in erster Linie von einer niedrigen, egoistischen Gesinnung gelenkt wird. Darum werden sie, wie Mallet-Dupan unterm 27. Mai 1795 nach Wien schreibt, „allgemein mit Abscheu und Verachtung betrachtet". Wenn man diese treulosen Mandatare überhaupt noch duldet, so geschieht es blos, weil man auf baldige Auflösung des Konvents rechnet. Als sich das — freilich verfrühte — Gerücht von der bevorstehenden Auflösung verbreitet, rufen die Leute in den Straßen einander zu: „Nun sind wir sie los; sie gehen endlich, die Räuber!" In Amiens bemüht man sich gar nicht, die Freude zu verbergen; man gibt derselben durch Hüpfen und Tänzeln Ausdruck. Man spricht nur noch vom Dauphin und von den Wahlen; alle Welt ist darüber einig, daß die bisherigen Deputirten nicht wieder gewählt werden dürfen ... Man gedenkt jetzt minder der Verbrechen des

---

* „Sieht man von etwa 50 ehrenhaften und aufgeklärten Männern ab, so hat die Geschichte keine souveräne Versammlung aufzuweisen, die so viel Laster, so viel Unterwürfigkeit und so viel Unwissenheit in sich vereinigt hätte wie der Konvent." (Barbé-Marbois, „Memoiren", Vorwort.) — Legendre sagt am 17. Thermidor des Jahres III: „Man kann gedruckt lesen, daß diese Versammlung höchstens 20 makellose Männer zählt." — In einem Erlaß der Wahlabtheilung Lepelletier vom 10. Vendémiaire des Jahres IV heißt es: „Es ist ausgemacht, daß die Hungersnoth und alle mit ihr verbundenen Uebelstände der Unfähigkeit und der Räuberei der Regierenden zuzuschreiben waren."

Konvents als seiner Bedeutungslosigkeit, die Worte „unfähig, verbraucht, verderbt“ haben die Bezeichnungen „Schlingel und Bösewichte“ fast verdrängt. Während der letzten Monate ihrer Herrschaft wagen die Konventsmitglieder kaum, sich in der Hauptstadt öffentlich zu zeigen. „In schmutziger, nachlässiger Kleidung“, schreibt Meißner im September 1795, „die von ihrer dreifarbigen, goldbefransten Schärpe sehr absticht, suchen sie den Blicken der Menge zu entgehen; aber trotz dieser Schüchternheit trifft sie manche Mißhandlung und manche Verwünschung seitens des Straßenpublikums“. Daheim, in ihren Wahlbezirken, würde es ihnen noch schlimmer ergehen; dort wäre ihr Leben in Gefahr, mindestens aber würden sie in die Pfütze geworfen werden. Da sie dies wissen, werden — „mit etwa zwei Dutzend Ausnahmen“ — diejenigen unter ihnen, denen es nicht gelingen wird, bei den neuen Wahlen durchzudringen, alle Hebel in Bewegung setzen, um in Paris irgend eine Stelle zu bekommen. Sie werden in dieser Beziehung nicht wählerisch sein, sondern sich mit dem Posten „eines Staats-Kuriers, eines Bureaubediensteten, eines Ministerial-Pförtners“, nöthigenfalls sogar mit dem „eines Saalfegers“ begnügen. Dem öffentlichen Unwillen gegenüber, dessen Fluthen immer höher steigen und ihnen bereits über den Köpfen zusammenzuschlagen drohen, ist ihnen jede Zuflucht willkommen.

II.

Zwangswiederwahl von zwei Dritteln der Konventsmitglieder. — Geringe Anzahl der Abstimmenden. — Verhinderung der Wähler an der Abstimmung. — Fälschung der Stimmenzählung. — Gewaltsame Durchführung der Wahldekrete. — Freilassung und Anwerbung der verhaßten Elemente. — Verwendung derselben gegen die anständigen Elemente der Bevölkerung. — Der 13. Vendémiaire.

Ehe sich ein Deputirter aber entschließt, seine Zuflucht zu solchen Auskunftsmitteln zu nehmen, bemüht er sich, wiedergewählt zu werden, d. h. die Macht in der Hand zu behalten. Wenn er dies überhaupt kann, so kann er es nur mit Hilfe der Willkür, der Gewaltthätigkeit und der Unredlichkeit. Die Verfassung, die der Konvent fabri-

zirt, soll seinen Mitgliedern dazu verhelfen, die Herren Frankreichs zu bleiben.

Zunächst wird zum Beschluß erhoben, daß zwei Drittel der neuen Volksvertreter den Reihen der Konventsmitglieder entnommen werden müssen*; wie vorsichtig, die Mehrzahl der Wahlergebnisse im vorhinein festzustellen! Allerdings gibt man sich den Anschein, als wolle man die Nation hinsichtlich der Spezial-Dekrete vom 5. und 13. Fructidor des Jahres III, die ihr faktisch zwei Drittel ihres Wahlrechts rauben, zu Rathe ziehen; man läßt, wie in den Jahren 1792 und 1793, das Volk abstimmen. Aber man macht es auch sonst genau so, wie in den Jahren 1792 und 1793: man führt die gewünschten Wahlergebnisse künstlich herbei.

Vor allem rechnet man darauf, daß die Mehrheit der Wähler sich der Abstimmung enthalten werde. Lehrt doch die Erfahrung seit langer Zeit, daß die große Masse der Nation des Possenspiels der Volksabstimmung überdrüssig ist! Ohnehin hat die lange Schreckensherrschaft den Sinn des Individuums für die öffentlichen Angelegenheiten erheblich abgestumpft. Jeder Einzelne denkt nur an seine persönlichen Sorgen; Lindet sagt: „Jedermann konzentrirt sich auf seine Familie und beschäftigt sich mit seinen eigenen Angelegenheiten." Seit dem 9. Thermidor ist es in den Flecken und Dörfern sehr schwierig, Bürgermeister, Munizipalbeamte, Wähler ersten Grades und selbst Wähler zweiten Grades zu finden. Die Leute haben eben herausgefunden, daß es nutzlos und gefährlich ist, die bürgerlichen Rechte auszuüben, und sie gehen daher dem aktiven wie dem passiven Wahlrechte aus dem Wege. Meißner schreibt: „Ich fragte sehr häufig: »Bürger, wie ist die Urwählerversammlung Ihres Wahlkreises verlaufen?« Aber in neunzig von hundert Fällen erhielt ich zur Ant-

* Der Eilfer-Ausschuß plante ursprünglich die Wahl der wiederzuwählenden zwei Drittel durch den Konvent selbst; „die Gegner dieses Planes", bemerkt Mallet-Dupan, „beriefen sich auf die öffentliche Meinung, um dieses Vorhaben der girondistischen Kabale zu hintertreiben." Louvet besteigt am 3. Fructidor dreimal die Tribüne, um jenen ursprünglichen Plan zu unterstützen; er sagt: „Kann es eine bessere Wahlversammlung geben als die eurige es wäre? Ihr kennt ja einander allesammt . . . . Auch die Armeen werden für die neue Verfassung stimmen; ich bin über das Schicksal der letzteren beruhigt."

wort: »Was hätte ich dort suchen sollen? Meiner Treu, es hat gar keinen Zweck!« Oder: »Was soll ich Ihnen sagen? Die Versammlung war sehr schwach besucht; die anständigen Menschen blieben zu Hause.«" In der That, nur etwa ein Sechstel der Wahlberechtigten nimmt an den Abstimmungen Theil. Wegen der übrigen fünf Sechstel braucht man nicht in Angst zu sein: sie stimmen überhaupt nicht ab.

In zweiter Linie hat man, um noch sicherer zu gehen, Maßregeln getroffen, diejenigen Bürger, welche sich herbeilassen, über die Verfassung abzustimmen, von der Abstimmung über die Dekrete abzuhalten. Weder ein Artikel der Verfassung noch ein Erlaß ladet zur Abstimmung über die Wiederwahlverfügungen ein; diese Einladung erfolgt in vager Weise, durch eine schönrednerische Floskel, welche in einer recht spät veröffentlichten „Ansprache" enthalten ist, die Larevellière-Lépeaux im Namen des Eilfer-Ausschusses am 13. Fructidor „an die Franzosen" richtet: „Man höre doch endlich einmal auf, die Berechtigung dieser Maßregel in Frage zu ziehen! Berechtigt sind einzig und allein die Maßregeln, die das Vaterland retten. Und wenn die Mehrheit der Urwählerversammlungen jene Verfügung billigt, wer wird dann noch sagen können, daß das Volk, das seinen Willen äußert, auf seine Oberhoheit verzichtet hat?" Das ist alles! Ueberdies enthalten die von Paris in die Provinz versandten gedruckten Formulare blos drei Rubriken: eine für die Anzahl der für die Verfassung abgegebenen Stimmen, eine für die Anzahl der gegen die Verfassung abgegebenen Stimmen und eine dritte für „etwaige Bemerkungen"; von einer Rubrik für die Anzahl der für oder gegen die Wiederwahldekrete abzugebenden Stimmen ist keine Spur vorhanden. Demzufolge sind in den entlegenen Departements und in den meisten ländlichen Wahlversammlungen des ganzen Landes sehr viele ungebildete Bürger der Ansicht, daß sie nur über die Verfassung, nicht aber auch über die Dekrete abstimmen dürfen. In den der Hauptstadt näher liegenden Departements herrscht diese falsche Anschauung zwar nicht so sehr vor, allein man weiß oder denkt, daß der Konvent, wenn er die Wähler zu Rathe zieht, dies nur der Form halber thut; demgemäß hält man eine ablehnende Abstimmung

für unnütz und selbst gefährlich; man zieht es daher vielfach vor, sich der Abstimmung über die Dekrete gänzlich zu enthalten. In manchen Wahlversammlungen ist man klug genug, bei Erwähnung der Wiederwahldekrete „einstimmig die Tagesordnung zu verlangen".* Auf je fünf Urwählerversammlungen, die über die Verfassung abstimmen, entfällt nur eine, die auch über die Dekrete abstimmt.

Man sieht, in welch „loyaler" Weise der bedrohte Konvent die öffentliche Meinung zu ergründen sucht. Dem Anscheine nach fordert man die Nation zur Willensäußerung auf, in Wirklichkeit aber hegt man den Wunsch, daß sie schweige, und diesen Zweck erreicht man auch.

Das letzte und geistreichste Auskunftsmittel ist, daß man, wenn eine Versammlung erster Ordnung allzulaut gesprochen hat, annimmt, daß sie überhaupt nicht gesprochen, sondern geschwiegen hat. In Paris, wo die Wähler aufgeklärter und energischer sind als in der Provinz, ferner nachgewiesenermaßen in 18 Departements — vielleicht aber auch noch in mehreren anderen, aus denen die Ergebnisse uns nicht vorliegen — ist die Abstimmung der allermeisten Wähler, die überhaupt über die Dekrete abstimmen, ungünstig ausgefallen; in vielen Fällen heißt es in den betreffenden Protokollen sogar, daß die Abstimmung „einstimmig" erfolgt ist. Da aber diese Protokolle nicht ausdrücklich angeben, wie viele Stimmen diese Einstimmigkeit ausmachen, werden diese einstimmigen Ablehnungen nicht in die Zu-

---

* Aus dem Sitzungsprotokoll der Diepper Wahlabtheilung „Freiheit" geht hervor, daß daselbst eine Versammlung erster Ordnung am 20. Fructidor die Verfassung annahm — und zwar stimmten sämmtliche 44 erschienenen Wähler bei namentlichem Aufruf in bejahendem Sinne —; „sodann wurde, ehe man an die Wahl der Wahlmänner schritt, das die Wiederwahl betreffende Gesetz verlesen. Der Vorsitzende fragte, ob Jemand in dieser Sache das Wort zu ergreifen wünsche, aber die Versammlung forderte allgemein den Uebergang zur Tagesordnung." Demgemäß werden die Urwähler gewählt und die Versammlung geht ohne Weiteres auseinander; im Protokoll steht aber dennoch: „Nicht nur die Verfassung, sondern auch die Dekrete vom 5. und 13. Fructidor sind einstimmig angenommen worden." Offenbar hatte der Schriftführer einen Wink bekommen. Und da es sich anderwärts ähnlich verhalten haben dürfte, hat man das Recht, die Richtigkeit der Angaben des Konvents hinsichtlich der Ergebnisse der Abstimmung über die Dekrete in Zweifel zu ziehen.

sammenstellung der ungünstigen Abstimmungen einbezogen.* Dieser Betrug bewirkt, daß für Paris allein die Anzahl der gegen die Dekrete abgegebenen Stimmen in der offiziellen Liste um 50,000 niedriger erscheint als sie in Wirklichkeit ist, und für die Provinz dürfte das Verhältniß der Fälschungen ein ähnliches sein.

Das Facit ist, das der Konvent herausbringt, von etwa 300,000 Wählern hätten zwei Drittel für und nur ein Drittel gegen die Dekrete gestimmt. Der Konvent kann somit verkünden, daß sein Herr und Meister, das souveräne Volk, ihm nicht nur die vollständigste Absolution ertheilt und ein Tüchtigkeits- und Ehrlichkeitszeugniß ausgestellt, sondern ihm auch die Vertretung seiner Interessen ausdrücklich von Neuem übertragen und ihm sein Vertrauen abermals geschenkt hat.

Es erübrigt, die durch Betrug erlangte Macht durch Anwendung von Gewalt in Händen zu behalten. Der rechts bedrohte Konvent hat sich denn auch sofort nach Unterdrückung der jakobinischen Aufstände nach links gewandt. Er bedarf Verbündeter, und zwar „thatkräftiger" Verbündeter. Er nimmt sie, wo er sie findet: aus der

---

* In Kenntniß gesetzt, daß ihre gegen die Dekrete gerichtete Abstimmung in der offiziellen Liste außer Acht gelassen worden ist, erhebt die Pariser Wahlabtheilung „Popincourt" am 9. Vendémiaire Protest und erklärt, „daß die Versammlung vom 22. Fructidor, in der die Ablehnung der Dekrete erfolgte, von 845 Wählern besucht war, welche 2594 Stimmen repräsentirten." Der Protest blieb aber erfolglos. Aehnliches gilt von der Wahlabtheilung „Fidélité"; ihre Abstimmung wird in der offiziellen Zusammenstellung unberücksichtigt gelassen, obgleich die betreffende Versammlung von mehr als 1300 Bürgern besucht war. — Hier die sich aus der offiziellen Zusammenstellung ergebenden Ziffern: In Sachen der Verfassung wurden 1,107,368 Stimmen abgegeben, davon 1,057,390 für, 49,978 gegen die Verfassung; über die Dekrete stimmten 314,282 Wähler ab, davon 205,498 für, 108,794 gegen die Dekrete. — Mallet-Dupan schätzt die in Paris allein gegen die Dekrete abgegebenen Stimmen auf 80,000. — Einige Tage vor dem 13. Vendémiaire erscheint Fiévée nebst zwei anderen Kommissären in den Bureaux des Konvents, um die offizielle Zusammenstellung im Auftrage der Wahlabtheilung „Théâtre-Français" zu prüfen. „Wir theilten die Schriftstücke in drei Abtheilungen und jeder von uns sah eine durch. Obgleich nun der Konvent sämmtliche damals in Frankreich befindlichen Regimenter hatte abstimmen lassen, fanden wir nach gewissenhafter Arbeit, daß die Mehrheit der im ganzen Lande abgegebenen Stimmen unzweifelhaft gegen den Plan des Konvents gerichtet war." (Fiévée, „Briefwechsel mit Bonaparte", Einleitung.)

Fraktion, die ihn vor dem 9. Thermidor dezimirt hat und die er seinerseits seit dem 9. Thermidor dezimirt. Demgemäß stellen seine Ausschüsse das Verfahren gegen die hervorragendsten Mitglieder der Bergpartei ein. Auch werden zahlreiche Schreckensmänner in Freiheit gesetzt. Die einstigen Vorsitzenden der Wahlabtheilungen, die nach dem 1. Prairial verhaftet worden sind, sehen sich nach einem Monat aus den Gefängnissen entlassen.* Der Konvent braucht jetzt diese starken, an's rücksichtslose Dreinschlagen gewohnten Arme, denen es auf einige Menschenleben mehr oder minder nicht ankommt. Je deutlicher die öffentliche Meinung sich gegen die Regierung ausspricht, desto mehr hält sich diese an die „Piken- und Knittelträger", an die dunkeln Existenzen, „die aus den Versammlungen erster Ordnung ausgestoßen worden sind", an die Helden vom 2. September und vom 31. Mai, an die gefährlichen Nomaden, die Sträflinge von Bicêtre, die beschäftigungslosen Meuchelmörder, die „Dreinhauer" des Faubourg Saint-Antoine. Am 11. Vendémiaire des Jahres III rafft die Regierung ihrer 1500 bis 1800 zusammen, bewaffnet sie und bildet aus ihnen Bataillone. Diese Kerle sind so offenkundige Räuber, daß schon tags darauf Menou, „Chefgeneral der im Inland operirenden Armee und Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht von Paris", mit mehreren Offizieren seines Ge-

* In Polizeiberichten vom 1. und 22. Messidor des Jahres III heißt es: „Die guten Bürger sind ob der zahlreichen Freilassungen früherer Revolutionsausschußmitglieder beunruhigt ..... Die Freilassung mehrerer Schreckensmänner wird allgemein mißbilligt." (Schmidt, „Pariser Bilder aus der Revolutionszeit".) — „Die schlimmsten Schreckensmänner sind in Freiheit gesetzt worden; man hat selbst die im Schloß von Ham eingesperrt gewesenen freigelassen. Man ruft die Terroristen aus allen Gegenden des Reichs herbei, ja sogar aus Deutschland, Belgien, Savoyen und der Schweiz. Man gibt ihnen nach Maßgabe ihres Eintreffens in Paris Chefs und organisirt sie. Seit dem 11. September sammeln sie sich öffentlich an und stoßen Drohungen aus. Ich habe Beweise dafür in Händen, daß überallhin Leute ausgesandt werden, um Rekruten anzuwerben und ihnen die Kosten der Reise nach Paris zu bezahlen." (Mallet-Dupan, „Briefwechsel mit dem Wiener Hofe.") — „Der Konvent entließ 1500 bis 1800 wüthende Jakobiner, diensteifrige Anhänger der einstigen Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses, aus dem Gefängnisse." (Fabre de l'Aude, „Geheime Geschichte des Direktoriums.") — Mallet-Dupan schätzt die Zahl der angeworbenen Schreckensmänner auf 3000.

neralstabs im „Dreier-Ausschuß“ erscheint, um zu erklären, „er könne in der Armee keine solchen Räuber brauchen“; er fügt hinzu: „Ich mag nichts zu thun haben mit einem solchen Haufen von Mördern und Missethätern, die als „Patrioten von 1789“ zu Soldaten gemacht werden.“

Die wahren Patrioten von 1789 stehen in ganz anderen Reihen; es sind die Anhänger der Verfassung von 1791, die aufrichtig Liberalen, die Elite der Bevölkerung von Paris, „40,000 Grundbesitzer und Kaufleute, die Mehrheit der an den öffentlichen Angelegenheiten wirklich interessirten Männer“. Das einzige Ziel dieser Elite ist in diesem Augenblick das Gemeinwohl. Sie halten die Frage, ob Republik oder Königthum, für nebensächlich; sie scheeren sich nicht darum, ob die vorrevolutionäre Wirthschaft wieder eingeführt oder ob etwa eine konstitutionelle Monarchie errichtet werden soll. Wenn man „die Erhitztesten“ fragt, welche Regierung sie an die Stelle des Konvents gesetzt sehen möchten, so antworten sie: „Wir wollen vom Konvent nichts mehr wissen, weder für jetzt noch für die Zukunft; wir wollen die Republik und wünschen, von ehrlichen Männern regiert zu werden“. Das ist vorläufig die Hauptsache; wenn die besseren Elemente sich erheben, so setzen sie keinen politischen Aufstand gegen die bestehende Regierungsform in Scene, sondern einen moralischen gegen die am Ruder stehenden Verbrecher. Daß der Konvent ihre alten Henker bewaffnet gegen sie ausschickt, daß er sie „den Tigermenschen“ der Schreckensherrschaft, diesen anerkannten Uebelthätern, preisgeben will, bringt sie außer sich. „Ich bemerkte an jenem Tage — dem 13. Vendémiaire — Anzeichen der stärksten Verzweiflung und der größten Wuth“, schreibt Meißner. „Ohne jenen unglückseligen Erlaß wäre der Aufstand nicht ausgebrochen“. Das Gefühl, von Neuem den Piken der Septembermörder und der Axt Robespierres ausgesetzt zu sein, drückt den Leuten die Waffen in die Hand. Aber sie sind nur Nationalgardisten und nur wenige von ihnen haben Flinten; den meisten fehlt es auch an Pulver, selbst die am besten damit Versehenen können mit ihrem Vorrath höchstens ein halbes Dutzend Schüsse thun. „Darum denken die meisten auch gar nicht an einen ernstlichen Kampf; sie haben nur die Absicht, durch ihre Gegenwart

eine Petition zu unterstützen". Sie haben keine Artillerie, nicht einmal einen eigentlichen Anführer; alles geschieht übereilt, ungeregelt, verkehrt, während dem Konvent Bonaparte sowie die alten Schnapphähne Henriots und 8000 bis 9000 Mann der regulären Armee zur Seite stehen.* Die Bonaparte'schen Kanonen, die die Rue Saint-Honoré und den Quai Voltaire bestreichen, bringen 500 bis 600 Sektionäre ums Leben, und dann zerstreuen sich die Uebrigen. Was immer die jakobinische Faktion von nun an auch thun mag, die gedemüthigten Pariser werden gegen sie nicht mehr zu den Waffen greifen.

III.

Wahl des Direktoriums aus den Reihen der Königsmörder. — Das Direktorium macht seinesgleichen zu seinen Agenten. — Die hervorragenden Gegner der Jakobiner werden ihrer bürgerlichen Rechte beraubt. — Die Schreckensmänner werden wieder in ihre bürgerlichen Rechte eingesetzt. — Ein Beispiel: Die Freilassungen und das neue Verwaltungspersonal zu Blois.

So wäre denn die Macht neuerdings in den Händen der revolutionären Koterie! Auf Grund ihrer Dekrete zwingt sie die Wähler, zwei Drittel der Kandidaten den Reihen der Konventsmitglieder zu entnehmen. Da aber die Wähler trotz der Dekrete nicht die vorgeschriebene Anzahl von Konventsmitgliedern wählen, ernennen die

---

* Mallet-Dupan schreibt unterm 24. Oktober 1795: „Barras beging nicht den Fehler, den der Hof am 10. August begangen hatte; er sperrte sich nicht im Schlosse und in den Tuilerien ein, sondern ließ alle Zugänge mit Infanterie und Artillerie besetzen ..... Mit Silber und Assignaten versehen, hatten Fréron und zwei andere Deputirte im Faubourg Saint-Antoine 400 bis 500 Räuber zusammengelesen und zu den Schreckensmännern stoßen lassen. Diese Kerle nannte man dann die „Bataillone der getreuen Sektionen"! Im Konvent wurden sie pomphaft angekündigt, diese vermeintlichen Bataillone! Mit Ausnahme der Wahlabtheilung „Quinze-Vingts" entsandte aber keine einzige Sektion ein Bataillon .... Der Garten und der Hof der Tuilerien glichen einem Ueppigkeitslager. Die Ausschüsse ließen den Wein in Strömen fließen und brachten feine Eßwaaren zur Vertheilung. Viele der „Kämpfer" waren berauscht; nur das Geld und der Wein hielten die Linientruppen zusammen." Nach dem 13. Vendémiaire läßt der Konvent, um Paris im Schach zu halten, noch eine Truppenverstärkung, bestehend aus 8000 bis 10,000 Mann Linieninfanterie, nach der Hauptstadt kommen.

Machthaber selbst die 104 fehlenden Gesetzgeber, wobei sie sich nach einem vom Wohlfahrtsausschuß zusammengestellten Verzeichniß richten. So schaffen sie sich sowohl im Rathe der Fünfhundert wie auch im Rathe der Aeltesten — also in beiden Kammern des neuen Parlaments — eine sichere Majorität. In der Exekutivgewalt, dem Direktorium, sichern sie sich die Einstimmigkeit, indem sie durch eine geschickte Listenzusammenstellung dafür sorgen, daß der Rath der Fünfhundert dem Rath der Aeltesten ihre Kandidaten aufhalst, und zwar Barras, Larevellière-Lépeaux, Rewbell, Letourneur und Sieyès — beziehungsweise, da der letztere ablehnt: Carnot — lauter Königsmörder, die als solche trachten müssen, die königsmörderische Faktion am Ruder zu erhalten, widrigenfalls sie ihr Leben aufs Spiel setzen. Seine Werkzeuge — Agenten, Minister, Ministerialbeamte, Gesandte, Konsuln, Offiziere, Steueraufseher, Steuereinnehmer, Domänenverwalter, Kommissäre und Beamte aller Rangstufen und Gattungen — entnimmt dieses Direktorium begreiflicher Weise den Reihen seiner Anhänger. Auch macht es von seinem Recht, die gewählten Verwaltungen zeitweilig oder gänzlich ihres Amtes zu entheben, Gebrauch, so oft es ihm paßt. Dünken ihm die Behörden einer Stadt, eines Bezirks oder eines Departements antijakobinisch, so ersetzt es sie einfach durch Jakobiner, wobei es nicht einmal immer die Zustimmung des Parlaments einholt.

Im Uebrigen hat der Konvent sein Bestes gethan, um seinen Anhang von dessen hervorragendsten Gegnern und volksthümlichsten Mitbewerbern zu befreien. Am Tage vor seiner Auflösung hat er von allen „gesetzgeberischen, administrativen, kommunalen und gerichtlichen Funktionen, selbst von derjenigen eines Geschworenen, nicht nur diejenigen Individuen ausgeschlossen, die — sei es mit Recht oder mit Unrecht — zu irgend einer Zeit in ein Emigrantenverzeichniß eingetragen und noch nicht ausgestrichen worden sind, sondern auch deren Väter, Söhne, Enkel, Brüder, Schwäger, Oheime und Neffen, also wahrscheinlich 200,000 bis 300,000 daheimgebliebene Franzosen, fast die gesammte Elite der Nation. Der von diesem Dekret vom 3. Brumaire des Jahres IV nicht getroffene Rest der Elite wird dadurch unschädlich gemacht, daß auch alle jene recht-

schaffenen und energischen Menschen, die in den letzten Wahlversammlungen „irgend eine Kundgebung“ gegen den Despotismus des Konvents „hervorgerufen oder unterschrieben“ haben, von allen öffentlichen Funktionen ausgeschlossen werden. Wenn eine solche Person ein Amt inne hat, so lege sie es binnen vierundzwanzig Stunden nieder, widrigenfalls sie auf immer des Landes verwiesen wird! Natürlich wird durch diese Maßregeln gegen die Antijakobiner das Feld für die Jakobiner frei, und das hat zur Folge, daß an verschiedenen Orten die Mehrzahl der Wähler, der die jakobinischen Kandidaten nicht zu Gesicht stehen, sich der Abstimmung enthält, während anderwärts die Schreckensmänner, nach ihrer Gewohnheit, die ihnen wünschenswerth scheinenden Wahlergebnisse durch Anwendung roher Gewalt herbeiführen.*

---

* In Valenciennes „haben sich die Rädelsführer der Wahlabtheilungen während der Wahlen erlaubt, die Ehrenmänner, die alle bei Kandidaten wünschenswerthen Eigenschaften hatten, mit Faustschlägen aus den Versammlungen erster Ordnung zu vertreiben .... Diese Faktion bestand aus den Siegelverletzern, den diebischen Patrioten, die das Vermögen des Staates und der Privatleute gestohlen haben, den Kommunemitgliedern, die sich des Besitzes der Häuser und Ländereien der Emigranten erfreuen, welche sie sich zum hundertsten Theil ihres Werthes haben zuschlagen lassen .... All diese Personen sind zu Wahlmännern gewählt worden. .... Sie ließen sich die Einschüchterung der anständigen Menschen Geld kosten, um ihren Raub nicht herausgeben zu müssen und um Gelegenheit zu bekommen, die Diebstähle fortzusetzen .... Nach den Wahlen bezahlten sie dreiste Kerle, damit dieselben die Vorübergehenden durch Zurufe wie „Royalist“ oder „Chouan“ beleidigen.“ (Aus einem Schreiben des Generals Kermorvan an den Wohlfahrtsausschuß, Valenciennes, 28. Fructidor des Jahres III.) — Nach Mercier („Das neue Paris“) weigern sich die friedliebenden Elemente, die Wahlversammlungen zu besuchen, „denn sie wollten es vermeiden, mit Kopfnüssen und Stuhlbeinen traktirt zu werden.“ — Nach Sauzay nehmen von den 5309 eingetragenen Wahlberechtigten Besançons am 9. November 1795 nicht mehr als 1324 an den Abstimmungen Theil; alle Gewählten sind Schreckensmänner. — „Die extremen Jakobiner betrachten die Verfassung nur als ein Mittel, sich in den ausschließlichen Besitz aller Aemter zu setzen und dadurch eine neue Anarchie herbeizuführen ...... Die Hauptbande bestand aus echten Schreckensmännern, aus Leuten, die unter Robespierre die Guillotine im Triumph umherzutragen und an einem eigens zu diesem Zweck angefertigten Hampelmännchen zu probiren pflegten ..... Man hört häufig schreien: „Es lebe Marat! In's Pantheon mit Robespierre!“ ..... Es finden Haussuchungen statt, bei denen Juwelen, Silberzeug und Effekten gestohlen werden.“

Die Terroristen wissen, warum sie den Kopf wieder hochtragen: können sie doch von Neuem auf die Unterstützung der Regierung rechnen! Sind sie doch augenblicklich wieder die Günstlinge der Machthaber! Der Konvent hat ihnen die bürgerlichen Rechte zurückgegeben, dieselben aber ihren Gegnern entzogen. Alle gegen die „guten Jakobiner" eingeleiteten Schritte und getroffenen Maßregeln sind rückgängig gemacht worden: „Anklagebeschlüsse, Verhaftbefehle, begonnene Prozesse, gefällte Urtheile, kurz, alle Unannehmlichkeiten, die ihnen wegen ihrer revolutionären Handlungen drohen". Die bluttriefendsten Mitglieder der Bergpartei, die wüthendsten und unfläthigsten Satrapen, die Septembermörder, die Vorsitzenden der verflossenen Revolutionsausschüsse, „die Siegelverletzer, die diebischen Patrioten", sie alle spazieren wieder ungescheut auf dem Pariser Pflaster umher. Selbst Barère wird geschont und begünstigt; zur Deportation verurtheilt, wird er nicht nach Guyana geschickt, sondern darf entwischen und ruhig in Bordeaux leben, obgleich es sich deutlich zeigt, daß er in ganz Frankreich verabscheut wird, ein Abscheu, der so groß ist, daß dessen Gegenstand in Orléans, Tours, Poitiers und Niort nahe daran war, vom Volke in Stücke zerrissen zu werden. Noch mehr: Konventsmitglieder der allerschlimmsten Sorte, wie Monestier und Foussedoire kehren ohne Bedenken in ihre Heimath zurück, um dort die Rolle von Regierungskommissären zu übernehmen.

Betrachten wir einmal die Wirkungen dieser Freilassungen und Wiedereinsetzungen beispielsweise in Blois, einer Stadt, die die Mörder bei der Arbeit gesehen hat und seit zwei Monaten den ihnen gemachten Prozeß mit Spannung verfolgt. Sieben dortige Schreckensmänner — Mitglieder des Revolutionsausschusses und der Bezirks- oder Departementsverwaltung, Nationalagenten im Departement Indre-et-Loire und ein Befehlshaber der bewaffneten Macht — werden beauftragt, eine Kolonne von „800 Landwirthen, Priestern, Bäuerinnen und Verdächtigen" in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern. Was thun sie? Sie lassen nahezu 600 dieser Per-

---

(Aus verschiedenen, im Nationalarchiv aufbewahrten, auf die zu Arles am 4. und 5. Nivôse des Jahres IV stattgehabten jakobinischen Emeuten bezughabenden Schriftstücken.)

sonen erschießen, niedersäbeln, ertränken oder sonstwie umbringen, aber nicht etwa weil sie sie an der Flucht hindern wollen oder weil sie von ihnen angegriffen zu werden fürchten: nein, denn die armen Teufel, die übrigens zu je zweien aneinander gekettet sind, marschiren wie die Schafe und geben keinen Laut von sich. Die Gründe jener Grausamkeit sind, daß man sich die Taschen füllen, ein Beispiel revolutionärer Tüchtigkeit geben und der Bevölkerung Angst einflößen will.* Eine gewissenhafte Untersuchung bringt eine Reihe von unanfechtbaren Beweisen bei, eine achttägige Schlußverhandlung thut die Schuld der Betreffenden mit greller Unzweifelhaftigkeit dar, das Urtheil soll bald gefällt werden — da, zwei Wochen vor dem 13. Vendémiaire, wird plötzlich ein Dekret erlassen, welches das Verfahren ungültig erklärt und die Wiederaufnahme desselben vorschreibt. Nach dem 13. Vendémiaire aber — der Prozeß hat bereits 600,000 Fr. verschlungen — kommt ein Kommissär nach Blois und seine erste That ist die Freilassung der Mörder. Während der Schreckenszeit ist Blois von dritthalb Dutzend Spitzbuben beherrscht worden, die mit vier oder fünf Ausnahmen durchweg Fremdlinge und „mehr oder minder mit Verbrechen befleckt waren". Die Hauptrolle spielten die Mörder Hézine, Gidouin, Simon und Bonneau; sodann der Ex-Bürgermeister und Ex-Soldat Bésard, ein überführter Erpresser, der überdies die Keller, die er unter Sequestration stellen

---

* Die Marschroute konnte auf Grund der überall zurückgelassenen Blutspuren von Saumur bis Montsoreau nachgewiesen werden. Wer vor Müdigkeit umfiel, wurde erschossen. Als der Zug am 18. Frimaire in Blois ankam, sagte Hézine: „Morgen früh werden wir ein Exempel statuiren." Tags darauf mit Gidouin und dem Führer der Eskorte, Lepetit, im Hofe des Gasthauses spazieren gehend, äußerte er zu Lepetit: „Laß doch einige von ihnen erschießen; wir müssen einige dieser verdammten Lumpen von Priestern erschießen lassen, um dem Volk ein Beispiel hinzustellen." Lepetit läßt vier Bauern herausbringen, erschießen und in den Fluß werfen. Dabei schreien Hézine und Gidouin: „Es lebe die Nation!" Sodann fragt Gidouin: „Wirst du außer diesen vier Bauern sonst Niemanden erschießen lassen? Vielleicht lässest du einige Pfarrer erschießen?" Daraufhin werden fünf Geistliche erschossen. In Beaugency erfolgt abermals eine Füsillade. Die Anführer bekommen den Löwenantheil der Beute ab; so z. B. läßt Lepetit einen Koffer auf sein Zimmer bringen und eignet sich dessen Inhalt an; auch verkauft er eine Bettstelle und eine Matratze.

ließ, auszurauben pflegte; ferner der einstige Franziskaner und spätere Dragoner Berger, der als Dragoner den Superior seines früheren Klosters mit der Pistole in der Hand zur Herausgabe der Ordenskasse zwang, ferner der gewesene Hofküchenbedienstete Giot, der nachmals Beisitzer des Septembermörder-Gerichts war, später als Kommissär bei der Pyrenäenarmee in Spanien dem Plünderungsgeschäft oblag und endlich als Schriftführer des Meluner Gerichtshofes die Kasse desselben stahl; schließlich noch eine ganze Reihe von Abenteurern und verfehlten Existenzen desselben Gepräges, zumeist Säufer und Schlemmer, darunter ein Ex-Schulmeister, ein Ex-Friseur, ein Ex-Sänftenträger. Die Personen, die die Regierung zu ihren Werkzeugen macht, sind größtentheils Schlingel und dieselben nehmen unter neuen Titeln ihre alten Plätze wieder ein. An der Spitze der militärischen Besatzung von Blois steht der General Bonnard, der eine Dirne mit sich führt und seine Zeit hauptsächlich mit Orgien vertrödelt; er ist ein Meister in allen Arten von Dieberei und ein so schamloser Schuft, daß er drei Monate nach dem in Rede stehenden Zeitpunkt zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt werden wird. Er hat sofort nach seinem Eintreffen in der genannten Stadt „aus den verworfensten Jakobinern eine Söldnerbande zusammengestellt.“*

Wie in Blois, übernimmt auch anderwärts das Personal der verflossenen Schreckensregierung — das politische Gesindel, die nach dem 9. Thermidor gestürzten kleinen Machthaber — seine früheren Obliegenheiten von Neuem, und es hat den Anschein, als habe der 13. Vendémiaire der jakobinischen Bande dazu verholfen, Frankreich zum zweiten Male zu erobern.**

---

* „Die requirirten jungen Leute versteckten sich und bestachen Bonnard, damit er sie nicht marschiren lasse; er nahm das Geld, ließ sie aber dennoch marschiren. Der Kriegskommissär Baillon erzählte uns, daß er Bonnard innerhalb zwölf Tagen 900,000 und innerhalb zwanzig Tagen 1,400,000 Livres in Assignaten bezahlt hat; für Schreibutensilien allein hat Bonnard 35,000 Livres in Rechnung gestellt.“ (Dufort de Cheverny, „Memoiren“, März 1796.)

** Unterm 18. Dezember 1795 schreibt Mallet-Dupan nach Wien: „Das Direktorium fährt fort, die Vertrauensposten Schreckensmännern zu übertragen. Die Agenten der Regierung entheben in der Provinz die gesetzlichen Behörden willkürlich ihrer Funktionen und ersetzen sie durch Jakobiner.“

IV.

Widerstand der öffentlichen Meinung. — Die Wahlen vom Jahre IV in Paris und der Provinz. — Bedrohung des Direktoriums durch die Ultrajakobiner. — Nothgedrungene Milderung der jakobinischen Herrschaft.

Die neue Eroberung ist jedoch keine vollständige, denn die Jakobiner haben zwar die Macht wiedererlangt, allein es gelingt ihnen nicht, auch die Diktatur an sich zu reißen. Die am Ruder stehenden Potentaten, die despotischen und gewissenlosen Theoretiker, die an's Handhaben der Macht gewöhnten „Verrotteten" haben sich vergeblich bemüht, die Eröffnung des gesetzgebenden Körpers möglichst lange hinauszuschieben, viele Wahlen ungültig zu erklären, den Konvent zu „säubern" und die vollständige Zentralisation wieder herzustellen, die während der Schreckenszeit aus Frankreich ein der Willkür des Wohlfahrtsausschusses preisgegebenes Paschalik gemacht hat;* vergeblich, denn der Konvent hat begonnen, für sich selbst zu fürchten; er schöpft Argwohn, die Verschwörung kommt an den Tag, der geplante Streich wird zu Wasser, die neue Verfassung tritt in's Leben und die Herrschaft der Willkür weicht der des Gesetzes. Dieser Umstand genügt, die jakobinische Invasion im Schach zu halten; die Nation, die in der Lage ist, sich zu vertheidigen, vertheidigt sich und gewinnt allmälig das verlorene Gebiet, selbst im Mittelpunkt, wieder. Statt, wie vorgeschrieben, zwei Drittel seiner Kandidaten den Reihen der Konventsmitglieder zu entnehmen, läßt der hauptstädtische Wahlkörper** die königsmörderischen Vertreter von Paris im Konvent

---

* „Tallien, Barras, Chénier und Louvet sprachen fortwährend von der Ungültigkeitserklärung der Wahlen ..... An der Schranke und auf der Tribüne hörte man fast ausschließlich ultrarevolutionäre Anträge und Vorschläge. Die Bergpartei legte eine beispiellose Kühnheit an den Tag und ließ sich von den mit ihren Helfershelfern angefüllten Galerien den lebhaftesten Beifall zollen .... Barras und Tallien waren die eigentlichen Herrscher und theilten sich in die Diktatur. Nach dem 13. Vendémiaire glich der Berathungssaal einem Feldlager: Soldaten und Schreckensmänner umzingelten ihn, überfüllten die Galerien und drangen sogar in den Saal selbst ein." (Thibaudeau, „Geschichte des Konvents".)

** „Fast alle in Paris gewählten Wahlmänner sind einstige Verwalter, weise und ausgezeichnete Schriftsteller, Leute, die sich durch ihren Stand oder ihr Ver-

gänzlich unberücksichtigt. Alle seine Kandidaten hatten den König retten wollen und fast alle sind nach dem 31. Mai geächtet worden. Derselbe Geist macht sich in der Provinz geltend; auch dort zeigt man eine besondere Vorliebe dafür, die hervorragenderen antijakobinischen Konventsmitglieder als Kandidaten aufzustellen. Thibaudeau wird in 32, Pelet in 71, Boissy d'Anglas in 72, Lanjuinais in 73 Wahlversammlungen wiedergewählt. Und was die 250 neuen Deputirten betrifft, so sind sie Liberale von 1789 oder Gemäßigte von 1791*, zumeist ehrenhafte, zum Theil gebildete und verdienstvolle Rechtsgelehrte, Offiziere, Verwalter, Mitglieder der Konstituante oder feuillantinische Angehörige der Legislative. In der Hauptstadt werden sogar Dambray und Pastoret gewählt, der erstere einstiger Staatsanwalt am königlichen Gericht von Paris, der letztere Ex-Minister unter Ludwig XVI., während Versailles Tronchet und de Sèze wählt, die beiden berühmten Advokaten, die den König vor dem Konvent vertheidigt haben. Nun waren schon vor dem 13. Vendémiaire 200 Konventsmitglieder im Grunde ihres Herzens mit den Pariser Wählern gegen die Terroristen.** Dadurch entsteht im neuen Gesetzgebenden Körper eine starke Minorität von Opponenten, die

mögen oder ihren Geist empfehlen, Royalisten von 1789, d. h. im Sinne der in ihren Grundlagen verbesserten Verfassung von 1791 .... Wir haben da eine ganz andere Welt vor uns als bisher: in einem Monat sind wir um fünf Jahre zurückgegangen." (Aus einem vom 4. Oktober 1795 datirten Schreiben Mallet-Dupan's an den Wiener Hof.)

* „Mit Ausnahme von fünf bis sechs Männern, die wirklich als des Royalismus verdächtig gelten konnten, waren selbst die Aufgeregtesten eigentlich nur gegen das despotische Verfahren und das Raubsystem des Direktoriums, nicht aber gegen die republikanische Regierungsform eingenommen." (Barbé-Marbois, „Tagebuch eines Deportirten".)

** „Der Widerstand der Sektionen würde niemals so einmüthig und beharrlich aufgetreten sein, hätten die 200 monarchisch gesinnten Mitglieder des Konvents nicht dazu aufgereizt und sich zur Beistandleistung verpflichtet. Diese Deputirten hatten versprochen, die Sache von Paris auf der Tribüne zu vertheidigen, die Mehrheit zu gewinnen und, falls es ihnen nicht gelingen sollte, den Widerruf der Wiederwahldekrete zu erlangen, den Konvent zu verlassen, um inmitten der Sektionen zu tagen. Allein die Zaghaftigkeit der 200 bewirkte, daß sie ihre Versprechungen nicht hielten." (Aus einem vom 22. November 1795 datirten Schreiben Mallet-Dupan's an den Wiener Hof.)

sich hinter die neue Verfassung stecken. Hinter die Opponenten hinwiederum steckt sich die Elite und die Mehrheit der Franzosen. Das Direktorium sieht sich genöthigt, die große, von der öffentlichen Meinung unterstützte Gruppe zu schonen, demzufolge nicht übermäßig despotisch zu regieren, mindestens den Buchstaben — wenn schon nicht den Geist — des Gesetzes zu achten und auf die lokalen Wahlkörper keinen allzu schamlosen Druck auszuüben. Deshalb bleiben die meisten lokalen Wahlen mehr oder weniger frei. Trotz des Ausschlusses aller Verwandten der Emigranten und aller bekannten Gegner der Regierung von sämmtlichen Aemtern, trotz der Furcht, der Erschlaffung und des Ueberdrusses, trotz der geringen Anzahl der abstimmenden Wähler, trotz des Mangels an Kandidaten und trotz der häufigen Ablehnungen von Gewählten, kann man sagen, daß der Nation im Großen und Ganzen die Freiheit geblieben ist, ihre Richter und Verwalter nach Gutdünken zu wählen. Demgemäß besteht die weitaus größte Mehrheit der neuen Richter und Verwaltungsbeamten, gleich dem neugewählten Drittel des Parlaments, aus geachteten, maßvollen Männern, die sich zwar die Hoffnungen von 1789 erhalten haben, aber vom Revolutionsfieber entweder gänzlich verschont geblieben oder doch recht bald genesen sind. In ihren Händen wird jede auf Beraubung oder Verfolgung abzielende Verordnung milder. Auf den offenkundigen und beharrlichen Willen ihrer Wähler gestützt, leisten sie den Kommissären des Direktoriums Widerstand; mindestens aber protestiren sie gegen Erpressungen und Rohheiten, zaudern sie zu Gunsten der Geächteten, machen sie die Spitze des jakobinischen Degens stumpfer oder wenden dieselbe gänzlich ab.

Andererseits wagt es die den jakobinischen Degen in der Hand haltende Regierung nicht, denselben in so rücksichtsloser Weise zu handhaben wie es der Wohlfahrtsausschuß gethan. Ginge sie mit ihm ebenso um wie ihre Vorgängerin, so könnte er ihren Händen entfallen. Die Rasenden in ihrem eigenen Lager sind jeden Augenblick bereit, ihr den Griff zu entreißen, um ihr die Klinge zu fühlen zu geben. Das Direktorium muß sich gegen die wiedererstehenden Klubs vertheidigen, gegen Baboeuf und dessen Mitschuldige, gegen

die Verzweifelten, die durch einen nächtlichen Handstreich das Lager von Grenelle in Aufruhr zu bringen suchen, gegen die 4000 bis 5000 Unternehmer, die in Paris eine bürgerliche Bartholomäusnacht in Scene setzen wollen. An der Spitze dieser Unternehmer stehen die Konventsmitglieder, die nicht wiedergewählt worden sind, sodann einige Freunde Chalier's, Anhänger Robespierre's und Marat's, Jünger Saint-Just's, Rossignol's, Baboeuf's ꝛc. Hinter ihnen stehen die Straßenräuber, „die während der Revolution fortwährend gesoffen haben", stellenlose Erpresser, beschäftigungslose Septembermörder, kurz: die Hefe der Schreckensclique und der Revolutionsarmee. Der Plan dieser Bande geht — ihrer Vorgeschichte, ihrem Charakter und ihren Prinzipien entsprechend — dahin, „die reichen Schufte, die Kornwucherer", alle Deputirten und Beamten, die ihre Aemter nicht auf die erste Aufforderung hin niederlegen werden, ferner und in erster Linie „den Oberbefehlshaber der im Inland operirenden Armeen, dessen Generalstab, die sieben Minister" und die fünf Mitglieder des Direktoriums aus dem Leben zu schaffen. Solche Bundesgenossen sind unstreitig unbequem; da aber die Regierung dieselben in kritischen Augenblicken ganz gut brauchen kann, so schont sie sie nach Kräften. Sie läßt Drouet entweichen und zieht den Prozeß gegen die Anhänger Baboeuf's in die Länge; außer Baboeuf selbst läßt sie nur einen von diesen hinrichten, während die übrigen entweder entwischen oder für straflos erklärt werden. Nichtsdestoweniger ist das Direktorium im Interesse seiner Selbsterhaltung genöthigt, sich von den extremen Jakobinern zu trennen und mehr mit den friedliebenden Bürgern Fühlung zu gewinnen. Dieser innere Zwiespalt in der herrschenden Faktion bewirkt, daß die ehrenhaften Elemente sich in den Stellungen behaupten, zu denen die Wahlen vom Jahre IV sie berufen haben. Keinerlei Dekret beraubt sie ihrer gesetzlichen Waffen und sie hoffen, daß ihnen bei den Wahlen vom Jahre V sowohl im gesetzgebenden Körper als auch in den verschiedenen Verwaltungszweigen und im Gerichtswesen eine Anzahl weiterer Posten zufallen werde.

V.

Die Wahlen vom Jahre V. — Eigenschaften und Gesinnungen der Gewählten. — Die neue Mehrheit im Gesetzgebenden Körper; ihre Grundsätze und ihr Programm. — Angst der jakobinischen Minderheit. — Unentschlossenheit, Uneinigkeit, Bedenken und Schwäche der gemäßigten Partei. — Energie, Gewissenlosigkeit und Stärke der jakobinischen Faktion. — Der 18. Fructidor.

„Schon lange," schreibt ein Kaufmann aus Evreux, „hatte keine so große Betheiligung an den Wahlen stattgefunden. . . . Schon bei der ersten Abstimmung vereinigten die acht Wahlmänner, die zu wählen waren, die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich. . . . Damit kein Schreckensmann gewählt werde — die Terroristen hatten die Wiederkehr ihrer Herrschaft in Aussicht gestellt —, strömte alle Welt in die Wahlversammlungen." Der in der Umgebung von Blois ansässige Grundbesitzer Dufort de Cheverny, ein äußerst umsichtiger und unbefangener Mann, schreibt im März 1797 in sein Tagebuch: „Augenblicklich ist es geboten, selbstthätig zu handeln. . . . Alle Wohldenkenden haben sich vorgenommen, keinen Posten, auf den sie etwa gewählt würden, zurückzuweisen, denn es kommt ihnen darauf an, die Jakobiner fernzuhalten. . . . Man hofft nicht ohne Ursache, daß die Mehrheit der Wahlmänner keine Terroristen sein werden und daß, da die Majorität des Gesetzgebenden Körpers befriedigend ist, die extreme Minorität, der nur noch ein Jahr Frist gegönnt ist, im Jahre 1798 redlichen, nicht mit Verbrechen belasteten Leuten weichen werden. . . . Auf dem Lande haben die Ränke der Jakobiner nicht verfangen, denn die Wohlhabenden, in deren Diensten ein Theil der Wähler stand, bekamen deren Stimmen, und jeder Gutsbesitzer sehnte geordnete Zustände herbei. . . . Die Gemäßigten waren bereit, für beliebige Kandidaten zu stimmen, nur nicht für Jakobiner. . . . 180 von den 230 Wahlmännern unseres Departements waren ehrenhafte, rechtschaffene Männer, die sich an die neue Verfassung wie an ein Heiligthum klammerten, ohne — mit einigen wenigen Ausnahmen — die Wiederherstellung des vorrevolutionären Systems ins Auge zu fassen." Diese Leute sind für die Verfassung und gegen die Revolution, für eine beschränkte Macht und gegen eine Willkürherrschaft, fürs Eigenthum und gegen den Diebstahl,

für die anständigen Menschen und gegen die Taugenichtse. „Wollt ihr", heißt es in einer Kundgebung der Verwaltung des Departements Aube an die Wähler, „die Wiederkehr der unheilvollen Aufkaufsgesetze, des Maximaltarifs und der endlosen Papiergeldausgabe verhindern? Wollt ihr es vermeiden, zum Lohn für einen tadellosen Lebenswandel nochmals gedemüthigt, bestohlen, eingekerkert und gemartert zu werden, und das alles durch die schamlosesten, widerlichsten und niedrigsten aller Tyrannen? Dazu bleibt euch nur Ein Mittel: gehet fleißig in euere Versammlungen erster Ordnung und harret daselbst getreu aus." Diesen Wink, der die Wähler an ihre furchtbaren Erlebnisse erinnert, nehmen sie sich zu Herzen; sie strömen schaarenweise zur Wahlurne und stimmen nach Gutdünken ab. Obgleich die Regierung ihr möglichstes thut, die Bürger durch Eidzwang, offizielle Kandidaturen, spezielle Kommissäre, Einschüchterung und Bestechung in der freien Aeußerung ihres Willens zu behindern und obgleich die Jakobiner sich an mehreren Orten blutige Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen, „wählen 66 von den 84 Departements vorwiegend antirepublikanische Wahlmänner, die Wahlen in 8 Departements haben keinen ausgeprägten Charakter, und nur 10 Departements bleiben den Jakobinern treu." Nach alledem läßt sich denken, wie das neuzuwählende Drittel des Gesetzgebenden Körpers beschaffen ist: „Kaum ein halbes Dutzend der ausscheidenden 250 Konventsmitglieder wird wieder gewählt und die Jakobiner haben in höchstens acht Departements einige Wahlmänner durchgebracht." Die nach dem Eintreffen der neuen Deputirten vorgenommene Zählung der Parteien ergibt, daß „die Regierung im Rathe der Aeltesten nur 70 und im Rathe der Fünfhundert blos 200 Anhänger hat", und bald sinkt die Anzahl der Anhänger im Rathe der Fünfhundert auf höchstens 130. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß diese Gruppe bald gänzlich verschwinden wird, die leitenden Kreise selbst bekennen, daß in einem Jahr kein Mitglied des Konvents und kein Erzjakobiner mehr dem Gesetzgebenden Körper angehören werde, mit anderen Worten: die Anhänger der Revolution glauben selbst, daß im Jahre VI die Gegenrevolution eine vollendete Thatsache sein werde.

Dieses Ereigniß wird mit dem Ende der Revolution identisch sein; sobald es eintritt, muß das System der rohen Gewalt dem friedlichen Wirken des Gesetzes weichen. Und das ist eben das Ziel der weitaus größten Mehrheit der Deputirten und fast sämmtlicher Franzosen. Man will sich der am 10. August 1792 inaugurirten Wirthschaft entledigen, die nach dem 9. Thermidor zwar milder geworden, nach dem 13. Vendémiaire jedoch wieder mit der alten Strenge in Schwang gekommen ist und in ihren gehässigsten Gesetzen und ihren schändlichsten Werkzeugen bis jetzt fortgelebt hat. In den beiden Kammern des Gesetzgebenden Körpers finden sich kaum anderthalb Dutzend entschiedener Royalisten und nur Imbert-Colomès, Pichegru, Willot und Delarue stehen im Briefwechsel mit Ludwig dem Achtzehnten und sind zur Entfaltung des weißen Banners geneigt. Was die Uebrigen betrifft, so nimmt die Wiedereinführung des Königthums in ihren Hoffnungen — selbst den geheimen — nur einen untergeordneten Platz ein; sie erblicken diese Wiederherstellung in der Ferne, wie man eine entfernte Möglichkeit sieht; sie denken sich sie als eine ungewisse, künftige Folge ihres gegenwärtigen Unternehmens. Jedenfalls würden sie nur für eine „gemilderte Monarchie" sein, etwa wie sie von den Liberalen von 1788 gewünscht wurde, wie Mounier sie nach dem 5. und 6. Oktober verlangte, wie Barnave sie nach der Rückkehr aus Varennes unterstützte, wie Malouet, Gouverneur Morris, Mallet-Dupan, die guten Beobachter und wahren Kenner Frankreichs, sie stets empfohlen haben. Niemand denkt daran, das „göttliche Recht" zu verkünden und das alte — adelige — Feudal-System wiederherzustellen; wohl aber nimmt sich Jedermann vor, das revolutionäre Recht abzuschaffen und das neue — jakobinische — Feudal-System zu beseitigen. Was verdammen die neuen Deputirten im Prinzip? Die anarchische und despotische Theorie, die Anwendung des „Gesellschaftsvertrages", die mit Hilfe von Staatsstreichen die Oberhand gewinnende, mit Hilfe der Willkür ausgeübte und mit Hilfe der Schreckensherrschaft aufrecht erhaltene Diktatur, die systematischen und dogmatischen Angriffe auf das Leben, die Freiheit, das Vermögen und das Gewissen der Menschen, die angemaßte Herrschaft der fanatischen, unfähigen Minderheit, die seit

fünf Jahren Frankreich verheert und — unter dem Vorwande, die Menschenrechte allenthalben zur Geltung zu bringen — eine Reihe von Kriegen führt, um ihr System im Auslande zu verbreiten. Was stößt die neuen Deputirten in der Wirklichkeit ab? Das Direktorium und seine Clique, Barras mit seinem Hofstaat von Lieferanten und Maitressen, Rewbell mit seiner Expresserfamilie, seinen Wirthshausmanieren und seinem Emporkömmlingsdünkel, Larevellière-Lépaux mit seiner vermeintlichen Philosophie, seiner Sektirer-Unduldsamkeit, seiner Buckligen-Eitelkeit und seiner albernen Pedanterie. Was fordern die neuen Deputirten von der Tribüne herab? Die Säuberung der Verwaltungen, das Aufhören der Hetzereien, der Ränke und der Verfolgungen, theils die gerichtliche Bestrafung, theils die Amtsentsetzung der Jakobiner, theils die schleunige und vollständige Aufhebung, theils die partielle und behutsame Reform der die Priester, den Gottesdienst, die Emigranten und die Adeligen betreffenden Gesetze.* Niemand denkt an Neuerungen in der Verfassung, in der Vertheilung der öffentlichen Gewalten, in der Art der Ernennung der Zentral- und Lokalbehörden. Mathieu Dumas schreibt: „Ich schwöre bei meiner Ehre, daß es stets meine Absicht war, die republikanische Verfassung aufrechtzuhalten, denn ich war überzeugt, daß dieselbe, Hand in Hand mit einer maßvollen und gerechten Verwaltung, dem Lande die Ruhe und die Freiheit wiedergeben und mit der Zeit die durch die Revolution verursachten Uebelstände beseitigen könne. Ich beschwöre, daß nie — sei es mittelbar oder unmittelbar — der Vorschlag an mich herangetreten ist, durch Handlungen, durch Reden oder Schweigen in irgend einer Weise ein anderes Interesse zu fördern als dasjenige der Republik und der Verfassung." Camille

* Diese Deputirten greifen keine revolutionären Gesetze an; sie sollten nicht der Absicht verdächtigt werden, die Ergebnisse der Revolution aus der Welt schaffen zu wollen! Dennoch werden sie, so oft sie von einer Regelung der Republik sprechen, beschuldigt, die Republik beseitigen zu wollen." (Mallet-Dupan, „Memoiren".) — Das Programm Barthélemy's gipfelt in dem folgenden einfachen Satze: „Ich wollte die Republik zu einem Verwaltungsstaat machen." Seine maßvollen, friedlichen, echt französischen Ideen über die auswärtige Politik werden von den anderen Direktoren mit Hohn verworfen. (André Lebon, „England und die französische Auswanderung".)

Jourdan sagt: „Einige der Deputirten mochten das Königthum vorziehen, aber sie verschworen sich nicht für dasselbe, sondern betrachteten die Verfassung als ein ihrer Ehre anvertrautes Gut. . . . Sie unterordneten ihre Lieblingswünsche dem nationalen Willen; sie begriffen, daß das Königthum nur ohne Erschütterungen und durch die Entwicklung dieses nationalen Willens wiederhergestellt werden dürfe.“ Barbé-Marbois fügt hinzu: „Unter uns herrschten Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Art und Weise, sich mit dem Direktorium zu benehmen; über die Erhaltung der Verfassung jedoch gab es nur Eine Stimme.“ Fast bis zum letzten Augenblick bewegen die neuen Deputirten sich strenge innerhalb der Grenzen ihres gesetzlichen Rechts, und wenn sie diese Grenzen überschreiten, so thun sie es nur, um sich gegen das über ihren Häuptern schwebende Schwert zu schützen.* Ihre Führer sind unbestritten „die achtbarsten und befähigtesten Männer der Republik“, die einzigen Repräsentanten des freien Stimmrechts, der gereiften Meinung und der erworbenen Erfahrung, die einzigen Personen, in deren Händen die Republik, mit der Ordnung und der Gerechtigkeit versöhnt, lebensfähig werden könnte, kurz: die einzigen wirklichen Liberalen. Aus diesem Grunde sind die angeblichen Republikaner gehalten, sie zu beseitigen.**

---

* „Achtzig bedrohte Deputirte schliefen seit dem 30. August nicht mehr in ihren Wohnungen, sondern versteckten sich zusammen in einem Privathause, weil sie fürchteten, andernfalls des Nachts aus ihren Wohnungen geholt zu werden.“ (Mallet-Dupan, „Memoiren“.) — „Ich konnte in Paris nicht mehr in meinem in einem entfernten Stadtviertel gelegenen Hause wohnen, ohne befürchten zu müssen, von den Häschern des Direktoriums ergriffen zu werden, die in den Klubs äußerten, daß das Volk gerächt werden müsse.“ (Mathieu Dumas, „Erinnerungen“.) — „Diese angebliche Verschwörung, die die Triumvirn den beiden Räthen in die Schuhe schoben, ist ein Roman à la Robespierre . . . . . Von einer eigentlichen Verschwörung des Gesetzgebenden Körpers gegen das Direktorium ist keine Spur vorhanden. Die Sache ist die, daß in Frankreich jede Verfassung die Revolution ertödtet, falls sie nicht von den Führern der Revolution bei Zeiten vernichtet wird. Dies liegt daran, daß, weil vier Fünftel der Bevölkerung sich von der Revolution losgesagt haben, die Wahlen lediglich Revolutionsgegner in die Gesetzgebung und auf die Verwaltungsposten entsenden.“ (Mallet-Dupan, „Memoiren“.)

** Colchen sagt am 9. September 1797 zu Lord Malmesbury („Tagebücher“): „Alle Verhafteten gehören zu den achtbarsten und fähigsten Männern der Republik. Einzig und allein aus diesem Grunde und nicht etwa wegen royalistischer Gesin-

Sie sind hierzu genöthigt, denn unter einer Regierung, die die unbefugten Angriffe auf das Leben und das Eigenthum der Bürger, und auf das öffentliche Vermögen mißbilligt, kann nicht nur die jakobinische Theorie keinen Bestand haben, sondern muß auch die jakobinische Praxis zu Schanden werden. Nun sind aber die Jakobiner, wenn sie auch ihre Grundsätze abgeschworen haben, doch ihrer Thaten eingedenk. Sofort nach dem Eintreffen des ersten neuen Drittels des gesetzgebenden Körpers, im October 1795, fassen sie Furcht. Einer der neuen Abgeordneten, Barbé-Marbois, bemerkt in seinem „Tagebuch eines Deportirten": „Die Ex-Konventsmitglieder erblickten in uns lediglich Leute, die berufen seien, sie eines Tages der Gerechtigkeit auszuliefern". Nach dem Eintreffen des zweiten neuen Drittels, im Mai 1797, verdoppelt sich die Furcht des noch übrig bleibenden letzten Drittels des Konvents; namentlich die Königsmörder fühlen, daß, wie Mathieu Dumas schreibt, „ihr Heil nur in ihrer unumschränkten Herrschaft zu suchen wäre". Einer ihrer Notabeln, Treilhard, sagt eines Tages unter vier Augen zu Dumas, dem einstigen Feuillantiner, dem anerkannt gemäßigten und loyalen Freunde Lafayette's: „Ihr seid hochanständige, sehr befähigte Männer und ich bin überzeugt, daß ihr die jetzige Regierung unterstützen wollt, denn ihr kennt ebensowenig wie wir ein Mittel, eine andere an's Ruder zu bringen; aber wir Ex-Konventsmitglieder dürfen euch nicht gewähren lassen, denn ihr treibet uns — vielleicht sogar wider euren Willen — dem sicheren Untergang in die Arme. Wir haben nichts miteinander gemein". — „Welche Garantie verlangt ihr?" — „Eine einzige; gebt ihr uns dieselbe, so wollen wir euch in allen Stücken den Willen thun; wir werden nachgiebig sein. Gebt uns diese Eine Garantie und wir gehorchen euch blindlings". — „Nun denn, welche"? — „Erklärt von der Tribüne herab, daß ihr, falls ihr dem Konvent angehört hättet, mit uns für den Tod des Königs gestimmt haben würdet". — „Ihr

---

nung — denn sie sind nicht royalistisch gesinnt — werden sie zur Deportation verurtheilt. Sie wollten die Verfassung aufrecht erhalten, dabei aber die Macht der Exekutivgewalt schmälern und dem Direktorium die Mittel und Wege nehmen, eine ungesetzliche Macht zu erlangen und auszuüben."

fordert da etwas Unmögliches; ihr selbst würdet an unserer Stelle keine solche Erklärung abgeben. Ihr opfert Frankreich grundlosen Befürchtungen". — „O nein! Der Kampf ist zu ungleich: unsere Köpfe stehen auf dem Spiele".

Ob ihre Köpfe in Gefahr sind, ist unbestimmt; sicher aber ist, daß ihre Macht, ihre Aemter, ihr Vermögen, ihr Luxus, ihre Vergnügungen — kurz, alles, was ihnen das Leben des Lebens werth erscheinen läßt — auf dem Spiele stehen. Jeden Morgen enthüllen anderthalb Hundert hauptstädtische und provinziale Blätter unter Beibringung von statistischen und anderen Einzelheiten und Beweisstücken die einstigen Verbrechen des Konvents und die jetzige Korruption seiner Ex-Mitglieder. Es kommt an den Tag, daß sie ihren plötzlichen Reichthum durch Räuberei, Erpressung, Veruntreuung und Bestechlichkeit ergattert haben. Es stellt sich z. B. heraus, daß einer von ihnen seitens einer erkenntlichen Lieferantengruppe mit einem glänzend eingerichteten Hause belohnt worden ist; daß ein anderer — der Sohn eines Anwalts an einem Amtsgericht, ein aus der Kutte gesprungener Karthäuser — ein Gut erworben hat, das er mit großen Kosten umgestalten läßt, um es zu Parforcejagden zu benutzen; daß ein dritter die schönsten Ländereien des Departements Seine-et-Oise zusammengekauft hat, während ein vierter plötzlich Eigenthümer von vier Schlössern geworden ist, ein fünfter sich das artige Sümmchen von 15—18 Millionen Fr. zusammengescharrt hat u. s. f. Es zeigt sich, daß die „Volksvertreter" zügellos, eigenmächtig, schamlos und prunksüchtig waren, daß sie die ärgste Verschwendung trieben, in Saus und Braus lebten, sich einen Hofstaat und Maitressen hielten. Es kann ihnen nicht leicht fallen, auf all' dies zu verzichten, und es fällt ihnen umso schwerer als nur diese Dinge in ihren Augen Wichtigkeit besitzen. Die abstrakten Grundsätze, die Oberhoheit des Volkes, der allgemeine Wille, das Gemeinwohl, — all' dies ist ihnen Nebensache oder vielmehr ihr abgenutztes Gewissen bekümmert sich nicht darum. Der dünne, spröde Phrasenfirniß, unter dem diese Leute einst ihre Selbstsucht, ihre geheimen Begierden, kurz, ihre Verderblichkeit vor sich selbst verbargen, ist abgesprungen. Sie gestehen, wie wir vorhin gesehen haben, selber ein, daß ihnen nicht das Wohl

der Republik, sondern lediglich ihr eigenes am Herzen liegt. Desto schlimmer für die Republik, wenn ihre Interessen denen der Konventsmitglieder zuwiderlaufen. Nach einem Worte Sieyès' handelt es sich nicht mehr um die Rettung der Revolution, sondern um die der Revolutionäre.

Klarblickend, von Illusionen und Bedenken gleich frei, beschließen die sich für bedroht haltenden Wagehälse, danach zu trachten, wonach die Macher vom 10. August, vom 2. September und vom 31. Mai, sowie die Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses getrachtet haben: das Spiel mit Aufwand aller möglichen Mittel zu gewinnen.

Und es wird ihnen, wie früher ihresgleichen, in der That gelingen, ihr Ziel zu erreichen, denn auch diesmal wieder wollen die Gemäßigten nicht glauben, daß ihnen der Krieg erklärt worden ist, während es sich in Wirklichkeit um einen Krieg auf Leben und Tod handelt. Sie thun sich nicht zusammen, sie handeln nicht, sie zögern, sie zaudern, sie verschanzen sich hinter die verfassungsmäßigen Formen.* Die von den achtzig energischesten und klügsten Abgeordneten beantragten durchgreifenden Maßregeln werden durch die von der kurzsichtigen, schwankenden, furchtsamen Mehrheit bewerkstelligten Milderungen und Abschwächungen großentheils unwirksam gemacht. Man wagt es nicht einmal, zu den gesetzlichen Mitteln zu greifen, die inländische Militärdivision aufzuheben, Augereau abzusetzen und das

---

* „Sich gegen die revolutionären Angriffe des Direktoriums verfassungsmäßig vertheidigen, heißt seinen eigenen Untergang besiegeln . . . . . . Und wäre der gesetzgebende Körper hundertmal so tüchtig wie er ist, ohne Energie gleicht er dem Blitz ohne Donner . . . . . . Mit größeren Mitteln zur Abwehr ausgerüstet als Ludwig XVI., schlägt der Gesetzgebende Körper dennoch dasselbe Verfahren ein wie dieser Fürst, und er wird dessen Schicksal theilen, falls er sich nicht entschließt, dem Kriege kriegerisch entgegenzutreten und jeden General, der die Beschlüsse seines Armeekorps zu verbreiten wagt, als einen Hochverräther zu behandeln . . . . . . Was trägt die Schuld an dem Unglück des Gesetzgebenden Körpers? Seine Zauberpolitik, das thörichte Beharren auf einer Vertheidigung im Sinne der Verfassung, das unheilvolle Aufschieben des bereits Mitte August beschlossenen Angriffs auf den Luxemburgpalast — ein Angriff, auf dem alle klarsehenden Abgeordneten der Majorität bestanden —, die sich für die achtzig werkthätigen Deputirten ergebende Nothwendigkeit, mit den dreihundert unschlüssigen zusammenzugehen." (Mallet-Dupan, „Memoiren".)

von den drei miteinander verschworenen Direktoren geschmiedete Schwert abzuwenden. Im Direktorium hat die Majorität nur zwei unthätige, neutrale Bundesgenossen: Barthélemy, der lieber ums Leben kommen als andere darum bringen will, und Carnot, der sich streng an das Gesetz hält, die Republik zu gefährden fürchtet und sich überdies erinnert, für den Tod des Königs gestimmt zu haben.* In beiden Kammern verhindern die Führer des Zentrums — Thibaudeau und Tronçon-Ducoudray — die thatkräftigen Männer am Dreinhauen; sie gestatten ihnen nur, die gegen die Majorität gerichteten Hiebe zu pariren und auch das immer erst, wenn es schon zu spät ist. Drei Tage vor dem 10. Fructidor, da mit dem Vorwissen Aller der letzte Streich geführt wird, können die achtzig Deputirten — dieselben, die aus Furcht, des Nachts verhaftet zu werden, nicht in ihren Wohnungen schlafen — sich noch immer nicht entschließen, zur Offensive überzugehen. An jenem Tage erfährt Mathieu Dumas durch einen Augenzeugen, daß man am Abend vorher bei Barras darüber berathen habe, ob die vierzig Parlamentsmitglieder, deren Beseitigung beschlossen sei, ermordet oder deportirt werden sollen und daß man sich für die Deportation entschieden habe. In der nächsten Nacht führt der Befehlshaber eines Nationalgarde-Bataillons denselben Dumas in den Tuileriengarten, zeigt ihm, daß seine bewaffnete Mannschaft hinter den Bäumen versteckt und jeden Augenblick marschbereit sei und erbietet sich schließlich, den ungenügend bewachten Luxemburg-Palast sofort zu erstürmen, sowie Barras und Rewbell an Ort und Stelle umzubringen. Er fügt hinzu, daß man im Kriege tödten

* „Da das Uebel ins letzte Stadium getreten war, mußte statt eines 31. Mai ein 20. Juni veranstaltet werden.“ (Carnot, „Memoiren“.) — „Der Plan der Aufhebung der von Augereau befehligten Militär-Division sollte zwischen dem 15. und dem 20. August ausgeführt werden. Wenn das Triumvirat Widerstand geleistet hätte, so wären Pichegru und Willot gegen den Luxemburgpalast marschirt. Carnot wies diesen Plan zurück oder er wollte ihn nur unter der Bedingung annehmen, daß ihm das Recht eingeräumt werde, die drei neuen Direktoren auf eigene Faust zu ernennen.“ (Mallet-Dupan, „Memoiren“.) — Carnot erwiderte den Gemäßigten, die ihn aufforderten, sich mit ihnen zusammenzuthun: „Und wenn ich eine durch ein königliches Siegel gewährleistete Begnadigung in der Tasche hätte, würde ich dem Landfrieden dennoch nicht trauen.“ (Delarue, „Der 18. Fructidor.)

dürfe, um nicht selber getödtet zu werden und daß man, wenn man den Feind auf sich zielen sieht, das Recht hat, zu schießen, ohne den feindlichen Schuß abzuwarten. Der Kommandant stellt jedoch eine Bedingung: „Versprechen Sie mir auf Ehrenwort, in der Kammer erklären zu wollen, daß Sie diesen Angriff anbefohlen haben." Als Ehrenmann weist Dumas diesen Antrag zurück und mit Bezug hierauf wird Napoleon ihm später sagen: „Sie waren ein Dummkopf, Sie verstehen nichts vom Wesen der Revolutionen." Die Schwäche der gemäßigten Partei beruht eben auf ihrer Ehrenhaftigkeit, ihrer Loyalität, ihrem Abscheu vor dem Blute und ihrer Achtung vor dem Gesetze.

Dagegen gründet sich die Stärke der Konventspartei auf ganz entgegengesetzte Gefühle. Keiner der Triumvirn ist sonderlich gewissenhaft: weder der einstige Söldnerhauptmann Barras*, der sich auf Gewaltstreiche versteht und sich dem Meistbietenden verkauft, noch Rewbell, der eine Art wildgewordenen Stieres ist, der etwas Rothes gesehen hat, noch der gräßliche Rechtsgelehrte Merlin de Douai, der ein Laien-Inquisitor und Stubenhenker ist. Nach jakobinischem Brauch haben die Triumvirn ohne Umstände vom Leder gezogen und den Säbel geschwungen. Der Verfassung ins Gesicht schlagend, haben sie die Armeen zur Berathschlagung angestiftet und dem Gesetzgebenden Körper gezeigt, daß er mit Hilfe von Bajonetten auseinander getrieben würde, falls er nicht gehorchen sollte. Wie in den „guten alten Zeiten", hetzen sie ihr „Exekutivgesindel" auch jetzt auf die Gemäßigten und füllen die Zugänge und die Galerien des

* „Barras ist der Einzige, der offen und ungescheut handelt und dem, komme was da wolle, jedes dem Jakobinismus auf die Beine helfende Mittel recht ist . . . . . . Die Triumvirn schwankten bis Freitag; endlich gelang es Barras, dem wüthendsten von den Dreien und dem eigentlichen Herrn Augereau's, seine beiden Kollegen mit sich fortzureißen . . . . . . Barras und Rewbell hieben so lange auf die Einbildungskraft des armseligen Philosophasters Larevellière ein, bis er sich bekehrt erklärte." (Mallet-Dupan, „Memoiren".) — „Barras allein gebührte in jener Nacht die Ehre der Diktatur. Larevellière hatte sich daheim wie in ein unzugängliches Heiligthum eingeschlossen, während Rewbell, dessen Kopf an jenem Abend ein wenig angegriffen war, in seiner Wohnung im Auge behalten wurde." (Thibaudeau, „Memoiren".)

Sitzungssaales mit ihren „Banditen beider Geschlechter." Sie raffen ihre handfesten Helfershelfer zusammen, etwa fünf- bis sechstausend Schreckensmänner aus Paris und der Provinz und etwa zweitausend entlassene oder auf halben Sold gestellte Offiziere. In Ermangelung Hoche's, dessen verfassungswidrige Annäherung vorzeitig ruchbar und daher im Keime erstickt wurde, wird Augereau eigens aus Italien berufen. Dieser Befehlshaber äußert öffentlich: „Ich bin ausgesandt worden, um die Royalisten zu tödten." Einen beschränkteren Prahler und Kriegsknecht hätte man nicht finden können; selbst Rewbell kann sich bei seinem Anblick nicht enthalten, auszurufen: „Welch stolzer Räuber!" Am 18. Fructidor umzingelt der offizielle Haudegen und Maulheld mit acht- bis zehntausend Mann die Tuilerien, dringt mit einer kleinen Schaar ein und läßt einen Theil der mißliebigen Abgeordneten verhaften. Die übrigen werden in Untersuchung gezogen, verfolgt, gehetzt, und dasselbe passirt vielen anderen hervorragenden Gegnern: Beamten, Dienstchefs, Journalisten, Ex-Ministern und selbst zwei Mitgliedern des Direktoriums, Barthélemy und Carnot. Der Offizier, den Barbé-Marbois fragt, auf Grund welchen Gesetzes er ihn verhafte, antwortet: „Der Säbel ist das Gesetz", und der Polizeiminister Sotin fügt lächelnd hinzu: „Ich habe so viel auf mich genommen, daß es mir auf etwas mehr oder weniger Bloßstellung nicht ankommt."

Solchergestalt „gesäubert", nehmen die beiden Kammern ihre weitere „Läuterung" selber vor. Sie erklären die Wahlen in 49 Departements ungiltig. Das betreffende Dekret, sowie die theils erzwungenen, theils freiwilligen Mandatsniederlegungen und die Deportationen verkürzen den gesetzgebenden Körper um 214 Mitglieder, während 180 andere theils aus Furcht, theils aus Ekel den Sitzungen fernbleiben. Es bleibt also ein bloßes Rumpfparlament übrig, und dieses arbeitet unter dem „Schutze" blanker Klingen. Während der am 18. Fructidor um Mitternacht stattfindenden Debatte des Rathes der Aeltesten über den Deportationsbeschluß umgeben „Grenadiere mit wilden Geberden, barschen Worten, drohenden Bewegungen „und aufgepflanztem Bajonett das Amphitheater und Gurgelabschneider in Zivil mischen sich unter die Soldaten, um ihnen Kommandoworte

zuzubrüllen. Diese Machtentfaltung dient zur Bekräftigung des vom Direktorium erdichteten verleumderischen Romans; damit die Abstimmenden an die große Verschwörung, die das Direktorium entdeckt haben will, glaube, müssen solche militärische „Beweise" beigebracht werden. Diese veranlassen das Parlament, Männer wie Barthélemy, Carnot, Siméon, Barbé-Marbois, Boissy d'Anglas, Mathieu Dumas, Pastoret und Tronçon-Ducoudray für die Mitschuldigen eines Häufleins unbedeutender Ränkeschmiede, „lächerlicher Laffen" und leichtfertiger Spione zu erklären, die seit einem Jahre in den Händen der Polizei sind. Man wirft diese beiden Gruppen absichtlich in Einen Topf und verurtheilt sie en masse, ohne viel nach Formen und Beweisen zu fragen. „Beweise!" ruft ein Redner aus. „Den Royalisten gegenüber bedarf es keiner Beweise. Mir genügt die Ueberzeugung". — „Formen!" schreit ein zweiter. „Die Feinde des Vaterlandes haben keinen Anspruch auf die Formen, die sie selber, falls sie gesiegt hätten, nicht beobachtet haben würden". — „Hier steht das Volk", sagt ein dritter, auf ein Dutzend verdächtig aussehender Individuen zeigend; „das ganze Volk sollte doch mehr gelten als einige Personen". — „Im Sturmschritt vorwärts, Patrioten!" ruft ein Soldat, dem die Beschleunigung der Verhandlungen am Herzen liegt. Da dieselben aber trotz alledem nicht rasch genug vor sich gehen, wird die Regierung ungeduldig und erläßt eine Botschaft, in der es heißt: „Das Volk fragt, wo seine Republik geblieben ist und was ihr aus ihr gemacht habt. . . . . Die Verschworenen haben offenbar sogar unter euch Mitschuldige". Die Abgeordneten verstehen diesen Wink; sie wissen, daß derselbe bedeutet, sie würden selber deportirt, falls sie der gewünschten Deportation nicht zustimmen. Demgemäß wird das Dekret angenommen. Aber wie? „14—15 Deputirte erheben sich für, 7 gegen dasselbe, während die übrigen unbeweglich bleiben". Die Verfassung wird also durch eine „freie, dem Gesetze entsprechende" Abstimmung „gerettet"!

Vier Jahre vorher ist eine ähnliche Maßregel — die Ausstoßung der Girondisten — in ähnlicher Weise durchgesetzt worden, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Berg sich des Pöbels bediente,

während das Direktorium das Militär zu Hilfe nimmt. Von dieser geringfügigen Nebensächlichkeit abgesehen, ist das Schauspiel vom 18. Fructidor nur eine Wiederaufführung des am 2. Juni zum ersten Male gegebenen Stückes.*

VI.

Diktatur des Direktoriums. — Seine neuen Vorrechte. — Säuberung des Gesetzgebenden Körpers, der Verwaltungs- und der Justizbehörden. — Die Militärkommissionen in der Provinz. — Unterdrückung der Zeitungen. — Willkür des Direktoriums. — Das Wiederaufleben der Schreckensherrschaft. — Die Deportirung tritt an die Stelle der Guillotinirung. — Behandlung der Deportirten. — Erneuerung des jakobinischen Feudalsystems.

So wäre denn der Anfang gemacht zur Wiederkehr der Wirthschaft von 1793, zur Zentralisirung aller öffentlichen Gewalten in den Händen einer Oligarchie, zur Ausübung der Diktatur durch zwei Schock Männer unter der Leitung eines halben Dutzends Anführer!

Unabhängiger, eigenmächtiger und minder provisorisch als sein Vorläufer, der Wohlfahrtsausschuß, läßt sich das Direktorium im Wege des Gesetzes das Recht ertheilen, über Gemeinden den Belagerungszustand zu verhängen und die Krise der Verfassung durch die Heranziehung von Truppen zu stören. Das setzt es in die Lage, Paris und den Gesetzgebenden Körper künftig nach Belieben zu vergewaltigen. In diesem von ihm verstümmelten und von seinen Häschern überwachten Parlament bleiben diejenigen Abgeordneten, die sich „moralisch geächtet und halb deportirt" fühlen, stumm und über-

* Nach dem neuen Staatsstreich „war es [in Lille] seltsam anzusehen, wie das Entsetzen alle Gemüther beherrschte. Man fürchtete die Wiederkehr der Schreckensherrschaft . . . . . Die Leute sahen aus, als sähen sie den Würgengel auf sie zuschreiten . . . . . Sogar die Bühnenmitglieder standen unter dem Einfluß der allgemeinen Angst. Der Theaterdirektor äußerte: Jetzt werden wir unstreitig vandalisirt werden." (Lord Malmesbury, „Tagebücher"; 17. Sept. 1797.) — Ueber die Nebelhaftigkeit, Unerwiesenheit und plumpe Fälschlichkeit der vom Direktorium vorgebrachten Beschuldigungen ist Näheres bei Thibaudeau nachzulesen.

lassen Wort und Stimme seinen — des Direktoriums — Kreaturen.* Wie einst der Konvent, sinken die beiden Kammern des Gesetzgebenden Körpers zu Abstimmungsmaschinen herab, zu einem Protokollirungsapparat, dem die Regierung ihre Verfügungen zur Unterschrift vorlegt.

Auf die untergeordneteren öffentlichen Gewalten übt das Direktorium einen noch stärkeren Druck aus. In neunundvierzig Departements setzt es alle vom Volke gewählten Beamten und Funktionäre ohne Unterschied sammt und sonders ab, und im übrigen Frankreich ist die Säuberung allerorten ebenfalls recht umfassend. Hier ein Beispiel. Im Departement Doubs, das nicht zu jenen 49 gehört, werden im Jahre 1797 nicht weniger als 530 und im folgenden Jahre weitere 49 Munizipalbeamte und Gemeindeverwalter entlassen und durch Werkzeuge des Direktoriums ersetzt. Dadurch wird die bislang auf dem amerikanischen System beruhende Verwaltungsorganisation nach den späteren napoleonischen Grundsätzen umgestaltet; statt die Erwählten des Volkes zu sein, sind sie die der Regierung.

Besonders bemerkenswerth und die bedrohlichste aller Anmaßungen ist die Art und Weise, wie die Regierung sich in die Rechtspflege mengt. Sie mißt sich das Recht der Verfügung über Leben und Tod der Franzosen bei. Sie begnügt sich nicht damit, die gewöhnlichen Strafgerichtshöfe nach Gutdünken aufzulösen und neuzugestalten; auch nicht damit, die Beisitzer des Obersten Gerichtshofes den Reihen der Erzjakobiner zu entnehmen; sie geht so weit, in jeder Militärdivision ein rasch arbeitendes, aus gefügigen Offizieren und Soldaten zusammengesetztes Ausnahmegericht zu schaffen, gegen dessen Entscheidungen keine Berufung zulässig ist und das jeden Menschen, der den herrschenden Kreisen mißfällt, als „Aus-

---

* Thibaudeau schreibt: „Als ich den Saal betrat, schlossen mich mehrere Abgeordnete weinend in die Arme. Die Versammlung machte denselben düstern Eindruck wie der schlecht erleuchtete Saal, in welchem sie tagte. Die Angst war Allen im Gesicht zu lesen. Nur wenige Mitglieder betheiligten sich an den Berathungen und den Abstimmungen; die Mehrheit verhielt sich passiv und schien nur anwesend zu sein, um sich ihr eigenes Leichenbegängniß in der Nähe zu besehen.“

wanderer" oder „Priesterfreund" binnen vierundzwanzig Stunden verurtheilen und erschießen lassen muß.

Den Millionen Unterthanen der neuen Regierung bleibt keine Zuflucht. Es ist ihnen sogar verwehrt, sich zu beklagen. 42 oppositionelle oder „verdächtige" Zeitungen werden auf einmal unterdrückt; man plündert ihr Rüstzeug und zerstört ihre Pressen. Drei Monate später kommen sechzehn und im Jahre darauf eilf weitere Blätter an die Reihe. Die Eigenthümer, die Herausgeber, die Redakteure und die Mitarbeiter — darunter vier- bis fünfhundert ehrenhafte, ausgezeichnete Schriftsteller, die den Generalstab der Presse bilden — werden ohne Prozeß zur Deportation oder zu Gefängniß verurtheilt. Diejenigen, die sich der Verhaftung durch die Flucht oder durch Verbergung zu entziehen wissen, verhalten sich wohlweislich ruhig, und fortan kommen nur noch die Stimmträger der Regierung zu Worte.

Selbstverständlich wird die Stimmfreiheit ebenso geknebelt wie die Preßfreiheit. Die Fructidorsieger monopolisiren nicht nur das Recht der Rede, sondern auch das Wahlrecht. Kaum an's Ruder gelangt, haben die neuen Regenten die gegen die Verwandten und Verbündeten der Auswanderer gerichteten Verordnungen des Konvents erneuert. Ueberdies haben sie diese zahlreichen Personen von den Urwählerversammlungen ausgeschlossen und den letzteren ihre Wahl zu Wahlmännern untersagt. Die rechtschaffenen und friedliebenden Bürger nehmen sich diese Winke zu Herzen und bleiben den Versammlungen fern. Sie bethätigen die Anschauung der Regierung, daß das Stimmrecht, da es nur den herrschenden Kreisen zukommt, ein Privilegium der neuen Herrscher sei.* Die „patriotische" Mino-

---

* „ . . . . . In den Versammlungen erster Ordnung fanden sich äußerst wenige Bürger ein; man wollte der Wahl mißliebiger Personen keine Zeit opfern." („Tagebuch eines Bourgeois von Evreux", Eintragung vom 20. März 1799.) — In derselben Zeit schreibt Dufort de Cheverny („Memoiren"): „Wer nicht gefoppt sein will, weiß, daß es einerlei ist, ob man an den Abstimmungen Theil nimmt oder nicht, denn die Wahlen werden ja doch eigentlich vom Direktorium vorgenommen. Die Massen legen die größte Gleichgiltigkeit an den Tag . . . . . In Blois werden die Urwählerversammlungen fast ausschließlich von der Hefe der Bevölkerung besucht. Da die Verdächtigen, die Priester und die Verwandten der Auswanderer

rität des Wahlkreises Rigny erklärt anläßlich der Wahlen vom Jahre VI: „Eine republikanische Minderheit, welche in gesetzlicher Weise vorgeht, muß den Sieg davontragen über eine vom Royalismus beeinflußte Mehrheit." An den Wahltagen tauchen in allen Departements Vertreter der Regierung auf, schüchtern die Wähler durch Drohungen ein oder locken sie durch Versprechungen und üben jeden erdenklichen Zwang aus. Sie lassen Wähler und selbst Versammlungsvorsitzende verhaften, erklären unwillkommene Wahlergebnisse für ungiltig, kurz sie spielen sich als die „Großwähler" aller öffentlichen Gewalten auf.

Das Fazit ist, daß alle staatlichen Einrichtungen mißachtet, die Gesetze mit Füßen getreten und die Freiheit und das Vermögen der Bevölkerung, wie unter Robespierre, als Regierungseigenthum betrachtet werden; der einzige Unterschied ist, daß der Wohlfahrtsausschuß die Verfassung bei Seite schob und seine Allmacht offen verkündete, während das Direktorium sich heuchlerisch hinter die Verfassung steckt, nachdem es sie zerstört hat.

Ja, auch das Direktorium hält sich durch die Schreckensherrschaft am Ruder, aber es ist scheinheilig und will sich nicht offen als Henkerregierung hinstellen. Es ist der Erbe des Konvents, gibt jedoch vor, die Erbschaft zu verschmähen. „Wehe demjenigen, der die Blutgerüste wieder aufrichten wollte!" ruft Boulay de la Meurthe aus. Wozu auch die leidige Guillotine?! Sie hat ihre Lieferanten allzusehr in Verruf gebracht. Sie zeigt das fließende Blut in allzu großer Nähe und ruft eine allzu große Erbitterung gegen die Blut-

---

keinen Zutritt haben, können nur wenige anständige Menschen erscheinen. Den Ränken ist Thür und Thor geöffnet. In 3 von den 4 Wahlabtheilungen haben die Schreckensmänner die Oberhand behalten .... Die Anhänger Baboeuf's wenden stets denselben Kniff an: sie werben auf der Straße Wähler an, die jederzeit bereit sind, ihre Souveränetät für eine Flasche Wein zu verkaufen." Dufort hört, daß es sich in Paris ähnlich verhält; „die besuchtesten Versammlungen konnten nicht zweihundert Wähler aufweisen." — In Besançon wurden im Jahre 1798 „Jakobiner mit Hilfe entsetzlicher Gewaltstreiche gewählt. Die Garnison, welche recht viel Wein erhalten hatte, «unterstützte» die Wahlen mit Bajonettstichen, Säbelhieben und Stockschlägen. Viele Katholiken wurden verwundet." (Sauzay, „Geschichte der revolutionären Verfolgungen im Departement Doubs.")

vergießer wach. Es sieht besser aus, wenn man den langsamen Tod ohne Blutvergießen und in der Ferne zur Anwendung bringt. Das „trockne" Sterben ist freilich minder entsetzenerregend, dafür aber schmerzlicher und ebenso sicher. So z. B. die Internirung in der sumpfigen Umgebung von Rochefort oder die Deportation nach dem Fieberlande Guyana. Fiévée sagt sehr bezeichnend, daß das Verfahren des Direktoriums sich von demjenigen des Konvents nur insofern unterscheidet, als der Unterschied zwischen „tödten" und „den Tod herbeiführen" reicht. Auch behandelt man die Geächteten auf dem Wege mit empörender Rohheit. Für den Transport der ersten Gruppe — zu der, neben dreizehn Anderen, Barthélemy, der Schöpfer des Vertrags von Basel, Pichegru, der Eroberer Hollands, Lafond-Ladébat, der Vorsitzende des Rathes der Fünfhundert und Barbé-Marbois, der Präsident des Rathes der Aeltesten, gehören — sind ursprünglich Kutschen vorbereitet worden; aber das Direktorium ordnet die Verwendung von Zuchthauswagen, d. h. eisernen Käfigen an. Jeder solche Marterkasten hat nur eine Thüre und diese ist verriegelt und versperrt. Die an der Decke angebrachten Luftlöcher gestatten dem Regen, in Strömen einzudringen, und die Sitze bestehen aus kahlen Brettern. Die schwerfällige, schlecht gebaute Maschine rollt in raschem Trab die grundlosen Wege entlang und jeder Stoß schleudert die Verurtheilten gegen die Decke oder die Wände, so daß jene von blauen und braunen Flecken bedeckt werden. Der Führer des Zuges ist der schuftigste und roheste Strauchritter der Armee, der ehemalige Kupferschmied Dutertre, der als Offizier wegen Diebstahls im Vendeerkriege zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist. Dieser Kerl kann seine Neigungen auch diesmal so wenig verleugnen, daß er der Eskorte ihren Sold unterschlägt. In Blois angekommen, „feiert er mit den Brüdern und Freunden", d. h. mit der lokalen Erpresser- und Mörderbande, die wir bereits kennen, „die Nacht hindurch Orgien." Er schleudert der Gattin Barbé-Marbois', die von ihrem Gemahl Abschied nehmen will, Flüche entgegen und enthebt den Befehlshaber der Gensdarmerie augenblicklich seiner Stelle, weil derselbe die halb ohnmächtig gewordene Frau auffängt. Wahrnehmend, daß die gesammte Bewohnerschaft,

mit Einschluß der Beamten, den Gefangenen die größte Achtung bezeigen, ruft Dutertre aus: „Welche Narretei um dieser Leute willen, die in vier Tagen vielleicht nicht mehr am Leben sein werden!“ Als das Deportationsschiff von La Rochelle ausläuft, wird eine Schaluppe sichtbar, deren Bemannung mit aller Macht rudert, um das Schiff einzuholen; Jemand schreit von der Schaluppe hinüber: „Ich bin der Sohn Lafond-Ladébat's; gewähren Sie mir die Gunst, meinen Vater umarmen zu dürfen.“ Da antwortet Dutertre: „Entfernen Sie sich, sonst schießen wir auf die Schaluppe!“

Die Kabinen der Aermsten sind verschlossen und verpestet. Auf dem Deck dürfen ihrer nur vier beisammen sein, und zwar blos je eine Stunde am Morgen und am Abend. Den Matrosen und den Soldaten ist es nicht gestattet, mit ihnen zu sprechen. Sie erhalten Matrosenrationen, aber die Nahrungsmittel sind verdorben. Gegen das Ende der Fahrt werden sie ausgehungert. In Guyana erhalten sie keine Wäsche und nur eine Kerze pro Stube. Das Wasser ist ungenießbar und vielfach mangelt es gänzlich daran.

Noch schlimmer ergeht es den im folgenden Jahre deportirten Priestern, Mönchen, Abgeordneten, Zeitungsschreibern und der Auswanderung beschuldigten Handwerkern. Auf allen nach Rochefort führenden Straßen sieht man Schaaren der Bejammernswerthen auf Karren oder zu Fuße, etwa wie die einstigen Galeerensklavenzüge. „Ein zweiundachtzigjähriger Greis muß, mit schweren Fesseln beladen, durch vier Departements wandern. Im Zwischendeck der Transportschiffe eingepfercht, rauh behandelt, bestohlen, aus Mangel an Luft erstickend, der Gluthhitze ausgesetzt und äußerst wenig zu essen bekommend, sterben viele der Unglücklichen an Athemnoth oder Hunger. Den meisten der die Ueberfahrt Ueberlebenden macht das mörderische Klima von Guyana den Garaus. Von den durch die „Décade“ dorthin gebrachten 193 Personen leben nach 22 Monaten nur noch 39, von den mit der „Bayonnaise“ angekommenen gar blos 1.

Aber auch in Frankreich selbst werden viele Menschen ums Leben gebracht. In den Kasematten der Inseln Ré und Oléron ersticken oder verkümmern über zwölfhundert Priester, und die Militärkommissionen lassen in allen Gegenden des Landes zahlreiche Personen

erschießen. In Paris und Umgebung, in Marseille, Lyon, Bordeaux, Rennes und den meisten anderen großen Städten mehren sich die unerwarteten Verhaftungen und die geheimen Entführungen. „Niemand ist beim Zubettgehen sicher, am nächsten Morgen als freier Mensch zu erwachen. . . . . Von Bayonne bis Brüssel herrscht nur noch Ein Gefühl: grenzenlose Bestürzung. Man wagt es nicht, einander anzusehen oder zu erkennen oder anzusprechen oder Beistand zu leisten. Man hält sich zurück, zittert und verbirgt sich".

Dieses dritte Auftreten der Schreckensherrschaft bringt die jakobinische Eroberung endgiltig zur Vollendung, und die Erobererhorde, die neue Feudalität, setzt sich dauernd fest. Ein Bewohner der Touraine, Dufort de Cheverny, schreibt in den Jahren 1797, 1798 und 1799: „Alle Welt behauptet, daß zwischen den jetzigen Zeiten und denen Robespierre's kein Unterschied besteht. . . . . Das Ackerland kann nicht in Stand gehalten werden, und man ist fortwährend von Brandschatzungen bedroht, wie in einem eroberten Lande. . . . . Die Grundbesitzer müssen so ungeheuerliche Steuern bezahlen, daß sie weder ihre täglichen Ausgaben bestreiten noch die Kosten des Bodenbaues erschwingen können. Die Steuern betragen in dieser Gegend ungefähr dreizehn Zwanzigstel des Einkommens. . . . Der Zinsfuß ist auf vier Prozent für den Monat gestiegen. . . . Tours befindet sich in einem jammervollen Zustande; den Schreckensmännern, die das Departement aussaugen und sämmtliche Stellen besetzen, preisgegeben, wird die Stadt von allen wohlhabenden Familien und allen Kaufleuten verlassen".

Auch anderswo erneuern die Stützpfeiler der Schreckensherrschaft ihre Wirthschaft, beginnen die bewährten Mörder und Räuber, ihre alte Rolle abermals zu spielen. Die Ideen und die Sprache von 1793 kommen wieder in Schwang. Lacretelle erzählt, daß ein greiser Jakobiner laut und freudig äußerte: „Alle Royalisten werden verjagt oder guillotinirt werden." Die Beherrscher von Toulouse sind der wegen seiner Tollheiten unter Robespierre berüchtigte Ex-Schuster Barrau und der Wütherich Desbarreaux, der früher Schauspieler war und als solcher Bedientenrollen gab. 1795 gezwungen, von der Bühne herab auf den Knieen öffentlich um Verzeihung zu bitten,

konnte er die erbetene Verzeihung nicht erlangen und wurde entlassen. Jetzt ist er gleichzeitig Theaterkassier und Departementalverwalter. In Blois stehen die scheußlichen Diebe und Mörder am Ruder, die wir bereits kennen gelernt und die „die Faulenzer, die Hefe der Bevölkerung, den Hafenpöbel“ gegen die Geächteten aufhetzen. Dieser Umstand und die patriotische Heldenthat, daß sie die Deportirten mit Schmähungen überhäufen, veranlaßt die Regierung, diesen Kerlen die Verwaltungs- und Justizposten wieder anzuvertrauen*, und man duldet sie trotz ihrer Unbeliebtheit, man bringt ihnen einen stummen, düstern Gehorsam entgegen. Dufort de Cheverny schreibt 1799: „Es ist haarsträubend, die täglichen Verzeichnisse der Hingerichteten zu lesen und die fortwährenden Deportirtenzüge zu sehen.... Wer der Regierung mißfällt, wird in die Hinrichtungslisten eingetragen“, so auch Leute, die in Wirklichkeit niemals ausgewandert sind, u. A. ein Pfarrer, der, „wie allgemein bekannt, sein Departement nie verlassen hat“. Es wird den anständigen Menschen unmöglich gemacht, in den Versammlungen erster Ordnung mitzustimmen; folglich „fallen die Wahlen entsetzlich aus. . . . Die «Freunde und Brüder» äußern ganz offen, daß die Adeligen, die Priester, die Grundbesitzer, die Kaufleute und die Gerichte überflüssig sind“. Eher darf Frankreich untergehen als die Herrschaft der Jakobiner! „Die Missethäter haben erklärt, daß sie eher alles drunter und drüber werfen, die Paläste niederreißen und Paris in Brand stecken werden als ihre Stellen niederlegen.“

---

* Der armselige Prinzipienbummkopf Larevellière-Lépaux, der sich mit Barras und Rewbell gegen Barthélemy und Carnot verband, dadurch den 18. Fructidor herbeiführte, sich aber in sein Zimmer einschloß, um nicht Zeuge der Ereignisse zu werden, gesteht in seinen „Memoiren“ selber zu, daß sein Personal nicht das richtige ist: „Der 18. Fructidor nöthigte dem Direktorium zahlreiche Veränderungen auf. Statt jedoch die erledigten Stellen mit redlichen, weisen, aufgeklärten Republikanern zu besetzen, sorgten die neuen Wortführer der beiden Kammern dafür, daß die Wahlen größtentheils zu Gunsten von blutbefleckten und räuberischen Anarchisten ausfielen.“

VII.

Anwendung und Verschärfung der Gesetze der Schreckenszeit. — Maßregeln zur Einführung einer „bürgerlichen" Religion. — Verhaftung und Deportation oder Hinrichtung der Priester. — Pläne zur Aechtung aller Antijakobiner. — Verfügungen gegen die Auswanderer. — Maßregeln gegen die übrigen Besitzenden. — Bankerott, Zwangsanleihen, Geiselgesetz.

Mit den Erzjakobinern erscheint naturgemäß auch der Erzjakobinismus wieder auf der Bildfläche: der religionsfeindliche Gleichheitssozialismus, das Programm des „unheilvollen Jahres", die starren, vernichtenden Ideen, die die Sekte aus dem Nachlasse Robespierre's, Billaud-Varennes' und Collot d'Herbois' zusammensucht.

In erster Linie steht der Lieblingswahn der greisenhaften Afterphilosophie: die Begründung einer Laienreligion. Man will einer Bevölkerung von sechsundzwanzig Millionen den Kultus und die Dogmen der jakobinischen Lehre aufdrängen, das Christenthum mit seinem Gottesdienst und seinen Priestern aber ausrotten. Mit außerordentlicher Beharrlichkeit und Genauigkeit klügeln die Staatsinquisitoren eine strenge Maßregel nach der andern aus zur gewaltsamen Bekehrung der Nation. Man will die tausendjährigen Uebungen um jeden Preis durch Stegreif-Praktiken ersetzen, die die abstrakte Logik im Schreibzimmer mechanisch ausgeheckt hat. Die Einbildungskraft von Halbgebildeten und Dichterlingen, die komische Feierlichkeit des auf seine Phrasen stolzen Pedanten, die quälsüchtige Strenge des beschränkten, dickköpfigen Muckers, — all dies ist niemals mit so großer sentimentaler und administrativer Aufdringlichkeit zu Tage getreten, wie in den Verfügungen des Gesetzgebenden Körpers, den Verordnungen des Direktoriums und den in ihrer Art klassischen Weisungen und Erlässen der einzelnen Minister. Dem Sonntag, dem alten Kalender und den Festtagen wird der Krieg erklärt; am zehnten Tag jeder Dekade muß, wer nicht mit Geld oder Gefängniß bestraft werden will, jede Arbeit unterlassen; die Jahrestage des 21. Januar und des 18. Fructidor werden zu Feiertagen gemacht; von allen Beamten wird gefordert, daß sie sammt ihren Familien an dem neuen Kultus theilnehmen; die öffentlichen und die Privat-

lehrer müssen mit ihren Schülern und Schülerinnen den „bürgerlichen" Zeremonien beiwohnen; in Paris werden neue Liturgien, Katechismen, Festprogramme u. dergl. bis in die kleinsten Einzelheiten hinein ausgearbeitet und überall hin versandt.

Diese pedantischen Vorschriften und Narrenspossen könnten mit einem Achselzucken abgethan werden, wären die neuen Apostel nicht gleichzeitig Inquisitoren, die die Macht haben, die Ketzer einzukerkern, zu martern und zu tödten. Durch das Dekret vom 19. Fructidor werden nicht bloß alle während der Schreckenszeit geschaffenen Gesetze gegen die unbeeidigten Priester, ihre Hehler und Anhänger wieder in Kraft gesetzt, sondern dem Direktorium wird darin auch noch das Recht ertheilt, jeden Geistlichen, „der die öffentliche Ruhe stört — d. h. sein Amt ausübt und seinen Glauben predigt — „mittels eines begründeten Erlasses" zu deportiren und jeden Priester, der nach seiner im Jahre 1792 oder 1793 erfolgten Verbannung im Lande geblieben oder dahin zurückgekehrt ist, binnen vierundzwanzig Stunden erschießen zu lassen. Fast die Gesammtheit der Geistlichen — selbst der beeidigten — „stört die öffentliche Ordnung"; im Departement Doubs allein zählt die Verwaltung 366, im Departement Hérault 556 solcher „Ruhestörer." Die zweite Gruppe umfaßt Tausende; sind doch über die spanische Grenze allein über 18000 verbannte Pariser nach Frankreich wiedergekehrt! Diese Männer irren noch in den südlichen Departements umher. Die am Ruder stehenden Sittenrichter veranstalten im ganzen Lande eine Hetzjagd auf Schwarzwild, und in einzelnen Gegenden ist die Ausbeute eine sehr reiche. In dem kurz vorher Frankreich einverleibten Belgien z. B. wird die ganze kirchliche und weltliche Geistlichkeit sammt und sonders geächtet und man spürt ihr nach, um sie zu deportiren. Die belgischen Aechtungslisten weisen 7260 Namen auf, sind aber durchaus nicht vollständig. Viele der Bedrohten fliehen ins Ausland oder verstecken sich daheim; wem keines von Beiden gelingt, der wird unnachsichtig abgefaßt, in den verhängnißvollen Karren gesetzt und nach den Kasematten von Ré oder den Sümpfen von Sinnamari gebracht, wo er aller Wahrscheinlichkeit nach recht bald vom Tode ereilt wird. Von Zeit zu Zeit werden in Frankreich selbst —

wohl des abschreckenden Beispiels halber — einige Priester erschossen. Die Gegner des „Fanatismus", die offiziellen „Menschenfreunde", die erleuchteten Deïsten vom Fructidor machen ihre mittelbaren und unmittelbaren Mordthaten zur Grundlage ihrer Anbetung der Vernunft.

Bildet die Festigung des Kultus der Vernunft den ersten Artikel des jakobinischen Glaubensbekenntnisses, so handelt der zweite von der Festigung der Herrschaft der Gleichheit. Alle Köpfe, die noch über die Normalhöhe hinausragen, müssen abgeschnitten werden, aber nicht einzeln, sondern nach Klassen. Selbst Saint-Just hat eine so durchgreifende und umfassende „Operation" nur verblümt vorgeschlagen; noch entschlossener und freimüthiger als er, bestehen Sieyès, Merlin de Douai, Rewbell, Chazal, Chénier und Boulay de la Meurthe auf einer radikalen Amputation. Sie fordern, daß „die Ausweisungen in ein gesetzliches System gebracht werden." Sie verlangen die Deportation „Aller, deren Vorurtheile und Ansprüche, ja, deren Dasein mit dem Dasein einer republikanischen Regierung unvereinbar ist", d. h. — außer den Priestern — der Adeligen, der Geadelten, der höheren Richter von einst, der wohlhabenden Bourgeois, der früheren Notabeln, der Standespersonen, etwa zweimalhunderttausend männliche und weibliche Grundbesitzer, kurz: des ganzen Restes der durch die Revolution größtentheils bereits unterdrückten und zu Grunde gerichteten Elite Frankreichs. Allein der Ex-Adlige Barras und die ganze öffentliche Meinung wollen von diesen Forderungen nichts wissen und so tritt denn an die Stelle der Verbannung die bürgerliche Tieferstellung: ein Dekret vom 9. Frimaire VI bestimmt, daß jeder Adelige oder Geadelte — selbst wenn er das Land nie verlassen, selbst wenn er stets alle revolutionären Gesetze genau befolgt hat, selbst wenn er mit keinem Auswanderer befreundet oder verwandt ist — das Recht verliert, sich einen Franzosen zu nennen, falls er unterläßt, sich auf Grund der bestehenden Gesetze um das französische Bürgerrecht zu bewerben.

Was die 150,000 Edelleute, Bourgeois, Handwerker und Arbeiter betrifft, die ausgewandert waren oder beschuldigt sind, es gethan zu haben, so müssen diejenigen, die wiedergekehrt oder daheim

geblieben sind — also die Unschuldigen wie die Schuldigen — Frankreich binnen zwei Wochen verlassen; andernfalls werden sie verhaftet, vor eine Militärkommission gestellt und sofort erschossen. Diese gesetzliche Bestimmung kommt in der That an vielen Orten zur Ausführung. Die zahlreichen der Auswanderung Beschuldigten, die in Wirklichkeit weder das Land noch selbst ihre Provinz, nicht einmal ihre Gemeinde je verlassen haben — und deren Namen bloß darum auf die Listen gesetzt worden sind, damit ihre Güter eingezogen werden können —, fühlen sich durch die Wahrnehmung, daß ihnen ihr allgemein bekanntes Kleben an der Scholle keinen Schutz gegen Vergewaltigung gewährt*, beunruhigt und wandern nunmehr thatsächlich aus. Andererseits bleibt jeder Name, der einmal — mit Recht oder nicht — in ein Emigrantenverzeichniß eingetragen worden, daselbst stehen; die Regierung weigert sich, Streichungen zu gestatten; ja, sie setzt Dekrete durch, die jede Streichung unmöglich machen. Natürlich! Warum sollte sie sich nicht jedes wahrscheinlichen Gegners entledigen, namentlich wenn sie dessen Erbschaft antreten kann?

Die übrigen besitzenden Bevölkerungselemente werden dadurch zu Grunde gerichtet, daß das Direktorium die entsprechenden Maßregeln des Konvents erneuert und verschärft. Der nicht mehr versteckte, sondern erklärte Bankerott tritt ein; 386,000 Rentner und Pensionsberechtigte werden um zwei Drittel ihres Einkommens und ihres Kapitals verkürzt**; „bei den wohlhabenden Klassen" wird eine

---

* Wie zahlreich die unverschuldet in die Emigrantenverzeichnisse Eingetragenen gewesen sein müssen, erhellt annähernd aus einer Rede vom 26. August 1796, in der Dubreuil bemerkt: „Die Ergänzungsliste des Departements Aveyron weist 1004 oder 1005 Namen auf; ich kann aber bezeugen, daß höchstens ein halbes Dutzend der betreffenden Personen wirklich ausgewandert sind." — „Beachtet die zahllosen Unglücklichen, die den Boden der Republik nie verlassen haben." (Aus einem, im Rathe der Fünfhundert am 18. Februar 1796 erstatteten Bericht Portalis'.)

** Dufort de Cheverny, der vor der Revolution ein Einkommen von 60,000 Livres hatte und durch dieselbe auf den zwölften Theil beschränkt wurde, schreibt: „In ähnlicher Weise beschränkt, vermiethet Frau Amelot ihr Haus, um leben zu können; allein sie übt die falschverstandene Rücksicht, ihre Gläubiger nicht mit Assignaten befriedigen zu wollen, obgleich sie es thun darf." — „Viele Rentner sind durch die Reduktion der Renten und durch den Zwangskurs des Papiergeldes zu Grunde gerichtet und der Verzweiflung in die Arme getrieben worden." (Colchen, „Statistik

Zwangsanleihe von hundert Millionen aufgenommen. Endlich wird das grausame Geiselgesetz geschaffen, das ganz im Geiste des September 1792 gehalten ist. Es erinnert an die famosen Anträge Collot d'Herbois' gegen die Gefangenen und an diejenigen Billaud-Varennes' gegen Ludwig den Siebzehnten, ist aber genauer ausgearbeitet, mit administrativer Voraussicht und juristischer Kaltblütigkeit im Großen durchführbar gemacht und — wird wirklich im Großen durchgeführt. Abgesehen von den neuen belgischen Provinzen, in denen ein allgemeiner Aufstand um sich greift, fällt mehr als die Hälfte des französischen Gebietes unter die Anwendbarkeit des Geiselgesetzes, denn 45 von den 86 Departements des eigentlichen Frankreich befinden sich in dem im Dekret erwähnten „offenkundigen Zustand bürgerlicher Wirren". In den amtlichen Berichten heißt es, daß in diesen 45 Departements „die Rekruten sich allenthalben mit Waffengewalt ihrer Aushebung schaarenweise widersetzen, Rotten von je zwei- bis achthundert Mann umherstreifen, Räuberbanden die Gefängnisse erstürmen, um die Gendarmen umzubringen und die Häftlinge zu befreien; ferner werden Steuereintreiber ausgeraubt und getödtet oder verstümmelt, Gemeindebeamte ermordet, Grundbesitzer gebrandschatzt, Ländereien verwüstet, Reisewagen angehalten". In allen solchen Fällen werden drei Gruppen von Personen für die begangenen Gewaltthätigkeiten „persönlich und bürgerlich verantwortlich gemacht": zunächst die Verwandten und Verbündeten der Auswanderer, sodann die einstigen Adeligen und Geadelten, endlich „die Eltern und Großeltern derjenigen, die sich einer Rotte oder Bande anschließen, ohne adelig gewesen zu sein oder zu Emigranten Beziehungen zu haben." Selbst wenn Gewaltthätigkeiten noch nicht begangen worden sind, sondern nur bevorstehen oder drohen,

---

des Departements Moselle", Jahr XI.) — „Die Ex-Adeligen und selbst die einigermaßen wohlhabenden Bürger können auf keinerlei Milderung zählen . . . . . Sie müssen sich auf die gänzliche Vernichtung ihres Lebens und Vermögens gefaßt machen . . . . . Es fehlt immer mehr an Geldmitteln . . . . Die Steuerlast hungert das Land aus." (Dufort de Cheverny, „Memoiren", März 1799.) — Tausende von holzbeinigen Invaliden setzen sich bei den Bürgern fest, die nicht so viel zahlen wollen wie die Steuereintreiber verlangen. Die Höhe der gegenwärtig in den meisten Städten geforderten Steuern verhält sich zu derjenigen der vor der Revolution bezahlten wie 88 zu 32." (Mallet-Dupan, „Mercure britannique", 25. Jan. 1799.)

muß die Departementalverwaltung ein Verzeichniß der „verantwortlichen" Männer und Weiber zusammenstellen und die Betreffenden zu „Geiseln" oder Bürgen machen, d. h. in einem gemeinsamen Lokal auf ihre — der „Verantwortlichen" — Kosten gefangen halten. Wer entwischt, wird den Emigranten gleichgeachtet und im Betretungsfalle mit dem Tode bestraft. Wird bei etwaigen Unruhen Schaden angerichtet, so haben die „Geiseln" für denselben aufzukommen. Für jeden vorfallenden Mord müssen vier der Geiseln mit der Deportation büßen. Man bedenke, daß die Lokalbehörden bei Vermeidung schwerer Strafen gehalten sind, das Gesetz pünktlich und genau durchzuführen, daß diese Behörden zur Zeit der Erlassung desselben aus Erzjakobinern bestehen, und daß es ihnen freisteht, Jemanden — und es braucht kein Edelmann oder Bourgeois zu sein, es kann auch ein achtbarer Handwerker oder ein braver Bauer sein — dadurch willkürlich auf die Geisselliste zu bringen, daß sie irgend einen abwesenden (verstorbenen oder flüchtigen) Sohn oder Enkel des Betreffenden willkürlich als einen „anerkannten" Aufständischen oder Widerspenstigen bezeichnen. Unter solchen Verhältnissen ist das Vermögen, die Freiheit und das Leben jeder wohlhabenden Privatperson den bösen Leidenschaften der lokalen Machthaber preisgegeben. Zeitgenossen schätzen die Anzahl der unter die Wirksamkeit des Geiselgesetzes fallenden Menschen auf zweimalhunderttausend. Das Direktorium bringt es während der drei Monate, die ihm noch vergönnt sind, in siebzehn Departements zur Anwendung. Tausende von Frauen und Greisen werden verhaftet, gefangen gehalten, zu Grunde gerichtet, theilweise sogar nach Cayenne geschickt. Und das nennt man „Achtung für die Menschenrechte"!!

VIII.

Die auswärtige Politik — Friedensaussichten; Vortheile des Friedens. — Warum die Unterhandlungen mit England abgebrochen und die Nachbarländer überfallen werden. — Begründung und Verwaltung neuer Republiken. — Umfang der im Auslande begangenen Räubereien. — Anzahl der im Kriege gefallenen Franzosen.

Von der Wirthschaft, die die Helden vom Fructidor im Inlande führen, läßt sich auf das Regierungssystem schließen, mit dem sie das

Ausland beglücken. Zwischen dem Namen und der Sache besteht noch immer der alte Unterschied, die alten Gemeinplätze müssen noch immer zur Bemäntelung der alten Missethaten dienen, hinter den Freiheitsverkündigungen steckt noch immer das alte Räuberwesen. Zweifellos erzielen die schönen Worte in einer oder der andern der mit Krieg überzogenen Provinzen, die den alten Despotismus mit einem neuen vertauschen, anfänglich die erwünschte Wirkung; allein nach wenigen Wochen oder Monaten findet die gebrandschatzte, zum Militär gepreßte und gewaltsam französirte Bevölkerung heraus, daß das „revolutionäre Recht" noch drückender, lästiger und gefräßiger ist als das „göttliche".

Das „revolutionäre Recht" ist das Recht des Stärkeren. Auswärts wie daheim kennen die am Ruder stehenden Jakobiner kein anderes, und bei seiner Anwendung nehmen sie nicht, wie Staatsmänner zu thun pflegen, Rücksichten auf die Interessen des Staates; sie lassen die Erfahrungen und die Ueberlieferungen unbeachtet und ziehen weder die gegenwärtigen Möglichkeiten noch die künftigen Folgen in Betracht. Sie unterordnen Frankreich den Dogmen ihrer Sekte. Sie verbinden mit der Kurzsichtigkeit, dem Hochmuth und dem Dünkel des Sektirers dessen Unduldsamkeit, Herrschsucht, Bekehrungssucht und Eroberungslust. Sie haben diesen streitbaren, tyrannischen Sinn schon unter der Legislative an den Tag gelegt, sie haben sich unter dem Konvent daran berauscht und sie sind nach dem Thermidor und nach dem Vendémiaire unverändert geblieben. Sie sträuben sich „gegen die alten Grenzen" und gegen jede maßvolle Politik, zuerst gegen die friedliebende Minderheit und dann gegen die friedliebende Mehrheit, gegen den Willen des ganzen Landes, gegen ihren eignen Armeenlenker, „den Organisator des Sieges", Carnot, der als guter Franzose weder die Verlegenheiten seines Vaterlandes unnützer Weise vermehren, noch auch mehr nehmen will als Frankreich voraussichtlich würde behalten können.* Wenn seine

* „Es erscheint mir viel weiser, die Sicherheit unsres Landes dadurch zu sichern, daß wir unsere Vergrößerungspläne auf das wirklich Nothwendige beschränken." (Carnot, „Memoiren".) An Bonaparte schreibt Carnot unterm 28. Oktober 1796: „Es wäre unklug, in Italien ein allzu starkes Revolutionsfeuer anzu-

drei jakobinischen Genossen — Rewbell, Barras, Larevellière — vor dem 18. Fructidor mit ihm brachen, so geschah es, weil er sich nicht nur in Sachen des In-, sondern auch in denen des Auslandes ihrer schrankenlosen Gewaltthätigkeit widersetzte. Die Nachricht vom Abschlusse der für Frankreich so vortheilhaften Friedenspräliminarien von Leoben brachte sie dermaßen in Wuth, daß sie Carnot, den Urheber derselben, beleidigten. Als Barthélemy, der gewandteste und verdienstvollste Diplomat seiner Zeit, ihr Kollege geworden, nahmen sie seine trefflichen Rathschläge mit Hohn auf. Sie wollten sich durchaus der Schweiz bemächtigen, dachten an die Erstürmung Hamburgs und die „Erniedrigung Englands", kurz, sie hatten die Absicht, „die unheilvolle Politik des Wohlfahrtsausschusses fortzusetzen", d. h. die Kriegs-, Eroberungs- und Propagandapolitik. Dieses schon vor dem 18. Fructidor festgehaltene System gelangt nach diesem Datum — nach der Deportirung Barthélemy's und der Flucht Carnot's — erst recht zur praktischen Anwendung.

Der Friedensschluß stand näher bevor als je;* bei den Liller Verhandlungen brauchte man nur die Hände danach auszustrecken. Der letzte und zäheste Feind, England, rüstete ab, stimmte der Annexion Belgiens und des linken Rheinufers durch Frankreich zu, erkannte die Oberhoheit der französischen Republik über die Republiken Holland und Genua und die zisalpinische Republik an und wollte fast

---

zünden", und am 8. Januar 1797: „Man will, daß Sie die Revolution in Piemont, Mailand, Rom und Neapel durchführen; ich aber halte es für rathsamer, mit den betreffenden Regierungen zu unterhandeln, sich von ihnen Subsidien bezahlen zu lassen und sich zur Zügelung dieser Länder deren eigener Organisation zu bedienen."

* „Wir waren nur noch um Haaresbreite vom Frieden entfernt. Blos diese verdammte Pariser Revolution und die blutdürstige, unverschämte, unerbittliche, unwissende Ueberhebung des Triumvirats verhinderten den Abschluß desselben. Hätte die gemäßigte Partei gesiegt, so wäre das nicht nur für uns, sondern auch für Frankreich, für Europa, für die ganze Erde das Beste gewesen." (Aus einem Briefe Canning's an Lord Malmesbury, 29. Sept. 1797.) — „Die gewaltsame Umwälzung, die sich in Paris vollzogen hat, wirft alle unsere Hoffnungen über den Haufen und macht unsere Berechnungen zu Schanden. Ein unglückseligeres Ereigniß hätte meiner Ansicht nach nicht eintreten können." (Lord Malmesbury, „Tagebücher", Eintragung vom 9. Sept. 1797.)

alle seine eigenen Eroberungen, die französischen, holländischen und spanischen Niederlassungen, mit Ausnahme von Trinkomale* und Trinidad, wieder abtreten. Alles, was die französische Eigenliebe ersehnen mochte, wurde ihr bewilligt; man wollte ihr mehr gewähren als sie kluger Weise wünschen durfte. Daher gab es in Frankreich keinen einzigen patriotischen und tüchtigen Staatsmann, der nicht zur Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Freuden bereit gewesen wäre. Allein die Beweggründe, die für Carnot und Barthélemy vor, für Colchen und Maret nach dem 18. Fructidor maßgebend waren, bleiben seitens der Helden des Staatsstreichs unberücksichtigt. Was liegt diesen Männern an Frankreich? Ihre Partei, ihre Macht, ihre Personen sind ihnen wichtiger. Larevellière, der Vorsitzende des Direktoriums, würde zwar des Glorienscheins halber „gern seinen Namen unter einen allgemeinen Friedensschluß setzen", aber Barras und Rewbell reißen ihn mit sich fort, denn Barras bedarf des Krieges, um im Trüben fischen zu können und Rewbell ist nach Temperament und Anlage ein echter Jakobiner, „unwissend, eitel, von allen niedrigen Vorurtheilen eines ungebildeten, schlecht erzogenen Menschen erfüllt", einer jener rohen, wilden, beschränkten Sektirer, die sich in die fixe Idee verrennen, „alles gewaltsam umgestalten zu wollen, ohne nach Gründen und Ursachen zu fragen".

Wozu Gründe und Ursachen?! Genügt doch schon der thierische Selbsterhaltungstrieb allein, die Jakobiner auf ihrer schiefen Ebene weitergleiten zu lassen! Seit längerer Zeit betonen ihre klarsichtigen Rathgeber — namentlich ihr Orakel Sieyès, der für sie Alle denkt —, daß sie „verloren sind, falls sie auf den Frieden eingehen".** Zur Bemäntelung ihrer heimischen Gewaltthaten bedürfen sie auswärtiger

---

* Rewbell sagte zu Carnot („Memoiren", II, 152): „Glauben Sie etwa, daß ich das Kap und Trinkomale für Holland zurückfordere? Vor allem sollen wir beides wiederbekommen; lassen Sie vorerst die Holländer die hierzu nöthigen Gelder und Schiffe hergeben, — nachher will ich ihnen zeigen, daß diese Niederlassungen uns gehören."

** Wie richtig diese Voraussicht ist, geht daraus hervor, daß der britische Gesandte sie theilt und zur Grundlage seiner Zugeständnisse macht. Lord Malmesbury schreibt nämlich unterm 29. August 1797 an Canning: „Ich wünsche den Frieden um so eher herbei als ich, abgesehen von allen bekannten Gründen, über-

Wirren. Ohne den Vorwand der öffentlichen Wohlfahrt können sie ihre Usurpation, ihre Diktatur, ihre Willkür, ihr Inquisitions-, Aechtungs- und Erpressungssystem nicht fortsetzen. Angenommen, der Friede träte ein: könnte die verhaßte und verachtete Regierung sich angesichts der öffentlichen Meinung halten? Könnte sie bei den nächsten Wahlen ihre Helfershelfer durchsetzen? Würden die zahlreichen heimkehrenden Generale es zufrieden sein, bei halbem Solde ein Leben der Unthätigkeit zu führen? Würden sich der hitzige, herrschsüchtige Hoche und der bereits seinen Staatsstreich planende Bonaparte dazu hergeben, die Leibwächter von vier unbedeutenden Advokaten und Schriftstellern, sowie des Straßengenerals Barras — der nie eine Schlachtordnung gesehen hat — zu spielen? Wäre das abgezehrte Skelett „Frankreich", nachdem es fünf Jahre hindurch ausgesaugt worden, im Stande, die großen Armeen zu ernähren, die sich seit zwei Jahren nur durch die Verwüstung fremder Länder erhalten können? Kann man viermalhunderttausend Offiziere und Soldaten entlassen, ohne anderweitig für sie zu sorgen? Woher würde der finanziell erschöpfte Staat die Milliarde nehmen, die den Armeen durch ein feierliches Gesetz als Nationalbelohnung abermals versprochen worden ist? Mallet-Dupan schreibt im „Mercure britannique" vom 10. November 1798: „Wie einem verarmten, ohne Industrie und Schifffahrt dastehenden Volke, dem es überdies an Vertrauen fehlt, eine Milliarde erpressen? Wie das Einziehungssystem, von dem die Republik seit acht Jahren lebt, fortsetzen? Nur dadurch, daß wir alljährlich eine andere Nation unterjochen, ihre Kirchen, Versatzämter und besitzenden Klassen berauben und ihre Kassen plündern, können wir uns finanziell noch halten. Wäre die Republik lediglich auf ihre heimischen Hilfsquellen angewiesen gewesen, sie hätte schon vor zwei Jahren die Waffen strecken müssen."

---

zeugt bin, daß der Friede Frankreich lähmen würde. Alle gewaltsamen Mittel, die dieser Staat zur Ermöglichung des Krieges angewandt hat, würden sich gegen ihn selbst wenden und seine schwache, haltlose Verfassung über den Haufen werfen. Diese Folge des Friedens würde weit mehr ins Gewicht fallen als alle noch so günstigen Bedingungen, die wir den Franzosen im Friedensvertrag gewähren könnten."

Einzig und allein die Fortsetzung oder Erneuerung des Krieges, bzw. dessen systematische Ausbreitung kann die Generale beschäftigen, die Soldaten nähren, die Unzufriedenheit der Nation einschläfern, die herrschende Partei am Ruder erhalten und den Direktoren ihre Stellen, ihre Nebengewinne, ihre guten Diners und ihre Maitressen sichern.

Aus allen diesen Gründen bricht die Republik zunächst durch ein barsches Ultimatum mit England, sodann durch verdoppelte Anforderungen mit Oesterreich und Deutschland, endlich durch wohlüberlegte Angriffe mit Piemont, Toskana, Neapel, Malta, Rußland, der Schweiz und selbst der Pforte. Die letzten Hüllen fallen und der wahre Charakter der Sekte tritt unverkennbar zu Tage. Ihre hochtrabenden Gemeinplätze von Vaterlandsvertheidigung und Völkerbefreiung entpuppen sich als leerer Wortschwall. Sie gibt sich als das, was sie ist: als eine Piratenbande, die, nachdem sie die heimische Küste abgegrast, ihre Thätigkeit auf größere Entfernungen überträgt und allenthalben alles nimmt, wessen sie habhaft werden kann: Menschen und Dinge, Personen und Sachen. Nachdem sie Frankreich ausgesaugt, verlegt sie sich auf die Aussaugung Europas. Mallet-Dupan schreibt unterm 25. Januar 1799 im „Mercure britannique“: „Die französische Republik saugt Europa aus, wie man eine Artischoke aussaugt: Blatt für Blatt. Sie revolutionirt die Nationen, um sie zu plündern, und sie plündert sie, um sich an ihnen zu mästen.“

Wozu sollen wir die traurige Posse erzählen, die das Direktorium im Auslande aufführen läßt? Ist es doch dasselbe Stück, das in Paris seit acht Jahren gespielt wird, nur in albernen vlämischen, holländischen, deutschen, italienischen Stegreif-Uebersetzungen. Diese Bearbeitungen sind den lokalen Verhältnissen angepaßt und enthalten angemessene Streichungen, Kürzungen oder sonstige Aenderungen; das Ende aber ist überall das gleiche: ein Hagel von Säbelhieben und Kolbenstößen, die jede Privatperson und jede Körperschaft, die etwas besitzt, zur Herausgabe ihres ganzen Eigenthums zwingen sollen, — ein Ziel, das denn auch stets gründlich erreicht wird. In der Regel wird die folgende Methode angewendet. In dem kleinen Staate,

um dessen gehörige Ausbeutung es sich gerade handelt, wiegelt der nächstbeste General oder der offizielle Vertreter Frankreichs die Unzufriedenen, an denen es nie und nirgends mangelt, gegen die gesetzlichen Gewalten auf. Namentlich die verfehlten Existenzen, die Abenteurer, die Kaffeehausschwätzer, die hitzigen Jünglinge, kurz die Jakobiner des Ländchens, sind leicht aufzuregen. Diese Elemente — und wenn sie auch nur ein kleines Häuflein bilden — gelten in den Augen der französischen Machthaber künftig für das Volk. Und da „das Volk" unverletzlich ist, dürfen die Behörden es weder bestrafen noch zurückhalten. Der Vertreter Frankreichs kommt „dem Volk" bei dessen Uebergriffen mit Drohungen und Gewalt zu Hilfe und sorgt für die Schädigung der „lebendigen Organe" des Gesellschaftskörpers. Er beseitigt hier das Königthum, dort den Adel, anderswo den Senat und den Richterstand; überall aber die alte Rangordnung und die lokalen Verfassungen. Er ersetzt die entstehenden Lücken durch die Herrschaft der Vernunft, d. h. durch irgend eine schlechte Nachahmung der französischen Verfassung. Er ernennt selber die neuen Justiz- und Verwaltungsbeamten; gestattet er, daß sie „gewählt" werden, so erfolgt die Wahl durch seine Handlanger und unter den Bajonetten seiner Soldaten. Ist das Land unter dem Namen „verbündete Republik" einmal der Oberhoheit Frankreichs unterworfen, so wird es von den aus Paris kommenden Kommissären aufs rücksichtsloseste behandelt. Das Lamm entpuppt sich als ein Wolf im Schafspelze. Da wird das revolutionäre System mit seinen religionsfeindlichen, räuberischen, gleichmachenden Gesetzen streng durchgeführt. Ein 18. Fructidor folgt auf den andern. Die Landesverfassung wird nach der neuesten pariser Mode „renovirt", die Gesetzgebung und die Staatsleitung werden wiederholt gründlich „gesäubert". An der Spitze der Geschäfte sind nur Lakaienseelen geduldet. Die heimische Armee muß sich die Verschmelzung mit der französischen gefallen lassen. In der Schweiz hebt man 20000 Schweizer aus, die gegen ihr Vaterland und dessen Bundesgenossen kämpfen sollen. Das eroberte Belgien wird der Konskription unterworfen. Die Unterdrückung ist so groß, die Brandschatzungen sind so umfassend, die nationalen und religiösen Gefühle werden in so

hohem Grade verletzt, daß in Belgien, Schwaben, Modena, Piemont, Venetien, Neapel, dem Kirchenstaat, der Lombardei und der Schweiz heftige ländliche Aufstände à la Vendee ausbrechen, zwecks deren Niederhaltung man zur Einäscherung, zur Verheerung und zur Erschießung greift.*

Diese Zustände lassen sich nicht mit Worten schildern; hier wären Ziffern am Platze; wir können aber nur mit sehr wenigen dienen. Ohnehin lassen sich nur diejenigen Räubereien nachweisen, die offen und im Auftrage begangen wurden, während die sehr großen, die die Commissäre, Generale, Offiziere und Soldaten auf eigene Faust unternahmen, sich der Berechnung entziehen.** Die

* Ein Offizier der französischen Armee schreibt 1799 aus Turin: „Ueberall, wo die Zivilkommissionen hinkommen, empört sich das Volk. Obgleich ich viermal nahe daran war, diesen Aufständen zum Opfer zu fallen, kann ich den Unglücklichen dieselben nicht zum Vorwurf machen, denn man nimmt ihnen alles fort, sogar das Stroh aus den Betten. Gegenwärtig befindet sich der größte Theil von Piemont im Aufstande gegen «die französischen Räuber», wie man uns nennt. Dies wird dich kaum überraschen, wenn du erfährst, daß wir seit der angeblichen Revolutionirung des Landes, also in blos drei oder vier Monaten, zehn Millionen in gemünztem Gelde, fünfzehn Millionen in Papiergeld, sowie die Diamanten und das Mobiliar der Krone u. s. w. durchgebracht haben. Das Volk beurtheilt uns nach unserer Aufführung; es fürchtet und verabscheut uns."

** Hier einige Daten nach Mallet-Dupan. „In der Schweiz haben Rapinat, der Kommissär des Direktoriums, der Obergeneral Schawembourg und der leitende Kommissär Rouhière je eine Million Livres erbeutet. Außerdem steckte Rouhière von jedem Lieferungsauftrag, den er gab, den fünften Theil als Provision ein; das belief sich auf 350,000 Livres. Sein Sekretär Toussaint stahl in Bern allein 150,000 Livres. Rapinat's Sekretär Amberg zog sich mit 300,000 Livres zurück." Die Plünderung von Sitten trug dem General Lorge 165,000 Livres ein. Brune eignete sich 300,000 Livres in gemünztem Gelde an, sowie eine große Anzahl von goldenen Medaillen aus dem Berner Rathhause. Seine beiden Brigadegenerale, Rampon und Pijon, „nahmen" sich je 216,000 Livres. „Der im Breisgau liegende General Duhem schickte täglich das Menu seiner Mahlzeiten gleichzeitig nach zwei bis drei Dörfern und verfügte die Requisition derselben; hier ließ er die gewünschten Sachen in natura, dort in Geld einfordern. An manchen Tagen erhielt er in dieser Weise bis zu hundert Gulden doppelt." — „Sofort nach seinem Einzuge in Mailand — um eilf Uhr Nachts — ließ Masséna die Privatkassen aller Klöster, Brüderschaften, Krankenhäuser und des äußerst reichen Versatzamtes ohne Verzeichniß oder Quittung in Beschlag nehmen. Diese in vier Stunden durchgeführte Operation brachte Masséna 1,200,000 Livres ein." — Hinsichtlich der Gesinnungen der Italiener gegenüber den Franzosen gibt ein vom 27. Prairial des

einzige annähernde Gesammtsumme, die sich geben läßt, ist die authentische Zusammenstellung der Beute, die der jakobinische Pirat, mit amtlichen Kaperbriefen ausgerüstet, schon im December 1798 außerhalb Frankreichs gemacht hatte; er hat den Belgiern, den Deutschen, den Holländern und den Italienern an Kriegssteuern zusammen 655 Millionen in gemünztem Gelde abgenommen. Die Wegnahme der Gold- und Silbergegenstände, der Juwelen, der Kunstobjekte und der anderen Kostbarkeiten brachte 305 Millionen. Die Requisitionen in natura ließen sich auf 361 Millionen veranschlagen, das eingezogene bewegliche und unbewegliche Eigenthum der entthronten Herrscher, der kirchlichen und weltlichen Geistlichkeit, der Körperschaften und Gemeinden, der abwesenden und flüchtigen Grundbesitzer auf 700 Millionen. Das alles macht zwei Milliarden in drei Jahren. Und betrachtet man die Einzelheiten dieser unermeßlichen Beute, so findet man darunter Dinge, die wohl von algerischen Piraten, nicht aber von christlichen Kriegführenden, Befehlshabern regulärer Armeen berührt zu werden pflegen. Die jakobinischen Machthaber sind eben keineswegs wählerisch; ja sie rauben derlei sonst verschont bleibende Sachen mit einer wahren Vorliebe: nämlich Kirchengeräte und Verwandtes. In den Niederlanden und am Niederhein lassen sie für 25, in Italien für 65 Millionen Franken Kirchengeräthe „mitgehen", in Italien ferner für 56 Millionen Versatzamtspfänder, für 5 Millionen Bargeld aus den Kassen der Krankenhäuser, für 49½ Millionen Kunstgegenstände aus Venedig und Rom allein (in der letztgenannten Stadt zieht der Kommissär des Direktoriums dem Papst sogar den Bischofsring vom Finger). Dazu kommen dann noch die von zahlreichen einzelnen, namhaft gemachten Privatleuten erhobenen Sondersteuern auf ihren Reichthum,* wahre Lösegelder nach Art derjenigen, die die

Jahres VIII datirter Brief Aufschluß, in welchem der Lieutenant Dupin, der Vater der George Sand, die fast aufgegebene Schlacht von Marengo schildert; „ich fürchtete schon, daß wir durch dieses Land werden fliehen müssen, dessen Bewohner sammt und sonders unsere Feinde sind." Der Brief ist im 2. Bande von George Sand's „Geschichte meines Lebens" abgedruckt.

* In Mallet-Dupan's „Mercure britannique" (Nr. vom 10. Januar 1799) heißt es: „Schon am 31. Dezember 1796 hatten bezahlt: der Marquis Litta 500,000,

kalabrischen und griechischen Räuber den von ihnen gefangen genommenen Reisenden erpressen.

Eine solche Wirthschaft läßt sich natürlich nur mit Hilfe von Zwangswerkzeugen aufrechterhalten. Die pariser Räuber bedürfen der Unterstützung militärischer Automaten und zwar einer sehr erheblichen Anzahl solcher „Haudegen". Da nun die „Revolutionirung" des Auslandes fortwährend vielen Soldaten das Leben kostet, so muß fortwährend Ersatz geschaffen werden. Im Oktober 1798 sollen zweimalhunderttausend Mann einberufen werden. Die jungen Leute aber erscheinen nicht, flüchten oder leisten bewaffneten Widerstand. In Belgien bricht sogar ein mehrmonatlicher heftiger Aufruhr aus, dessen Devise lautet: „Besser, hier zu sterben als auswärts." Um die Burschen zum Einrücken zu zwingen, spürt man ihnen nach und bringt sie mit gebundenen Händen nach dem Sammelplatz. Kann man eines Rekruten nicht habhaft werden, so legt man seinen Eltern so lange Exekutionssoldaten ins Haus, bis er sich stellt. Hat sich ein Aufgebotener ins Ausland geflüchtet — selbst in einen mit Frankreich verbündeten Staat — so wird er ins Emigrantenverzeichniß eingetragen; kehrt er zurück, so wird er im Betretungsfall binnen vierundzwanzig Stunden erschossen. Jedenfalls wird sein Vermögen eingezogen, ebenso „das seiner Eltern und Großeltern". Mallet-Dupan schreibt im „Mercure britannique" vom 25. November 1798: „Ehedem donnerten Vernunft und Philosophie gegen die Strenge der den Fahnenflüchtigen auferlegten Strafen; allein seitdem die französische Vernunft die Freiheit vervollkommnet hat, wird die Desertion mit dem Tode gesühnt, und zwar nicht nur bei den regulären Soldaten, sondern bei einer ganzen Generation. Ja, die Hinrichtung dünkt diesen menschenfreundlichen

der Marquis T. 420,000, der Graf Grepi 900,000 Livres und die übrigen Reichen verhältnißmäßig ähnliche Beträge ..... Das Lösegeld für die Senatoren von Mailand und die übrigen nach Frankreich gesandten Geiseln betrug $1^1/_2$ Millionen Livres." All dies entspricht der jakobinischen Lehre; schon vor Jahren hatte Carnot in einer Weisung gesagt: „Die Steuerlast muß lediglich auf den Schultern der Reichen ruhen. Die Völker sollen in uns Befreier erkennen ..... Benehmet euch wie Wohlthäter des Volkes, seid aber gleichzeitig Geiseln der Großen, der Reichen, der Franzosenfeinde."

Gesetzgebern nicht einmal genügend: sie fügen die Einziehung der Güter hinzu, sie berauben die Väter zur Strafe für die Vergehen der Söhne und machen sogar die Frauen für die Fehler ihrer Verwandten verantwortlich". Warum auch nicht? Die Sache rentirt doch ausgezeichnet! Das Direktorium berechnet ganz schlau, daß es, wenn es einen Soldaten verliert, eine Erbschaft macht, und daß es, wenn ihm eine Erbschaft entgeht, wenigstens den Soldaten wiederbekommt.

So oder so füllt das Direktorium einerseits seine Kassen, andererseits die Reihen seiner Regimenter und ist daher in der Lage, die Aussaugung Europas fortzusetzen, ohne allzu ängstlich nachrechnen zu müssen, wieviele Menschenleben diese Politik verschlingt. Wieviele? Mehr als hunderttausend im Jahre, alles in allem in acht Jahren — mit Einschluß der vom Konvent verschwendeten — nahezu 900,000.* Die fünf Direktoren und ihre Helfershelfer sind grade

---

* In seiner „Landwirthschaft Frankreichs seit 1789" schätzt Léonce de Lavergne die Zahl der durch die Kriege von 1792 bis 1800 ums Leben gekommenen Franzosen auf eine Million. — In Mallet-Dupan's „Mercure britannique" vom 10. Dezember 1798 heißt es: „Glaubwürdige Verwaltungsbeamte, durch deren Hände vor einem Jahre die Aufstellungen des Kriegsministeriums gingen, versicherten mir, daß 650,000 von den 900,000 Mann des Aufgebots des Jahres 1794 und der ersten Hälfte 1795 theils in Schlachten gefallen, theils in den Krankenhäusern gestorben, theils durch die Desertion zu Grunde gegangen sind." Ebenda, Nr. vom 10. März 1799: „Dumas bestätigte im Gesetzgebenden Körper, daß die Nationalgarde dreimal die Reihen der Vaterlandsvertheidiger ergänzt hatte . . . . . Nachgewiesenermaßen unwürdig ist die Verwaltung der Krankenhäuser; die Generale, die Kommissäre und die Deputirten geben zu, daß viele Soldaten aus Mangel an Nahrungs- und Heilmitteln zu Grunde gingen. Zieht man noch in Betracht, daß die Heerführer in den Schlachten mit den Menschenleben sehr verschwenderisch umsprangen, so wird man begreifen, wieso in einem Zeitraum von sieben Jahren eine dreimalige Ergänzung nothwendig wurde." — Nach Campenon mußte das blos 450 Einwohner zählende Dorf Croissy im Departement Seine-et-Oise binnen fünfzehn Monaten 50 Rekruten stellen. — Wie später Spanien und Rußland, war früher die Vendee ein bodenloser Abgrund. Meißner schreibt gegen Ende 1795: „Ein guter Republikaner, der fünf Vierteljahre hindurch das Verpflegswesen der Vendeer-Armee geleitet hatte, betheuerte mir, daß blos 10,000 von den 200,000 Mann, die in jenen Abgrund gestürzt wurden, wieder herauskamen." — Die folgenden, den „Statistischen Ausweisen" der Präfekten entnommenen Daten sind zuverlässig. Acht Departements (Doubs, Ain, Eure, Meurthe, Aube, Aisne, Drôme, Moselle) geben die Gesammtziffer ihrer Freiwilligen, Aufgebotenen und Angeworbenen mit 191,343

damit beschäftigt, den Rest der erwachsenen männlichen Bevölkerung, die Blüthe und den Kern der Nation, hinwegzuraffen. Die Beweggründe und den Zweck dieses mörderischen Verfahrens kennen wir bereits. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß jemals eine andere zivilisirte Nation solchen Herrschern zu solchen Zwecken in solcher Weise zum Opfer gefallen ist.

Verkrüppelte Reste einer Faktion und einer Sekte; ein paar Hundert Prädikanten, die nicht mehr an ihre eigenen Lehren glauben; ebenso verachtete wie verabscheute Usurpatoren; Gelegenheitsemporkömmlinge, die es nicht durch Fähigkeiten oder Verdienste, sondern durch die unberechenbaren Wechselfälle einer Umwälzung zu etwas gebracht haben; Leute, die in Folge ihrer großen Leichtigkeit oben auf schwimmen und gleich schmutzigem Schaum auf den Gipfel der letzten Woge gehoben werden: so sind die Kerle beschaffen, die Frankreich unter dem Vorwande der Befreiung knebeln und unter dem Vorwande der Stärkung verbluten lassen, fremde Völker unter dem Vorwande der Freimachung unterjochen und unter dem Vorwande der Wiedergeburt ausrauben. Dies sind die Elenden, die überall — von Brest bis Luzern, von Amsterdam bis Neapel — systematisch und im Großen morden und stehlen, um die Diktatur ihrer Rohheit, Unfähigkeit und Verderbtheit zu festigen und dauerhaft zu machen.

IX.

Abneigung der Nation gegen das herrschende Regierungssystem. — Lähmung des Staates. — Innerer Zwiespalt in der jakobinischen Partei. — Die Staatsstreiche vom 22. Floréal VI und 30. Prairial VII. — Unmöglichkeit der Einsetzung einer lebensfähigen Regierung. — Pläne von Barras und Sieyès.

Auch diesmal hat der siegreiche Jakobinismus seine gesellschaftsfeindliche Richtung, seine Begabung fürs Zerstören, seine Unfähigkeit

---

an. Diese acht Departements nun hatten nach Arthur Young im Jahre 1790 zusammen 2½ Millionen Einwohner. Da ganz Frankreich damals 26 Millionen Einwohner zählte, so würde eine Berechnung auf Grund jener Ziffer ergeben, daß etwas über zwei Millionen Menschen zu Soldaten gemacht wurden. Fünf der genannten Departements, welche 131,322 Rekruten lieferten, weisen 56,976 Todte nach, also 43½ Prozent. Das würde, auf zwei Millionen Mann umgerechnet, 870,000 Todte ergeben.

fürs Aufbauen an den Tag gelegt. Entmuthigt und niedergedrückt, leistet die Nation ihm nicht länger Widerstand; allein sie erträgt ihn wie man die Pest erträgt: weil man muß. Die Deportationen, die „Säuberungen“, die Verhängung des Belagerungszustandes über die Städte, sowie die vielen anderen Gewaltthätigkeiten erhöhen die stumme Abneigung. Ein ehrlicher, überzeugter Jakobiner, Briot, sagt am 29. August 1799: „Man hat alles gethan, um der Revolution und der Republik die ungeheure Mehrheit der Bürger zu entfremden, selbst diejenigen, die sich an dem Sturze der Monarchie betheiligt haben ... Je weiter wir auf dem Wege der Revolution vorwärts schritten, desto mehr lichteten sich unsere Reihen; statt die Zahl unserer Freunde zunehmen zu sehen, mußten wir bemerken, daß die ersten Vertheidiger der Freiheit sich von unserer Sache lossagten.“ Es will den Jakobinern nicht gelingen, Frankreich um ihr Banner zu schaaren, für ihre Theorie und ihre Praxis zu erwärmen. Ihre eigenen Agenten benehmen ihnen alle Illusionen. Milony schreibt im Juli 1798 aus Troyes: „Der öffentliche Geist müßte nicht blos wiederbelebt, sondern neu geschaffen werden. Kaum ein Fünftel der Bürger ist regierungsfreundlich gesinnt und dieses Fünftel ... wird von der Mehrheit gehaßt und verachtet ... Wer feiert und schmückt die Nationalfeste? Diejenigen öffentlichen Beamten, die das Gesetz dazu verpflichtet, und selbst diese bleiben nicht selten fort. Der herrschende öffentliche Geist gestattet den anständigen Menschen nicht, an diesen Festen theilzunehmen. Er hält die Frauen, die die Hauptzierde der Feste bilden sollten, von denselben fern. ... Er betrachtet die republikanischen Heldenthaten mit Gleichgiltigkeit und Geringschätzung, während er alle Anspielungen auf das Königthum und das vorrevolutionäre System begeistert aufnimmt.“ Die Kaufleute öffnen ihre Läden am Dekadenruhetag und schließen sie am Sonntag, „nicht etwa um zum Gottesdienst zu gehen — die Mehrheit der Bürger ist nicht so vorurtheilsvoll —, sondern weil es zum guten Ton gehört, nicht für republikanisch zu gelten.“ Selbst Emporkömmlinge der Revolution, Generale und Deputirte, lehnen die jakobinischen Einrichtungen ab. „Sie schicken ihre Kinder in Schulen, welche Kapellen und Beichtstühle haben, und diejenigen Gesetzgeber, die sich

in den Jahren 1792 und 1793 am ärgsten gegen die Priester auflehnten, sehen ihre Töchter erst dann für wohlerzogen an, wenn dieselben ihr erstes Heiliges Abendmahl genommen haben." Die Kleinen verhalten sich noch feindseliger als die Großen. Im Germinal des Jahres VI schreibt ein der Kreisverwaltung von Pierrefitte beigegebener Kommissär des Direktoriums: „Es ist eine leider nur zu unstreitige Thatsache, daß die Masse des Volkes von unseren Einrichtungen nichts wissen will.... Selbst bei den Landleuten gehört es zum guten Ton, sich den Anschein zu geben, als würde man alles, was mit den republikanischen Gepflogenheiten zusammenhängt, verachten.... Unsere reichen Bauern, die durch die Revolution am meisten gewonnen haben, zeigen sich als die erbittertsten Gegner der revolutionären Formen; ein von ihnen irgendwie abhängiger Bürger, der sich beifallen ließe, sie „Bürger" zu nennen, würde sofort aus ihrer Nähe verbannt werden." Das Wort „Bürger" gilt für eine Beleidigung, und noch verschmähter ist die Bezeichnung „Patriot", denn sie ist gleichbedeutend mit: Jakobiner, Mörderfreund, Anhänger der Diebe und der „Menschenfresser." Noch mehr, — die Fälschung der Bedeutung des Wortes hat die Sache selbst in Verruf gebracht. Aus vielen zeitgenössischen Berichten geht hervor, daß Niemand mehr sich um die öffentlichen Interessen kümmert. Niemand will Bürgermeister oder Nationalgardist werden. „Der öffentliche Geist schläft einen tiefen Schlaf, der wohl zu seinem gänzlichen Schwinden führen wird. Unsere Erfolge rufen keine Freude, unsere Unglücksfälle keine Beunruhigung hervor. Die Geschichte unserer Schlachten liest sich wie ein Bericht über fremde Völker. Die Wandlungen im Innern erzeugen keine Aufregung mehr. Man fragt, um zu fragen, man antwortet ohne Interesse, man hört die Neuigkeiten gleichgiltig an." — „Weder die eingetretenen noch die zu befürchtenden Krisen beeinträchtigen die Vergnügungen der Pariser auch nur im geringsten. Die Theater und die öffentlichen Lokale waren nie besuchter als jetzt.... Man nennt das Vaterland einen „alten Rumpelkasten" und tanzt lustig drauf los." — „Eine erschreckende Stumpfheit hat sich der Geister bemächtigt; man gewöhnt sich, nichts zu glauben, nichts zu fühlen, nichts zu thun.... Die große Nation, die alles

um sich her besiegt und neugeschaffen hatte, scheint nur noch in der Armee und in einigen edlen Geistern fortzuleben."

Dieser Zustand ist begreiflich. Wie soll man sich für öffentliche Interessen erwärmen, wenn es keine mehr gibt? Das gemeinsame Erbtheil Aller ist das Privateigenthum einer Rotte geworden, die es daheim verzehrt oder vergeudet und es auswärts muthwillig aufs Spiel setzt. Der endgiltige Sieg der Jakobiner hat die Vaterlandsliebe — die innere, tiefe Quelle, welche dem Staate Mark und Leben verleiht — auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt. Vergeblich erlassen die maßgebenden Kreise eine strenge Verordnung nach der andern, ein gebieterisches Dekret nach dem andern, — jeder Gewaltstreich prallt halb und halb ab an dem allgemeinen stumpfen Widerstand der absichtlichen Unthätigkeit und des unüberwindlichen Ekels. Es fehlt an dem mechanischen Gehorsam, an der passiven Mitwirkung, ohne die jedes Gesetz ein todter Buchstabe bleiben muß.* Die so junge Republik ist, wie Tocqueville treffend bemerkt, „mit einem Leiden behaftet, das sonst nur alte Regierungen heimzusuchen pflegt: es ist das eine Art Altersschwäche, ein Mangel an Lebensfähigkeit. Niemand bemüht sich, die Republik aus der Welt zu schaffen, aber sie scheint dennoch die Kraft verloren zu haben, sich aufrecht zu halten."**

---

* Nach Lord Malmesbury's „Tagebüchern" waren gegen Ende 1796 von den zehntausend Gesetzen, die seit 1789 erlassen worden, blos 70 in Kraft. — Aus zeitgenössischen Berichten geht hervor, daß im Departement Puy-de-Dôme „die Agenten in 200 von 286 Gemeinden die Zivilstandsregister in jeder möglichen Weise fälschten und bei der Erledigung der Schriftstücke allerlei Unregelmäßigkeiten begingen, um viele Individuen vom Militärdienst zu befreien. Hier wurden junge Männer von zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren als mit Frauen verheirathet ausgegeben, die siebzig bis achtzig Jahre alt oder gar längst verstorben waren. Dort gab man einen lebenden und gesunden Mann für todt aus." Der Gendarmeriebataillonschef zu Roanne schreibt unterm 9. Nivôse VII: „Um dem Militärdienst zu entgehen, legt man gefälschte Eheverträge vor. Junge Soldaten scheinen mit Achtzigerinnen verheirathet. Manche Frau erweist sich als angebliche Gattin von zehn oder zwölf Aufgebotenen."

** Der Herzog von Broglie sagte: „Wer jene Zeit nicht miterlebt hat, kann sich keine Vorstellung machen von der Größe der Entmuthigung, die sich der Franzosen zwischen dem 18. Fructidor und dem 18. Brumaire bemächtigte." (Guizot, „Der Herzog von Broglie".)

Abgesehen davon, daß die Herrschaft der Jakobiner den Staat lähmt — statt ihn zu beleben —, zerstören sie mit eigenen Händen die von ihnen geschaffene Ordnung der Dinge. Solange sie am Ruder sind, kann keinerlei Verfassung — und sei sie auch ganz in ihrem Sinne gehalten — und keinerlei Regierung — nicht einmal die ihrer Führer — bestehen bleiben. Nachdem sie die Herren Frankreichs geworden, machen sie einander die Beute streitig, weil jeder von ihnen sie ganz und gar für sich in Anspruch nimmt. Die Inhaber der Aemter wollen diese behalten, während die Anderen sie gern erlangen möchten. Infolge dessen entstehen innerhalb der Partei zwei Faktionen, deren jede der andern gegenüber den Staatsstreich zur Anwendung bringt, den beide früher zusammen an der Nation verübt haben.

Die regierende Gruppe bezeichnet ihre Gegner als „Anarchisten", „Ex-Septembermörder", „Helfershelfer Robespierre's", „Mitschuldige Baboeuf's", „ewige Verschwörer". Die fünf Direktoren aber halten, wie im Jahre VI, das Heft so fest in Händen, daß sie den Gesetzgebenden Körper noch immer nach Belieben lenken können und am 22. Floréal erklärt die Regierung die Neuwahlen — in vielen Fällen nicht nur die der Deputirten, sondern auch die der Justizbeamten — in 49 Departements gänzlich oder zum Theil ungiltig; auch setzt sie an zahlreichen Orten die terroristischen Verwaltungen ab.

Die von der Regierung augenblicklich ausgeschlossene Gruppe hinwiederum bezeichnet das Direktorium und dessen Agenten als falsche Patrioten, Usurpatoren, Unterdrücker, Gesetzverächter, Verschwender und unfähige Politiker. Dieses Porträt ist wohlgetroffen und das durch einunddreiviertel Jahre der Allmacht verbrauchte, durch seine Niederlagen in Verruf gekommene, von den Generalen verachtete, von der geschlagenen und dabei ohne Löhnung bleibenden Armee gehaßte Direktorium wagt im Jahre VII nicht mehr, den Säbel in die Hand zu nehmen. Diese Sachlage veranlaßt die Ultrajakobiner wieder, die Offensive zu ergreifen. Sie lassen sich von ihren Gesinnungsgenossen wählen, erlangen im Gesetzgebenden Körper von Neuem die Mehrheit und „säubern" am 30. Prairial nun ihrerseits das Direktorium. An die Stelle von Treilhard, Merlin

de Douai und Larevellière-Lépaux treten beschränkte Fanatiker: Gohier, Moulins, Roger Ducos. Verschollene Gespenster aus der Schreckensperiode werden Minister — Robert Lindet für Finanzen, Fouché für Polizei —; überall nehmen die „bewährten Taugenichtse" der Robespierre'schen Zeit die verlorenen Verwaltungsstellen ein. Im Saale der Reitbahn wird der Jakobinerklub unter seinem alten Titel wiedereröffnet und zwei der Direktoren sowie hundertfünfzig Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers fraternisiren dort mit „dem niedrigsten, ekelhaftesten Auswurf der Hefe des Volkes". Auf Robespierre und sogar auf Baboeuf werden Lobreden gehalten. Man fordert ein Massenaufgebot und die Entwaffnung der Verdächtigen. In einem Trinkspruch „auf die Auferstehung der Piken" sagt Jourdan: „Mögen die Piken in den Händen des Volkes alle Feinde ausrotten!" Derselbe Jourdan stellt im Rathe der Fünfhundert den Antrag, das Vaterland in Gefahr zu erklären, und die zögernden Volksvertreter werden, wie ihre Vorgänger im Jahre 1793, von dem politischen Gesindel, den alten Straßen- und Galerienkläffern, angebrüllt und bedroht.

Wird die Wirthschaft von 1793 in Frankreich abermals vollständig zum Durchbruch gelangen? — Sofort nach dem Sieg vom 30. Prairial scheiden sich die Sieger in zwei feindliche Lager, die einander mit den Waffen in der Hand überwachen, sich verschanzen und auf einander Ausfälle machen. Auf der einen Seite stehen die Räuber und der ärgste Pöbel, der letzte Rest der Anhänger Marat's, die unverbesserlichen Monomanen, die hochmüthigen Starrköpfe, die in Folge ihrer Eigenliebe für ihre Verbrechen eingenommen sind und die eher die letzteren wiederholen als sich schuldig bekennen würden, die blödsinnigen Dogmatiker, die stets mit geschlossenen Augen vorwärts stürmen und alles vergessen, aber nichts gelernt haben. Auf der andern Seite finden sich die Männer, die noch einigermaßen bei Verstand und an denen die gemachten Erfahrungen nicht ganz nutzlos vorübergegangen sind. Diese Leute wissen recht gut, wohin die Herrschaft der Piken und der Klubs führt; sie fürchten für ihr Leben und weigern sich, die alten Thorheiten, durch die sie beinahe in's Verderben gerathen wären, nochmals auszuführen. Diese Gruppe

besteht aus drei Mitgliedern des Direktoriums nebst ihrem Exekutivpersonal, aus der Mehrheit des Rathes der Aeltesten und aus der Minderheit des Rathes der Fünfhundert; der andern Gruppe gehören an: die zwei übrigen Direktoren, die Minorität der Aeltesten, die Majorität der Fünfhundert und der Abschaum des Pariser Pöbels. Welche der beiden Faktionen wird die andere vernichten? Niemand weiß es, denn die Meisten sind jederzeit bereit, aus einem Lager in's andere überzugehen, falls das Glück sich wenden sollte. Es kann sich jeden Tag ereignen, daß durch solche Ueberläufereien die vorhandenen Minderheiten in Mehrheiten verwandelt werden und umgekehrt. Auf welcher Seite wird morgen die Majorität sein? Welche Gruppe wird den nächsten Staatsstreich begehen? Vielleicht die Erzjakobiner? Und werden diese an einem neuen 9. Thermidor die gemäßigten Jakobiner vogelfrei erklären? Oder etwa die gemäßigten Jakobiner? Und werden diese die Ultras an einem neuen 18. Fructidor hinter Schloß und Riegel setzen? Und wenn der eine oder andre Streich versucht werden sollte, wird er gelingen? Und wenn er gelingt, wird das Land dann endlich eine dauernde Regierung erhalten?

Sieyès weiß recht gut, daß dies nicht der Fall sein würde. Obgleich in seinen Theorien nebelhaft, ist er bei seinen Handlungen mit Voraussicht begabt. Als eigentlicher Machthaber und Staatslenker, als Berather und Lehrer der intelligenten Republik gegenüber der dummen, erkennt er, daß die Gesammtheit der Republikaner beider Gruppen sich in einer Sackgasse befindet.* Barras denkt ebenso, kommt daher den Ereignissen zuvor, schwenkt nach rechts ab, verspricht Ludwig dem Achtzehnten seine Mitwirkung bei der Wiederherstellung der legitimen Monarchie und empfängt zum Lohn die Zusicherung von zwölf Millionen und absoluter Straflosigkeit. Der scharfsichtigere Sieyès sucht die Stärke wo sie ist: in der Armee; er bereitet Joubert vor, holt Moreau aus und denkt an Jourdan,

---

* Sieyès sagte zu Gohier bei dessen Eintritt ins Direktorium: „Wir sind Mitglieder einer Regierung, die, wie wir uns nicht verhehlen können, von einem baldigen Sturze bedroht ist. Aber geschickte Lootsen können, wenn das Eis gebrochen, den schlimmen Folgen des Eisganges entgehen. Der Sturz einer Regierung zieht nicht immer den Untergang ihrer Leiter nach sich." (Gohier, „Memoiren.")

an Bernadotte, an Macdonald, ehe er sich Bonaparte zur Verfügung stellt. In einer, die französische Revolution mit der englischen vergleichenden Broschüre kündigt Boulay de la Meurthe die Errichtung eines militärischen Protektorats an und fordert dazu direkt auf. Ein Mitglied des Rathes der Fünfhundert, Baudin, sagt zu Cornet, der dem Rathe der Aeltesten angehört: „Die Verfassung vom Jahre III ist nicht lebensfähig; nur weiß ich nicht, woher einen Henker für sie nehmen". Während also die jakobinische Republik noch lebt, sprechen ihre Diener und Aerzte ungescheut von ihrem Begräbniß, wie etwa Fremde oder Erben im Zimmer eines Sterbenden zu thun pflegen, nachdem dieser das Bewußtsein verloren, oder wie die Vertrauten des Tiberius während seines Todeskampfes im Palast zu Misenum. Stirbt der dem Tode Geweihte zu langsam, so kann ihm ja Jemand den Gnadenstoß geben. Das greise Ungeheuer, das von Verbrechen und Lastern strotzt, röchelt auf Purpurkissen. Die Augen sind geschlossen, der Puls steht still, das Athmen hört auf. Die Gehilfen und Handlanger, die Henker und die Schandknaben, die ihn bei seinen Ausschweifungen und Mordthaten unterstützt haben, umstehen sein Bett in Gruppen und theilen sich in die Erbschaft. Angesichts einer Leiche braucht man sich kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Plötzlich schlägt der Sterbende die Augen auf, spricht, verlangt zu essen. Gefaßt, ordnet der Kriegstribun die Räumung des Saales an und beschleunigt den Tod des Greises dadurch, daß er diesen mittels einiger Decken erstickt. Der Tod wäre in einer Stunde ohnehin eingetreten und der letzte Handstreich beschränkt sich eben auf die Beschleunigung desselben.

X.

Gesellschaftsfeindliches Wesen der Sekte und der Faktion. — Gegensatz zwischen dem bürgerlichen und dem militärischen Frankreich. — Reorganisatorische Elemente der militärischen Einrichtungen, Gewohnheiten und Gefühle. — Wesen des durch den 18. Brumaire des Jahres VIII geschaffenen Systems.

Die jakobinische Republik stirbt nicht bloß weil sie altersschwach ist und man ihr den Gnadenstoß gibt, sondern auch weil sie schon bei ihrer Geburt lebensunfähig war und den Todeskeim in sich trug.

Von vornherein zehrte ein tiefsitzendes, gefährliches Gift an ihrem Mark.

Was erhält eine politische Gesellschaft aufrecht? Die gegenseitige Achtung ihrer Mitglieder, d. h. die Achtung der Regierten für die Regierenden und der letzteren für die ersteren, folglich das gegenseitige Vertrauen. Dieses besteht auf Seiten der Regierten in der begründeten Hoffnung, daß die Regierenden die Rechte der ersteren nicht angreifen, und auf Seiten der Regierenden in der begründeten Hoffnung, daß die Regierten die öffentlichen Gewalten unangegriffen lassen werden, bei beiden aber außerdem in der Erkenntniß, daß diese mehr oder minder ausgedehnten oder beschränkten Rechte und Machtvollkommenheiten unverletzlich, beziehungsweise berechtigt sind, sowie in der Ueberzeugung, daß in Streitfällen die vom Gesetze oder vom Gebrauch vorgeschriebenen Formen werden beobachtet werden, daß während der Verhandlungen der Stärkere seine Kraft nicht mißbrauchen und daß der siegreiche Theil den verlierenden nicht gänzlich zu Grunde richten wird. Nur dort, wo diese Vorbedingungen erfüllt sind, kann zwischen den Herrschenden und den Beherrschten Eintracht obwalten, können Alle an der gemeinsamen Arbeit theilnehmen, kann innerer Friede, dauernde Festigung, Sicherheit, Wohlstand, Stärke erzielt werden, während ohne jenen innigen, zähen Zusammenhang der Geister und Gemüther das die Menschen mit einander verbindende Band fehlt. Dieses Band, diese Neigung zum Zusammenhalten bildet das eigentliche, wahre „Gesellschaftsgefühl“, die Seele des Körpers „Staat“.

Nun denn, der jakobinische Staatskörper ermangelt einer solchen Seele. Diese ist ihm aber nicht durch einen unvorhergesehenen Unfall oder Zufall abhanden gekommen, sondern durch die gewaltsam herbeigeführten Folgen des jakobinischen Systems, durch die praktische Wirkung der Theorie, die jeden Bürger dadurch, daß sie ihn zu einem unumschränkten Herrscher macht, in eine feindliche Stellung gegenüber allen seinen Mitbürgern bringt, und die unter dem Vorwande der Wiedergeburt der Menschheit die schlimmsten Triebe der Menschennatur — die schlummernde Zügellosigkeit, die verhaltene Willkür, die zurückgedrängte Herrschaft — entfesselt, billigt und aufmuntert.

Die Jakobiner haben im Namen eines von ihnen für „souverän" erklärten, in Wirklichkeit gar nicht vorhandenen idealen Volkes alle öffentlichen Gewalten in roher Weise an sich gerissen, alle privaten Rechte rücksichtslos mit Füßen getreten, das lebendige, thatsächlich existirende Volk wie Lastthiere oder Automaten behandelt und ihm den härtesten Zwang auferlegt, um es mechanisch in der unnatürlichen, steifen Stellung zu erhalten, die sie ihm nach Grundsätzen aufdrängen. Sie haben es ausgeraubt, ausgehungert, verbluten lassen, zu wiederholten Malen unterjocht, gefesselt und geknebelt; es jedoch für sich zu gewinnen, ist ihnen nicht gelungen. Sie sind also nie recht mit der Nation verbunden gewesen. Aber auch unter einander haben sie in keiner Weise dauernd zusammenhalten können, und zwar aus demselben Grunde, infolge einer andern Wirkung derselben Lehren und derselben Gelüste. Jede der innerhalb der Partei stehenden Gruppen legte sich ein ihrer Logik und ihren Bedürfnissen entsprechendes „ideales Volk" zurecht und erhob mit dem Anspruch auf alleinige Rechtsgläubigkeit auch den der ausschließlichen Souveränetät.* Um sich die Vortheile der Allmacht zu sichern, bekämpfte jede einzelne Gruppe ihre Nebenbuhler mit gefälschten, erzwungenen oder ungiltig erklärten Wahlen, mit Verschwörungen, Verräthereien, heimtückischen Ueberfällen und Gewaltstreichen, mit den Piken des Pöbels und den Bajonetten der Soldaten. Nachher erschossen, erstachen, guillotinirten

---

* „Vom Beginn der Revolution an herrschte inmitten des Lärms der patriotischen Betheuerungen und der zahllosen Kundgebungen von Anhänglichkeit an die Sache des Volkes und der Freiheit bei allen Parteien nur Ein Hauptbestreben vor: der Wunsch, die Macht an sich zu reißen, sie mit allen Mitteln in Händen zu behalten und die große Mehrheit von derselben auszuschließen . . . . . . Sofort nachdem die herrschende Partei ihre Verfassung zusammengepfuscht und die Zügel der Regierung ergriffen hatte, beschwor sie die Nation, ihr Vertrauen zu schenken; sie bezweifelte nicht, daß die zwingende Gewalt der Vernunft den nöthigen Gehorsam herbeiführen werde . . . . . Die Pläne Aller liefen darauf hinaus, Macht und Geld zu erlangen, um die eigenen Köpfe sicherstellen und über die der Nebenbuhler verfügen zu können. Seit den Agitatoren von 1789 bis zu den Tyrannen von 1798 — von Mirabeau bis auf Barras — bemühte sich jeder Einzelne nach Kräften, die zu Macht und Reichthum führende Thüre für sich selbst zu öffnen und sie hinter sich zu schließen." (Mallet-Dupan, „Mercure britannique", 25. Dezbr. 1798 und 10. Dezbr. 1799.)

oder ertränkten sie die Besiegten, als wären dieselben Verräther, Tyrannen oder Rebellen, und die Ueberlebenden merkten sich diesen Vorgang. Die Jakobiner haben erfahren, wie kurzlebig ihre für die Ewigkeit berechneten Verfassungen sind und welch' geringen Werth ihre Proklamationen, ihre Eide, ihre Menschenliebe, ihr Rechtssinn und ihr Gerechtigkeitsgefühl besitzen. Sie wissen bereits genau, daß sie mehr oder minder verworfene, gefährliche, durch ihr Thun und Treiben befleckte und verdorbene Kainsbrüder sind.* Solche Leute können einander selbstverständlich nicht trauen. Sie können allenfalls noch Manifeste und Dekrete erlassen, Ränke schmieden, Revolutionen hervorrufen, aber sie sind außer Stande, sich unter einander zu einigen und sich herzhaft dem berechtigten Einflusse der anerkannten Oberhoheit einiger aus ihrer Mitte zu unterordnen. Nach zehn Jahren gegenseitiger Attentate kann noch immer kein einziger der dreitausend Gesetzgeber, die seit 1789 das Volk vertreten haben, auf die Anhänglichkeit und Treue von auch nur hundert Franzosen rechnen. Der Gesellschaftskörper ist aufgelöst; seine Millionen abgesonderter Atome haben keinen einzigen Kern, um den sie sich dauernd gruppiren und mit dem sie dauernd zusammenhängen könnten. Es ist dem bürgerlichen Frankreich unmöglich, sich selbst umzugestalten; dies ist ihm ebenso unmöglich wie man eine Pariser Notre-Dame- oder eine Römische Peterskirche aus Straßenkoth oder Staub aufbauen kann.

Anders das militärische Frankreich. In diesem haben die Männer einander erprobt und sie sind einander anhänglich, die Untergebenen den Vorgesetzten, die Vorgesetzten den Untergebenen, alle zusammen aber einem großen Werke. Die starken, gesunden Gefühle, die die Meinungen und Gesinnungen, der Menschen zu Einem Bündel vereinigen — Sympathie, Vertrauen, Achtung, Bewunderung — sind in hohem Grade vorhanden, und der ebenfalls noch vor-

---

* „Die Quelle des Hasses, des Grolles, der Wuth und der Staatsstreiche der Jakobiner war immer lediglich das Mißtrauen, das sie einander entgegenbrachten. . . . . . Aufwiegler, die systematisch unsittlich, aus Eigennutz falsch und aus Bedürfniß grausam sind, werden einander stets böse Absichten zuschreiben. Carnot gibt zu, daß der Konvent nicht zehn Mitglieder zählte, die einander für ehrlich hielten." (Mallet-Dupan, „Mercure britannique", 10. April 1799.)

handene freimüthige Wechselverkehr zwischen den verschiedenen Rangstufen,* die den Franzosen so theure offenherzige und heitere Vertraulichkeit knüpft das Bündel nur noch fester. Diese nicht von politischem Schmutz befleckten, wohl aber durch die Gewohnheit der Selbstverleugnung geadelten Kreise umfassen alle Elemente einer gegliederten, lebensfähigen Gesellschaft, einer nicht blos äußerlichen, übertünchten, sondern auch einer sittlichen und eingewurzelten Rangordnung; hier finden sich anerkannte Ueberlegenheit, unbestrittene Ansprüche, Unterordnung am rechten Platze, ein entwickeltes Rechts- und Pflichtgefühl, kurz: die Herzensbildung, die den revolutionären Einrichtungen stets fremd gewesen ist. Empfangen diese Leute eine gesetzliche oder gesetzlich scheinende Weisung, so ziehen sie dieselbe nicht in Frage, sondern leisten ihr Folge gegen Franzosen ebenso wie gegen Ausländer. So z. B. haben sie am 13. Vendémiaire die Pariser niederkartätscht und am 18. Fructidor den Gesetzgebenden Körper „gesäubert". Es braucht blos ein bedeutender Feldherr zu kommen und sie werden ihm — wenn er nur die Formen wahrt — folgen und die Säuberung wieder von vorne beginnen. Es kommt in der That ein solcher General, der seit drei Jahren nur dieses Ziel im Auge hat, diesmal jedoch seinen eigenen Nutzen damit verbinden will. Er überragt alle seine Genossen an Bedeutung, ist der Leiter des 13. Vendémiaire gewesen und hat durch seinen Stellvertreter Augereau den 18. Fructidor in Scene setzen lassen. Ein Schatten von einem Dekret — die Ernennung Bonaparte's zum Oberbefehlshaber der französischen Armee durch die Minderheit einer der beiden Kammern — genügt, die Armee für ihn zu gewinnen. Daß er in einer gewöhnlichen Proklamation „seine Kameraden" auffordert, durch Räumung des Sitzungssaales der Fünfhundert die Republik zu retten, genügt: seine Grenadiere werden mit gezücktem Bajonett den Saal betreten und sich des Lachens nicht enthalten können beim

* „Damals war uns der Ehrgeiz durchaus Nebensache; wir beschäftigten uns blos mit unseren Pflichten und Vergnügungen. Wir alle verkehrten mit einander auf dem freiesten herzlichsten Fuße." (Marschall Marmont, „Memoiren".) — Vgl. hierüber auch die Briefe Dupin's, des Vaters der George Sand, in der letzteren „Geschichte meines Lebens"; 1789 ff.

Anblick der schnell aus den Fenstern springenden, opernhaft gekleideten Abgeordneten. Da er Uebergänge macht, den verrufenen Diktatorentitel vermeidet, den bescheidenen aber dennoch klassischen und revolutionären Konsultitel annimmt und denselben sogar mit zwei Genossen theilt, werden sich die Militärs zufrieden geben. Diese haben keine Zeit zu Nachforschungen; auch sind sie nur äußerlich Republikaner und werden daher ihr eigenes Regierungssystem — die unumschränkte Herrschaft Eines Menschen, die Willkür, ohne die es keine Armee gäbe — für die Interessen des französischen Volkes geeignet halten. Da Bonaparte endlich die extremen Jakobiner niederdrückt, ihre die Geiseln und die Zwangsanleihe betreffenden Gesetze aufhebt, die Sicherheit der Person, des Besitzes und des Gewissens wiederherstellt, in die Verwaltung Ordnung, Sparsamkeit und Tüchtigkeit eingeführt, dem Straßen- und dem Schulwesen, der Rechts- und der Krankenpflege Aufmerksamkeit, — da er all dies thut, wird er von ganz Frankreich als Befreier, Retter und Beschützer begrüßt.*

Bonaparte selbst hat das Regierungssystem, das er einführte, „das Bündniß der Philosophie mit dem Säbel" genannt. Unter Philosophie verstand man damals die Anwendung abstrakter Grund-

---

* „Glücklicherweise stellte sich Bonaparte an die Spitze der Regierung. Er brachte die Revolution um mehr als ein halbes Jahrhundert vorwärts. Der Kelch des Verbrechens war zum Ueberfließen voll. Napoleon schnitt der Hydra ihre 750 Köpfe ab, vereinigte die ganze Macht in seinen Händen und verhinderte die Urwählerversammlungen, die abtretenden Missethäter durch neue zu ersetzen ..... Alles hat sich so sehr geändert, daß die Revolutionszeit zwanzig Jahre hinter uns zu liegen scheint; die Spuren der damaligen Ereignisse verwischen sich immer mehr ..... Das Volk wird nicht mehr mit der Dekadenrechnung gequält; diese wird nur noch von den Behörden benutzt .... Man kann das Land ohne Paß bereisen .... In der Armee ist die Subordination wiederhergestellt; alle Rekruten lassen sich wieder einreihen .... Die Regierung kennt keine Partei; Royalisten und Erzrepublikaner arbeiten neben einander und neutralisiren sich sozusagen. Der Erste Konsul, der mächtiger ist als Ludwig XIV., macht die fähigsten Männer zu seinen Rathgebern, ohne danach zu fragen, was sie sind oder waren." (Dufort de Cheverny, „Memoiren", Eintragung vom 1. Sept. 1800.) — „Die Volksmassen sind unstreitig für Bonaparte eingenommen ...... So oft Jemand aus dem Volke eine traurige Erinnerung aus der Revolution vorbrachte, schloß er mit den Worten: „Jetzt aber können wir, Gott und Bonaparte sei Dank, beruhigt sein." (Anna Plumptre, „Ein dreijähriger Aufenthalt in Frankreich, 1802—1805".)

säße auf die Politik, den logischen Aufbau des Staates mit Hilfe einiger allgemeiner, einfacher Begriffe, einen einheitlichen, geometrischen Gesellschaftsentwurf. Wir haben gesehen, daß die Theorie zwei solcher Pläne zuläßt: einen anarchischen und einen despotischen. Der neue Baumeister zieht begreiflicherweise den letztern vor und errichtet als praktischer Mann auf Grund desselben mit Säbel und Kelle ein festes, bewohnbares, zweckdienliches Gebäude. Alle einzelnen Theile des großen Werkes — bürgerliches Gesetzbuch, Universität, Konkordat, zentralisirte Verwaltung, Präfektenwirthschaft —, der ganze Betriebsplan und die ganze Eintheilung bis auf die geringsten Einzelheiten vereinigen ihre Wirkungen zur Erreichung Eines Zieles. Dieses besteht in der Allmacht des Staates, der Allgegenwart der Regierung, der Beseitigung jeder lokalen oder privaten Initiative, der Unterdrückung jeder freien, selbständigen Vereinigung, der allmäligen Auflösung der kleinen spontanen Gruppen, der Verhinderung der auf längere Dauer berechneten, vererblichen Einrichtungen, der Ausrottung aller Gefühle, vermöge deren das Individuum aus sich selbst herausgeht, um in der Vergangenheit oder Zukunft zu schwelgen. Dies ist das Ebenbild einer Kaserne, und eine schönere Kaserne ist nie gebaut worden, keine, die so symmetrisch und aufgeputzt ausgesehen hätte oder die der oberflächlichen Vernunft, dem ungebildeten Geschmacke so befriedigend, der beschränkten Selbstsucht so bequem dünken würde, keine, die so gut gehalten, so sauber angestrichen und so sehr geeignet wäre, die mittleren und unteren Schichten der menschlichen Natur zu zügeln, die oberen aber zu ertödten oder doch verkümmern zu lassen.

In dieser philosophischen Kaserne wohnen die Franzosen seit mehr als acht Jahrzehnten.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.